

S 516

MAX SCHREMPPEL
Buchbindermeister

RATIBOR 4/5



S 516

Chronik von Liegnitz.

Dritter Theil.

Vom Beginn der österreichisch-böhmischen
Periode bis zum Ende der Freiheitskriege.
1675—1815.

Von

Dr. Adalbert Hermann Krafft,
Gymnasial-Professor.

Liegnitz, 1872.

Druck der H. Krumbhaar'schen Buchdruckerei.

SL 7c2

25892

II

T.3



18.01.2000

5516/4



82 182.11
25892 II

T.3

1924 K 190

V o r w o r t.

Der vorliegende Band der „Chronik von Riegnitz“ führt die Geschichte der Stadt in zwei Theilungen bis an die Grenze der Neuzeit. Die erste umfaßt eine verhältnißmäßig kurze, aber bedeutungsvolle Epoche: die österreichisch-böhmische Herrschaft. Der Charakter derselben ist kurz dahin zu bestimmen, daß die politischen Verhältnisse zurücktreten, dagegen die kirchlichen in den Vordergrund sich drängen: es ist, besonders die erste Hälfte, die Zeit der Vexationen und Gravamina der Evangelischen, hervorgerufen durch das consequente Streben der Regierung, der katholischen Kirche die alte Herrschaft in den neuerworbenen Fürstenthümern zu verschaffen. So ist es nicht zu verwundern, wenn die religiöse Frage einen ziemlich bedeutenden Raum hier einnimmt; Ehrhardt hat merkwürdigerweise diesen ganzen Abschnitt, namentlich die Zeit von 1675 bis 1707, sehr kurz abgefertigt.

Die Quellen für die Periode sind größtentheils die alten; während das Untere Archiv des Rathhauses sehr mager ist, nehmen im Oberen, welches auch einige Originale hat die angemessener jenem hätten zugewiesen werden sollen, außer den Thebes'schen Aufzeichnungen in Nr. 37 zwei Copialbücher aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts bei dem Verlust vieler Originale eine hervorragende Stellung ein: Nr. 275

Memorialis über die hiesige Jesuiten-Societät 1701¹⁾, welches mehr bietet, als der Titel erwarten läßt und offenbar von einem Katholiken herrührt, und Nr. 277 mit dem unpassenden Titel: Liegnitzische Merkwürdigkeiten, 1676—1707, von einem Protestanten, nach Angabe des Repertoriums von dem bekannten Währendorff, dem Verfasser der „Liegnitzischen Merkwürdigkeiten“ (vgl. S. 178 ff.). Einigen Werth hat auch Nr. 238, die Aufzeichnungen des Proconsuls Ludwig Bernhard Wittiber, mit der Bezeichnung auf der Rückseite: Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz; doch sind seine Mittheilungen, welche vorzüglich die ersten vier Decennien des 18. Jahrhunderts umfassen, nicht einmal da überall zuverlässig, wo er als Augenzeuge berichtet. Für die ältere Zeit aber, die er sehr abrupt in der zweiten Hälfte seines Werks behandelt, bietet er nur Anekdotenkrum der übelsten Sorte.²⁾ Etwas höher im Werthe steht das Werk des Stadtkämmerers Brückner († 1758) Nr. 1024, über das S. 197 ff. Näheres gesagt ist; beide Schriften aber sind dem Geschichtschreiber der österreichischen Zeit sehr erwünscht und daher auch hier viel benutzt, weil die Acta rei publicae Lignicensis gerade für einige Partien dieses Abschnitts sehr lückenhaft sind. Auch muß ich zu meiner Sicherung bemerken, daß einige Nummern des Oberen Archivs, ungeachtet mehrmaliger Revision, zur Zeit nicht aufzufinden waren, Manches vielleicht — ein Schicksal, das auch das Untere Archiv betroffen hat — schon vor Jahren verloren gegangen ist.

Von auswärtigen Archiven lieferte Einiges das Berliner Geheime Staatsarchiv, Repositorium 46. Für die frühere Periode sind daraus zu nennen: Nr. 35 Irrungen zwischen

1) Diese Bezeichnung ist auf den Rücken des Buchs gedruckt; die von dem Compiler selbst herrührende ist sehr umfangreich und in lateinischer Sprache verfaßt.

2) Auf diese (katholische) Quelle (vgl. S. 289—90) dürfte die landläufige Erzählung von Herzog Georg Rudolfs Kryptokatholicismus (Chr. II., 2, 154) zurückzuführen sein.

Herzog Heinrich zu Liegnitz und seiner Gemalin Sophie, geb. Markgräfin zu Brandenburg wegen des Leibgedinges u. s. w.; Nr. 36 Irrungen zwischen Herzog Heinrich zu Liegnitz und seinem Bruder Herzog Friedrich, und wie endlich Kais. Majestät das Regiment von Herzog Heinrich als dem ältesten genommen und seinem jüngeren Bruder Herzog Friedrich wieder aufgetragen haben; Nr. 37 Herzog Friedrich des Alten (III) zu Liegnitz übel geführtes Regiment und andere mehr Streitigkeiten mit seinem Herrn Sohne Heinrich und Herrn Bruder Herzog Georg zu Brieg; Nr. 39 Irrungen zwischen den Herzögen von Liegnitz und derselben Landständen wegen der Schulden; Nr. 40 Herzog Heinrichs Gemalin Unterhaltung und derselben Fräulein Ausstattung; Nr. 41 der Herzöge zu Liegnitz Witthum; Nr. 42 Liegnitzer Angefälle und Erbverbrüderung mit dem Rurhause Brandenburg; Nr. 43 Liegnitzer Anleihen; Nr. 44 Liegnitzer Correspondenz und Recommandationen; — für unsere Zeit hat eine Bedeutung: Nr. 45 Absterben der Fürsten zu Münsterberg, Liegnitz, Brieg, Teschen, item Geburt, item was nach Absterben des letzteren Herzogs wegen dieser Länder und fürstlichen Wittwen, auch dero Tochter vorgegangen, und Nr. 50 Acta renunciationis Sr. kurfürstlichen Durchlaucht auf Jägerndorf, ingleichen Liegnitz, Brieg, Wohlau, Beuthen, davor Sie hingegen den Schwiebuser Kreis empfangen.

Auf die Benützung des Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr. (aus welchem neuerdings H. Klette einiges zur Liegnitzischen Geschichte Gehörige in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens mitgetheilt hat) mußte ich verzichten, da diese mehr Zeit und Mühe — nach Versicherung des Archivars Dr. Mäkelburg — erfordert haben würde, als ich während meines dortigen Aufenthalts im vorigen Sommer daran zu setzen im Stande war, und der Erfolg ein sehr zweifelhafter schien.

Von auswärtigen Bibliotheken bot Einiges die Berliner Königl. ; außer den schon von F. W. Schirrmacher für sein

Urfundenbuch (vgl. Vorred. S. XIII—XIV) benutzten Schöppenhüchern besitzt sie unter den Manuscripta Borussiae auf die Geschichte der Stadt Bezügliches in Fol. 158 und 159a (Lehnssachen), 223d (Beiträge der Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau zur Unterhaltung der kaiserlichen Garnisonen und Völker in den Jahren 1634 und 35), 225, 288 (Privilegien), 431, 455a, 542a (Liegnitzisches Schuldenwesen), 562, 565, 567, 568, 569, 874 (Rudolphinische Constitutionen von 1628); in Quart 82 (der Liegnitzer „Butterkrieg“ von 1581, ein Spottgedicht), 148, 149a (Poppelauer Kapelle in der Oberkirche 1484—1511); in Octav 28 (Steuerregister von 1574). Außerdem besitzt die Bibliothek noch eine Handschrift der Schweinichenschen Memoiren (Ms. German. Fol. 462) und das Stammbuch des Ludwig v. Logau (Ms. Diez Oct. 9).

Die Königsberger Wallenrodt'sche Bibliothek besitzt nur ein Manuscript (Fol. 19) das für die Geschichte unserer Stadt allenfalls ein Interesse hat: eine Beschreibung des Rastenburger Religionsgespräches von 1531, in welchem dem bekannten Liegnitzer Prediger Fabian Edel die Hauptrolle zufiel, und im Anschlusse daran die Confessio Ecclesiae (46 Bl. und 14 Bl.).

Die Fürstensteiner Bibliothek wurde nochmals zu Rathe gezogen, die vom hiesigen Magistrat nachgesuchte Benutzung der Gräfl. Nostitz'schen zu Lobris dagegen, — die vermöge der Stellung ihres Gründers, welcher hier ein Decennium als Landeshauptmann gelebt hat, und nach manchen Andeutungen für die Anfänge der österreichischen Herrschaft einiges Material versprach — von dem Besitzer unter Hinweis auf Rücksichten gegen Standesgenossen nicht verstattet, während der einer nicht minder ansehnlichen gräflichen Bibliothek auf Anfrage nicht einmal eine Antwort ertheilte. Eine Aufforderung endlich in den öffentlichen Blättern um zeitweise Ueberlassung von Schriftstücken aller Art, welche sich auf die Geschichte unserer Stadt beziehen, ergab nur ein sehr bescheidenes Resultat.

Die zweite Abtheilung des Werkes, welches die Zeit von 1740—1815 behandelt, ist nur eine Skizze, welche durch einen erst neuerdings gefaßten Beschluß der städtischen Körperschaften ermöglicht ward. Sie beruht wesentlich auf dem oft erwähnten, verdienstlichen Werke Jochmann's mit Benutzung der einschlagenden Registraturakten; daß Ereignisse wie die Schlachten vom 15. August 1760 und 26. August 1813 etwas eingehender behandelt worden, wird Niemand Wunder nehmen.

Für die Zeit von 1801—14 ist von hervorragender Bedeutung und hier vorzugsweise benutzt die von dem Stadtsyndikus Rößler am Ausgange des zweiten Decenniums unsers Jahrhunderts auf Veranlassung der Regierung angelegte „Stadt=Chronik“ (O. A. 239); nach Versicherung Ringes (die Marienkirche zu Piegritz S. 55*) enthält das Werk die „von Werdermann gesammelten und durch Rößler geordneten und vervollständigten historischen Nachrichten über die Stadt Piegritz von 1041, bis auf die neueste Zeit zusammengestellt.“

Die Methode in dem vorliegenden Bande ist dieselbe, wie in dem vorangehenden, nach dem Urtheile Sachverständiger bewährte; nur habe ich in den mitgetheilten Urkunden den willkürlichen Gebrauch der Originale in Schreibung der Anfangsbuchstaben aufgegeben und den jetzt üblichen durchweg eingeführt. Viel Mühe haben mir die statistischen Angaben und Verzeichnisse am Schlusse gemacht; ich weiß wohl, daß letztere für die ältere Zeit nicht durchweg auf das wünschenswerthe Maaß von Zuverlässigkeit Anspruch machen können, doch ist sorgfältig, mit Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel, jede Angabe geprüft worden, und ist, was ich biete, das für jetzt Erreichbare.

Mit dem vorliegenden Bande schließt die Arbeit. Indem ich meinen aufrichtigen Dank allen Denjenigen sage, welche mich bei meinem Unternehmen in irgend einer Weise unterstützt haben, besonders Herrn Stadtrath Schwarz, der sich

um das Zustandekommen dieser Chronik die größten Verdienste erworben, spreche ich noch den Wunsch aus, daß die Liegnitzer Geschichtschreibung nicht wieder so lange cessiren, für die Fortführung dieses Werkes, die Geschichte von Liegnitz in der Neuzeit, ein wohlbefähigter Historiker, ein zweiter Thebes der Stadt einst erstehen möge.

Liegnitz, den 18. Juni 1872.

H. Kraffert.

Inhalt.

Erstes Buch: Die ersten drei Decennien österreichischer Herrschaft. 1675—1705.	Seite 1.
Zweites Buch: Die Regierung Josephs I. und Karls VI. 1705—1740.	= 91.
Drittes Buch: Von der preussischen Besitzergreifung Schlesiens bis zum Ende der Freiheitskriege. 1740—1815.	= 183.
Anhang: Urkunden. Verzeichnisse. Register.	= 280.

Inhalt

	Zweiter Band: Die ersten drei Jahrhunderte christlicher	Seite 1
	Erster Band: Die ersten drei Jahrhunderte christlicher	1875-1705
	Dritter Band: Die Geschichte der Regierung Kaiser I. und Kaiser VI.	1705-1710
	Vierter Band: Von der kaiserlichen Regierung	1710-1715
	Fünfter Band: Von Kaiser I. bis Kaiser VI.	1715-1720
	Sechster Band: Von Kaiser VI. bis Kaiser I.	1720-1725
	Siebter Band: Von Kaiser I. bis Kaiser VI.	1725-1730
	Achter Band: Von Kaiser VI. bis Kaiser I.	1730-1735
	Neunter Band: Von Kaiser I. bis Kaiser VI.	1735-1740
	Zehnter Band: Von Kaiser VI. bis Kaiser I.	1740-1745
	Elfter Band: Von Kaiser I. bis Kaiser VI.	1745-1750
	Zwölfter Band: Von Kaiser VI. bis Kaiser I.	1750-1755
	Dreizehnter Band: Von Kaiser I. bis Kaiser VI.	1755-1760
	Vierzehnter Band: Von Kaiser VI. bis Kaiser I.	1760-1765
	Fünfzehnter Band: Von Kaiser I. bis Kaiser VI.	1765-1770
	Sechzehnter Band: Von Kaiser VI. bis Kaiser I.	1770-1775
	Sechzehn: Hinführung des Reiches	1775-1780

Erstes Buch.

Die ersten drei Decennien österreichischer Herrschaft.

1675 — 1705.

„Die große Veränderung, welche sich im Lande durch 1675. das frühzeitige und unvermuthete Absterben des letzten Piastischen Herzogs Georg Wilhelm zu Liegnitz, Brieg und Wohlau ereignete, setzte, als billig war, Land und Stadt in die äußerste Bekümmerniß.“ Diese Worte Scharff's im Leben des Thebes schildern kurz und treffend die Lage der Dinge in unserem Fürstenthum Ende November 1675; wenn aber der Genannte fortfährt: „Nächst Gott, von dem dieses betrübte Verhängniß herkam, war keine Zuflucht übrig, als der Thron Ihrer glorwürdigsten Kaiserl. und Königl. Majestät Leopoldi des Großen, dem diese Fürstenthümer heimgefallen waren und dessen allermildestes, landesväterliches Herz alle Gnade und Trost hoffen ließ,“ so verläßt er damit den Standpunkt des Historikers und stellt sich auf den des officiellen Lobredners eines Hauses, dessen Sonne in Schlesien, als jene Worte geschrieben wurden, bereits im Erlöschen war.

Liegnitz, welches Jahrhunderte lang beständig, seit 1596 mit Unterbrechungen die Residenz von Herzögen gewesen war, wurde jetzt eine königliche Stadt, aber doch nur immer eine Provinzialstadt. Für das Treiben hoher Politik war hier keine Stelle mehr, wohl aber hätte man erwarten können, daß die Entwicklung der städtischen Verhältnisse um so mehr Fortgang gehabt habe. Leider ist dies, wie der Verlauf unserer Erzählung zeigen wird, zunächst nicht der Fall gewesen, da das System der neuen Landesherrschaft sich jener

1675. Entwicklung hemmend in den Weg stellte, und die alte städtische Autonomie sollte länger als ein Jahrhundert unbekannt bleiben. Die Geschichte unserer Stadt unter dem österreichisch-böhmischen Scepter wird, man mag mit dem redlichen Willen daran gehen, nicht ohne die triftigsten Gründe zu tadeln, unter den Händen zu einer Anklage gegen eine Regierung, welche die Interessen ihrer Unterthanen und dadurch in wunderbarer Verblendung die eigenen so sehr verkannte und schädigte.

Den 23. November, erzählt Thebes, ¹⁾ ist die unglückselige Post (von dem Tode Georg Wilhelms) früh morgens mit unbeschreiblicher Bestürzung und Wehklagen hiesiger Unterthanen angekommen. Dabei auch alsbald Kaiserl. Oberamtscommissariaten angekommen, deren der Eine, Herr Sferle, nebst hiesigem Oberbiergefäß-Einnehmer Mevius die fürstliche Kammer in Possess genommen und was nöthig versiegelt. Der Andere aber, Herr v. Blendt (Plendt), hat die Possession der Kanzlei und des Schlosses nomine S. Kaiserl. Majestät apprehendirt und daselbst auch versiegelt. Da dann Mittags Senatus erfordert worden, der Herr Oberamts-Commissarius nebst unsern Herren Räthen saßen im Hinterzimmer der Kanzlei, da dann Herr Landeshauptmann v. Schweinichen proponirte, daß nachdem auf Absterben S. Fürstl. Durchlaucht das Fürstenthum an S. Kaiserl. Majestät gefallen, der Herr Oberamts-Commissarius beehrte, statt hochgedachter S. Majestät, durch Handgelöbniß die schuldige Treue anzugeloben. Darauf Solles erfolgt, und Senatus kaiserlicher Gnade versichert worden. Weil nun die fürstliche Frau Mutter wie auch die Frau Schwester in Wien sich befanden, ist den Durchlauchten schriftlich condolirt worden, ebensodem Grafen Augustus v. Liegnitz.

Nachdem aber, fährt Thebes fort, bei allen drei Fürstenthümern für gut angesehen worden, eine Conferenz in Breslau zu halten und womit selbige in statu quo quoad ecclesiastica et politica allernädigst möchten geschüht werden, vorzusinnen, ist daselbst geschlossen worden, gewisse Deputirte

¹⁾ O. A. 37, 94 ff.: Fürstlicher Todesfall und Extinguirung des Hochlöbl. Fürstl. Piastischen männlichen Stammes; vgl. 422, 346 ff.

von jedem Fürstenthume nach dem kaiserlichen Hofe abzufer- 1675.
tigen, ihre allerunterthänigste Submission abzulegen und so
mündlich als schriftlich um Erhaltung bei ihrer Profan- und
Kirchenfreiheit zu sollicitiren. Und ist von hiesigem Fürsten-
thum hierzu deputirt worden Wolf Kaspar v. Hund auf
Rauffe, Wiltzsche und Petschkendorf, Röm. Kaiserl. Majestät
Hauptmann, Gottfried Vaudis v. Gölbenhuben auf Rudels-
bach und Strachwitz, Landyndikus, und nomine der Städte
der hiesige Syndikus Georg Thebes. Die Deputirten traten
den 11. Dezember ihre Reise an und kamen bis Reife.
Nachdem aber die Brieger, die auch daselbst erschienen, dem
Herrn v. Posadowsky geschrieben und um Nachricht gebeten,
ob solche Abschiedung beim kaiserlichen Hofe möge dienlich sein
oder nicht, ist sein Schreiben an den Baron v. Rittlich vom
12. Dezember den Deputirten communicirt worden, darin
solche Abschiedung auf Gutachten des Obersten Kanzlers Grafen
Rostitz omnibus modis dissuadirt, auch dabei berichtet
worden, wie durch gewisse Memorialia sowohl die Submission,
als auch das desiderium an die Kaiserl. Majestät durch den
v. Posadowsky und beithätige Sorgfalt des Vieguitzischen
Kanzlers v. Roth wäre vor- und angebracht worden. Welches
man also, schließt unser Bericht, zu Dank annehmen und
wiederum sich zurückzuziehen einhellig schließen müssen.

Ein Schreiben der gesammten Stände von Land und
Städten der Fürstenthümer Vieguitz, Brieg und Wohlau
sammt zugehöriger Weichbilder und Dörfer, worin sie in
Erinnerung ihres dem Kaiser geleisteten Eventualeides den-
selben ersuchen, sie in unmittelbare Botmäßigkeit nunmehr
aufzunehmen, sie bei den erlangten Begnadungen und Gerech-
tigkeiten zu belassen und sowohl Profan-, als Kirchen- und
Schulenverfassung allergnädigst zu handhaben, wurde durch
den v. Posadowsky nebst einem absonderlichen Memorial
recommandirt, zugleich auch ein Schreiben an den Obersten
Kanzler, Grafen Rostitz, an den Hofkanzler Grafen Hoher
und den Vicekanzler Grafen Sternberg übergeben. Und
nachdem auch v. Landskron auf Rohn und Brinsnig nach
Wien geschickt gewesen, sich gleichfalls wegen vorgehabter
Absendung an den kaiserlichen Hof zu erkundigen, brachte er
eine kaiserliche Resolution Wien, 14. Dezember mit. Was

1675. das Anerbieten der Ablegung der Erbhuldigungspflicht betreffe, so habe der Kaiser der gehorsamsten Stände willfährigste Submission und hierdurch bezeugte unterthänigste Devotion mit besonderem Wohlgefallen auf- und angenommen, wolle auch noch ferner gnädigst dahin bedacht sein, damit besagte Erbhuldigungspflicht von ihnen zu seiner Zeit dem Herren nach gebührend möge abgenommen werden. Was aber das übrige Begehren anlangt, so werde I. Majestät nicht unterlassen, Dero landesfürstliche Sorgfältigkeit und alle gehörigen Anstalten dahin anzuwenden, damit sie, Herren Stände, gleich anderen Dero treugehorsamsten Erbfürstenthümern, bei Gleich und Recht erhalten und ihnen die Justiz gebührend administriert werde, zumal I. Majestät auch im Uebrigen allergnädigst geneigt sind, sie, mehrgedachte Herren Stände, bei ihren wolhergebrachten Freiheiten, erlangten Concessionen und Begnadungen, wie nicht weniger bisherigem Recht und Gerechtigkeiten auch fürderhin allergnädigst handzuhaben und zu erhalten.

Am 7. Oktober hatte die letzte Rathskür stattgefunden, und waren theils in ihren Aemtern confirmirt, theils neu gewählt worden: Tobias Frand, Consul, Georg Schultes, Proconsul, Michael Grimm, Prätor (Bogt), Samuel Alberti, Bauherr, Heinrich Hübner, Weinherr, Theophil Milich, Ziegelherr; Syndikus und Notar D. Georg Thebes. Seit der Zeit, sagt Brückner,¹⁾ finde (ich) nichts mehr von Rathskür aufgetragen, sondern sie (die Rathsherren) blieben bis an ihr Ende dabei und succedirten einander in den Aemtern meistentheils. Ob dies freilich den städtischen Interessen förderlich war, bleibt dahingestellt.

Das Jahr, welches auf dem politischen Gebiete für unser Fürstenthum so ereignißreich war, zeigte sich nicht minder ergiebig für die Criminalstatistik.²⁾ In Sebnitz wurde am 5. Juli ein Mann wegen Diebereien durch das Schwert gerichtet, den 7. August der Kretschmer in Siegen-dorf wegen Todtschlag, den 17. zu Kaltwasser ein Sodomit, den 2. Dezember eine Kindesmörderin zu Liebenau. In allen

¹⁾ O. A. 1024, 298.

²⁾ Beläge im O. A. 164.

diesen Fällen hatte der Rath den hiesigen Scharfrichter „ver- 1675.
 liehen“. Ein Stell- und Rademacher, Wolfgang Hahn, wurde
 wegen Unzucht, während des Wittwerstandes mit seiner Magd
 verübt, da seine zweite Frau mit ihm sich nicht versöhnen
 mochte, aus dem Fürstenthum verwiesen. Ueberhaupt ist in
 der nächsten Periode eine entschiedene Zunahme der geschlecht-
 lichen Vergehungen zu bemerken, aber auch Raub, Mord-
 brennerei und ähnliche Verbrechen mehrten sich in erschrecken-
 der Weise. Die Examina werden nicht immer sehr geschickt
 angestellt, Geständnisse am bequemsten durch Androhung oder
 Anwendung der Tortur erpreßt. Auffallend ist die ungleiche
 Behandlung bei Gleichheit des Falles: Unzucht, bei der auch
 die Kirchenbußen auftreten, und Diebstahl werden bald mit
 dem Tode, bald nur mit Landesverweisung bestraft, und auch
 bei den Selbstmördern ¹⁾ sieht man recht deutlich, wie die
 Lebensstellung der Todten einen erheblichen Unterschied bei
 der Beerdigung bewirkt: hier die sepultura canina, anderer-
 seits ein Begräbniß, das nur des Glockengeläutes und der
 Schulbegleitung ermangelt. Nicht ungewöhnlich endlich sind
 auch bei den im Concubinat lebenden Missethättern Copu-
 lationen in der „Stoßstube“.

Es sind in diesem Jahre
 bei St. Peter u. Paul 144 getauft, 37 getraut, 120, darunter
 59 Kinder, gestorben;
 bei St. Marien 143 getauft, 47 getraut, 106, darunter 60
 Kinder, gestorben;
 bei St. Johannis 26 getauft, 10 getraut, 29, darunter 9 Kin-
 der, gestorben.

Das neue Jahr, welches Thebes mit den Worten 1676.
 einführt:

Flebile principium, melior fortuna sequatur!
 brachte zunächst das Begräbniß des letzten Landesfürsten.
 Am 30. Januar fanden nach den Angaben der Herzogin-
 Mutter die vorbereitenden Feierlichkeiten in Brieg mit vielem
 Pompe statt, worauf acht Tage später die fürstliche Leiche
 hierher gebracht ward.

¹⁾ Das betreffende kaiserl. Patent vom 8. August 1657 wurde den
 18. August 1677 erneuert.

1676. Es war am 8. Februar Abends, als sie hier ankam und von mehreren Adligen in die fürstliche Stiftskirche mit vielen Fackeln geleitet wurde. Der Rath wartete hinter dem Weißkreischam (in der Parthause) und ging vor der Leiche her, die Literati, Schöppen und Geschwornen aber etwas weiter voran vor dem Marschall und etlichen zu Pferde folgenden Cavalieren. Die Bürgerschaft stand vom Breslauer Thor bis an die Kirche in Gewehr, die Spiele waren mit Tuch bekleidet und, wie in Trauer bräuchlich, gerührt. Die Pfeifer piffen das gewöhnliche Grablied, die Soldaten präsentirten sich auf dem Ringe vor und bei dem Röhrkasten. In der Stiftskirche warteten die Geistlichen auf, und wurde die Leiche von den dazu vom Adel Bestellten vom Leichenwagen abgenommen und von den Räthen, welche die Begleitung zu Wagen gethan, auch von dem Rath und den Honoratioren bis zur Gruft begleitet und da beigesetzt. Womit also, schließt Thebes diesen Bericht, Jedermann zu Hause sich versüßte. Andere erzählen noch, wie durch eine Schaar von Knaben in schwarzen Mänteln mit weißen, brennenden Wachsfackeln, wie durch Laternen an den Häusern und Pechkränze an den Ecken der Straßen die winterliche Dunkelheit erhellt und unter das versammelte Volk große und kleine Münzen mit bedeutungsvoller Inschrift vertheilt worden.¹⁾ Daß aber die von 1426 herrührende große Glocke der Niederkirche während des bei dieser Gelegenheit stattfindenden Geläutes sprang, wer hätte nicht darin ein bedeutungsvolles Omen erblickt?

Schon den 27. Februar übergab der Ausschuß von der Stadt dem Rath 10 Desideria resp. Gravamina, welche der bevorstehenden Kaiserl. Commission, dem Herkommen nach, sollten vorgetragen werden. Die wichtigsten sind folgende:²⁾ 1) Ihre Kaiserl. Majestät möchte geruhen, die Stadt im bisherigen Status in Ecclesiasticis et Politicis zu lassen, auch die nach dem deutschen Friedensschlusse vom 7. Mai 1654 und fernerweit erfolgten Kaiserl. Declaratorien und Begnadigungen erneuern und auch in Bezug auf Kirchen und Schulen confirmiren. 2) Alle „theuer erworbenen“ Privilegien con-

¹⁾ Vgl. noch die Berichte bei Luc. 1529 ff., und 1350 ff.

²⁾ O. A. 37, 120 ff.; 1024, 82 ff.

firmiren, verbessern und vermehren. 3) Wird gewünscht, daß 1676. die Stadt Liegnitz, gleich anderen Kaiserl. Städten, nunmehr auch bei den Conventus publici in Breslau ihre Session und Votum bekommen möchte. 4) Seit 1453 sei die Stadt privilegiert worden, daß im Liegnitzischen Lande an allen Enden und in allen Tabernen und Kretschams Liegnitzisches Bier solle geschänkt und verthan werden und sonst kein anderes Bier bei 10 Schoß guter böhmischer Groschen Strafe. Dennoch habe der städtische Brauwar sehr abgenommen, den eingerissenen Unterschleifen könne nur durch scharfe Bierviſitations-Patente abgeholfen werden. 5) Daß die Landstände angehalten werden, aus der Landeskasse die hiesige Fortifikation in Stand zu halten, auch zur Erleichterung der Einquartierungslast mehr Baracken auf dem Walle zu bauen. 6) Dahin zu sehen, daß die Stadtrechnungen wiederum möchten nach dem alten Gebrauch abgenommen werden von der Bürgerschaft, weil darüber die Stadt ein apartes Privilegium hätte und zwar vom Herzog Ludwig 1425 folgenden Inhalts, „daß J. F. Gn. in allen Urbar der Stadt mit ihren Zugehörungen vorbas ewiglich sich nicht legen wollten, und daß der Rath und Gemeine von der Stadt wegen orbern und schicken möge und solle nach der Stadt Nutzbarkeit;“ 1427 daß gedachter Rath solle Gewalt und Macht haben, alle der Stadt Renten, ohne Unterschied, ordnen, schicken, ablegen, erneuern von J. F. Gn. und Amtleuten ungehindert, ja sie verziehen sich aller Ansprüche jeglicher Renten und Genüsse der Stadt; es wäre in einer alten Matrikel von 1348 ein Statutum zu finden, betreffend den Modus dieser Abnahme, daß er solle vom Ausschuß der Gemeine geschehen; 1587 hätten J. Kaiserl. Majestät selbst an die Stadt expreß rescribirt, als Herzog Friedrich IV. wollte die Stadtrechnungen durch fürstl. Commissarien abnehmen lassen, daß, „weil der Stadt Liegnitz nicht ein vertrauter, sondern gesammelter Fiskus wäre, sollte ein Rath unbeirrt gelassen werden“ in Abnahme und Abgabe der Stadtrechnung. 7) Da die Stadt 4000 Thaler dem seligen Fürsten zur Abstattung seiner Frau Schwester gegen fürstlichen Consens auf die Stadtmühle vorgelehnt, so sollte der Rath dahin sehen, daß dieser Consens möchte von J. Kaiserl. Majestät confirmirt, auch wegen Entrichtung der jährlichen Zinsen gehörig Verfügung gethan werden.

1676.

Es folgte nun die Huldigung des neuen Landesherrn. Die kaiserlichen Commissarien, welche der Kaiser zu „solennner Apprehension“ des Fürstenthums verordnet hatte, waren Hans Christoph Freiherr v. Fragstein und Nimsdorf, Kaiserl. Rath und Oberamts-Kanzler in Ober- und Niederschlesien, Alexander Leopold Freiherr v. Banner, Kammerrath, Johann Gottfried v. Biedermann, Oberamtsrath, und Johann v. Flusche, Kammerrath in Ober- und Niederschlesien. Diese wurden den 4. März solenniter hier eingeholt. Voran kam eine Compagnie zu Pferde, meistens von Vorwerkseuten, dann folgten 10 Carossen, worunter die letzte die des Landeshauptmanns v. Schweinichen. Hinter diesen kamen der Commissarien Beispferde und Diener und vor der Commissarien Kutsche ein Heerpauker und zwei Trompeter. Die Commissarien selbst wurden hinter dem Weißkretscham von dem Senat durch den Syndikus Thebes beneventirt.¹⁾ Hierauf ging der Rath vor ihrer Carosse voran, die 12 Trabanten aber um die Carosse, und weil es schon stockfinster war, wurden viele Windlichter getragen, auch die Gassen mit Laternen und Lichtern erfüllt. Nach den Commissarien folgte ein Dragonertrupp aus dem Goldbergischen Weichbilde, desgleichen einer aus dem Lübenischen und einer aus dem Hahnauschen, und beschloßen diesen Zug 3 Trupps Bauern mit Schalmeyen. Der Einzug geschah zum Breslauer Thor über die Franengasse, Ring und Burzgasse, und stand die Bürgerschaft, wie bräuchlich, im Gewehr. Auf dem Walle wurden die Stücke und auf den Thürmen die Trompeten und Heerpauken lustig gehört.

Tags darauf, den 5. März, geschah die Erbhuldigung von der Ritter- und Landschaft, wie auch von dem Rath und den Deputirten der Weichbildstädte auf gewöhnliche Art und Weise. Bei der Antwort des Landessyndikus wurde „ein Memorial um bessere Expression ratione exercitii religionis“ überreicht. Hierauf berichteten die Commissarien, daß ihre Commission zu Consolirung der allergehehrsamsten Stände ihren Zweck habe, weshalb ihr vorgehabter Landeshauptmann und Räte modo provisionali und bis auf fernere allergnädigste Resolution wieder vorgestellt würden. Nach been-

¹⁾ Die Rede im O. A. 277, 66—69.

digten Feierlichkeiten bliesen Trompeter zur Tafel; denn die 1676. Commissarien traktirten die sämmtlichen Stände in dem grünen Tafelzimmer des Schlosses.

Den 6. März geschah die Huldigung der Bürgerschaft ¹⁾ auf vormalß gewöhnliche Weise, da dann nach geschehenem Vortrage der Commissarien von Georg Thebes als Syndikus eine Antwortrede gehalten wurde. Als „erste und einzige Bitte“ der neuen Unterthanen wird die ausgesprochen, sie bei dem freien Exercitium ihrer Religion, auch ihren Kirchen- und Schulenverfassungen, wie sie dieselbigen unter ihren Landesfürsten durch selbsteigene Concessionen und Dekrete S. Kaiserl. und Königl. Majestät und deren Vater Ferdinand III. gehabt und genossen, auch fernerhin zu schützen. Zur Erhörung mache ihnen vor Allem Hoffnung die weltberühmte Clemenç S. Kaiserl. und Königl. Majestät. Darauf wurde von dem Oberamts-Sekretär Magirus der Eid alsbald vorgelesen und von gesammter Bürgerschaft nachgesprochen, die Schöppen und Geschwornen zum Handgelöbniß hinauf gefordert, da dann Senatus zwar vorausgegangen, aber in dem Vorzimmer der Tafelstube ordine stehen geblieben, und als der Handschlag daselbst verrichtet, sind, dem bei bisherigen Huldigungen gewöhnlichen Modus nach, durch den Stadtsyndikus die erwähnten Desideria vom 27. Februar, wie selbige von dem Ausschuß übergeben worden, dem Herrn v. Fragstein bestens recommandirt, auch denselben eine schriftliche Recommandation beigelegt worden.

Die Reformirten verrichteten inzwischen ihren Gottesdienst in der Schloßkirche weiter; doch gab die Herzogin Luise dem Hofprediger Lucä, wie dieser selbst erzählt, einen Wink, die besten Sachen und silbernen Geräthe aus der Hofkapelle zu salbiren, was auch geschah. So lebte man eine Weile hier zwischen Furcht und Hoffnung, bis endlich die kaiserlichen Commissarien eintrafen, unter dem Vorgeben, daß die Schloßkapelle allezeit zur Religion des Fürsten gehöre, die Schlüssel der Kirche sich ansbaten und die Thüren versiegelten (13. März). „Auf solche Weise mußten die Liegeniker am Ersten herhalten.“ Der Prediger, welcher noch

¹⁾ Die Recognition darüber im U. A. 662.

1676. eine Zeitlang in seiner Behausung Gottesdienst gehalten hatte, begab sich nach Hessen, wo er in Kassel, dann in Rothenburg eine Anstellung fand, und die verlassene Gemeinde hielt sich zu Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse theils nach Brieg, theils nach Poln.-Lissa.

Unterm 30. März richtete Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst,¹⁾ welcher zu dem hiesigen herzoglichen Hofe in naher Beziehung gestanden, auch die Ehrenvormundschaft über die Kinder Herzog Christians geführt hatte, von Köln a. Spree aus ein Schreiben an den Kaiser, worin er sich seiner schlesischen Glaubensgenossen annimmt. Mit der Versicherung, daß er in aufrichtiger Treue und Unterthänigkeit gegen die Majestät keinem der katholischen Mitstände nachgebe, bittet er um nichts Neues für die evangelischen Eingefessenen in den drei heimgefallenen Fürstenthümern, noch um mehrere Freiheit, als sie bisher gehabt, sondern daß sie nur bei dem Vorigen geschützt und dem kaiserlichen Versprechen nach der Religion halber in dem Stande gelassen würden, wie es beim Absterben des letzten Herzogs gewesen, folglich, daß den Reformirten wieder freigelassen werden möge, ihren Gottesdienst nach wie vor in der Schloßkapelle zu Liegnitz und in der Kirche zu Brieg zu verrichten oder, dafern der Kaiser ein Bedenken haben sollte, so möge er geruhen, die gnädigste Verfügung zu thun, daß ihnen an besagten Orten andere bequeme Häuser und Orter zu Verrichtung ihres Gottesdienstes angewiesen und verstattet werden mögen. Unterm 16. (26.) April berichtet nun der Legationsrath v. Krockow in Wien, an den der Kurfürst schon am 24. November des vorigen Jahres von Neu-Strelitz aus Befehl in der Sache hatte ergehen lassen,²⁾ daß er die befohlene Vorstellug gethan und ihm die Hoffnung nicht benommen, daß noch

¹⁾ Das Folgende nach den Originalen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin Reposit. 46, 45, welche die Beziehungen der Höfe von Berlin und Liegnitz darlegen und nicht nur die offizielle, sondern auch die gemüthliche Seite hervorkehren. Bemerkenswerth sind die Bemühungen Friedrich Wilhelms in der häßlichen Holstein'schen „Kupperei und Winkelsehe“ von 1672 (vgl. Chr. II, 2, 269) und bei der Einrichtung eines Hausstandes für den in Frankfurt studirenden Georg Wilhelm.

²⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

vielleicht den evangelischen Religionsverwandten das Gewünschte 1676. zu Theil werde, was zu sollicitiren er keinen Fleiß sparen wolle.

Anfangs April begab sich eine Deputation, und zwar zwei Deputirte von den Ständen jedes Fürstenthums und einer von der Hauptstadt, an den kaiserlichen Hof. Die Liegnitzer Deputirten waren die früheren: Landesältester v. Hund, Landshyndikus Gottfried Baubis v. Glilbenhuben und Georg Thebes. Die Deputation traf den 18. April — die Wohlaufsch, welche sich verspätete, erst den 1. Mai — in Wien ein und verweilte dort längere Zeit; Thebes kehrte erst den 2. August hierher zurück. Die Thätigkeit, die er bei den Verhandlungen in der Kaiserstadt entwickelte, welche Klugheit, Verschwiegenheit und Mühe in hohem Grade verlangten, wird von seinem Biographen Scharff ungemein gerühmt; leider aber fügt dieser hinzu, daß er die Aufzeichnungen Jenes aus dieser Periode zwar in Händen gehabt, aber nichts davon sich gemerkt habe, da er damals nicht geahnt, daß er einst das Leben des Mannes schreiben werde. Sein eigener Bericht in den Akten ¹⁾ ist ziemlich kurz: offenbar war er von dem Resultate seiner Reise wenig erbaut. Die Deputation legte zunächst bei dem Obersten Kanzler Grafen Kostig, dem Vicekanzler Grafen Sternberg und den Sekretären Lamm, Goll und Wellendorff die Visite ab, wobei man zugleich den beiden Ersteren zu desto ausführlicherer Remonstrirung ein Memorial überreichte, fast gleichen Inhalts, wie es an die Majestät abgefaßt worden. Auch wurde dem Grafen Schaffgotisch, welcher gerade in Wien sich aufhielt, als Oberlandes-Direktor in Schlessien, und anderen vornehmen Herren „aufgewartet und das Negotium der Stände bestens recommandirt.“

Den 12. Mai, erzählt dann Thebes weiter, fuhren wir Deputirte insgesammt nach Neubors, gaben uns bei F. Exc. dem Hrn. Obersten Kämmerer Grafen v. Dietrichstein an und baten um Erwerbung allergnädigster Audienz, berichteten ihm auch auf Befragen, daß unser allerunterthänigstes Anbringen allein in Ecclesiasticis bestünde, die Politica desi-

¹⁾ O. A. 37, 139 — 40; das in Ecclesiasticis überreichte Memorial S. 140—52.

1676. deria aber schriftlich bei böhmischer Kanzlei übergeben werden sollten. Er beschied uns, Zeit und Stunde zur Audienz wissen zu lassen. Da uns dann gegen 2 Uhr angekündigt ward, um 3 Uhr aufzuwarten, da wenn J. Durchlaucht und Eminenz Cardinal von Hessen würden Audienz gehabt haben, wir allergnädigst admittirt werden sollten. So auch also geschehen. Unser Herr Landessyndikus thät den allerunterthänigsten Vortrag nomine allerseits Deputirten (derer, weil Hr. Consul Bregensis schon sehr krank war, an der Zahl 7 Personen erschienen), und wurden von Herrn Hauptmann v. Hund die Vollmachten, von Herrn v. Bock aber als Briegischem Deputirten das schriftliche Memorial, woraus der mündliche Vortrag kurz gefaßt und genommen war, allerunterthänigst überreicht. J. Majestät antworteten sehr gnädig, erboten sich, dasjenige, was so münd- als schriftlich vortragen worden, reiflich zu überlegen und uns sodann allergnädigst zu bescheiden, reicheten uns auch Dero Hand zum Handkusse.

Hierauf hat man den 15. Mai bei dem Obersten Kanzler für die erworbene Audienz gedankt und das Memorial in Politicis übergeben.

Den 19. Juli erfolgte die kaiserliche Resolution vom 15. in Ecclesiasticis ¹⁾ an „die der Augsburgerischen Confession zugethanen Herren Stände von Grafen-, Herren-, Ritter- und Landschaft, auch von gesammten Städten der Fürstenthümer Biegnitz, Brieg und Wohlau.“ ²⁾ Der Kaiser geruhte, über die ihnen allbereits unterm 14. Dezember v. J. ertheilte Generalvertröstung, nämlich die Herren Supplikanten bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten, erlangten Concessionen und Begnadungen noch fürderhin zu erhalten, auch in causa religionis einige mehrere Special-Expression allergnädigst zukommen zu lassen und sie mit einer allermildesten schriftlichen Erklärung dahin zu begnadigen, daß sie und ihre Posterität bei jetzigem wirklichen und vor dem Krieg gehabtten Exercitio Augustanae Confessionis neben Erhaltung bisheriger

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 2.

²⁾ „Die Titulatur“, sagt Brückner O. A. 1024, 93, „verdient eine Aufmerksamkeit.“

Kirchen- und Schulenverfassung mit allen dabei seither geübten 1676. und hergebrachten Ceremonien, Ordnungen und Kirchenämtern gelassen, erhalten und mächtiglich geschützt werden mögen. Wie aber der Kaiser wie vorhin, also annoch nicht gemeint sei, die der Augsbургischen Confession zugethanen Stände der drei Erbfürstenthümer wider den Pragerischen Nebenrecess, das Instrumentum pacis und die darauf erfolgten kaiserlichen und königlichen Resolutionen zu beschweren oder durch jemand Andern beschweren zu lassen, so versehe er sich auch gegen die supplicirenden Stände, daß sie sich also bezeugen werden, wie es das Instrumentum pacis ohnedies deutlich erfordert und es sich treuehorsaamen Vasallen und Unterthanen gegen ihren rechten Erbherrn und Landesfürsten eignen und geziemen thut.

Die umfassendere Resolution in Politicis ¹⁾ datirt vom 18. Juli. Bemerkenswerth daraus ist die Bestimmung in Bezug auf die Verhältnisse der Landeskasse, daß die Rieg-nitzischen Stände von Land und Städten dabei sollten geschützt, die Inspektion darüber aber dem jedesmaligen Landeshauptmann zustehen, und daß das Erbfürstenthum Riegnitz bei den Conventus publici seine Session und Botum alsbald nach dem Erbfürstenthum Breslau und also vor den Erbfürstenthümern Brieg, Wohlau und Teschen nehmen und haben solle.

Weil aber der Städte Desideria, erzählt Thebes, an die schlesische Commission zurückzuschicken resolvirt worden, haben S. Majestät auch deshalb uns eine Resolution in tantum (vom 22. Juli) ²⁾ ertheilen lassen, welche fast bei der Abreise, nämlich den 23. Juli, mir eingehändigt worden. Von der Kanzlei ist solche Resolution tagirt worden 50 Fl., so ich nomine der Städte entrichtet, ist mir aber bei der Landkasse restituirt. Weil nun, fährt unser Berichterstatter fort, die meisten passus undecidedt verblieben und wieder herein remittirt worden, hat G. E. Rath solche desideria nochmals repetirt ³⁾ und contra das Land eine Deduction eingegeben den 16. November.

¹⁾ O. A. 37, 156—65; 277, 3—11.

²⁾ O. A. 37, 165—73.

³⁾ O. A. 1024, 118—19.

1676. Durch kaiserliche Resolution an das Oberamt vom 22. Juli wurden auch die Sekretär- und Registratorstellen in den drei Fürstenthümern besetzt, in Liegnitz durch Gottfried Ambrosius Landisch, in Brieg durch den bekannten Convertiten und Geschichtschreiber Gottfried Budisch, in Wohlau durch Johann Jakob Weingarten. Dies ward der hiesigen königlichen Regierung durch Verfügung des Oberamts vom 25. August insinuiert.

Vom 23. Juli datirt die kaiserliche Bestätigung aller Privilegien, Freiheiten, Begnadigungen und Concessionen, 55 an der Zahl, welche das „Rothsammthuch“ im rathshäuslichen Archiv ¹⁾ (100 Blätter Pergament in Quart) enthält. Die Confirmation geschah in Anbetracht der guten, nützlichen und erspriesslichen Dienste, welche die Stadt den Vorfahren des Kaisers, insonderheit bei dem unglückseligen schwedischen Kriege laut Schreibens Kaiser Ferdinands III. vom 17. Juni 1638, erwiesen, und gemäß der an die gesammten Stände des Erbfürstenthums Liegnitz unterm 18. Juli ergangenen allergnädigsten Erklärung. Das Document trägt außer der Unterschrift des Kaisers die des böhmischen Kanzlers Grafen v. Rostitz und des Vicekanzlers Grafen v. Sternberg; die Confirmation selbst kostete 800 Fl. Taxe und 206 Fl. Ranzelgebühren, welche Summe die Stadt zu zahlen für den Augenblick nicht im Stande war, daher sie bei einem v. Schmettau eine Anleihe machte.

Es wurden folgende Urkunden ²⁾ bestätigt: 1) * Die Heinrich V. vom 17. August 1281: Verkauf der Viehweide bei Rüstern (Schirmmacher, Urkundenbuch Nr. 14). 2) * Die desselben Herzogs vom 17. Juni 1293: Verleihung des Stadtrechts (Schirm. Nr. 18). 3) * Die des Herzogs Boleslaus vom 25. März 1314: Befreiung der Bürger von Beisteuern, Fuhren u. s. w. (Schirm. Nr. 38). 4) * † Die desselben Herzogs vom 11. Februar 1315: Antheil der der Stadt ge-

¹⁾ U. A. 748.

²⁾ Die in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunden sind mit *, die auf Wunsch des Rathes 1732 nicht confirmirten mit † bezeichnet; der Anstellungsort ist, wo nichts bemerkt, Liegnitz. Die nur theilweise durchgeführte Nummernzählung am Rande des Originals ist gegen das Ende hin falsch.

hörigen 100 Hufen an Diensten und Lasten (Schirm. Nr. 41). 1676.

5) * Die desselben Herzogs vom 21. Juli 1316: Erscheinen der Schulzen und Bauern vor dem Stadtrichter (Schirm. Nr. 49). 6) * Die desselben Herzogs vom 22. März 1318:

Anlegung neuer Brodbänke (Schirm. Nr. 62). 7) * † Die desselben Herzogs vom 27. März 1321: Versprechen des Herzogs, nie eine Vermögenssteuer hier zu erheben (Schirm. Nr. 70). 8) * Die desselben Herzogs vom 14. Juli 1325:

Stellung der Schulzen und Bauern vor dem Stadtrichter (Schirm. Nr. 76). 9) Die desselben Herzogs vom 21. Mai 1326: Privileg de non evocando (Schirm. Nr. 78). 10)

Die desselben Herzogs vom 29. Mai 1328: Bestätigung der Zollgerechtigkeit (Schirm. Nr. 85). 11) Die desselben Herzogs vom 25. April 1329: Erhaltung der Stadt bei ihren

Rechten, Versprechen, sie nie mehr wegen des Geschosses zu verlassen (Schirm. Nr. 88). 12) Die desselben Herzogs vom 19. November 1329: Bestätigung früherer Versprechungen (Schirm. Nr. 92). 13) * Die desselben Herzogs vom 11.

April 1331: Verpflichtungen der 100 Hufen der Vorwerkseleute und Prinkendorfs an die Stadt (Schirm. Nr. 95). 14) * Die der Herzöge Boleslaus und Wenceslaus vom 19.

Juli 1332: Abzugsrecht Liegnitzer Bürger (Schirm. Nr. 97). 15) Die derselben Herzöge vom 29. Oktober 1333: Versprechen, die Städte Liegnitz, Goldberg und Hahnau nicht zu verlassen und bei ihren Rechten zu erhalten (Schirm. Nr. 101). 16) Die derselben Herzöge vom 25. Juli 1335: Kein Fremder soll Schulden halber freies Geleit in Stadt und Gebiet haben ohne Consens des Raths (Schirm. Nr. 104). 17) * † Die der Herzöge Wenceslaus und Ludwig vom 21. Juni 1342: Zollverpfändung (Schirm. Nr. 124). 18) * Dieselbe Urkunde mit Erweiterungen (fehlt bei Schirm.). 19) * Die der Herzöge Wenceslaus und Ludwig vom 12. November 1342: Uebergabe des Salzmarkts an die Stadt Liegnitz (Schirm. Nr. 129). 20) * Die derselben Herzöge vom 12. April 1345: Privileg der Städte Liegnitz, Goldberg, Hahnau und Lüben (Schirm. Nr. 138). 21) * Die des Herzogs Wenceslaus vom 26. Oktober 1347: Obergerichte gegen Räuber, Mordbrenner u. dgl. (Schirm. Nr. 150). 22) Die desselben Herzogs vom 5. Januar 1352: Recht des freien Brodmarkts

1676. (Schirm. Nr. 181). 23) * Die desselben Herzogs vom 31. Januar 1353: Wahl der Rathmannen, Schöppen u. s. w. (Schirm. Nr. 192). 24) Die desselben Herzogs vom 28. November 1361: Versprechen, die Stadt um Salzmarkt, Landvogtei, Zoll u. s. w. nicht mehr anzusprechen (Schirm. Nr. 224). 25) Die des Herzogs Ludwig von Brieg vom 6. Februar 1373: Verkauf des Schrotamts an die Stadt (Schirm. Nr. 285). 26) † Die des Herzogs Ruprecht vom 21. November 1386: Verkauf von Henningsdorf an die Stadt (Schirm. Nr. 333). 27) Die desselben Herzogs vom 6. Februar 1388: Verleihung der obersten und niedersten Gerichte im Liegnitzischen Weichbild (Schirm. Nr. 339). 28) Die desselben Herzogs vom 19. April 1400: Privileg über das Malzmahlen (Schirm. Nr. 383). 29) Die des Herzogs Wenceslaus vom 23. März 1409: Kretschamprivileg (Schirm. Nr. 439). 30) Die desselben Herzogs vom 15. August 1409: Privileg der Liegnitzer Bürger, Güter zu Erbe und Lehen zu kaufen (Schirm. Nr. 440). 31) † Die des Herzogs Ludwig vom 28. August 1420: Zollhaus (vgl. Schirm. Nr. 520). 32) Die desselben Herzogs vom 10. Juli 1423: Versetzung des Hofzinses des Weinschanks (Schirm. Nr. 536). 33) Die desselben Herzogs vom 25. Januar 1425: Kauf von Lehngütern durch Liegnitzer Bürger (Schirm. Nr. 553). 34) Die desselben Herzogs von demselben Datum: Versprechen, die Stadt mit neuen Beden zu verschonen und sie in ihren Freiheiten und Begnadigungen zu schützen (Schirm. Nr. 554). 35) Die desselben Herzogs vom 10. Juli 1427: Freiheitsbrief für Hilfe gegen die Hufsitzen (Schirm. Nr. 577). 36) † Die desselben Herzogs vom 16. Oktober 1429: Verkauf der Münze des Fürstenthums an die Stadt Liegnitz mit allen Rechten (Schirm. Nr. 591). 37) Die desselben Herzogs vom 8. Mai 1435: Verleihung der Erbrechtswillkür über männliche und weibliche Gerade (Schirm. Nr. 633). 38) Die desselben Herzogs von demselben Datum: Versprechen, sich nicht in die Schuldsachen der Stadt zu mischen (Schirm. Nr. 632). 39) Die des Königs Albrecht I., Reise, 9. März 1439: Recht der Stadt, Räuber und Plünder durch ganz Schlesien zu verfolgen und zu richten (Schirm. Nr. 660). 40) Die desselben Königs, Breslau, 17. Januar 1439: Recht

der Stadt, mit rothem Wachs zu siegeln (Schirm. Nr. 655). 1676. 41) Die der Herzogin Elisabeth vom 5. Februar 1439: Rechte der Stadt an die Apotheke (Schirm. Nr. 656). 42) Die des Königs Ladislaus, Wien, 12. März 1453: Verleihung eines Wappenbriefs; Amtstracht des Bürgermeisters (Schirm. Nr. 767). 43) Die desselben Königs, Wien, 2. Mai 1453: Bestätigung aller Privilegien (vgl. Schirm. Nr. 769). 44) Die desselben Königs, Wien, 18. Mai 1453: Privileg gegen Einführung fremder Biere (fehlt bei Schirm.). 45) Die des Herzogs Friedrich II., Donnerstag p. III. regg. 1507: Bestätigung aller Privilegien. 46) Die desselben Herzogs, Freitag p. III. regg. 1507: Abtretung der Wassermühle mit freiem Wasserlauf. 47) Die desselben Herzogs, Mittwoch nach Lucia 1527: Pärchwitzer Zoll. 48) Die des Herzogs Friedrich IV. vom 4. Februar 1592: Schutz des Raths in seinen Bierprivilegien. 49) Die des Herzogs Joachim Friedrich vom 18. Juli 1597: Erwerbung von Häusern in der Stadt durch den Adel. 50) Die des Herzogs Karl von Münsterberg vom 7. Januar 1606: Vergleich wegen Aussetzung neuer Zechen. 51) Die desselben Herzogs, Dels, 9. März 1607: Aufnahme von Adligen in die Stadt. 52) Die desselben Herzogs, Dels, 4. Juni 1609: Pärchwitzer Zoll. 53) Die des Herzogs Georg Rudolph, Wohlau, 24. Juni 1613: Bestätigung der Privilegien. 54) Die der Herzöge Georg, Ludwig und Christian vom 31. Oktober 1653: Braurecess. 55) † Die des Herzogs Ludwig vom 1. November 1657: Bestätigung der Privilegien. ¹⁾

Den 23. Juni publicirte der Landeshauptmann ein Patent des Oberamts gegen die Bettler, Garstknechte und Müßiggänger; 4 Dragoner und Landreiter wurden angenommen, die Straßen fleißig zu bereiten und alles verdächtige Gefindel, namentlich auch die Zigeuner, aufzusuchen und nach Befund

¹⁾ Die Behauptung im O. A. 57, 369, daß Kaiser Leopold I. „unter andern der Stadt theuer erworbenen Privilegien“ auch das Patronatsrecht von 1535 (vgl. Chr. II, 1, 211 ff.; 351—53; 492—94) bestätigt habe, ist, wie obige Zusammenstellung zeigt, ein Irrthum. Die betr. Urkunde (U. A. 546 a., vgl. Chr. II, 2, 161 ff.) scheint auch noch in der nächsten Zeit dem Rath unbekannt geblieben zu sein.

1676. entweder zum Schanzbau in den Festungen oder an die Grenze des Fürstenthums zu führen und auszutreiben.

Den 28. September erließ die hiesige königliche Regierung ein Schreiben an die Senioren des Fürstenthums; ¹⁾ im Hinblick auf die kaiserliche Resolution vom 15. Juli fordert sie auf, Gott und dem Kaiser für solche unschätzbare Wohlthat und Gnade zu danken und auf alle Weise bedacht zu sein, die verliehene Concession durch widrige Bezeugung und Handlung wider die im Instrumentum pacis bedingte Friedfertigkeit nicht zu verscherzen. Die Senioren sollten daher die ihrer Inspektion untergebenen Geistlichen ernstlich ermahnen, daß sie in ihren Predigten hinfort alles unnöthige, der Kirche doch nicht erbauliche Lästern wider die katholische Religion unterlassen, mit den benachbarten katholischen Priestern und anderen solcher Religion zugethanen Leuten, so viel an ihnen, friedlich leben sollen. Zuwiderhandlungen wären dem hiesigen Pastor Petro-Paulinus Baudis, als erstem Senior, schriftlich zu berichten. Das Schriftstück schließt mit neuen Ermahnungen, es wird Alles den Senioren „auf Amt und Seele“ committirt.

Unterm 22. Dezember zeigt das Oberamt der hiesigen Regierung an, daß der Kaiser d. d. Passau, den 10. Dezember „intuitu laetitiae publicae, alle und jede Gefangene, so nicht etwa ob atrociora delicta oder in andern Zufällen, wo das Jus tertii mit unterläuft, der Gefängniß zu entlassen und wiederum auf freien Fuß zu stellen in Gnaden anbefohlen“ habe; es soll dafür Sorge getragen werden, daß der kaiserlichen Resolution aller Orten unverzüglich Gehorsam geleistet werde.

Ein Naturereigniß aus diesem Jahre lesen wir bei Stieff: ²⁾ Den 20. August haben große Haufen fliegender Ameisen, roth und schwarz von Farbe, um der Kirchen und Schloßthürme Spitzen und Knöpfe zu Liegnitz sich sehen

¹⁾ O. A. 277, 22—25.

²⁾ Schles. Histor. Labyrinth 555. Ebenas. S. 553 lesen wir: Im Fürstenthum Liegnitz findet man wenig oder gar keine Schlangen. Aber warum? Weil sie von der h. Fürstin Hedwig daraus verbannt sein sollen. Die Gewähr von dieser Sache, so man noch niemals physikalisch und gerichtlich untersucht, müßten diejenigen leisten, so es vorgeben.

lassen. Sie schienen von fern wie ein dünnes Gewölk oder 1676. Rauch, deren ein großer Theil herabgefallen, weil sie sich unter einander todtgebissen.

Die Steuer in unserem Fürstenthume war in dieser Zeit folgende:

Ritterschaft . .	178,302	Thlr.	31	Gr.	8	Sl.
Städte	76,481	=	18	=	—	=
(davon Liegnitz	43,581	=	18	=	—	=)
Bauernschaft . .	147,239	=	4	=	5	=

Summa: 402,023 Thlr. 18 Gr. 1 Sl.

Beim Beginn des folgenden Jahres schreibt der hiesige 1677. Regierungsrath Bernhardi an den fürstlichen Kammersekretär Heinrich zu Ohlau: „Wir sehen, was wir verloren haben, je länger, je mehr. Gott stehe uns bei!“ ¹⁾ Ein Zeichen der Zeit ist auch der Umstand, daß jetzt der Rath Neujahrsgratulations schreiben an die hiesige Abbatissin im Benediktinerinnenkloster zum h. Kreuz zu richten beginnt.

Den 25. Januar wurde die bisher versiegelte Schloßkirche den Katholiken geöffnet und für ihren Gottesdienst eingerichtet. Der Oberamts-Kanzler Freiherr v. Fragstein übergab dem von Breslau zu diesem Akt deputirten Kanonikus v. Wiltschek die Kirchenschlüssel. Weil die Einweihung am Tage Pauli Bekehrung stattfand, ward die Kirche St. Pauli-Kirche genannt. Lucä erwähnt die Nachricht, daß die Herzogin Luise aus besonderer Freigebigkeit und Gnade mehrere kostbare Geräthe, welche von der Herzogin Anna Sophia, Gemalin Ludwigs IV., hierher verehrt worden, der katholischen Geistlichkeit überlassen habe.

Den 14. April endete der edle Landeshauptmann v. Schweinichen seine Tage. ²⁾ Sein Amtsnachfolger ward hier Christoph Wenzel Graf v. Nostitz, Kaiserl. wirklicher Kämmerer und Oberamtsrath, Herr auf Lobris, Prosen, Seifersdorf u. s. w. Er hielt in Begleitung des zu seiner Einführung deputirten Commissarius Freiherrn v. Fragstein am 24. August hier seinen Einzug und wurde von einem Theile der Ritter-

¹⁾ Ms. Fürst. F. 51.

²⁾ Seine Grabchrift in der Kirche zu Mertschütz bei Wahr.
S. 139—40.

1677. schaft zu Pferde, von den Rätthen und Landesältesten zu Wagen eingeholt und bei Greibnitz „kürzlich“ beneventirt. Von Seiten der Stadt hatte die Bewillkommungsrede, „jedoch ganz kurz“, der gewöhnliche Sprecher derselben, Syndikus Thebes, gehalten. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Landeshauptmanns war der Erlass eines Ausfallpatents am 14. September.

Die Stadt bemühte sich in dieser Zeit um Refusion verschiedener verzinslicher Werbekosten, welche aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges herstammten, im Betrage von 8805 Fl., und um Ersatz für das in den Jahren 1634—47 auf die Stadt und Festung Liegnitz verwandte Schanzbanholz, das sich auf 100 Mille Stämme belief und wofür 160,538 Fl. 10 Gr. 12 Hl. liquidirt wurden.

Am 27. April wurde die große Glocke der Niederkirche, weil sie, wie wir gesehen haben, einen Riß bekommen hatte, durch ein neues Seil, welches von hiesigen Seilern dazu verfertigt worden, heruntergelassen und den 21. Mai durch die Dierschröter vor der Wage zer schlagen, und hielt nach Liegnitzischem Wagegewicht ihr Metall 49 Ctr. 2 Stein 23 Pfd. Am 12. November war der Guß der neuen Glocke durch Johann Schröter vollendet, der Aufzug geschah Tags darauf. Das Gewicht betrug über 52 Centner: „soviel hatten sie ihr mehr Zusatz von allerlei Erz gegeben; denn wer den Guß sah, verehrte dazu, was seine Hand vermochte und warf es in den Fluß. So milde waren sie dazumal.“ ¹⁾

In demselben Monat wurde in Brinkendorf ein neuer Wehrbau vollendet, wozu der Zimmermann Adam Runge die Vorschläge ²⁾ gemacht hatte, und obwohl die Müller erhebliche Bedenken dagegen aussprachen, so, heißt es in den Akten, artificii in sua arte creditum.

Der Rath hatte unter den löblichen Piastischen Herzögen das Recht gehabt, „sich, so lange es ihm beliebt, in das fürstliche Gehege ratione der Jagd zu begeben,“ und am 2. November dem Förster befohlen, ungehindert zu schießen. Dagegen

¹⁾ Von dieser Nachricht der PP. KChr. weiß Thebes nichts.

²⁾ Die Zeichnungen eingeklebt im O. A. 37, zwischen S. 217 und 218.

protestirte nun der Burggraf, der Rath aber erklärte in seinem Bericht, „daß sie sich ihres Rechts und Regalien nunmehr gebrauchen würden. Dabei es auch verblieben,“ und sind in dem Jahre ein Hase und zwei Rehe geschossen worden. 1677.

Einen Präcedenzstreit, deren Zahl sich bald in bedenklicher Weise mehren sollte, hatte der Rath mit „geringeren Landsassen“, ist aber keine Resolution erfolgt, sondern der Rath ist nach einiger Zeit ihnen nachgefolgt — *tamquam alia curia et ab illis separata!* Auch mit dem Oberbiergefäß-Einnehmer Maebius gerieth man aus ähnlicher Ursache in Streit.

Den 1. Dezember ist auf Verordnung des Raths eine „Schmähfarte“ gegen eine hohe Person auf öffentlichem Markte beim Pranger in einem von 20 Mann mit Piesen und Musketen geschlossenen Kreise früh Morgens um 9 Uhr, nachdem selbige zuvor mit einem „Compert“ verwahrt und versiegest, verbrannt und zugleich eine bezügliche Proklamation durch den Frohnboten verlesen worden.

Im Januar 1678 wurde auf dem Spitalvorwerk Nachts ein neugeborenes Kind ausgesetzt gefunden. Obschon es beide Füße sehr erfroren, war es doch frisch und gesund, und fehlte ihm, wie das Protokoll der herbeigerufenen Hebamme mit unnachahmlicher Kürze rührend sagt, nichts als — eine Mutter. Das Kind wurde in der Oberkirche getauft und erhielt den Namen Melchior Findling. 1678.

Die Bemühungen der Regierung, der katholischen Kirche hier eine größere Verbreitung zu verschaffen, gingen indessen fort. Johann Maximilian Strauß, Archidiaconus der Fürstenthümer Zauer und Riegwitz, wurde als Erzpriester und Curatus der hiesigen katholischen Gemeinde installiert¹⁾ und setzte bald die Abtretung des Holzhofes vor dem Glogauer Thore, neben der Ziegelscheune — wo jetzt das Eisenbahn-Empfangsgebäude sich befindet — zu Errichtung eines besonderen Friedhofes für seine Glaubensgenossen durch. Früher hatten die evangelischen Schulkinder unter Gefängen die Leichen der verstorbenen Katho-

¹⁾ Sein offizieller Titel war seitdem: Archidiaconus collegiatae ecclesiae Lignic. et haereditarius Pfaffendorf. Das Verzeichniß der katholischen Archidiaconen s. Anhang Nr. 23, IV.

1678. lisen bis an das Kloster geleitet. Dies verbot jetzt der Archidiaconus und introducirte, aus Mangel an einer eigenen Schule, Nachtbegräbnisse in aller Stille. Auch ließ er sich von allen Einwohnern des Bischofshofes für alle kirchlichen Handlungen, sie mochten sich seines Amtes bedienen oder nicht, die Gebühren entrichten und die Accidentien einfordern. Lucä berichtet noch, daß er mit den königlichen, unadlichen und gelehrten Regierungsräthen in einen Präcedenzstreit gerieth.

Da jetzt im Liegnitzischen Fürstenthume, wie im Briegischen und Wohlauischen, die Pfarrämter auf den Kammerdörfern, welche durch den Tod der Inhaber erledigt waren, unbesezt blieben oder mit römisch-katholischen Geistlichen bestellst wurden, so schickten die Landstände Christoph v. Landskron auf Prinsnig nach Wien mit der unterthänigsten Bitte, die Pfarrämter wieder mit lutherischen Predigern zu versehen. Allein der kaiserliche Hof nahm Solches sehr ungütig auf, und man bedeutete dem Abgeordneten, daß künftig ohne Vorwissen der Landeshauptleute kein Deputirter abzufertigen sei. Spätere Versuche hatten kein günstigeres Resultat. Die hiesigen lutherischen Geistlichen aber führten, wie anderwärts, eine Art Censur ein, indem ohne ihr Wissen nichts gedruckt werden durfte, „damit“, sagt Lucä, „sie nicht etwa vollends diese Freiheit verschzerzen und verlieren möchten.“

Zwei wichtige kaiserliche Resolutionen brachte der 25. Juni. Die erste bezog sich auf die in 6 Passus mitgetheilten Wünsche der Landesbestellten, Landesältesten und Deputirten von Land und Städten in Betreff der unterm 18. Juli 1676 erlassenen Resolution; die zweite, an den Landeshauptmann und die Räte des Fürstenthums gerichtet, befiehlt, die Stände bei der erwähnten Resolution von Amtswegen zu schützen, aber auch insonderheit bei Bestellung der Landesämter zu sorgen, damit die katholischen Subjekte, wenn deren vorhanden und dazu tauglich seien, mit in Consideration gezogen und der allergnädigsten Intention gemäß vor andern befördert werden mögen. ¹⁾

¹⁾ Abgedruckt im Anhang Nr. 4.

Am 26. Juli war dem Kaiser und seiner Gemalin 1678. Eleonore, einer gebornen Prinzessin von Neuburg, ein Sohn geboren, der spätere Joseph I. Das freudige Ereigniß gab auch hier zu großen Solennitäten (24. August) Anlaß: Der Abt von Leubus las in der Hofkapelle die Messe, ihm wie dem Landeshauptmann ward von den Ständen ein großes Gastmahl gegeben. Abends war allgemeine Illumination; es war angeordnet, daß Jedermann Laternen aushänge. Einige hatten sogar, weil kein Wind war, einen Baum voll Lampen vor der Thüre stehen.

Ein Gärtner aus Barschdorf wurde, weil er sich unterstanden verfälschte Röhre zu verkaufen, durch den Stockmeister zwei Stunden am Rathhaus ins Halseisen gestellt. Der Sack mit Röhre wurde zu Abscheu und Warnung neben ihm gestellt, die Röhre nachmals in die Ragbach geschüttet.

Nach einiger Zeit melden die Akten wieder einmal einen Militärexceß, welcher durch einen Fähnrich Michalowsky veranlaßt ward.

Von Verfügungen der hiesigen Regierung (Amt) verdienen folgende Erwähnung. Unterm 8. Februar wurde eine Besserung der Wege und Räummung der Seitengräben befohlen, welches Gebot, noch vielfach wiederholt, Anlaß zu vielen Streitigkeiten gab. So wollte der Burggraf die Besserung des Barschdorfer Weges oder der sogenannten kleinen Breslauer Straße der Stadt aufbürden, was abgelehnt ward, und als Jener sich nicht beruhigen wollte, ist er „ausführlich bedeutet“ worden. Den 14. Februar ist hier publicirt, daß kein Gewehr aus dem Lande verkauft werden solle. Den 1. September verordnet die Regierung, daß einem Skulisten die Subsistenz bis zum Jahrmarkt Allerheiligen zu verstatten sei, daß er dann aber sich von hier wegmachen solle. Die Doctores medicinae hatten nämlich heftig geklagt, daß er auf öffentlichem Jahrmarkt sie abscheulich injurirt und gesagt, sie rühmten sich auf Akademien gewesen zu sein, da sie doch nichts dabelst gethan als gefressen, gesoffen u. s. w., er hingegen habe durch Vermeidung des Getränks sich der Weisheit ergeben.

1678. Als der Landeshauptmann einen Termin zur Abnahme der Stadtrechnung intimirt, ist der Rath nach einer Supplik vom 10. September hiezu ganz willig gewesen, besonders weil es zum ersten Male nach Apprehension des Fürstenthums geschehen, auch fünf Rechnungen „ungenommen stille gelegen“, hat aber dennoch eine schriftliche Verwahrung durch den Bauherrn und den Syndikus mit mündlicher Recommendation überreichen lassen, darin die kaiserliche Resolution und deren Erfolg mit gebührender Submission vorbehalten worden. Ein Receß des Landeshauptmannes vom 22. November bestimmte, daß der zu den Breslauer Conventus publici von der Stadt Deputirte jährlich, Michaelis anfangen, über das, was er von der General-Steuer-Kaitung jährlich zu Breslau bekomme, in Bausch und Bogen 350 Thlr. aus hiesiger Landeskasse erheben, in dem Jahre aber, wo er zu der Kassendeputation hinzugezogen werde, von den verwilligten 350 Rthlren. die 200 Thlr. Viefergelder, die er von besagter Kassendeputation bekommen, hier abgezogen werden sollen.

Den 28. December erließ der Rath einen Anhang zu der neupublicirten Feuerordnung von 1674: als er aber gedruckt wurde, ist bei der königlichen Regierung solchen zu publiciren difficultirt worden, weil es ohne deren Vorwissen geschehen.

In dieser Zeit erneuerten sich die Klagen über die Herrschaften zu Brauchitschdorf und Ruchelberg, daß sie in jungen Hauen hüten ließen, während Krummlinde unrechtmäßiger Weise seine Schaafte in die Haide schickte. Auch mit dem Besitzer des Heineborwerks, welcher die Durchfahrt durch den Haag prätendirte, gab es Streit, dessen Beilegung durch Vergleich der Rath deprecirte, wie er ihm wegen abermals prätendirter Exemption von der Equartirung „gründlich begegnete“. ¹⁾

Von hervorragender Bedeutung ward die in diesem Jahre erfolgte Vollendung der hiesigen Fürstengruft (Mausoleum

¹⁾ O. A. 37, 281.

Piastaeum); ¹⁾ das mit einem Aufwand von 18,000 Thlrn. 1678. erbaute Werk hat unserer Stadt lange zur Zierde gereicht und selbst dem mit Lob so sparsamen Menzel Bewunderung abgelockt. Die freigebige Fürstin ²⁾ wandte sich für diesen Bau an die Liberalität ihrer ehemaligen Unterthanen; in einem Schreiben, Breslau, 18. Februar 1677 ³⁾ ersucht sie den Rath ihr und dem verstorbenen Landesfürsten zu besonderem Gefallen und Ehren, das Werk desto besser zu fördern und auszuführen, mit einiger Quantität, wo möglich 50 Wille Ziegeln und irgend ein paar Schock Rüstholz zu statten zu kommen und beizusteuern, zumal es gleichsam der letzte Dienst, welchen sie ihren gewesenen Landesfürsten, unter denen die Stadt Liegnitz aufgekommene und erbaut worden, leisten würden.

Der Bitte ward denn auch unterm 24. Februar entsprochen; Luise selber traf zur Besichtigung des Baues am 30. Mai hier ein, wo sie von M. Wenzel Kahl (Khal), Pastor an der St. Johanniskirche, mit einem Gedicht bewillkommet wurde. Das ganze Werk wurde nach den Angaben Kaspar v. Lohensteins ⁴⁾ durch einen berühmten Künstler, Peter Rauchmüller ausgeführt; Wahrenдорff erzählt als Curiosum von diesem Meister, daß sein Name, den er mit eigener Hand unter ein Gemälde des Monuments unweit der Statue Georg Wilhelms geschrieben hatte, in seinem Todesjahre verloschen sei. Ein gut Stück schlesischer Geschichte hat hier seinen würdigen Abschluß gefunden.

¹⁾ Von der reichen Literatur über den Gegenstand nenne ich: Luc. 1202—7; Wahr. 25—149 (der ausführlichste Bericht); Bunzlauer Monatschrift 1783, 113 ff.; Merkwürdigkeiten Schlesiens 1804, 193 ff. und 258 ff.; Pfingst. 99—105. Vgl. Denkschriften bei den historischen Gemälden in der Fürstlichen Gruft zu Liegnitz (Mehrere Ausgaben in verschiedenem Format, gedruckt bei Christoph Wälgold hieselbst).

²⁾ So schenkte sie das „Freihaus“ in der Schloßstraße (vgl. Chr. II, 2, 158), das ihr durch den Tod ihres Sohnes zugefallen war, dem Reg.-Rath Rudolph Gottfried Knichen (Schenkungsurkunde d. d. Ohlau, 3. Juni 1678 im Besitz des hiesigen Tischlermeisters Hrn. Franz).

³⁾ Orig. im O. A. 346; abgedruckt im Anhang Nr. 3.

⁴⁾ Besonders gerühmt werden die Worte, welche einer Gruppe von Statuen, bestehend aus Vater (Herzog Christian), Mutter (Herzogin Luise), Sohn (Georg Wilhelm) und Tochter (Charlotte von Holstein) in den Mund gelegt sind.

1678. In den zwanziger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts ist die Gruft reparirt, und bei dieser Gelegenheit sind die Särge der Herzogin Sophia Elisabeth († 1622) und Herzog Ludwigs IV. aus dem untern Raume, in welchem noch mehrere sich befinden, zur Ausfüllung der Nischen heraufgebracht worden. Gegenwärtig ist sie wieder in ziemlich desolaten Verhältnissen, ihr Besuch macht einen sehr melancholischen Eindruck.

1679. Unterm 27. Januar 1679 monirten die Abgeordneten der Stadt wegen der Liquidation und Justifikation der bei dem großen deutschen Kriege für das Universum von der Stadt hergegebenen und auf 146,217 Thlr. sich belaufenden Commissionsbiere. Liegnitz hat dann in Vausch und Vogen 18,000 Thlr. erlangt, ist aber wegen vieler Unkosten und des ihr auf dem Halse gewesenen Anspruchs wegen Schutt und Guß dieser Consolation wenig froh geworden, außer daß man das Schweidnitzische Haus und Burglehen auf der Burggasse kaufen können zur Einquartirung vornehmer Officiere, und daß die Bierzetteln guten Theils davon bezahlt worden. Auch ging man damit um, das Gut Ruchelberg, weil es der Haide nahe gelegen, zu erhandeln, wobei das Land monirte, daß die Stadtprivilegien in Betreff der Erkaufung der Ritter- und Lehngüter nur die einzelnen Bürger, nicht das Ganze angingen; und als dann der Besitzer, v. Rottwitz erklärte, er könne erst Johannis über ein Jahr das Gut räumen, ließ man die Sache für jetzt anstehen.

Beschwerden, welche die Berwerfer wegen Belästigung in Hoffuhren erhoben, hatten den Erfolg, daß ihnen durch den Burggrafen Erleichterung zu Theil wurde.

Die Barettmacherzunft beschwerte sich, daß das Kleinstricken hier mehr und mehr zum Verderben der Zunft überhand genommen, worauf der Landeshauptmann ein fulminantes, restringirendes Edikt am 18. November erließ; es heißt darin, daß „die Mägde, welche über den Strickereien betroffen würden, demjenigen Bürger, welcher sie anzeigen wird, zu Dienst auf ein Jahr sollen verabsolgt werden, oder da sie ja spinnen und die Wolle zurichten wollen, sie hinfort Niemand anders als den Barettmachern arbeiten sollen bei unnachbleiblicher Strafe“.

Die Tentschler Jagd wurde dem v. Landskron auf Rohn 1679. und Prinsnig erlaubt, wegen befürchteter Contagion ein Stadtarzt angenommen. Die Sanitätsverhältnisse aber stellten sich so ungünstig heraus, daß in diesem Jahre 181 Personen mehr gestorben als getauft sind.

Viel reden von sich machten zwei Vorfälle, welche die angesehensten Personen des Ortes betrafen. In einer Zeit, wo die Protestanten in ihrer Existenz bedroht wenigstens Hand in Hand hätten gehen sollen, brach zwischen dem genannten M. Wenzel Kahl an der St. Johannis Kirche, und den Geistlichen der Oberkirche ¹⁾ ein Präcedenzstreit aus. Ehrhardt, auf diesem Gebiete sonst so bewandert, berichtet nichts davon; Lucä bemerkt kurz, daß die Vorsteher ihres Ortes den Streit gütlich vermittelt und das in der Asche glimmende Feuer gelöscht hätten. Der andere Fall betraf den Schöppenmeister und Kirchencurator Andreas Mordebier. Ein Rescript der Liegnitzischen Stadtkanzlei vom 9. September besagt, daß der Rath wegen des von dem Schöppenmeister auf dem Rathhause als einem befreiten Orte begangenen Excesses und der Prügelung des Kaspar Hermann beschlossen habe, daß 1) die Administration des Kirchenamts einer andern Person anvertraut werden müsse, 2) daß ihm wegen des Excesses selber eine Strafe von 100 Dukaten diktiert werde, welche er binnen Dato und doppelt sächsischer Frist auf dem Rathhause niederzulegen schuldig sei, und daß 3) er sich eine Zeit lang des Kirchstuhls im Rathsgestühl und des Rathhauses zu enthalten habe. Doch scheint der ganze Vorfall seinem Ansehen in der Folgezeit wenig Abbruch gethan zu haben.

Die bangen Ahnungen, mit welchen sich die Erbauerin 1680. des Mausoleums schon längere Zeit trug, sollten sich nur zu bald erfüllen. Ihre leidende Gesundheit, welche durch den Verlust so vieler theuren Familienglieder noch mehr gefährdet worden war — die Wiener Aerzte hatten sie schon 1677 aufgegeben — wurde durch den Gebrauch des Landecker Bades nicht befestigt; lange schon hatte sie den kostbaren

¹⁾ Der Tod des Pastors an derselben, Laurentius Baudis († 1. Februar) gab auch zu längeren Verhandlungen wegen des Gnadenjahres der Wittwen der Geistlichen Anlaß (O. A. 277, 71—75).



1680. Sarg in Augsburg erkaufte, welcher sie aufnehmen sollte und am 25. April 1680, an welchem Tage sie der Tod auf ihrem Wittwenstz Ohlau ereilte, aufnahm. Sie hatte ein Alter von 49 Jahren 2 Monaten erreicht. Im Mai wurde die fürstliche Leiche hierher ins Mausoleum gebracht, die letzte, welche hier ihre Ruhestätte gefunden hat. Ihr Wittwenstz fiel jetzt ebenfalls dem Kaiser zu.

Am 10. Mai fand hier die Hinrichtung des Gregor Gonitz oder „Gregel-Gregor“ auch „Krücken-Grieger“ genannt, statt, „des Prinzipals einer Anzahl Bettler, so sich des Mordens und Mordbrennens beflissen.“ ¹⁾ Der Mensch stammte aus der Warschauer Gegend, wo sein Vater als Wildschütz gelebt hatte. In seiner Jugend unter die Miliz gekommen, war er im Kriege gegen die Russen lahm geschossen worden und legte sich nun, als er abgedankt wurde, auf das Betteln, und weil man ihm und seinem Weibe, der Tochter eines Adligen aus der Ezenstochauer Gegend, nicht immer Geld geben, sie nicht herbergen wollte, legten sie sich mit dem Gesindel, welches sich anschloß, auf das Brennen und Morden. Der Hauptschauplatz ihrer Verbrechen waren Schlesien und Großpolen. Die Ergreifung einiger Mitglieder dieser Bande in Raubten gab dem dortigen Rath Anlaß, den hiesigen von dem Treiben dieser Verbrecher, welche in der Nähe das Dorf Annitz angezündet hatten, in Kenntniß zu setzen, und im Februar erfolgte hier die Verhaftung des Gregor und mehrerer Genossen. Das Verhör ²⁾ brachte eine große Zahl von Brandstiftungen und Mordthaten ans Tageslicht. Die Vollstreckung des Urtheils an Gregor fand in der Weise statt, daß er, nachdem er auf der Rathstreppe durch den Frohnboten beschrien worden, vor das Rathhaus gebracht, durch

¹⁾ Die Akten über den Fall im O. A. 164, 231 ff.; 165, 1 ff.; 37, 356. Vgl. auch Stieff, Schles. Hist. Labprinth 570 ff.; Pfingst. 152—53. Auch der hiesige Buchdrucker Christ. Wägold hat die Mordgeschichten des „Gregel-Gregor“ in einer besonderen Schrift bekannt gemacht. Die Krücken desselben wurden nach Wahr. 289 noch später auf dem Rathhause gezeigt.

²⁾ Auffallenderweise erstreckte sich dies nicht auf den großen Brand von 1672, für dessen Urheber bekanntlich der „Gregel-Gregor“ von Vielen angesehen worden ist (Vgl. Chr. II, 2, 264).

den hierzu bestellten Nachrichten auf einen Leiterwagen gesetzt, auf öffentlichen Platz geführt und an den vier Ecken des Rings mit glühenden Zangengriffen gerissen, alsdann mit zwei Pferden auf einer Schleife und darauf gelegten Kuhhaut bis zur Richtstätte hinausgeschleift, daselbst in Gegenwart vieler tausend Personen an Armen und Reinen mit dem Rade zerstoßen, zuletzt auf eine Säule gesetzt, darauf geschmückt und also durch Feuer vollends vom Leben zum Tode gebracht wurde. 1680.

Von Gregors Gefährten starb Peter Trojak hier im Gefängniß, Hans Oga, Stetinskij genannt, Sebastian Graupe und Gregors Weib wurden verurtheilt und aus dem Fürstenthum verwiesen. So endete ein Proceß, welcher der Stadt viel Kosten und Noth bereitet hatte.

Vom 23. Mai datirt ein Gutachten der hiesigen Geistlichen wegen der von der Regierung beabsichtigten Einführung der „Wetterglocken“; ¹⁾ sie bitten, nachdem sie in 8 Punkten ihre Ansicht dargelegt, die Sache zu depreciren oder kaiserlichem Befehl nachzufragen.

Am 3. Juli erschien ein Jagdpatent für das Fürstenthum in 7 Artikeln. ²⁾ Im 1. wird das übermäßige Schießen, sonderlich von denen, die nicht berechtigt, wie auch das Abnehmen der Eier und Vogelnester, Verwüstung des Wildes bei Leibes- und Geldstrafen, im 3. die Nachtjagd verboten; im 5. wird gefordert, daß Vorwerkleute, Bauern u. dgl., welche Hunde halten, diese im Vorderfuß am niedersten Gelenke „hußen“, jedoch auch keinen, ob er schon „gehußt“, in der Zeit von Fasten bis Bartholomäi im Felde herumlaufen lassen, Fleischer und Schäfer aber die ihrigen führen, damit den Hasen nicht so großer Schaden, wie gleichwohl geschehe, verursacht werden möge.

Am 12. Juli wurde ein Vertrag der Landesältesten und Landesbestellten des Fürstenthums mit dem Rathe geschlossen, ³⁾ wodurch langjährigen Beschwerden der Stadt ⁴⁾ zeit- und

¹⁾ O. A. 277, 75—76.

²⁾ Kais. und Königl. das Erbfürstenth. Schlesiens concurrenzende Privileg. III, 156, S. 756—59.

³⁾ Recognition des Landeshauptmanns abschriftlich im U. A. 664a.

⁴⁾ Vgl. die Gravamina vom 27. Februar 1676.

1680. theilweise Abhülfe geschafft ward. Sie bezogen sich auf die Einfuhr von Dorfbiere und geschlachtetem Fleisch zu den „adligen, in der Stadt angestellten Banketten“, auf Salzpartirerei, die Ungleichheit der Abstimmung bei der Landeszusammenkunft, die Beiträge für die Reparatur der Außenwerke, die Dorfhandwerker und Pfuscher, über welche die adligen Herrschaften oft fürstliche Briefe und Freiheiten hatten u. a. m.

Eine wichtige kaiserliche Entscheidung, welche den Gedanken der Resolution vom 25. Juni 1678 zur Ausführung brachte, sollte auch für die Folgezeit maßgebend werden. Das Proconsulat war durch den Tod des wackern Georg Schultes (9. März), das Prätoramt durch die Emeritirung seines Inhabers, Michael Grimm, erledigt. Auf Grund der vom Kaiser vor kaum vier Jahren bestätigten Privilegien, namentlich des vom 31. Januar 1353, präsentirte der Rath den Syndikus Thebes und den Schöppen Hertwig für die vakanten Aemter. Unter dem 29. Juli aber erfolgte die Entscheidung, daß der der katholischen Kirche zugethane Hauptmann Andreas Franciscus Diconti Proconsul, Samuel Alberti aber Prätor, Hertwig dagegen Bauherr werden solle: von nun an wurden principiell nur Katholiken in den Rath gesetzt.

In Streitigkeiten gerieth der Rath mit Frau Juliane v. Lemberg, geb. v. Haugwitz, wegen Besserung des Rosniger Weges; die Entscheidung vom 23. November ¹⁾ fiel für den Rath günstig aus, indem dieser nur zur Reparatur des Dammes verpflichtet wurde. Da die Stadt Goldberg Korn, Wolle und andere Waaren auch auf Wiederkauf ohne Zoll hier abzuführen prätendirte, ist die Sache zu ordentlichem Prozeß gekommen.

Den 10. Dezem্বর confirmirte der Kaiser die Privilegien der Seifensieder und Lichtzieher (24 Artikel), die sie schon von den vorigen Landesfürsten erhalten hatten. Schon früher hatten sich mit ihnen die Fleischer verglichen und von dem Rechte Lichte zu ziehen abgestanden. Auch die Reichrämer ersuchten den Kaiser, ihre Privilegien zu confirmiren; der Rath aber hat in seinem Gutachten (23. September) das Freihandelspatent Herzog Ludwigs opponirt.

¹⁾ O. A. 222 c.

Den 28. Dezember, 5 Uhr Abends, wurde hier, wie 1680. auch in Breslau, ein Komet gesehen.

Die Pest, welche von Konstantinopel her ins Abendland verschleppt war, brachte, „seiner guten Rundschaft ungeachtet“, ein Handwerksgefelle auch in unsere Stadt und starb daran. Der Rath ließ ihn in der Stille begraben und sonderte Vater und Mutter von der Stadt ab auf den Wall. Ersterer ging auch bald darauf und wurde tief eingescharrt, die Mutter blieb am Leben. Die Stadt selbst, sagt Thebes, wurde von diesem Uebel gar nicht angegriffen, wiewohl die Sorge und die Furcht davor nicht gering war. Ein Contagionspatent hatte die Regierung am 9. August erlassen; ¹⁾ ein „Pestilenzgeistlicher“ mußte aber noch im nächsten Jahre ernannt werden.

In diesem Jahre weilte der Herzog von Corvey hier. Es wurde ihm zur Anhörung der Predigt die Fürstebühne in der Oberkirche offerirt, er recusirte aber die Ehre mit Bezeugung seiner Veneration gegen die vormaligen residirenden Landesfürsten und „vergnügte sich“ im Rathsgestühl.

Die Reparatur der Orgel in der Oberkirche wurde für 246 Thaler verbungen und auch das kleine Werliens'sche Werk einer Revision durch den Orgelbauer Matthäus Ulber unterworfen. Die Instandsetzung dauerte ziemlich lange, erst am 17. Dezember 1685 war die große Orgel wieder brauchbar.

Auch Soldatenercesse fangen wieder aufzutauchen an, namentlich der hier liegenden Compagnie des Kurprinzen von Sachsen, deren Oberst-Lieutenant Neidschütz sogar an den Landeshauptmann ein „anzüglisches Bedrohungsschreiben“ zu richten wagte. Ebenso begannen damals die sehr eigenthümlichen „verdrießlichen Eitigien“ zwischen der „sonst berühmten“ Hebamme Justina Siegmund und dem Physikus Dr. Kerger, welcher jene beschuldigt hatte, „die partus zu acceleriren“. Der Rath, welcher etliche Jahre durch diesen Proceß fatiguirt wurde, auch mit nicht geringen Unkosten der Stadt Zeugen abhören lassen mußte, schützte den Arzt wider die „Zänkerin“, welche sogar die Intercession des Großen Kurfürsten in ihrer Sache anrief.

¹⁾ Neue Infections-Ordnung der Fürsten und Stände im Herzogthum Ober- und Niederschlesien d. d. Breslau, 14. Februar 1680, gedruckt bei den baumannischen Erben daselbst.

1680. Endlich hat in diesem Jahre, nach einer Notiz der Petro-Paulinischen Kirchenchronik (S. 262), das Kaiserl. und Königl. Amt die Bibliothek der St. Johanniskirche an sich gezogen.

Getauft wurden 289, gestorben sind 306 Personen (darunter 149 Kinder), mithin 17 mehr gestorben als getauft.

1681. Im nächsten Jahre erfolgten zunächst zwei Maßregeln königlicher Behörden, welche nicht von freundlicher Gesinnung gegen die Stadt zeugten. Der hiesige Burggraf wollte gegen alte Privilegien den Bürgern verwehren, auf den Dörfern mahlen zu lassen, und die Mehlhändler nahmen einem Bürger das Mehl ab. Da der Burggraf bei einer Entscheidung der Regierung sich nicht beruhigte, sondern beim Grafen Schaffgotsch die Sache anbrachte, erfolgte eine Remonstration von Seiten des Raths unterm 8. Januar. Am Ausgang des Jahres konnte das Oberamt der hiesigen Regierung anzeigen, daß der Kaiser durch Verordnung, Oedenburg, den 17. Dezember, die Stadt bei dem von ihr angezogenen Ruprecht'schen Privileg von 1400 geschützt, den Burggrafen aber, da er anders ein mehreres Recht zu haben vermeine, auf den Rechtsweg verwiesen habe. ¹⁾

Der Landeshauptmann regte in dieser Zeit eine Frage an, die schon früher einige Male zur Sprache gekommen war: das Patronatsrecht der Stadt an den beiden hiesigen Pfarrkirchen zu St. Peter und Paul und zu Unserer Lieben Frauen. Er verlangte ihm „umständlich und gewissenhaft“ zu berichten, ob und auf welche Weise der Stadt das Patronatsrecht gehöre, und wie es bei Lebzeiten der verstorbenen Herzöge mit Vokation und Confirmation der Pastoren und Diakonen gehalten worden. Der Rath erstattete darauf unterm 15. Januar einen sehr umfassenden Bericht. ²⁾ Doch war die Frage damit nur aufgeschoben, nicht aufgehoben und sollte zur gelegenen Zeit wieder zur Sprache gebracht werden.

Im Mai ging hier die Aufforderung an den Rath ein, über die hier befindlichen alten Stiftungen Bericht einzuschicken. Den Anlaß dazu hatte dem Kaiser der Bischof von

¹⁾ O. A. 37, 408—13; 468—69.

²⁾ O. A. 37, 425—40.

Sichstadt gegeben, welcher die Wiederherstellung der ehemali- 1681.
gen Karthause im Auge hatte. Auch über alle Klöster wurde
eine gründliche Information verlangt.

Die kaiserl. Resolution, Neustadt, 4. Juli, befahl, daß
aus den Erbfürstenthümern und bei den statibus minoribus hin-
fort ohne Consens Niemand aus den Vasallen und Landsassen
sein Domicil außerhalb der Provinz zu transferiren, noch auch
die begüterten Wittwen außer Landes zu heirathen, noch
weniger aber ihre Kinder zu ausländischer Education und
Instruirung zu verschicken befugt sein sollen. Daß die evan-
gelischen Stände gegen diese in alle Familienverhältnisse tief
einschneidende Maßregeln protestirten, verschlug natürlich nichts.

Den 27. Dezember erließ der Landeshauptmann den
Befehl, daß in der Abschiedung der zu den Conventus publici
in Breslau Deputirten alternirt und auch den Weichbild-
städten, welche bisher geklagt, daß wenig mit ihnen corre-
spondirt würde, von dem, was etwa in publico passire und sie
alle angehe, zur Nachricht fleißig relationirt werden solle. ¹⁾

Der Rath erließ unterm 16. August eine Braudepu-
tations-Ordnung in 9 Artikeln; die Streitigkeiten, welche er
mit Frau v. Lemberg auf Kosnig wegen der dortigen Graben-
räumung noch immer hatte, wurden in der Appellationsinstanz
zu seinen Gunsten entschieden, und Frau v. Lemberg hat nun
hinfort „stille geschwiegen“, zumal das Gut vom bischöflichen
Consistorium zu Breslau ihrem Ehemanne zugesprochen wurde.

Als die Stadt Parchwitz einen hiesigen Bürger wegen
Einführung etlicher Tonnen polnischen Salzes immediate
und mit Uebergehung des Rathes bei der Regierung anklagte,
hat der Rath der Stadtjurisdiction wegen dawider geziemend
protestirt, welche Protestation auch mündlich von dem Syndi-
kus bei dem Verhör repetirt worden. Das hat zwar der
Landeshauptmann und die Regierung nicht wohl empfunden,
weil es der Stadt Privilegien concernire, jedoch der Stadt
nicht einzugreifen sich erklärt. ²⁾

¹⁾ O. A. 37, 461—62.

²⁾ Eine Deputation wegen der Obergerichte der Stadt auf den
Straßen vom 28. August im O. A. 37, 446—49.

1681. Das Einschlagen des Blitizes in den Thurm der Niederkirche veranlaßte den Rath eine neue große Feuerspritze für 500 Thlr. in Breslau anzukaufen, wozu schon im nächsten Jahr eine zweite kam. Auch wurde die Erbauung eines Spritzenhauses für nöthig erachtet (13 Ellen lang, 6 breit und $3\frac{1}{2}$ hoch) und eine Spritzenordnung von Hans Köller, Wasserkunstmeister bei St. Matthias, und Wenzel Onjahr in der Kalkkunst zu Breslau entworfen.

Von der Schützenbrüderschaft wurde bei der Regierung sollicitirt das Vogelschießen zu erneuen.

Auch in diesem Jahre sind hier 76 mehr gestorben als geboren, und dies ungünstige Verhältniß wiederholt sich in der nächsten Zeit.

1682. Das folgende Jahr war reich an Unfällen und Verbrechen allerlei Art. Den 16. Februar, berichtet die Kirchenchronik, schnitt ihm selbst ab die Gurgel mit einem kleinen Messer, welches er von seinem Weibe begehrt mit Vorgeben, daß er ihm die Zähne, welche ihm damals wehe gethan, stochern wollte, ein Bürger mit Namen Siegmund Täuber, wohnhaft auf der Frauengasse (am Rand: ein Gräupner). Wurde den nachfolgenden Tag gegen den Thorßluß auf dem Schindertarren umgekehrt hinausgeführt und allda, nachdem ihm zuvor der Kopf mit einem Grabscheit abgestoßen worden, neben dem Galgen umgekehrt oder auf das Angesicht gelegt, verscharrt. Den 13. April wurde der Zimmermann Sebastian Geisler bei einem Tuchmacher in der Topfgasse durch eine Mauer, welche zu des Raths alter Malzhause darre gehörte, erschlagen. Den 22. August Morgens schlug der Kellermeister des Landeshauptmanns, Schattauer, mit seinem Stocke seine Frau so, daß sie nach Verlauf einer Stunde an den Verletzungen starb. Der Todtschläger wurde bewacht und den folgenden Tag in gefängliche Haft genommen; nach etlichen Wochen aber wieder auf freien Fuß gestellt und — bekam seinen vorigen Dienst. Zur Beruhigung der Leser fügt die Kirchenchronik, welche diesen Fall berichtet, hinzu: Insgemein wurde gesagt, daß sie ihm durch lose Worte genugsam Ursache gegeben!

Den 14. Juli ist in der Rittergasse durch Verwahrlosung in der Darre des Malzhauses ein gefährliches Feuer

aufgegangen, aber durch eifrige Gegenwehr bald gelöscht wor- 1682.
den. Der Rath hat denen, welchen man die Dächer einschla-
gen lassen, die benöthigten Schindeln bezahlt, der Mälzer ist
(„ex certis considerationibus“) um 25, der Mälzerknecht
aber um 10 Thlr. gestraft worden, welche Strafe dem Ab-
gebrannten gegeben wurde. Außer der Darre sind drei höl-
zerne Häuser, jedoch nur der Oberwurf, weggebrannt und
der erste „Gaden“ ganz verderbt worden.

In Gegenwart des Burggrafen, der Kammerbedienten
und des städtischen Bauherrn wurde die Höhe des Fachbaums
in der Stadt- und Malzmühle am 26. Mai abgemessen und
zwei Stäbe nach solcher Höhe gemacht, deren einen der Burg-
graf erhielt, der andere in die Rathskanzlei kam.

Die Erhaltung der Fortifikation der Stadt, namentlich
die Renovirung des Ravelins vor dem Breslauer Thore kostete
Summen, deren Repartition Liegnitz und die Weichbildstädte
härter traf als das Land. Wegen dieser Ungleichheit be-
schwerten sich jene in einem sehr umfangreichen Memorial
an den Kaiser (2. Oktober), richteten auch, was jetzt immer
üblicher wurde, zugleich ein Gesuch um Fürbitte an den
Sekretär des Obersten Kanzlers im Königreich Böhmen. Den
21. Oktober ging eine kaiserliche, den Beschwerden der prä-
gravirten Städte gerecht werdende Resolution an das Ober-
amt ab. Doch schon am 17. November müssen sich die
Städte wieder beklagen, daß die Herren Landesofficiere von
den bisherigen ungleichen und contra leges societatis lau-
fenden Repartitionen abzusehen sich nicht geneigt zeigten, wes-
halb die Deputirten der vier Städte am 25. ein neues, noch
umfassenderes Memorial an den Hof schickten.

Die dem Rathe zugemuthete Besserung des Rüstterer
Weges, bei dem die hiesige Fleischerzunft wegen ihres An-
theils an Rüstern concurrirte, wurde von diesem abgelehnt.

Das Dorf Gr. Jänowitz riß man von der evangelischen
Parochie Hochkirch ab und schlug es zur katholischen Paro-
chie Schlaup im Jauerschen Fürstenthum. Der Landeshaupt-
mann hatte nämlich Jänowitz erkaufte und begünstigte diese
Auspfarrung. ¹⁾

¹⁾ Das Nähere bei Ehrh. 330 Anm. e.

1683. Das Jahr 1683 ist dasjenige, in welchem die Türken, welche vor Wien standen, zum letzten Male eine Gefahr für das östliche Europa bildeten. Auch hier wurde die Fortifikation von Neuem besichtigt, die Mängel mit Hinzuziehung der Landesofficiere festgestellt und das ganze Land um eine „Beithat“ ersucht. Eine Türkensteuer wurde publicirt und ausgeschrieben, die Werbung des zwanzigsten Mannes und die Consignation aller Mannschaft über 17 Jahr beschlossen. Sie ergab in der Stadt 529, in den Vorstädten 55, in Prinkendorf 22, im Ganzen 606 Mann über 17 Jahre. Die Entsetzung Wiens durch die „kaiserliche Armee wie auch polnische und Reichsvölker“ (!) wurde durch ein Dank- und Freudenfest am 13. October, wozu noch am 17. eine kirchliche Feier bei Stadt und Land kam, mit den üblichen Kanonaden und Musik gefeiert.

Ein Erlaß des Präsidenten und der Räthe über den Appellationen zu Prag vom 5. April ¹⁾ bestimmte rücksichtlich der „Malefizpersonen“, daß weil durch die Menge der Personen, welche wegen ihrer Verbrechen zu Lebens- oder anderen Leibesstrafen seien verurtheilt worden, und um Erlangung einiger Gnaden sich demüthigst anmelden, die Gerichte sehr beschwert, die Gefängnisse angefüllt und das heilsame Justizwesen nicht wenig aufgehalten werde, von der Majestät resolvirt sei, daß zwar der Recurs zu dem Kaiserl. Königl. Gnabenthron Niemanden zu verschränken, daß künftig es aber also damit zu halten sei, daß, wenn einige Malefizpersonen zum Tode oder in andere poena corporis afflictiva condemnirt würden und dann selbige bei S. Kaiserl. und Königl. Majestät um Gnade allerunterthänigst einkommen wollen, sie zwar die um Gnade einrichtenden Memorialia an S. Majestät stellen, solche aber unmittelbar bei der Königl. Appellationskammer einreichen und vermittelt eines besondern Supplicirens zugleich bitten sollen, daß dieselbe dieses ihr allerunterthänigstes Suchen fernerweit an S. Majestät befördern und mit ihrem Gutachten ehestmöglich begleiten möchte.

In diesem Jahre verlautete hier von der Alienation des

¹⁾ O. A. 222 b.

Fürstenthums an den Fürsten Schwarzenberg. Nachdem, be- 1683.
richtet nun Thebes, die Deputirten von Land und Städten
ein paar Personen nach Wien abzusenden und diese Alienation
zu depreciiren sich entschlossen und von den Städten den Consul
zu Goldberg dazu deputirt, hat man von Seiten der Stadt
Niegnitz dawider protestirt, worauf von dem Königl. Amte
inhibirt worden, solche Absendung ohne Vorwissen nicht
fortzustellen.

Von städtischen Ereignissen verdienen noch folgende kurze
Erwähnung. Den 6. Januar Abends 7 Uhr wurden zu
Ende der Burggasse in einem Hause 6 Personen von zwei
„vollen“ Soldaten unversehens angefallen und verwundet,
von denen ein Brauer 13 Wunden erhielt, so daß er trotz
aller angewandten Mühe am 10. starb. Der eine Thäter
ward in Glogau enthauptet, welcher erst durch den dritten
Streich von dem Henker, „vielleicht aus Gottes Rache“, ge-
tödtet wurde; der andere hat durch Schanzen- und andere
Arbeit etliche Jahre seine Strafe ausstehen müssen. Unter
dem Militär müssen übrigens viele Krankheiten geherrscht
haben, da wegen Dislocirung der Soldaten in die Baracken,
bis sie reconvalescirt, Beschluß gefaßt wurde. Die „große
Prägravirung“ der Städte durch das Militär aber ist ein
stehendes Thema in den Akten der Folgezeit.

Den 27. Januar sind die Artikel der Eirkelschmiede-
gesellen ¹⁾ bestätigt; am 14. April bestätigte der Kaiser dem
Papiermacher Lorenz Geisler auf dem Kammergute Beckern ²⁾
gegenüber Concurrenten die Privilegien der Herzöge Georg
von 1555, Heinrich und Friedrich vom 9. Februar 1574,
Friedrich vom Dienstag p. III regg. 1546, Georg Rudolph
vom 24. Juli 1636, Georg, Ludwig und Christian vom
2. Juni 1654, Christian vom 24. März 1670 und der
Herzogin Luise vom 13. April 1673.

Als die Hofgerichte „sich unterstanden“, in dem Baudis-
schen Hause auf der Goldberger Straße die Mobilien der
verstorbenen Frau v. Rothkirch auf Grünenthal zu versiegeln,
haben hiesige Stadtgerichte auf Verordnen des Raths ihr

¹⁾ O. A. 208 a.

²⁾ O. A. 357 a.

Gerichtssiegel auch aufgedrückt, da es denn zu Protestationen und Reprotestationen kam. Am 24. November wurde entschieden, daß „interim in Fällen der adligen Versiegelungen und Inventuren beide Gerichte zugleich solchen Actus vorstellen sollen, weil sie sich beiderseits auf actus possessionis berufen, und sollten die Hofgerichte, im Fall sie bei dem emanirten Patent geschickt werden wollten, von S. Majestät dessen Confirmation erbringen.“

1684. Den 17. März 1684 ist, wie die Akten berichten, eine Büchervisitation bei hiesigen und andern Buchführern im Jahrmarkt von der Königl. Regierung anbefohlen worden. Und ob man zwar solches deprecirt, haben es doch alle Jahrmärkte durch wiederholten Befehl zwei Schöppen vorstellen müssen.

Im Monat August wurden durch einen Breslauer Mathematiker drei Sonnenuhren, zwei am Rathhause, eine an der Stadtschreiberei „abgerissen“ und mit bunten Farben illuminirt, welche die Stunden „richtig“ zeigten. Dafür hat der Mathematiker bekommen 12 Thaler, wozu 8 Thaler Kostgeld und ein Geschenk von 4 Thalern kamen; der Maler empfing 26 Thaler, so daß die ganze Einrichtung 50 Thaler kostete.

Den 29. August erfolgte eine kaiserliche Resolution in 9 Punkten wegen Desiderien des Landes; es wird darin bestimmt, daß „Niemanden, der nicht nobilitirt ist, einiges Landgut aufgelassen werde“, wogegen der Rath an das Königl. Amt und später an die Majestät selbst remonstrirte. Den 13. Oktober fand dann ein Königl. Oberamts-Commissarien-Vergleich zwischen Land und Städten wegen der Repartition der Hospitationslast statt.

Einen Vergleich mit dem Stadtpfeifer ¹⁾ schloß der Rath am 15. September. Bald darauf (30. Oktober) ist Zweifel vorgefallen, ob die Vorwerksleute gezwungen wären, den Stadtpfeifer zu gebrauchen, da dann der Rath es also „temperirt“, daß die fremden und Bierfiedler, wenn sie gebraucht werden, bei einer großen Hochzeit 3, bei einer mittleren 2, bei einer kleinen 1 Thaler dem Stadtpfeifer geben sollen.

¹⁾ O. A. 222 a.

In Streit gerieth der Rath wegen des der Stadt ge- 1684.
hörigen Salzschanks zu Gr. Reichen mit der Stadt Lüben,
welche den dortigen Sälzer sogar arretirte, ebenso mit der
Herrschaft von Kosnig, welche auf der Breslauer Straße
die Weiden hauen ließ, und mit dem Archidiaconus Strauß
wegen der Pfaffendorfer Gräserwiese: in allen diesen Fällen
setzte die Stadt ihre Rechte glücklich durch. Dagegen konnte
man die beim Absterben des Amts-Registrators durch die
Stadtgerichte beanspruchte Versiegelung des Nachlasses königl.
Ranzeleiverwandten, weil diese nicht Bürger, bloß ratione
officii sich eingemietht hätten, dem königlichen Amte gegen-
über nicht durchsetzen.

Ein vorstädtischer Einwohner, Balthasar Ludwig, erreichte
in diesem Jahre das Alter von 102 Jahren, das höchste
wohl, soweit Notizen vorliegen, *) welches im laufenden
Jahrhundert hier erreicht worden ist.

Die schon lange beabsichtigte und verhandelte Ablösung
eines jährlichen geistlichen Zinses zum h. Kreuzkloster (Kapital:
1768 Thaler 18 Gr.) kam auch in diesem Jahre nicht zu
Stand (vgl. 1698).

Endlich sind in diesem Jahre die großen Urnenentdeckungen
in dem etwa 1½ Meile von hier gelegenen Krahn gemacht,
dessen gelehrter Besitzer, Hans Christoph Freiherr v. Schweinitz,
unter dem Titel: Urnae Schweinizio-Cranenses. Zittau,
1685 Fol. ein Werk über diesen Fund herausgab.

Eine kaiserliche Verordnung an den hiesigen Landes- 1685.
hauptmann Wien, 4. Januar 1685 bestimmte, daß zur Ver-
meidung von Prägravirung der Städte die üblichen Dona-
tionen an die Landeshauptleute oder andere Personen nur
mit Vorbewußt und Genehmigung des Kaisers künftig statt-
finden sollen.

Den 6. Februar ist hier ein Patent wegen des Ver-
kaufs fremden Papiers außer den Jahrmärkten publicirt.

*) Vgl. Volekmann, Siles. subterr. 323; Stieff, de urnis Lignic.
et Pilgramsdorf. 316; Theb. I, 4 ff.; Luc. 1229—30; Fibiger,
Silesiogr. Henel. renov. I. c. 7; Kruse, Budorgis S. 110.

*) Vgl. Wahr. 471—92, der ein Verzeichniß der hiesigen „Makro-
bier“, von 1669—1723 giebt.

1685. Die Kämpfe, welche damals die Augen Aller auf Ungarn lenkten, wo am 23. August des folgenden Jahres das feste Ofen den Türken nach fast anderthalbhundertjährigem Besitze entrisen ward, veranlaßten auch hier wieder erhebliche Truppendurchmärsche und Einquartirungen. Es waren namentlich die dem Kaiser zu Hilfe geschickten Kurbrandenburgischen Truppen, welche unser Fürstenthum passirten. Während der rechte Flügel derselben unter dem General v. Marwitz durch das Goldbergische und Jauersche, der linke unter dem bekannten General v. Barfuß durch das Wohlause Gebiet rückte, kam das mittlere Corps unter den Generalen v. Schöning und Strauß, 7000 Mann stark, nebst dem Generalstab und der Artillerie grade auf Liegnitz; letztere blieb auf dem Glogauer Haag vom 8. bis 11. Mai, wo der Aufbruch nach Oberschlesien erfolgte. Die fast unerschwinglichen Unkosten aber, welche der Türkenkrieg dem Kaiser auflegte, gaben dem Landeshauptmann Anlaß, unterm 22. August „die treugehorjamsten Stände, Vasallen und vermögenden Inwohner des Landes“ um ein „gutherziges Vorsehen und Anticipation“ anzugehen.¹⁾ Der Rath solle nicht unterlassen, den Andern mit gutem Beispiel vorzugehen und die Vermögendsten bei der Stadt auf das Rathhaus ehestens erfordern und zu ebenmäßigem Vorsehen mit aller Applikation disponiren. Dafern aber über alles bessere Verhoffen Solches oder doch nicht etwa eine ergiebige Summe zu erlangen wäre, so sollte er allerwegen bemüht sein, die Gemeinde dahin zu vermögen, womit einige Collecta publica auf ein Namhaftes verwilligt werden möge.

Vom 14. September wird eine Ratzbachüberschwemmung gemeldet. Am 6. Dezember ereignete sich eine Explosion der Pulvermühle, wobei zwar der dort beschäftigte Arbeiter schwer verletzt, aber durch sorgfältige Pflege wieder hergestellt wurde.

In dieser Zeit machte die Glogauer Indenschaft, fußend auf Privilegien Rudolfs II. von 1598 und Leopolds von 1639, wie sie schon 1655 gethan, einen Versuch in hiesige Stadt eingelassen und in ihrer Handlung befördert zu werden; es geschah dies durch eine Petition und Supplik beim

²⁾ Schreiben im O. A. 222 b.

Oberamte, das sich ihren Ansinnen nicht abgeneigt zeigte. 1685. Das Schreiben, welches nun der Rath unterm 8. April zur Abwendung dieses von ihm gefürchteten Schlages erließ, ¹⁾ athmet den furchtbarsten Judenhaß und meint gleich im Eingange, daß man „bei jeziger heiliger Fastenzeit, da dieser Nation erschreckliche Lästerungen, Verspottung und Verspeisung, ja endliche Todesverdammung unsers Heilandes täglich gepredigt wird, mit ihnen zu litigiren gern entübrigt sein wolle“; es hat aber ein historisches Interesse, weil es uns Aufschlüsse über die frühern Verhältnisse der Juden zu andern Städten giebt. Der Protest fruchtete. Die Deductionen darin sind noch später bei einem neuen Ansiedlungsversuche geltend gemacht worden (1725).

Am Mittwoch nach Quasimodogeniti (2. Mai) und an den folgenden Tagen fand eine durchgreifende Reparatur der Justiz oder des Galgens vor dem Breslauer Thor unter sehr umständlichen Ceremonien statt. Jeden Tag, da gebaut wurde, haben zwei Schöppen und der Untervogt die Wache von Morgens bis gegen Abend gehabt und sich zu Mittag mit etlichen Gerichten, die der Gar Koch draußen gehabt, und einem Topf Ungarwein „ex communi fisco traktiren“ lassen. Die Bürgerwache aber hat von einem Morgen bis zum andern die Nacht durch Wache halten müssen. Wenige Tage darauf fand dort die Hinrichtung einer Lohnkutscherfrau statt, welche ihr vier Wochen altes Kind, „weil es ein böses Halslein gehabt“, mit einem Brodmesser getödtet hatte. Die Leiche, erzählt die Kirchenchronik, wurde ohne Sarg (weil ohnedies das eingeholte Urtheil vermocht, daß sie nachmals auf ein Rad gelegt und der Kopf aufgespießt werde) verscharrt, da dann dem Nachrichten es sehr unglücklich gegangen, indem er in dem fünften Streiche, welchen letzteren er mit beiden Händen aus allen Kräften an dem Körper, so auf der Erde gelegen, verrichtet, den Kopf allererst abgehauen. Und schon am 18. Juni wurde der Branntweinbrenner Koch, „der Schlesier“ genannt, „wegen übergroßen Diebstahls“ gehängt.

Das nächste Jahr brachte einen Criminalfall, der wegen 1686. der Seltenheit des Verbrechens ungeheures Aufsehen erregen

¹⁾ O. A. 37, 583—94; vgl. 222 d.

1686. mußte. Die Kirchenchronik berichtet: Anno 1686 den 26. Aprilis, war Freitag, hat George Berger, ein Bildhauer, 34 Jahre alt, des Morgens ungefähr nach 7 Uhr seinen 75jährigen Vater, welcher gleich, wegen seines Unvermögens, einen Rocken zum Spinnen anlegen wollen, um daß er ihm das Haus nicht abtreten und ferner behülflich wollen sein, mit einem Puffer, worin er eine zerschnittene Musketkugel geladen, mit diesen angehängten Worten: Vater, wollt Ihr Frieden haben? gleich darauf in die rechte Seite geschossen, darüber der Vater bald zu Boden gefallen und den 28. dss. gestorben. Dieser ist bald hernach secirt und befunden worden, daß die untersten drei Rippen entzwei gewesen, ingleichen die Lunge und Leber durch den gethanen Schuß lädirt worden. Dannenhero dieser abscheuliche Vatermörder, nachdem er etliche Tage vorher von der lutherischen zu der katholischen Religion getreten, den 11. Juni, war Dienstag nach Trinitatis, vermöge eingeholten Urtheils öffentlich abgethan worden, indem auf dem Richtplatz neben dem hohen Gericht oder dem Galgen (woran der obbenannte Christoph Koch sehr lästerlich und bloß annoch gehangen,) ihm erslich die rechte Hand, mit welcher er den Vater durch den Puffer erschossen, auf einem Klotz abgehauen, nachmals aber mit dem Hade das Genick zerstoßen und folgend die Brust, die Arme und Beine, abermals aber die Brust zerschmettert und endlich auf dasselbe Rad aufgeflechten, die abgehaune Hand aber oben über dem Hade angeheftet und zugleich Andern zum Spectacul, wie bräuchlich, aufgerichtet worden, wobei denn etliche tausend Personen zugegen gewesen; und wie man in Chroniken finden soll, so soll dergleichen Vatermord in Siegnitz seithen 600 Jahre ungefähr nicht erfahren sein worden. ¹⁾

Als der Besitzer von Neudorf, Heinze, sein Vorwerk abermals hinter der Stadt Rücken von der Stadtjurisdiction separiren und die Verreichung beim königlichen Amte bitten wollte, ist ihm „ausführlich“ begegnet worden.

Die Truppendurchmärsche, welche auch in diesem Jahre fortwährten, gaben den Anlaß zu Wegebetterungen, namentlich der „grundbösen“ Straße in Blumerode. Der Abt von

¹⁾ Die Akten über den Fall im O. A. 165, 217 ff.

Leubus, wie der Besitzer des Heinebornwerks prätendierten 1686. Exemption von der Einquartierung.

Am 16. September fand wieder ein großes Wasser statt.

Den 22. wurde ein Dankfest für die Eroberung Ofens gefeiert.

Als das bischöfliche Consistorium zu Breslau auf eine Delation hin gegen den Rath sich beschwerte, als ob man ihm in Matrimonialfachen Eingriff thue, ist der Ungrund der Delation erwiesen worden.

Von dem Eichhorn'schen Stipendium ¹⁾ war eine sehr erhebliche Summe schon früh an die Landstände des Fürstenthums verliehen worden, welche nicht einmal regelmäßig und stets nur in Folge sehr vieler Erinnerungen zahlten; sie hatten dann beim Beginn der österreichischen Herrschaft sich ein Mitcollationsrecht über die Stiftung angeeignet und in Verbindung mit dem Rath 1676 den Beschluß durchgesetzt, daß die Disposition über dieses Stipendium gemeinschaftlich von Stadt und Land geschehen solle. Jetzt mischte sich die Regierung im katholischen Interesse in die Sache; schon eine kaiserliche Resolution vom 29. August 1684 erklärte, daß J. Majestät bei reifer Erwägung der Sache nicht befinden könne, mit welchem Zug die Herren Stände, welche blos Debitoren seien, ohne Dero allergnädigstes Vorwissen und Consens mit solchem Stipendium haben gültig disponiren und dasselbe unter ihre unkatholische Jugend ein- und aus-theilen können; es sei demnach resolvirt, daß das Stipendium zu dem Königl. Amt der Landeshauptmannschaft völlig und cum omni causa wiederum zurückzulegen und bis auf allergnädigste Verordnung allda aufzubehalten sei. Eine Resolution vom 20. Dezember 1686 gewährte nun eine theilweise Restituirung mit dem Befehl, „daß sie, Liegnitzische Herren Stände, dasjenige, was nach Abzug der fürstlichen Assignation übrig bleiben wird, innerhalb Jahr und Tag zu Dero Königl. Amt der alldortigen Landeshauptmannschaft wirklich niederlegen und J. Kaiserl. und Königl. Majestät instänktig die freie Disposition lassen, welche dann nach Dero angebornen

¹⁾ Vgl. M. Stft. 177—84, wo aber der hier erwähnten kaiserlichen Resolutionen nicht gedacht ist.

1686. Clemen; und Güte nicht ermangeln werde in Austheilung solches Eichhorn'schen Stipendiums auf vorhergehende gehörige unterthänigste Ansuchung dann und wann auch auf die der Augsburger Confession zugethane Jugend allergnädigst zu reflectiren."

Zwischen den Landesständen und dem Landeshauptmann Grafen Kostitz herrschte nicht das beste Einvernehmen; ja die Stände fanden sich gemüthigt durch Franz Albrecht v. Commerfeld auf Falkenhahn und Schmochwitz ihre Beschwerden über jenen an den Kaiser gelangen zu lassen. Es wurde eine Commission, bestehend aus den Oberamtsräthen v. Plenz und v. Thamm ernannt, welche die Streitigkeiten hier untersuchen und berichten sollte. Die Entscheidung, welche der Kaiser sich reservirte, ließ ziemlich lange auf sich warten; sie erfolgte in der Weise, daß Graf Kostitz bei eintretender Vakanz der Glogauer Landeshauptmannschaft diese erhielt und somit von Viegwitz schied. Sein Nachfolger ward hier Johann Christoph v. Bierowsky, Freiherr v. Bierowa, vordem Gesandter am polnischen Hofe.

1687. Am 7. Januar 1687 hielt der neue Landeshauptmann, welcher schon am 30. Dezember incognito hier eingetroffen war, seinen feierlichen Einzug. Als königlicher Commissarius für diese Gelegenheit war der Oberamtsrath Graf Oppersdorff ernannt, welcher von Greibnitz aus hier eintraf. Die Bewillkommnung am Breslauer Thore erfolgte durch den Syndikus mit Anziehung der Stelle *de officio proconsulis et legati*: Si in aliquam celebrem civitatem vel provinciae caput advenerit, pati debet commendari sibi civitatem laudesque suas non gravate audire, cum honori suo provinciales id vindicent. Nach geschehener Antwort gingen der Rath, Schöppen und Zwölfer der Kutsche voran; der Rath stieg nicht, wiewohl Solches verabredet war, in seine Carosse, „weil nicht bequem war, an selbigem Orte erst einzubrechen und aufzusitzen“. Der Zug ging durch die Frauenstraße an der Oberkirche vorbei über den kleinen Ring; ¹⁾

¹⁾ Thebes bemerkt dabei, (O. A. 37, 651) daß dagegen Züge, welche durch das Goldberger Thor einziehen, stets über den großen Ring geführt wurden.

der Aufzug der Bürgerſchaft erfolgte wie bei früheren derar- 1687-
tigen Gelegenheiten.

Der neue Landeshauptmann hatte eine Inſtruktion in 20 Artikeln für ſich und ſeine Nachfolger im Amte (Wien, 20. Dezember 1686) erhalten; im 2. Artikel wird das *incrementum salvificae religionis catholicae* ihm allergnädigſt und eifrigſt anvertraut und anbefohlen; nach dem 7. Artikel ſoll er mit ausländiſchen Fürſten ohne kaiſerliches Vorwiſſen und darauf erfolgte Ratifikation in einen Traktat, Handlung oder Correſpondenz, den *statum publicum* oder ſonſt einige wichtige Angelegenheit betreffend, ſich nicht einlaſſen.

Da die Landeshauptmannſchaft zu den Parteifachen den Mittwoch und Sonnabend anſetzte, wodurch Sonnabends auf dem Rathhauſe die Verreichungen, Verſchreibungen, Verzichte, Vormundſchaftsbeſtellungen, Publikationen der Waiſenhausſachen u. ſ. w. ſehr zurückbleiben müſſen, ſo hat der Rath am 22. Februar eine neue Verfaſſung machen laſſen.

Im Juni wurde, als ein von türkiſchen Eltern erzeugtes Kind durch den Dr. Günther und deſſen Tochter als ſeine evangeliſchen Pfllegeeltern die Taufe bei der Niederkirche begehrte, ſaſt in ipſo actu von der Regierung durch einen abgeſchickten Kanzeleibeamten Inhibition gethan und als Urſache angegeben, daß „der Herr Lieutenant als der Pfllegemutter dieſes Kindes Chemann katholiſch ſei“. Hierauf berichtete der Rath dagegen, worauf die Taufe auf dem Schloſſe vollzogen wurde.

Durch kaiſerliches Patent vom 24. Juni wurde den Evangeliſchen befohlen, die katholiſchen Feiertage zu feiern und alle Arbeit an denſelben einzustellen. Auch hier mußte man ſich „accomodiren“; doch verfaßte der Rath einen Bericht ¹⁾ gegen das Verbot, Viktualien zwiſchen der Predigt zu verkaufen, worauf das Feilhalten wieder in der Weiſe zugelassen wurde, daß vor der Predigt Milch und Brod, nach der Mittagspredigt aber auch Obſt und Anderes verkauft und Alles wie vorhin an den Feiertagen gehalten werden ſolle.

Die in dieſem Jahre nach Warmbrunn reiſende Königin

¹⁾ O. A. 277, 307—8.

1687. von Polen „beliebte nicht“ sich hier bewirthen zu lassen, sondern nahm nach einem Aufenthalt in Gr.-Wandris ihren Weg unweit der Stadt. Doch wurde, so lange die Königin sich im Bade befand, eine neue Post hier angelegt.

In diesem Jahre trat die Stiftung des am 17. Dezember 1686 verstorbenen Bürgermeisters Tobias Moritz Franck von Franckenburg für die Seelweiber (Kapital: 88 Thaler 10 Gr.) ins Leben. ¹⁾ Die Herrschaft Ruchelberg erhob wegen des Holzungsrechts, welches die Stadt vor langer Zeit abgekauft, von Neuem Präensionen, und auch mit Brauchitschdorf gab es wegen der Jagd auf der Haide wieder Streit.

Die Klagen über schlechte Zeiten werden immer häufiger; am deutlichsten spiegeln diese sich wieder in dem Sinken des Brauurbars, der in einem Jahrhundert (1589—1687) von 1242 auf 458 Biere gesunken war. ²⁾ Und dabei sollte der Rath 2000 Dukaten Strafe zahlen, weil von 1676—85 von jedem Gebräu 5 Achtel zu wenig versteuert worden wären.

1688. Am 5. Januar des nächsten Jahres langte der Fürst Johann Georg zu Anhalt-Deßau sammt Gemalin und einer Tochter hier an, wo ihn der Landeshauptmann auf dem Schlosse auf des Landes Unkosten traktirte. Die Reise ging nach Polen weiter, wo die Prinzessin mit dem Fürsten Radziwill sich vermählte.

Am 19. desselben Monats erließ der Rath eine Salzordnung ³⁾ zur Abhülfe der endlosen Klagen wegen „Salzpartirereien“. Es kommt darin die Bestimmung vor, daß der Wirth des Schweidnitzer Kellers wie vor Alters von jedem Fuder Salz, welches bei der Stadt abgeladen und verkauft wird, ein Mäßlein zu nehmen befugt sei. ⁴⁾

Unterm 5. Juli melden die Akten: Georg Hennig, ein Sporer, bisher königlicher Kammerbote, nachdem er wegen seiner Schwärmerei auf Befehl der Obrigkeit den 12. Juni ins Stockhaus gebracht worden, ist auf Verordnung Eines

¹⁾ M. Stft. 42. Es ist, charakteristisch genug, das einzige unter Kaiser Leopolds Regierung hier gegründete Legat.

²⁾ Theb. im O. A. 37, 45—46. Minimum 1643: 158 Biere.

³⁾ O. A. 222 c.

⁴⁾ Salzpatente gesammelt im O. A. 222 c.

Hochedlen Rathes wiederum entlassen mit Befehl, daß er sich 1688. alsbald von der Stadt und Fürstenthum wegbegeben und bei hoher Strafe nicht wiederkommen wolle. Welchem Befehl er auch gehorsamlich nachzukommen versprochen. In einem längeren Memorial (pr. 14. Juli) legten die evangelischen Stände der drei Fürstenthümer ihre Beschwerden wegen Religionsbedrückung dem Kaiser dar und baten dringend um Abhülfe derselben. ¹⁾ Die Sendung einer Deputation aber, bestehend aus Adolph Friedrich v. Kreckwitz und Elias Justeinus nach Wien Behufs Ueberreichung der Religionsgravamina wurde übel vermerkt und den Landeshauptleuten, die sie „connivendo verstattet“, sehr verargt.

Am 16. September endete Georg Thebes, nachdem er durch viele Anstöße von Darmgicht, Seitenstechen und andere Zufälle körperlich sehr geschwächt war, sein arbeitsvolles, für Biegwitz so wohlthätiges Leben. In Angelegenheiten der Stadt hatte er sich noch Tags vorher auf das Schloß begeben, war aber von einem hitzigen Fieber überfallen worden, so daß er in einer Sänfte nach Hause getragen werden mußte. Dennoch schien sein Zustand Anfangs nicht bedenklich, aber schon am nächsten Tage früh 9 Uhr stellte sich ein Schlagfluß ein. „Der Mund, so für gemeine Stadt so viel geredet, schloß sich nunmehr, der edle Geist, so hier nie geruht zu lernen und zu lehren, ging endlich in seine völlige Ruhe ein.“ Er hatte sein Leben nur auf 51 Jahre 35 Wochen gebracht; vermählt war er gewesen mit Anna Blaudina, Tochter des hiesigen Arztes Kluge, welche ihm 2 Söhne und 5 Töchter geboren hatte. Am 19. September wurde er in der Oberkirche in dem Theile, welchen Wahrendorff sehr angemessen „das Begräbniß der Baudisier und Thebesier“ genannt, beigesetzt. ²⁾

Sein Nachfolger im Syndikat wurde hier Michael Karl

¹⁾ O. A. 277, 34—42.

²⁾ Die Leichenrede hielt ihm M. Andreas Baudis über I Corinth. 2, 2. Sehr charakteristisch ist das im O. A. 208 b. noch erhaltene Diarium seiner im Jahre 1677 in Stadtangelegenheiten unternommenen Reise nach Breslau. Jede genossene Flasche Wein — und ihre Zahl ist nicht klein — wird genau gebucht, auch ein „sehr großer Rausch“, der aber „Gottlob ohne Unglück abgelaufen“.

1688. Thompſy von Breslau, — der tüchtige Rechtsgelehrte Pitiscus ward als Lutheraner übergangen — in dem jetzt wieder abgezweigten Notariat Kaspar Joseph Schwarz, bisher Expeditor: auch er war, wie Thompſy, katholisch, und da auch der neue Bürgermeister Christian Wolffgeil derselben Confession angehörte, und überdies in der nächsten Zeit grundsätzlich nur Katholiken in den Rath gewählt wurden, ¹⁾ so war allerdings das protestantische Element in der Stadt, welches hier seit der Reformation fast ausschließlich geherrscht hatte, schwer beeinträchtigt und aus der einflußreichsten Position verdrängt.

Und doch war die Zeit, in welcher der Rath ²⁾ (für den jetzt der Name „Magistrat“ immer mehr in Gebrauch kommt), eine entscheidende Stimme gehabt und Ehre genossen hatte, vorüber. Er selber klagt (Schreiben vom 28. Novbr. 1693) über den „de die in diem minuirenden respectus magistratualis.“ Der Landeshauptmann v. Zierowsky hielt es bei der Hochzeit seines Sohnes (1690) nicht mehr der Mühe werth, das städtische Collegium einzuladen; und als er dann bei der gewöhnlichen Gratulation desselben, welche von einem silbernen Handbecken im Werthe von 100 Thalern begleitet war, den Syndikus zur Tafel einlud, bedankte dieser sich, in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse, für die hohe Gnade mit gebührendem Respekt.

In der herzoglichen Zeit, berichtet Brückner, ³⁾ hatte der lutherische Rath auch die Verwaltung der geistlichen Aemter. Als nun unter der österreichischen Herrschaft die Katholiken auf den Rathesstuhl kamen, machten sie sich die Accidentien stärker, denn ehe sie dazu gelangen konnten, wurden große Patrone und Depensen gefordert, so daß Manchem 1000 Fl. und mehr sein Amt kostete. Folglich mußten sie sehen, wo sie bei ihrer kostbaren Lebensweise manches Accidens erlangen konnten. Die geistlichen Aemter aber konnten und wollten

¹⁾ Kais. Dekret, Wien, 10. Juni 1690: Bei eintretenden Balanzen der Aemter sollen der alleinseligmachenden katholischen Religion zugethane Subjekte vor andern befördert und hierdurch die katholische Religion im Erbfürstenthum Kiegnitz mehr ausgebreitet werden. (O. A. 42, 2.)

²⁾ Vgl. über dessen Verhältnisse in dieser Zeit Theb. I, 30 a.

³⁾ O. A. 1024, 266—67.

sie nicht beibehalten, weil sie diese selbst zu vergeben, und 1688. weil viele ansehnliche lutherische Familien hier lebten, die nicht sollten so sehr disgustirt werden. So gab Mancher für ein geistlich Amt dem Rath als Douceur 400 bis 600 Thlr., und diese Accidentien theilte nun der Rath unter sich. Ja, Brückner führt an, daß noch zu seiner Zeit der Bauamtscurator der Oberkirche Deverdeck 800 Thaler gab, daß er zu diesem Amte gelangte.

Den 29. November brannten vor dem Haynauer Thore zwei Häuser ab. Die Breslauer Bauordnung wurde eingeführt und ist seitdem hier beobachtet worden.

Archidiaconus Strauß hatte inzwischen einen so umfassenden Wirkungskreis sich hier eröffnet, daß er unterm 19. Dezember den Jesuitenrector P. Wassenhoven zu seiner Unterstützung um die Uebersendung eines geistlichen Gehülfsen aus dem Breslauer Jesuiten-Collegium bitten konnte. Aber der Provincial von Böhmen, P. Matthias Tanner, schickte zwei Ordensbrüder: P. Friedrich Bruno und P. Georg Braun, welche am 5. März 1689 hier eintrafen und sich im „Bischofs- 1689. hofe“ ¹⁾ niederließen. Unterm 16. April stellte dann Tanner in Prag einen Revers aus, daß ihnen kein Eigenthumsrecht an jenem Gebäude noch der dazu gehörigen Kirche zustehen solle. ²⁾

Der Breslauer Bischof Franz Ludwig, Pfalzgraf beim Rhein, gestattete dann am 14. Juli auf Tanners Bitte, daß den Jesuiten der Bischofshof sammt Kirche (sacellum) miethweise eingeräumt werde, und acht Tage später (21. Juli) wurde der Contract zwischen dem P. Thomas Schmidt, Administrator zu Wartenberg, für sich und die Societät, und Franz v. Klobuczyn, Herrn zu Göllich und Eisenmost, als Besitzer, abgeschlossen und 40 Thaler Miethse stipulirt.

Fast gleichzeitig, als Strauß seinen Antrag stellte, (24. Dezbr. 1688) hatte die hiesige katholische Gemeinde sich an den Kaiser gewandt ³⁾ und dargelegt, die seit 1676 von ihr benutzte Schloßkapelle sei zu enge, um alle Katholiken aufzu-

¹⁾ Ueber dieses Gebäude Ausführliches bei Ehrh. 4, Anm. b.

²⁾ Vgl. Anhang Nr. 6.

³⁾ Vgl. Anhang Nr. 5.

1689. nehmen, und man müsse sich schon der Kirche des Jungfrauenstifts zum h. Kreuz bedienen; auch müßten ihre Kinder an andern Orten unterrichtet werden, was große Kosten verursache, daher man bitte die Patres ex societate Jesu hier zu introduciren. Der Kaiser verlangte einen Bericht über die Petition vom Bischof (1. Juli), dieser vom Landeshauptmann. Letzterer sprach sich in seinem Gutachten (17. Dezbr.) für die Aufnahme der Jesuiten, die Errichtung eines Collegiums nebst Kirche, Schule und Seminar aus. Dagegen protestirte er gegen die Niederlassung der Kapuziner, deren Provincial P. Henricus von Zglau, ebenfalls seinem Orden hier eine Niederlassung bereiten wollte, da diese hier nicht würden subsistiren können und den Bürgern lästig werden; überdies hätten die Franziskaner ein altes Anspruchsrecht. Falls aber dennoch jene sich hier etabliren wollten, so würden sie, da kein Garten in der Stadt ihnen angewiesen werden könne, in der Vorstadt zu placiren sein. Der Bericht beklagt zugleich, daß die Lutheraner vom Status quo abgewichen und Vorsteher und Präbikanten sich eigenmächtig wählten.

Am 21. Dezember starb der Rektor der „vereinigten fürstlichen und Stadtschulen“, Ephraim Heermann, der den Verfall seiner Anstalt nicht hatte aufhalten können. Seit 9 Jahren war von den „Stiftsstellen“ (königlichen Patronats) das Conrectorat vakant, seit 6 Jahren das Johannis-Cantorat; jetzt wurde auch das Rektorat nicht wieder besetzt, sondern durch den Prorektor Hertwig verwaltet.¹⁾ Die Fonds der St. Johannis-Stiftung wurden ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen und für andere Zwecke verwandt; so wurden 20,500 Thaler für Staatszwecke davon genommen, nämlich 8000 Thaler zum Türkenkrieg und 12,500 zu allgemeiner Landesnothdurft, besonders zu den Kämpfen am Rhein. Ein Theil der Stiftung wurde zu Stipendien für katholische Studirende in Wien und Prag benutzt. Für den wichtigen Posten des Stiftsverwalters aber wurde stets ein Katholik genommen, der nach Absterben der lutherischen Pfarrer auf den dem Stifte gehörigen Gütern — so 1685 in Berndorf — die Kirchen sogleich sperren und versiegeln ließ.

¹⁾ Gesch. d. Gymn. 77—78.

Der Thurm der Niederkirche, welcher früher mit Blei 1689. und Schiefer gedeckt gewesen war, erhielt jetzt ein Blechdach. Das Fundament wurde bis zum Glockenstuhl vertieft. Die große 1678 gegossene Glocke, welche schon einige kleine Risse hatte, ist am Neujahrstage vollends gesprungen; auf Gutbefinden des Raths wurde sie einem Schlosser, Namens Christoph Schütz, welcher schon anderwärts Glocken verbessert hatte, zu repariren überlassen; er hat den Riß „mit stähler-
nen Meißeln einen und einen halbviertel Zoll breit ausgehauen, nachmals diese Seite gegen die Kirche gewendet und anders eingebunden, damit er den 22. Januar gleich fertig worden, und hat selbige Glocke dadurch wieder einen guten Klang bekommen. Für seine Arbeit hat er 20 Thaler Schles. bekommen;“ die Nebenkosten betrugen 6 Thlr. 3 Gr. ¹⁾

Den 9. Januar 1690 brannte in Folge einer Ueber- 1690. heizung die Wohnung des Brückentrabanten am Schlosse ab und ward zu besserer Sicherheit von Stein wieder aufgeführt.

Im Juni starb der Weinherr Heinrich Hübner, worauf der Landeshauptmann seinen Stallmeister „serventissime allen Herren Rathsverwandten recommondирte“, und Angeichts dieser hohen Recommandation ist der Bürgermeister zur Botirung geschritten. „Es ereignete sich aber einiges *impedimentum legitimum*, denn die ganze Stadt schrie über den *stabuli praefectum non ex legitimo thoro natum*.“ Das wurde dem in Breslau weilenden Landeshauptmann durch eine expresse Delegation gemeldet, der seinen Schützling aufgeben mußte. Die Stelle wurde später durch Dekret, Ebersdorf, 6. September 1691 dem Laurentius Antonius de la Garde conferirt.

Das Memorial, welches die brandenburgische und säch-

¹⁾ P. P. KChr. 221. Dieselbe Chronik meldet noch S. 394 von denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1689, daß am 22. März im Schweibnitzer Keller ein junger Elephant von 4½ Jahren gezeigt wurde, für den der Kurfürst von Sachsen 8000 Thaler geben wollen, und der allerhand Kunststücke machen konnte, und daß die Leiche eines Selbstmörders auf Vorbitte der Geistlichen nicht zum Fenster hinausgeworfen, wie bräuchlich, sondern in einen Sack gesteckt und auf dem Karren hinausgeführt, dann der Kopf mit dem Grabstein abgestoßen und so verscharrt worden sei.

1690. sische Gesandtschaft in Sachen der Religion der Fürstenthumsangehörigen von Augsburg aus an den Kaiser richtete (16. Januar),¹⁾ war wohlgemeint, konnte aber jenen nichts nützen. Was sie vielmehr unter der dormaligen Regierung zu erwarten hätten, das sollte ihnen an einem eklatanten Falle klar werden.

Am 2. Dezember starb der Pastor an der Oberkirche und Senior primarius M. Gottfried Richter. Schon am 6. erklärte die Regierung, daß, weil zu vermuthen sei, von Seiten der Stadt werde zu Besetzung der Stelle geschritten werden, sie sich aus den Kanzeleiregistaturen und Akten informirt und soviel Nachricht aufgefunden habe, daß „von Seiten der Stadt das Jus patronatus nicht so klar und richtig, als etwa vermeint und vorgegeben werden will.“ Deshalb und weil auch die früheren Herzöge das Jus episcopale exercirt, werde die Regierung bis auf weitere Allerhöchste Entscheidung einen Oberpfarrer bei der Kirche zu St. Peter und Paul keineswegs anerkennen und Alles, was etwa wider Verhoffen dagegen geschehen sollte, für eine Nullität achten.²⁾

Ein zweites Rescript in der Sache erfolgte schon am nächsten Tage. Die zum Kirchwesen Deputirten der gesammten Bürgerschaft Augsburgerischer Confession richteten nun unterm 15. ein Schreiben an den Rath, worin sie ihn flehentlich ersuchen, „ihre beweglichen Motive nochmals umständlich zu remonstriren“ und dahin zu wirken, daß die kaiserlichen Concessionen und das freie Berufungsrecht der Geistlichen ihnen erhalten bleiben.

1691. Den 15. Januar 1691 richteten dann eben dieselben eine ausführliche Deduction mit Beilagen an den Rath wegen des der Stadt competirenden Patronatsrechtes, der dann zwei Tage später für die Erhaltung des „theuer erworbenen und in Rechten wohl begründeten Jus patronatus“ bei der Regierung intervenirte. Die Deputirten ließen dann neue

¹⁾ O. A. 277, 47 ff. Die Instruktion, welche König Karl XI. von Schweden in derselben Frage an seinen Gesandten beim Regensburger Reichstage unterm 7. März 1691 erließ, bei Ehrh. 131.

²⁾ Vgl. Anhang Nr. 7.

Eingaben wegen der schwebenden Fragen am 1. und 17. 1691. März zur Beruhigung der „innigsten Herzens- und Seelenbetrübniß hiesiger Bürgerschaft“ ergehen, worauf der Rath unterm 11. April von Neuem bei der Regierung vorstellig wurde, und als diese noch immer nichts verlauten ließ, beschritt die ganze Bürgerschaft den Weg der Immediateingabe (23. Juni), worauf aber eine Antwort auch nicht sobald erfolgen sollte.

Ein neuer Schlag war die schon im vorigen Jahre ergangene Oberamts-Verordnung, wonach den Waisen evangelischer Eltern katholische Vormünder gesetzt werden sollten, eine Verordnung, welche „Millionen bittre Thränen auspreßte“ und wogegen am 4. Mai dieses Jahres ebenfalls die kaiserliche Gnade angerufen wurde. Denn schon unterm 18. März hatte der Breslauer Bischof einem katholischen Edelmann geboten, das nach dem Tode eines v. Nidisch im Siegnitzischen verbliebene Kind „zur Gewinnung der Seligkeit und Fortpflanzung der katholischen Religion“ als nächster Blutsverwandter zu Erziehung in solchem Glauben zu übernehmen. Auch dieser Aufsehen erregende Fall gab den evangelischen Ständen bei einer hier gehaltenen Zusammenkunft (31. März) Anlaß zur Bitte um Abhilfe an das königliche Amt.

Am 14. Juni wurde zum ersten Male öffentlich das Frohnleichnamsfest von der katholischen Gemeinde hier begangen. Nach Versicherung des Berichterstatters im Archiv¹⁾ haben „die in großer Menge herumstehenden Häretiker ein vergnügliches Gefallen daran spüren lassen.“ Dabei wurden die Stücke und Doppelhaken auf den Schloßwällen gelöst, mit Pauken, Trompeten und anderen Instrumenten musicirt.

Schon im vorigen Jahre (3. August) hatte der Kaiser in Bezug auf die Niederlassung der Jesuiten am hiesigen Orte erklärt, der Antrag der Regierung sei näher zu motiviren und ein Platz für die zu erbauenden Lokalitäten (Kirche, Seminar, Schule, u. s. w.)²⁾ zu ermitteln, auch zu berichten,

¹⁾ O. A. 42, 45.

²⁾ Ein „kurzer, unmaßgeblicher Entwurf“ des Jesuitenprovincials P. Joh. Walt (O. A. 275,) verlangt 1) für das Collegium 115 Ellen böhm. Länge, Breite des Ganges sammt Zimmern und Mauern 25

1691. was für ein Kloster die Franziskaner hier gehabt hätten. Unterm 3. Juli berichtete nun der Rath, es sei (wozu sich der Kaiser gratuliren könne), zu dem genannten Zwecke kein anderer Platz hier vorhanden, als der, auf welchem die St. Johanniskirche mit ihren daran liegenden Gebäuden und Gärten sich befinde, und die Regierung ging (Bericht vom 21. Juli) auf den Plan ein. Jene Kirche war nämlich seit dem Absterben der Pfaffenherrscher ganz verfallen, namentlich der hintere Theil baufällig, und glaubte man, es könne auf dem angegebenen Wege ohne Belastung der Bürgerschaft und Gründung neuer gottesdienstlicher Gebäude „die Ehre Gottes, auch Versorgung des Volks und Instruirung der Jugend befördert werden“. Zugleich deutete die Regierung darauf hin, daß dem Breslauer Domkapitel, welches ebenfalls Ansprüche auf jenes Gotteshaus erhob, die Niederkirche eingeräumt werden möge, obschon sie eine Parochialkirche sei. Für die Gelder, welche die Jesuiten für die Erkaufung von verschiedenen, der Rudolphinischen Stiftung gehörigen Häusern behufs ihres Baues zahlen würden, könne man Häuser für die Kanoniker bei der Niederkirche erbauen, die vorhandenen aber repariren und zu bequemer Wohnung einrichten. Wenn dieser Vorschlag aber nicht gefalle, so könnte vielleicht vom Bischofe mit Bewilligung des Domkapitels der Bischofshof, wie in Schweidnitz geschehen, den Jesuiten überlassen werden; doch könnten hier, zumal der Mühlgraben durch denselben fließe (?), keine tiefen und bequemen Keller erbaut werden, und würden auch in dem Stadttheile die Kirchen allzunahe an einander kommen.

Differenzen, welche zwischen der Fleischerzunft wegen ihres Vorwerks zu Rüstern und dem Georg Siegmund v. Köblichen auf Niederrüstern wegen des Beitrags bei der Landeswerbung schwebten und wobei letzterer jene mit dem Stoc

Ellen, Breite des völligen Baus von Anfang der äußersten Mauern 75 Ellen. 2) Für die Kirche 83 Ellen Länge und 42 Breite. 3) Für das Seminar 50 Ellen Länge und in der Breite „im Licht auf einer Seite“ 25 Ellen. 4) Für die Schule 40 Ellen Länge und die Breite des Baus sammt Mauern und Gang 26 Ellen, den Schulhof dabei nicht gerechnet.

bedrohte, wurden durch Verfügung der Regierung vom 18. 1691. Juli zu Gunsten der Fleischer entschieden.¹⁾

Die Blumeroder Wegeverbesserung, welche schon früher Anlaß zu unangenehmen Erörterungen gegeben hatte, wurde auch in diesem Jahre wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen vor den hiesigen Hofgerichten.²⁾

Wegen der über den türkischen „Bluthund“ bei Salan-
femen den 19. August erlangten Victoria wurde das Te Deum nach gehaltenem Gottesdienst in allen drei Kirchen mit dreifacher Lösung der Stücke, solennem Aufzug der Bürgerschaft und mit Musiciren auf allen Thürmen, mit Pauken und Trompeten ohne allen Schaden am 18. September celebrirt.

Der Rath, welcher am 23. Januar die 20 Artikel der Eirkelschmiede³⁾ confirmirt hatte, erhielt durch kaiserlichen Erlaß vom 23. April das Recht, sein Wappen nach Ausweis des Privilegs des Königs Ladislaus von 1453 erneuern zu dürfen. Auch sollten die Liegnitzer Bürger Lehngüter an sich zu kaufen und zu besitzen berechtigt sein.⁴⁾

Unterm 21. August erschien die kaiserliche Resolution betreffend die Alienirung der Lehngüter im Erbfürstenthum Liegnitz. Den Landständen solle freistehen, nicht auf dem Fall stehende Lehen Aquaten bis zum vierten Grad einschließlich nach freiem Willen und Befinden zuzuwenden und die gerichtliche Tradition bei der Regierung des Erbfürstenthums Liegnitz zu vollziehen. Zu Ueberlassung außer dem angegebenen Grade ist Consens des Kaisers nöthig.

Das Jahr 1692, welches zu den ruhigeren gehört, da 1692. von städtischen Ereignissen nur ein unbedeutender, bald gelöschter Brand im Rathhause⁵⁾ zu erwähnen ist, brachte nur auf dem kirchlichen Gebiete wieder einiges Bemerkenswerthe.

Schon Ende des vorigen Jahres hatte das Breslauer Domkapitel, dessen Archiv zur Information in Sachen der St. Johanniiskirche der Bischof einzusehen verlangt hatte, die Hoffnung ausgesprochen, daß das fürstliche Stift St.

¹⁾ O. A. 42.

²⁾ O. A. 222 c.

³⁾ U. A. 664 d.

⁴⁾ O. A. 357.

⁵⁾ Der Rauchfang und das Holz des Borgelages hatte sich entzündet.

1692. Johannis und dessen Appertinentien nicht etwa einigen Klostergeistlichen, welche der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterworfen, zukommen, sondern vielmehr laut der ersten Foundation unter die bischöfliche Gewalt wieder gelangen und mit weltlichen Geistlichen, ansehnlichen und gelehrten Subjekten, werde versehen werden. Diese Bitte wurde jezt, durch historische Beilagen unterstützt, in einer Petition vom 22. April erneuert, und so sprach sich der Bischof in einem Memorial an den Kaiser (22. Mai) für sein Kapitel aus. Darauf forderte der Kaiser unterm 30. August vom Oberamt neuen Bericht, welches ihn sich von den Domherren geben ließ.

Den 12. Mai erschien eine kaiserliche Verordnung an das Oberamt, betreffend das Jus patronatus.¹⁾ Der Kaiser habe mißfällig vernehmen müssen, wie an verschiedenen Orten, wo ihm immediate das Jus patronatus zustehe, beim Absterben der Pfarrer oder lutherischen Wortsdienier die Gemeinden oder Rathsscollegien sich unterstanden, eilends zuzufahren und nach ihrem Belieben und Gutdünken diese vakanten Stellen zu besetzen. Da der Kaiser nun solchen Eingriff in seine landesfürstlichen Rechte ferner zu verstatten keineswegs gewillt sei, so werden dem Oberamte Befehle ertheilt, dergleichen „scharf und gemessen, auch sub poena cassationis magistratuum zu verhüten“. Daß unter diesen Verhältnissen neue Eingaben an den Kaiser (19. Mai) und an die Regierung (17. Dezember), wie ein Gesuch um „hochgütige Vorbitte“ und „gnädigen Vorpruch“ an die Kurfürstin von der Pfalz und an die Kurfürsten von Land und Städten erfolglos sein mußten, ist leicht zu ermessen.

Die Akten bringen noch Klagen wegen der „großen Confusion bei Abwürdigung der Geldstücke“ und wegen des Mangels an Salz, namentlich an Steinsalz; verschiedene Untersuchungen, Anträge bei der Regierung und Maßregeln waren die Folge.

Auch das Unwesen Glogau'scher Werber, welche Handwerksburschen und andere erwachsene Mannschaft auf den freien Straßen auffingen und gewaltsam mit sich wegführten, veranlaßte viele Beschwerden und einen Bericht des Raths an die Regierung mit der Bitte um Abhilfe.

¹⁾ O. A. 277, 122; abgedruckt im Anhang Nr. 8.

Im nächsten Jahre verließ der Landeshauptmann, welcher das hiesige Schloß zu einem großen Theile ausgebaut und erweitert, auch die Wälle mit Bäumen bepflanzt hatte, ¹⁾ seine Stelle und schied von Liegnitz; gestorben ist er 1695. Er erhielt zum Nachfolger Johann Wolfgang, Freiherr von Franckenberg-Ludwigsdorff, einen den Jesuiten ganz ergebenen Mann.

Vor seinem Weggange von hier war v. Zierowsky noch in der Frage der St. Johanniskirche thätig. Unterm 12. August verfaßte er ein Memorial, welches die Argumente der Breslauer Kanoniker widerlegte und zugleich zeigte, wie sie zufrieden gestellt werden könnten; schließlich stellte er eine Idee auf, welche anderthalb Decennien später wirklich zur Ausführung gekommen und für die Stadt so folgenreich geworden ist. Etwas gewaltthätig sind alle seine Vorschläge. Die Kanoniker will er dadurch entschädigen, daß man sie in die Parochialkirche St. Petri und Pauli introducire, wobei 12 theils Prälaten, theils Canonici ausgesetzt, davon 6 residentes und participientes von den Einkünften, 6 aber expectantes sein sollen. Die Unterhaltung der Ersteren betreffend, so sei für den Archidiaconus das Gut Pfaffendorf bereits vorhanden, der Zweite könne zugleich Pfarrer sein, dem Dritten könne die Pfarrei Walbau, welche jährlich einige 20 Malter Decem trage, assignirt, den Uebrigen die 20,000 Fl. gegeben werden, die dem St. Johannisstift zugehörig und beim Oberkanzler Graf Kinsky applicirt und fundirt wären (vgl. 1689). Auch die Expectanten könnten vom Stift Einnahmen erhalten, Wohnungen ihnen aber an den Orten, wo sich jetzt die lutherischen Wortsbdiener befänden, angewiesen werden. Den Jesuiten aber könne man die Johanniskirche einräumen, in den Stiftsgütern Wolfsdorf und Geiersdorf wären trockene Keller für deren Weine und genügend Holz. Das St. Johannisstift endlich selber, dessen Güter mit den Goldbergischen Schulzinsen zusammen jährlich ungefähr 3 bis

¹⁾ Darauf bezügliche Inschriften am alten Laboratorium beim Zeughaufe und an der Kanzlei bei Wahr. 140—41. Zierowsky vergißt nicht zu bemerken, daß die Pflanzung der Bäume für sein Geld (aere proprio) stattgefunden habe.

1693. 4000 Fl. Ueberschuß betragen, könne man am allerbesten zu Aufrichtung einer Akademie wie zu Salarirung eines Sprachmeisters, Bereiters, Fechtmeisters und musikalischer Instrumente Kundigen anwenden und dadurch das Geld, so die adlige Jugend außer Landes in Frankreich und an andere Orte hinverschleppe, im Lande erhalten, dieselbe aber zur Erlernung dergleichen Exercitien nach Biegnitz angewiesen werden.

Dazu gab Hierowski noch nähere Erläuterungen in einem Memorial vom 8. November.

Zu Anfang des Jahres wurde das hiesige Syndikat vakant. Der Rath wandte sich (16. April) mit der Bitte an den Kaiser, in Erwägung, daß der Bewerber um die Stelle, Franz Ponde, von Person wie von Qualität gar nicht bekannt, die hiesige arme Commune um Einziehung und Ersparung der obschon geringen Syndikatsbesoldung öfters so mündlich als schriftlich inständigst gebeten, dennoch aber besorgt werden will, daß auf des Supplikanten vermuthlich ferneres Anhalten und erbetenes Königl. Amtsgutachten solch unbekannten Menschen und zur Zeit ganz unnöthigen Syndikus zu gemeiner Stadt besonderer Beschwer und Disconsolation anzunehmen allergnädigst resolvirt werden möchte, aus kaiserlicher Clemenzen erlauben ihn nicht ersetzen zu lassen, damit das dafür in salarium zu prästituirende, obgleich wenige Geld zu Bestreitung anderer, obliegender bekannten onerum erspart werden möchte, damit die dann und wann vorkommenden Stadtrechtsfachen durch eine genugsam literirte Person, woran allda kein Mangel ist, um ein geringes Palmarium verrichtet und vollführt werden können. Diese Auseinandersetzungen aber halfen nichts, und Ponde — der, wie wir bei einer andern Gelegenheit erfahren, den Landeshauptmann zum Rathen hatte — bekam die Stelle. Die Einkünfte der Stadt aber, welche so zu unnützer Ausgabe veranlaßt wurde, schmälerten sich immer mehr und mehr, Ausfälle waren nicht selten: ließ sich doch der Besitzer von Rosnig und Prinsnig, v. Vandskron, um 128 Mark und einige Groschen mehrmals mahnen, und der Besitzer von Kuchelberg, v. Kottwitz, mußte gebeten werden, dem Treiben seiner Unterthanen, welche „die gleichsam freie Art in der Stadthaide gebraucht“, ernstlich zu

steuern. Noch in der Folgezeit sind die „Excesse“ der Kuchelberger und die unbefugte Hütung in der Stadthaide ein feststehendes Thema, über das viel Papier beschrieben worden ist. 1693.

Auch auf anderem Gebiete steckte der arme Rath in vielfacher Angst und Noth. Im Mai wandte er sich an den Ritter v. Pein in Wien mit dem Ersuchen, dahin zu wirken, daß die wegen imputirter Bierverschwörung (vgl. 1687) ¹⁾ diktirte Strafe aufgehoben und der ganz energierten Commune aus kaiserlicher Gnade condonirt werden möchte. Einige Zeit darnach (16. September) implorirte der Rath auch des Ritters „vielvermögendes Patrocinium“ hinsichtlich des seit 1690 vacirenden Pfarramts der Oberkirche, woran fast der ganzen Stadt Wohlfahrt hänge. Es wird dann v. Pein mit einem Weihnachts- und Neujahrswunsch bedacht, auch mit einem Trunk Wein, ²⁾ wozu noch später „zu Contestirung pflichtschuldigster Verbundenheit“ 600 Dukaten durch den Agenten Köhler offerirt werden.

Neue Noth brachte der Türkenkrieg, in Folge dessen auch brandenburgische Auxiliartruppen die Stadt passirten. Dafür daß der Oberkriegscommissar Wenzel von der angezeigt gewesenen übermäßigen Bequartirung merkliche Befreiung verschafft, wurde ihm durch Uebersendung eines Trunks ungarischen Weins gedankt.

Bald darauf sah der Rath sich genöthigt über den Stadthauptmann Georg Mühl, einen rohen Menschen, bei der Regierung Beschwerde zu führen, wobei 15 Fälle aufgezählt werden, in denen er einer Gewaltthätigkeit sich schuldig gemacht; man möge doch ein Einsehen haben, und wird der Rathscollege de la Garde unmaßgeblich als Nachfolger präsentiert. Die Regierung aber war wenig geneigt auf Wünsche

¹⁾ Eine Specification über die von jedem Gebräu mit 1 Fl. 16 Kr. 3 Fl. entrichtete Abgabe ergibt, daß in den 17 Jahren 1675—92 für 8275 Gebräue Bier 10,550 Fl. 37 Kr. 3 Fl. entrichtet worden sind.

²⁾ Häufig figurirt auch in den Akten das Striegauer Bier zu diesem Behufe.

1693. des Raths einzugehen; ¹⁾ sie stellte bei Gelegenheit der Schloßreparatur so übermäßige Forderung von Baufohren, daß jener die Unmöglichkeit in aller Submission vorstellte (1. Juli), aber so wenig erreichte, daß er noch zweimal (19. und 22. August) in derselben Sache von Neuem Vorstellungen zu machen sich gedrungen sah.

Nach dem Tode des Bürgermeisters Wolffgeil (26. Oktbr.) baten die Rathmanne und Notar unterm 5. Dezember in einer Immediatvorstellung „fußfällig“ in Erwägung, daß mit einem Fremden, der vielleicht durch hohe Recommandationen das Consulat zu überkommen trachten möchte, dieser treuesten Stadt nicht zum Besten gedient sein dürfte, einem aus den 6 Mitgliebern des Raths das Consulat zu conferiren und also eine Rathmannsstelle oder das Notariat zu eines Andern Beförderung zu eröffnen. Auch diese Bitte wurde nicht erhört; doch war wenigstens der, welchem die vakante Stelle zu Theil ward, Kaspar Joseph Schwarz, ihrer nicht unwerth.

In der Kirche zum h. Kreuz ließ Georg Merius, kaiserlicher Hauptmann und Obereinnehmer, ein geborner Däne aus Flensburg, zu Ehren der Auferstehung Christi einen schönen Altar aufrichten.

Durch ein großes Ungewitter mit Schlossen war am 18. August viel Getreide vernichtet. Die materielle Noth, welche im letzten Viertel des Jahres entstand, rief Klagen und Maßregeln gegen die Bäcker hervor, welche sich nach Kräften vertheidigten, die Schuld auf das theure Holz und ihr Belastung durch onera publica schoben.

1694. Auch das nächste Jahr war durch Theurung und Hungersnoth bezeichnet, welche mehrere Jahre anhalten sollte. Wiewohl Korn genug vorhanden war, stieg der Preis des Scheffels bis auf 7 Thlr. Schles. So wunderbar und meist ohne Ursache, sagt der Fortsetzer des Thebes, ²⁾ hat es bei uns mit Steigen und Fallen des Getreides ausgesehen. Der

¹⁾ Beide erhielten in dem kaiserlichen Rescript Laxenburg, 9. Mai 1695, welches den jahrelangen, verdrüsslichen Handel entschied, einen Verweis, die Regierung, daß sie Appellationen von der Majestät sich angemaßt habe.

²⁾ Theb. I, 38

Rath mühte sich umsonst gegen „die schädliche, wucherische 1694. Vorkäuferei“; als Kornwucherer figuriren besonders Georg und Martin Seidel in den Akten.

Am 4. Januar ersucht der Rath die Regierung, weil in früheren Jahren die massenhafte Desertion der Landrekruten durch Verpallifabirung der Wälle und Böcher habe beschränkt werden müssen, die Reparatur der am Schloßwall und an der Pulvermühle schadhaften Stellen, in die Hand zu nehmen und bietet das dazu erforderliche Holz aus der Stadthaide an.

Durch den Hauptmann und Ingenieur Peter v. d. Kreiß fand dann eine Visitation der fortificirten Orte statt, wobei dieser „sich unterstand, auch hiesige Stadt einzumengen und ganz unerweislich anzugeben, daß eine Schanze durch Hintreiben des Viehs dermaßen ruinir sei, daß an einem und dem andern Ort fast nichts zu erkennen sei“, wogegen der Rath unterm 23. Juli bei der Regierung protestirte.

Ein kaiserliches Rescript wegen der beiden Deputirten zu den Conventus publici Silesiae in Breslau wie auch zu den Conventus publici im Fürstenthum Siegnitz ¹⁾ erschien den 16. Februar. Das Amt eines Deputirten solle nicht dem Bürgermeister zustehen, sondern dem Proconsul und übrigen katholischen Rathmännern, dem Syndikus und Notar, welche jährlich alterniren und die Emolumente des Jahres beziehen sollen; doch sollen hievon dem Syndikus zu seiner bessern Auskömmlichkeit als ein Adjutum 100 Thlr. gereicht, dem Bürgermeister die Deputation zu den Zusammenkünften des Siegnitzer Fürstenthums, wie auch die davon fallenden „Ergözllichkeiten“ gelassen werden.

Am 28. August wird anstatt des Notars Thombky, in dessen Rechnungen später einige „klare Mängel“ befunden wurden und welcher das Sekretariat des Fürstlich Münsterbergischen Amtes erhalten hatte, der Syndikus Ponde, den der Rath inzwischen als ein „comportables, gelehrtes, auch in Sprachen und Reisen erfahrenes, der allein seligmachenden katholischen Religion zugethanes Subjekt“ kennen gelernt hatte, dem Kaiser empfohlen.

¹⁾ O. A. 238, 173 ff.

1694. Von der hohen Obrigkeit, berichten dann die Akten,¹⁾ ward für nöthig erachtet, eine ordentliche Hauptwache in der Stadt zu bestellen, damit den öfteren Excessen und Händeln vorgebeugt werden könne. Der Magistrat wollte die Bürgerschaft zwar nicht gern beschweren und in Unkosten stecken, fand es jedoch für sehr heilsam und einem jeden Bürger zu selbststeigener Sicherheit nöthig, daß eine löbliche Ordnung aufgerichtet und eine gewisse Mannschaft, die alleweil parat stehe, ernannt werde. Man theilte also die Stadt in zehn Theile und denominirte in jedem Offizier und Mannschaft, so daß man sogleich und ohne einiges weiteres Erfordern bis 150 Mann mit Ober- und Untergewehr beisammen hatte und den Insolentien vorbeugen konnte (28. Juli).

Den Anlaß dazu hatte ein Exceß gegeben bei der Verhaftung eines Wachtmeisters im Holländischen Dragonerregiment, Anton Franz Nieder, welcher ins Stockhaus gesetzt ward; dieser, „ein von der Natur selbst gezeichneter, böser Mensch“ nahm, ohne den königlichen Amtsbescheid abzuwarten, auf die Weise Rache, daß er dem aus dem „Landhause“ (Frauenstraße Nr. 1) heraustretenden Bürgermeister aufpaßte und hinterrücks einen Schlag mit seinem Stabe über den Kopf gab und dann in das Landhaus retirirte, um dort ein Asyl zu suchen. „Solch höchst vermessener Exceß und Attentatum ist auch in dem ganzen 30jährigen schwedischen Kriege allhier, bevorab von einem so gar gemeinen Unterofficier, nicht erhört worden“.

Die unerfreulichen kirchlichen Verhältnisse, namentlich die Bemühungen, die Kinder lutherischer Eltern katholisch zu erziehen, nahmen indessen ihren Fortgang. Ein gewisser Melchior Schilbe, welcher seine mit einer katholischen Frau erzeugten Kinder nach deren Tode in die lutherische Stadtschule geschickt hatte, erklärte sich dem Rathe gegenüber, wie dieser an die Regierung berichtet (28. Januar), ganz willig, sie katholisch erziehen zu lassen, wenn nur Jemand sich derselben annehmen wollte, da er von der Thormacht nicht abkomme, auch so wenig als sein jetziges lutherisches Weib

¹⁾ O. A. 44, 227 ff.

von der katholischen Religion und Lehre ihnen vorzu- 1694.
sagen mußte.

Seit vier Jahren war das Pastorat an der Oberkirche vakant gewesen. Die Evangelischen (Rathmanne Augsburger Confession und die zu dem Kirchenwesen Augsb. Conf. Deputirten) hatten sich in Folge dessen zu dem allerdings illegalen Schritte entschlossen, den bisheigen Administrator, Archidiaconus M. Baudis in die Pfarrwohnung zu führen und als dessen Substituten unterm 4. Januar den Candidaten Ernst Christian Philippi zu vociren. Durch Oberamts-Verordnung vom 15. Dezember ¹⁾ wurde nun den hiesigen lutherischen Rathmännern — es waren deren noch zwei übrig — und der Commune befohlen, weil sie bei der Oberkirche wider geschenes Verbot den M. Baudis in die Wohnung und Succession des 1690 verstorbenen Primarius Richter eingeführt und den damals sub titulo substituti des Baudis eingeschobenen Philippi nunmehr öffentlich zum ordentlichen Mittagsprediger, einen Anderen aber zum Frühprediger bestellt, mithin an dem S. Kaiserl. Majestät zustehenden Jus patronatus sich abermals freventlich vergriffen haben sollen, solches vermessene Attentat aber keineswegs nachgesehen werden könne, den Baudis alsbald in seine Stelle zurückzusetzen, den unbefugt angenommenen Frühprediger und Mittagsprediger abzuschaffen; in diesen und anderen Kirchensachen solle bis zur kaiserlichen Resolution bei schwerer Verantwortung nichts innovirt werden. Die katholischen Rathsmitglieder erklärten darauf, daß sie keine Complicen dieses Attentats, vielweniger solches jemals placidirt; Baudis aber sei in die ohnehin vacirende Pfarrerrwohnung und Philippi in des Baudis leer gewordene Wohnung angewiesen, um der Stadt, weil er doch eine Wohnung haben mußte, die Bezahlung einer andern zu ersparen. Die Schreiben und Memoriale in der Sache Philippis füllen dann noch einen großen Theil der Akten der nächsten Zeit. Lebhaftere Erörterungen erregte auch in diesem Jahre die Frage, ob Pupillengelder bei Concurse den Kapitalien der geistlichen Aemter gleich zu setzen und die bisherige Prærogative dieser beizubehalten sei. ²⁾

¹⁾ O. A. 277, 147—48.

²⁾ O. A. 277, 292—304.

1695.

Das neue Jahr begann mit militärischen Maßregeln. Am 2. Januar bittet der Rath die Regierung, in der Stadt keine Werbung zu verstatten, ehe der Stadt Contingent complet sei, und ersucht den Oberst-Wachtmeister v. Schlichting im Metternich'schen Regiment (13. Januar) „mit einer tanglichen Mannschaft gegen zu veraccordirende leidliche Bezahlung zur Aufbringung des von Seiten der Stadt zu werben habenden Contingents gnädig auszuhelfen“. Letzteres that freundnachbarslich auch der Guhrauer Magistrat.

Der Tod des Hofgerichts-Assessors Wittich und die Versiegelung seiner Verlassenschaft in dem unter der Stadt Jurisdiktion gelegenen Landhause durch die hiesigen Stadtgerichte (27. Januar) gab Anlaß zu der Rechtsfrage, ob der Rath die Jurisdiktion über „alle vom Adel und unadligen, possessionirten und unpossessionirten Inwohner der Stadt wie von Alters her nicht mehr habe und per consequens die Versiegelungen, Inventuren und andere Actus jurisdictionales nicht mehr erequiren solle.“ Der Rath wahrte sein Recht namentlich durch Hinweis auf das Privileg von 1388¹⁾ und auf einen Präcedenzfall von 1682. Die Sache zog sich aber sehr in die Länge, und nach 1698 fragte der Rath in Briesg, Bauer und Wohlau an, wie in ähnlichem Falle es dort gehalten werde.

Dem Freiherrn v. Zahradetz wurde der Salzshank auf seinen beiden Gütern Eichholz und Dohna gegen 5 Scheffel Salz jährlichen Zinses, wie auch der auf seinem Hause in der Stadt gegen den sonst gewöhnlichen Zins von 8 Thln. und 1 Scheffel Salz zugelassen (19. Januar).

Unterm 18. März berichtet der Rath in Folge der Oberamts-Verordnung vom 9. Februar, welche in Bezug auf die in gemischten Ehen erzeugten Kinder geboten hatte, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß nicht allein die bereits vorhandenen Kinder, sondern auch die noch zu erzeugenden katholisch getauft und erzogen werden sollen. Der Rath erklärt, daß er die betreffenden Ehepaare, zehn an der Zahl, zweimal vor sich gefordert, denselben scharf zugeredet, auch denjenigen, so Dienst haben, bei Verlust desselben, den übrigen

¹⁾ Schirmacher, Urkundenbuch Nr. 339.

aber bei Bedrohung des Arrestes und nachfolgender Bestrafung die unverzügliche Befolgung der hohen obrigkeitlichen Verordnung ernstlich anbefohlen habe. In dem aufgenommenen Protokoll erklären sich nun zwar die Meisten bereit, dem Erlaß nachzukommen, die Sache hat jedoch stets ihr „Aber“. Ein Vater erklärt, daß er seinen Sohn nicht wohl zur katholischen Religion zwingen könne, da derselbe bereits 30 Jahre alt und längst verheirathet sei, auch wäre er — „ohne Erben“!

Im August that der Rath in Wien Schritte, um die Stadtmühle, welche die Bürgerschaft erbaut und die dann vor hundert und etlichen Jahren „wegen einiger Excesse oder Ungehorsam poenae loco“ zu der fürstlichen Kammer gezogen worden, der „getreuen Stadt und katholischen anwachsenden Bürgerschaft, wo nicht dono, doch tituli empti“ und zwar um einen leidlichen Preis wieder zuzueignen.¹⁾ Dem Wunsche wurde nicht einmal eine Antwort zu Theil, und noch im November des folgenden Jahres bittet der Rath um Bescheid.

Der Kirchhof in der Commende, welcher zum Begraben der Todten im Hospital diente, wurde auf Grund eines alten Vertrages vom 29. September 1417, dem fürstlichen Gestift ad St. Matthiam zu Breslau auf Antrag des Magisters Johann Chrysostomus Neborack eingeräumt, jedoch cum reservato jure sepeliendi mortuos. Aus „Vorsichtigkeit“ bat der Rath um einen Revers darüber (31. Oktober).²⁾ Diese Ueberlassung sollte jedoch bald der Grund zu vielen Verdrießlichkeiten für die Stadt werden, indem der folgende Magister, Michael Joseph Fibiger (der bekannte Schriftsteller und Verfasser von: das in Schlesien gewalthätig eingerissene Lutherthum) auf eine ungegründete Denunciation des hiesigen kaiserlichen Zöllners hin bei der Regierung gegen den Rath klagbar ward.

Eine wichtige Verordnung des Rathes vom 8. November³⁾ betraf die Vorwerfer. Diese, welche nach dem fürstlichen Abschied vom 22. Februar 1596 erbunterthänig waren, wur-

¹⁾ Schreiben an den Kammerrath v. Kunnelskirch in Wien vom 27. August im O. A. 44, 366 ff.

²⁾ O. A. 44, 338—39; 395—96. Vgl. M. Stft. 10.

³⁾ O. A. 44, 403 ff., abgedruckt im Anhang Nr. 9.

1695. den gegen $1\frac{1}{2}$ Scheffel für die Hufe losgelassen, mußten aber jährlich zwei Fuhren Holz zur Ziegelscheune und zwei zum Stadtbau leisten. Einlieger sollten keine Hofdienste thun, Lauffuhren vorläufig erlassen werden.

Die finanzielle Lage der Stadt ward eine immer traurigere. Wiederholt bittet der Rath das Oberamt, die durch den Unterhalt zweier brandenburgischen Deserteure, welche im vorigen Jahre hier festgenommen worden, ihm erwachsenen Kosten endlich zu erstatten. Als dann später einer von ihnen echappirt, kann man sich kaum des Gedankens entschlagen, daß der Rath, der davon nur Gewinn hatte, seine Hand dabei im Spiele gehabt habe.

Noch ist der Erlaß einer Gassenmeisterordnung, die Confirmation der schon 1692 entworfenen Artikel der Messerschmiede und Schleifer durch den Rath (26 Artikel für die Gesellen, 20 für die Meister) vom 1. Oktober ¹⁾ und die Bestimmung zu erwähnen, daß die Hauptzeche für alle Zechen des Fürstenthums in Liegnitz sein solle. Auch die vor kaum zehn Jahren (1685) reparirte Justiz vor dem Breslauer Thore bedurfte schon wieder einer Ausbesserung.

Im folgenden Jahre, welches wie die vorigen „kostbare
1696. Rekrutirung der Fußknechte, Hospitation der Reiterei, auch Märsche und Rückmärsche, anderer vielfältiger Lasten zu geschweigen“, brachte, kam es zu Streitigkeiten zwischen Rath und Militär, indem der Vertreter des letzteren — Kürassier-Regiment des Generalfeldmarschall-Lieutenants Grafen Druchschütz — die competirende Fourrage nicht erhalten zu haben behauptete, während die Garnison „große Exorbitantien“ und Schlägereien sich erlaubte.

Eingriffe, welche die Parchwiger in den unserer Stadt seit alten Zeiten zukommenden privilegirten Salzmarkt thaten, mußten zurückgewiesen werden (20. Februar).

Mit dem v. Kölichen auf Rüstern wurde wegen der Grabenräumung fleißig hin und hergeschrieben. Und da man bemerkt, daß in dem laufenden Jahrhundert immer noch 24 Jahren ein größerer Brand stattgefunden (1624, 1648, 1672), so wurden besondere Sicherheitsmaßregeln beschlossen.

¹⁾ Or. O. A. 208 a.

Unterm 26. August beschwert sich der hiesige Rath bei 1696. dem Brieger, daß bei dem letzten dort abgehaltenen Jahrmarsch auf Befehl des Commandanten hiesige Bürger von der Soldatenwacht zu ihrer höchsten Beschimpfung nicht eingelassen worden, weil der hiesige Landeshauptmann Werbern ihr Vorhaben auszuführen nicht verstattet. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß nicht Repressalien werden geübt, sondern die nachbarsliche Harmonie und das erspriechliche Comportement unter beiden Städten unterhalten werden.

Zwischen der Geistlichkeit der Niederkirche und dem Archidiaconus Dr. Abraham Franz Heißig, dem Nachfolger von Strauß, brach ein Streit aus, als letzterer, als „Erbherr von Pfaffendorf“, sich über die dortige lutherische Gemeinde die Parochialrechte arrogirte. Der größtentheils aus Katholiken bereits bestehende Rath sah sich auf Bitte der evangelischen Geistlichen bewogen, die Regierung zu ersuchen (12. October), die Supplikanten bei ihrem Rechte zu besonderer Consolation der sämtlichen Bürgerschaft und eingepfarrten Gemeinde zu schützen und nicht zu verstattet, daß was diese durch undenkliche Zeiten genossen, Solches zu fast unverantwortlichem Nachtheil der vernuthlich dermaleinst succedirenden katholischen Pfarrer entzogen und dadurch die Parochie geschwächt werden möchte.

Von diesem Jahre datirt endlich das durch den Prorektor Hertwig angelegte Album des hiesigen Gymnasiums; ¹⁾ die älteren sind verloren gegangen.

Das Jahr 1697 brachte der Stadt wenig Erfreuliches. 1697. Der Besitzer des Vorwerks Weißenrode, Heinze auf Meudorf, welches in allen und jeden Leistungen außer der Steuerindiction, worin es zum Lande geschlagen war, unter der Jurisdiction der Stadt stand, hatte schon wiederholt derselben sich zu entziehen versucht, und seinem Beispiele folgte der nächste Besitzer. Die Stadt sah sich daher genöthigt, die Hilfe der Regierung gegen ihn in Anspruch zu nehmen (4. März).

Das Haynau'sche Vorwerk brannte durch einen Wetterstrahl weg, und im Juni riß eine Ueberschwemmung viele

¹⁾ Gesch. d. Gymn. 9.

1697. Dämme und Brücken fort und kostete auch einige Menschenleben. Auf dem Glogauer Haag extrank der Zeichmeister mit seinen Knechten und der „Klingelmann“ am Breslauer Thore, als sie die Dämme schützen wollten. Ein besonderes Interesse erlangte dieses große Wasser dadurch, daß es auch den gerade im Weißkretscham in der Karthause lagernden Herzog Christian Ulrich von Dels-Bernstadt überraschte, so daß er sich mittelst eines Badtroges aus dem Fenster des zweiten Stockes retten mußte.

Im September passirte Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen, erwählter König von Polen, auf der Reise zur Krönung nach Krakau unsere Stadt. — In diesem Jahre wurden auch die großen Urnenentdeckungen auf dem Töpferberge durch den Pastor M. Schindler und den Dr. Georg Anton Volkmann gemacht. ¹⁾

1698. Ereignißreicher war das nächste Jahr, namentlich auf dem kirchlichen Gebiete. Zunächst sollte das Schicksal der St. Johanniskirche zur Entscheidung kommen. Nach dem Hierowsky'schen Gutachten von 1693 hatte der Procurator der böhmischen Provinz der Societät Jesu, P. Matthäus Hohmann ein Excitatorium gegen die Breslauer Domherren zu Beantwortung der ihnen über den Besitztitel vorgelegten Punkte beim Kaiser beantragt, und dieser war auf den Wunsch eingegangen (1694). Die Domherren steckten sich nun hinter den päpstlichen Legaten und apostolischen Nuntius beim Wiener Hofe, Tanarius, und baten um Assistentz unter Beifügung eines umfangreichen historischen Elaborats, worin sie sogar Bittschens Geschoßbuch citirten. ²⁾ Nach längeren Verhandlungen erfolgten endlich am 13. März 1698 drei kaiserliche Resolutionen: die erste an den P. Kaspar Knittel, Procurator der böhmischen Provinz der Jesuiten, die zweite an das Oberamt und die dritte an die hiesige Regierung, die beiden letzteren zum Theil gleichlautend. Der Kaiser räumt in der ersten Resolution der Societät Jesu die St. Johannis-

¹⁾ Vgl. Theb. I, 9 ff., die Schrift von Stieff, de urnis in Silesia Lignic. atque Pilgramsdorf. epist. 1704 und die Literatur bei Ehrh. 3, Anm. a. (Chr. I, 5—8).

²⁾ „Ex antiquo Gerschos (!) libro nuncupato Lignicensis notarii Bietschens“.

kirche „eo jure, wie solche nach Absterben des letztgewesenen 1698. Herzogs J. Kaiserl. und Königl. Majestät zugefallen“; die zum St. Johannisstift gehörigen Dorfschaften, Kapitalien und Einkünfte, wie auch Jura und Gerechtigkeiten, sollen keineswegs dazu gezogen und verstanden werden. Zu Erbauung eines Collegiums und Seminars sollen ihnen die sogenannten Vikarien Häuser überlassen werden, welche sie aber aus der Wartenbergischen Foundation des Freiherrn v. Sprinzenstein) *justo pretio* bezahlen sollen.¹⁾ Auch ist die Bibliothek keineswegs unter die Donation begriffen. Die Jesuiten erhalten ferner das Incolat. — Die zweite Resolution ertheilt dem Oberamt die nöthige Anweisung wegen der Uebergabe der Johanniskirche und der Aufnahme der Franciskaner in der Stadt; zum Aufban eines Klosters für sie solle ein Platz außerhalb der Stadt ermittelt werden.

Am 8. April erhielten dann der lutherische Pastor der St. Johanniskirche, M. Wenzel Kahl und der Diaconus Gottfried Geisler ihren Abschied; jener ging nach Sachsen und ist 1704 in Dresden gestorben, der letztere wurde Pastor in Ruppertsdorf, wo er bis an sein Ende 1715 gelebt hat.

An dem Tage, an welchem die beiden Geistlichen ihres Amtes entsetzt wurden, erfolgte die Schließung der Kirche, welche seitdem nicht mehr in die Hände der Evangelischen gekommen ist. M. Kahl gab später in dialogischer Form anonym heraus: *Wahrhafte Ursachen* der den 8. April Anno 1698 plötzlich erfolgten Sperrung und Reduktion der fürstlichen Stiftskirchen St. Johannis zu Liegnitz in Schlesien u. s. w. Im Jahr Christi 1698.²⁾ Die faktische Extradirung an die Jesuiten verzögerte sich übrigens um ein Jahr.

Am 9. April beeilte sich der Landeshauptmann dem Ordensprovincial die erfreuliche Anzeige von dem Geschehenen zu machen und seine Wünsche zu erwarten. Dieser erwiderte in einem Schreiben vom 17., daß er die unermessliche Freude

¹⁾ Von den dem St. Johannisstifte hier gehörigen 5 Häusern wurde das des M. Kahl mit Garten auf 1300, das des Geisler mit Garten auf 700, das des Johannis-(Stifts)-Auditors auf 500 Thlr. geschätzt.

²⁾ Sowohl Ehrhardt wie Thomas nach ihm geben den Titel falsch.

1698. der Societät über die kaiserliche Resolution nicht wiedergeben könne.

Der Rath erbot sich nun, den Jesuiten bürgerliche Häuser im Werthe von 5617 Thlrn. zu überlassen, wenn sie sich des Bierbrenns und anderer bürgerlichen Gewerbe enthielten und die auf den Häusern haftenden Summen übernahmen oder mit Kapital redimirten. Die vordere Front der zu überlassenden Grundstücke betrug $390\frac{1}{2}$, die hintere $414\frac{1}{4}$, die Breite $550\frac{1}{4}$ Ellen, die Kaufsumme einschließlich Erbzinsen 9190 Thlr. 9 Gr. 9 Sl. Auch der Abschluß dieses Geschäftes aber mußte, wie die Ueberlassung der Kirche, einen Aufschub erleiden.

Nicht minder zeigte sich dem Jungfrauenkloster zum h. Kreuz ¹⁾ gegenüber der Rath in derselben Zeit gefällig. Ein Revers der Abbatissin vom 12. Mai ²⁾ bescheinigt, daß der Rath aus guter Nachbarschaft und Gunst zugelassen, daß das Kloster sein Vieh im Herbst, wenn die Hegezeit vorbei, in den Stadtbruch bis an den Strom, nicht aber über den Strom treiben und hüten lasse, wogegen das Stift den Bürgern und Leuten, so ihre Bruchflecke nahe an der Grenze unterhalb Boberau haben, vergünstigt, daß sie Heu und Grummt auf des Stiftes „Reede“ bringen, allda abbörren und alsdann durch das Vorwerk zu Boberau in einem über des Stiftes Felder gehenden Pfadenweg zu Hause führen mögen. Solche Gutwilligkeit soll aber nach Beschaffenheit der Fälle und Zeiten geändert oder gar wieder aufgehoben werden können. Und am 11. September schloß der Rath, welcher von alter Zeit her dem Jungfrauen-Stift 1065 $\frac{1}{2}$ Mark schuldete, einen Vertrag, ³⁾ wodurch diese Summe abgestoßen und dem Kloster, welches mit Bauplänen sich trug, ein am Breslauer Stadthore gelegenes Häufel mit Jurisdiction überlassen wurde.

Wegen der von der Stadt Goldberg prätendierten absoluten Zollimmunität brachen langwierige Streitigkeiten aus; der Goldberger Rath berief sich auf das Privileg des Her-

¹⁾ Ueber die Streitigkeiten, welche dieses mit Ernst Heinrich v. Kottwitz wegen der Weide im „Nonnenbusch“ hatte, vgl. die Akten im K. St. A., Liegn. Benedict. 449. 505. 508.

²⁾ U. A. 665 d, abgedruckt in Anhang Nr. 12.

³⁾ Or. O. A. 222 d.

zog Boleslaus von 1325, der hiesige auf das von demselben 1698. Fürsten drei Jahre später (1328) unserer Stadt ertheilte. ¹⁾

Der Rath vindicirte gegenüber den Ausführungen des Stiftsverwalters Greiff von Greiffenstein der städtischen Jurisdiktion (12. Mai) den Platz vom Wasserlaufe bis an die Kirchmauer der St. Johanniskirche, weil sonst die vorderen Kirchmauern von der Stadt hätten unterhalten werden müssen, welche Verpflichtung durch einen Scheffel Salz jährlich aus Mnt abgelöst wäre, ferner weil der Steinweg bis an die Stadtmauer von der Stadt unterhalten werde — dies war der Salzmarkt gewesen — und weil der Brunnen an der Kirchmauer nebst den Salzhuben von der Stadt erbaut sei.

Im September wurde, weil einige „Kopitzen“ in der Stadthaid eingegangen und dadurch Unrichtigkeiten an den Grenzen verspürt waren, eine Grenzrevision vorgenommen. Zu den Frekeln an dem Stadteigenthum in der Haid gesellten sich nun auch die Unterthanen des Grafen Götz auf Buchwald und Kaltwasser und des Barons v. Strbnsky auf Jakobsdorf, während wegen des Nosniger Damms mit dem v. Lemberg und wegen Vierunterschleiss mit dem v. Zahradetz auf Eichholz Häudel entstanden. ²⁾ Man sieht, der bedrängte Rath hatte allerorten sich seiner Haut zu wehren; die Regierung aber, in deren Hand die Entscheidung meist lag, sah ihn über die Achsel an, weil seine Mitglieder öfters Subalterne derselben gewesen waren, und erlaubte sich Eingriffe in die alten städtischen Privilegien ohne Weiteres.

Bis zu diesem Jahre hatte das St. Nikolaus-Hospital nur die Einnahme aus den beim Hospital selber und am Hahnauer Thore aufgestellten Büchsen bezogen. Von jetzt ab erhielt es auch den Ertrag der am Breslauer Thore befindlichen Almosenbüchsen, den bisher die Schulenamtskasse bezogen hatte. Die Erträge derselben — das Maximum wurde im folgenden Jahre mit 77 Mark erreicht — sanken indeß von Jahr zu Jahr mehr.

Der Verfall, in welchen die Handels- und Verkehrs-

¹⁾ O. A. 44, 557 ff.

²⁾ O. A. 44, 622 ff.

1698. verhältnisse immer mehr in den böhmischen Landen geriethen, konnte am Hofe nicht unbekannt bleiben, und so beehrte die kaiserliche Hofkammer von der böhmischen Hofkanzlei unterm 20. Oktober ein Gutachten, wie dem Commerciengewesen aufzuhelfen sei. Auch das Schöppencollegium, welchem der Magistrat die betreffende Oberamts-Verordnung mitgetheilt hatte, eröffnet unterm 12. Dezember seine unmaßgeblichen Gedanken und giebt dann bequeme Mittel an, um die hier fast ganz erliegende bürgerliche Nahrung in vorigen guten Zustand zu setzen und damit auch das kaiserliche Interesse zu verbessern. Zuerst wird — Religionsfreiheit gefordert, damit dem jetzigen deplorablen Zustande, in welchen man nach dem Tode der Piastenherzöge durch allerhand Angriffe im Kirchenwesen gesetzt sei, ein Ende gemacht werde. Die zweite Forderung betrifft die Herstellung einer gleichen, ohne besondere Kosten eingerichteten Justiz, die dritte die Minderung der ordentlichen und außerordentlichen Lasten, die fast ad impossibile zeither angehalten haben und gestiegen sind, insonderheit die vierfache Rauchfangsteuer. Die Rentkammer sei nicht zur Bestreitung des Stadturbars, geschweige des Landbeitrags sufficient. Es folgt der Wunsch, daß die Eroganda auf vorige weit geringere Computation könnten reducirt werden. Viertens sei der vornehmste Zugang des Braunrurs verstopft, weil es an Populosität und an Vermögen der Leute mangle. Das kaiserliche Interesse leide unter den gegenwärtigen Zuständen, und die Bürgerschaft müsse verarmen. Diese Calamität aber häufe fünftens sich noch viel mehr durch die zur Zeit continuirliche Theurung des Getreides und aller Feilschaften bei steter Furcht der schädlichen Geldconfusion. Sechstens werde dann die Puscherei und „Juden-Verkäuferei“ auf dem Lande und in hiesigen Vorstädten zur Kränkung der in der Stadt bezechten Bürger und Handwerker, wie auch zum großen Nachtheil des von vorigen Fürsten publicirten freien Handlungspatents (von 1655) ganz öffentlich getrieben und den ehrlichen Handelsleuten und Handwerkern, welche ihre Familie und Gesinde zu unterhalten, auch vielerhand Zeug einzuschaffen und dem Publikum das Ihrige mit großer Sorge beizutragen haben, von solchen umlaufenden Juden und Puschern allerlei Gewerks, die

Anderen zu schaden ein- und verkaufen, lieberlich dabei leben, 1698. kein Gefinde halten, noch Haushaltung anstellen, noch Jemanden einen Kreuzer Steuer geben dürfen, Alles vorm Maule weggenommen, wie siebentens die Salz- und Zollerhöhung von Jedermann empfunden werde; auch pflegten die kaiserlichen Zollbedienten von allem Ein- und Ausgeführten über die sonst ausgesetzten Zollgebührrnisse noch ein und andere exactiones zu machen.

Auch wurde noch dem Rath ein Memorial von den Schöppen, Zwölfern, Ältesten und Geschwornen der ganzen Bürgerschaft eingereicht, worin gesagt wird, daß ihnen eine kleine Hilfe durch die Erlaubniß geschehen könnte, gleichwie in andern Fürstenthümern und Städten geschehe, an den publicirten Feiertagen nach dem Gottesdienste die Läden zu eröffnen und den einfallenden gewöhnlichen Markt zu halten, ebenso durch Einlaß der auf Jahrmärkten und nöthigen Reisen befindlichen Bürger in die Stadt bis zu einer bestimmten Stunde. ¹⁾

Im „Schützentümpel“ wollte der Bauherr Hertwig stat, der vorhandenen acht kleinen drei große Fischhälter anlegen; „die großen Unkosten“ verhinderten das Zustandekommen des Werks. Als die Ziegelscheune der Stadt in Brand gerieth, erregte der an sich ziemlich unerhebliche Vorfall den für die städtischen Interessen besorgten Beamten so sehr, daß er vom Schläge getroffen ward und starb (25. Mai).

In den Thurm der Oberkirche schlug der Blitz ein und beschädigte die Schlaguhr; am 17. Juni aber war ein „entsetzlich großes“ Wasser, bei welchem im Glogauer Haag vier auf einem Fischerkahn fahrende Personen ihren Tod in den Wellen fanden. ²⁾

Wichtig war das Privileg, welches die Bader sich auswirkten. Das alte von 1582 war verloren gegangen, die Zahl der Bader allmählig gestiegen, so daß die Verbindung des hiesigen Mittels mit den zu Glogau und Breslau, wie dem des Fürstenthums Schweidnitz wegen der kostspieligen

¹⁾ Die Verhandlungen im O. A. 277, 350 ff.; 363—64; Ms. Fürst. Fol. 206.

²⁾ Einige melancholische Verse auf das Ereigniß bei Wahr. 254.

1698. Reisen beschwerlich wurde. Man beschloß daher, sich mit dem Wohlau'schen Badermittel zu vereinigen, und es wurde die Anlegung einer neuen Zechen in Viegnitz durch das kaiserliche Privileg, Wien, den 29. Juli und die Erweiterung des Wohlau'schen Mittels gestattet, die Zunftartikel zugleich festgestellt und confirmirt.

Wir haben gesehen, daß die Jesuiten, trotz der kaiserlichen Schenkung vom 13. März, nicht sogleich in den Besitz der St. Johanniskirche gelangen konnten. Am 8. Mai richteten sie ein Gesuch um die wirkliche Uebergabe an die Regierung, und bald darauf wandte sich ihr Provincial an den Kaiser selbst in der Sache. Ihren Wünschen standen die des Breslauer Domkapitels noch immer im Wege, welches behauptete, die von den Herzögen Wenceslaus und Ludwig 1348 gestiftete Collegiat-(Dom)-Kirche zum heiligen Grabe sei bei Erweiterung der Stadt in die Stadtmauer gezogen und die St. Johanniskirche dem Kapitel und Klerus jener Kirche und von diesen dem Breslauer Domkapitel eingeräumt worden. Man berief sich namentlich auf eine Stelle in der Chronik von Schicksfuß, worin dieser die St. Johanniskirche als Domkirche bezeichne, und auf Denksteine in derselben. Die Jesuiten erließen nun dagegen eine lange Deduction, welche beweist, daß sie in der Geschichte trefflich Bescheid wußten, sich aber auch nicht schenten, Wahres und Falsches durch einander zu mengen, wo ihr Vortheil auf dem Spiele stand, sogar gegenüber Glaubensgenossen. In einem historischen Factum irrten sie sich sehr erheblich; während sie meinten, der hiesige Dom wäre erst 1547 abgebrochen, da dies zum Festungsbau nöthig schien, waren in der That schon beim Hussiteneinfall von 1432 die Wohnungen der Kanoniker niedergerissen und die Kirche, welche noch einige Zeit öde stand, allmählich demselben Schicksal verfallen. In der Stadt, erklärten die Jesuiten, sei nie eine Domkirche gewesen, sondern nur vor der Stadt, die St. Johanniskirche sei unstreitig im Besitze des Herzogs Georg Rudolph gewesen; so stehe nur dem Kaiser, als dem Nachfolger der Pfälzenherzöge, das Eigenthumsrecht an dieser Kirche zu.¹⁾

¹⁾ Vgl. im O. A. 275: *Discursus historico-juridicus, quo demonstratur absolutum dominium super ecclesia S. Joannis*

Diese Ausführungen schlugen denn endlich bei dem den 1699. Jesuiten ohnehin so günstigen Kaiser durch; am 2. Mai 1699 wies er die Ansprüche des Breslauer Domkapitels ab und fertigte das Donationsinstrument ¹⁾ aus. Von der Schenkung ausgeschlossen werden (wie in der Resolution vom 13. März 1698) die bisher dem Stifte gehörigen oder vor Alters etwa dazu gewidmet gewesenen Dörfer, Kapitalien, Zinsen, Einkünfte, Gerechtigkeiten und die Rudolphinische Bibliothek; die hauständige Unterhaltung des Museums wird befohlen. Das Domkapitel beruhigte sich allmählig bei der Entscheidung, und der Generalvikar des Bischofs protestirte nicht mehr in seinem Schreiben vom 27. Mai bei der Regierung gegen die Tradition, erinnerte aber daran, welche „*censura ecclesiastica* auf diejenigen, so dergleichen traditiones per laicam manum überkommen, a sacris canonibus ausgesetzt worden.“ Endlich gab auch der Bischof, welcher „von obhabenden bischöflichen Amts und schwerer Pflichten wegen“ Bedenken gehabt, dabei aber den Jesuiten-Provincial seiner stets bewiesenen, besonderen Liebe versichert hatte, nach und ordnete einen Commissarius für die im Beisein der Regierung vorzunehmende Tradition.

Am 8. September, dem Feste Mariä Geburt, fand die „Reconciliation“ der St. Johanniskirche statt; sie wurde durch den Landeshauptmann v. Franckenberg nebst den Stiftshäusern der Gesellschaft Jesu „ordentlich“ übergeben.

Die früher erwähnten, unter der Jurisdiction der Stadt liegenden Häuser und Flecken, deren man für die bevorstehenden Bauten benöthigt war, wurden um einen billigen Preis (3316 Thaler) erworben, der betreffende Contract am 17. September zwischen den PP. Elias Rentwig und Friedrich Bruno, als Vertretern der Gesellschaft einerseits, und dem

Lignicii sacrae Caesareae Regiaeque Majestati Leopoldo I. tanquam Bohemiae regi ejusdemque legitimis heredibus competere, ac proinde neque a capitulo cathedralis ecclesiae Wratislavien-sis neque a clero saeculari praetendi posse (sehr umfassend, 55 Artikel in deutscher Sprache). Auszug bei Jochm. 89—90 und darnach Pfingst. 88—91.

¹⁾ Abgedruckt im Anhang Nr. 13.

1699. Bürgermeister Schwarz und dem Proconsul de la Garde, als Vertretern der Stadt andrerseits, abgeschlossen.¹⁾

Ein berühmter Criminalfall, über welchen Berge von Akten zusammengeschrieben sind und welcher, während er in die fast nur von Schwängerungssachen und ähnlichen Dingen handelnden, stereotypen Protokolle einige Abwechslung bringt, die erbärmliche Justizverwaltung jener Zeit klar an den Tag legt, ereignete sich hier am 19. März. An diesem Tage wurde Morgens vor dem Breslauer Thore der von Neu- markt kommende Postillon — er hieß Michael Friedrich, war aus Parchwitz und 21 Jahr alt — vom Pferde geschossen und eine Summe von 1300 Thalern von der Kalesche geraubt. Der Verwundete, welcher noch ein kurzes Verhör bestanden hatte, starb am dritten Tage. Dieser freche Raubmord in nächster Nähe der Stadt erregte begreiflicherweise ungeheures Aufsehen. Anfangs gerieth ein aus Tyrol gebürtiger Maurer, Christoph Gräbner, wegen verschiedener Umstände in den Verdacht der Thäterschaft und wurde gefänglich eingezogen; dann lenkte sich der Argwohn auf einen Gärtner in der Speerstraße und zwei Bettelungen, später auf einen im Weißkretscham wohnenden abgedankten Soldaten, der als Zeuge dienen sollte, wie auf den Wirth Georg Emmrich selber, der zwei Jahre im Gefängniß saß, dann auf Befehl der Prager Appellationskammer entlassen wurde, um dann noch einmal wegen neuer Indicien, ebenfalls ohne Resultat eingezogen zu werden. Es erwuchs der armen Stadt ein langwieriger und mühevoller Inquisitionsproceß, der viel Geld kostete, so daß der Rath sich an das Oberamt mit dem Ersuchen wandte, bei den Conventus publici zu secundiren, daß die liquidirten Unkosten wo nicht ganz, doch zu einiger Sublevation möchten refundirt werden.

Wie häufig bei solcher Gelegenheit, fanden sich auch diesmal Leute, welche von der Sache etwas wissen wollten und dadurch neue Untersuchungen und Ausgaben dem Rath verursachten. Namentlich führte der Junge Gottfried Ruffer

¹⁾ Abgedruckt im Anhang Nr. 14.

²⁾ Die Verhandlungen über diesen Postdiebstahl im O. A. 169, 138 ff.; vgl. 44 a, 35 ff. und 55, 331.

aus Eichholz durch seine fingirten Aussagen, welche er mit 1699. Wichtigthuerei vorbrachte, die Gerichte lange an der Nase herum, und als er sein Tüggewebe fortzuspinnen sich außer Stande sah, entwischte er zuletzt mit Hilfe des Grundbesizers von Eichholz, Baron v. Zahradetz.

Noch nach einigen Jahren (1702) wurde man an diesen Fall erinnert, als unter der Rathbachbrücke Geld gefunden wurde, welches nach der Behauptung des Volkes, das nun einmal gern in Combinationen sich ergeht, von jenem Raubmorde herrühren sollte.

Am 25. Juni fand hier ein Militär-Exceß im Gasthose zum schwarzen Adler statt, indem ein Croat einen oberschlesischen Edelmann v. Trach im Trunk schwer verwundete.

Den 2. Januar 1700 entstand in der Stadt ein großer 1700. Tumult durch das Gerücht, auf hohen Befehl solle die Oberkirche gesperrt werden. Der Rath, welcher sich auf das Rathhaus begab, forschte nach dem Urheber der Nachricht, — natürlich umsonst, worauf man die Leute bedeutete, sie möchten sich ruhig nach Hause begeben, es wäre nichts an der ganzen Sache.

Im Februar fragte die Regierung bei dem Rath an, wie es bisher mit der Vocirung der lutherischen Präbikanten und Schulbedienten gehalten worden, ob die katholischen Rathmanne mit den lutherischen zugleich sie vocirt, oder wie sonst hierin verfahren und von wem die Vocation ausgefertigt worden. In seiner Antwort erklärt der Rath, daß die Schul- und unteren Kirchenbedienten allein vom Magistrat und privative ersetzt, die lutherischen Präbikanten aber cumulative, nämlich vom Magistrat mit Zugiehung der Gemeinde vocirt und den katholischen Rathsmitgliedern, weil sie bei solcher Vocation nicht concurriren mögen noch können, ein ordentlicher Revers, daß solches Verfahren an der ihnen zukommenden Concurrenz in jure vocandi et repraesentandi auf keinerlei Weise präjudiciren solle, ausgehändig werde.

Am 23. passirte wieder Friedrich August II. auf seiner Reise nach Polen mit großem Gefolge die Stadt.

Jetzt erhielten auch die Franciskaner strenger Observanz die Erlaubniß (5. April) als Ersatz für das Kloster zur h. Dreifaltigkeit, welches einst Herzog Friedrich I. 1475 vor

1700. dem Blegauer Thore für sie fundirt hatte, ein solches sich vor dem Haynauer Thore zu bauen. Dazu schenkte ihnen der Kaiser einen Garten nebst zwei Häusern; jener wurde vom Bürgermeister Schwarz erkaufte, der sich, wie andere hochgestellte Persönlichkeiten, in diesem Kloster eine Ruhestätte erwarb. Den Ansprüchen auf die St. Johannisikirche aber, wie allen übrigen an die Königl. Kammer, mußten die Franciskaner entsagen.¹⁾

Den 24. April baten die Jesuiten den Rath, zu dem bevorstehenden Bau ihres Klosters und Seminars Ziegeln und Sand für einen billigen Preis ihnen zukommen zu lassen. Es ward darauf dekretirt, es sollten ihnen die übrigen und in der Stadt nicht nöthigen Ziegeln überlassen werden, das Hundert Mauerziegeln für 15 Gr., den Sand sollten sie sich ohne Entgelt aus der Katzbach holen lassen; doch sollten sie kein Recht daraus machen, sondern es als ein Precarium, so lange es dem Rathe beliebt, annehmen.

Und da nun alle Orden hier thätig waren und bauten, blieben auch die Nonnen im Kloster zum h. Kreuz nicht müßig, sondern beschlossen das alte Gebäude niederzureißen und ein neues aufzubauen.

Die „sogenannten Lutherischen Kirchendeputirten“ hatten sich indessen „unterfangen“ nach dem Tode des Diaconus Rutscherenter bei der Niederkirche einen Nachfolger in der Person des M. Gottfried Dewerdeck zu introduciren. Ein kaiserlicher Befehl, an das Oberamt gerichtet von Laxenburg, 25. Mai,²⁾ gebietet nun, da derlei Unfug in keiner Weise nachgesehen werden könne, sondern alles wieder zu reintegriren, gegen die Verbrecher aber gebührend zu verfahren sei, die eingeschlichenen Prädikanten, den Dewerdeck und den noch bei der Oberkirche fungirenden Philippi abzuschaffen und die

¹⁾ Die Franciskaner befanden sich in der St. Johannisikirche von 1341—1426, dann bis 1475 in der Kapelle daselbst, von 1475—1526 (oder 1538?) in der Kirche zum h. Grabe oder h. Dreifaltigkeitskirche, von 1700—1810 vor dem Haynauer Thore. Vgl. im O. A. 275, 9 ff.: *Relatio historica de introductis Lignici Franciscanis, de ecclesia St. Joannis et appertinentibus ad ipsam.*

²⁾ Abgedruckt im Anhang Nr. 15.

Deputirten vor die Regierung zu fordern und ihr grobes und hartes Verbrechen ihnen vorzustellen und scharf zu verweisen. 1700.

Diesem Befehle mußte jetzt nachgekommen werden, Philippi erhielt von den in Kirchensachen Deputirten ein höchst ehrenvolles Abschiedszeugniß unterm 30. Juli und begab sich nach seiner Heimath Sachsen, Deverbeck aber hat seine unfreiwillige Muße zu gelehrten numismatischen Studien benutzt, deren weiter unten gedacht werden wird.

Die Kirchendeputirten rüsteten nun eine Gesandtschaft nach Wien aus, wohin der tüchtige Jurist Daniel Pitiscus eine An- und Ausföhrung über das Jus patronatus zur Nachricht und Information mit sich nehmen sollte. Die Instruction für die Abgeordneten vom 17. Juli umfaßt 10 Punkte, worin alle möglichen Vorschläge gemacht werden, von denen man sich unbegreiflicherweise noch immer ein günstiges Resultat der Angelegenheit versprach. Auch ward ein Memorial für den Geheimen Hoffsecretär und Referendarius v. Pein, welcher damals der Patron der Stadt war, und ein zweites, umfangreicheres für den Kaiser selbst aufgesetzt (6. August).

Wir entnehmen dann aus den Akten, daß Joachim Ernst v. Rothkirch auf Sebnitz und der Jurist Gottfried Kiesel es waren, welche dem Kaiser einige Gravamina der unkatholischen Stände in den drei Erbfürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau in puncto religionis et annexorum einreichten, um eine allerhöchste Resolution zu erwirken. Der kaiserliche Bescheid vom 8. Oktober aber wies sie an die Regierung zu Liegnitz, wohin sie sich ohne ferneren Verschub zu begeben und dort die Resolution zu vernehmen hätten.

Inzwischen hatte ein Oberamts-Patent vom 27. Mai gemeldet, daß unterm 13. von Wien rescribirt sei, daß, nachdem eine Zeitlang auf die wegen Auferziehung von unkatholischen Eltern hinterlassenen Pupillen in der alleinseligmachenden katholischen Religion ergangenen Amtsbefehle und deshalb dictirten Strafen einige Appellationen eingewendet worden, solches künftig keineswegs zugelassen, sondern in derlei Gelegenheiten, so die Education der Pupillen in dem wahren katholischen Glauben beträfen, hinfort alle Appellation wider solche ausgehende königl. Amtsmandate eingestellt werden sollte.

1700.

Anfang Juni wurde der Landeshauptmann v. Franckenberg als böhmischer Vicekanzler nach Wien berufen, und bald darauf in den Grafenstand erhoben; gestorben ist er 1719 als Landeshauptmann des Glogauer Fürstenthums. Hier wurde sein Nachfolger der kaiserliche Kämmerer und Commissarius bei dem Religionswerk in den drei Fürstenthümern, Christoph Wilhelm Freiherr v. Schaffgotsch, später ebenfalls in den Grafenstand erhoben und zum Wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer ernannt. Sein Einzug zur Installation erfolgte hier am 24. October in Begleitung des als kaiserlichen Commissarius fungirenden Oberamts-Kanzlers Freiherrn v. Plenk. Er wurde, erzählt Wittiber, vom Rath durch eine wohlgefaßte Oration des Syndikus Ponde beneventirt und mit bedecktem Haupte vor dem Wagen (wie dazumal die Observanz noch war), wie die Herzöge zu Siegnitz bei ihrem Einzuge eingeholt worden waren, mit dem Unterschiede, daß dieselben mit entblößtem Haupt als Regenten und Landesfürsten introducirt und begleitet worden. Beim Einzuge paradirte auch eine ganze Compagnie Reiter von dem Prinz Neuburg'schen Regiment, und weil damals im hiesigen Zeughause die Stücke noch vorhanden waren, sind diese zu dreien Malen gelöst worden.

Im Juli langte das Graf Herberstein'sche Regiment unter Commando des Obersten v. Altheim in der Stadt an und mußte bequartirt werden. Die Soldaten dieses Regiments zeigten aber — zum großen Verdruß des Raths und der Bürgerschaft — eine große Vorliebe für Fischereien im Bruch und in anderen Gewässern, und auch der Commandeur hatte mit dem Oberamts-Verweser „lauter Händel und minitationes“, und zuletzt kam es im Hertwig'schen Garten zu Realinjurien zwischen beiden. Später wurde die Bürgerschaft durch beständiges Trommeln, Schießen, Marschblasen u. dgl. in der nächtlichen Ruhe absichtlich gestört.

An Einquartirung fehlte es überhaupt nicht, der ganze Stab des Fürsten Sapieha stand hier, wozu nach einiger Zeit der des Tassischen Regiments kam.

Den 29. October wurde dem römischen Könige Joseph ein Sohn geboren, worauf am 15. November, dem Namens-tage Kaiser Leopolds, ein ordentliches Lob- und Dankfest mit Illumination gefeiert wurde.

Den 2. November war das Jesuiten-Gymnasium ad 1700. studia humaniora mit 6 Klassen eröffnet worden. Diese waren: 1. Rudimenta, 2. Principia grammaticae, 3. Grammatica, 4. Syntaxis, 5. Poesis, 6. Rhetorica. Ingleichen waren die Patres besorgt, ein Seminarium für die Alumnen und Musikanten der Kirche aufzurichten aus den Springenstein'schen Fundationsgeldern, was auch „in guter Austunft und Ordnung“ geschah, indem die Musikanten sich dazu einfanden und auch etliche Alumnen, welche unter dem Rector des Seminars, P. Berger, wohl gehalten und gepflegt wurden.¹⁾

Erwähnung aus diesem Jahre verdient noch der Revers, welchen der Vertreter des königlichen Fiscus zu Breslau, v. Görner, dem Rath ausstellt (31. Mai),²⁾ daß die Incarcerirung eines Juden aus Nikolsburg, welcher der Vermischung mit einer Christin beschuldigt ward, der städtischen Jurisdiction zu keinem Präjudiz oder Nachtheil gereichen solle. Die freiwillige Resignation des Scharfrichters Mände, welcher durch verschiedene grobe Excesse dem Rath viel Verdruß und Noth gemacht hatte, verursachte große Freude; aber auch sein Nachfolger bereitete dem Rath viel Aerger wegen seiner Handel mit dem Parchwitzer Stockmeister.

Das erste Jahr des neuen Jahrhunderts, das unserem 1701. Preußen die Königskrone und die Anwartschaft auf Erwerb von Land und Ruhm bringen sollte, begann für Biegnitz nicht glücklich. Den 3. Januar entstand in einem Hause auf der Johannisgasse Feuer, den 13. Februar schlug wieder einmal der Blitz in den Thurm der Oberkirche, und im Laufe des Jahres wurden der Schwarze Adler, der Schweidnitzer Keller und die Schloßküche von Bränden betroffen, die jedoch alle ohne erheblichen Schaden abliefen.

Am 6. April ereignete sich der Unfall, daß der 13jährige Jesuitenschüler Johann Strauß einen anderen, Johann Franz Adolph durch eine aus Neugier in die Hand genommene Musquete unvermuthet erschöpf. Der Vorfall erregte dadurch um so mehr Aufsehen, daß man von den acht Kugeln,

¹⁾ Bericht von Wittiber im O. A. 238, 353 b.

²⁾ Or. O. A. 222 d.

1701. mit denen der Besitzer des Gewehrs, der „sogenannte kaiserliche Piontiant“ Diconti es geladen hatte, nur sechs fand, auch der Letztere seines vermeintlichen Adels wegen der Stadtkompetenz sich zu entbrechen suchte. Auch verstand man sich auf Veranlassung des königlichen Amtes den Diconti mit dem stipulirten Hausarrest zu verschonen und sich bis zum Austrag der Sache mit dem Stadtarrest zu begnügen. Wider allen Stil und Observanz verlangte dann die Regierung die Auslieferung des Corpus delicti, der ohnmächtige Rath verstand sich dazu unter Protestation, daß „solche gutwillige (!) Verabfolgung der gemeinen Stadtkompetenz zu keinem Präjudiz und Nachtheil gereichen solle“, und die Sache verlief in den Sand.

Kurze Zeit vorher (11. März) waren Consul und Proconsul auf das Schloß gefordert, wo man ihnen eröffnete, daß der hiesige Arzt Dr. Hohberg mit dem Charakter eines Hofmedikus begnadigt ¹⁾ und daß er nunmehr den Rang vor dem ganzen Magistrat prätendire, der ihm auch, um den kaiserlichen Hof deshalb nicht zu irritiren, künftighin sollte verstattet werden. In Folge davon kam es zu verschiedenen Zänkereien, die Rathsmitglieder erklärten, sie wollten dem Hohberg gern den Rang vor allen einräumen, wenn er zuvor — auf das vom Rath ihm conferirte Physikat resignire. Dazu aber mochte sich Vener nicht verstehen und erklärte, er wolle nun dem Consul und zwar in der Stadt allein weichen.

Viel hatte der Rath auch noch immer vom Militär zu leiden, und ein v. Unger, ein bei dem General Haslinger'schen Regiment „aggregirt sein sollender Hauptmann“, injurierte den Bürgermeister persönlich aufs schimpflichste. Die verlangte Satisfaction blieb aus, und der Beleidiger rühmte sich noch der „ausgeschütteten Injurien“, während der Beleidigte umsonst Klage erhob.

Die Stadt Pärchwitz wollte die sechs Brücken über die Ragbach nicht mehr, wie bisher, allein unterhalten, sondern forderte von Siegnitz, welches den Brückenzoll genieße und verpachte, eine Beihilfe. Dies Ansinnen aber ward abgewiesen, und die Sache hat dann fast ein halbes Jahrhundert geruht. ²⁾

¹⁾ Das Patent im U. A. 666.

²⁾ O. A. 44 a, 274 ff.

Am 4. Mai erschien ein Jagdpatent in 12 Artikeln; ¹⁾ 1701. der 8. gebietet, Jeder solle sich des nächtlichen Dachsanges in Säcken enthalten, der 9. handelt von Wolfsgruben und Wildfallen. Den 1. Mai verkaufte Frau Katharina Elisabeth Schwebel, geborne v. Frankenburg, ihren Kretscham und ein Haus nebst Garten vor dem Haynauer Thore für 2000 Thlr. Schles. den Jesuiten. Diese stellten den 23. den Revers aus, daß in dem Hause kein Ausschank anderen Bieres als des Liegnitzer stattfinden und kein Pfuscher geduldet werden solle.

Der Tod des lutherischen Pfarrers auf dem königlichen Kammergute Koischwitz, Melchior Heyne (15. Mai), veranlaßte einen Eingriff in das Patronatsrecht des Raths auf das mit jenem als Filial verbundene städtische Greibnitz. Daß der Rath als Patron der Kirche die Schlüssel, das Geld des Gotteskastens u. s. w. in Verwahrung nahm, wurde ihm als ein Attentat gedeutet, während jener erklärte, daß er nur in Kraft seines Rechtes nunmehr ein katholisches taugliches Subjekt zu solchem vakanten Benefiz präsentiren möchte. ²⁾

Sonst melden die Akten aus dem Anfange des Jahres noch mehrere Holzdiebereien, namentlich durch die Einwohner von Kaltwasser und Krummlinde verübt, und Streitigkeiten mit dem Besitzer von Nosnig, v. Lemberg, wegen Räumung der Seitengräben.

Noch unerfreulicher sollte das Jahr 1702 für die Stadt 1702. werden: Naturereignisse und Krieg haben sie abwechselnd heimgesucht. Im April stand die Ratzbach ungewöhnlich niedrig, und wurde bei dieser Gelegenheit unter der steinernen Brücke das früher (1699) erwähnte Geld gefunden. Am 15. Juli aber erfolgte eine der schrecklichsten Ueberschwemmungen, die jemals hier stattgefunden haben. ³⁾ Sie zerstörte Dämme

¹⁾ O. A. 238, 222.

²⁾ O. A. 44 a, 242 ff. Memorial an den Rath in der Sache vom 25. Mai O. A. 277, 221—22.

³⁾ Gründliche Beschreibung derer grausamen und wüthenden Wasserfluthen oder jämmerlichen Ueberschwemmungen, welche die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Liegnitz von gefallenem Wollenbröckchen Anno 1702 den 14. Julii . . . betroffen. Von C. W. (Caspar Windler) Lauban, 1703. G. A. Goldmann, Silles. subterr. 82; Theb. I, 37; O. A. 44 a, 343 ff.; (Tiede) Merkwürdigkeiten Schles. 1804, III, 142 ff.

1702. und Brücken, schwemmte mehrere Häuser weg und beschädigte die Stadtmauer vom Glogauer bis zum Breslauer Thore arg. Hin und her „nahm das Wasser die größten Felder weg, viel Vieh und Menschen ertranken“. Auch im Gebirge hat diese Ueberschwemmung entsetzlichen Schaden angerichtet, den man hier auf 16,000 Fl. berechnete. Der Rath bat die Regierung (8. August) um eine Commission zur Feststellung des Schadens und um „Recommandation für gnädige Compassion und zulänglichen Beitrag bei Fürsten und Ständen“; doch erfahren wir nicht, ob dieses Gesuch Erfolg gehabt habe.

Nicht lange vor diesem Ereignisse war Brinkendorf und die Vorwerke durch große Schossen arg beschädigt worden (17. Juni).

Aber mehr als diese elementaren Ereignisse sollte der vor zwei Jahren ausgebrochene große nordische Krieg, der sich immer mehr den Grenzen Schlesiens näherte und jetzt dieselben überschritt, hier empfunden werden, und selbst der gleichzeitige, im südlichen Europa vorzugsweise tobende spanische Erbfolgekrieg nicht ohne Einwirkung auf die hiesigen Zustände bleiben. In jenem ersten Kampfe aber mußte Schlesien die damalige Verbindung von Polen und Sachsen büßen; daß dieser Krieg für einen großen Theil der Landesbewohner von so gesegneten Folgen begleitet sein werde, ahnte Anfangs freilich Niemand.

Es war im Juli, als 20,000 Sachsen hier durch nach Polen marschirten, wo man einen Einfall der Türken und Tataren fürchtete. Die Last der Einquartirungen drückte die Bürger sehr, und obenein hatten sie üble Behandlung von Seiten der Soldaten zu leiden. So traktirte Hauptmann Piper vom Regiment Bieberstein beim Ausbruch seinen Wirth übel mit Prügeln. Die Kosten dieses Aufenthalts können wir aber daraus veranschlagen, daß z. B. jeder Mann des Dalbonischen Bataillons täglich 6 Kreuzer erhalten sollte.

Auch die zahlreichen Werber veranlaßten tumultuarische Bewegungen, so am 10. Mai zu dem Douffartischen Freicorps nach Kaschau gehörige, indem sie am hellen Tage einen hier eingewanderten Hutmachergesellen vor der Stadt auf freier Straße aufhoben und ihn Angesichts vielen zulau-

fenden Volks in ihre Wohnung brachten, dem Hutmachermittel 1702. aber, welches sich des Junftgenossen annahm und ganz freundlich um die Demission des Burschen bat, nichts als ungestüme Worte versetzten.

Bald darauf wurden neue Insolentien an der Stadtwache und sonst von jenen verübt, wobei es nicht ohne tödtliche Verwundungen ablief. Dennoch wurden die arretirten Thäter „zu Beförderung S. Kaiserl. und Königl. Majestät Dienst“ wieder auf freien Fuß gestellt; der Fähnrich Hartkopf stellte unterm 11. Juli einen Revers aus, daß zur Satisfaction der Blessirten und Beleidigten das verglichene Quantum von 66 Thalern von den in Schlesien angewiesenen Douffartischen Verpflegungsgeldern innebehalten und dem Magistrat zugestellt werden solle. Auch versprach er mit höchlichem Beklagen dieser Exorbitantien die Vermeidung derselben in Zukunft. Ein noch verhafteter Feldwebel aber entkam durch eine List aus dem Stockhause und retirirte zu den in der Nähe wohnenden Jesuiten, deren Collegium nun eine gute Mannschaft von Bürgern umstellte; aber auch von dort gelang es ihm unbemerkt zu entkommen. Das Beste bei der Sache aber war, daß nun Hauptmann Tittel für den Verlust, welchen er durch das Verschwinden des Feldwebels erlitt, den Rath verantwortlich machte.

Eine eigenthümliche Plage war eine Zigeunerbande, welche im August in der Stärke von 600 Mann in und um Liegnitz erschien; wegen ihrer vielen Diebereien wurden die Bürger zu Patrouillen commandirt. Vorstellung des Scharfrichters und Einschüchtern durch Vorlegung der peinlichen Instrumente half nichts, und man konnte diese unliebsamen Gäste nicht so bald los werden. Auch diese Gelegenheit benutzte übrigens die Regierung, um einen Eingriff in die Obergerichte der Stadt zu thun, indem sie die Examinirung der Zigeuner selbst in die Hand nahm.

Ende Dezember zogen aus Polen acht kursächsische Regimenter hier durch nach Bayern hin, dessen Kurfürst in der spanischen Successionsfrage bekanntlich auf Seiten Frankreichs stand.

Die kriegerischen Verhältnisse waren es, welche auch den Rath veranlaßten, an das königliche Amt wegen der noth-

1702. wendigen Reparatur der Fortifikationswerke bei der Pulvermühle und dem schwarzen Ramm zu berichten (26. September). Gegen die vom Kaiser aber resolvirte Brauurbau-Commission, von der man von Anfang an sich nichts Gutes versprach, sträubte man sich in einer Immediateneingabe vom 6. November.

Aus einer Antwort auf eine Anfrage aus Ologau (8. November) ersehen wir, daß nach alter Observanz die Wittwen des Bürgermeisters wie der Rathsglieder das Salär und gewöhnliche Deputate nebst Accidentien pro rata durch ein ganzes Jahr genossen.¹⁾

Durch Vergleich zwischen dem Rath und dem Jungfrauenkloster vom 27. Juli²⁾ wurde diesem Behufs eines Baues ein Platz an der Stadtmauer, 38 Ellen lang, 6 breit und von der Ecke des Schwibbogens gegen die Stadtmauer 15 1/2 Ellen entfernt, von jenem mit der Bedingung überlassen, daß das darauf stehende Häuschen niedrigerissen, kein anderes aufbaut und der Stadt der Gang an der Mauer, an der sie sich das Eigenthum wie an dem Fahrwege mit allen Rechten reservirte, unverwehrt bliebe.

1703. Aus dem Anfange des folgenden Jahres ist nichts von Belang zu melden. Eine Neuerung war die, daß am 24. Mai ein Supernumerarius, Namens Joseph Pol, welchen der Breslauer Bischof empfohlen hatte, in das Collegium eingeführt ward und den gewöhnlichen Eid ablegte.

Im August, berichtet der Fortsetzer des Thebes,³⁾ kam wieder ein grausam großes Wasser, so nicht viel niedriger als das vorm Jahre war, welches alle reparirten Dämme wieder einriß und den Menschen eine grausame Furcht einjagte, auch hin und her mit Wegführung des Erdreichs den Feldern von Neuem unwiederbringlichen Schaden zufügte und den Landmann fast in Desperation brachte, nicht wieder zu repariren, weil in Kurzem (seit 1698) dreimal sie ruiniert worden, besorgend, daß es künftig mehr geschehe, da es unmöglich auszustehen. Es wird noch berichtet, daß in der Breslauer Vorstadt man bis über den Leib im Wasser ge-

¹⁾ O. A. 44 a, 373.

²⁾ Or. O. A. 222 d (zwei Exemplare).

³⁾ Theb. I, 37.

standen, so daß man auf den Boden flüchten und sich so 1703. erhalten mußte. Das Wasser hatte aber auch der Fortifikation großen Schaden zugefügt, so daß eine Reparatur derselben nöthig war, wobei die Stadt eine und die andere Assistenz leisten mußte. Diese ersuchte nun die Regierung, die Stände anzuhalten, daß sie nach dem publicirten Landesrecess von 1669 diese Baureparaturen vornähmen.

Einem Gewürzkrämer Friedrich Marx und seinem Weibe wurde wegen der bei ihnen gefundenen, zur Fälschmünzerei dienenden Instrumente und auch schon angefertigter brandenburgischer Zweigroschenstücke der Proceß gemacht; am 1. September fand die Hinrichtung des Mannes statt, die Frau kam mit einigen Wochen Arrest davon. Die Kosten fielen der durch die Contributionskosten fast enervirten Stadt sehr schwer, so daß sie um Sublevation bat.

Auch in diesem Jahre wurde, wie im vorigen, eine Supplik wegen der drohenden, die Privilegien der Stadt, wie man fürchtete, nicht respektirenden Braunrbar-Commission eingereicht und, wie fast stets in dergleichen Fällen, zugleich die Hilfe eines Agenten in Wien, v. Schott, in Anspruch genommen. Auch v. Pein ward dann um seine hochvermögende Assistenz und Beistand ersucht, damit die Stadt von der Commission verschont bleibe, darauf der Vicekanzler, und zuletzt wandte man sich an den Kanzler Grafen Kinsky selbst mit wiederholten Bittgesuchen.

In die religiöse Aufregung jener Zeit versetzt uns eine Urkunde des Breslauer Staatsarchivs vom 22. August. ¹⁾ Der Obervogt Dittmann und die Schöppen urkunden, daß sie einige Personen verhört haben wegen des Tages vorher zwischen etlichen Bürgern und einem polnischen Karmeliter-Ordensgeistlichen (Laurentius Janiszewsky, aus der Podolischen Provinz) erhobenen Handel und Tumults. Der Auflauf hat auf der Mitteltgasse angefangen, wo der Geistliche mit der

¹⁾ K. St. A., Liegn. Benedict. 521, unterzeichnet von Joh. Friedrich Kobisch, Schöppenmeister, Hans Christoph Sellge, George Ahmann, Anton Mitsch, Johann George Schwarz, Schöppen. Vgl. O. A. 55, 26 ff. Noch ungünstiger für den Karmeliter ist der Bericht O. A. 277, 236—28, wonach er überdies stark berauscht gewesen sein mußte.

1703. Seilerin einen Streit gehabt, weil er ihr von dem gereichten Almosen etwas zurückgeben sollen, solches aber nicht gethan. Von da wäre er zu dem jüngeren Berger in die Stube gegangen und habe sich hinter den Tisch gesetzt. Weil nun die Magd allein und Niemand zu Hause gewesen, so hat sie sich vor ihm gefürchtet, ist herausgelaufen und hat um Hilfe gerufen. Der Rothgerber Wittiber ist ins Haus gegangen und hat den Geistlichen in Güte herausgebracht. Dieser Geistliche ist hernach zu Frau Kuppin ins Haus gegangen, die mit einer starken Rede herausgekommen und gesagt, er, der Geistliche, hätte sie einen lutherischen und schwedischen Hund geheißt, sie sollte sich in Sachsen und Schweden scharren. Nachdem ist er zu Thomas Feste, Weinweber, ins Haus gegangen . . . Folgendes ist der Geistliche zu dem Zeugen Hans König gegangen, da er an der Thüre gestanden und ihn um ein Almosen gebeten. Zeuge hat gesagt, er solle in Gottes Namen gehen, er könne ihm nichts geben. Der Geistliche hat gesagt: Wie so? hat ihm nach der Nase gegriffen so hart, daß er gemeint, er würde ihm die Nase abreißen, sagend: Lutheraner, fort in Sachsen oder Schweden! Zeuge ist in's Haus getreten, der Geistliche aber nachgefolgt und hat ihn bei den Haaren ergriffen. Hierzu ist der Stadtförster gekommen, hat zu Zeugen gesagt, er solle sich nicht an dem Geistlichen vergreifen, was er auch gethan und ihm keinen Schlag gegeben. Hingegen hat ihn der Geistliche in drei Orten, als im Haupt ein Loch, an den Knien und Arm blutrünstig mit dem Stabe geschlagen und gestoßen.

An demselben Tage erließ die Raths-Kanzlei ein Dekret an die evangelischen Geistlichen wegen des „übel traktirten“ katholischen Geistlichen. Es wird den Geistlichen aufgegeben, „daß sie die an einem katholischen Priester von unterschiedlichen Bürgern und zugelaufenem Pöbel verübten abscheulichen Excesse ihren gesammten Kirchkindern ernstlich verweisen und verwarren sollen, sich bei diesen ohnedem bekümmerten Zeiten in ihren Schranken zu halten, die Bürger absonderlich zu vermahnen, daß sie ihren Kindern und Gefinde fest einhalten und verbieten sollen, damit sie den hiesigen und etwa anderen durchreisenden Geistlichen, weiß Ordens sie immer sein werden, nicht nachlaufen, noch aushöhnen, viel weniger Wölfe

nennen und andere unanständige Worte nachwerfen sollen, 1703. bei Vermeidung unnachbleiblicher, schwerer und empfindlicher Strafe, zumal man nicht gesichert ist, wie dieser gestrige Exceß, woraus die Ermordung dieses katholischen Priesters gar leicht erfolgen können, von hoher geistlicher und weltlicher Obrigkeit wird aufgenommen werden“ u. s. w.

Im August langte der Herzog von Holstein-Plön hier an; er benahm sich aber übermüthig und machte allerhand tolle Streiche — so steckte er einen Weltgeistlichen, der „etwas irre im Haupte war“, unter seine Soldaten — daß der Magistrat eine Compagnie Bürger bewehrt aufziehen und vor sein Quartier rücken ließ, worauf er — „sein Gemüth änderte“ und sich bis zu seinem Ausbruch nach Italien vernünftiger benahm.

Im Jahre 1704 begannen die Werbungen der Schweden im Diegnitzschen: der Menschenhandel muß hier sehr florirt haben, und wurde beispielsweise ein junger Mensch für 19 Fl. erkaufte. Auch wurden für 20,000 Mann Monituren hier gefertigt.

Den 12. Februar langten 2 Compagnien Dänen an; man konnte sie aber in der Stadt nicht unterbringen, weil diese schon mit Landrekruten belegt war, daher man die Dänen in die Vorstädte einquartirte.

Den 8. Juni ging in der Stadthaid hinter Kuchelberg ein Feuer an, es ward aber durch Hilfe der Kuchelberger bald gelöscht.

Der Stadtwachtmeister-Vicutenant Sebastian Braun bat in dieser Zeit die Regierung um Gehaltsverbesserung. Diese verlangte Bericht vom Rath; der schenkte aber eine Vermehrung der direkten Abgaben und proponirte in seinem Bericht vom 16. August die Einführung der Thorsperre in der Art, daß von jeder nach Lütung der Sperrglocke aus- und einpassirenden Person 1 Kreuzer, ebensoviel von jedem Reiter, von einem vierrädrigen Wagen 1 Groschen erhoben werde, wovon der Stadtwachtmeister-Vicutenant $\frac{1}{4}$ erhalten, der Rest zu Licht, Holz, Consolation der Wache wie zur Unterhaltung der Thore, Brücken und Straßen verwendet werden solle, — und das ward von Michaelis ab genehmigt.

Am 19. August intervenirten die Stände bei der Regie-

1704. rung um ein „favorables Gutachten“ für die Evangelischen in der Religionsfrage beim Kaiser. Regierung und Oberamt beeilten sich nicht trotz eines kaiserlichen Excitatoriums, und so wurde die Sache bis unter die folgende Regierung verschleppt. ¹⁾

Am 12. September mußte der Rath bei dem Kammerburggrafen protestiren, daß eine für den Schloßbau in der Stadthaidе gefällte Quantität Holz für andere Zwecke verwandt und so der Stadt ein neues Dnuß aufgelegt werde.

Eine Consignation der Zünfte, ²⁾ die pro subsidio subitaneo etwas beitragen sollten, gewährt einen klaren Blick in die traurige Lage der Bürgerchaft jener Tage. Die Kretschmer, heißt es darin, haben nichts in Kasse als 8 Gr., die Kürschner in Kasse nichts, müssen noch Geld borgen wegen ihres schweren Processus zu Bauer; Gürtler, in Kasse nichts, sondern sind bereits schuldig für künftige Einnahmen; Zinngießer sind nur zwei, haben keine Einkünfte; Maurer, in Kasse nichts, auch keine Einkünfte. Am besten stehen die Posamentirer da mit 70 Thln. in Kasse, brauchen aber solches zu täglicher Ausgabe, haben bereits 15 Fl. gegeben, hoffen nun Genüge gethan zu haben.

Dahin war Negnitz unter der dreißigjährigen Regierung Leopolds I. gelangt.

¹⁾ O. A. 277, 240 ff.

²⁾ O. A. 55, 215 ff.

Zweites Buch.

Die Regierung Josephs I. und Karls VI.

1705—1740.

Am 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold I., welcher fast 1705. ein halbes Jahrhundert hindurch den Thron inne gehabt und trotz seiner weltkundigen Schwachheit und Erbärmlichkeit nicht dem Schicksal entgangen ist, von Schmeichlern mit dem Beinamen „der Große“ besetzt zu werden.

Zu Ehren des hohen Verstorbenen wurden auch hier die üblichen Trauerfeierlichkeiten veranstaltet, deren Beschreibung auch in Druck erschienen ist. Hervorzuheben ist die Gedächtnißrede des Jesuiten Arnolt.¹⁾

Die Regierung Josephs I. (1705—11) ist hier, wie in allen österreichischen Landen, von großer Bedeutung gewesen; die religiöse Duldsamkeit des Fürsten ist allmählig den lange bedrückten lutherischen Schlesiern — die Reformirten blieben noch von den diesen eingeräumten Rechten ausgeschlossen — zu Gute gekommen. Leider sollte diese Regierung, welche mit den alten Traditionen nicht plötzlich zu brechen wagte, nur eine kurze sein, und es nicht über vielversprechende Anfänge bringen.

Das Rescript vom 15. Juli, welches die Eintreibung eines donum gratuitum von den Honoratioren und anderen wohlhabenden Personen „durch ersinnlichen Exekutionszwang“ verlangte, trieb hier wie anderwärts manchen Seufzer den geplagten Unterthanen aus.

¹⁾ Leopoldi I. imper. Rom. exequiae Lignitii habitae 1705 (über Joh. 11, 25) in der Petro-Paul. Kirchenbibliothek, Abtheilung für Leichenpred. u. s. w. 42, 8; die Arnolt'sche Gedächtnißrede ebendas. 40, 8.

1705. Ein betrübtes Exempel religiöser Intoleranz, wie sie hier noch immer in gewissen maßgebenden Kreisen herrschte, betraf eine reformirte Wittve v. Lassota. Dieser wurde die Confirmation der im Testament ihres Mannes verordneten Vormünder verweigert, und als sie wegen der vielen Schulden sich veranlaßt sah um den Erlaß eine bei dem St. Johannisstift aufgenommenen Schuld anzuhalten, wurde ihr unter dem Vorwande einer Erleichterung eine neunjährige Tochter aus ihrem Hause mit Gewalt abgeholt und in ein Jungfrauenkloster gebracht. Die beiden anderen Töchter wurden zu gleichem Zwecke gesucht und die Mutter zu deren Gestellung angehalten. Dieser Fall, welcher wider alles Recht war, nach welchem auch den Juden ihre verwaiseten Kinder zu freier Erziehung gelassen wurden, gab dem Könige Friedrich I. von Preußen Anlaß, unterm 6. Oktober von Charlottenburg ein Schreiben an den Kaiser zu richten und um Freilassung der Lassotaschen Tochter aufs beweglichste Ansuchen zu thun, auch dem Gesandten am Kaiserhofe, Freiherrn v. Bartholdi Befehl zu ertheilen, Solches inständigst zu sollicitiren.

Die milderer Gesinnungen des neuen Herrschers gegenüber den Lutheranern zeigte die Resolution vom 31. August, wonach zur Besetzung der seit 1690 vakanten Pfarrstelle bei der Oberkirche die Bürgerschaft „für dies ohne Consequenz und Präjudiz des Petitorii sowohl als Possessorii ihres prätendirenden Juris patronatus et vocandi, ein Subjectum zum Predigtamt provisorio modo gehorsamst vorschlagen solle.“ Die Oberamtsinsinuation dieses immerhin hochoberfrenlichen kaiserlichen Erlasses an die hiesige königliche Regierung geschah am 10. September. Als dann aber die Bürgerschaft den erwählten Prediger Kopisch nicht nur für die Oberkirche, sondern auch für die Niederstadt zu bestellen wünschte, ward dies von der Regierung beanstandet, und die kaiserliche Deklaration vom 25. November befahl, daß jene „sich diesfalls für diesmal zu begnügen habe.“

Auf der Brücke, welche am Breslauer Thore über die Ratzbach führt, wurde die Statue des böhmischen, zwanzig Jahre später kanonisirten Landesheiligen Johann Nepomuk durch den Regierungsrath v. Mattuschka v. Topoitshau auf-

gestellt, ihr gegenüber später die des h. Franciscus Xaverius 1705. durch den Regierungsrath Philipp v. Vollbracht, welche noch gegenwärtig vorhanden ist.¹⁾

Die Frage wegen des Greibniger Kirchenpatronats (vgl. 1701) welches von der königlichen Kammer dem Rath streitig gemacht worden, war noch immer nicht erledigt und sollte Anlaß zu neuen Demüthigungen jenes werden. In einer längeren Eingabe vom 10. Juni vertheidigte der Rath sein Recht; darauf wurde durch einen Kanzleidiener ihm mündlich intimirt, zu einer bestimmten Stunde an königlicher Amtsstelle zu erscheinen und des Vortrags gewärtig zu sein. Diese Zumuthung, welche allerdings stark war und allen bisherigen Usus über den Haufen warf, wurde wegen einer und der andern auf den Tag angesetzten Diät und anderer nothwendigen Verrichtungen, wobei auch Fremde interessirt, modestissime deprecirt, mit der Bitte, dies nicht in Ungnaden zu vermerken, sondern den zu eröffnenden Vortrag alter Observanz nach schriftlich zu intimiren. Auf nochmalige mündliche Aufforderung jedoch mußte der Rath mit Honoratioren, Schöppen und Geschworenen wirklich erscheinen; und als dann die vorherrschend lutherische Bürgerschaft bei Gelegenheit der Raitung (Rechnungsablegung) verschiedene Gravamina aufstellte und der Rath einen zu seiner Prostitution und Verkleinerung, wie er glaubte, verfaßten Receß in Gegenwart jener zu seiner Beschimpfung hören mußte, faßte der vielgeplagte neue Rath, verklagte die Regierung bei dem Oberamte und bat um gnädigen Schutz, und als auch dieses nichts half, wandte er sich an den Kaiser, versuchte auch die Unterstützung aller möglichen einflußreichen Herren sich zu verschaffen.

Um die jährlichen Ausgaben für Honorare zu verringern, kündigte man am Ende des Jahres dem Wiener Agenten v. Schott seine bisherige Bestallung und entschloß sich künftig alle Mühwaltungen „de casu in casum zu remuneriren“. Wir finden denn auch in der nächsten Zeit als kleg-nitzische Agenten Cornibius v. Kornfeldt, v. Sannig und

¹⁾ Die Inschriften beider Statuen bei Wahr. 143. Das Chronostichon der Xaverius-Statue ergibt als Jahr der Aufstellung 1718.

1705. v. Schwalbenfeldt thätig. Später finden wir Güttersdorf Haymerle und einen geborenen Liegnitzer, Hofrath v. Knichen. ¹⁾ Namentlich war es die Braunerbar-Commission, welche noch immer drohte; die beginnende Meilenmessung aber veranlaßte viel Streit wegen des terminus a quo, lange Berichte und Supplikten. Eine Oberamtsverordnung hatte erklärt, daß man es gern sähe, wenn das hiesige Maas, Gewicht und Elle rectificirt und das Gewicht der Bäcker nach dem der Fleischer eingerichtet würde. Ermittlungen des Raths ergaben, daß 20 Liegnitzer Ellen gleich 21 Breslauer und die Liegnitzer Elle und das Breslauer Gewicht durchgehends außer bei den Fleischern, welche das Wienerische Gewicht gebrauchten, und der Wage, wo 24 Pfd. gleich 27 zu Breslau betrügen, von undenklichen Zeiten eingeführt worden, daher schließlich bei diesem Maasse es zu belassen gebeten wird. ²⁾

Der Rath verwandte sich auch bei der Regierung um Schutz der Privilegien der Barettmacher, unter welchen viel arme Meister waren, welchen Frau v. Eide, geborene v. Schweinichen, auf Raudewitz — auf welche Weise, erfahren wir nicht — die Nahrung entzog.

Wieder fand eine Ueberschwemmung statt, welche viele Dämme und Brücken zerstörte, den Haag und die Vorstädte mit Sand füllte.

Ein wichtiges Ereigniß war die nach manchen Vertröstungen erfolgte Allodifikation oder Versetzung der adligen Güter der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in das Erbe, nachdem schon früher (7. Januar 1697) unter der Bedingung, daß alle Lehnsträger dem Kaiser ein Darlehen von 260,000 Gulden machten, die Verwandlung der Lehen in Allodien erlaubt worden war. Als Grund für die jetzt erfolgte Allodifikation wird, außer anderen, vielfältigen, erheblichen Ursachen, angeführt, daß die Lehnstände dem Kaiser „sowohl bei vorherigen als jetzigen Necessitatibus publicis und zur Bestreitung der hierzu erforderlichen großen Unkosten mit ansehnlichen und etlichemal auf Hunderttausend

¹⁾ Relation der Rathsherren de la Garde und Wittiber im O. A. 55, 163—75.

²⁾ O. A. 55, 142 ff.

sich belaufenden Geldhülfsen treuwilligst unter die Arme gegriffen.“ Es bezog sich dies auf Unterstützungen in den kostspieligen Türkenkriegen und im spanischen Erbfolgekriege. Allerdings waren die Stände, welche der Landeshauptmann, als sie am 4. Februar eine Steuer deprecirten, in Arrest behalten hatte, um die Allodifikation als das einzige Mittel, um annähernden völligen Ruin zu eluctiren verschiedentlich supplicando beim Thron eingekommen. 1705.

Das Jahr 1706 ist darum bei den Schlesiern nicht in gutem Andenken, weil es ihnen die Accise brachte; ¹⁾ die Chronisten vergessen nicht zu bemerken, daß in dem Worte Accisandum oder „Schlesien muß Geld geben“ die damalige Jahreszahl enthalten ist. Man beabsichtigte durch die Einführung der Accise die übrigen Steuern abzuschaffen; sie blieben aber neben derselben bestehen, da die Regierung immer geldbedürftiger ward. Liegnitz gehörte mit Brieg, Zauer, Schweidnitz u. s. w. in die zweite Klasse der Städte, deren im Ganzen vier waren. 1706.

In einem Rechtsstreite, welcher zwischen dem Fiscal der Fürstenthümer Schweidnitz, Zauer und Liegnitz, Johann Jacobi, als Kläger einerseits, und dem Magistrat der Stadt, als Verflagten andrerseits, wegen der Jagd auf der Stadt- haide geführt ward, entschied der Landeshauptmann unterm 13. Januar, ²⁾ daß das Jagdrecht dem Magistrat und der Stadt Liegnitz nur über das Dorf Tentschel und hingegen über die Stadt- haide und Borwerksäcker, auch über die Stadt- dörfer Greibnitz, Prinkendorf und Cossendau der Kaiserlichen Majestät für Derö Königl. Kammer allhier zuständig sei, daher denn auch dessen de facto geschehene Concedirung an weiland den Grafen v. Götz auf Buchwald wie auch um einen gewissen jährlichen Geldzins an die hiesigen Borwerks- leute für null und nichtig erkannt wurde.

Gegen dieses die städtischen Rechte tief verletzende Erkenntniß kündigte man schon am 18. Januar die Appellation an.

¹⁾ General-Consumptions-Accisen-Ordnung gedruckt „correct und ohne Fehler“ zu Zauer 1706.

²⁾ U. A. 667. Die Reprotestation der Stadt gegen den Fiscus in puncto juris venandi vom 2. Dezember 1705 im O. A. 55, 252 ff.

1706.

Der härteste Verlust, der die Stadt um diese Zeit betraf, war „der unglückliche Braureceß“, die Ablösung des Biernebars in einem großen Theil der Ortschaften der Umgegend (63). Jochmann berechnet den dadurch entstehenden Ausfall auf durchschnittlich 2628 Thaler jährlich; der Absatz sank von 24,000 auf 8000 Ächtel. Das Patent, welches die Braunbar-Gerechtigkeit außer der Meile mit 40,900 Fl. reluirte, ist vom 14. Mai. Mit der Aufhebung des Bierzwanges hatte die Wegeunterhaltung außer der Meile für die Stadt cessiren sollen; sie cessirte aber wirklich nur auf der Breslauer Straße von Roischwitz und auf der Hahnauer vom Leitner'schen Vorwerk ab.

Das Jahr brachte wieder zahlreiche Unfälle. Als beim Frohnleichnamsfeste während der Procession die Kanonen auf dem Schloßwalle gelöst wurden, fiel ein angezündeter Stöpsel auf des Schulhalters Schlägel Dachrinnen und entzündete die Schindeln; doch ward der Brand bald gelöscht. Das Jungfer'sche Vorwerk wurde durch einen Wetterstrahl in wenigen Stunden völlig eingäschert.

Bedeutender war der Brand von Wahlstatt am 30. Juni Nachmittags, welcher durch ein heftiges Ungewitter entstand; der Hof, die Kirche, das ganze Dorf wurden von Grund aus dadurch in Asche gelegt. Neun Personen kamen im Feuer um, darunter auch P. Carolomannus Fritz: denn seit dem 13. Dezember 1703 war Wahlstatt nach Vertreibung des lutherischen Pastors M. Fischer ¹⁾ dem Benediktinerstift zu Braunau in Böhmen überwiesen.

Die Jesuiten legten in dieser Zeit mit dem Vermögen ihres großen Wohlthäters, des verstorbenen Generals Freiherrn v. Sprinkenstein, welcher ihnen die im Slogauer Fürstenthume gelegene Herrschaft Wartenberg hinterlassen hatte, den Grund zu dem schönen, sehenswürdigen Collegium am Steinmarkt. ²⁾ Die noch vorhandene Inschrift: Deo gloria et familiae Sprintzensteinianae giebt die Jahreszahl, und noch jetzt stehen die Särge des Fundators und seiner Gemalin auf einem Altar der St. Johannis Kirche links vom Eingange.

¹⁾ Vgl. dessen Bericht über den Brand bei Ehrh. 728.

²⁾ Näheres darüber bei Wahr. 173—76, wo auch S. 175 ein Verzeichniß der Patres rectores des Collegiums sich findet.

Der Landeshauptmann Graf Schaffgotsch ließ am Schlosse 1706. die noch vorhandene Statue des h. Johannes Nepomuk errichten und dazu eine Lampe setzen. Als diese nach einiger Zeit ein muthwilliger Schüler zerschlug, wurde er aus der Anstalt entfernt; der Landeshauptmann verlangte Anfangs 500 Fl., der Rath v. Mauschwitz aber vermittelte die Delegation.¹⁾

Auf Befehl des Oberamts wurde eine große Razzia gegen die im Lande herumziehenden Räuber- und Diebesbanden unternommen, wobei die damit Beauftragten denen, welche sie arretirten, ohne Weiteres ihre Baarschaft abnahmen.

Dieses Jahr war abermals eine starke Werbung in Schlesien, unsere Stadt hatte 43 Mann zu werben; weggenommene und entlaufene Rekruten figuriren wiederholt in den Akten. Den 7. Oktober wurde per Currende des Oberamts publicirt, daß fremde Werber im Lande nicht zu gestatten und die kaiserlichen Unterthanen bei Verlust ihres Erbtheils keine fremden Dienste annehmen sollten.

Den 30. Oktober erfolgte die kaiserliche Confirmation eines von Herzog Ludwig IV. 1661 den Mehlhändlern ertheilten Privilegs,²⁾ kraft dessen sechsen der freie Mehlhandel in Liegnitz und in anderen Städten des Fürstenthums unter gewissen Bedingungen überlassen worden. Zu diesen gehörte, daß, obgleich von den Sechsen einer und der andere abtreten würde, sie allemal für sechs und einer für alle stehen wollten und sollten; daß, wenn einer unter ihnen das Seinige lieberlich durchbringen und nebst den Anderen das Seinige nicht beitragen werde, ihnen freistehen solle, denselben von sich abzusondern und einen Andern in seine Stelle zu ordnen; daß sie jährlich 72 Thaler an die fürstliche Rentkammer zahlen, das Mehl auf Verlangen in der fürstlichen Mühle mahlen und Getreide aus den fürstlich Liegnitzischen und anderen Ämtern nehmen und daß sie einen gewissen Vorrath von Mehl allezeit halten und immer wenigstens zwei Malter, damit nicht Mangel vorkommen möchte, in Bereitschaft haben sollten. Dagegen wurde für den Fall des Abbruchs und der

¹⁾ Vgl. Pfingst. 220—21.

²⁾ U. A. 666 b.

1706. Benachtheiligung durch fremde Müller der Schutz des Burggrafenamtes ihnen in Aussicht gestellt.

Die Schuhknechte erhielten die Erlaubniß (5. August), in der Mälzerkapelle der Oberkirche eine Bühne zu errichten, wofür sie am 24. September 50 Thaler zur Kirchenkasse zahlten.

Der Tod des Pastors an der Oberkirche M. Andreas Baudis (11. Mai), welcher nach langer interimistischer Verwaltung des Pastorats seit einem Jahre erst in dasselbe gerückt war, erweckte in Erinnerung an das bei dem Tode seines Vorgängers Richter Vorgefallene große Besorgnisse unter der evangelischen Bürgerschaft wegen der Wiederbesetzung der Stelle und viele Bittgesuche an den Kaiser und an einflußreiche Persönlichkeiten Wiens, wie Graf Kinsky, Graf Bratislaus, v. Sannig u. s. w. Diesmal war jedoch die Furcht ungeachtet der Amtsinhibition wegen Besetzung der Stelle (24. Mai) grundlos, und noch in demselben Jahre wurde die Stelle durch M. Adam Ludwig Thebesius besetzt.

Vorübergehend taucht in den Akten ein Fall von Polygamie hier auf, der wegen seiner Seltenheit eine Anfrage beim Prager Appellationsgericht hervorrief. Der Name des Thäters, eines Adligen, ist nicht einmal in den Akten ausgeschrieben, und die ganze Sache scheint dann unterdrückt worden zu sein.

1707. Den 27. April 1707 wurde der Grundstein zu dem Kloster der schmerzhaften Mutter von dem Franciskanerorden, daher auch Franciskanerkloster genannt, vor dem Hahnauer Thore im Beisein der hiesigen Regierung gelegt. Die Weihe dieses Aktes hatte der P. Klein, Rector des hiesigen Jesuitencollegiums, übernommen. Die Grundsteinlegung der Franciskanerkirche konnte erst nach zwei Jahren stattfinden.

Ein kaiserliches Rescript vom 10. Juni bestimmte die Präcedenz des Liegnitzer Magistrats vor den beiden hiesigen Titularhofmedici Dr. Hohberg und Thebes, die sich des Titels „nur in Schlesien und zwischen ihres Gleichen zu gebrauchen“ hätten, und vor dem Verwalter des St. Johannisstiftes. Hohberg aber beruhigte sich nicht bei dieser Entscheidung, und noch nach längerer Zeit mußte der Magistrat seine Zuflucht zu dem Wiener Agenten, Referendarius v. Sannig,

nehmen, um den angedrohten Versuchen des Hohenberg, er 1707.
werde mit Hilfe seines zu Wien „als lutherischer Agent
subsistirenden Eidams“ eine widrige kaiserliche Resolution
erwirken, zu begegnen.

Inzwischen hatte König Karl XII. von Schweden im
Kampfe mit seinen Gegnern den Höhepunkt seiner Macht und
seines Ruhmes fast erreicht. Bald nachdem er Schlesien
betreten, hatten sich die evangelischen Bewohner des Landes
an ihn, welcher der neuen Lehre eifrig anhing, mit ihren nur
zu begründeten Beschwerden über Religionsbedrückung gewandt,
und der König hatte ein geneigtes Ohr für diese Klagen.

Durch die Altranstädter Convention vom 11. (22.)
August, welche Karl mit Kaiser Joseph schloß, erhielten im
11. Artikel die Evangelischen in den Fürstenthümern — frei-
lich nicht ohne erhebliche Kosten an Geschenken und Darlehen
— die wichtigsten, im Westphälischen Frieden garantirten,
seitdem aber geraubten Rechte zurück. Die kaiserliche Ver-
ordnung wegen der evangelischen Schlesier Religionsfreiheit
ist vom 6. September. Bald folgte der Gründung von
lutherischen Consistorien die Herausgabe von 30 im Lieg-
nizischen eingezogenen Kirchen.¹⁾ Die hiesige St. Johannis-
kirche aber war nicht darunter.²⁾ Ein von der evangelischen
Bürgerchaft entworfenenes und der zur Execution des Religions-
werkes in Schlesien verordneten Commission überreichtes Me-
morial in der Sache hatte keinen Erfolg; die Jesuiten be-
gründeten ihre Ansprüche auf das Gotteshaus, wie schon
früher, dadurch namentlich, daß es eine fürstliche und der-
malen also eine kaiserliche Hofkirche sei. Ihre Deduktion
erschien auch in Druck unter dem Titel: Nulla regula sine

¹⁾ Ihr Verzeichniß bei Ehrh. 132 (130 Anm. p. das Verzeichniß
der Schriften über Religionsgravamina); Anders, Histor. Statist. der
evang. Kirche 37 ff. Eine der zuerst geöffneten Kirchen war wohl die
Roßschwitzer, wo schon am 18. September durch M. Sommer aus Opatz
eine evangelische Predigt gehalten ward.

²⁾ Acta betr. die Sperrung und Wiedereröffnung der lutherischen
Kirchen im Fürstenthum Liegnitz im K. St. A., Ind. A. 20 F. X; Ms.
Fürst. 203: Nachricht wegen der Johanniskirche in Liegnitz 1707, wo
von einem Zeitgenossen (Rundmann?) gezeigt wird, daß die Katholiken
keine Ansprüche auf diese Kirche haben. Vgl. noch Hensel, Protest.
Kirchengesch. 639 ff.

1707. exceptione, oder rechtsgegründete und ganz erhebliche Ursache, warum die PP. societatis Jesu zu Liegnitz in die begehrte Einräumung der Kirche zu St. Johannis daselbst nicht einwilligen können. ¹⁾)

Die Stände des Fürstenthums unterwarfen sich gern der Ueberlassung der Kirchen an die Lutheraner, baten aber, sie mit Besoldung der ausscheidenden, durch Pfründen und Klöster genügend dotirten katholischen Geistlichen zu verschonen. Deputirte waren der Landesälteste v. Mausewitz auf Armeruh und Hans v. Schweinitz auf Krahn.

Der Krieg berührte in diesem Jahre unsere Stadt wiederholt. Im Frühjahr war die sächsische Armee hier durchgezogen; im September (9.) kam die schwedische auf ihrem Rückmarsch aus Sachsen nach Liegnitz, und König Karl selber stieg im Quartier des Generals Sparr am Ring (im Kittelmannschen Hause) ab und hielt sich einige Stunden hier auf. Es wird erzählt, daß ehe er die Stiege hinaufging, er sich an dem eisernen Bogen darüber heftig stieß, welchen dann der Wirth, Daniel Reymann, alsbald durch einen Schlosser abfeilen ließ, so daß der König ihn beim Hinuntergehen nicht mehr zu sehen hatte.

Während die Armee bei der Stadt vorbeimarschirte, lagerte ein nicht unerheblicher Theil in derselben, das Cronmannische, das Buchwaldische, das Sparrische und das halbe Sparrlingsche Regiment, dessen andere Hälfte auf die Dörfer gebracht wurde, ferner das Springerische und das Rangmannische. Das Sparrische Regiment lag über 14 Tage hier mit Küche und Traktament. Die Smaländischen Kürassiere zogen vorbei mit Torstensohn, die Meherfeldschen Dragoner durch die Stadt. Die Mannszucht dieser Armee wird gelobt: sie thaten, heißt es in der Schilderung eines katholischen Zeitgenossen, ²⁾) Niemanden einiges Leid, bezahlten das Brod außer der Fourage, welche sie vom Lande begehrten, und der Trank des gemeinen Soldaten war Wasser. Nur entstand in Folge des Tabakrauchens eines Schweden ein unbedeutender Brand in der Stadthalde.

¹⁾) Gedruckt im April 1708, 1 Bog. Fol. ohne Angabe des Orts. (Breslau?)

²⁾) Wittiber im O. A. 238, 155.



Eine eigenthümliche Erscheinung, welche in dieser Zeit 1707. hier wie in anderen Theilen Schlesiens hervortrat, war die der unter freiem Himmel betenden Kinder, ¹⁾ denen sich bald Erwachsene zugesellten. Man hat wohl nicht mit Unrecht behauptet, daß eine Nachahmung des Gottesdienstes der schwedischen Armee hier zu Grunde lag; der Anfang soll in Sprottau gemacht sein. Ein gleichzeitiger Bericht über die hier stattgehabten Umstände sagt: „Wegen der Betestunden, so die Kinder hier zu Lande, wie auch in unserem Ort, ingleichen in Bunzlau, Hirschberg und an anderen Orten bei 14 Tage her des Tages zweimal, als Vormittag um 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr aus selbeigenem Trieb zu halten angefangen, ist wahr und gewiß: Sie gehen bei uns in den Haag hinaus, außer diesem aber halten auch Andere in der Stadt dergleichen in einem Hause. Erstlich singen sie etliche Lieder, hernach fallen sie auf die Kniee und beten, nachgehends singen sie zum Schluß wiederum“. Die Meinungen über diese ungewöhnliche Erscheinung waren getheilt; der hiesige Senior primarius M. Schindler, Pastor an der Niederkirche, erließ eine Zuschrift an die benachbarte Priesterschaft um Einhalten des Zulaufs der Kinder zu außerordentlichem Gebet, (24. Februar 1708) wobei der Pastor in Kunitz, Bauch, be- 1708. merkt: „Diese Betversammlung und dieses Menschenwerk war kindisch, daher hat auch diese kindische Andacht ein kindisch Ende genommen“, während der Pastor von Roitz, Möller, sich dahin äußert: „Weil dieser Auslauf der Jugend aufs Feld unlängst auf Befehl der Regierung verboten worden, wird dem gehorsamst nachkommen und seine Zuhörer zugleich zu einer ordentlich gezielenden Andacht vermahnen.“

Am 16. Januar, als verlautete, daß die Stände des Fürstenthums bei der R. R. Commission über das Eichhornsche

¹⁾ Literatur bei Walther, Siles. diplomat. I, 120 ff.; Thomas, Handb. der Literat.-Gesch. v. Schles. c. XII; Anders, Histor. Statist. der evang. Kirche S. 36. Vgl. noch S. Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz II, 214 und C. A. Schimmelpfennig in Zeitschr. f. Gesch. und Alterth. Schles. 1869, 218 ff.

²⁾ Extrait aus einem Briefe vom 5. Febr. 1708 in: Gründliche Nachricht von derer evangelischen Schlesier Kinderandacht u. s. w. Gedruckt im März 1708. Fol. 4 Bogen ohne Ortsangabe.

1708. Stipendium die freie Disposition zu suchen bemüht sind, um solches nach Gefallen unter die studirende Jugend austheilen zu können, sieht sich der Rath genöthigt, als geordneter und oberster Curator und Inhaber des Eichhorn'schen Testaments vom 22. Mai 1643 und unter Darlegung der rechtlichen Verhältnisse die Commission zu ersuchen, der Intention des Testators zu secundiren und sowohl das Eichhorn'sche Stipendienamt als den Rath und gesammte Bürgerschaft hierüber gerechtest und kräftigst manuteneriren zu helfen.

Den 8. April bietet der Rath dem General Haslinger drei schwedischen Werbern abgenommene Rekruten, welche bei leichten Gebrechen binnen einem oder zwei Jahren die Kräfte auch zu Felde zu dienen wohl überkommen werden und die er nicht gern dimittiren möchte, indem sie wieder unter die Schweden, welche auch Duben von 15 Jahren nicht recusiren, laufen würden — mit dem Ersuchen an, zur Completirung des Stadtcontingents von 44 Mann mit einem ansezt tauglichen Manne dafür gnädig auszuwirken oder wenigstens die für alle drei schon aufgewandten Unkosten à 18 Fl. 24 Kr. wiederzugeben und jene ehestens abholen zu lassen. Ueberhaupt machen die Werbungen dem Rath auch in nächster Zeit viel Noth, nicht minder das garnisonirende Militär; so ließ ein Dragonerhauptmann seine Pferde im Frauenhaag, ohne Rücksicht auf den Besitzer der Wiesen, hüten u. dgl.

Die Wohlthaten der Ultranstädter Convention mußten naturgemäß zunächst den Kirchen und den an ihnen wirkenden Geistlichen zu Gute kommen; wie nöthig dies war, mag die Angabe darthun, daß das Oberdiaconat an der Niederkirche von Juli 1704 bis Dezember 1707, das Diaconat von 1700 bis 1708, das Diaconat an der Oberkirche von 1705 bis 1707 vacirte. Alle diese Stellen wurden jetzt wieder besetzt, leider aber gab sich die Geistlichkeit bald wieder der alten Neigung zu Zänkereien hin, so wegen des Beichtehörens, so daß die Frage vor den katholischen Rath als Patron zur Entscheidung kam. Den 21. Juni publicirte die Regierung die Einsetzung eines Consistoriums und die Ernennung des Pastors der Niederkirche M. Schindler zum Superintendenten. Aber auch die „vereinigten fürstlichen und Stadtschulen“ erhielten jetzt am 6. Mai wieder ein vollständiges Collegium

und in dem gelehrten Johann Sinapius (Senff), einem gebornen Ungarn und bisher in Dels thätig, einen Rector; doch konnte sich die Anstalt nur schwer von den Schlägen der letzten Decennien erholen, und zu der alten Blüthe gelangte sie in dem laufenden Jahrhundert nicht mehr.¹⁾ 1708.

Von großer Bedeutung für die Stadt war die in diesem Jahre erfolgte Gründung der Josephinischen Ritterakademie,²⁾ durch die, wie man wohl nicht ohne Grund gemeint hat, man den Adel des Fürstenthums geneigt machen wollte, die Johannisikirche im Besitze der Jesuiten zu belassen. Die Idee zur Errichtung einer derartigen Anstalt datirt ziemlich weit zurück. Schon der fürstliche Rath Peter v. Sebottendorf schrieb 1599 an Herzog Joachim Friedrich einen Unterricht von Aufrihtung einer Akademie oder Ritterschule, und wie der Landeshauptmann v. Zierowsky 1693 denselben Antrag stellte, ist schon bei diesem Jahre berichtet worden. Der Vorschlag kam während der Unterhandlungen über die Altranstädter Convention wieder in Anregung, und so ward, damit die Fonds des St. Johannisstifts ihrem ursprünglichen Zwecke nicht ganz entzogen würden, auf dieselben — nach dem Vorbilde der niederösterreichischen Ritterakademie zu Wien und dem der Berliner (jetzt Cadettenhaus) — eine Ritterakademie

¹⁾ Gesch. d. Gymn. 78—79.

²⁾ Vgl. Hro Röm. Maj. Josephi I neuauferichtete Akademie und Ritterschule zu Liegnitz in Schlesien, wie solche von höchstgedachter Kais. und Königl. Majestät mit Privilegien und Ordnungen in diesem 1708. Jahre allergnädigst approbirt und confirmirt worden. Gedruckt im Monat Junio. 3 Bog. Fol. ohne Ortsang. Ausführlicher Bericht der von Kais. Majestät Josepho I. allergnädigst aufgerichteten Ritterakademie zu Liegnitz in Schlesien. Jena. 1709 Fol. J. C. Kundmann, die hohen und niederen Schulen Deutschlands, insonderheit des Herzogth. Schlesien. Breslau 1741, S. 186—314. Nachrichten von der Ritterakad. in Liegnitz. Zauer, 1743. F. W. Kaumann, Gesch. der Ritterakad. Progr. d. Anstalt 1829 (ältere Zeit). K. F. Blau, Gesch. der R. Ritterakademie (1741 bis 1809), Progr. der Anstalt 1840—42; L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen I, 182—85; II, 185—86. Vgl. noch die Programme von 1812 (Becher) 1822 und 24 (Schulze, über die Bibliothek), Schles. Prov. Bl. 1799 Mai, 1811 Januar, April, September; 1822 August; Pfingst. 113—17.

1708. gegründet. ¹⁾ Das sämmtliche Vermögen der Stiftung betrug damals 219,530 Thlr. 20 Gr. 2 Hl., die jährlichen Einkünfte 18,311 Thlr. 4 Gr. 7 Hl.

In dem Eingange der Privilegien und Ordnungen vom 19. April heißt es: Demnach Wir bei Uns landesväterlich erwogen, welchergestalt die junge Ritterschaft und Noblesse Unseres Erbherzogthums Schlesien, theils aus Mangel näherer Gelegenheit und zwar öfters mit Widerwillen und großen Unkosten ihrer Eltern außer Landes in fremde Schulen und Akademieen, vielmal mit schlechten Progressen verschickt worden, theils auch aus Mangel der hierzu nöthigen Mittel, ob sie schon gute und fähige Ingenia und Qualitäten von sich spüren lassen, gar zurückbleiben müssen und sich Uns und Unserem allerdurchlauchtigsten Erzhause von Oesterreich wie auch dem Vaterlande mit der Zeit ersprießliche Dienste zu leisten nicht habilitiren können, als haben Wir allernüchtern beschloffen von den weiland fürstlichen Gestiftsgütern, Kapitalien und Intraden bei St. Johannis in Biegnitz eine adlige Ritterschule oder Akademie unter dem Namen St. Josephi an- und aufzurichten, woselbst nicht allein diejenigen, welchen Gott einiges Vermögen bescheert hat, mit weit geringeren Unkosten, andere aber und von Mitteln ganz entblößte Junge von Adel auch gar ohne Entgelt, insgesammt aber gleichsam vor den Augen ihrer Eltern, Vormünder und Befreundeten ritterliche Qualitäten und Wissenschaften erlangen und also dermaleinst Gott und Unserem allerdurchlauchtigsten Erzhause und ihrem Vaterlande, auch ihnen selbst mit Ruhm und Ehren dienen können.

Es folgt dann I. Von der Akademie für und an sich selbst, worin es heißt: die Akademie soll ganz und allein für die Jugend adligen, Ritter- und höheren Standes errichtet sein, auch außer dergleichen Niemand eingenommen werden, und zwar dergestalt, daß die Eingebornen und Angeseffenen

¹⁾ Man traut kaum seinen Augen, wenn man liest, was Studien-Director Becher im Programm der Akademie von 1822, S. 10 schreibt: Das ursprünglich von dem Herzoge Georg Rudolph im Jahr 1646 unter dem Namen einer fürstlichen und Stiftsschule zu St. Johannis gestiftete Unterrichts- und Erziehungsinstitut wurde vom Kaiser Joseph I. im Jahre 1708 in eine adlige Ritterschule oder Akademie umgewandelt.

des Fürstenthums Liegnitz zuerst, dann Brieg und Wohlau 1708. vor anderen, nachgehends aber auch andere schlesische Ritterstands Geschlechter und Landesfinder, Niemand aber, der nicht das sechszehnte Jahr erreicht hat, hineingezogen werde. Es werden Anfangs nur 12 Personen, davon 5 katholischer Religion, 7 aber der unveränderten Augsburgerischen Confession zugethan sein können, unterhalten; später wird der Numerus nach Proportion erhöht werden. Niemanden wird dies Benefiz länger als 3 Jahre zugelassen; von Anderen, welche die Akademie frequentiren, zahlen in Schlesien Einheimische 40 Thlr. Schles. Entree und 100 in die Akademie, Andere ebensoviel in Reichsthalern. Alle Streitigkeiten wegen des Ranges sollen vermieden, doch observirt werden, daß der Herrenstand dem Ritterstand allezeit vorgehe, in beiden Klassen aber jeder Akademikus nach dem Alter seines Eintritts in die Akademie geachtet werde. Katholische und Evangelische sollen ihren Gottesdienst nach Belieben zu suchen haben, alles Disputiren in Glaubenssachen scharf verboten sein. Die neue Anstalt wird endlich insofern privilegiert, daß in Liegnitz eine „formale andere Universität“ anzurichten niemals gestattet sein solle. II. handelt vom Director oder Oberhofmeister, bei welchem die Confession alterniren und dem, zu mehrerer Autorität der Akademie, der Rang unmittelbar nach den Landesältesten constituirte werden soll; III. von den Professoren, Exercitien- und Sprachmeistern.¹⁾

Der Rath der Stadt sollte mit der Akademie, welcher der Kaiser den Burgfrieden ertheilte, nichts zu thun haben.

Am 7. April ließ der Landeshauptmann den Platz für das Gebäude der neuen Lehranstalt in der Hahnauer Straße abstecken; es wurde ein ganzes Häuserviertel dazu bestimmt, darunter die einst von Herzog Georg Rudolph gegenüber der Stiftskirche benutzten Baulichkeiten. Die Oberleitung des Baues ward der böhmischen Hofkanzlei zu Prag,

¹⁾ „Den Privilegien und Ordnungen der Ritter-Akademie fehlt Datum und Unterschrift; das sogenannte Allerhöchste Bestätigungs-Rescript vom 19. April 1708 trägt keine Unterschrift und ist namentlich nicht von dem Kaiser vollzogen. Beide Schriftstücke können daher als authentische Urkunden nicht betrachtet werden.“ Wiese a. a. O. I, 182 Anm. 5.

1708. dem Landeshauptmann und der hiesigen Regierung übertragen, zum ersten Director — nachdem der designirte Wolff Adam Freiherr v. Abschaz auf Petschkendorf, ein Sohn des bekannten Dichters, die Würde deprecirt hatte — der durch seine Theilnahme an den Verhandlungen der Altranstädter Convention bekannte kaiserliche Rath Friedrich Siegfried v. Ponickau auf Nesselwitz und Carmin (1708—30) ernannt. Die ersten wissenschaftlichen Lehrer der Akademie waren: Dr. August Bohse, Professor primarius, vorher Docent in Jena, Gottfried Stieve für Geschichte und Moral, und Christian Gottlieb Hertel für Mathematik; technische Lehrer aber waren: Johann Jakob Reichshoffer aus Straßburg, Bereiter, ¹⁾ du Lys, Sprachmeister, de Molein, Fechtmeister, und Barbier, Tanzmeister; Stiftsverwalter endlich war Anton Franz Springel.

Die Inauguration der neuen Anstalt fand mit vielen Solennitäten am 11. November durch den Landeshauptmann Grafen Schaffgotsch als kaiserlichen Commissarius auf dem hiesigen Schlosse statt. Unter den gehaltenen Reden ist die von Bohse in vieler Hinsicht die interessanteste; sie verbreitet sich größtentheils darüber, daß Viele behaupten, es sei die Gelehrsamkeit eine Sache, welche mehr dem bürgerlichen als dem adligen Stande zukäme, ja es laufe das Studium fast wider die Reputation eines Cavaliers, indem selbigem weit anständiger sei, ein Pferd geschickt herumzutummeln und seinen Degen und Pistolen wohl zu führen wissen. Ein Festmahl schloß die Feier.

Die Lectionen selber nahmen erst im folgenden Jahre ihren Anfang, zur Einrichtung von Lehrzimmern und Wohnungen für die Akademisten wurden die Stiftshäuser benutzt. Das Unterrichtswesen der Anstalt trug längere Zeit den Charakter einer Universität, es fanden Vorlesungen über Institutionen, angewandte Mathematik, Heraldik u. s. w. statt. Erst allmählig wurde die Akademie mehr und mehr Schule, die juristischen Studien abgeschafft, das Latein eingeführt (1792), nachdem schon 1743 die Uebertragung des

¹⁾ Er hat der Niederkirche eine Hostienschachtel 1721 verehrt (Lingke 115). Sein Nachfolger war nicht mehr ein Bürgerlicher, sondern ein v. Schleinitz.

Vicedirectorats von dem Stallmeister auf den Professor 1708. primarius erfolgt war. Nach der Instruction von 1710 sollte auch der Akademie-Director nicht gestatten, daß „seine Eheconsortin sich in Stifts- oder Akademiesachen mische, als wodurch nur zu allerhand Inconvenienzen Anlaß gegeben würde.

Die dem St. Johannisstifte gehörigen, jetzt für die Unterhaltung der Akademie angewiesenen Güter waren: Gr.-Linz, Berndorf, Antheil von Wolfsdorf, Geiersberger Vorwerk, Bisdorf, Rosenau, Bienowitzer Vorwerk; Mankelwitz und der andere Antheil von Wolfsdorf sind dann aus Stiftsmitteln dazu erworben worden. Der Garten in der Hahnauer Vorstadt wurde erst 1717 erworben und dann ein Parroussel, Vogelstange, Regelpbahn und eine Schießmauer darin errichtet.

Die Rudolphinische Bibliothek, welche seit 1698 auf das Schloß geschafft worden war, wurde schon im nächsten Jahre aus kaiserlicher Huld der Akademie überlassen, die sich noch im Besitz befindet; doch erfolgte die Uebergabe nicht sogleich, und erst nach Vollendung des Akademiegebäudes fand die Translokation in dasselbe statt.

Sehr verschieden ist die Rechtsfrage, welche bei der Gründung der Akademie aus den Mitteln des St. Johannisstiftes zur Sprache kommt, beantwortet worden; es fragt sich namentlich, ob die landesherrliche Autorität, kraft deren allein Kaiser Joseph hier vorging, sich so weit erstreckt, daß sie die Privatstiftung eines früheren Landesherren, welche dieser durch alle möglichen Cauteleu geschützt, im höchsten Grade zu alteriren und ihr einen von dem ursprünglichen ganz verschiedenen Charakter zu geben vermag. Leider ist meistens die Frage als Parteifrage aufgefaßt und beantwortet worden.

Während in dieser Zeit in der Stadt sich ein regeres Leben entwickelte, wofür die vielen Bauten dieses Jahres einen Beweis liefern, darunter das Hohenbergische Haus an der Oberkirche (jetzt: alte Landschaft, Ring Nr. 39¹⁾), und das

¹⁾ Das Chronostichon in der lateinischen Inschrift über der der Oberkirche zugewandten Thüre ergiebt das Jahr 1717, wahrscheinlich das der Vollendung des Baues.

1708. des Johannisstifts-Verwalters Springel, hatte der Rath Mühe und Sorge, die für die Commune nöthigen Mittel zu beschaffen und seine Rechte sich zu wahren. Für die Stadt, welche mit 36,328 Thalern in der Steuerindiktion lag, während die Brauhäuser bis 200 Thaler Steuer zahlten, war es vorzugsweise ein harter Schlag, daß der Burggraf, Anton Valentin v. Lingweiler und Ottweiler auf Seifersdorf sich die Anlegung eines neuen Brauhauses in der Karthause für seine 12 übermeiligen Dörfer herausnahm.¹⁾ Alles Mögliche wurde in Bewegung gesetzt, um diesen Schritt rückgängig zu machen, und der Schöppenmeister Kobisch brachte mehrere Monate in Wien zu, um dort dahin zu wirken, daß es bei einer früheren, der Stadt günstigen Resolution vom 31. August 1706 bewende. Es ward denn auch wirklich unter vielen Opfern durchgesetzt, daß der Burggraf den kostbaren Neubau sehr wider seinen Willen mußte abtragen lassen, worauf die so gewonnenen Baumaterialien für die Akademie verwandt wurden. Um sie aber wegzuschaffen, mußte die arme Stadt nach Versicherung der Alten viele tausend Thaler erborgen und verzinsen.

Auch sonst erwies sich das Burggrafenamt den städtischen Interessen feindselig, verwendete das gelieferte Schloßbauholz für andere Zwecke, buldete Pfscher und wollte den Mahlzwang üben, wie es 1706 die Stadt um das Jagdrecht gebracht hatte.

Wegen des Greibniger Pastorats (vgl. 1701) erfolgte unterm 27. August ein Rescript, es dürfe der Magistrat einen eigenen Pfarrer dort wählen und präsentiren, der Kammer aber sei anheimzustellen, ob Roischwitz dazu geschlagen werden solle.

Ungeachtet der erwähnten traurigen Lage des Stadtsäckels ward doch zum Pfingstvogelschießen ein Schützenbier von 24 Scheffeln und ein Eimer Ungarischer Wein — lange Zeit hier der beliebteste — bewilligt. Unterm 1. Oktober aber bittet der Rath den Landeshauptmann seinen Bericht an den Kaiser so einzurichten, — „ohne unser gehorsames Maß-

¹⁾ O. A. 57, 17 ff.: Memorial der Bürgerschaft an den Magistrat wegen des Brauhauses in der Karthause.

geben“ — daß die hiesige Schützenbrüderschaft bei ihrem sehr 1708. löblichen eingeführten Schieß-Exercitium erhalten werden möchte.¹⁾ — Den 12. Dezember aber ersucht der Rath die Regierung, das 1698 in Sachen des Salzschanks ergangene Mandat auffrischen zu lassen, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen, dem Unterschleif aber gesteuert und die Stadt der Obrigkeit den Halszins und andere Schuldkosten abführen zu können fähig erhalten werden möchte.

Noch wird aus dem Jahre ein Brand im Schweidnitzer Keller und ein zweiter im Fänschengäßel, wobei vier Häuser eingäschert wurden, gemeldet.

Am 19. März 1709 feierte die Ritterakademie zum 1709. ersten Male das Namensfest ihres kaiserlichen Gründers, wobei einige Reden im neuen Auditorium gehalten und des Abends das Gebäude illuminirt wurde. Die Lehrer ebirten eine große Anzahl Programme, worunter sich auch Arien u. dgl. befinden. Professor Bohse ließ über diese Feier eine ausführliche Nachricht im Druck erscheinen. Die Zahl der Akademisten betrug damals 24, darunter drei v. Zedlig, zwei v. Stosch, zwei v. Logau, v. Berge, v. Diebitsch u. s. w. An demselben Tage erließ auch der Landeshauptmann Privilegien und Ordnungen für die Akademisten in 15 Artikeln; §. 2 bestimmt, daß die Gebete in der Akademie also eingerichtet werden sollen, daß solche von beiderlei Religion gebetet werden können.²⁾

Da in Folge der unterm 18. März publicirten neuen peinlichen Halsgerichtsordnung alle, die sich im Besitze der Ober- und Niedergerichte befanden, darthun sollten, quo jure et titulo diese Gerechtsame an sie gebiehen wären, so bedurfte der Rath unterm 27. Juli seine Jurisdiction alta in einem sehr umfangreichen Memorial.³⁾

Den 22. August erschien eine Mühlenordnung für das

¹⁾ Durch Kaiserl. Rescript an die Regierung vom 5. April 1709 wurde die erwähnten 24 Scheffel und den Eimer Wein zu reichen bewilligt.

²⁾ Abgedruckt bei Kundmann a. a. O. 241—46, erneuert den 14. März 1721; über das Fest des 19. März ebendaselbst S. 200 und Wahr. 178.

³⁾ O. A. 57, 265—82.

1709. Fürstenthum, ⁴⁾ den 27. September ein kaiserliches Rescript, daß die Liegnitzischen Bürger und Einwohner nicht anders vom königlichen Consistorium als per subsidium magistratus vorgeladen werden sollen; den 14. November der Appellationsbescheid, daß innerhalb einer Meile kein Schuhmacher zu dulden sei.

In Folge des kaiserlichen Edikts über Apostasie vom 27. Mai hatte der hiesige Archidiaconus „aus tragender Seelenforge“ verschiedene Apostaten beim Rath angegeben und um Executirung der präfigirten Strafe gebeten; da aber diese durch Patent nicht verstattet, sondern nur Assistenz dem diesfalls inquirenden Fiskus, so bittet jener den 28. August um ein Gutachten der Regierung, was in diesem Falle vorzunehmen sei.

Die Hefelerische Kapelle in der Oberkirche wurde nach dem Erlöschen der Familie an den Stadtreutmeister Busch zum Erbbegräbniß verkauft. Der Gründung der Franciscanerkirche (7. Oktober) wurde schon gedacht.

Die Jagd zu Tentschel wurde an Georg Asmann v. Losch auf Kl. Wandris unter der expressen Bedingung überlassen, daß die Hegezeit observirt, auch den Unterthanen des Orts an Saat und Aekern kein Schaden zugefügt werden solle. Die jährliche Pachtsumme betrug 8 Thaler, zu Michaelis fällig.

Am 14. August stellte der Rath, um auf Grund des Vertrages vom 26. April 1622 Steine aus dem Nikolstädter Steinbruch behufs Bau der Katzbachbrücke zu erhalten, einen Revers ²⁾ aus; das Burggrafenamt hatte ohne Consens der Kammeradministration solche Materialien zu verabsolgen Bedenken getragen. Später (1712) bezahlte der Rath für 23 Fuder Steine in Bausch und Bogen 8 Thaler. — Die Kaufmannschaft der Stadt Breslau wirkte vom königlichen Oberamte ein Dekret aus, kraft dessen sie der hiesigen Kaufmannschaft die Ausladung der auf der Ober heraufkommenden Güter im Parchwitzer Häufel und in Aufhalt „sub praetextu eines prätendirenden juris stapulae“ verbot, wobei sie auch die Breslauer Schifferzunft bei einer gewissen Pön inhibirte, weder die hiesigen Kaufleuten noch Andern gehörige Güter auszuladen, sondern unmittelbar nach Breslau zu überbringen.

¹⁾ O. A. 238, 29 ff.

²⁾ O. A. 222 c.

Der Rath wandte sich an die Stände des Fürstenthums 1709. (1. März), um diesem Unfug zu steuern und die Aufhebung dieser widerrechtlichen Inhibition zu bewirken. Den Ständen wurde auf dem Landtage auch der Fortifikationsbau wieder einmal recommandirt; sie erklärten aber, sie wollten im folgenden Frühjahr nach Maßgabe des zwischen Land und Städten getroffenen Vergleichs darauf reflectiren und auch zu den Unkosten die bei den beiden Stadthoren einlaufenden Sperrgelder sich aussbitten, was natürlich Remonstrationen des Rathes hervorrief.

Aus einer Eingabe an die königliche Commission, welche zur Untersuchung der neuversteuerten Grundstücke niedergelegt war und in die städtischen Verhältnisse tief eingriff, ersehen wir unter Anderem, daß die Stadt „nicht zu geringen Lamenten der Einwohner“ durch die neue Meilenmessung von 1705, 70 Kretschamhäuser verloren hatte und neuer Beeinträchtigung entgegen ging.

Aus der Antwort auf eine Anfrage des Zauer'schen Rathes erfahren wir, daß für die hiesigen Regierungsadvokaten kein fremdes Bier einpassiren durfte, sondern unter dem Thore jedesmal weggenommen und unter die Armuth vertheilt wurde. Das für die königlichen Ranzelbeamten bestimmte Bier durfte zwar einpassiren, mußte aber am Thore jedesmal angemeldet werden. Schon unterm 2. Mai hatte der Landeshauptmann zur Verhütung alles künftigen Unterschleifs befohlen, alle Bierdeputate zu specificiren und diese Specificationen der königlichen Regierung abzugeben, die Passirzettel aber jedesmal bei Einführung des Bieres in die Stadt den „Thorständern“ aushändigen zu lassen; die Depo- nierung und Einlegung des Bieres über das Deputat sollte sowohl auf dem Schlosse als in den Häusern der königlichen Kammerbedienten hinfort unterlassen werden. Dennoch klagt der Rath schon einige Wochen später (31. Mai) in einer Eingabe an die Regierung, daß sehr viel Bier unter dem Vorwand eines Deputats hier eingeführt werde, und diese Klagen wiederholen sich auch in der Folgezeit noch fortwährend.

Das Kassnersche Vorwerk wurde durch einen Blitzstrahl entzündet und brannte ab.

In das Jahr 1709 fällt noch eine interessante Entdeckung, die des Gesundbrunnens in Grüenthal (Grünthal), auch

1709. Warmbad genannt.¹⁾ Der gelehrte G. A. Goldmann, gleich berühmt als Arzt wie als Naturforscher, schreibt darüber: Er liegt ungefähr einen Musketenschuß weit im sogenannten Grünthal zwischen Morgen und Mitternacht in einer sehr lustigen und angenehmen Ebene, welche nicht nur mit den allerschönsten Wiesen, fruchtbaren Aedern und einem wohlangelegten Obst- und Küchengarten ausgeziert, sondern auch mit einem frischen und gesunden Quellsasser, der St. Hedwigsbrunnen genannt, einigen Teichen und einem fischreichen Bache, der den Namen von seiner dunklen Farbe, Schwarzwasser, hat, versehen ist, wie denn von dieser plaisanten Situation schon vor mehr als fünfzig Jahren eine gelehrte und poetische Feder ein vortreffliches Lobgedicht gemacht. Was den Ursprung und Alterthum dieses Gesundbrunnens anbelangt, so ist solcher von undenklichen Zeiten her ein in dem Hofe offener Quellbrunnen gewesen, woraus man das Wasser einzig und allein zu dem allgemeinen Gebrauch geschöpft. Man findet auch bei keinem Autor noch irgend in einer Chronik etwas davon, ist auch bei keinem einzigen alten Einwohner der Stadt das Allergeringste zu erfahren, daß jemals vor diesem ein Gesundbrunnen oder Bad daselbst gewesen. Nachdem man aber Anno 1709 nicht nur aus seinem starken Schwefelgeruch wahrgenommen, daß dieses Wasser sehr schwefelig, sondern auch aus dem Geschmack und den daselbst befindlichen Mineralien versichert gewesen, daß dieses Wasser mineralisch, ist von dem Possessor dieses Orts, Herrn Dr. Martin Hohberg, hiesigem Stadtphysikus und R. Hofmedikus, Anno 1710 daselbst das Bad mit genugsamen Kämmerlein

¹⁾ Monographien über diesen Brunnen: Chr. Ehrenfr. Rückert (Arzt in Wohlau), *Dissertatio inauguralis med. de fonte medicato Lignic.* Halle 1729. Ebenderselbe gab heraus: *Kurze Beschreibung von der Beschaffenheit, Nutzen und Gebrauch des mineralischen Gesundbrunnens vor Liegnitz.* 1755. Vgl. noch Sammlung von Natur und Medicin, wie auch hinzugehöriger Kunst- und Literaturgeschichte. Breslau, 1717 S. 173; 1718 S. 2005; Blichersaal 14, 138; G. A. Goldmann, *Siles. subterr.* Leipz. 1720, II, 295 ff.; Pfingst. 204; Krünitz, *Encyclopädie.* Gildener, *Bio- et Bibliographia Silesiaca* Laub. 1731 führt wohl irrthümlich S. 36 „Martin Hohberg Liegnitz-Grünenthaler Hedwigsbad“ als eine Schrift des Genannten an. Vgl. O. A. 218, und U. A. 665 a und 669, Verzeichnisse über Grünenthal von 1698 und 1730.

zum Ankleiden erbaut, das Wohnhaus und andere Gebäude 1709. mit gar bequemen Stuben und Kammern für die Badegäste versehen und folgendes Jahr darauf der Anfang zum Baden gemacht worden; weil aber wegen damaliger starken Frequenz der Badegäste ein Bad nicht sufficient war, mußte man noch eins ungefähr 6 oder 8 Schritte von dem andern aufführen. Dieses Wasser, weil es ein kalter Quell, wird zwar in einer großen kupfernen Wanne warm gemacht, in dieser aber von einer sehr curieuseu Maschine, deren Erfinder Herr Christian Hertel, Professor Matheseos bei der R.R. Ritterakademie zu St. Joseph alhier und der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften hochansehnliches Mitglied, welche ein gedoppeltes Pumpwerk ist, das durch ein $7\frac{1}{2}$ Vierteellen hohes, oberflächliches Rad vermittelt des auf 100 Ellen von dem Quell gelegenen Hedwigbrunnens, dessen Abfluß etwa $1\frac{1}{4}$ geometr. Zoll im Durchschnitt hat, getrieben wird und mit dem Wasserrade nach Imitation der bei Heraushebung der Wässer in Bergwerken gewöhnlichen Stangenkunst, durch ein behendes Zugwerk vereinigt ist. Aus den Pumpen läuft das Wasser durch zwei Röhren beständig in die Wärmpfannen, wird darinnen durch einen Windofen gewärmt und fließt alsdann durch Röhren in beide Bäder, worin es wieder seinen Ablauf in das armer Leute Bad und daraus in den nahe angelegenen Teich hat.

Volckmann giebt dann eine chemische Analyse des Wassers durch verschiedene „Examina“ und fährt fort: Aus diesen gemachten Proben sind dieses Brunnens Contenta also beschaffen, daß sie aus Wasser, einem Nitrum fixum, Schwefel, Eisen, Erde und Erdspeck bestehen, welches letztere zuweilen stückweise hervorquillt und in die Höhe schwimmt, und wenn man es, nachdem es trocken worden, ans Licht hält, oder auf glühende Kohlen schmeißt, einen starken Geruch giebt, bei welchem allen doch die martialischen Theilchen prädominiren und also dem Wasser die Kraft geben. — Was nun den Nutzen nach solchen feinen metallischen und mineralischen Eigenschaften anbelangt, so dient unser Grünthaler Bad wider alle Verstopfungen des Leibes, Leber, Milz, Nieren und Gefröße u. s. w., wider langwierige Schwachheiten, Schmerzen und Schwindel des Hauptes, blöde und flüssige Augen und alle morbos, so von Flüssen und phlegmatischen

1709. Feuchtigkeiten herkommen, widersteht der Kolik und Darmgicht, treibt Stein und Gries, mindert und stillt den weißen Fluß und überflüssige Menstruation der Weibspersonen, die verlorne aber bringt er wieder, widersteht der Unfruchtbarkeit und eröffnet die Verstopfung der guldernen Aderu u. s. w. Zuletzt bemerkt noch Volckmann, daß in Grüenthal auch ein Säuerling ist, der sehr stark nach Schwefel riecht und nach einem Vitriolo Martis schmeckt, weil er aber dem Badequell gar zu nahe und dabei noch wildes Wasser ist, wenig oder gar nicht getrunken wird. Auch wird nach Versicherung desselben Forschers an einer anderen Stelle seines Werkes ein röthlicher Eisenstein auf der Besizung gefunden.

Nach dem Tode Hohbergs ging Grüenthal in den Besiz seiner Tochter, der Frau v. Ehrenberg und später in den des Kaufmanns Neumart über. Der siebenjährige Krieg hat dann das Bad, welches Anfangs 100 Badegäste täglich benutzten, in Verfall, zuletzt fast in Vergessenheit gebracht. Der Quell existirt noch und soll im Winter nicht zufrieren. Ob aber „das Liegnitzer Bad“ noch eine Zukunft hat, ist eine schwer zu beantwortende Frage; es ist namentlich zweifelhaft, ob das Wasser in solcher Fülle vorhanden ist, daß die Einrichtung einer Badeanstalt hinreichend Gewinn abwirft, um einen Unternehmer anzulocken.

1710. Mit der Verstattung eines vierten Jahrmarkts zu Hagnau und eines neuen Viehmarkts zu Lüben erklärte sich der Rath in einer Eingabe an die Regierung vom 8. Januar 1710 einverstanden. Dagegen bittet er die Majestät (17. Januar), die seit Jahren schwebenden Streitigkeiten mit Goldberg wegen Zollbefreiung endlich zur Entscheidung bringen zu wollen.

Den 9. Mai starb der Landeshauptmann Graf Schaffgotsch, nach den Rathsakten ein sehr heftiger Mann und kein Freund der städtischen Behörde, welche „vermöge ihrer theuren Eide und Pflichten nicht das Mindeste präjudiciren lassen konnte“. ¹⁾ Die Leiche des hohen Verstorbenen ward

¹⁾ Am 9. August bittet der Rath die Wittwe um Bezahlung für die ohne Wissen des Raths aus der Stadtziegelei entnommenen Ziegeln und Restituirung von 300 Fl., welche für Revision der Stadtrechnung vorausbezahlt waren. Das fruchtlose Monitum wurde noch nach Jahren wiederholt.

bei den Franciskanern vor dem Haynauer Thore beigesezt. 1710.
Bei dieser Gelegenheit hat sich ein „Fehler“ ereignet, indem der Stadthauptmann und Proconsul die bürgerlichen Trabanten, wie bei den fürstlichen Begräbnissen allein geschehen, zu dieser Begleitung convocirt, womit aber „zu viel gethan“.

Schaffgotschs Nachfolger wurde Wenzel Albrecht Graf v. Würben und Freudenthal, später Wirklicher Geheimer Rath, welcher schon am 2. Juni 1702 zum „Landes- und Königl. Amtsverweser“ im Fürstenthum Siegnitz ernannt war. Die Installation erfolgte durch den Glogauer, früher hiesigen Landeshauptmann Grafen v. Franckenberg als kaiserlichen Commissarius (6. Oktober).

Der Rath protestirte am 26. August unter Berufung auf das bekannte Privileg Herzog Friedrichs II. vom 21. Oktober 1535, gegen die kaiserliche Resolution, daß der Consistorial-Präsident und Consistorial-Sekretär bei allen der Augsburgerischen Confession zugethanen Kirchen die Rechnungen über die Kirchen-, Almosen- und andere Kollektengelder, von Zeit der Ultranstädtschen Convention ab zu rechnen, in Gegenwart des Patrons abnehmen solle.

Den 2. Oktober erfolgte ein kaiserlicher Receß an das Oberamt, ¹⁾ welcher seit mehreren Jahren zwischen Magistrat und Bürgerschaft bestehende Mißhelligkeiten beilegte und auch die gegen den inzwischen verstorbenen Landeshauptmann 1705 vorgebrachten Gravamina entschied. Es wird darin im ersten Theile bestimmt, daß der Magistrat die Befreiung von Hufengeldern der Unterthanen nicht (wie in Greibnitz geschehen war) ohne Concurrenz der Bürgerschaft sich anmaßen solle. Das sogenannte Jagdgeld solle „als eine Ergöglichkeit bei dem Stadtwesen tragender laborum“ ihm gelassen werden, das Waisenamt, weil hierunter die Beförderung der alleinseigmachenden katholischen Kirche merklich versirt, einem Rathsmitglied anvertraut werden, welches auf die katholische Education der Pupillen bedacht sein möge. Die Revision des Grundbuchs, die seit 1610, also seit vollen hundert Jahren nicht vorgenommen war, wird verlangt. — Im zweiten Theile wird Mißbilligung ausgesprochen, daß der Magistrat adstringirt

¹⁾ O. A. 57, 727 ff.; 237, 80—95.

1710. werden solle den letzten Recesß, so mit allerhand harten und dem magistratualischen Respect allzunahе tretenden Terminis gefüllt, der untergebenen Bürgerschaft selbst zu publiciren (wie 1708 geschehen war) und auch die königliche Regierung diesen Recesß, ungeachtet des an den Kaiser genommenen Recurses, coram magistratu et civibus zu des Magistrats Prostitution in der königlichen Regierungsrathsstelle publicirt habe; ebenso daß die Regierung dem Magistrat seine vorhin gehabte Macht und Aestimation einzuschränken gemeint, indem selbiger und die Communität öfters vor dieselbe, und zwar meistens unwissend warum, erfordert und in ihrer Gegenwart ihre Facta und Sentenzen, zu dessen höchster Prostitution und mit der größten Vehemenz in faciem improbirt worden, und werden diese Rathscitationen außer in Dingen, die keinen Verzug leiden, abgeschafft, resp. auf ein Rathsglied nebst Syndikus beschränkt. Auch die Bestimmung des Landeshauptmanns, wonach dem Brückentrabanten beim Schlosse verboten war, dem Rathscolleg das Gewehr zu präsentiren, wie auch deren Frauen und Töchter, wenn sie zur Andacht oder Gvatterschaft in die Schloßkapelle fahren wollten, zu admittiren, wurde aufgehoben. Die in der Sache aufgelaufenen Commissionskosten endlich sollen ex aerario publico bezahlt werden.

Getraut wurden 94 Paare, getauft 282 Kinder, gestorben sind 300 Personen.

1711. Das denkwürdigste Ereigniß des folgenden Jahres ist der Schloßbrand,¹⁾ welcher am 3. April, einem Charfreitag, Abends nach 10 Uhr in der Kapelle ausbrach und einen nicht unbedeutenden Theil des Gebäudes zerstörte. Die eigentliche Ursache dieses Unfalls ist nie entdeckt worden, wiewohl der Schloßglöckner, Matthias Johann Bohnenstängel, deshalb zehn Jahre später als Brandstifter verurtheilt, entsetzt und exilirt ward; doch absolvirte ihn ein kaiserliches Rescript vom 4. Mai 1722 völlig und setzte ihn sogar wieder in sein Amt. Wahrscheinlich kam das Feuer durch Verwahrlosung einer

¹⁾ Bericht des Zeugen Wittiber im O. A. 64, 317 ff. und 238, 159. Vgl. PP. KChr. 135. 397; Pfingst. 128 ff. (der ganze Abschnitt rührt von einem „geschätzten Liegnitzer Chronisten“, d. i. von Jochmann her).

Lampe bei dem h. Grabe aus, welches die Katholiken an 1711. dem genannten Tage aufzurichten pflegen. Das Traurigste aber war, daß am Tage darauf, als Vormittags 9 Uhr die Schloßkapelle abermals lichterloh brannte, zehn ¹⁾ Bürger, welche beim Ketten thätig waren, durch ein niederschlagendes Gewölbe verschüttet und sechs lebensgefährlich verwundet wurden. Die Getödteten waren: Kaufmannsdiener Kaspar Walther, Fleischer Georg Höhne, Rothgerber Kaspar Kirchhoff, Weißgerber Balthasar Reimann, Kupferschmied Gottfried Wink, Schmied Georg Lorenz Töpfer, Büchschäfter Gottfried Böhmer, Kretschmerzechbote Friedrich Gumprecht, Brauer Christian Roschwitz und Gärtner Kaspar Schubarth von Panten. Die Verstorbenen wurden auf einen Tag, auf Ostermontag, und in einem Proceß aus dem Großen oder Schweidnitzer Hofe zu Grabe getragen, und nur einige auf Begehren der Andern allein für sich zu begraben erlaubt.

In einer am zweiten Osterfeiertage in der Niederkirche gehaltenen, im Druck erschienenen Predigt ²⁾ sagt der Diaconus Christian Wandke gegen den Schluß von diesem Ereignisse: Höret ihr, die ihr die Chroniken und Stadtbücher in Händen habt und die Geschichte unserer Zeiten darin anzumerken pflegt, ich will euch sagen, wie ihr diese Tage aufzeichnen sollt. Schreibt eine neue Woche für unsere arme Stadt an und nennt sie Septimanam calamitatum Lignicensium, neue Marterwoche der Stadt Liegnitz. Fanget an von dem Tage, da sich des Herrn Jesu Marterwoche geendigt, nämlich von dem Charfreitag, und nennet denselbigen Diem incendii, den Tag, an welchem das Feuer ausgekommen ist. Den

¹⁾ Wahr. 145 giebt nur 8 als erschlagen an, Wittiber ebenso irrtümlich 11.

²⁾ Titel: Das unglückliche Feuer, durch welches in der Kais. und Königl. Stadt Liegnitz 1711 am Charfreitag, Abends um 10 Uhr, das Kais. und Königl. Schloß daselbst unversehens und größeren Theils kläglich eingestürzt und Sonnabends darauf zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag durch gefährlichen Einfall eines Gewölbes unter dem Schloßthurm 10 Mannspersonen plötzlich auf der Stelle erschlagen, wie auch ein und der andere sehr beschädigt worden sind, in einer des folgenden zweiten Osterfeiertags aus dem gewöhnlichen Festevangelio gehaltenen Predigt u. s. w. Breslau und Liegnitz, zu finden im Rohrlach'schen Buchladen. 4°. Ohne Jahreszahl.

1711. Sonnabend darauf heißt Diem homicidii, einen Tag, da so viele Menschen erschlagen worden. Der h. Oftertag kann den Namen führen Dies tristitiae, ein Tag, an welchem traurige Oftern gehalten worden. Die übrigen Tage können heißen Dies tragoediae Lignicensis, solche Tage, da die arme Stadt Liegnitz lauter Traueraufzüge mit den Begräbnissen der Erschlagenen aufgestellt hat.

Befremden wird es uns nicht bei einem Ereignisse, das so die Phantasie ergreifen mußte, zu hören, daß nach den Aussagen Vieler die lange nicht gesehene Weiße Frau an einem Fenster des Schlosses erschienen und daß die Ursache des Brandes dem Umstande zugeschrieben sei, daß die berühmte Almosenvertheilung in der Karthause in diesem Jahre nicht so reichlich wie sonst ausgefallen war.

Wenige Tage darauf, am 15. April endete Kaiser Joseph, erst 32 Jahre alt, an den Blattern, — ein großer Verlust für den österreichischen Staat, der dadurch auch um die Früchte des blutigen spanischen Erbfolgekrieges gebracht wurde. Am 27. Februar hatte Joseph noch in einer für die Stadt hochwichtigen Frage zu Gunsten derselben entschieden: Der Magistrat solle, gemäß seiner Protestation vom 10. August vorigen Jahres, bei dem Privileg von 1535 in Bezug auf Abnahme der Kirchen-, Almosen- und anderen Kollektengelder wie vorhin belassen, jedoch die diesfälligen Kirchenrechnungen der hiesigen königlichen Regierung jährlich communicirt werden.¹⁾

Der neue Kaiser, Karl VI. (1711—40), war der letzte des Habsburger Mannsstammes und der letzte österreichische Herrscher Schlesiens. Wenn auch in der Auffassung religiöser Fragen seinem Bruder Joseph nicht zu vergleichen, so war er doch wenigstens den Lutheranern gegenüber meist tolerant.

Den 6. Mai petitionirte der Rath bei der Regierung, die er schon früher um Verbesserung der bösen Wege gebeten hatte, um Aufhebung der sehr hinderlichen, schweren, Tag und Nacht dauernden Schloßwache bei nunmehr cessirender großer Gefahr, und bald darauf, daß die Vorstädter, welche notorisch viel schlechter als der größte Theil der Landleute

¹⁾ O. A. 238, 202.

conditionirt waren, bei der bisher entrichteten Hälfte der 1711. Mahlaccise belassen werden möchten. Auch die von Herzog Friedrich III. der Stadt einst entführten Geschütze, welche inzwischen manche Schicksale erlebt hatten, ¹⁾ wurden nach längerer Zeit wieder einmal reklamirt, jedoch mit demselben Erfolge wie früher.

Unter den Fortschritten, welche die katholische Kirche in dieser Periode machte, ist zu erwähnen die Erwerbung Lobendau's durch die Jesuiten (im Mai) für 27,000 Thaler und der Ankauf eines Hauses am Bischofshofe behufs Errichtung einer Kirche, nachdem man bis dahin den Gottesdienst in der Klosterkirche zum h. Kreuz gehalten hatte. Der Rath aber beschwerte sich bei der Regierung wegen Turbirung des Gottesdienstes von Seiten der Evangelischen „durch vieles Fahren und anderen in derlei Festtagen unausbleiblichen Tumultus“.

Gegen die Niederlassung eines Antiquars, Ulrich von Probsthahn, am hiesigen Orte protestirte im Interesse der Buchbinder der Rath, da, wie das Petition zeige, „er sich auch des neuen Buchhandels anmaßen werde, oder, da ihm auch bloß mit alten zu handeln verstattet werden sollte, dennoch höchlichst zu befürchten, daß er auf allerlei Art und Weise auch neue Bücher — woran in hiesigen Buchläden kein Mangel — mit unterzumengen trachten dürfte“. Bald fand auch auf Amtsverordnung eine Büchervisitation statt, welche ergab, daß einige Buchbinder nur Gebet- und Gesangbücher einbanden und kein einziges Exemplar von der Schlesischen Kirchenhistorie (auf welche gefahndet zu sein scheint) zu befinden gewesen. Dagegen wurde ein Traktat eingesandt, „weil darin abscheuliche, mit lauter Västörung wider I. Heiligkeit den Römischen Papst und die allein seligmachende Religion angefüllte Bücher specificirt, auch wohl zu vermuthen, daß dergleichen Traktätlein in abscondito vorhanden.“

Aus diesem Jahre wird noch eine Scene gemeldet, die für die Zeit charakteristisch ist. Eine Dienstmagd, Rosine Kriegl, welcher die Frau v. Bock auf Nieder-Lobendau eines Vergehens wegen zwei Böcher in den Kopf geschlagen, auch

¹⁾ Acta im K. St. A. Ind. A. 20. Fol. VII; O. A. 238, 302 ff.

1711. die Maulsperrre angelegt hatte, präsentirte sich in diesem Zustande dem Landeshauptmann und dem ganzen Regierungs-Collegium. Als Erfinder des genannten Marterinstruments wurde v. Tschammer auf Bombjen genannt. Im Verhör stellte sich die Frau v. Boß sehr voll Zorn und Eifer und machte trotzigc Mienen und Geberden. Das Endresultat war, daß der v. Boß dem Vater des Mädchens für sich und die ganze Familie eine „Kundschaft“ (Zeugniß) in die königliche Kanzlei schicken, eine Frist, seine Nahrung zu verkaufen, geben und Schmerzensgeld zahlen mußte. Wosern mehr Klage einlief, sollte er irremissibiler (zur Befräftigung schlug der Landeshauptmann bei diesen Worten kräftig auf den Tisch) 1000 Fl. Strafe erlegen. — Vielleicht war ein Verwandter dieses v. Boß der auf Tuarsemircke, welcher in derselben Zeit einem hiesigen Bürger wegen einer Schuld von 41 Thalern eine Kette an den Leib und Fesseln an die Füße legen, ihn „als einen Hund“ an der Mauer oder Wand festmachen und mit Wasser und Brod speisen ließ, bis der Rath für seinen Unterthanen beim Grafen Malkan, dessen Landsasse Jener war, sich verwandte. Auch gegen den hiesigen Untervogt hatte v. Boß sich starke Verbalinjurien erlaubt, die zu Klagen führten.

Der Tod des Pastors an der Niederkirche, M. Schindler (6. November), brachte neuen Streit zwischen Rath und Consistorium wegen der Versiegelung des Nachlasses. Ersterer berief sich auf das kaiserliche Rescript vom 10. Januar 1710, nach welchem die bei den hiesigen lutherischen Pfarrkirchen befindlichen Pfarrer, Diaconen und Kirchenbedienten in *causis ministerium et religionem concernentibus* wie in *mere personalibus* dem Consistorium, in den anderen *causis civilibus et criminalibus* aber dem Magistrate zugeeignet worden. Dies wurde noch 1716 bestätigt.¹⁾ Eine Amtsverordnung vom 9. Juli bestimmte, daß, wenn Bürgermeister oder Rathmanne über drei Tage verreisen wollten, sie bei der königlichen Regierung um Erlaubniß anhalten sollten. Dies wurde aber deprecirt und gebeten, es bei der alten Observanz

¹⁾ Bekanntmachung des Landeshauptmanns vom 16. Januar 1717 und O. A. 222 d.

zu belassen. Am 12. November aber bekam der Bürger- 1711.
meister von der Regierung Hausarrest, weil die Stadtsteuern
noch nicht abgeführt waren.

Der Brand des Schlosses hatte die Verlegung der 1712.
Landeshauptmannschaft nach Glogau für einige Zeit noth-
wendig gemacht. Im neuen Jahre wurde nun mit dem Neu-
bau vorgegangen; die Stadt, welche die durch das Feuer ihr
erwachsenen Unkosten an Utensilien u. dgl. auf 154 Thaler
berechnete, lieferte die Ziegeln, das Hundert für 36 Kreuzer,
erlangte aber keine Bezahlung, so daß sie am 4. Mai 1715
684 Thlr. 34 Gr. 1½ Fl. zu liquidiren hatte und im Juni
1716 nochmals dieserhalb monirte.

Das diesjährige Mannschießen im Juni wurde durch
unanständiges Benehmen eines Akademisten v. Kaminsky ge-
stört, welcher einem v. Brandt durch einen Schlag die Perücke
vom Kopfe schlug.

Unterm 24. September bittet der Rath die Regierung,
daß das von der Stadt halbjährlich abzuführende Quantum
onerum publicorum im Betrage von 4430 Thalern Schles.
nicht durch wirklichen Executionszwang abgeführt werde, da
der Stadt die sehr kostbare Execution fast unerträglich und
hierdurch die fast ganz entkräftete Bürgerschaft nur mehr zu
Zahlungen werde unfähig gemacht werden.

Den 13. Oktober machte eine Amtsverordnung bekannt,
daß in Folge kaiserlicher Resolution bei den Stadthoren die
Vorsehrung getroffen werden solle, daß den kaiserlichen Offi-
cianten die zu ihrer und der Ihrigen Nothdurft benötigten
Viktualien gegen Bescheinigung ohne Unterschied einpassiren
dürften. Der Begriff „Viktualien“ aber machte bald eine
Deklaration nöthig. Eine Verordnung derselben Behörde
vom 18. Oktober schärfte Aufmerksamkeit auf das Raub- und
Diebsgesindel ein; die darauf folgenden Visitationen führten
zur Arretirung eines gewissen Adolph Christoph v. Neppau,
welcher im „Goldenen Löwen“ logirte und sich für einen
Moskowitischen Major ausgab.

Auf Bitten des Raths wurde dem katholischen Schul-
meister ein jährlicher Gehalt von 26 Thalern, halb aus der
Schulen-, halb aus der Collecturamts-Kasse bewilligt.

Am Pfingstsonnabend brannte in Folge von Ruchenbacken

1712. das Käinische Gäßel ab, und wurde auch das Verwerk des Hans Scholz vom Feuer berührt.

1713. Den 3. Mai 1713 wurde Christoph Junge, „weil er sein Eheweib malitiose deserirt, mit einem andern verhehelichten Weibsbild in der Stille davon gegangen, auch überdies in unterschiedenen, in Polen mit der Pest behafteten Dertern herum vagirt,“ nach gehaltenem gerichtlichen Examen „Anderen zur Abscheu“ mit dem Schwerte hingerichtet.

Unterm 12. Mai lehnte der Rath die zugemuthete Sistrung vor die Regierung in der Untersuchungsache gegen ein Dienstmädchen, welches sträflicher Reden gegen den Tanzimpost sich unterfangen, mit aller Bescheidenheit ab.

Den Evangelischen untersagte die hiesige Regierung den Gebrauch der beiden Lieder: Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort, und: O Herre Gott, Dein göttlich Wort; ¹⁾ Margarethe Guttker aber, welche von dem katholischen Glauben abgefallen sein sollte, wurde laut Amtsverordnung ins Stockhaus gebracht und ihre Mobilien durch das Stadtgericht inventarisiert und versiegelt.

Der Prälat zu St. Matthias in Breslau sandte den P. Scholz hierher, um die unter den Piastischen Fürsten der ritterlichen Commende entrissenen Besitzungen bei sich ereignender Gelegenheit zu reoccupiren.

Das Jahr war ein sehr theures, Mitte Juli galt der Scheffel Korn über 3 Thaler Schles.; eine Regierungsverfügung (13. Juli) setzte daher eine monatliche Brodtaxe fest, weil durch die bisherige wöchentliche allerhand Unterschleif und Uebervortheilung geschehen war. Doch protestirte der Rath gegen diese Maßregel (2. August), weil sie der Armuth nur zum Schaden gereichen, den Bäckern hingegen nicht geringen Nutzen gewähren würde. Mit der Theuerung gingen Besorgnisse vor Contagion durch die in Böhmen wieder grassirende Pest Hand in Hand. Einer Aufforderung an die hiesigen Aerzte, zur Hülfeleistung dorthin zu gehen, erklärte sich nur ein Einziger, Dr. Johann Kriger, nachzukommen bereit. Bei einer Collekte gingen von der Stadt, den Vorstädten und Prinkendorf „nur“ 946 Thlr. 20 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Fl. ein.

¹⁾ Vgl. Schönw. III, 308; Scholz, Chronik von Hainau S. 345.

Die kaiserliche Resolution, daß fortan Niemand mehr, 1713. der sich nicht ordentlich mit einer von der böhmischen Hofkanzlei emanirten Intimation zu dem Herren- oder Ritterstande legitimiren würde, und also auch keinem Nobilitirten mehr ein abliges Landgut *dominio tenus* zu besitzen gestattet werden solle, veranlaßte hier die Immediateneingabe vom 22. Dezember, worin die Bitte ausgesprochen wird, die Resolution dahin zu deklariren, daß von selber auch fürderhin die privilegierten Stände und Bürgerschaften eximirt und bei der ruhigen Possession ihrer Privilegien wegen freier Erkaufung und Besetzung der Lehn- und Landgüter unbeirrt gelassen würden.

Eine Recognition des Stiftes zum h. Kreuz vom 23. Juni ¹⁾ betrifft die freie Leitung des Wassers aus dem Mühlgraben und einen dafür an die Stadt zu entrichtenden Zins. Es wurde auf geschehenes Ansuchen verstattet, daß das Kloster „zur Hereinleitung des aus dem Mühlgraben unterhalb der Wasserkunst fassenden Wassers die hierzu benötigte Wasserrohre in dem Stadtwalle und über den Graben durch die Stadtmauer legen und, so oft es von Nöthen, die alte schadhafte Rohre herausnehmen und neue einlegen lassen möge und könne.“ Dagegen verspricht das Kloster, für diese Concession einen gewissen jährlichen Zins von 15 Weißgroschen auf den Termin St. Johannis des Täufers zur Stadtrentkammer zu entrichten und abzuführen, wie nicht weniger, da durch neue Anlegung oder Reparatur der Röhren an der Mauer, Schanze, Außenwerken oder sonst einiger Schade verursacht werden sollte, solche jederzeit auf seine Kosten vollkommen zu repariren, zu ergänzen und zu ersetzen.

Im Februar 1714 stürzte unter dem Gottesdienste ein 1714. Theil des Gewölbes der St. Johanniskirche ein, daß das Volk im größten Schreck herauslief. Weil es aber Wochentag und der Menschen nicht zu viel beisammen waren, lief der Fall ohne weiteres Unglück ab, worauf die Kirche, weil aus Furcht die Leute nicht mehr hineingehen wollten, bis auf

¹⁾ U. A. 668. Unterzeichnet: Anna Elisabeth, Abbatissin; Clara Tannerin, Priorin; Sophia Bohlin und ganze jungfräuliche Versammlung.

1714. das Pflastermonument eingerissen ward.¹⁾ Zu der neuen Kirche, deren Bau sechs Jahre währte, wurde am 2. Mai der Grundstein gelegt, inzwischen im Refectorium des Collegiums Gottesdienst gehalten. Der Aufbau der Kirche geschah zunächst ohne die Thürme.

Den 2. August, an dem großen Fest der Franciskaner, Festum Portiunculae, wurde in ihrer neuen Kirche zum ersten Male Gottesdienst gehalten und dieselbe Gott und den Patronen, der schmerzhaften Mutter Gottes wie auch der h. Hedwig zu Ehren eingeweiht.

Die Regierung hatte den Rath aufgefordert, Mittel auffindig zu machen, um drei Vokalisten der Johannisikirche à 90 Gulden Rhein. zu unterhalten; dieser machte den Vorschlag, da die sogenannten vier Stiftslehrer an der lateinischen Stadtschule nur an Salarien und ohne die ansehnlichen Deputate an Holz und Korn 717 Thaler jährlich zu genießen hätten, jenen Betrag diesen pro rata abzugiehen. Dieser Vorschlag wurde aber doch von der Regierung nicht für praktikabel erachtet, und darum wurden aus dem Schulenam 60, aus dem Collekturnam 30 Fl. jährlich quartaliter für den angegebenen Zweck angewiesen.

Unterm 1. September erließ der Rath eine Ordnung für den Rathsstubenvorsteher²⁾ (Rathsdienner) „aus den ante actis und der bisherigen Observanz zu desto besserer und unabseßlicher Nachricht“ in 15 Artikeln. Es wird im 3. ihm empfohlen, mit den Bürgern mit allem Glimpf und Höflichkeit umzugehen, auch, wenn er nicht durch das Glöcklein gerufen wird, nicht in die Rathsstube zu treten und die Consultationen zu hindern; bei Winterszeit soll er vor der Zusammenkunft die Rathsstube austräuchern, die Dörfer, wohin wenig Bier hingeführt wird, anzeigen u. s. w.

Die Stadt war wieder mit Militär stark besetzt, so von dem Stab des General de Hautoi'schen cuirassierregiments und der prima plana von fast zwei dem Fürstenthum zugeheilten Compagnien mit einem Lieutenant-Wachmeister und

¹⁾ Nach einer Notiz (im Ms. Fürst. F. 203) haben damals die Jesuiten das Trogenendorff'sche Epitaph und Bildniß dem Brieger Rektor Gottfried Thilo geschenkt.

²⁾ O. A. 222 b.

Musterschreiber, und das traf fast ausschließlich die „bürger- 1714.
lichen Häuser“. Die beabsichtigte Bequartierung mit vier
Compagnien des General Haslinger'schen Regiments führte
zu dem Immediatgesuch um Verschonung (26. August); dennoch
wurde eine Compagnie „auf Dach und Fach“ einquartiert,
und bald entspann sich Streit, ob auch, wie von militärischer
Seite behauptet wurde, „Holz und Licht als ein essentielle
requisitum zu prätendiren seien“. Der Oberst Graf Ruffstein,
ein roher Mensch, ging seinen Soldaten mit schlechtem Bei-
spiele voran; der Oberst-Lieutenant hielt außer dem Stall-
meister, Mohr, Zuckerbäcker, Koch, Jäger u. s. w., etliche
Reit-, Stall-, Maulthier- und vier Ochsenknechte nebst 16
Hunden, und verbrauchte allein Licht in nicht zu langer Zeit
für 60 Thlr. 19 Gr. 6 Hl. Die Cavallerie kostete dem
Stadtforst 270 Klastern Holz; die Soldaten suchten zu er-
zwingen, daß — was damals nicht üblich war — ihnen
Betten in die Stuben gesetzt würden, und Excesse blieben
nicht aus, so namentlich am 3. und 5. Dezember durch den
Fähnrich und einige Tambours des Haslinger'schen Regiments.

Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern,
zu lesen, daß die Steuerreste dieses Jahres hier 6913 Fl.
27 Kr. betrugen und daß durch einen später angewandten
Executionsmodus nur 2846 Fl. 50 Kr. 1 $\frac{1}{2}$ Hl. einkamen.
Da half es denn freilich nicht, daß dem zu den Conventus
publici deputirten Rathsherrn Wittiber eine Vollmacht er-
theilt wurde zur Ausfindigmachung eines „gleich durchgehen-
den modus contribuendi“ (7. Dezember).

Um die Versiegelung des Nachlasses des Cantors an der
Niederkirche Martin Sigismund John († 18. September) er-
hob sich wieder Streit zwischen Consistorium und Rath, so
daß man die kaiserliche Intercession anrief. Ein kaiser-
liches Rescript befahl zwar dem Oberamt, daß „die fast
scheinbare Prägravirung alsobald remedirt werde,“ doch mußte
der Rath noch am 14. November die Hilfe des Oberamts
in Anspruch nehmen.¹⁾

Dem Besitzer von Schmochwitz, Georg Abraham v. Schweini-
tz, wurde eine Bühne in der Oberkirche unter der Bedingung

¹⁾ O. A. 64, 34 ff.

1714. zu erbauen verstattet, daß sie im Falle der Alienirung des Gutes der Kirche anheimfallen oder wieder gelöst werden solle (5. Oktober).¹⁾

Einen großen Theil der Akten dieses Jahres füllen große Diebstähle, welche in diesem und im vorgehenden Jahre von einer aus drei Personen bestehenden Rotte Gefindel in der Umgegend verübt wurden. Es waren dies Maria Ganner, Christoph Mengel und Johann Cyprian Rutschenreuter. Mengel wurde zum Tode verurtheilt und endete auf dem Rade, Rutschenreuter entfloß mit Durchbrechung einer Mauer und wurde nicht entdeckt. — Ein hier in Erbschaftsangelegenheiten sich aufhaltender Officier v. Arnswaldt verursachte großen Schreck dadurch, daß er aus seinem Quartier im „Schwarzen Adler“ Raketen, Schwärmer, „ja sogar hölzerne Granaten“ warf.

Am 14. März hatte der Rath die Regierung ersucht, die wöchentliche Brodtaxe wieder zuzulassen, auch den freien Brodmarkt zu kassiren und die in der Vorstadt und anderen umliegenden Dertern der hiesigen Bäckerzunft wohlhergebrachten Privilegien zuwider sich aufhaltenden Platzbäcker abzuschaffen. Später erklärte sich die Bäckerzunft aufs entschiedenste gegen ein Probebacken, welches auf dem Schlosse stattfinden sollte, und zwar deshalb, weil der Pfaffendorfer Bäcker, „ein Psüscher und Störer,“ zugezogen werden sollte (31. Oktober).

Noch werden wieder Wasserbeschädigungen an Dämmen, Schanzen und Straßen im Frühjahr gemeldet.

1715. Seit dem 27. Mai 1711 bis zum Januar 1715 ist das früher im Schlosse befindliche Archiv der königlichen Regierung in dem Graf Götz'schen Hause bewacht und daselbst 5340 mal die Wache abgelöst worden; und weil Tag und Nacht hindurch auf vier Personen täglich ein Gulden Rhein. erogirt werden müssen, so betrug das verausgabte Quantum an baarem Gelde ohne Holz und Licht die Summe von 1325 Gulden Rhein., und beantragte nun die Stadt den Wiederersatz dieser Summe durch die Stände.

Vom 16. März datirt die kaiserliche Confirmation der

¹⁾ O. A. 64, 62—63.

Barbierprivilegien, ¹⁾ welche die Herzöge Joachim Friedrich 1715. am 20. August 1597, Georg Rudolph am 15 Juni 1651 und Ludwig IV. am 17. Februar 1659 verliehen hatten, jedoch unter folgenden Reservaten: Die Anzahl der Werkstätten und Barbierstuben, wie auch die Haltung eines Hofbarbiere soll allezeit vorbehalten bleiben, der ausgesetzte jährliche Zins der 2 schweren Mark zur königlichen Rentkammer richtig abgeführt und sowohl bei Annehmung der Meister als den Meistereffen aller unbefugte Uebersatz und übermäßige Exaction gänzlich unterlassen werden. Das Petitum, die nach Absterben des Gottfried Krause ihm ad dies vitae verliehene fünfte Barbierstube wieder aufzuheben, wurde abgelehnt.

Am 22. Mai wurde auf dem hiesigen Schlosse publicirt die berühmte kaiserliche „Ordnung des künftighin in dem Fürstenthum und der Stadt Riegnitz zu halten habenden Vorgangs und resp. Vorsitzes derer daselbigen Land- und Stadtbeamten wie auch anderer charakterisirten Personen,“ d. d. Lagenburg, 3. Mai. ²⁾ Rangstreitigkeiten waren, wie wir bereits mehrmals zu sehen Gelegenheit hatten, damals an der Tagesordnung, gewöhnlich „die arroganten Weiber nur der einzige Zunder aller dieser Verdrießlichkeiten“. So geriethen hier die Doctores Medicinae und die Regierungsadvokaten wegen des Vorgangs in großen Streit, den der Kaiser durch die folgende Rangordnung ausmachte, „welche sonst bei dem Wienerischen Hofe nicht leicht erlangt wird“:

1. Der Königl. Landeshauptmann. 2. Die Königl. Regierungsräthe. 3. Kaiserl. Titularräthe, welche davon höheren Standes wären, welche aber nur Bürgerstandes, diejenigen sollen auch nur ihrem Stande gemäß vorgehen.
4. Landesältesten. 5. Königl. Akademie-Director, welcher allemal eine Standesperson ist. 6. Königl. Hofrichter.
7. Königl. Kammer-Burggraf. 8. Regierungs-Secretarius, wenn selbiger nicht zugleich Kaiserl. Rath wäre, in welchem Falle derselbe, wie oben, vorginge. 9. Königl.

¹⁾ U. A. 668b.

²⁾ O. A. 237, 55—57; 238, 142—45; vgl. Kundmann a. a. O. 249—52 (der Abdruck bei diesem ist nicht ganz correct, so steht unter 10 „Herren-Stands-Personen“).

1715.

Stiftsverwalter. 10. Landesdeputirte, wenn aber dieselben höheren Standes Personen wären, hingegen der Stiftsverwalter nur Bürgerstandes, so gehen dieselben ihm vor. 11. Landesbestallter. 12. Ober-Steuereinnehmer. 13. Akademisten. 14. Kaiserl. Fiskal. 15. Accisrevisor, insolange etwa der Accis dauern wird. 16. Bürgermeister zu Viegnitz. 17. Proconsul. 18. Kaiserl. titulares Hofmedici. 19. Landphysikus. 20. Professores Academiae, wenn selbige graduirte Personen sind. 21. Doctores juris. 22. Consistorial-Secretarius cum voto. 23. Doctores medicinae. 24. Academiae Vereiter. 25. Rathmänner zu Viegnitz. 26. Stadtphysikus zu Viegnitz. 27. Königl. Regierungs-Registrator. 28. Königl. Regierungs-Expeditor. 29. Königl. Postbeförderer zu Viegnitz. 30. Stadtsyndikus allda. 31. Königl. Burggrafenamts-Abjunctus. 32. Weichbildstädtische Consulu. 33. Geschworne Königl. Regierungs-Advokaten. 34. Stadt-Notarius zu Viegnitz. 35. Academiae Exercitienmeister, als Sprach- und Fechtmeister u. dgl. 36. Königl. Regierungs-Kanzellisten. 37. Königl. Hofgerichts-Assessores. 38. Königl. Kammer-Rentschreiber. 39. Königl. Kammer-Kornschreiber. 40. Königl. Stiftschreiber. 41. Königl. Zolleinnehmer. 42. Landeskassenhalter. 43. Schöppenmeister zu Viegnitz. 44. Stadthauptmann. 45. Kaiserl. Feuerwerker. 46. Königl. Zollcontroleur. 47. Stadtschöppen. 48. Untervogt zu Viegnitz. 49. Königl. Hausmeister. 50. Klosteramtman. 51. Wachtmeister-Lieutenant zu Viegnitz. 52. Kaiserl. Constabler. 53. Landes-Kassenschreiber. 54. Viegnitzischer Stadt-Kentschreiber. 55. Königl. Kammer-Wirthschafter. 56. Königl. Schloßbrücken-Trabant. 57. Stadtacciseinnehmer in Viegnitz. 58. Stadtacciscontroleur. 59. Königl. Zollbereiter. 60. Königl. Regierungskanzlei-Thürsteher. 61. Rathschreiber zu Viegnitz. 62. Accis-Thorschreiber. 63. Accis-Beschauer.

Anbei, sagt Wittiber — und die Liste ist doch nicht kurz — ist der Salzofficiers vergessen worden und der Tabaksbedienten, item der Herren Zwölfer, welche nach dem Steuereinnehmer billig zu setzen, item der Geschworenen bei den Zünften, in gleichen der Herren Geistlichen und der Schulbedienten, als

Reactoris, Proreectoris, Conreectoris etc., der Kirchenbedienten 1715. und anderer mehr.

Die Rangordnung wurde bei der Regierungskanzlei und beim Rathhause öffentlich ausgehängt und durch die Landdragoner auf allen Dorfschaften „herumgeführt“. Der Magistrat aber erlaubte sich (2. November) in einer längeren Supplik einige Remonstrationen, monirte, daß der Bürgermeister den Rang hinter dem Stiftsverwalter trotz der Josephinischen Verordnung vom 10. Juni 1707 und hinter dem Acciserevisor, die Rathmänner hinter den Titular-Hofmedici, Doctores Juris, sogar hinter dem Akademie-Vereiter erhalten haben, und bat schließlich, ihn „bei den früher eingeräumten Vorzugsrechten und der deducirten Possession, auch vorherigen Oßervanz gegen die angezogenen und denominirten Subjecte zu schützen.“

Für die durch kaiserliches Rescript vom 26. Juli wieder in Aussicht genommene Ball- und Tanzcollekte sollte eine „Pauschhandlung“ nach dem Beispiele des Königreichs Böhmen eingeführt werden. Der Rath hob aber in einer Eingabe mit Recht hervor, daß diese Abgabe Arme, Personen, die das ganze Jahr auf keinen Tanz reflektiren, treffen würde, und daß die bisherige Weise die Collekte von den Tanzenden einzuziehen zuträglicher sei. Die Nahrung sank ohnehin immer mehr; in einer Consignation heißt es von den geschworenen Regierungsadvokaten, daß „etliche schier keine Praxis haben.“

Dagegen mehrten sich die Klagen über Verbrechen gegen das Eigenthum und die Sittlichkeit: Ehebruch, Nothzucht, Kindervertauschung u. dgl., unter den Verbrechern finden sich Kinder von zwölf Jahren. Nach einer Specification saßen gleichzeitig im Stockhause: in des Stockmeisters Stube eine Frau als Gehilfin bei dem Bankerott ihres Mannes, ein 12jähriges Mädchen (Rosine Büttner aus Heibau) wegen Unzucht und Ehebruch, im sogenannten Reitergewölbe 2 wegen Ehebruch, Desertion und Diebstahl, im sogenannten Pischelsgewölbe 1 wegen Postdiebstahl, in der schwarzen Stube 5 wegen Kindermord, Ehebruch, Diebstahl, in der Bürgerstube ein bankerotter Kaufmann, in dem kleineren Stüblein 1 wegen Diebstahl, in der Kammer daneben 1 desgl.

Die Insolentien und „Exculpationen“ des Obersten

1715. Grafen Ruffstein gehen in den Akten fort; wiewohl ihm ein „commodes“ Haus auf der Goldberger Straße, das Reichenbachische, angewiesen und nur ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Mobilien des Eigenthümers eximirt war, verlangte er auch dieses und drohte einer im Hofe wohnenden Haushälterin, sie sammt ihren wenigen Effekten hinauszwerfen. Lange Schreiben des Raths und des Grafen an die Regierung gingen hin und her. Zuletzt handelte es sich um die Lieferung von Servietten für das Militär; das Oberamt nahm sich der bedrängten Stadt wirklich an, doch konnten neue Querelen der Militärbehörde nicht dadurch unterdrückt werden, und der Rath entschloß sich „aus Friedensliebe und zu künftighin verhoffendem besseren Comportament“ gutwillig ein Uebriges zu thun, was aber nur zu neuen Annahmen seiner Gegner führte.

Zwischen dem Buchdrucker Weber zu Striegau und dem hiesigen Wägolet, welcher die von dem Ersteren verlegten deutschen Evangelien und Episteln mit der Apostel Leben wörtlich nachgedruckt und die Kupfer dazu hatte nachstechen lassen, entstand ein langwieriger Proceß; einige Zeit vorher war die verwittwete Buchhändler Rohrlach durch Nachdruck der Josephinischen Halsgerichtsordnung in einen ähnlichen unangenehmen Proceß verwickelt worden.¹⁾

1716. Im Jahre 1716 kam das von der Regierung längst geforderte, an Stelle des antiquirten von 1610 zu setzende, diesem aber an Sorgfalt sehr nachstehende Grund- und Fundbuch²⁾ zu Stande. Es enthält: 1) Steuertaxe und Geschösser, auch wie ein jedes Haus zu brauen berechtigt, sammt einem Verzeichniß der Brauhäuser. Im Ganzen waren damals 3 $\frac{1}{2}$ Wöchler 63, 5 Wöchler 252, 7 Wöchler 51; große und kleine Bürgerhäuser 541, Malzhäuser 5, Brauhäuser 8. 2) Andere erbliche oder gewisse Zinsen (von Kauf- und Tuchlammern, Sonnenfram, Hockenbauden, Brodbänken u. s. w.). 3) Zinsbare Kapitalien (56 Thlr. 9 Gr.) und Hahnauer Tuchzins („8 schmale Tücher oder statt deren 2 Stück breit

¹⁾ Die Akten beider Prozesse im K. St. A. Ind. A. 20 Fol. IV. Das bekannteste Werk des Rohrlach'schen Verlags ist wohl Cunradi Silesia togata. 1706, 4°.

²⁾ O. A. 1020.

tüchtig Tuch“). 4) Steigende und fallende Zinsen inner der 1716. Stadt (Stätten- und Schragengeld, Hochzeitsklüße; Sätze dafür: 2 Thlr., 1 Thlr. 12 Gr. und 24 Gr.). 5) Bürgerrecht („Vorwerksleute, so unter die Stadt gehörig und der Stadt mit Pflichten verwandt sind, sollen, wenn sie in der Stadt Häuser kaufen, das Bürgerrecht durch 10 Mark erlangen; ein Fremder aber, was ihm G. Rath nach ereignenden Umständen auferlegt.“ Höchster Satz 20 Thlr. für solche, die der fürstlichen Obrigkeit nicht unterthänig, niedrigster Satz für Bürgerkinder oder die sich mit Bürgerstöcktern oder Wittwen verehelichen, 1 Dukaten oder 2 Thlr. in specie). 6) Strafgelber. 7) Zollgefälle (Wein-, Tuch-, Lederzoll, Vieh-, Getreidezoll, Parchwiger Zoll (60 Thlr.)). 8) Schweidniger Keller und Weinkeller unter dem Rathhause, „die Grube“ genannt. 9) Wachtstube und Gewandhaus. 10) Brauurbare wie auch Bierzeichen und Hopfengeld. 11) Nutzung von Salz. 12) Nutzung aus der Wage. 13) Kaufgelber. 14) Steigende und fallende Zinsen (vgl. Nr. 4. Vom Stockhaus heißt es: Wenn das Königl. Consistorium eine Person ins Stockhaus bringen läßt, muß selbige 30 Gr. geben). 15) Erbzinsen und Landesnutzungen von der Stadt Unterthanen und Dorfschaften (Erbzinsen: 205 Thlr. 31 Gr. 7 Hl.). 16) Brinkendorf („die Brinkendorfer sind der Stadt mit landüblichen Diensten verbunden vermöge fürstlicher Privilegien 11. April 1351“). 17) Rossendau. 18) Neudorf. 19) Nikolsstadt und Greibnig. 20) Gut Tentschel. 21) Rüstern. 22) Hummel oder Schäferlei bei Rüstern. 23) Stadthaide. 24) Rüstkammer wie auch Thor- und Nachtwachtgeld. 25) Von verkauftem Zinsgetreide. 26) Geistliche Zinsen. 27) Hospitäler und Seelenhäuser wie auch andere geistliche Aemter. 28) Besoldungen (darunter: der Bürgermeister 200 Thlr. nebst Accidenzien, Ehrungen, Fischerei¹⁾; Altherr (Proconsul) 180 Thlr.; Obervogt 160; Wein-, Bau- und Ziegelherr je 114; Notar 125; Syndikus 62 Thlr. 18 Gr.; Schöppenmeister 40; Rentschreiber 125; Stadtphysikus 75; Untervogt 43; Zolleinnehmer 16 Thlr.; der Seigersteller 1 Hl.

¹⁾ Genauere Angaben in einem Briefe des Thebes im O. A. 277, 347—48.

1716. wöchentlich; 2 Nachtwächter wöchentlich je 1 Thlr.; Stockmeister 23 Thlr. 27 Gr.; Scharfrichter 13 Thlr. 29) Andere Stadt- und Kirchenbediente. 30) Bauamt. 31) Marstall. 32) Ziegelamt. 33) Rentkammer. 34) Schuldbuch. 35) Inventaria.

Es folgt zum Beschluß: Wie die Stadtraitionen (Rechnungen) jährlich eingerichtet und geschlossen werden: 1) Einnahme: 1. 2. 3 (der Rest fehlt). 2) Wie die Häuser nach dem Loose (333) und den Stücken (434) eingetheilt werden. Taxe: 43,351 Thlr.

Ein denkwürdiges Dekret des Rathes vom 12. Februar¹⁾ betrifft die Advokaten, welche zu mancherlei Ausstellungen begründeten Anlaß gegeben hatten. Es wird nun bei einem Thaler Strafe verordnet, daß sie künftig wohlvorbereitet mit extendirten Vollmachten erscheinen, die Diäten, wenn erhebliche Ursache vorfalle, in tempore schriftlich abklärenden und, wie vormals jederzeit üblich gewesen, auch zu verschiedenen Malen schon verordnet worden, im Mäntelein erscheinen und dem Rath gegenüber die schuldige Modestie gebrauchen sollen.

Den 5. März erschien ein Executionsdekret wegen der gehäuften Contributionsreste, den 27. ein neues Monitorium; es sollten die Reste und 8 Procent, von den fällig gewesenen Terminen an zu nehmen, zu der Stadt Rentei abgeführt werden. Doch betrugen bis Ende Juni die Reste noch 6000 Fl., weshalb neue Verordnungen erfolgten. Trotz dieser Verhältnisse wurde dem abgebrannten Schweidnitz eine das Condolenzschreiben begleitende Beihilfe von 100 Thalern gewährt (24. Oktober).

In derselben Zeit (2. März) imploriren in einem längeren Schriftstück²⁾ die Bürgermeister der vier Weichbildstädte die Regierung, die Landesstände anzuhalten, daß sie zu den öffentlichen Lasten und speciell zu den Landeswerbungen ihrer Dominien wegen ohne einzige Exemption jezt und fernerhin proportionaliter mitconcurriren und beitragen. Auch gegen die Repartitionen bei den Rekrutenstellungen protestirten dieselben Städte nochmals. Auf Ansuchen der Landstände aber

¹⁾ O. A. 64, 113 ff., abgedruckt im Anhang Nr. 21.

²⁾ O. A. 64, 308—14.

mußte der Rath über das alte, 1597 von Neuem bestätigte 1716.
 Stadtprivileg sich ausweisen, vermöge dessen keinem vom Adel
 erlaubt war, ein Haus auf dem Ringe zu erkaufen.¹⁾ Den
 Anlaß dazu gab wohl der Wunsch des Barons v. Hohenberg,
 das Haus des Eridarius Berger für 3500 Thlr. zu erwerben.
 Die sehr umfangreiche Deklaration des Rathes datirt vom 19.
 August.²⁾

In den lange schwebenden Differenzen mit dem hiesigen
 Consistorium wegen der Versiegelung des Nachlasses lutherischer
 Kirchenbeamten (vgl. 1711) wie mit dem Rath der
 Nachbarstadt Goldberg wegen der von diesem prätendirten
 Zollbefreiung ward am 22. April wieder eine Immediat-ein-
 gabe abgeschickt.

Den 22. Mai wurde den Scholzen vor den Thoren
 aufgegeben, eine Specifikation einzureichen über alle Haus-
 leute, woher sie und was sie thun, die apart noch zu notiren,
 so keine Rundschaft haben, die nicht zu Hofe wollen gehen
 noch bei dem Mannschießen aufziehen und die in den Herren-
 häusern wohnen.

Den 12. Juni sind die Kretschmer und Schützenältesten
 mit den Geschwornen der gemeinen Zeche vor dem Rathe ge-
 wesen und haben geklagt, daß die gemeine Zeche ein Be-
 gräbniß außer ihrer Zeche den Regierungsrescripten zuwider
 bestellt. Darauf ist vom Rathe dieser zuerkannt, daß sie sich
 mit den Kretschmern und Schützen-Geschwornen deshalb ver-
 gleiche, auch bei nachdrücklicher Strafe aufgegeben worden,
 dergleichen nicht mehr zu thun.³⁾

Unterm 21. November theilte der Landeshauptmann eine
 Abschrift des kaiserlichen Rescripts, Wien, 6. August,⁴⁾ mit,
 daß der Josephinischen Decision vom 12. März 1711 gemäß
 die Liegnitzer Bäckerzunft künftig unter den Brodbänken den
 Verkauf gänzlich einstellen und das Mehl, gleich den Mehlg-
 händlern, ohne Aufrichtung eines besonderen Verkaufsstandes
 auf dem Markte verkaufen, hingegen die Mehlgändler bei

¹⁾ Vgl. Chr. II, 2, 130; 320—21.

²⁾ O. A. 64, 340—51.

³⁾ O. A. 208b.

⁴⁾ K. St. A. Liegn. Benedict. 569.

1716. ihrem freien Mehlhandel gegen richtige Abführung der jährlichen Kameralzinsen und der anderen praestanda geschützt werden sollen.

Ein kaiserliches Rescript vom 24. November ¹⁾ bestimmte auf die von den Städten Riegnitz und Brieg eingebrachte Beschwerde wegen der Erbschaften der Pfarrer und Kirchenbedienten der Augsburgerischen Religionsverwandten und der Eingriffe der Consistorien: Es bleibt bei der den 10. Januar 1710 ergangenen kaiserlichen Verordnung, daß den Consistorien die Jurisdiction über die Pfarrer, Diaconen und andere Kirchenbedienten in *causis ministerium et religionem concernentibus*, wie auch in *mere personalibus* zwar überlassen, hingegen in den anderen *causis civilibus et criminalibus*, so dem Ortsmagistrat zugeeignet werden, hat es auch sein Bewenden ingleichen nach dem Deciso Leopoldi (5. Juli 1701) wegen der Sperre und Inventur und was davon dependiret, dergestalt, daß solche den Magistratibus loci einzig und allein gebühren und zukommen und denselben durch die königlichen Consistorien keine weiteren Einträge geschehen sollen.

Mit einem gewissen Christian Metzger aus Dresden wurde ein Contract geschlossen (28. November) zu besserer Einrichtung der Malz- und Brauhäuser, wie zu „merklicher Menagierung“ des Holzes; es wurden für die Einrichtung und Eröffnung der neuen Invention 600 Thlr. bewilligt, wovon 250 nach gemachter Probe, der Rest in zwei Terminen gezahlt werden sollte. Ob sich aber die Sache bewährt, erfahren wir nicht. Auch wurde das Dach des sehr baufällig werdenden Rathhauses reparirt.

Das Kloster zum h. Kreuz kaufte 8 Bürgerhäuser auf dem Neuländel und reluirte die Onera mit 450 Thalern, erwarb auch später zwei Häuser dazu. Die Oeffnung des hinteren und vorderen Thores des Thurms reservirte sich der Rath, damit im Falle der Gefahr an der Stadtmaner hingegangen werden könne.

Mit den Nachbarn: Freiherr v. Nobis auf Roischkau, v. Lemberg auf Ober- und Mittel-Kummernick, v. Landskron auf Ober-Rohn und v. Jedlitz auf Blumerode fanden Streitig-

¹⁾ O. A. 222 d.; 238, 200.

keiten wegen Eröffnung von Seitengräben statt. Ebenso be- 1716.
gannen die Verhandlungen wegen der sogenannten Milich-
schen Abfahrts- (Abzugs-) Gelder ¹⁾ lebhafter zu werden —
der Raths- und Ziegelherr Theophil Milich war bereits
1691 verstorben —, waren aber noch nach zehn Jahren nicht
beendet.

Als Einquartierung bekam die Stadt das Hottot'sche
Ruirassierregiment, welches bis 1720 hier in Garnison blieb.

Eine Bestimmung des folgenden Jahres betraf ein Bau- 1717.
werk, das aus der älteren Zeit in die Gegenwart hineinragt.
Der Thurm hinter der Pfarrwohnung der Oberkirche war
bisher vom Bauamt unterhalten und ausschließlich zur Auf-
stellung einer Handmühle der Schneider benutzt worden. Jetzt
wurde er dem Curatorium des Pfarrhofamtes ad usum gegen
Verpflichtung zu bauständiger Unterhaltung und mit Vorbehalt
der Jurisdiction des Raths überlassen (13. Februar), und
die Handmühle vierzehn Tage später auf das Kaufhaus ge-
bracht.

Die Jesuiten wünschten einen Tausch von Gebäuden mit
der Stadt zu machen, um ihre Schule so zu bauen, daß die
Schüler nicht so weit zu gehen hätten; das Begehren wurde
aber mit der Gemeinde überlegt und abgelehnt.

Dagegen wurde zur Erweiterung des katholischen Kirch-
hofes vor dem Glogauer Thor ein Stück von der Ziegel-
scheune abgegeben. Der Pächter um denselben wurde seit-
dem vom St. Johannisstifte unterhalten.

Den 13. Mai wurde dem Kaiser eine Tochter, die spätere
Maria Theresia, geboren, welches Ereigniß auch hier Freude
und Festlichkeiten hervorrief.

Das Verhältniß der Vorwerksleute zu der Stadt und
ihre Leistungen wurden bei Gelegenheit von Einquartierung
Gegenstand von Erörterungen; man trachtete darnach, sie zum
Landquartier zu bringen, der Magistrat hat aber jedesmal
sich dagegen gesetzt und behauptet, daß sie sub catastro
urbano liegen und unter sein Gebiet gehören, wobei es auch
verblieben ist.²⁾

¹⁾ O. A. 64 und 85.

²⁾ O. A. 238, 203—4.

1717. Der Glöckner an der Niederkirche, weil er auf die Jungfrau Maria im Bierhause so sehr verächtlich gesprochen, sie wäre doch ein Weib gewesen wie andere Weiber, bekam zur Strafe über den vorhin bestandenen Arrest noch vier Wochen „in schlechter Kost und Nkung“ im Stockhause, wurde auch ernstlich für die Zukunft verwahrt (24. November).

Ein Exceß mit tödtlichem Ausgang ereignete sich im Weiskretscham, wo ein v. Siegroth und v. Hohberg den ehemaligen Besitzer des Kretschams zum Weißen Schwan entleibten.¹⁾

1718. Die nächsten Jahre gehören zu den stilleren, und sind die Mittheilungen der Akten nur dürftig gegen die Fülle der Vorjahre. Manche Notizen aber sind abgerissen und oft ziemlich unklar.

So lesen wir vom 19. April 1718²⁾: Bier und Branntwein zu geben den Bauleuten an der Jesuitenkirche um das Geld von ihrem Gute Lobendau (vgl. 1711) verstattete Senatus nicht.

An einer anderen Stelle³⁾ erfahren wir Folgendes: Viele Vorwerksleute (Georg und Gottfried Speer, Lorenz, Rauch, Kiesel) verloren durch Proceß mit dem Commendator (vgl. 1714) wegen des in copia vidimata beigebrachten, 1324 vigil. St. Laurentii errichteten Zinsbriefes sehr Vieles, mußten also Geld und Getreidezins übergeben. Dem Commendator wurde die Recognition gegeben, daß künftig die Verreichung von den Ueberschaar-Aedern nicht mehr zu Rathhause, sondern bei ihm, Commendator, geschehen solle. — Die Streitigkeiten zwischen diesem und den Vorwerksleuten gingen auch durch die Folgezeit.

Den hiesigen Weinschenken und „Italienern“, auch Kaffee-, Theeschanken und Handelsleuten ist sämmtlich durch königliches Regierungs-Rescript publicirt worden, daß sie den hiesigen Akademisten nichts verleihen oder borgen, weder Wein noch Thee und Kaffee, auch um ihr Geld einschänken sollten bei Strafe von 50 Thalern (19. September). Die Strafe wurde

¹⁾ Akten im K. St. A., Ind. A. 20 Fol. IV.

²⁾ O. A. 1024, 416.

³⁾ O. A. 1024, 673—74.

im Wiederholungsfalle noch erheblich verschärft, das Edikt 1718. auch 1723 und 1734 erneuert.

Die Akten in der Duellsache der Akademisten v. Keltzsch und v. Zolligkofen befinden sich im Breslauer Staatsarchiv.¹⁾

Ein Maurergeselle, der seinen Vater mit Worten schimpflich bedroht, mußte auf Knieen Abbitte leisten und bei Wasser und Brod etliche Tage im Stockhause büßen.

Auf Sonntagsentheiligung wurde eine Strafe von 5 Thalern gesetzt (29. Oktober).

Auf die Vorstellung des Magistrats, daß es mit dem Unterschleife des Salzes nun so weit gekommen, daß von Herrschaften und Obrigkeiten das Recht, Salz zu schänken, den Kretschmern und Kirchschreibern vermietet, auch wohl gar verkauft, desgleichen auch das Salz tonnenweise eingeführt werde, da doch solches Recht der Stadt Liegnitz allein zuständig wäre, untersagte ein Patent des Landeshauptmanns vom 14. Juli²⁾ mit Berufung auf ein früheres von 1713 alle und jede Parthirerei bei unnachbleiblicher schwerer Strafe. Auch diese Maßregel nützte so wenig wie die früheren.

Weil in den „Sonnenrahmen“³⁾ zum Verkauf etwas 1719. Pulver vorhanden und durch die im Winter dort zur Erwärmung benutzten Kohlentöpfe eine offenbare Gefahr vorhanden, so wurde 1719 vom Rath geboten, künftig nicht Kohlentöpfe, sondern nur Bettwärmer mit heißem Wasser zu gebrauchen (27. Januar).

Der Gemeinde wurde am 1. März eine kaiserliche Verordnung publicirt, daß künftig keine Deputationen zum kaiserlichen Hofe sollten gesandt werden, es sei denn ein höchst wichtiges Anliegen, doch mußte auch ein solches vorher angedeutet und darüber eine expresse Erlaubniß vom Hofe erbeten werden.

Den 5. August erfolgte eine Auseinandersetzung des Raths und des Klosters zum h. Kreuz wegen des Thurms am Breslauer Thore und der Unterhaltung der Stadtmauer in

¹⁾ Vergl. Ind. A. 20 Fol. IV.

²⁾ O. A. 222 c., wo sich die Salzpatente gesammelt finden.

³⁾ Vergl. Chr. II, 1, 228—29.

1719. derselben Gegend¹⁾: das Kloster sollte sie allein hauständig erhalten, auch etwaige durch Bauten entstehende Schäden auszubessern schuldig sein.

In diesem Jahre starb die Aebtissin des Klosters, Anna Elisabeth Hubrig, welche das höchst auffällige Gebäude 1701 zu erneuern angefangen; ihre Nachfolgerin, Clara Tanner, hat dann den Klosterbau glücklich beendet und darauf „das Kirchlein“ begonnen.²⁾ Die Grundsteinlegung fand am 17. November statt, die in den Stein gelegten Schriften und zahlreichen Reliquien führt Wahrendorff³⁾ an, der auch die Monumente, welche beim Abbruch der alten Kirche noch vorhanden waren, aufzählt, aber nicht berichtet, wohin sie später gekommen sind.

In dieser Zeit begann auch die Verfolgung und Vertreibung der noch in dem Fürstenthume lebenden Schwendkelder.⁴⁾ Die Sekte hatte sich nun trotz aller Verfolgungen — Katholiken und Protestanten haßten sie wegen ihrer Grundsätze gleich sehr — fast zwei Jahrhunderte erhalten und zählte namentlich in der Gegend von Probsthain, wo Armenruh und Harpersdorf ihr Mittelpunkt waren, viele Anhänger. Eine Jesuitenmission, welcher die PP. Regent und Milahn angehörten, sollte auf kaiserlichen Befehl (Rescript Wien, 16. September) diese Leute zum katholischen Glauben zwingen; die Leichen der Hartnäckigen wurden auf dem Schindanger verscharrt, und sollen binnen wenigen Jahren hundert Leichen auf solche Weise bestattet sein. Etwa 70 wandten sich in Folge der Bedrückungen der lutherischen Kirche zu; als Andere diesem Beispiele folgen wollten, wurde ein Befehl des hiesigen Consistoriums erwirkt, der dies untersagte. Um nun auszuwandern, verkauften sie Hab' und Gut, aber Niemand durfte ihnen etwas abkaufen. Nachdem sie noch den

¹⁾ O. A. 1024, 429—31.

²⁾ Urkunde des Archidiaconus Christoph Mayer darüber im U. A. 667a.

³⁾ S. 183—86. Sie rührten namentlich von Lokaltäten des h. Landes her, so vom Bach Kidron, vom Hause des Lazarus, vom Berge der Seligpreisungen u. s. w. Ueber das Kloster selber, welches auch ein Stück von dem Kreuze Christi besaß (Wahr. 200), vgl. Pfingst. 107 ff., das Verzeichniß der Aebtissinnen von 1538—1719 bei Wahr. 209—10.

⁴⁾ Näheres bei Ehrh. 420 Anm. d.

P. Regent gemißhandelt hatten, wandten sie sich mit den ge- 1719.
retteten Ueberbleibseln ihrer Güter nach England, Holland
und Nordamerika: dort finden sich noch Reste von ihnen.
„Der übrige Theil wurde befehrt.“

Zu den Stodungen in Handel und Verkehr — von elf
Brauhausern der Stadt waren neuerdings drei kassirt worden
— gefellte sich in Folge von Mißwachs eine Theuerung, die
in das nächste Jahr hinein währte. Der Preis des Kornes 1720.
stieg auf 3 Thaler 14 Groschen, der des Weizens auf 3 Thlr.
18 Gr., der der Gerste betrug 2 Thlr. 24 Gr., des Hafers
1 Thlr. 21 Gr. Da aber das laufende Jahr glücklicherweise
ein fruchtbares war, fielen die Preise bald merklich, was den
armen Leuten, die von schwarzem Mehl, worunter man Eicheln
gemischt, Brod gebacken hatten, sehr wohl that. Doch wurde
noch am 20. August ein freier Brodmarkt für die Armen
hier eingerichtet.

Den 20. März beging man in der neuen St. Johannis-
kirche mit großen Solennitäten die Exequien für die ver-
storbene Kaiserin-Wittve Eleonore, wobei der Abt von Lenbus
in nigris pontificirte und der Archidiaconus und Probst zum
heiligen Kreuz Mayer das Lobamt hielt. Am 30., dem hei-
ligen Osterabend, brachten dann die Jesuiten das Venerabile
aus dem Convictorium des Collegiums in die Kirche und
celebrirten in derselben zum ersten Male das Osterfest.

Den 20. Juli geschah in der Schloßgasse bei dem
Dr. med. Reimann in seiner Abwesenheit der Unfall, daß
die Hitze in den Destilliröfen die Gläser mit dem Spiritus
zersprengte. Auch die Kleidung der Frau Doctorin ward
angezündet und sie selbst zwar durch die Hilfe des Stadt-
arztes gerettet, das Gesicht aber sehr verbrannt.

Ein eigenthümlicher Streit erhob sich in der Zeit zwischen
den hiesigen Fleischern und Mundlöchen. Diese beschwerten
sich, daß jene bei Hochzeiten und Traktamenten ihnen das
Fleisch dazu nicht schlachten, sondern sie nöthigen wollten, es
einzeln von ihnen völlig zu erkaufen; und weil nun einem
Bürger für sein Haus und Hochzeitausrichtung seiner Kinder
unverboten, Fleisch einzukaufen, wo es Jedem beliebe, so baten
sie in dieser gerechten Sache um obrigkeitliches Einsehen und
Schutz. Die Regierung trat nun ins Mittel, und erklärten

1720. darauf die Köche, daß sie das erkaufte Fleisch nicht selbst zu schlachten verlangten, sondern die Gebühr den Fleischern vergönnen und das Schlachten ihnen überlassen, das Fleisch aber nur bei Hochzeiten und Traktamenten gebrauchen würden.

Am 15. December wurde, da die Flaschenbierschänken große Ursache gaben, daß den Schänken großer Abbruch geschah, resolvirt, daß Niemand bei empfindlicher Strafe sollte Flaschenbier schänken, der nicht Brauberechtigter wäre.

Auf Veranlassung von Klagen des Jungfrauenklosters, dem diese Nachbarschaft allerdings bedenklich sein mußte, wurde der Pulverthurm auf dem Neuländel abgeschafft und das Pulver in dem Thurme auf dem Breslauer Walle aufbewahrt.

Ein Mensch, der sich in hiesiger Stadt mit „falschen“ Brandbriefen eingefunden hatte, wurde arretirt und nach eingeholtem Appellationsurtheile mit den Briefen am Halse durch drei Freitage an den Pranger gestellt und dann des Landes verwiesen.¹⁾

Von 1720 datirt noch das Lampe'sche Legat für das Seelenhaus.²⁾

1721. Den 17. März des nächsten Jahres ereignete sich auf der Topfgasse im Hause des Dr. Altmann ein ähnlicher Unfall wie im vorhergehenden bei Dr. Reimann, lief aber glücklicher ab.

Im Rathhause wurden allerhand Urnen gefunden, in den beiden Stadtkirchen mit dem Orgelbau vorgegangen.

Ein Blick in die „Rapptung bei der Königl. Stadt Liegnitz Extraordinari oder Contributionskasse Anno 1721“³⁾ gewährt uns Aufschlüsse über die finanziellen Verhältnisse des Orts, leider sehr unerfreulicher Art. Die Summe dessen, was innerhalb der Stadtringmauern hatte einkommen sollen, war: Steuerreste von 1720: 15,617 Fl. 10 Kr., von neuangelegten Steuern für 1721: 10,118 Fl. 9 Kr. 3 Hl., zusammen 25,735 Fl. 19 Kr. 3 Hl. Hierauf ist vermöge darüber gehaltenen Steuerpartikulars und darin befindlicher

¹⁾ O. A. 55, 333.

²⁾ M. Stft. 42—43.

³⁾ O. A. 833.

ausführlicher Beschreibung eingekommen: 10,255 Fl. 14 Kr. 1721.
4½ Fl. So verblieben an Steuerresten binnen der Stadt
Ringmauer auf folgendes Jahr zu übernehmen laut Speci-
fication im Steuerbuch von 1721: 15,480 Fl. 4 Kr. 4½ Fl.
Die Summe der angelegten Steuern von Borwerksleuten
und Brinkendorfern ist 1886 Fl. 47 Kr. 3 Fl.

Der Rath mußte wiederholt Geld aufnehmen, und zwar
that er dies meist bei seinen wohlhabenderen Mitgliedern; so
schuß der Proconsul de la Garde 500, der Notar Baumann
600 Fl. einmal vor. Der Zinssatz betrug 6 Procent.

In einem den 10. Juni 1722 vom Rath an die Re- 1722.
gierung abgestatteten Bericht findet man, daß von dieser Zeit
an neben dem katholischen Cantor (vgl. 1712) auch ein katho-
lischer Organist angestellt worden, während vorher jener beide
Ämter verwalten mußte. Der Neuangestellte empfing außer
dem Deputatholz 60 Fl.¹⁾

Die Jesuiten stellten einen Revers aus, daß der Brunnen
bei der St. Johanniskirche immer auf Kosten des Collegiums
unterhalten werden solle.

In der Oberkirche wurde die neue große Orgel angelegt
und die bisherige kleine, ein Geschenk des fürstlichen Rathes
Werlien († 1645),²⁾ der Kirche zu Heinersdorf überlassen.³⁾

Auch wurde jetzt eine kaiserliche Salzniederlage hier er-
richtet.

Das nächste Jahr brachte patriotische Festlichkeiten 1723.
(3. Oktober), als Kaiser Karl VI. und seine Gemalin Elisa-
beth Christine v. Braunschweig in Prag mit außerordentlichem
Glanze als König und Königin von Böhmen gekrönt worden
waren. Bekanntlich war die Absicht bei Vornahme dieser
Staatsaktion die, „es werde beiderseits regierenden Kaiserl.
Majestäten nach bisher verändertem Climate und nach glück-
lich aufgesetzter böhmischer Krone die gänzlich sich erschöpfte
Hoffnung sich erfüllen und das ganze römische Reich mit
einem erfreulichen Prinzen beseligen.“ Die Täuschung dieser

¹⁾ O. A. 1024, 327—28.

²⁾ Vgl. Chr. II, 2, 137.

³⁾ Wahr. 348.

1723. Erwartung hat dann der europäischen Geschichte für Decennien ihren Charakter gegeben.

Die Stiftung des durch kaiserliche Gnade in den Adelsstand erhobenen Hans Georg v. Krause auf Krausendorf und Lindenbusch († 1703) wurde am 13. September zur Disposition gestellt; ¹⁾ sie war bestimmt, den Bewohnern von Lindenbusch und Annawerder (Eisenhut), nächst dem den Hospitalitern, Seelenweibern, Lazarethten und Hauskranken zu Gute zu kommen.

Aus einem Memorial vom 17. November ersieht man, daß der Rath den Platzbäcker in der Commende ad St. Nicolaum weghaben wollte und zeigte, daß nach dem Privileg des Herzogs Boleslaus von 1318 ²⁾ nicht mehr Brodbänke, vielweniger Pfscher, Platzbäckereien weder in noch vor der Stadt, auch nicht einmal an ihren Grenzen bei den in dem gemeldeten Privileg ausgesetzten Strafen geduldet werden sollen, wie denn auch solche 1696 der damalige Prälat auf Remonstration des Magistrats abgeschafft hätte.

Die Klosterkirche ad St. Crucem wurde jetzt vollendet.

Ein wüthender Wind warf das Crucifix um, welches am Franciskaner-Kloster 1699 auf Befehl des Raths errichtet worden war, worauf an dessen Stelle ein neues mit bezüglicher Inschrift errichtet wurde.

In Heinersdorf starb Balthasar Beher in einem Alter von 106 Jahren. Er hatte im dreißigjährigen Kriege erst dem Kaiser, dann den Schweden gebient; nach seiner Niederlassung in Schlesien lebte er mit seiner Frau, welche fünf Jahre vor ihm im Alter von 96 Jahren starb, 70 Jahre in der Ehe. Bei seinem Tode hinterließ er eine 60jährige Tochter.

1724. Im folgenden Jahre reiste König Friedrich August II. aus Sachsen nebst großem Gefolge hier durch, wo er von den versammelten Ständen empfangen und beneventirt wurde; er hielt sich aber nicht lange auf, sondern setzte bald seine Reise über Breslau nach Polen fort.

¹⁾ M. Stft. 109; 213—14. Seine Grabchrift (Wahr. 304—5) zählt Tiede, Merkwürdigkeiten Schlesiens 4, 239 unter die „sonderbaren Grabchriften“.

²⁾ Schirrmacher, Urkundenbuch Nr. 62.

Die Bäckerzunft wurde von der Regierung in 100 Gulden Strafe genommen, weil sie nicht die vorgeschriebenen Vorräthe hatte (21. Juli). 1724.

Den 6. November verlangte die königliche Regierung, daß Kapitalien aus den Fonds des St. Johannisstiftes nicht auf bürgerliche Grundstücke, sondern nur auf Landgüter verliehen würden ¹⁾

Den 14. Dezember ging hier das oberamtliche Patent vom 9. Oktober ²⁾ ein, welches einschärft, daß kein Christ bei Juden unter irgend welchem Vorwande Dienste nehmen solle.

Die Weißgerber (vgl. 1659) empfangen ein Privileg.

Den 20. Februar 1725 wurde der Kämmerer Gottfried Daniel Schwebel über das Seelenhaus am Bischofshofe gesetzt, welcher Vieles darin verbessert und einer jeden Person ein apartes Kämmerlein gebaut, auch die Einkünfte durch gute Administration verbessert hat. 1725.

Den 5. März wurde dem Mittel der Schneider intimirt, daß sie künftig keinem Bürger zu seiner Bekleidung von fremden Tüchern Arbeit verfertigen sollen bei ausgesetzter Strafe. Die hohe Geistlichkeit und der Ritterstand wurden von dieser Maßregel befreit.

Den 23. Juni confirmirte der Rath die Artikel der Schuhmacherzunft.

Aus einem auf Befehl des Oberamts vom 9. Juli erfolgten Bericht des Besitzers der hiesigen Pulvermühle, ³⁾ Johann Hottenroth, ersehen wir, daß diese Mühle unter der Stadtjurisdiction und am Stadtgraben (zwischen der Pforte und dem Breslauer Thore) gelegen war und von dessen Wasser getrieben wurde, auch zehn Stößer hatte. Hottenroth verfertigte seines wie geringes Pulver, das sogenannte Musketenpulver, das Pfund à 4 Groschen, das allerfeinste Scheibepulver à 6—7 Groschen. Es wurde auch außer Landes nach Sachsen, Brandenburg und Polen etwas versandt, aber nie über einen Centner, wogegen mehrentheils andere Waaren erhandelt wurden.

¹⁾ O. A. 1024, 537.

²⁾ Or. O. A. 222 d.

³⁾ O. A. 208 a.

1725. Den 29. Oktober erging die Bestimmung, die Kirchenrechnungen sollten von kaiserlichen Commissarien abgenommen und revidirt werden. Laut einer Supplik des Raths an das Amt zu Sauer hatte das Kirchenkassenamt der Niederkirche auf dem Gut Nieder-Meisdorf 119 Mark Grundzins zu fordern.¹⁾

Auf dem königlichen Kammergut Kniegnitz schlug der Blitz ein, und brannte die Schölzerei mit einem Bauerhof und etlichen Gärten ab.

Am 3. Oktober starb der Rektor der vereinigten fürstlichen und Stadtschulen, Johann Sinapius. Auch diesmal blieb seine Stelle wieder längere Zeit unbesezt, da die Regierung auf das Präsentationsrecht des Magistrats nicht Rücksicht nehmen, sondern einen von diesem nicht vorgeschlagenen Candidaten Namens Leussner gewählt sehen wollte.²⁾

Während man in dieser Zeit Vergehen gegen die katholische Religion ziemlich strenge strafte, war man in Beurtheilung, resp. Bestrafung sittlicher Vergehen von der Rigorosität einer früheren Periode längst zurückgekommen. Namentlich spielt der Fall oft in den Akten, daß der Hausherr „das Dienstmenschen imprägnirt“. Eine Wittwe, welche angeblich von einem Hutmachergesellen geschwängert worden, wird mit 10 Thalern Strafe belegt, eine Fleischerstochter, welche bereits zum zweiten Male zu Falle gekommen, mit 15 Thalern, wovon einem Barettmacher, einem armen Manne, welcher seine Tochter verheirathen wollte, „zu etwelcher Beihilfe 5 Thaler und zwar als ein Almosen“ gegeben wurden. Einem Töpferberger wird für zweimaligen Diebstahl drei Wochen Arbeit in publico zuerkannt. Die auf Requisition der Regierung vorgenommenen Visitationen mehren sich von Jahr zu Jahr; besonders wird auf abgedankte Soldaten vigilirt.³⁾

Auch machten in diesem Jahre die Juden (vgl. 1685) wieder einen Versuch, in der Stadt „sich einzunisten“, aber der Rath wies sie durch eine „wohlgearbeitete Defensionschrift“ ab.

¹⁾ O. A. 1024, 1174.

²⁾ O. A. 85, 6 ff.

³⁾ Belege im O. A. 170 und 462.

Im Januar 1726 fand in dem eine Meile von hier 1726. gelegenen Hochkirch ein Raubmord statt.¹⁾ Anfangs kam der Mann der Getödteten, der Organist Benedict, in Verhaft und wurde als Quasimörder diffamirt, bald aber kam seine Unschuld an den Tag, und die Mörder, darunter der eigentliche Anstifter des Frevels, Abraham Wolff, und der sogenannte Dufatenspieler Schumann, empfangen den verdienten Lohn.

Den 30. August erging die Regierungsverfügung, wonach die geistlichen Aemter alle zwei Jahre Rechnung legen, die Residuen klär machen, den Bestand vorzeigen, ihn nicht anschwellen, keine Amtsgelder zu eigenem Gebrauch und nicht auf Consens nehmen sollten bei Strafe der Remotion.

Den 6. September gab der Abt zu Leubus und seine Nachbarn einen Revers wegen der Servituten des Leubuser Hauses am Kohlmarke. Den 28. wurde den Jesuitenpatres erlaubt, von ihrem Bier in der Stadt zu verkaufen.

Eine kaiserliche Resolution, Wien, den 3. November, legte Streitigkeiten, welche in Folge des bekannten Freihandelspatents Herzog Ludwigs von 1655 zwischen den Gürtlern als Klägern einerseits und den Nablern und Sonnenkrämern als Verklagten andrerseits wegen des Verkaufs von Knöpfen, Schnallen u. s. w. ausgebrochen waren, zu Gunsten der Verklagten bei und befahl, daß in ähnlichen Fällen, wo es auf die Interpretation von Privilegien oder Zunft- und Handelsartikeln ankomme, man nicht es zu weitläufigen Processen kommen lassen, sondern an den Kaiser sich wenden und weitere Erklärung erbitten solle.²⁾

Den 5. Dezember wurde in Wien eine Instruktion für die Professoren und Exercitienmeister in der Königl. Ritter-Akademie hier selbst veröffentlicht; § 15 gebietet den Professoren, „mit den Akademisten sich keineswegs familiär zu machen“. Die Anstalt, welche nun schon zwei Decennien beinahe bestand, hatte ein Vermögen von 219,226 Thalern, und es schien, daß das schlechte Ansehen der meist hölzernen, mit Schindeln gedeckten, ungleichen Häuser und deren geringe innere Bequemlichkeit der Würde der Anstalt schade; darum

¹⁾ Acta im K. St. A., Ind. A 20, Fol. IV. Vgl. Ehrh. 345—46.

²⁾ O. A. 238, 168—69.

1726. erließ der Kaiser (18. November) ein Rescript, worin eine Baucommision für einen Neubau ernannt wurde. Man hatte seit der Gründung der Anstalt für die Summe von 26,857 Thaler 19 Bürgerhäuser und ein Stallgebäude gekauft, die nun abgetragen wurden. Der Beginn des Baues aber, dessen Entwurf von dem an der Akademie thätigen Mathematiker Hertel ausging, verzögerte sich in Folge der nöthigen Revision durch den kaiserlichen Baumeister Martinelli in Wien noch längere Zeit.

1727. Die Vorbereitungen zum Bau veranlaßten auch die Erwerbung des Schubert'schen Vorwerks für 10,000 Thaler, um dort eine Ziegelscheune anzulegen. Der Revers vom 17. März 1727 besagte, daß das Vorwerk in allen Civil- und Criminalsachen unter der Stadtjurisdiction bleibe, der Magistrat solle darauf alle Actus jurisdictionis solitarie exerciren und die nach der Repartition des Stadtsteuereamts darauf fallenden Steuern, Geschoß, Erbzinsen u. s. w. fordern, es zu allen Fuhren wie die übrigen Vorwerke ziehen und nach vorigem Brauch mit Quartier belegen. Nach vollendetem Bau der Akademie solle das Vorwerk wieder an einen eigentlichen Vorwerks- oder Bürgersmann verkauft, auf demselben kein Pfuscher gehegt,¹⁾ keine Schänke errichtet werden; der an einer Seite gelegene Viehweg solle der Stadt gehören, der Austausch des Vorwerks übrigens für künftige Fälle nicht zum Präjudiz gereichen.²⁾

Einige Zeit darnach schenkte der Rath, welcher zwei Stiftshäuser erwarb, 100 Mille Ziegeln in dreijährigen Raten zum Akademiebau als Dank dafür, daß — seine Protestation gegen Aufnahme der Juden Berücksichtigung fand.³⁾

Eine bedeutende Unterstützung empfing auch die damals gerade aufblühende Anstalt durch das laut Testament vom 3. März von dem Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen General-Lieutenant Joachim Wenzel v. Kospoth ihr

¹⁾ Ueber Streitigkeiten wegen der Pfuscher auf den Stiftsgütern vgl. Akten im K. St. A., Ind. A 20, Fol. X; ebendas. Fol. X noch anderes die Akademie Betreffende.

²⁾ Vgl. noch über diesen Kauf O. A. 85, 14 ff.

³⁾ O. A. 85, 188 ff. Ueber die kaiserliche Resolution vom 26. April 1728 in der Judenfrage wird beim Jahre 1732 die Rede sein.

legirte Kapital von 10,000 Gulden; ¹⁾ von den Interessen 1727. sollen zwei Delsnische von Adel, so lange aber einige den Rospoth'schen Geschlechtsnamen Führende vorhanden sein möchten, diese, wenn sie auch im Fürstenthum Dels nicht geboren wären, vor allen anderen in der hiesigen Akademie und zwar jeder auf drei nach einander folgende Jahre zu Fundatisten beständig angenommen, auch gleich anderen Fundatisten mit Unterhalt und Unterricht in Studien und Exercitien versehen werden. Von den in Dels auf Kosten des edlen Stifters gebildeten Alumnus sollen 4, welche zum Besuch der höheren Schulen ausermählt worden, 2 von Adel und 2 von bürgerlichem oder niedrigem Stande, nach Liegnitz, und zwar die 2 Nobiles in der Königl. Ritterakademie, die 2 Plebeji aber in der Stadt in die Kost geschickt werden. Jährlich sollen dem Professor der Mathematik an der Akademie aus den Interessen der Foundation 100 Gulden, zum Einkauf neuer mathematischer Instrumente 50 Gulden mit der Verpflichtung einer unentgeltlichen Privatlektion viermal in der Woche zugetheilt werden. — Die kaiserliche Confirmation der Stiftung datirt vom 3. Juli 1736; als sich später die Universalerbin des Stifters, Reichsgräfin v. Promnitz, um Abänderung einiger Punkte der Foundation, welche zu Oftern 1737 ins Leben getreten war, an den Kaiser wandte, erfolgte der Bescheid unterm 17. Juli 1738. ¹⁾

Unterm 18. Februar ward bestimmt, daß künftig kein Liegnitzer Bürger, der nicht wenigstens fünf Jahre daselbst possessionirt gewesen, zum Erkauf von Landgütern zugelassen werden dürfe, was später (1. April 1732) dahin declarirt ward, daß hierunter nicht Liegnitzer Bürger, sondern nur Fremde, die sich hier festhaft machen, verstanden werden sollen.

An demselben Tage wurde auch die Vorlegung der Stadtprivilegien zur Bestätigung befohlen. Sie erfolgte erst am 19. Mai, wobei der Rath in Bezug auf verschiedene Privilegien, „welche bisher gar merklichen Abbruch gelitten, Ein und das Andere, um seiner Pflicht ein Genüge zu thun,

¹⁾ Ausführliches über diese Stiftung bei Rundmann a. a. O. 305—24, wo auch die bezüglichen Urkunden abgedruckt sind; vgl. M. Stf. 126.

1727. in allertiefster Submission vorstellig zu werden sich erkühnte“. Die vorgelegten Urkunden waren im Ganzen die des „Rothsammthuches“ von 1676 und außerdem, „bei nunmehr geänderten Umständen“ und mit der Bitte, ihn zwischen Nr. 41 und 42 zu inseriren, der Brief der Herzogin Elisabeth vom 7. Dezember 1447, welcher die Aufnahme der Juden dadurch illusorisch machte, daß er deren Eigenthum dem Magistrate zusprach.¹⁾ Dabei machte der Rath den Vorschlag, — jedenfalls mit Rücksicht auf Erlangung einer „leidlichen Taxe“ — daß die Nummern 4, 7, 17, 26, 31, 36 und 55 des Rothsammthuches, weil sie entweder durch spätere Bestimmungen antiquirt oder mit anderen identisch wären, weggelassen würden. Die Bestätigung selber ließ lange auf sich warten und mußte mehrmals durch Wiener Agenten sollicitirt werden.

Die Curatalkirche zum h. Johannes Nepomucenus, deren Bau im vorigen Jahre begonnen war, wurde am 16. Mai durch den Archidiaconus Maher eingeweiht und ist dann von der hiesigen katholischen Gemeinde, die ihren Gottesdienst vor 1711 in der Schloßkapelle, nach deren Brande in der Jungfrauen-Klosterkirche verrichtet hatte, als eigentliche Pfarrkirche des Orts bis zu Anfang unseres Jahrhunderts (1804) benutzt worden.²⁾

Auf der St. Johanniskirche wurden die beiden Thürme vollendet; die Kosten beliefen sich auf 3721 Thaler.

Ein kaiserlicher Erlaß vom 25. Juni an die hiesige Regierung³⁾ erklärte, daß auf den gutachtlichen Bericht vom 11. März 1723 dem hiesigen Apotheker Gottlieb Schlenker auf sein Anhalten das von Herzog Georg Rudolph unterm 12. Februar 1615 über die Apotheke verliehene und auf ihn titulo oneroso gediehene Privileg salvo jure privilegio civitatis für ihn und seinen Sohn Adam confirmirt und bestätigt, wie auch zur Abstellung der ihm von den Medici, Barbieren, Badern, Destillateuren, Marktschreibern und Krämern in Verkauf und Zurichtung der Medicamente zugesügten Eingriffe die von Herzog Georg Wilhelm unterm 20.

¹⁾ U. A. 395; Schirmmacher, Urkundenbuch Nr. 725; vgl. Chr. I, 348.

²⁾ Vgl. Zimmerm. VIII, 134; Pfingst. 96. 109.

³⁾ O. A. 222b.

Oktober 1676 (soll heißen: 1675) hierüber ergangenen Resolution erfrischt und erneuert sei. 1727.

Im September wurde zwischen den Kosnigern und Teutschlern die Grenze regulirt, worüber die Commission, bestehend aus den Rathsherren Braun und Nürnberger, referirt.¹⁾ Wegen der Prinkendorfer Hofesuhren wurde ein Vergleich abgeschlossen.

Am 10. September mußte der Rath die Regierung ersuchen, die bereits wiederholt, zuletzt 1721 publicirten Salzpateute zu renoviren und in den drei Liegnitzischen Kreisen zu republiciren und so die Stadt zu schützen, welche der Kammer einen jährlichen Zins von 12 Scheffeln Salz großen Maßes zu entrichten verbunden war, solches aber einige Jahre durch baares Geld entweder erkaufen oder bezahlen müssen, da die Miether wegen Beeinträchtigungen gar wenig an ihrem schuldigen Salzzins abzuführen vermochten.

Bald darauf (10. Oktober) wird die Regierung ersucht, in Consideration zu ziehen, wie die schlechte Besoldung und das Deputat des Rathes, da bei der numerösen Zahl der Einwohner — es praktisirten damals schon 15 Aerzte hier, und ein 16ter war im Anzuge — und veränderten Lebensweise Alles viel kostbarer, die Arbeit aber immer größer geworden, „mit einem hinlänglichen Adjuto vermehrt werden könne“.

Sehr litt die Stadt unter der Einquartierungslast. Gleichzeitig oder kurz nach einander standen hier in Garnison der Stab und die Ordonnanzwache des Prinz Württembergischen Regiments, das General Mercy'sche Werbecommando, und Infanterie des Generals Welczek; jeder Bürger hatte fast durchgehends 3 Mann, welche mit Weib und Kindern, oft 7 und mehr Köpfe, ankamen, auf dem Halse. Auch 86 Invaliden mit Familie waren hier untergebracht und machten mancherlei Noth, gaben auch, wenn sie sich absentirten, wie öfters geschah, zu Berichten an die „Wohllöbliche Schubs-Commission im Fürstenthum Liegnitz“ Anlaß. So wurde die Erhöhung des sogenannten Hospitalgroschens von 2 auf 3 Groschen beantragt.

¹⁾ O. A. 222 c.

1727. Die Regierung hatte beim Rathe wegen der bei den Handwerksburschen im Schwange stehenden und abzuschaffen- den Mißbräuche, namentlich des gewöhnlich von ihnen geforderten freien Aufenthaltes und der Beföstigung wegen Erkundigung eingezogen und Gutachten gefordert. Jener erwidert aber (4. April), daß er sich von Maßregeln an einzelnen Orten nichts verspreche, sondern nur von solchen, welche im ganzen römischen Reiche Geltung hätten. Bald darauf (30. Mai) muß er auf Verlangen das Privilegium vorlegen, vermöge dessen er zur Ansetzung eines freien Brodmarkts an einem Tage der Woche befugt war.

In dem Rasklischen Hause starben in Monatsfrist sechs Personen, was den Ruf, als sei die Ursache dieser Todesfälle in ansteckenden Krankheiten, und eine Anfrage der Regierung veranlaßte.

Händler der Stadt mit dem Kammerburggrafen benutzte dieser zu der Repressalie, einen Bürger im Fürstentretscham zu arretiren, was der Rath nicht ruhig geschehen ließ, sondern im Wege der Beschwerde erledigte.

Ein Selbstmörder wurde, da er mit allen Zeichen der Reue gestorben, des christlichen Begräbnisses nicht beraubt, „wiewohl mit einiger der Todtengräber halber vorgegangener Confusion“: es liefen Raisonnements um, „welche nach einem odium religionis schmeckten“.

1728. Im folgenden Jahre gerieth der Rath mit dem Confistorium Augsburger Confession von Neuem in Streit, und zwar diesmal in der Frage der Alimentationsgelder einer separirten Ehefrau; wieder wurde die Entscheidung in Wien angerufen (16. Februar). — In der nämlichen Zeit fand durch zwei katholische Schöppen eine Untersuchung des Rohrlach'schen Buchladens statt behufs Auffindung verbotener lutherischer Vieder; besonders war es auf das „Vollkommene Schlesiſche Kirchengesangbuch“ und das „Vermehrte Haus- und Kirchengesangbuch“ abgesehen, worin das verpönte Lied von Justus Jonas: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“ sich befand. Und nächst den Buchvisitationen machen die Biervisitationen jener Tage viel Rumor in den Älten.

Den 30. April ist von der Regierungs-Commission im Beisein des Regierungsraths Baron v. Wiedermann und des

Barons v. Varisch der Grundriß der neu zu erbauenden 1728. Ritterakademie von dem kaiserlichen Baumeister Martinelli exhibirt und den vorgeladenen zwei Rathsheputirten, Dittmann und Notar Baumann, vorgezeigt worden, wie die Stadt durch Erweiterung der Gasse 575 Quadratellen überkommen zu ihrer Jurisdiktion Spatium. „Als hat man von Seiten der Stadt es auch dabei beruhen lassen“.

Am 5. Juli ist der Neubau der Akademie mit Eröffnung des ersten Grundgrabens begonnen. Es wurde erst der westliche Flügel, darauf die Fronte, dann die östlichen und nördlichen Flügel ausgeführt. Der Bau hat im Ganzen zehn Jahre gewährt, Bauherr war Johann Christian Hübner.

Zur Wiederherstellung der ungeachtet manches kostspieligen Flickens und Reparirens unbrauchbar gewordener Röhren, welche auf 2000 Thaler veranschlagt worden war, ersuchte man die Stände um eine Beihilfe mit Berufung auf das Beispiel anderer Reichsstadt; und auf Bitten der Vorwerksleute, deren Felder durch ein Unwetter mit Schloffen am 20. Juni arg verwüstet waren, wurde die Regierung ersucht zu verhelfen, daß diese armen Leute in billige Consideration gezogen würden. Ebenso sollte auch die Regierung dem Rathe zu den Steuerresten verhelfen, welche der Akademie-Direktor v. Ponickau für sein auf dem Kohlmarkt gelegenes Haus seit geraumer Zeit schuldete, und dessen Stifteschreiber sogar, Namens Käbs, jenem gegenüber sich auf die Hinterbeine stellte und „moros“ blieb. So mußten sich allmählig die Verhältnisse zwischen Akademie und Stadt nicht zu freundlich gestalten.

Auf dem Steinmarkt, wo sonst die Hofmühle gestanden, wurde mit dem Bau des Seminars St. Josephi begonnen, worin nicht nur die Musiker der Jesuiten, sondern auch andere, Fundatisten und Kostgänger, unterhalten wurden.

Auf dem Salzmarkt brach der Abt von Leubus die bei der Foundation des Jungfrauenklosters errichtete Propstei, das sogenannte Leubuser Haus, ab und errichtete ein neues Propsthaus. Am 30. August stellte er einen Revers aus, daß das Graben von Sand am Dornbuscher Viehwege nur ein Precarium sei. Später (1730) erwarb er noch einen Platz zur Vergrößerung des angegebenen Gebäudes. Auf der Südseite

1728. der Niederkirche wurde die sogenannte Tuchmacherbühne in der Nähe des Orgelchors erbaut. Die Erlaubniß dazu kaufte die genannte Innung für 100 Mark und einen jährlichen Grundzins von 3 Mark, mußte sich auch überdies anheischig machen, für die Wiederherstellung der Bühne zu sorgen.¹⁾

Eine Anfrage aus Wien wegen der hier bestehenden Foundationen und milden Stiftungen versetzte den Rath in Schreck, welcher in seinem Berichte dringend bat, den bestehenden wohlthätigen Anstalten nicht etwa ein neues Onus aufzubürden und dadurch die Hoffnungen der armen Bürgerschaft zu verkürzen (23. Oktober).

Den 10. November gestattete der Rath die Separirung der Maurer- und Steinmehenzeche und führte bei ihnen die Breslauer Artikel ein.

1729. Im Frühjahr 1729 richtete das Wasser an verschiedenen Stellen großen Schaden an, und wurde die Regierung um eine Commission zur Besichtigung der beschädigten Vorwerke angegangen.

Ein kaiserliches Rescript vom 19. März sprach dem Rathe das *jus detractus* zu.

Vermöge Beschluß der Oberaccis-Commission vom 11. Juni gehörten die Accisbeamten in *judicialibus* unter den Magistrat.

In den Tagen vom 12. bis 14. Juli wurde hier ein Mannschießen gehalten. Unter den Kosten desselben befinden sich: den Commissarien zur Erzekung des Zinns 3 Thaler, den Büttnern vom Reifentanz 1 Thlr. 9 Gr., dem König Christoph Landmann wegen des Königskleides 13, dem Schweidnitzer Kellerwirth für dreitägiges Traktament 94 Thlr.; die Gesamtsumme der Kosten betrug 176 Thlr. 9 Gr. 6 Hl.²⁾

Zur Erbauung des kleinen Brinkendorfer Wehrs von Stein ersuchte der Rath die königliche Kammer, zu veranlassen, daß deren Unterthanen, besonders in der den Landmann wenig versäumenden Winterzeit, durch Fuhren zur Herbeiführung der erforderlichen Steine einige Unterstützung gewähren möchten (22. August).

¹⁾ Lingke 89.

²⁾ Vgl. Briefstafel 1829, 11. Juli, Nr. 28.

An einem Darlehn von 150,000 Fl., welches der Kaiser 1729. suchte und dessen Beschaffung dem Grafen Schaffgotsch übertragen war, sollte die Stadt mit 5000 Fl. Rhein. sich theiligen, doch offerirte sie sich „ihren Kräften nach“ nur zu einem Vorschuß von 4000 Fl. (5. September).

Höheren Ortes hatte man die Absicht, hier eine Pulver-filiale zu etabliren, und der Rath erhielt den Auftrag, einen abseits gelegenen tauglichen Ort als Pulverrepositorium un-gesäumt ausfindig zu machen. Er suchte nun diesem Ver-langen, das er nicht völlig von der Hand weisen durfte, aber auch nicht acceptiren mochte, mit guter Manier und durch Darstellung, wie unmöglich es sei, das Verlangte zu beschaf-fen, aus dem Wege zu gehen.

Nach einer Andeutung in den Akten muß auch in diesem Jahre Friedrich August II. von Sachsen auf der Durchreise nach Polen sich hier aufgehalten haben.

Einem Handelsmanne, welcher ungeachtet mehrmaligen Verbots chirurgische und hydropische Kuren hier betrieb, wurde eine Strafe von 10 Thalern zuerkannt, die auf Vortwort der Regierung auf die Hälfte ermäßigt wurde (14. Mai).

Eine von den Rothgerbern im 17. Jahrhundert erbaute Bretterbude wurde jetzt erweitert, und der Rath bezog davon 1 Thaler Zins.

Das Badermittel trug Bedenken, den Pilgramsdorfer Bader, ungeachtet der eifrigen Fürsprache des Herrn v. Wiese auf Pilgramsdorf, als einen Pfscher aufzunehmen.

Die ehrenwerthe Thebesische Familie betraf der Kummer, daß der Consistorial-Sekretär Heinrich Ehrenfried Thebesius wegen Schulden heimlich von hier entwich und noch in Fauer eine ihm nicht gehörige Bierkanne versetzte.

Aus dem Anfange des nächsten Jahres berichtet die 1730. Kirchenchronik (S. 401) einen Fall von Intoleranz, der sich bei dem Begräbniß des Rittmeisters Holland im Prinz Württembergischen Cuirassierregiment zutrug. Dem Verlangen des Verstorbenen, mit der ganzen (lutherischen) Schule und einer Leichenpredigt dem Gebrauche nach bestattet zu werden, contradicirte der katholische Regimentsfeldprediger und wollte nicht in Proceß mit den evangelischen Geistlichen gehen oder auf katholische Gewohnheit den Conductproceß effectuiren, in-

1730. dem der Rittmeister doch unter der Miliz und unter dem Regiment gewesen. Zuletzt wurde auf Betrieb der Wittve ein Compromiß geschlossen, so daß die Schüler beider Schulen folgten und der katholische Cantor die evangelischen Begräbnißlieder sang, während der Feldprediger „nicht die geringste Ceremonie weder mit dem Weihwasser noch mit der Benediction formirte“.

In eine eigenthümliche Lage gerieth der katholische Rath im September, als er gegen den Archidiaconus seiner Confession bei der Regierung klagbar werden mußte, welcher beim Begräbniß eines Kindes eine ganz ungewöhnliche Stolataze noch vor der Beerdigung vom Vater mit harten Worten abforderte, die dieser, um nicht ferner beschimpft zu werden, erlegte. Auch andere Klagen kamen bei dieser Gelegenheit über den genannten Geistlichen zur Sprache.¹⁾

Vom 18. Juli datirt eine an die Regierung ergangene Verwahrung des hiesigen Magistrats *de non praejudicando* entgegen der Confirmation des vor einigen Jahren (1727) errichteten *Contractus locati und conducti* des unter Stadtkirchjurisdiction gelegenen Schubert'schen Vorwerks mit der Bitte, daß, da künftighin die Verpachtung des Vorwerks geschehen sollte, demselben der unstreitig competirende Actus confirmationis überlassen werden möge.²⁾

Im Interesse der „populösen“ Bäckerzunft petitionirte der Rath um die Abstellung des bisher durch Patente am Montag verstatteten freien Brod- und Mehlmarktes. Auch in der nächsten Zeit blieb diese Frage eine der brennendsten in unserer Stadt.

Nach der zur Beförderung der Tuchfabriken in Ober- und Niederschlesien erlassenen Tuch-Polizeiordnung wurde den Ältesten und Geschwornen der Schneider und Tuchmacher die Verarbeitung der ausländischen Tücher für die nicht privilegierten und eximirten Landeseinwohner unter der oberamtlich angefügten Warnung und beigefügten Strafe scharf verboten, wie auch die monatlich einzubringende Consignation der von

¹⁾ Wir erfahren zugleich hierbei, daß der Kirchhof vor der Stadt (vgl. 1678) nur für „das gemeine Volk“ war.

²⁾ O. A. 85, 342—45.

jedem Meister verfertigten Kleider nachdrucksam injungirt, 1730.
auch zur Auskundschaft der Contravenienten zwei Tuch-Polizei-
inspektoren aus dem Tuchmachermittel bestellt.

Auf eine Anfrage der Regierung, ob beim Rathe von 1731.
den der Augsbургischen Confession zugethanen Einwohnern
verfertigte Testamente sich befänden, welche etwas den katho-
lischen Präjudicirliches enthielten, konnte am 19. März 1731
die Antwort ertheilt werden, daß dergleichen Dispositionen
nie vorgekommen, auch wohl nicht zu vernuthen, daß Solches
in Zukunft geschehen dürfte, da dergleichen von einem mit
katholischen Subjekten besetzten Judicium nicht würde einge-
räumt werden.

In derselben Zeit beantragt der Rath in Erwägung des
aus dem Abgange des Ungarischen Salzes wie für die Städte
insgemein, so auch für die Einwohner besonders bereits ent-
standenen Schadens das Erforderliche zu veranlassen, damit
künftig wie vorhin nebst dem Brandenburgischen auch eine
ergiebigte Quantität des Ungarischen Salzes zu vorigem Preise
hierher geführt werde, wodurch der gänzliche Verfall des den
königlichen Städten competirenden Partikular-Salzschantrechts
noch eine Zeit verhindert und zugleich allen weiteren besorg-
lichen, üblen Folgerungen vorgebeugt werden möge.

Dem Commerzien-Collegium, welches sich die Fabricirung
feinerer inländischer Tuche angelegen sein ließ, konnte der
Rath berichten, daß zwei Meister hier, Georg Taube und
Johann Kaspar Andreas, zwei Stühle auf neue Art angelegt
hätten. Später (30. Mai 1737) werden dann einige Proben
hiesigen Tuches eingeschickt.

Vom 20. Juni ist der Bericht über die Begrenzung der
Erlichts- oder sogenannten Kirchhaide (vgl. 1653) zwischen der
Brauchitschdorfer Herrschaft und dem Kirchenvater zu St. Peter
und Paul.¹⁾

Die Anwesenheit eines preußischen Officiers v. Rothen-
burg im Oktober „zur Ueberkommung großer Leute“ veran-
laßte Präventivmaßregeln des Rathes.

Der kleine Röhrkasten auf dem Ringe war nun fertig
geworden (vgl. 1728); freilich hatte er größere Kosten er-

²⁾ O. A. 287 (unvollständig).

1731. fordert, als man veranschlagt hatte, und jetzt ging man daran, den größeren an der Oberkirche aufzubauen, der seit dem Brande von 1648 nur aus Holz gefertigt war. Die Kosten beliefen sich mit den Fuhren auf ca. 3000 Thlr. Schles., und auch hierzu wurden die Stände um eine Beihilfe angegangen, welche zu dem kleineren von ihnen gewährt worden war. So wurde jetzt die allen Liegnizern wohlbekannte werthe Statue des Neptun „zur Zierde“ aufgestellt.

1732. Das unter dem 9. Januar 1732 fundirte Universitäts-Stipendium des hiesigen Notars Johann Christoph Alischer ist erst 1780 zur Ausführung gekommen.¹⁾

Wichtig für das gewerbliche Leben der Stadt war die am 18. Januar 1732 vom Kaiser befohlene Revision sämtlicher Handwerksartikel durch besondere Commissionen; zugleich wurde verordnet, daß alle Handwerksordnungen mit der General-Handwerksordnung vom 16. November 1731 verglichen werden sollten. Zechen, die in das commercium einschlugen, mußten ihre Privilegien dem königlichen Oberamt und Commerciencolleg des Herzogthums Schlesien vorlegen, andere bloß der Regierung oder dem betreffenden Amt.

Die Regierung hatte angefragt, wie es in den „geistlichen“ Apotheken mit Austheilung der Medicamente u. s. w. gehalten werde. Auf Grund einer Mittheilung des Physikus Høhberg berichtet der Rath am 17. März, daß die hiesige Jesuiten-Apothek niemals revidirt worden.

Die Professoren und Exercitienmeister der Akademie beschwerten sich in einer Eingabe an die Regierung (4. April,²⁾ mit Berufung auf kaiserliche Verordnungen vom 11. Januar 1689 und 11. Mai 1717, welche für Fauer und Teschen gegeben waren, daß der Rath ihnen nicht gestatte, die nöthigen Vidualien und fremdes Bier hier einzuführen, da er doch laut Stiftungsurkunde mit der Akademie nichts zu thun habe und königliche Beamte überhaupt eximirt seien. Der Rath berief sich auf eine gegentheilige Entscheidung vom 16. Juli 1726, wonach weder fremdes Bier noch Fleisch eingeführt, noch Pfscher geduldet werden sollen, und jene wurden mit

¹⁾ M. Stft. 175—176; vgl. O. A. 1024, 724 ff.

²⁾ O. A. 282.

ihrer Beschwerde abgewiesen (19. Mai). Sie suchten aber 1732. nun das Gesetz durch Beschaffung ärztlicher Atteste ¹⁾, welche das Piegninger Bier nicht für zuträglich erklärten, zu umgehen.

Dem Glockengießer Christian Deininger wurden für eine neue Spritze 200 Fl. versprochen (17. Mai).

Den 21. Mai ist eine Generallandesvisitation in der Stadt wie in den Vorstädten und Vorwerken, auch in der Haide mit den Fleischern und Haideförstern gehalten. Auch der Magistrat mußte, um den sich in erschreckender Weise mehrenden nächtlichen Einbrüchen mit „Enebelung und Bindung“ und den dabei erfolgenden Mordthaten zu wehren, besondere Maßregeln treffen.

Seit dem 22. Mai war die Stadt wieder ein Werbe- und Sammelplatz und zwar für Officiere vom General-Feldzeugmeister Graf Seckendorf'schen Regiment. Die „Hospitalgelder“ machten dem bedrängten Rathe viel Noth, und da in anderthalb Jahren 500 Mann hier angeworben wurden, so mußte man zuletzt nicht, wie man die von der Stadt zu stellenden Rekruten aufbringen sollte, und bat später (3. November 1733) um die Sistirung der Seckendorf'schen Werbungen.

Unterm 21. November wurde von der Regierung ein kaiserliches Münzpatent ²⁾ publicirt, den 17. Dezember, um die fremden Zuläufer abzuweisen, der „Sonnabendumgang“ in eine bessere Ordnung („Bettelordnung“) gebracht.

Weil der Meister Balzer Gölner ³⁾ betroffen worden, daß er für das arme Volk ein schwarzes, teigiges und untüchtiges Brod gebacken und zu feilem Kauf ausgelegt, so ist ihm zu einer wohlverdienten Strafe zuerkannt worden, daß er von einem ganzen Scheffel solle Brod backen und solches unter die armen Leute ausgetheilt werden.

Aus Verdruß über einen ungerathenen Sohn nahm sich in Dörnick ein 86jähriger Mann das Leben.

Die in früherer Zeit so beständig wiederkehrenden Klagen,

¹⁾ Bei den Alten (O. A. 282) befinden sich: Medicorum opiniones de cerevisia Lignicensi von den Doctoren Reimann, Cosel und Gotsch.

²⁾ O. A. 222b.

³⁾ Wittiber erzählt dies (O. A. 238, 8. 63) unter dem 4. Mai 1732 und 1733.

1732. daß die Branchitschdorfer Schäfer und Hirten die jungen Haue nicht schonten, tauchten jetzt wieder auf; Graf v. Haugwitz, Besitzer von Branchitschdorf, versicherte dem Rath (5. Juli), er habe jenen ihr Verfahren untersagt.

Den 4. September starb der Landeshauptmann Graf v. Würben und Freudenthal und wurde, wie sein Amtsvorgänger, bei den Franciskanern, deren Wohltäter er gewesen war, beigesetzt.

Auch der Rath verlor zwei Mitglieder schnell hintereinander, den 10. Februar starb der Notar Baumann, den 18. der Bauherr Nürnberger.

Endlich sind noch zwei Ereignisse zu nennen, die dem Jahre eine hohe Bedeutung für unsere Stadt gegeben haben: die Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Karl VI. und der Besuch des Preussenkönigs.

Die Urkunde über die Confirmation der Stadtprivilegien¹⁾ datirt vom 1. April. Die Privilegien, 48 an der Zahl, da die vom Magistrat gewünschte Auslassung von 7 Nummern des „Nothsammtbuches“ (vgl. 1727) genehmigt wurde, sind nur im Extract mitgetheilt, die Bestätigung erfolgt mit den gewöhnlichen Clauseln und Vorbehalten. Ausdrücklich wird beklart, daß die unter dem 18. Februar 1727 an die hiesige Regierung ergangene Resolution, vermöge welcher künftighin kein Liegnitzer Bürger, der nicht wenigstens durch fünf Jahre hier possessionirt gewesen und mit der Bürgerchaft „gehegt, gelegt und gelitten“, zur Erkaufung einiger Landgüter zugelassen werden solle, nicht auch von den Liegnitzischen Bürgerkindern, sondern bloß von den fremden, sich erst sesshaft machen wollenden Personen zu verstehen sei; ferner — wohl mit Rücksicht auf das nicht aufgenommene Privileg der Herzogin Elisabeth von 1447 — daß die Stadt Liegnitz bei ihrer durch einige Säcula hergebrachten Observanz, der Judenchaft den freien Einlaß und Handel nicht zu verstatten, vermöge der an die königliche Regierung unterm 26. April 1728 ergangenen Resolution erhalten und geschützt werden solle.

¹⁾ U. A. 745 auf Pergament mit Kapsel an gelb-schwarzen Schnüren, welche das kaiserliche Siegel enthält. Außer der Unterschrift des Kaisers trägt sie die des Obersten Kanzlers Grafen Franz Ferdinand Kinsky, des German Martin Launer und des Ferdinand Pein, Taxator.

Wegen der Tage für die Bestätigung der Privilegien, 1732. welche sich auf 1500 Fl. belief, gerieth noch die Stadt mit der Ritterakademie in Kampf, da der Stiftsverwalter Erasmus Räbs die „unverhoffte“ Antwort gab, daß das St. Johannis-Stift, welches man wegen der zur Erbauung des Akademiegebäudes erkauften Häuser und Gärten nach deren Indiktion mit 54 Fl. 37 Kr., wegen des zur Ziegelscheune erworbenen Schubert'schen Werwerks mit 13 Fl. 36 Kr. zur Contribution heranziehen wollte, nichts zu contribuiren schuldig sei.

Das andere Ereigniß, welches mit dem Besuche im Zusammenhange steht, den König Friedrich Wilhelm I. dem Kaiser in diesem Jahre zu Kladrup in Böhmen abstattete, berichtet ein Augenzeuge, Wittiber in seinen „Denkwürdigkeiten“ ¹⁾ folgendermaßen:

Dieses Jahr den 28. Juli sind S. Königl. Majestät in Preußen Friedrich der Dritte (!) zu großer Freude der Stadt und des Landes Schlesien hier ankommen, für welche die Zimmer auf dem königlichen Schlosse präparirt waren oder, da Ihnen solches nicht annehmlich, das Baron Hohenbergische Haus, wie auch auf Breslauischem Haag bei der Schießstatt die Zelte aufgeschlagen worden nach Dero Gefallen zu logiren. Es hat aber Deroselben beliebt vor dem Großglogauischen Thore in einer Scheune zu pernoctiren. ²⁾ Für Deren Hofstaat und begleitende Generals und Minister sind in der Stadt die Quartiere betreten und angenommen worden wie auch auf Kaiserl. Allergnädigste Ordres die Defrayirung. Bei dieser Ankunft hat die kaiserliche Miliz zu Roß und Fuß wie auch die Bürgererschaft paradiret.

Am 12. Februar 1733 traf die Stadt mit dem Lande 1733. ein Abkommen wegen Benificirung der Criminalspesen. ³⁾

¹⁾ O. A. 238, 50.

²⁾ Der bekannte kaiserliche Gesandte am Berliner Hofe, Graf Seckendorff, hatte nach Wien berichtet: Die Tafel Sr. Majestät solle auf dieser Reise, wo möglich, allezeit in Scheunen, Zelten oder Gartenhäusern, wo es sehr lustig, angerichtet werden. Das Nachtquartier lieben S. Majestät ebenfalls in Gartenhäusern oder Scheunen, weil Königl. Majestät nicht gern sind, wo es warm ist, und außerdem nicht wohl hohe Stiegen steigen können.

³⁾ O. A. 238, 180—83.

1733. Den 27., meldet die Kirchenchronik ¹⁾, wurde auf Gutbefinden des Raths und des Obergerichtsvogts Johann Adam Braun sammt der Communität die neue Armuthsverpflegung aufgerichtet, allwo wöchentlich am Sonnabend die armen Leute Paar und Paar bis 109 Personen herumgehen, singen und beten von Haus zu Haus; hernach wird im Seelenhause am Bischofshofe das collectirte Brod und Geld nach gemachter Repartition unter diese Armen distribuiert.

Den 4. Mai ward das Hospital St. Nicolai durch einen Blitz entzündet und brannte bis auf den Grund nieder. Das Feuer verbreitete sich auch nach der Stadt zu, jedoch ohne erheblichen Schaden anzurichten; die „goldene Hufe“ und mehrere Häuser aber gingen in Flammen auf. Die Kosten des Neubaus des Hospitals (1298 Thaler) wurden theils durch das Vermögen der Anstalt, theils durch milde Beiträge gedeckt.

Den 18. August fand die Einführung des neuen Landeshauptmanns Johann Baptist Grafen v. Reibhardt statt. Vorher hatte der Magistrat in einer Immediateingabe gebeten, daß er, wenn die Benevention an dem innersten Thore geschehe, nicht durch die ganze Stadt bis ans Schloß vor dem Wagen des Introducenden zu Fuß gehen müsse, da dies auch in anderen königlichen Städten nicht üblich sei. Auch mit diesem Landeshauptmann blieben Zerwürfnisse nicht aus; so verlangte er, daß der Rath affigirte Patente ohne Weiteres abnehme u. dgl.

Vom 1. September rührt eine von der Stadtkanzlei emanirte Ergänzung der alten fürstlichen Brauordnung von 1673 her. ²⁾ Es werden darin die eingeschlichenen Mißbräuche in 9 Artikeln aufgeführt und im 10. Anordnungen getroffen, welche den Brauern bei allen Quartalen in Gegenwart des Rathskommissars vorgelesen werden sollen. Auf Uebertretung der Bestimmungen wird Absetzung vom Braudienst und harter Stockarrest gesetzt. — Aus einem Bericht an die Regierung (3. Oktober), welche, wie es scheint, damit umging, eine besondere Brauerinnung zu constituiren, ersieht wir, daß

¹⁾ S. 305.

²⁾ O. A. 1255.

die hiesigen sogenannten Braumeister nie „ordentlich gelernte 1733. Leute, daher auch nie eine Innung gehabt, auch nur Jungen und aus diesen Gesellen gemacht“, und daß in jedem Brauhause 1 Wasserzieher, 2 Gehilfen und ein sogenannter Meister sich befanden.

Die Menge der Brauntweinbrenner, welche sich in und vor der Stadt eingefunden, und welche viele faule Bürger machten und bei der Stadt nichts beitrugen, veranlaßte die Bestimmung (7. Januar), daß jeder, welcher Brauntwein brennen wolle, künftig in die Rentkammer von einem Topf einen Thaler Zins geben müsse; ingleichen sollen Destillateure und Alle, welche Brauntweinstuben halten, von ihrem Schank 15 Sgr. jährlich erlegen.

Der Archidiaconus Anton Ignaz Bittner hatte eine auf Regierungsbefehl im Stockhause untergebrachte Apostatin gesucht, und wurde dann, als er aufgefodert wurde, nach Ohservanz und Billigkeit der Obrigkeit die benöthigte Nachricht davon zu geben, klagbar. Der Rath erklärte, daß er natürlich den Eintritt ins Stockhaus und den geistlichen Seelentrost dem Archidiaconus nicht wehren wolle, daß er aber auf seiner Forderung bestehen müsse. Konflikte mit diesem sehr eigensinnigen Manne und Klagen über seine Willkür werden auch in der Folgezeit mehrmals berichtet; so ließ er gegen ausdrücklichen Regierungsbefehl ein Kind in der Pfarrkirche ad St. Joannem Nepomucenum beerdigen.

Vom 5. März originirt noch die Messfoundation des Regierungsraths Kriegelstein v. Sternfeld bei der St. Johannis-Kirche (adoptirt durch den Breslauer Fürstbischof 15. Juli 1737).¹⁾

Endlich verdient auch hier nicht unerwähnt zu bleiben, daß in diesem Jahre das große Geschichtswerk des Georg Thebes in Zauer bei Jungmann gedruckt erschien.

Das Jahr 1734 brachte der Stadt in Folge des in 1734. zwischen stattgehabten Thronwechsels in Polen und des deshalb ausgebrochenen polnischen Erbfolgekrieges viel Erregung, dem ganzen Lande Schlesien eine starke Werbung, wozu Diegnitz 46 Mann stellte, für welche Schweidnitz als Sam-

¹⁾ M. Stft. 219.

1734. melort bestimmt war. Das Edict, Wien, 22. Dezember 1733, welches die Vertreibung aller Franzosen und Savoyarden beiderlei Geschlechts aus den kaiserlichen Erblanden binnen vierzehn Tagen verfügte, ward am 26. Februar dieses Jahres hier publicirt ¹⁾ und bald Anstalt gemacht, „dergleichen Leute bei der Stadt aufzusuchen,“ auch glücklich ein Tanzmeister aus Neuschatel, Mr. du Glin, in drei Tagen ausgefundschaftet. Auch ein Bericht über den Befehl der Regierung, auf die flüchtig gewordenen Polen und ihre Leute ein wachsames Auge zu haben, findet sich bei den Akten. ²⁾

Zu der auf den 17. Januar in Krakau festgesetzten Krönung zur Königin von Polen langte Friedrich Augusts III. von Sachsen Gemalin, eine Tochter Kaiser Josephs, sammt Hofstaat und dem Prinzen Karer, den 8. hier an. ³⁾ Bei welchem Einzuge, schreibt Wittiber, die ganze Bürgerschaft in armis mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel wie auch unter Panken- und Trompetenschall in das königliche Schloß eingezogen, woselbst S. Excellenz der Landeshauptmann mit den königlichen Regierungsräthen, den Herren Landesältesten und etlichen Deputirten wie auch zwei Subjekten aus dem Rathscollégium (Wittiber und Braun) diese hohe und durchlauchtigste Königin bewillkommt wie auch cortegirt und in dem königlichen Schlosse durch den Landeshauptmann bewirthen lassen nebst dem königlichen Prinzen, welche Ehre auch von ihr gnädigst angenommen worden. Nach vollendeter Reise in Polen ist den 17. Januar die Krönung mit beiden höchsten Majestäten vollzogen worden, der königliche Prinz aber ist mit seinem ihm zugeordneten Hofstaat wiederum zurück in Sachsen durch Riegnitz revertirt, worauf auch die königliche Bagage mit viel Wagen à 300 Pferden nachgefolgt ist. Die Bagagewagen hat man lassen mit einer Wacht verwahren und allemal ohne den geringsten Schaden und Abgang sicher erhalten, wodurch nicht die geringste Beschwerde dürfen geführt

¹⁾ Die Kaufleute mußten auch eine Specification der in feindlichen Landen sowohl vorrätigen als bestellten und nicht mehr zu contramandirenden Waaren nebst beigefügter Ausweisung der hierüber gefertigten Originalcorrespondenz und Facturbriefe einreichen.

²⁾ O. A. 238, 64 ff.

³⁾ Die leichte Equipage (133 Pferde) ging hier schon Ende 1733 durch.

werden. Zur Discretion ist zu zweien Malen den Wachten 1734. ein ganz Achtel Liegnitzschen Bieres gegeben worden, welches sie auch fröhlich mit einander ausgetrunken haben.

Den 3. März revertirte die Königin, und dieweil sie in die kurfürstlichen Länder zu den noch in Dresden (befindlichen) jüngeren Kurprinzen und Prinzessinnen zurückzureisen höchst nöthig befunden hatte, langte selbige hier in der Stadt Liegnitz gesund und frisch incognito an, logirte auf dem königlichen Schlosse ohne öffentlichen Aufzug der Bürgerschaft; von Seiten der Stadt und des Magistrats war keine Beneventation noch corteggio gehalten, allein die Trabanten paradirten auf dem königlichen Schlosse vor den Zimmern oben und die Hälfte der Beiständer in gleicher Livree nebst dem Wachtmeister-Lieutenant, zwei Thorschreibern und zwei Tambours; die anderen Beiständer blieben am Breslauer Thore bei der Entree nebst zwei Tambours und zwei Thorschreibern, da interim zu den Thoren, nämlich zum Glogauischen, Goldbergischen und Haynauischen Thore die Bürger die Wachen besorgten.

Den 4. dito geschah die Abreise um 9 Uhr, nachdem die Königin nebst ihrem Hofstaat vorher in der Kirche zu St. Johannis ihren Gottesdienst verrichtet und das Fürstl. Liegnitzische Begräbniß und Monument besichtigt hatte mit großem Vergnügen. Den Trabanten wurden diesmal zwei Dukaten, den Beiständern und Wachten aber drei Dukaten für ihren Dienst geschenkt.

Den 11. März gelangte abermals eine starke Partie von der Königl. Polnischen Bagage aus Polen hier an, dabei 18 Last- und andere Wagen mit einer Mannschaft sich befanden, welche man in die Wirthshäuser eingewiesen und die Wagen auf den kleinen Ring gestellt und der Nachtwache die Obacht und Bewachung anbefohlen hat. Die Pferde à 120 sind in den Wirthshäusern eingestellt worden zu versorgen, um ihr Geld zu zehren.

Den 25. März am Fest Mariä Verkündigung des Nachts gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr kommen S. Königl. Majestät Friedrich August III. incognito auf der Post hier in Liegnitz an und nahmen ihren Weg weiter gen Dresden, dem dasigen Landtage beizuwohnen und dann gegen Danzig (sich) zu erheben und die Huldigung daselbst abzunehmen.

1734. Den 26. folgte der Bischof von Krakau nebst dem Fürsten Lubomirski gegen Mittag mit vielen sechsspännigen Postwagen, welche nach dem Könige ihren Zug nahmen, den König gen Danzig zu begleiten, weil die Sachsen an 10,000 Mann stark mit einer Armee zu den Moskowitsch, 1 stoßen sollten bei Danzig.

Nachdem zu Breslau, Reife, Liegnitz (hier im Hohenbergischen Hause), Großglogau wie auch zu Schweidnitz und zu Zauer die Maskeaden und Redouten ordentlich eingerichtet und gehalten worden und J. Majestät bei den schweren Kriegslasten darob ein Mißfallen geschöpft und solche verboten, so ist den 12. Februar dieses Verbot auch publicirt worden.

So weit Wittiber. Der Krieg brachte übrigens auch Stadt und Land eine Extravermögenssteuer, wozu alle, die über 500 Fl. Einkünfte hatten, contribuirt.

In dieser Zeit wurden die Aerzte der Stadt, welche nicht „possessionirt“ waren, wider die vorige Observanz genöthigt, das Bürgerrecht zu suchen, und ob sich zwar einer von ihnen, Dr. Kretschmer dawider setzte, wurde er doch endlich von der Nachtwache auf den „schwarzen Saal“ in den daselbst befindlichen Carcer gebracht und darin einige Tage behalten, bis er zuletzt in das Verlangen des Magistrats willigte und das Bürgerrecht gleich den anderen erlangte, denn sonst hätte man ihm das Praktisiren in der Stadt untersagen wollen.¹⁾ Nach alter Gewohnheit wurden von den Medici ordentlich zwei zu den Zusammenkünften der Bürgerschaft auf dem Rathhause berufen, wo sie neben den Juristen die „Honoratioren“ repräsentirten.

Den 30. Oktober dekretirte der Rath, welcher der unaufhörlichen Reparaturen der Orgel in der Niederkirche müde war, den Bau eines neuen Werkes.

Vom 19. November datirt die großartige, in einigen Bestimmungen freilich etwas wunderliche Stiftung des Gutsbesizers Gottfried Bauer auf Kl.-Jänowitz; sie kam einerseits dem Lazareth und Seelenhaus, andererseits den Geistlichen

¹⁾ O. A. 237, 1; 85, 597 ff.

und Schülern zu Gute.¹⁾ Am 21. Juli ist die Messstiftung 1734.
der Magdalena Tuchsheerer, Ausgeberin des Landeshauptmanns Grafen v. Würben, errichtet.²⁾

Die Errichtung eines vierten Kaffeehauses in der Stadt wurde einem gewissen Döring gegen Gebühr von 4 Thalern verstatet.

Das Hauptereigniß des nächsten Jahres war die am 1735.
24. Juni erfolgte Grundsteinlegung der Ritterakademie; die auf dieses Ereigniß geprägte Münze kostete 3021 Thlr. 10 Gr. Graf Johann Anton Schaffgotsch, welcher als Oberamts-Director von Ober- und Niederschlesien den Feierlichkeiten bewohnte, empfing durch den Rathsherrn Holzhausen und den Syndikus Mitara, der die Stelle des Stadthauptmanns Schlegelhofer zu vertreten hatte, die gewöhnliche Beglückwünschung und das übliche, in 6 großen Kannen Wein bestehende Stadtgeschenk. Auch die Bürgerschaft theilte sich insofern bei der Feier, als sie auf der Burg- und Topfgasse, durch welche der Festzug ging, in Reihen stand und unter fliegenden Fahnen und klingendem Spiel das Gewehr präsentirte.³⁾

Die Anstalt selber stand damals im vollsten Glanz, da namentlich auch mehrere Prinzen, wie die vier Brüder Lubomirsky, hier studirten und Pensionäre aus der Lombardei, Ungarn, Littauen und Polen zusammenströmten. Die Schülerzahl von 1708 bis 1741 betrug 415.

Die Kosten des Baues beliefen sich mit Ausschluß des Bauholzes auf 85,700 Thlr., worunter ein Beitrag des schlesischen Fürstenthums von 26,375 Thlrn.⁴⁾

¹⁾ O. A. 1024, 1012—18; M. Stft. 43—44; 146—47; 167; 211; Gesch. d. Gymn. 133, Nr. 11.

²⁾ M. Stft. 219.

³⁾ Umständlicher Bericht von den prächtigen Solennitäten, welche bei Legung des Grundsteins der Kaiserl. und Königl. Josephinischen Ritterakademie in Pieguth Anno 1735 den 24. Junii als am Tage St. Johannis Baptistä in Anwesenheit des von S. Kaiserl. und Königl. Majestät hiezu bevollmächtigten Commissarii S. Exc. Herrn Joh. Ant. Grafen v. Schaffgotsch u. s. w. und anderen Standespersonen vorgegangen. Breslau, Joh. Jak. Korn. 1735. Fol. 5 Bogen. Vgl. Rüdmann a. a. O. 253 ff., wo Tab. VIII, 26 die geprägte Denkmünze, zwischen 274 und 75 Tab. X das Akademiegebäude sich abgebildet findet.

⁴⁾ Genaue Rechnungen im O. A. 1024, 521 ff.

1735. Die Niederkirche erhielt das 9 Mark 9 Loth schwere Taufbecken, ein Legat der Frau Anna Christine Berger geb. Schöbel, Wittwe eines Seifensieder-Oberältesten, († 27. August 1731) geschenkt.

Von den durch Oberamtschreiben für Schlesien zur Werbung ausgeschriebenen 4352 Köpfen kamen auf Liegnitz 232. Es wurden damals auch „Bettler, Vagabunden, Studenten und ohne Kundschaft herumirrenden Handwerksburschen, auch andere dem Lande zur Last erreichende, jedoch zu kaiserlichen Kriegsdiensten taugliche Leute“ zu Rekruten aufgesucht, auch von Etlichen „gewinnflüchtiger Handel“ damit getrieben.

Aus dieser Zeit (April oder Mai) stammt auch eine Postulatio modestissima der Weichbildstädte wider die Stellung der Landmiliz, wozu Liegnitz 100, Goldberg 60, Hainau und Lüben je 30 Mann stellen sollten.

Den 17. Oktober ist vom königlichen Oberamt die den 13. März 1704 gegebene Appellations- und Advokatenordnung erneuert worden. Auch wurde ein zweijähriger freier Brodmarkt in ganz Schlesien eingeführt, aber schon den 14. April 1738 wieder aufgehoben und auf einen Tag (Montag) beschränkt.

1736. Der Zustand der Stadthaide gab 1736 der Regierung Anlaß, eine Lokaluntersuchung anzuordnen; doch stellte sich heraus, daß viel Uebertreibung bei den gemachten Angaben im Spiele gewesen war. Der Receß in der Sache ist vom 26. Februar. ¹⁾

Die große, aus dem Brande von 1648 gerettete, 1650 aufgehängte Glocke der Oberkirche war während des Läutens bei einer Leichenprocession am 1. August des vorigen Jahres gesprungen; sie wog 34 Etr. 25 Pfd. Der Guß der neuen wurde jetzt dem Roth- und Glockengießer Christian Döbel verbunden (4. Februar), die Kosten auf 472 Thlr. 12 Gr. veranschlagt; ihr Gewicht betrug 38 Etr. 72 Pfd.

In der Niederkirche wurde die seit 1734 in Angriff genommene neue Orgel mit Glockenspiel und paukenschlagenden Engeln fertig; sie trägt die Jahreszahl und ist vom Orgelbauer Röder verfertigt. Der Bau kostete „außer der alten

¹⁾ Bericht im O. A. 85, 674 ff.

Orgel“ ca. 1600 Thaler, welche aus verschiedenen Rassen, 1736. darunter 300 aus der Kirchenkasse, aufgebracht wurden. Die Staffirung des Werkes erfolgte erst 1801 durch den hiesigen Staffirer Steinhauß für 720 Thaler, wozu die verwittwete Frau Christine Eliabeth Ueberschaar allein 330, Frau Johanne Susanne Tiesler 100, ein ungenannter Bürger 50 Thaler spendeten.

Es wurde schon erwähnt, daß die Beschaffenheit des alten Rathhauses immer mehr die Nothwendigkeit eines Neubaus herausstellte; am 29. August wurde der dahin zielende Beschluß gefaßt. Es ist begreiflich, daß die nächsten Jahre von der Ausführung desselben der Rath stark in Anspruch genommen wurde;¹⁾ doch verging noch ein Jahr, bis die deshalb ernannte Commission die erste Sitzung hielt.

Vermöge Patent der Regierung vom 31. August sollte bei jedem Brauntweinbrenner der Urbar auf einen Topf beschränkt, und was an Vorrath über 6 Scheffel befunden würde, auf offenem Markte zu Kauf gebracht, das dafür zu erhebende Pretium dem Eigenthümer zugestellt werden.

Das laut Testament vom 4. August von der Schützenbrüder-Gesellschaft verwaltete Flans'sche Legat von 200 Gulden Kapital kommt 14 Hausarmen zu Gute.²⁾

Von Unfällen ist eine große Ueberschwemmung zu melden, die Folge langanhaltender Regengüsse, ferner Seuchen, Hungersnoth³⁾ und das Auffliegen der Pulvermühle am 4. August Morgens, weil der Besitzer statt der metallenen Stampfen eiserne hatte machen lassen und mit dem unreinen Wasser, womit man in den Stampfen die Pulvermaterie angefeuchtet hatte, Steinchen in die Kessel gekommen waren, so daß durch das Aufschlagen der eisernen Stampfen auf die Steinchen in einem Kessel Feuer entstand. Ein Arbeitsmann kam dabei erbärmlich ums Leben, die Städter kamen mit „entsetzlichem Schrecken“ und großem Schaden an Häusern, Fenstern, Döfen u. dgl. davon. Man beschloß nun, nachdem die Pulvermühle schon viermal abgebrannt war, sie nicht mehr so nahe der

¹⁾ Die Akten über den Bau im O. A. 130; vgl. 237, 13 ff.

²⁾ M. Stft. 109; 121.

³⁾ Nach Menz. Schles. Gesch. III, 733 starben in diesem Jahre die Menschen auf der Straße vor Hunger.

1737. Stadt wieder aufzubauen, was zu längeren Verhandlungen führte, da der Besitzer Hottenroth, durch den das Klegntzische Pulver eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte, nicht damit einverstanden war.

Ueber eine Art Mortarafall dieses Jahres verweise ich auf den Anhang.¹⁾

Im Jahre 1737 brach auf dem Gute Roischtau eine Krankheit aus, welche dem Genuße von Brod zugeschrieben wurde, in dem ein Zusatz von Unkrautgesäme sich befunden hatte. Mehrere Personen, darunter der Besitzer des Gutes, Freiherr v. Abschatz, und dessen Frau, starben an der Krankheit. Doch erst im Mai erließ der Landeshauptmann eine Aufforderung an den Landphysikus Dr. Cosel, die Sache zu untersuchen und zu berichten. Im August stellte sich auch auf dem Gute Kleinmerwitz eine gefährliche und ansteckende Krankheit ein, welche den Landeshauptmann zu demselben Schritte veranlaßte.

Im Juni entwickelte sich bei Gelegenheit eines Begräbnisses wieder ein Präcedenzstreit zwischen den Aerzten und dem Oberdiakonus der Oberkirche, hervorgerufen durch die Frauen der Genannten. Den 17. wurden die evangelischen Glöckner und Grabebitterinnen aufs Rathhaus befohlen und ihnen Verordnung gethan, daß sie künftighin die Medicinae Doctores und ihre Ehefrauen „vorlesen“ und jenen also die Präcedenz geben sollten.²⁾

Am 21. August hielt der Rath die erste Sitzung in dem für die Zeit des Rathhausbaues gemietheten Hohenbergischen Hause, und ist dies Lokal bis 1741, wo im Februar die Miethung aufgegeben werden konnte, für den angegebenen Zweck benutzt worden.

Am 31. hielt die Commission für den Rathhausbau — Rathsherren Postinger und Holzhausen, als Directoren, Advokat Zirl, Buttich, Zwölfer Mücke, Geschworne Schuch, Bauamtschreiber Reifhaus, Baumeister Scheerhofer, Zimmermeister Sperling — die erste Sitzung. Der Riß des Maurer-

¹⁾ Nr. 22.

²⁾ O. A. 237, 58—59. Die Recognition in der Sache ist vom 15. Juni, die Kosten dafür betrugen 5 Thlr. 8 Gr.

meisters Franz Michael Scheerhofer wurde vorgelegt und mit 1737. dem Zimmermeister Sperling wegen der Zimmerarbeiten contrahirt. Dann ging man mit dem Abbruch des Dachs und der Mauern des alten Hauses vor; die Arbeiter erhielten für die Stunde einen Kreuzer. Beim Grundgraben (27. September) wurden einige Menschenknochen gefunden, unter der alten Rathsstube steinerne Bögen, Kühl- und Waschnäpfe, große steinerne Tröge und eine Quantität Kohlen, weshalb man vermuthete, daß vormals dort eine Mühle gewesen; die Bögen waren mit Kieselsteinen belegt, welche von der Hitze (?) ganz mürbe und kohlschwarz waren. Vor dem Rathskeller fand man ein Glöckchen und Metall, vielleicht der Rest einer zerschmolzenen Glocke; jenes wurde auf den Rathstisch genommen.

Zum Dach wurde das Scheerhofer'sche Modell genommen, die Steine von Wolfsdorf, das Holz aus der Stadthaid und der Waldung des Klosters zum h. Kreuz. Die Zimmerarbeit übernahm Sperling für 270 Thaler incl. Fenster, Anker und Thüren; die Landstände bewilligten 200 Hilfsfuhren. Die Stiegen vor dem Rathhause wurden dem Steinmeger Steindner für 655 Fl., die Vasen auf denselben für 20 Fl. verdungen.

Die Baukosten stellten sich folgendermaßen heraus. Es wurden Kapitalien aufgenommen 16,126 Fl. 41 Kr., aufgekündigt 3090 Fl., von der Bürgerschaft gesammelt 2169 Fl. 58 Kr. Der Erlös von altem Eisen betrug 75 Fl. 6 Kr., von altem Kupfer 17 Fl. 24 Kr.; Summe der Kosten 21,479 Fl. 8 Kr.¹⁾

Den 29. Oktober billigt der Rath, daß die Literati, so nicht possessionirt und unter der Jurisdiktion der Stadt leben, ad contribuenda als unberechtete, gleichwie in anderen Städten, sollten zugezogen werden.

Den 20. December wurde ein Pferdedieb gehängt, „da denn der Archidiaconus Züttner sich Mühe gab, ihn zu der katholischen Religion zu bringen, und solches nach allergnädigster kaiserlicher Verordnung. Weil aber der arme Sünder

¹⁾ Jochm. 104a. Eine Zeichnung des Rathhauses von Hellmich (Dezember 1832) befindet sich im U. A. 678b.

1737. nicht übertreten wollte, wurde den evangelischen Predigern permittirt, ihn zum Tode vorzubereiten.“

Nach dem kaiserlichen Rescript vom 22. November sollte, wo bei der Erziehung der Kinder eine Seduction oder Verschickung in fraudem religionis verspürt werde, solches sogleich der angesetzten Religionscommission denunciirt werden. Den katholischen Eltern wurde erlaubt, bei ihren Verwandten und Freunden Augsburgischer Confession zu Gevattern zu stehen, jedoch sollten nicht letztere katholische Kinder aus der Taufe heben mögen und bei diesen zu Gevattern stehen.

Noch werden Klagen der Bäcker berichtet, daß ihnen aus der vor der Pforte aufgerichteten „Wippe“ viel Spott und üble Beurtheilung erwachse, da doch andermwärts keine solche Wippen errichtet seien.

1738. Den 10. März 1738 — das Jahr ist bekanntlich durch die Jesuitenmissionen, an welche noch manches Missionskreuz erinnert, im Andenken der Schlesier — wurde ein kaiserliches Patent wegen Abstellung der Brüderschaft und Gesellenstandseinwerbung bei den Handwerken, auch Kassirung der Gesellenladen durch den Landeshauptmann publicirt und in allen Zechen kundgethan, um solches alles Ernstes festzuhalten.

Eine Entscheidung der Regierung vom 18. April betrifft die Beitragspflicht von Kosnig zum Tentschler Pfarrhof (bestätigt vom Prager Appellationsgericht 23. November 1739).¹⁾

Den 7. Juli machte der Bürgermeister v. Braun im Rathe die Proposition, die sämmtliche Bürgerschaft sollte sich doch bescheiden und nicht so die kaiserlichen Befehle wegen Feier der Sonn- und katholischen Festtage aus den Augen setzen, widrigenfalls die Uebertreter solcher Befehle und Gebote sich der Geld- und Leibesstrafen gewiß würden zu versehen haben.

Durch das kaiserliche Mauthpatent vom 22. August²⁾ wurde, nach den in den Jahren 1727 und 1737 angeordneten Zolluntersuchungen, der Zoll der Stadt aus einem Stück- und Waarenzoll in einen Zugzoll verwandelt und auf eine Hebestelle beschränkt. Dennoch wurde der Zoll bis zum fol-

¹⁾ Jochm. 103 b.

²⁾ O. A. 1255 a.

genden Jahre zu Barchwitz¹⁾ erhoben und ruhte dann bis 1738. zur preussischen Besitzergreifung 1741. Die ganze Anordnung der Mauth geschah aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, der Rath war dabei gar nicht gefragt worden. Zwar hatte der Kaiser 1716 von den alten schlesischen Zollberechtigten einen Ausweis ihrer Befugniß gefordert, und der Rath in der Folgezeit „oberflächlich“ berichtet; er wurde dennoch „irrhümlich“ präcludirt.

Die Stadt Liegnitz gehörte sowohl rücksichtlich der Roß- als der Viehmauth in den größeren Tarif, während Lüben in Bezug auf die erste in die zweite, Goldberg und Röchlitz in die dritte, rücksichtlich der zweiten Haynau und Lüben in die zweite, Goldberg und Röchlitz in die dritte Klasse gesetzt wurden.

Das folgende Jahr gehört zu den stillsten der Stadt. 1739. Ein Abkommen über die streitigen Akademie-Bühnstellen in der Oberkirche wurde am 10. Juni zwischen dem Director der Akademie, Johann Ludwig de Harbuval, Baron v. Chamaré und dem Kirchenamts-Curator Christoph Samuel Gärtner abgeschlossen.²⁾

Eine Feuerordnung für den Thürmer auf dem Peter-Paulsturm von diesem Jahre lernte Brückner bei einem Besuche desselben 1744 kennen und theilt sie uns in seinem Bericht an den Magistrat mit.³⁾

Ein Steuer- und Hufenpartikular für das Fürstenthum Liegnitz ist durch die hiezu verordneten Commissare: v. Eisenmacher, Landesältester des Haynauer Weichbildes und Königl. Hofrichter wie auch Landesbestellter dieses Fürstenthums, Spindler, Königl. Kammeradministrator, und v. Lepin, Commerzienrath und Bürgermeister der Stadt Lüben, mit Zuziehung des Kassenbuchhalters Hiller eruiert worden.⁴⁾

Im Jahre 1740, das an seinem Ausgange eine Wen= 1740.

¹⁾ Er beruhte auf den Privilegien von 1342 und 1427 (Schirmmacher, Urfundenb. Nr. 124 und 677), der Straßenzwang auf der General-Confirmation der Privilegien von 1453 (Schirmmacher, Nr. 769) und 1459. Joehm. 103 h.

²⁾ O. A. 287; der Contract Or. O. A. 222 d.

³⁾ O. A. 218.

⁴⁾ O. A. 204.

1740. dung für Stadt und Provinz bringen sollte, die zu Anfang desselben Niemand geahnt hatte, wurde der Rathhausbau eifrig gefördert und mit verschiedenen Meistern Contrakte geschlossen. Es waren dabei von Gewerbetreibenden namentlich theilhaftig die Kupferschmiede Johann Friedrich Krumbhorn und Georg Friedrich Goldbach, die Glaser David Witz und Sigismund Lorenz; die Töpferarbeiten führte meist Wenzel Rathan aus.

Im April wurde eine Besichtigung des Daches des an das neue Rathhaus angrenzenden Gewandhauses vorgenommen, statt einer Abtragung jedoch blos eine Reparatur beschlossen.

Am Charfreitage dieses Jahres hat die letzte Vertheilung aus der Hedwigstiftung in der Karthause stattgefunden.

Die Steuern hatten sich in den letzten Jahren so herausgestellt: 1738 15,544 Fl. 29 Kr. 3 Hl., 1739 12,062 Fl. 25 Kr., 1740 11,013 Fl. 1 Kr. Also überall Rückgang!

Am 20. Oktober erfolgte ganz unerwartet der Tod Kaiser Karls VI.: mit ihm endete der Mannsstamm des Habsburgischen Hauses und, kann man sagen, die Herrschaft Oesterreichs in Schlesien. Keiner dieser österreichischen Regenten hat unsere Stadt gesehen; was Schlesien für einen Werth für sie besitze, haben die Habsburger erst eingesehen, als sie es verloren hatten.¹⁾ Man hatte verstanden, das Land zu erwerben, nicht es zu behaupten.

Den 21. Oktober zeigte die neue Königin von Ungarn und Böhmen, Maria Theresia, ihren Regierungsantritt an und gab die üblichen Bestimmungen wegen der Landestrainer.²⁾ Eine der ersten Verordnungen, Wien, 16. November, betraf die Wegereparatur und die Collektilung der Weg- und Schrankenmauth.³⁾

„Bei der Thronbesteigung der Maria Theresia“, berichtet

¹⁾ Nach Klöber I, 291 zogen sie über 2½ Millionen Thaler jährlicher Einkünfte aus Schlesien.

²⁾ Copie im O. A. 189. Die Exequien des Kaisers wurden in den Kirchen mit großer Feierlichkeit ausgeführt; in einer Specification berechnet der Dirigent der Kirchenmusik, Joh. Ant. Seydel, die Kosten für die fremden engagirten Musiker allein auf 20 Thlr. 22 Gr.

³⁾ O. A. 222b.

Kaufe,¹⁾ „ließen die katholischen Eiferer verlauten, daß man 1740. nun in Schlessien so wenig wie in einer anderen Provinz auf Conventionen mit fremden Mächten Rücksicht nehmen oder eine Berufung darauf gestatten werde; die katholische Kirche werde auch hier ausschließlich herrschen. Schon erwarteten die Protestanten noch einmal die Erneuerung der antireformatorischen Bedrängnisse. Bei der Ankunft der Harrachischen Grenadiere, die nach Glogau gingen, meinte man in Pieguitz nicht anders, als daß sie eben hiezu bestimmt seien; am 3. Adventssonntage (3. Dezember) sollte ein neues Werk offener Gewaltthatigkeit beginnen.“ Es kam nicht dazu.

Sehen wir uns am Schlusse einer größeren Periode wieder nach den bedeutendsten Männern um, die hier gelebt und gewirkt haben, so ist der Unterschied zwischen der früheren herzoglichen und der jetzigen kaiserlichen, welche alle Kriterien einer Mißregierung an der Stirn trägt und nicht nur die protestantischen Unterthanen drückte, sondern zuletzt nicht einmal die katholischen schonte, außerordentlich groß, die Dürre, welche uns in der abgewichenen Epoche auf dem geistigen Gebiete überall entgegentritt, wahrhaft erschreckend.

Um mit den Theologen zu beginnen, welche noch damals anerkanntermaßen die angesehenste Rolle in der Stadt spielten, so ragt zunächst M. David Schindler hervor, geboren hier 1642, Pastor an der Niederkirche, Senior primarius und seit der Altranstädter Convention, nach welcher der seit 1674 ruhende Titel wieder hervorgesucht wurde, Superintendent des Fürstenthums, ein vielseitig gebildeter Mann, dessen Urnenentdeckungen bereits gedacht wurde. Gestorben ist er den 6. November 1711 im Alter von 69 Jahren. Bedeutender noch vielleicht ist sein Nachfolger an der Kirche, M. Gottfried Dewerbeck, ebenfalls hier geboren 1675, der berühmte Verfasser der sehr verdienstlichen *Silesia numismatica*, Jauer 1711, eine Frucht der ihm durch seine Amtsentsetzung (1700—1707) aufgedrungenen Muße, gestorben „von Ehre und Ruhm begleitet“ den 13. November 1726, 57 Jahre alt. Endlich Johann Poliske, Pastor von 1727—53 und Superintendentur-Verwalter, hat drei Kaisern und drei Super-

¹⁾ Neun Bücher preuß. Geschichte II, 156.

1740. intendenten die Zeichenpredigt gehalten, was als ein höchst denkwürdiges Ereigniß seiner Zeit angesehen wurde. — Unter den Pastoren der Oberkirche verdient hervorgehoben zu werden M. Gottfried Richter aus Breslau 1670—90, früher kurze Zeit auch an der Niederkirche in gleicher Stellung; Laurentius Baudis jun. 1709—36, auch Superintendent; Kaspar Sigismund Reimann, 1736—39, dem man gründliche Gelehrsamkeit und große Kanzelberedsamkeit nachrühmte. Die Namen Baudis und Thebesius finden sich unter den Diakonen beider Kirchen noch wiederholt. An der St. Johannisikirche ist M. Wenzel Rahl hervorzuheben, dessen schon mehrmals Erwähnung geschehen mußte, ein fleißiger Gelegenheitsdichter und Mitglied der deutschgesinnten Genossenschaft, in welcher er den Beinamen „der Unschuldige“ führte.

Die am Ende des 17. Jahrhunderts durch Spener und Francke hervorgerufene, der Orthodorie entgegentretende pietistische Richtung hatte hier ihren Hauptvertreter in M. Ernst Christian Philippi, einem Sachsen, Diakon an der Oberkirche von 1694—1700, wo er, wie wir gesehen haben, entlassen werden mußte. Der orthodoxe Ehrhardt sagt ihm nach, vielleicht habe die Lieblingsfäße dieser theologischen Richtung Niemand heftiger vertheidigt, als Philippi. Er wurde nach seinem Abgange von Liegnitz Hofprediger und Consistorial-Assessor beim Herzoge von Sachsen-Merseburg; gestorben ist er 1736 und hat auch vielfach geschriftstelt.¹)

Von den Pastoren der nächsten Umgegend verdient Erwähnung Gottfried Kleiner, Pfarrer in dem „heiligen“ Seifersdorf, später in Freiburg, gestorben 1767, Verfasser der in vielen Auflagen verbreiteten „Hirtenstimme“, welche noch immer in einigen Gegenden bei Bauerauktionen eine Rolle spielt, und des Liedes: Erwecke, Jesu, stets mein Herze.²)

Unter der katholischen Geistlichkeit nehmen der erste Archidiaconus (Erzpriester) der Stadt, der mehrerwähnte Johann Maximilian Strauß († 1695), Christoph Johann Mayer, Anton Ignaz Büttner und der Jesuitenrector P. Elias Nentwig eine hervorragende Stelle ein.

¹) Für die genannten Theologen, ihr Leben und ihre Werke verweise ich auf Ehrhardt's gründliche, noch immer unübertroffene Arbeit.

²) Vgl. Schles. Prov.-Bl. 1868, 617; Ehrh. 650—51.

Unter den Mitgliedern des Rathes nehmen die Bürger- 1740.
meister billig den ersten Platz ein. Schon gedacht wurde
des in den Adelsstand erhobenen, ersten kaiserlichen Bürger-
meisters Tobias Franz v. Frankenburg, gestorben 1686.¹⁾
Er hatte 19 Jahre zu Ross und zu Fuß den Kaisern Fer-
dinand II. und Ferdinand III. und dem Kurfürsten Johann
Georg I. von Sachsen gedient und war im Frieden seit 1654
nach einander wohlmeritirter Raths-, Bau- und Weinherr,
Bürger- und oberster Wachtmeister hier gewesen, auch Depu-
tirter des Fürstenthums zu den Conventus publici Silesiae
in Breslau. Vom Herzoge Ludwig hatte er das Prädikat
als Oberst-Wachtmeister mit einer jährlichen Besoldung, welche
bei 100 Thlrn. geblieben, erlangt und solche nicht depreciren
können. Nach seinem Tode wurde sogleich Besoldung und
Titel aufgehoben, und Peter Tittmann, weil er von Jugend
auf im Kriege gewesen, zum Stadthauptmann bestellt.

Franz's Nachfolger im Bürgermeisteramte wurde 1687
Christian Wolffgeil, ein Breslauer, der in Ingolstadt Jura
studirt hatte, dann im Schweidnitz-Zauerschen Fürstenthum
Syndikus gewesen war. Bei seiner Anstellung als Bürger-
meister wurde durch kaiserliches Schreiben, Preßburg, 12. No-
vember 1687, an die hiesige Regierung die Bedingung ihm
auferlegt, sich hier in einem halben Jahre possessionirt zu
machen. Er war auch Landesdeputirter und starb schon den
26. Oktober 1693.

Jetzt ward Bürgermeister Kaspar Joseph Thaddäus²⁾
Schwarz aus Troppau, ein tüchtiger Jurist und guter Casuist
nach Wahrenдорffs Versicherung, erst Expeditor bei der hie-
sigen Regierungskanzlei, dann Notar und zuletzt 32 Jahre
lang Bürgermeister der Stadt, deren Ehre wie die seinige
er mit Eifer wahrte. Die Akten geben aber auch den Be-
weis, daß ihm ein nicht gewöhnliches Verwaltungstalent nicht
abzusprechen ist; jedenfalls ist er einer der besten Bürger-
meister, die Piesnitz je gehabt hat. Er starb den 30. August
1725 und wurde bei den Franciskanern, die er wie die Je-
suiten bei Lebzeiten sehr begünstigt hatte, begraben. Das

¹⁾ Grabschrift bei Wahr. 288.

²⁾ Diesen Vornamen hat er nie gebraucht.

1740. Begräbniß wird als eins der großartigsten geschildert, welche die Stadt je gesehen hat; der Condukt erstreckte sich von jenem Hause in der Frauengasse bis an das Hahnauer Thor, man zählte 400 Bürger — zu damaliger Zeit eine bedeutende Zahl — ohne die Leidtragenden.¹⁾

In seine Stelle trat der schon bejahrte bisherige Proconsul Laurentius Antonius de la Garde, welcher lange als Bürgermeister vikarirt hatte, vielleicht ein Sohn des in den Akten erwähnten Sprachmeisters Wilhelm de la Garde, der aus Dordrecht in der Pikardie gebürtig war. Unser Bürgermeister starb 1736, 85 Jahre alt, und ihm folgte nun Johann Adam Braun, ein vermögender Lebemann, früher Bauherr, dann auch nobilitirt und zum kaiserlichen Rath ernannt. Er war es, der von dem durch König Ladislaus 1453 verliehenen Rechte des Bürgermeisters von Riegnitz, als besonderes Ehrenzeichen einen goldenen Löwen am silbernen Halsbande zu tragen, wieder Gebrauch machte und sich mit diesem Schmuck präscentirte. Auch beanspruchte er Repräsentationsgelder und erhielt sie nach mancherlei Kämpfen bewilligt, — der letzte Consul von Riegnitz in der österreichischen Periode.²⁾

Von den Proconsuln verdienen Erwähnung: Andreas Franciscus Diconti, der auch Stiftsverwalter zu St. Johannis war, † 1696, Karl Franz Dittmann, † 1732, Bernhard Ludwig Wittiber, † 1741, von dem eine minder werthvolle als umfassende historische Arbeit im oberen Archiv des Rathhauses herrührt (Nr. 238), und der, wie seine Wittve später, durch bedeutende Stiftungen³⁾ sich einen Namen erworben hat, der im Munde der dankbaren Nachwelt lebt.

Andere Mitglieder des Rathes, die eine Bedeutung gehabt haben, sind: Heinrich Hübner, Weinherr, † 1690; Theophil Milich, Ziegelherr, † 1691; Daniel Eberhard Hartwig, Bauherr, † 1698, aus einer hiesigen „durch Handelsgeschäfte und Studia bekannten Familie“; Samuel Alberti, Obervogt, † 1700; die Ziegelherren Peter Nikolaus Altmann

¹⁾ Genaue Beschreibung nach O. A. 238 bei Pfingst. 218.

²⁾ Vgl. Dederdeck, Siles. numism. 675; O. A. 237, 36.

³⁾ M. Stft. 44; 110—19.

berger, † 1732, und Joseph Anton Schlegelhofer; Johann 1740. Egidius Postinger, Obervogt, † 1737; die Stadtschreiber Gotthold Franz Baumann, † 1732 nach 37jährigem hiesigen Dienst, und Daniel Theophil Feige, früher Rentmeister in Goldberg, † 1737; Hans Anton Ludwig Sartorius, Syndikus. Als fleißiger Rathskanzelist aber ist Christian Leopold Förster zu nennen; zu seiner Besoldung von 8 Groschen wöchentlich wurde ihm 1718 ein „Zusatz mit 12 Groschen gemacht“.

Von Schöppenmeistern nenne ich Andreas Mordebier, † 1697; Gottfried Baudis, Amts-Advokat, † 1702; Johann Friedrich Robisch; von Schöffen: Gottfried Schwebel, Kirchencurator bei der Oberkirche, Verfasser der Petro-Paulinischen Kirchenchronik, welche noch Zusätze von verschiedener Hand bis in die Neuzeit erhalten hat, † 1692; ebenso Christian Wehrach, Kirchencurator bei St. Marien, † 1705; Franz Micara, Michael Leuschner u. a. Rentmeister aber waren Christoph Gärtner, resignirte 1691, und Christoph Pusch.

Angesehene Juristen, welche damals hier lebten, sind Daniel Pittiscus, † 1690; der Schwiegersohn des Thebes, Georg Assmann, wie jener ein Sammler auf dem historisch-juristischen Gebiete, † 1706¹⁾; Johann Christoph Sellge, Consistorial-Sekretär und Kirchencurator bei St. Peter und Paul, † 1717; Christoph Gottlob Assmann, Regierungs- und Stadtgerichts-Advokat, † 1730. Des Regierungsraths Martin Bernhardi, † 1700, wurde schon im vorigen Bande gedacht.

Bedeutend ist die Anzahl von tüchtigen Ärzten, welche in der gegenwärtigen Periode hier lebten und praktisirten, davon ein großer Theil auch literarisch thätig war. Ich nenne: Martin Kerger, mehrere Decennien hier Stadtphysikus (wofür er 60 Thaler Gehalt, 6 Scheffel Korn, 9 Schock Reisig und 4 Haufen Holz bezog), † 1691; sein Nachfolger Jonas Günther, einst Herzog Ludwigs Leibarzt, † 1698; Martin Hohberg, Besitzer von Grunenthal, welcher auf der Universität

¹⁾ Von ihm rühren auch mehrere Gelegenheitsgedichte her, so Gratulationen an dem Geburtstage des Erzherzogs Leopold Joseph und an den Grafen Wenzel v. Rostitz bei Geburt einer Tochter 1682, auf die Befreiung Wiens von den Türken 1683, auf die Geburt des Erzherzogs Karl Franz Joseph 1685 u. s. w.

1740. Padua studirt und sich das Doctordiplom¹⁾ geholt hatte, hier Stadtphysikus seit 1698 und kaiserlicher Hofmedicus²⁾; Johann Ehrenfried Thebesius, ebenfalls Hofmedicus („Archiater Josephlinus“), auch Kirchencurator bei St. Marien, † 1723; Daniel Assmann, Balthasar Sigismund Reimann, Johann Ehrenfried Schlender u. a.

Den größten Ruhm aber haben die beiden Volkmann sich erworben, der Vater Israel, † 1706, und der Sohn Georg Anton, † 1721. Beide zusammen verfaßten das große botanische Werk, die *Phytologia magna* in 10 Bänden,³⁾ worin die Pflanzen und andere Naturgegenstände nach dem Leben gezeichnet und nach der Natur beschrieben waren. Das Werk ist aber nie im Druck erschienen, weil sich wegen der Kupferstiche und des großen Kostenaufwandes kein Verleger fand.⁴⁾ Der jüngere Volkmann ist auch der Verfasser der *Silesia subterranea*, Leipzig 1720, 4^o, welches Werk namentlich Schlesiens Mineralien behandelt und noch höchst schätzbar ist. Thomas⁵⁾ nennt noch als eine Arbeit von ihm eine *Ornithologia Silesiae*, fügt aber hinzu: „von der ich nicht weiß, ob sie noch vorhanden ist“.

Ein Liegnitzer, aber auf anderem Gebiete schriftstellernd, ist auch Johann Peter Wahrendorff, geboren den 16. Januar 1683 als Sohn eines hiesigen wackern Chirurgen. Er war erst Stadtphysikus in Haynau, wo er seine für die Liegnitzer Alterthümer so wichtige, dem Landeshauptmann Grafen v. Würben und Freudenthal gewidmeten „Liegnitzischen Merkwürdigkeiten“ schrieb (gedruckt Budissin, 1724, 8^o, mit manchen sinnentstellenden Fehlern, die in der Entfernung des Ver-

¹⁾ Or. U. A. 665 d.

²⁾ Or. U. A. 666.

³⁾ Nach Dederdeck, Vorrede zur *Siles. numism.* S. 12, war das Werk vom Vater 1666 begonnen und bis 1686 fortgeführt, dann 1687 vom Sohne übernommen und bis 1710 fortgesetzt und vollendet.

⁴⁾ Vgl. R. Finckstein, *Naturforschung und Heilkunst in Schlesien in Schles. Prov.-Bl.* 1862, 713 (wo aber der jüngere Volkmann irrthümlich Johann heißt); *Rungii Miscell. liter. spec.* III. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß auch die bedeutendsten Werke dieser Epoche, Thebes' *Jahrbücher* und Dederdecks *Silesia numismatica*, nicht hier, sondern in Jauer erschienen sind.

⁵⁾ *Handbuch der Literaturgesch. von Schlesien* S. 179.

fassers vom Druckorte ihre Erklärung finden), dann Arzt in 1740. seiner Vaterstadt, auch Mitglied der Kaiserl. Leopoldinischen und Carolinischen Reichsakademie naturae curiosorum, in welcher Gesellschaft er den Namen Polhibas führte. Er starb den 5. Dezember 1738 und hat der Niederkirche zwei Relche vermacht, welche die Jahreszahl 1729 tragen; ein Universitätsstipendium rührt von seiner Frau Anna Christine geb. Ludwig her. Nach Thomas¹⁾ hat Wahrendorff noch als Manuscripte hinterlassen eine Lignitiographia, eine Parchwitiographia, eine Goldbergographia und eine Haynographia, überdies ein Werk über Urnen; von dem Verbleibe dieser Schriften wissen wir nichts. Dagegen ist es nicht unmöglich, daß Nr. 277 des rathhäuslichen Oberen Archivs von Wahrendorff herrührt;²⁾ nach einer Notiz einer anderen Nummer³⁾ desselben Archivs scheint der so verdienstliche Mann im Uebrigen zu denen gehört zu haben, welche mit der Rückgabe entnommener Bücher es nicht so genau nehmen.

Für die ältere Zeit ist Wahrendorff in seinen „Merkwürdigkeiten“ wenig verläßlich; er klagt oft selber, daß er trotz fleißigen Forschens nichts erfahren habe (vgl. S. 503—4). Die Akten des Rathhauses sind ihm unbekannt geblieben; seine Quellen sind Denkmäler, gedruckte Bücher und — Tradition. Eine gewisse patriotische Wärme durchweht das Werk und berührt wohlthuend. Es zerfällt in zwei Haupttheile: der erste handelt in zwei Büchern von den katholischen Kirchen, Klöstern und Stiftern, und zwar im 1. Kapitel des ersten Buches von der St. Johanniskirche, im 2. von der fürstlichen Gruft; das zweite Buch handelt in 4 Kapiteln von der Kirche und dem Kloster des h. Kreuzes und der schmerzhaften Mutter Gottes. Der zweite Haupttheil handelt in zwei Büchern von den evangelischen Stadt- und Pfarrkirchen, das 1. von der St. Peter-Paulkirche in 5 Kapiteln (Kap. 4 von der Schule), das 2. von H. L. Frauenkirche in 2 Kapiteln.

Als eigentlicher Gelehrter steht hier obenan Johann Sinapius, Rektor der vereinigten fürstlichen und Stadtschulen

¹⁾ Ebenda. S. 367; vgl. S. 186.

²⁾ Vgl. Vorrede.

³⁾ O. A. 287.

1740. von 1708—25, Verfasser mehrerer bedeutender Schriften, darunter die *Olsnographia*, 2 Theile. 1706—7, und die *Schlesischen Curiositäten*, 1720; er endete leider in Melancholie († 1725). Auch sein Nachfolger Melchior Toppich, 1727—64, war ein gelehrter Mann, hat jedoch nur kleinere Abhandlungen in Programmen veröffentlicht; die Lehrer der Anstalt aber, namentlich Prorektor M. Georg Mehwald¹⁾ und die Conrektoren Schröter († 1723) und Hoppe († 1751), haben sich wie auch des Sinapius Vorgänger Ephraim Heermann († 1689) viel in Gelegenheitspoesien versucht, die nicht besser und nicht schlechter waren, als die vieler ihrer poetisirenden Zeitgenossen.

Von den Lehrern der Akademie ist zu nennen der Professor Primarius August Böhse, „ein aus der deutschen Literaturgeschichte bekannter Dichtschreiber,“ Talander genannt; Christian Gottfried Hertel wird als Mathematiker gerühmt. Im Ganzen verdankte die Anstalt in dieser Zeit mehr den Verhältnissen ihre Blüthe, als der Vorzüglichkeit ihrer Lehrer; erst unter preussischem Scepter finden wir hier Männer wirken, die einen Namen und eine Bedeutung haben.

Gebildet auf der hiesigen städtischen Schule²⁾ sind noch: Gottfried Stolle, geboren 1673, Professor in Jena, als Dichter Leander Silesiacus genannt; Christian Stieff, geboren 1675, seit 1717 Rektor des Magdalensäums in Breslau und Verfasser des *Schlesischen Historischen Labyrinth*s und der *Epistel über die Pilgrimsdorfer und hiesigen Urnenentdeckungen* (vgl. 1697); der zu Brauchitschdorf bei Rügen 1672 geborne, bekannte geistliche Viederdichter Benjamin Schmolck, Oberpfarrer zu Schweidnitz, † 1737, und dessen Nachfolger im Amte, M. Gottfried Balthasar Scharff, der Herausgeber des *Thebes*,

¹⁾ Von ihm rührt das älteste, mir in die Hände gekommene Actusprogramm her, welches den Titel führt: *Israel et Judaea, prior tumida et fremida, posterior vero timida in I Reg. 11 et 12 actu rhetorico-dramatico in schola Lignicensi publice a juventute LL. AA. studiosa repraesentanda 1685*. Es ist zugleich interessant wegen der Angabe der darin auftretenden Schüler, unter denen viele bekannte Namen (Exemplar in Petrus-Paul. Kirchenbibliothek, Abth. Leichenpredigten u. s. w. 51, 30).

²⁾ Für das Folgende vgl. *Gesch. d. Gymn.* 108 ff.

† 1744. — Ein Schüler des hiesigen Rectors Primcke, wahr- 1740.
scheinlich von der fürstlichen Schule zu St. Johannis her,¹⁾
ist auch der bereits im vorigen Bande erwähnte Hans Aff-
mann Freiherr v. Abschaz auf Wirwitz, Lederhose, Nieder-
gölschau, Petschendorf u. s. w. Er bekleidete hier die Würde
eines Landesbestellten und Deputirten zu den Conventus
publici Silesiae; gestorben ist er auf dem „Landhause“
(Franenstraße Nr. 1) den 22. April 1699 am Schlagflusse
und in der Oberkirche beigesetzt. Seine Gemalin Anna, geb.
v. Hund, folgte ihm schon nach zwei Tagen in die Ewigkeit.²⁾

Von anderen bekannteren Persönlichkeiten unserer Stadt
ist noch zu nennen der General-Feldwachtmeister Freiherr
v. Schleepusch, † 1675, über dessen Grabe in der St. Jo-
hanniskirche zwei Fahnen hingen, die Warendorff näher be-
schreibt; ein anderer Militär, der Rittmeister im Montecuculi-
schen Regiment Valentin Hande, † 1687, hat sich durch
Schenkung zweier großer, schöner Leuchter an die Oberkirche
ein Andenken gestiftet.

Auf industriellem Gebiete begegnen uns in dieser Zeit
die Namen Dewerdeck, — Jacob Dewerdeck hatte in Ohlau
einen Schuldner, der ihm, ein Beweis von Wohlhabendheit,
allein für Wein 2048 Thaler schuldete — Dove, Kreuziger,³⁾
Reuschner; einem Mitgliede der letzteren Familie gehörte län-
gere Zeit Eisenhut. Aus dem Handelsgeschlechte der Milich
siedelte einer, Namens Jakob, nach Hamburg, ein anderer,
Ludwig, nach Leipzig über, beide gründeten ansehnliche Hand-
lungshäuser; doch weigerten sie sich nach dem Tode ihres
Vaters den vermöge des hier üblichen Jus detractus zu
entrichtenden zehnten Theil abzuführen, was viel Schreiberei
verursachte. Als Apotheker hatten Reinhard Dove († 1683)
und Gottlieb Schlenker einen Namen.

Sehr traurig, aber erklärlich ist es, daß es mit der
Kunst damals hier schlecht bestellt gewesen, nicht ein Mann

¹⁾ Hiernach ist das Gesch. d. Gymn. 108, Anm. 2, Gesagte zu
berichtigen. Vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten I, 231.

²⁾ Grabchriften beider Ehegatten bei Wahr. 334, der auch über
die ganze Familie auf den nächsten Seiten Mittheilungen macht.

³⁾ Von Abraham Kreuziger rührt das vielleicht schönste Denkmal
der Oberkirche her. Vgl. Pfingst. 67.

1740. von Bedeutung auf diesem Gebiete zu erwähnen ist. Doch war ein Liegnitzer der Baumeister Frantz, welcher das Modell der berühmten Gnadenkirche zu Hirschberg „sehr nett und künstlich“ verfertigt hat, welche Mühe ihm mit 300 Gulden soll belohnt worden sein.¹⁾

Anderer Bürger und Handwerker, welche im zweiten Decennium des 18. Jahrhunderts längere Zeit das Ehrenamt haben, als Deputirte bei Abnahme der Stadtrechnungen zu erscheinen, sind die Zwölfer Peter Schmidt, Georg Mayer und Hans Balthasar Roischwitz, ferner die Geschworenen: Hans Kühn, Schmied, Hans Ulrich Krumbhorn, Kupferschmied, und Georg Heinrich Seffarth, Hutmacher.

¹⁾ Von den Buchdruckerfirmen dieser Zeit Rohrlach und Wäzoldt war schon gelegentlich die Rede. Eine dritte ist Maria Willing, als deren Factor auf den Erzeugnissen ihrer Presse M. Sichel genannt wird.

Drittes Buch.

Von der preussischen Besitzergreifung Schlesiens bis zum Ende der Freiheitskriege.

1740 — 1815.

Wie Preußens dritter König, Friedrich II., von der 1740. Nachwelt der Große genannt, die Ansprüche, welche sein Ahn, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst, einst erhoben hatte, bei dem unerwarteten Hintritt Kaiser Karls VI. erneuert, wie er nach einigen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe im Dezember 1740 in Schlessen einrückte und in kürzester Zeit den größten Theil besetzte, — das Alles ist hinreichend bekannt und darf hier nicht weiter berichtet werden.

König Friedrich betrat zuerst schlesischen Boden am 16. Dezember in Deutsch-Kessel bei Grüneberg. Den 22. weilte er in Herrendorf, wohin er durch Circularschreiben die mit Namen benannten Landesältesten des Glogauschen, Saganischen, Liegnitzischen, Wohltauschen und Zauerschen Fürstenthums entboten hatte. Es fanden sich auch Stände und Landesofficiere ein, worüber der König sein Wohlgefallen bezeugte und sie an zwei Tafeln mit 95 Couverts bewirthete. Den 26. langte der König in Glärsdorf, einem dem Grafen Rostitz gehörigen Gute, an, verweilte dort den 27. und 28. und ging am 29., an dem festen Liegnitz vorüber, nach Parchwitz, wo er sich einen Tag aufhielt.

Am 27. Dezember kamen die ersten Preußen nach Liegnitz. Es waren 165 Husaren unter dem Oberst v. Wurmb und 2 Corps Grenadiere vom Regiment des General-Feldmarschalls v. Schwerin, denen die kleine österreichische Besatzung bald im Wege der Capitulation wich. An demselbigen Tage rück-

1740. ten noch 2 Compagnien des Kleist'schen Regiments, den 28. vom Schadow'schen, den 30. das Schwerin'sche Regiment in der Stärke von 31 Ober-, 70 Unterofficieren, 792 Gemeinen, 87 Domestiken, 59 Knechten und 54 Pferden hier ein, wo sie bis zu Anfang des nächsten Jahres verblieben.¹⁾

Der Landeshauptmann Graf Reithardt mußte auf Befehl des Königs, welchen der General-Adjutant v. Bock überbrachte, binnen 24 Stunden von Liegnitz sich wegbegeben; er ging nach Wien. Ebendahin begaben sich die Regierungsräthe v. Rügler und Freiherr v. Abschatz; v. Haugwitz und v. Ehrenstein bekamen Hausarrest. Auch der Kanzleist v. Bomberg ging nach Wien, während Andere hier blieben und „Spectatores von Allem, was vorging, abgaben“. Das Landescollegium, dessen Präsident v. Leunberg auf Kummernick war, wurde kassirt, Baron v. Hock auf Gr.-Reichen wurde als Landrath, und als dieser bald abdankte, Baron v. Trach auf Liebenau installirt, dem zwei Commissare in Marschfachen zur Seite gestellt wurden, Baron v. Seherr auf Eichholz und v. Rothkirch auf Maserwitz. Die Weichbilder Goldberg-Haynau und Lüben empfangen besondere Landräthe.

Die Beamten des Burggrafenamts wollten das Jura-ment nicht leisten, und wurden demnach Andere zur Verwaltung des Amtes berufen. Das hier bestehende Consistorium, an dessen Spitze Regierungsrath v. Haugwitz stand und dessen Assessoren die Pastoren M. Krause an der Oberkirche, zugleich Superintendent, Poliske, Gebauer in Haynau und Sekretär Georg Müller waren, wurde aufgehoben, die kirchlichen Angelegenheiten an das Oberconsistorium in Glogau gewiesen.

Gänzlich aufgehoben wurde das Hofgericht, dessen Verrichtungen hauptsächlich in Versiegelung der ad eridam verfallenen adlichen Güter bestanden und an dessen Spitze allemal ein Cavalier gestellt war, damals Baron v. Sobek auf Rohn. An die Stelle des Hofgerichts trat die perpetuirliche Commission.

Das Liegnitzer Fürstenthum wurde unter die Kriegs- und

¹⁾ In dem Diarium eines Prämonstratenser-Mönchs zu St. Vincenz in Breslau (Script. rer. Siles. V, 504) wird erzählt, der König habe ein Manifest der Maria Theresia auf dem Schlosse nicht abreißen, sondern aus Verehrung gegen die „Königin von Ungarn“ das selbige nur darunter befestigen lassen.

Domänenkammer zu Glogau gestellt, deren Chef der Graf 1740. v. Neber auf Kozenau wurde; ihm zur Seite standen die Geheimen Rätthe v. Basse und Buggäus, die Rätthe Lübeck, Graf v. Schwerin, v. Massow, Schwarzenberger, Hillebrandt, Machnizky und Oberforstmeister v. Mindwitz. Minister für Schlesien aber ward bekanntlich Graf Münchow (— 1753), und dann v. Massow (1753—55), und diesem folgten Graf Schlabenborff (1755—69) und Graf Hohn (1770—1807).

So hörte allmählig so ziemlich Alles auf, was die österreichische Herrschaft hier vorgefunden oder geschaffen hatte, und überall traten die entsprechenden preussischen Einrichtungen an die Stelle.¹⁾

Daß die Städte, sagt Menzel, durch die neuen Einrichtungen stark berührt wurden, liegt auf der Hand, der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren hörte fast gänzlich auf, die erledigten Rathsstellen wurden landesherrlich besetzt: kein Magistrat durfte den Etat um mehr als 10 Thaler überschreiten. Die gesammte Aufsicht über die Magistrate und besonders über die Verwaltung der Kammereigüter wurde dem Kammerdepartement übertragen, die städtischen Rassen wie die königlichen unter Curatel genommen. Die größte Wohlthat des politischen Umschwunges machte sich auf dem religiösen Gebiete geltend, der so lange niedergehaltene Protestantismus nahm einen solchen Aufschwung, daß sein Eifer für die Erbauung neuer Kirchen niedergehalten werden mußte. Die so lange gedrückte Schwendfeld'sche Sekte wurde zurückgerufen; doch hatte sie sich eine neue Heimath geschaffen, und so kehrte Keiner wieder. Dagegen ist der Brüdergemeinde die Toleranz des Königs zu Gute gekommen.

In die letzte Hälfte des Jahres 1740 fällt wohl auch die Begebenheit, welche Tiede²⁾ in den Januar des folgenden Jahres legt. Man fand nämlich eines Tages auf dem Kirchhofe vor der Pforte mehr als 50 Stück kleine Kreuze und Rosenkränze bei den Zeichensteinen, von denen Niemand

¹⁾ Ueber den Unterschied zwischen der österreichischen und preussischen Herrschaft ist noch immer am zutreffendsten das Urtheil bei Kober, Von Schlesien vor und seit 1740, Vorwort. Vgl. Menz. Schl. Gesch. II, 539 ff.

²⁾ Merkwürdigkeiten Schlesiens, Reichenbach 1804, S. 316—18.

1740. mußte oder wissen wollte, wie sie dahin gekommen wären. Sie waren klein, von Holz, und an einigen der Körper des Heilandes von Messing, ungefähr eine Hand lang groß und zum Anhängen mit Haken und Ringen von Messing beschlagen. Sie mußten noch vor dem Froste von Jemand unter die Leichensteine gesteckt worden sein, weil man sie mit Mühe aus dem Eise hervorziehen mußte. Man sah nun auf dem Niederkirchhofe am Ziegenteiche nach und fand daselbst auch einige. Natürlich schrie man Wunder, und der Pöbel legte Hand ans Werk und begann mit Ernst und Eifer die Leichensteine aufzuwühlen. Der Lärm ward so arg, daß sich endlich die Obrigkeit dreinlegte und das ferne Nachspüren der Kreuze und Rosenkränze ernstlich verbot.

Für die Verhältnisse der Stadt bei der preussischen Occupation giebt eine im Jahre 1742 vorgenommene, von Brückner mitgetheilte Zählung einen Anhaltspunkt. Damals zählte die Stadt 4885 Seelen, — 1216 Wirth, 1207 Frauen, 867 Töchter, 801 Söhne, 307 Knechte, 463 Mägde und 24 Braunknechte — die Vorstädte 394. Es gab hier 22 Kaufleute, 44 Krämer, 8 Braumeister, 9 Brauntweinbrenner, 34 Tuchmacher, 16 Strumpfwirker, 15 Weinweber, 9 Hutmacher; wegen Arbeitslosigkeit feierten jedoch von den Genannten 23 Tuchmacher, 10 Strumpfwirker, 4 Weinweber, 2 Hutmacher. Die Stadt zählte 579 Häuser und stand mit 43,061 Thln. 14 $\frac{1}{2}$ Gr. in der Indiktion, wovon bald mehr, bald weniger Steuer gegeben worden war. Als die Steuer wegfiel, wurde der Servis eingeführt, während auf dem Lande die Accise wegfiel und die Steuer eingeführt ward.

1741. Den 22. Januar 1741 langten die ersten österreichischen Gefangenen, 12 Ober-, 7 Unterofficiere, 5 Gemeine, 16 Domestiken, 9 Knechte und 23 Pferde, hier an, den 28. der Herzog von Holstein, welcher bis zum 24. Februar hier verweilte. Auch der König traf jetzt zum ersten Male hier ein und speiste am 22. Februar mit dem Herzoge in der Ritterakademie. Die Truppendurchmärsche dauerten fort; den 16. März kamen der Markgraf Karl mit Hofstaat und Prinz

¹⁾ Ueber die Lieferungen des Fürstenthums Riegenitz vgl. Script. rer. Sil. V, 110—11; 230—31.

Leopold von Dessau mit seinem Regiment hier an. Die Stadt 1741. berechnete die Kosten der Durchzüge an Getreide, Mundportionen, Fourage, Holz u. s. w. für die Zeit vom 27. Dezember 1740 bis 7. November 1741 auf 21,262 Fl. 32 Kr.¹⁾

Inzwischen war im Februar der Bau des neuen Rathhauses so weit vollendet, daß das Gebäude benutzt werden konnte. Im Rathe, in welchem bis zu dieser Zeit auch Vorwerker sich befunden hatten, saßen nur Katholiken, und zwar: Bürgermeister v. Braun, Proconsul Wittiber, Prätor Holzhausen, Bauherr Schlegelhofer, Weinherr Micara, Ziegelherr Jockisch, Supernumerar Rosenberg, Syndikus Schwarz, Notar König, Rentmeister aber war Lucas und Steuerrevisor König. Die Genannten verweigerten an dem bestimmten Huldigungstage, 14. August, den Eid der Treue als Rathsherren und wollten bloß als Bürger schwören, der Bürgermeister lehnte jeden Eid ab, ungeachtet der König an den mit der Entgegennahme der Huldigung beauftragten Hauptmann v. Gottberg vom Münchow'schen Infanterieregiment aus dem Feldlager bei Strehlen schrieb, man solle den Magistrat zur Leistung des Eides persuadiren. Alle, mit Ausnahme von Lucas und König, schieden aus ihrem Amte; sie wurden in Böhmen und anderen Theilen der österreichischen Monarchie angestellt, theils blieben sie, wie Braun und Wittiber, die vermögende Leute waren, in Liegnitz, theils traten sie, wie Schwarz, später wieder in Dienst. Auch die Lehrer und Beamten der Akademie, deren Einnahmen nun sehr „menagirt“ wurden, namentlich der Bereiter Puffian, der Unterbereiter Weinbrenner und der Tanzmeister Eckstein, verweigerten den Huldigungseid und gingen nach Wien oder Prag. Der Akademie-Director Baron v. Chamaré aber kam wegen seiner Correspondenz sogar zeitweise in Arrest; an seine Stelle¹⁾ wurde 1743 Baron v. Loß auf Gramschütz, dessen Güter vom Könige als Domäne erkaufte waren, zum Director ernannt. Von den Stiftsbeamten wurden der Verwalter Käbs und der Schreiber Bürger entlassen, letzterer später Rathmann hier.

¹⁾ Der 1742 zum Oberdirector ernannte General v. Posadowsky (+ 1747) wurde bald von der persönlichen Gegenwart in der Anstalt wegen anderer Geschäfte dispensirt.

1741. Die Güter des Johannisstifts, welche bisher unter Aufsicht der Regierung administriert waren, wurden von jetzt an den neuen Stiftsamtmann Müller verpachtet.

Am 25. August wurde der neue Magistrat bestellt. Bürgermeister ward Friedrich Gottlob Pelz, Proconsul Hildebrandt, Prätor Busch; Senatoren wurden Dr. med. Andreas, Erbherr auf Scheibsdorf, Weinherr, Kind, Bauherr, Falcke, Ziegelherr, Supernumerar Schwebel, Syndikus Wittig, Notar Dewerdeck, an dessen Stelle schon im September Schwantrat; erster Rämmerer und Senator cum voto et sessione (Rang nach Andreas) wurde der Kaufmann Brückner, zweiter Rämmerer (Controleur) absque voto Lucas. Das Gehalt eines Senators im ersten Decennium der preussischen Herrschaft war 100 Thaler. Später kam das Princip auf, ehemalige Militärs und Militärbeamte, z. B. Auditeurs, für die Rathsstellen anzunehmen, und man kann nicht gerade sagen, daß die Stadt sich dabei übel befunden habe. Andreas und Kind waren die beiden ersten evangelischen Rathsmannen wieder; Brückner bemerkt dabei als auffallend, daß Beide auch zuerst aus dem Collegium sind schlafen gegangen.

In der Beckerner Mühle wurde ohne Wissen des Raths und zum Schaden des Bruches und der Kitzbachdämme ein Fachbaum gelegt.

Noch fallen in dieses Jahr die großartigen Stiftungen des Proconsuls Wittiber, darunter am bekanntesten das sogenannte Blaumädchen-Institut.¹⁾

1742. Im Januar des folgenden Jahres wurden auf Erfordern die rathshäuslichen Fascionen vom Magistrat an die Kriegs- und Domänenkammer eingesandt. Die Gehaltsätze, welche wir daraus entnehmen, sind nicht gerade niedrig zu nennen; es empfangen der Bürgermeister 867, der Proconsul 619, der Prätor 521, der Bauamtsverwalter 598, der Weinherr 655, der Ziegelamtsverwalter 563, der Syndikus 435, der Notar 535 Thaler; überdies erhielten der Schöppenmeister 150, 6 Schöppen jeder 61, der Rentmeister 282, der Stadtphysikus 97, der Scharfrichter 55 Thaler. Sämmtliche städtische Beamte — und ihre Anzahl (95) ist nicht klein

¹⁾ O. A. 1024, 888—944; M. Stft. 44, 110 ff. und 220.

mit Hinzuziehung der Förster, Röhrrmeister, Teichmeister, 1742. Todtengräber u. s. w. — empfingen an Gehalt 9630 Thlr.

Um das rathshäusliche Wesen zu untersuchen und wie in den übrigen Erblanden einzurichten, traf im März ein Glogauer Kriegs- und Domänenrath ein. Magistrat beklagte sich bei dieser Gelegenheit, daß, da die meisten Mitglieder höchstens sechs Monate im Amte wären, das Erforderliche ihm guten Theiles fehle, besonders da wegen des Rathhausbanes das Archiv, woraus er sich informiren sollte, in der größten Confusion gefunden worden. Beim Durchgehen der Kämmererechnungen durch den Commissarius fand sich dann eine große Anzahl Restanten und Retardaten; sie beliefen sich auf 1006 Thlr. 29 Weißgr. und 2 Heller. Diese Untersuchungen gingen die Monate März und April durch, worauf am 28. Mai dem Magistrat 15 Passus zur Befolgung proponirt wurden.

Den 30. März erhielt die Stadt vom Könige auf Ansuchen das Privileg, nach welchem mit jedem der vier Jahrmärkte — Sexagesimä, Himmelfahrt, Laurentius und Allerheiligen — ein Ross- und Viehmarkt verbunden sein sollte, der später blos an Allerheiligen und erst seit 1831 wieder an allen Jahrmärkten gehalten wurde. Er wurde hinter den Fleischbänken hinter der Mittel- und Burgstraße abgehalten. Ueberdies wurde auf den ersten Dienstag nach Urbani und den ersten Dienstag nach Michaelis und den darauf folgenden beiden Tagen ein öffentlicher Wollmarkt bewilligt.¹⁾

Das kleine Brinkendorfer Wehr war sonst ein mit Holz bewachsener Werder. Der Zimmermeister Helbig schlug nun vor, ein hölzernes, gedieltcs Wehr anzulegen. Es wurde aber sehr unzuweckmäßig angelegt und noch in demselben Jahre nebst dem Vorgebiet vom Wasser weggerissen. In der Stadt wurden mehrere Schwengelbrunnen in Pumpen umgewandelt.

Am 19. Juli wurde der Parchwitzer Zoll ausdrücklich anerkannt, nachdem die angeregte fiskalische Untersuchung niedergeschlagen worden.²⁾

¹⁾ O. A. 359, 115.

²⁾ Jochm. 103b; vgl. Mauthpatent vom 22. August 1738.

1742.

Am 30. September traf der König, von Jauer kommend, um 11 Uhr Mittags hier zu kurzem Aufenthalte ein.

Für die Befestigung der Stadt war in dieser Zeit viel geschehen, wozu die Stadt nichts hergeben durfte, Alles wurde aus königlichen Kassen bezahlt, sogar das Holz aus der Stadthaide. Die Fuhren wurden im Liegnitzischen und in den benachbarten Kreisen requirirt, täglich oft mehr als 100 Wagen. Der hierbei thätige Kämmerer Brückner wußte es dabei so einzurichten, daß die Bürgerschaft, welche ohnehin mit der Einquartierung genug zu thun hatte, mit Handarbeit verschont blieb. Die Kosten berechnet er auf 2768 Thlr. 25 Gr. 3 Pf. und 870 Thlr. 24 Gr. 10 Pf. Und wenn die Stadt auch durch Durchmärsche, Einquartierung, Krankheiten vielfach unruhigt wurde, so hat sie doch, wie Brückner hervorhebt, in dieser Zeit keine Pest, kein Brand, kein Feind versfürt.

Unter der österreichischen Herrschaft war es Sitte geworden, dem Landeshauptmann eine Verehrung zu machen, und so erhielt er schon 1678 500 Fl., und von 1692 ab wurde dieses Geschenk eine regelmäßig wiederkehrende Leistung. Durchschnittlich empfing der Landeshauptmann ein Neujahrs-geschenk von 300 Fl., seine Gemalin 50, wozu noch für Ab-nahme der Stadtrechnung 100 Fl. kamen; auch ließen sich die Landeshauptleute ansehnliche Holzdeputate bewilligen, durchschnittlich 66 $\frac{1}{4}$ Haufen außer dem Holz, welches zur Beheizung der Amtskasualitäten geliefert wurde. Diese Leistungen wurden als ein Precarium betrachtet, man erkaufte sich dadurch die Gunst des Landeshauptmanns. Jetzt erschien ein Rescript der Kriegs- und Domänenkammer, wonach die den ehemaligen Landeshauptleuten aus der rathhäuslichen Kasselei gezahlten Gefälle an den Burggrafen zu Glogau jährlich ab-geführt werden sollten. Den 7. Mai wurde die Untersuchung der Höhe des Betrages dem Institutiarius Neuhaus übertragen, indem diese Revenüen zu den königlichen Kassen gezogen und daraus Besoldungen ausgeworfen wurden. Später wurde der Magistrat angewiesen, jährlich 237 Thlr. 10 Sgr. und 233 Thlr. 10 Sgr. für 100 Haufen Holz in vier Terminen ans Glogauer Schloßamt einzuschicken; seit 1747 wurde für das Holz 266 Thlr. 16 Sgr. und seit 1760 318 Thlr. 18 Sgr. ver-

langt; diese wie jene 237 Thlr. 10 Sgr. sind bis in die 1742. Neuzeit (1833) entrichtet worden.

Aus der diesjährigen Rechnungsablegung ist zu ersehen, daß die jährlichen Revenüen an Grundzinsen und Interessen sich beliefen bei der Oberkirche auf 732 Mfl. 3 Sgr., bei der Niederkirche auf 361 Mfl. 12 Sgr. 2 Hl., beim Kirchenbauamt derselben Kirche auf 294 Mfl. 17 Sgr., beim größeren Kastenamt auf 875 Mfl. 6 Sgr. 6 Hl., beim kleineren Kastenamt auf 223 Mfl. 9 Sgr. 8 Hl., beim Collecturamt auf 590 Mfl. 20 Sgr. 9 Hl.

Den 14. Januar 1743 erschien eine die Rangverhältnisse 1743. von Beamten regelnde Verfügung der Glogauer Kammer. Die Contributions-, Accise- und Zolleinnehmer in den Städten wie auch die Salzfactoren und Postmeister sollten den Rang nach dem Proconsul, Rathskälteste und Syndikus vor dem Rathskämmerer haben, unter sich selbst aber nach dem Alter der Reception rangiren, die Controlleure aber nach dem jüngsten Senator und vor dem Notarius den Platz nehmen.

Für die erwarteten Kuirassiere des berühmten Reitersgenerals v. Gessler, die den Glogauer Haag zum Exercieren angewiesen erhielten, wurden 10 Magazine erbaut. Zu dem Ende wurde ein Garten vor der Pforte für 400 Thaler und ein anderer vor dem Haynauer Thore zu gleichem Preise gekauft. Zwei Magazine kamen vor das Glogauer Thor. Der Bau selber wurde auf königliche Kosten (5000 Thaler) ausgeführt, doch lieferte die Stadt einiges Holz. Der sogenannte Brandenburger Damu hinterm Töpferberge ist damals mit Faschinen angelegt, um vor dem Einrücken der Truppen den Weg zu bessern.

Auf den Landstraßen wurden damals überall Wegweiser gesetzt, der Schmochwitzter Damu auf Kosten des Fiskus reparirt, doch gab auch hierzu die Stadt Faschinen u. dgl. Auch die Röhrwand vor dem Glogauer Thore wurde mit 22 Stück Pfählen zu je 6 Ellen und 90 Stück Röhrholz zu je 10 Thalern reparirt. Zur Aufbaunng abgebrannter Gebäude — am 23. März wurde das Haus Nr. 360 durch Feuer theilweise zerstört — gab damals die Stadt wie vor Alters das ganze Holz. Die Vorstädter hatten kein Recht an die

1743. Stadthaide, pflegten jedoch mit Holz unterstützt zu werden, was aber im nächsten Jahre vom Magistrat gegen Brückners Botum aufgehoben ward. Letzterer berichtet auch, daß damals eine Brandkasse errichtet worden.

Ein anderes Vorkommniß meldet Jochmann sehr kurz und kaum verständlich so: In Prinkendorf wird eine Bretterhütte eingerichtet, um die Biegnitzer von Rothkirch (Hochkirch?) abzuhalten, welches sein eigenes Bier verschenkte, aber erfolglos.

Dem Besitzer des Heinevorwerks, welcher seine Besitzung an der Lohmühle überm Mühlgraben durch Vertauschung seiner Wiesen an der Grenze von Boberau und Pansdorf vom Jungfrauenkloster erworben hatte, wurde das Vertreiben seines Viehes auf den Breslauer Haag und die Errichtung einer steinernen Brücke über den Mühlgraben untersagt. Das erstere Verbot mußte schon nach zwei Jahren erneuert werden.

Ein Rescript der Glogauer Kammer vom 10. Oktober ¹⁾ widerlegt die Bedenken, welche die Stadt auf das Gesuch des alten und kranken Frühpredigers an der Niederkirche, Jakob Ehrhorn, ihm einen Substituten zu stellen, wegen des Patronatsrechtes geäußert hatte. Dieses wird nicht bestritten, nur daß der König sich die Generaldirection hierüber gleich wie in anderen Ländern vorbehält. Damit aber der Magistrat sich überzeuge, wie wenig der König ihre (seine) Rechte zu schwächen gemeint sei, so wolle er geschehen lassen, daß die Frühpredigten, so lange der Prediger lebe, durch Candidaten der Theologie verrichtet, die Actus ministeriales aber durch die übrigen Prediger besorgt und diesen die Hälfte der Revenüen gereicht werde, die andere Hälfte aber dem Supplikanten ohne Abzug verbleibe.

Der neue Zoll wurde nach dem Patent von 1738 eingerichtet, die Kreise bei der Steuereinrichtung in 4 Klassen getheilt; Biegnitz gehörte mit 16 anderen Orten zur ersten Klasse.

Den 18. Dezember wurde die Kreuzigungsabbildung in der Oberkirche wegen Alter abgenommen und in einem „convenablen“ Orte asservirt. Bei Gelegenheit der Beisetzung

¹⁾ O. Ä. 359, 116; vgl. Ehrh. 243.

des Kriegsraths Wöckel wurde in derselben Kirche die alte, 1743. seit hundert Jahren nicht mehr benutzte Rathsgruft vor dem Hochaltar geöffnet. Es fanden sich sieben Särge, darunter die des Bürgermeisters Burghard Matthäus († 1600), des Obervogts Paul Friedrich († 1601) und des Rathmanns Balthasar Scharf († 1639); vier waren ohne Bezeichnung.

Im nächsten Jahre stürzte in der von den Jesuiten er- 1744. bauten St. Johanniskirche das Gewölbe ein. Der Gottesdienst wurde seitdem im Seminar gehalten, die Kirche blieb bis zum Anfange unseres Jahrhunderts verödet.¹⁾

Eine Verfügung der Rathskanzlei vom 2. Juni befahl der evangelischen Bürgerschaft, von welcher mehrere entgegen dem königlichen Rescript vom 28. März v. J. am vorjährigen Frohnleichnamsfeste manchen Unfug getrieben hatten, wodurch den katholischen Religionsverwandten Anstoß und Aergerniß gegeben worden war, bei dem bevorstehenden Frohnleichnamsfeste nicht nur des Düngeraustragens sich gänzlich zu enthalten, sondern auch sonst darauf zu achten, daß weder durch sie noch durch die Ihrigen eine Skandalisirung bei der Procession und dem übrigen katholischen Gottesdienst vorgenommen und dadurch zu Beschwerden Anlaß gegeben werde.

Die verwittwete Proconsul Wittiber, Therese Margarethe geb. Geher, vermehrte nicht nur erheblich die Stiftung ihres Gatten (vgl. 1741), sondern errichtete auch einige neue, so für arme katholische Handwerkslinge und für Hausarme.²⁾

Im Magistrat wurde die Mühlenfrage in dieser Zeit Gegenstand von Erörterungen. Im Winter bei mahltheurer Zeit eiften die Müller den Mühlgraben selbst oder erbaten sich vom Kameralamt Arbeiter; die Stadt gab dazu nie Leute. In solchen Nothfällen wurde den hiesigen Bäckern erlaubt, ihr Getreide nach Röchlitz, Kroitzsch und Goldberg auf die Mühle zu schicken, und diese Mühlen mußten sogar die Liegnitzer vor den Goldbergern befriedigen.

In die damaligen Kammereiverhältnisse gewährt einen Einblick der Bericht des Kämmerers Brückner vom 17. Juni. Er schildert die klägliche Verfassung der Feuerapparate, bittet

¹⁾ Ueber das Aussehen der Kirche in dieser Zeit vgl. Pfingst. 95—96.

²⁾ O. A. 1024, 928 ff.; M. Stft. 115 ff.; 220.

1744. um Abschaffung des „alten, krummen und nichtsnutzigen“ Marstallpferdes und um Anschaffung eines neuen, „anständigen“, das freilich an 50 Thaler kosten würde. Er schließt mit den Worten: Kommt einmal Feuer aus, wober Gott behüte, so können wir nur mit einer Schleife Wasser herzuschleppen; ja, es kann kommen, die zwei guten Pferde sind auf der Straße und nicht zu Hause, so kann mit einem Pferd und dem alten Gaul gar kein Tropfen Wasser oder Spritze herzugeführt werden. Was für ein Unglück sollte das nicht für unsere Stadt sein!

Die königliche Ordre vom 7. November forderte Information, wer von den schlesischen Vasallen und Unterthanen sich noch in Königl. Ungarischen Militär-, Civil- oder Hofdiensten befände und was dieselben in schlesischen Landen besäßen. Die desfalls hier aufgesetzte Consignation ergab für Liegnitz 20 Personen, darunter der ehemalige Rathmann Jockisch und ein Sohn des Notars Baumann.

Es sind in diesem Jahre bei der Oberkirche 50 getraut, 133 getauft, 124 gestorben, bei der Niederkirche 47 getraut, 155 getauft und 131 gestorben, im Ganzen also 33 mehr getauft als gestorben.

1745. Der Feldzug des Jahres 1745 brachte Liegnitz mancherlei Einquartierung. Der Landeshuter Beamte, welcher die Ankunft einer Mannschaft anzeigt, schreibt: Heute Gesunde, morgen Marode und Kranke, so geht es anigo täglich! — Auch trafen in diesem Jahre die Gessler'schen Kürassiere als Garnison hier ein, deren Chef zu dem Siege von Hohenfriedberg (4. Juni) so wesentlich beigetragen hatte.

Eine Veränderung betraf das Kirchengebet. Sonst war in demselben für „Einen Edlen, Hoch- und Wohlweisen Magistrat dieser lieben Stadt wie auch für die Herren Schöppen, Ältesten, Zwölfer und Geschwornen und Alle, die zum Stadtreghiment gehören“, gebetet worden. Dies wurde (29. August) dahin abgeändert, daß künftig nur für den „Rath dieser lieben Stadt“ gebetet werden sollte. Nach Brückner gab zu dieser Aenderung ein Streit Anlaß, in welchen der Goldberger Rath, für den ein solches Kirchengebet nicht bestand, mit dem dortigen Pastor geriet.

Auf dem Willenberger Vorwerk brach im December eine

Krankheit unter dem Kindvieh aus, an welcher 2 Ochsen, 1745. 12 Kühe und 3 Kälber verendeten.

Den 24. Januar (Königsgeburtstag) 1746 wurde ein 1746. solennes Dankfest zur Feier des am 25. Dezember v. J. zu Dresden abgeschlossenen Friedens gefeiert.¹⁾

Unterm 11. Juni erließ die Glogauer Kammer ein Reglement, wie es mit Bearbeitung der rathhäuslichen Sachen, absonderlich in der Kanzlei und Registratur gehalten werden solle, mit 4 Beilagen. Später wird dann angefragt, ob solchem Reglement aufs Genaueste nachgelebt und die Arbeit auf dem Rathhause ordentlich traktirt werde.²⁾

Den 15. brannten 5 Häuser in der Hahnauer Vorstadt völlig ab. Die Eigenthümer waren schlecht in der Feuerkasse versichert, bekamen aber zur Unterstützung etwas Holz „zur dritten Bezahlung“ aus der Stadthalde geliefert.

Den Feuermauerklehren wurde befohlen, auch auf den Stadtbörsern zu lehren, was sonst die Dorfbewohner selbst verrichtet hatten. Bauern zahlten dafür 2 Gr., Gärtner 1 Gr., Händler 1 Sgr.

In Hummel wurde das Försterhaus gebaut, zur Fortifikation des Schlosses 147 Stück Holz geliefert.

Am 20. Februar 1747 wird dem Magistrat angezeigt, 1747. daß dem Kammer-Sekretär und Registrator Appun committirt worden, die hiesige Registratur accurat zu untersuchen, ob sie nach dem vorgeschriebenen Schema eingerichtet sei. Später werden dann die von dem Genannten gemachten Observanda übersandt mit Befehl, sich darnach zu achten und einen Ueber-schlag zu machen, was solche Einrichtung kosten werde, und solchen einzusenden. Die Einrichtung der Registratur aber machte noch in den nächsten Jahren viele Mühe und veran-lasste mehrere Rescripte und Einsendung von Schemata. Die letzte Verfügung in dieser Sache ist vom 5. November 1753.

Vom 9. März datirt ein rathhäusliches Reglement nebst beigefügter Sporteltaxe.

Unter dem 22. erging ein Bescheid, daß die Tentschler

¹⁾ Im Oberen Archiv befinden sich noch verschiedene, für diese Gelegenheit dem Magistrat von einem patriotischen Poeten, Christian Schu-
bert, eingereichte Devisen, Inschriften und Anagramme.

²⁾ O. A. 204.

1747. dem Mühlenzwange nicht unterworfen seien, weshalb die Erbauung einer Windmühle in Tentchel verstattet wird.

Durch den Entrepreneur Herzog wurde die Hauptwache für 697 Thaler umgebaut, wobei auch die alte Staupfäule von 1496 am 9. September niedergerissen wurde. Die ganze, bei dieser Gelegenheit beobachtete Ceremonie bestand darin, daß der Obervogt Busch mit dem Hammer dreimal daran schlug. Auch wurde der Bau des Breslauer Thorhauses von Stein für 302 Thlr. 9 Gr. unternommen.

In der Stadtmühle legte man einen Fachbaum; die letzten Legungen hatten in den Jahren 1647, 1682 und 1714 stattgefunden. Um der Stadt während des Baues Wasser zu gewähren, wurde hinter dem Marstall eine Schütze angebracht. Zur Bewässerung der Niederstadt wurden an das Rohr im Mühlgraben noch zwei Rohre angestoßen und selbige an die neue Schütze gelegt.

Ein Hauptbau fand am Prinkenborfer Wehr statt, an Holz allein wurde für 1471 Thaler verbraucht. Bald aber klagten der Neumüller und der v. Hohberg, daß der Fachbaum (44' Rheinl. lang, Profil und Durchschnitt 41' 8'', die Flügel zu beiden Seiten 6' hoch) zu hoch und zu weit in die Ratzbach hineingelegt worden, wodurch das Rudolphsbacher Terrain überschwemmt werde. Es wurde nun eine Commission niedergesetzt, um die Mittel zur Abhilfe zu berathen. Später ließen sich die Niedermüller zu Gunsten des Neumüllers gefallen, daß der Fachbaum 1 Zoll Schles. abgearbeitet wurde.¹⁾

Die Herrschaft Schmiedeberg wurde von dem böhmischen Grafen Zierotin für die Ritterakademie erworben, das Patronat über den Dreifaltigkeitsaltar in der Oberkirche von Georg Geithan dem Magistrat conferirt.

1748. Den 20. März 1748 verfügte die Glogauer Kammer, daß, sobald ein Rathsmitglied mit Tode abgeht oder sonst eine Veränderung im Magistrat vorgehe, dies unverzüglich angezeigt werde. Den 8. Mai wurde noch eine Strafe von 50 Dukaten für den Unterlassungsfall hinzugefügt. Auch die Reisen der Magistratsmitglieder, welche früher sehr willkürlich

¹⁾ Ausführlicheres bei Jochm. 111 b.

stattgefunden zu haben scheinen und noch später Rescripte wie 1748. den Vorschlag eines „Neglekttenbuches“ veranlaßten, wurden jetzt geordnet (30. Mai); eine Deklaration vom 7. Juni beschränkte dann die Verfügung auf diejenigen „Bedienten, welchen die Verwaltung der Justiz obliegt“.

Durch Patent vom 15. Oktober wurde der Codex Fredericianus bei allen Ober- und Untergerichten eingeführt.

Die Goldschmiede, die nur in Liegnitz, nicht aber in den Weichbilsstädten eine Innung hatten, petitionirten um Belassung der alten „Wittibtsrechtgelder“ (26 Thlr. 20 Sgr.), wurden aber auf das Edikt wegen der Meisterstücke vom 18. April 1747 verwiesen.

Im folgenden Jahre ist das „Grund- und Fundbuch 1749. von dieser lieben Stadt Liegnitz. Erster Theil“ im Oberen Archiv des Rathhauses Nr. 1024 verfaßt. Es ist ein Werk des sehr thätigen Kämmerers Johann Jakob Brückner, der 1706 hier geboren und am 16. Oktober 1758 verstorben ist; sein Denkstein befindet sich am Chor der Oberkirche an der der Frauenstraße zugewandten Seite. Es umfaßt dies Buch, das sich, wie die Inhaltsangabe zeigt, von den gleichnamigen, in den Jahren 1610 und 1716 verfaßten, sehr erheblich unterscheidet, 1344 Seiten Folio (mehrere Blätter sind leer gelassen) und ist von Johann Gottfried Brückner († 1791) geschrieben; doch finden sich auch Bemerkungen von der Hand des Verfassers. Dieser ist ein durchaus ehrenwerther Charakter, ein gewissenhafter Beamter,¹⁾ aber oft sehr redselig, und ergeht sich gern in moralischen Betrachtungen, Fremdwörter werden mit Vorliebe, aber nicht immer richtig gebraucht. Für die ältere Zeit ist es nicht durchweg verläßlich, da es auch secundäre Quellen mehrfach benutzt, werthvoll aber für die letzten Jahrzehnte des österreichischen und die beiden ersten des preussischen Regiments.

Der Inhalt ist folgender: 1) Von den gloriwürdigsten Regenten. 2) Von der Kais. und Königl. Regierung. 3) Von dem Landescollegium. 4) Von der Accisdeputation. 5) Vom Stifamt ad St. Joannem. 6) Von der Ritterakademie.

¹⁾ So beschwert er sich, daß ihm seit 6 Jahren keine Rechnung abgenommen worden, ordnet Gewitterwachen an u. dgl.

1749. 7) Von der Ritterakademie-Fundation. 8) Vom Königl. Amt. 9) Vom Consistorium. 10) Fürstl. Consistorial-Ordnung. 11) Von den Hofgerichten. 12) Von den Kammer- und Oberamts-Collegien. 13) Vom Rathsstuhl, wie selbiger besetzt gewesen. 14) Vom Stadtrathhaus. 15) Von der Stadt Liegnitz. 16) Von der Peter=Paulskirche. 17) Von der Kirchenrechnung zu Peter=Paul. 18) Vom Pfarrhof zu St. Peter=Paul. 19) Von der Liebfrauenkirche. 20) Von der Kirchenrechnung zu Liebfrauen. 21) Vom Kirchbauamt zu Liebfrauen. 22) Von katholischen Kirchen und Klöstern. 23) Von der katholischen Pfarrkirche. 24) Von der St. Johannis Kirche anheut den Patribus Jesu gehörig. 25) Von dem Jungfrauenkloster zum h. Kreuz. 26) Von der Franciskaner-Kirche. 27) Von der Rathsgruft. 28) Von der evangelischen Schule. 29) Vom Schulannte. 30) Von der Fürstl. Schulordnung. 31) Von der Fürstl. Begräbnißordnung. 32) Von geistlichen Stiftungen. 33) Von der Commenda St. Nicolai. 34) Vom Hospital St. Nicolai. 35) Vom Lazareth oder Hospital St. Stanislai. 36) Von Alischers Fundation. 37) Von Eichhorns Stipendium. 38) Vom Zustand des Königreichs Böhmen. 39) Vom Zustand des Kurfürstenthums Sachsen. 40) Von Wittibers Fundation. 41) Von Brachvogels Stipendium. 42) Von Werliens Stipendium. 43) Von Bauers Fundation. 44) Vom Rathsstipendium. 45) Vom Schusterstipendium. 46) Vom Mälzerstipendium. 47) Von Cirklers Stipendium. 48) Von Krauses Legat. 49) Vom Schweinohianischen Legat. 50) Von der Vakation des Prorectors Hertwig. 51) Von der Vakation des Greibniger Pfarrers Hein. 52) Vom großen Kastenamt. 53) Vom kleinen Kastenamt. 54) Vom kleinen Almosenbüchsele-Amt. 55) Vom Collecturamt. 56) Von den Seelhäusern zu St. Anna und Liebfrauen. 57) Vom Almosen am Sonntag Lätare. 58) Vom Almosen am Charfreitag.

Das Werk Brückners giebt für die damalige Zeit, zu deren Geschichte nicht mehr so sorgfältige Aufzeichnungen vorliegen wie für die früheren Perioden, manchen erwünschten Aufschluß: der Verfasser steht nicht ganz ohne Ursache auf ziemlich pessimistischem Standpunkte. So klagt er, daß in der kaiserlichen Zeit die Schöppen großer Ehren sich erfreut und „Herren von Liegnitz“ heißen; jetzt wolle Niemand

mehr Schöppe werden, schon seit Jahren sei der Schöppenstuhl ohne Meister, auch fehlten viele Zwölfer, und ebenso verhalte es sich mit den Gassen- und Viertelmeistern. Ebenso klagt er über die Cinquantierungslast und Abgabensteigerung. Es lagen damals 9 Compagnien hier, der Bürger mußte dem Soldaten für $\frac{3}{4}$ Silbergroschen Fleisch und Gemüse zur Mahlzeit geben; statt der beiden alten Lazarethe verlangte Graf Dohna ein neues, das auf 615 Thaler veranschlagt ward. Die Accise war von 10,000 auf 20,000, der Zoll von 4000 auf 4800 Thaler gestiegen, während der seit 1741 bestehende Servis 7000 Thaler betrug. Der Fleischer zu Pfaffendorf ruinirte die 48 Fleischer der Stadt, jener schlachtete wöchentlich 3, diese einen Ochsen; auch sonst wurde viel Fleisch und — zum Nachtheil der 24 Bäcker — viel Brod eingeschleppt. Der Branurbar,¹⁾ klagt dann Brückner, läge ganz darnieder, besonders thäten die nahen Dörfer ihm Abbruch, die Ausfallpatente würden nicht mehr beachtet. Auch hüteten Panthen und Schönborn unbefugt auf der ohnedies ruinirten Stadthaide, das Dominium Brauchitschdorf mißbrauche seine Hutung, die Kammer extendirte ihre Forstservitut über das Reservat. Brückner, der übrigens nicht österreichischer Sympathien bezichtigt werden darf, meint, daß binnen drei bis vier Jahren, wenn das Elend so weiter gehe, die Bürger aus der Stadt laufen würden, zumal auch das Meilenrecht so sehr verletzt werde und die Viktualien wegen der Zölle um das Doppelte theurer geworden seien.

Die Stadt hatte damals noch meist hölzerne Häuser; in den Vorstädten zählte man 173. — Statt der bisherigen hölzernen wurden 30 lederne Feuereimer angeschafft; in 3 Spritzenhäusern hatte man 5 metallne große und 3 Handspritzen, während 189 Ziehbrunnen für Wasser sorgten. Die Einwohnerzahl war in Folge schlechter Nahrung und der Verbungen in den letzten Jahren gesunken und betrug 5601 Seelen.

Vom 20. Februar ist ein Revers des hiesigen Jesuiten-Rectors Sebastian Tanzer wegen Einrichtung eines bei der St. JohannisKirche gelegenen, der Stadt gehörigen Brunnens

¹⁾ Die Kretschame der Stadt in dieser Zeit bei Jochm. 112a.

1749. und der Unterhaltung des Steinpflasters, wenn es der Röhren wegen aufgebrochen würde.

Der Bau des Goldberger und Hahnauer Thorhauses wurde durch den Oberamtmann Gottschling für 1074 Thaler übernommen.

Eine eigenthümliche Plage des Jahres war ein Heuschreckenschwarm, welcher von Hummel bis an die Stadt zog und durch „Schmeißen und Trommeln“ verjagt wurde.

- Die nächsten Jahre bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges gehören zu den sehr stillen. Vom Jahre 1750 wird der Entwurf einer neuen Brauverfassung gemeldet; den Verfall der einst so bedeutenden Festungswerke schildert uns Pfingsten in seinem öfters angeführten Buche (S. 9).

1751. Von 1751 datiren Projekte zur Regulirung der Ragbach.

Das Rescript vom 13. Jult ordnete an, daß die Stiftsziegelei keine Ziegeln verkaufen und sich nach einem Käufer für das Vorwerk umsehen solle (vgl. 1727).

Todesfälle der Beamten des Magistrats veranlaßten jetzt die meist sehr nöthige Gehaltsaufbesserung, so als im Februar Rämmerer Lucas starb, der noch unter österreichischer Herrschaft Rentmeister gewesen war und von dem Brückner sagt: Er war gewohnt der alten, guten Tage, deshalb fiel ihm die Arbeit schwer, und er hinterließ Rechnungen und Reste in großer Unordnung. Sein Nachfolger Bohe wurde mit 250 Thalern Gehalt angestellt, mußte aber eine Caution von 1000 Thalern leisten.

1752. Im Jahre 1752 wurde ein Umbau des St. Stanislaus-Hospitals unternommen, der auf 916 Thlr. 4 Gr. berechnet wurde.

Die Fleischer und Schuhmacher erkannten ihre Verbindlichkeit an, ihre Kapellen in der Oberkirche in Bauzustand zu erhalten.

Am 8. September entstand ein Brand im Hause des Schneiders Winter (Haus Nr. 519, jetzt Frauenstraße Nr. 7), der weiter um sich griff und einen Schaden von 1038 Thalern veranlaßte. Nach einem Rescript der Kammer vom 6. Oktober wurden den Abgebrannten die erforderlichen Dachsteine gegen den Arbeitslohn und auch freies Bauholz ver-

abfolgt, auch nach Vorschrift des Patents vom 31. März 1749 1752. § 13, eine dreijährige Accisefreiheit und sechsjährige Exemption von allen bürgerlichen Lasten zu Theil.

Auf dem sogenannten großen Stadthof in der Burgstraße wurde mit einem Kostenaufwande von 597 Thlrn. 16 Gr. ein Garnisonlazareth eingerichtet, wozu die Stadt das Holz aus dem Forste und die Kammereikasse 197 Thlr. 16 Gr. hergab.

Im Oktober 1743 waren Akten betreffend die von der Judenschaft gesuchte Freiheit, gleich den christlichen Kaufleuten auf den Jahrmärkten hier handeln zu dürfen, an die Kammer eingeschickt, aber nicht remittirt. Die Rescripte der letzteren, welche die früheren Privilegien der Stadt bestätigen, datiren vom 27. Juni 1747 und vom 28. Juli 1752. Unter letzterem Datum wurde das hiesige Domänenamt angewiesen, dem „Gersten- oder Judenfreyscham“ die Tolerirung der Juden zu untersagen dergestalt, daß der Reisende darin nicht länger als eine Nacht beherbergt werde, aber nicht handeln dürfe. Eine gleiche Verfügung erging unter demselben Datum an die Judenältesten. Auch Minister Graf Schlabendorff bestätigte die alten Gerechtsame Breslau, 7. Juni 1760, und daß besonders die „Münzjuden“ keinen weiteren Einkauf als den von Gold, Silber und Münzen treiben, nicht aber Juwelen, Perlen und andere Sachen handeln dürften. Das Kammer-Rescript vom 12. Februar 1763 hat noch den Zusatz, daß die Münzjuden nur am Tage in die Stadt kommen sollten, und ein anderes Rescript von 1769 billigt, daß gar kein Jude ohne Begleitung einer Wache hier eingelassen werde.¹⁾

1753.

Im Jahre 1753 wurde die verfallene, zum letzten Male 1674 restaurirte „Wasserkunst“ neu gebaut. Der Bauanschlag war 1078 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. Es waren vier Hauptgeleite, und aus diesen führten thönerne Röhren das Wasser in die beiden Röhrrkasten auf dem Ringe. Die beiden alten Steinplatten, deren Inschriften auf die Gründung des Bauwerks 1430 und die Reparatur von 1674 sich beziehen, sind auf der der Mühlenstraße zugewandten Seite noch zu sehen.

¹⁾ O. A. 208a; vgl. 1024, 487—89.

1753. Am 22. Februar ist die kirchliche Stiftung des Archidiaconus Kaspar Thomas (Kapital: 114 Fl. Rhein.) fundirt.¹⁾
1754. Die Aufhebung fast sämmtlicher Festtage (12. März 1754), welche nach der Absicht des Königs der Industrie zu Gute kommen sollte, scheint hier keinen nennenswerthen Einfluß auf dieselbe geübt zu haben.

Durch das Incolatsedikt wurde das Recht einzelner Liegnitzischer Bürger zum Ankauf adliger Güter eingeschränkt. Nach Kochmann soll dies 1764 wieder aufgehoben sein.

Auch in diesem Jahre fiel wieder ein alter Brauch. Seit zweihundert Jahren hatten die Fleischer jeder Rathsperson ein Hinterviertel Kalbfleisch und ein Hinterviertel Schöpsenfleisch am Weihnachtsheiligenabend durch den „Kuttler“ zugeschnitt, die Bäcker eine Striezel im Werthe von 12 bis 15 Silbergroschen. Auf Befehl des Präsidenten v. Massow wurde dies abgestellt.

1755. Das durch den Tod des Senators Schwebel 1755 vakant gewordene Gehalt von 150 Thalern wurde laut Verfügung der Kammer vom 29. November zur Kämmererkasse eingezogen und dagegen der Bürgerschaft die bisher aufgebrachten Thorwachtgelder „zum Conlagement“ gänzlich erlassen.

Aus dem Testamente der Frau Anna Christine Wahrendorff vom 3. Oktober originirt die ansehnliche Wahrendorff'sche Stiftung für Studirende Augsburgischer Confession und für Arme.²⁾

1756. Im folgenden Jahre, welches durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges auch für unsere Stadt eine verhängnißvolle Bedeutung gewonnen hat, gab die Einführung der allgemeinen Stoll-Tag-Ordnung vom 8. August 1750 der hiesigen Geistlichkeit beider evangelischen Kirchen Anlaß, am 2. Februar über die Vertheilung der Amtsgeschäfte und der kirchlichen Accidentien sich zu einigen. Der damals festgestellte Modus besteht im Ganzen noch jetzt.³⁾

Den 20. April verordnete die Glogauer Kammer, daß, wenn einer der Königl. Bedienten in ein Magistrats-Collegium

¹⁾ M. Stft. 221.

²⁾ M. Stft. 108; 176.

³⁾ Pfingst. 59—60.

als Rathmann gesetzt wird, der nach seiner vorhin bekleideten 1756. Bedienung vor den übrigen Senatoren den Rang haben könnte, derselbe sich dennoch in dem Collegium mit dem loco inferiori begnügen sollte, ob er gleich extra collegium einen anderen Platz behaupten könne.

Am 1. August Abends $\frac{3}{4}$ 10 Uhr verkündigte, wie Brückner erzählt, Gott den Krieg durch ein Himmelszeichen, so eine sehr starke Erleuchtung war und worauf bald zwei Knälle folgten.

Mitte des Monats zogen sich militärische Massen hier zusammen. So lange hatte das v. Brandeische Infanterie-Regiment in Garnison gestanden, jetzt rückte auch das Roselsche Regiment in die Stadt, und das Rochausche Cavallerie-Regiment stand nebst Husaren-Abtheilungen auf den nächsten Dörfern, da dann Liegnitz in seinen Mauern hatte die General-Lieutenants v. Lestwitz und v. Rhau und die General-Majors v. Brandeis und v. Rosel.

Im September hatte man hier ein starkes Getreide-, Heu- und Strohmagazin, indem die Grüneberger, Saganer, Glogauer, Freistädter, die Militärs, Trachenberger und Lübbener Kreiseingesessenen ihre Vorräthe hierher bringen mußten, so daß Böden und Scheunen nicht zulangen wollten. Auf dem Hospitalacker hinter den Gärten vor dem Hahnauer Thore standen die Strohhausen unter dem freien Himmel. Nach der Schlacht bei Lowositz (1. October) und der Ergebung der Sachsen bei Pirna besetzte dann ein Corps, welches der General-Lieutenant v. Winterfeldt commandirte, das schlesische Gebirge.

Am ersten Advents-sonntage (28. November) fand die Einweihung des neuen Altars der Oberkirche unter großen Ceremonien statt.¹⁾ Da das verarmte Kirchenräar nichts dazu hergeben konnte, so brachte der unermüdlche Pastor der Kirche, M. Jonathan Krause die erforderliche Summe durch Sammlungen auf. Bemerket wird noch, daß der Erbauer des Altars,

¹⁾ Ausführlich geschildert im O. A. 1024, 447—52. Vgl. M. Jonath. Krause, Ebenezzer oder Dank- und Denkaltar, als der neue Altar in der Peter- und Paulskirche zu Liegnitz eingeweiht wurde. Liegn. 1756. 4°.

1756. Bildhauer Grunwald, katholischer Confession war; die Tischlerarbeiten lieferte Meister Kricke, das Altarblatt der Breslauer Maler Kynast, Zünfte und Zechen gaben aus ihrem Mittel mit Freuden Meister zu Handlangern her.

Der Auditor Stephan Weigel gründete ein Legat für die Niederkirche.¹⁾

1757. Im nächsten Jahre sollte wieder unsere Stadt die Schrecken des Krieges erfahren. Der österreichische Feldherr Daun, welcher nach der Schlacht bei Kollin (18. Juni) das Corps des Prinzen von Braunschweig-Bevern verfolgte, das über den Bober weichen mußte, rückte über Löwenberg und Goldberg in die Nähe unserer Stadt und lagerte bei Wahlstatt. Der Prinz zog sich dann weiter nach Breslau zurück, wo er sich an der Lohse verschanzte.

Überall, wohin die Oesterreicher kamen, ließen sie die preussischen Adler wegnehmen und der Kaiserin Maria Theresia huldigen. Viele protestantische Rathsmitsglieder wurden entlassen, ihre Stellen mit Katholiken besetzt.

Auch Liegnitz konnte diesem Schicksale nicht entgehen. Commandant wurde hier der General-Feld-Wachtmeister Joachim Friedrich v. Materni, ein wegen eines Subordinationsvergehens einst von hier entlaufener Akademist. Er starb an seinen Wunden schon den 28. November und ist in der Kirche des Bischofshofes beigesetzt.²⁾

Nach der Schlacht bei Kossbach (5. November) eilte König Friedrich nach dem bedrohten Schlessien, umging Liegnitz, dessen vernachlässigte Werke die Oesterreicher hergestellt hatten, und errang am 5. Dezember den blutigen Sieg bei Leuthen, welchem der Abzug der Oesterreicher nach Böhmen folgte.

Jetzt wurde am 25. die regelmäßige Belagerung unserer Stadt durch den Prinzen Moritz von Dessau eröffnet. Schon am 29. capitulirte der General v. Bülow und erlangte mit seinen 3500 Mann freien Abzug, weil die Truppen ermüdet

¹⁾ M. Stft. 210.

²⁾ Specifikationen von Gegenständen, welche die Oesterreicher während ihres Hierseins gewaltsam weggenommen, im O. A. 204. Eine Bruchvermessung dieses Jahres bei Joehm. 112a.

und der Frost so heftig war, daß der Erdboden nicht geöffnet 1757.
werden konnte.

Zum letzten Male hatte Siegnitz, einst die Hauptfestung in Schlesien, als solche eine Rolle gespielt: ihr Ende stand vor der Thüre.

Die Festungswerke bestanden damals außer der Stadtmauer in einem Hauptwall und einem breiten, sumpfigen Graben, vor welchem Außenwerke lagen; zwischen dem Breslauer und dem Glogauer Thore befanden sich drei kleine Redouten, vor dem Breslauer eine besondere Redoute zum Schutze des Thors, wo später das Thoreinnehmerhaus stand. Um die Redouten waren Gräben, die Brücken weiter, als zur Vorfluth nöthig war.

Schon unterm 30. Dezember befahl der König, den Stadtwall an die bestgesinnten Bürger unter der Bedingung des Planirens zu vertheilen. Laut Donationsurkunde vom 1. März 1758 erhielt der Weinhändler Gampert den 1758.
Raum vom Platze der Schützengesellschaft bis zum Pulverturm, diesen miteingeschlossen, und die Schützengesellschaft den Raum vom Commandantenhäuschen, — so genannt, weil im dreißigjährigen Kriege der Commandant darin wohnte — so weit sie diesen Platz vormals innegehabt, ganz kostenfrei zum Eigenthum. Die Kosten der Demolirung mußten die Geschenknehmer nach Verhältniß der Größe, die übrigen die Commune tragen (Rescript vom 28. Februar).

Auch General v. Brandeis erhielt (12. März) den Wall vom Hahnauer bis zum Goldberger Thore, das Goldberger Thorgebäude, auch den ledigen Raum an beiden Seiten der Ein- und Ausfahrt, den Wall vom Goldberger Thore bis an die Pforte mit Inbegriff des Pfortengewölbes und des Commandantenhäuschens. Letzteres wurde später zum Thorschreiberhaus eingeräumt, das Pfortengewölbe der Commune überlassen. Der General berechnete aber die Abtragungskosten auf 9000, die Meliorationskosten auf 608 Thlr. 16 Sgr. und offerirte das Ganze dem Rathe mit einigen Tausend Thalern Verlust. Später ging der Besitz des Generals in die Hände seines bürgerlichen Neffen über. Einen Theil des Walles bis zur Wasserkunst besaß Frau Basse.

1758. Als Gampert ein Thor durch die Stadtmauer zu brechen beabsichtigte, ward ihm dies untersagt (16. April).

Der durch die Demolirung der Wälle der Kämmererei entstehende Verlust wurde auf 91 Thlr. 22 Sgr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf. berechnet. Von den drei Halbmonden wurden in der Folgezeit zwei den beiden evangelischen Kirchen zur Erweiterung der Kirchhöfe überlassen und auf Kosten des Alerars demolirt.

Die Lücken, welche die großen Schlachten des vorigen Jahres im königlichen Heere gemacht haben, veranlaßten Bestimmungen des Ministers Graf Schlabendorff wegen der Einziehung von Rekruten, die „ohne Ecclat“ und „mit guter Art“ geschehen sollte. Der hiesige Kreis stellte für das v. Schulz'sche Regiment, welches 150 Mann brauchte.

General v. Brandeis gerieth mit dem Tuchmachermittel in Collision, dem er die Aufstellung der Rahmen verbot, die sie seit undenklichen Zeiten gegen einen an die Kämmererei gezahlten Zins von 3 Thlrn. 22 Gr. nächst der Mauer aufgestellt hatten und wozu ihnen ein Platz von 3 Ellen und darüber eingeräumt war. Dieser Streit wurde erst nach drei Jahren dahin entschieden (20. März 1761), daß den Tuchmachern gestattet werden mußte, ihre Rahmen an der Stadtmauer bei der Pforte anzulegen.

Auch wegen der dem General schuldgegebenen Verengung des Wallgrabens hatte er Unannehmlichkeiten, in deren Verlauf die Kriegs- und Domänenkammer gegen ihn entschied (28. Juli). Dieselbe Behörde verlangte auch vom Bürgermeister Nachricht über die hiesige katholische Kirche, die katholischen Bürger und Einwohner. In der Antwort heißt es, daß die Geistlichkeit mit ihren Fundationsbriefen und Kirchbüchern, besonders deren Revenüen etwas „heimlich“ sei; katholische Einwohner „in und vor der Stadt, so zum Servis gehören,“ werden nur 34 ermittelt.

Bei der Wallfrage, die auch in den nächsten Jahren hier eine hervorragende Wichtigkeit hat, war die Schützenbrüderschaft sehr theilhaftig, als das außerhalb der Pforte stehende Thorschreiberhaus verkauft werden sollte. Dagegen protestirte die Gesellschaft und führte an, es sei ihr der Schützenwall 1566 von Herzog Heinrich XI. mit der Zusage geschenkt worden, daß sie darauf ein Lusthaus

(Schlößchen) bauen dürfte, das sogenannte Commandanten- 1758.
häuschen. Der Wall sei dem Schützen- und Bogenkönig, das
Haus aber der Gesellschaft und dem Zieler als Wohnung
eingeräumt worden. Somit baten die Schützen um ein Aequi-
valent. Am 31. August wurde entschieden, daß die Schützen
ebenso wenig das Schloßchen hergeben, als v. Brandeis sich
den oberen Theil des Goldbergers Thores anmaßen dürfe,
weil Stadthore nicht verschenkt werden dürften. Die Dona-
tarii wurden angewiesen, die Aemmes am Hahnaner, Gold-
berger und Breslauer Thore zuzumauern und ihre Eingänge
außer der Stadt zu machen.

Wie die österreichische Herrschaft den Katholiken, so
brachte jetzt die preußische den Evangelischen mancherlei Bene-
ficien und Legate. So ist in diesem Jahre die Stiftung der
Frau Ulrike Magdalene Freiin v. Rheidiger auf Wildschütz
(† 15. Januar) für Glaubensgenossen der Stifterin gegründet
worden. Das Kapital von 1000 Thalern Schles. hat leider
im Laufe der Zeit erhebliche Einbuße gelitten.¹⁾

Das Jahr war ein theures, was bei den kriegerischen
Ereignissen nicht Wunder nimmt; die Getreidepreise waren
im Mai: ein Scheffel Backweizen 3 Thlr. 20 Sgr., ein
Scheffel Roggen 3 Thlr. bis 3 Thlr. 8 Sgr.; für 1 Silber-
groschen gab es 25 Loth Weizenbrod und 1 Pfd. 5 Loth
Roggenbrod.

Vermittelt Rescripts vom 24. Februar 1759 wurden 1759.
dem Gampert, v. Brandeis und der Frau Basse auch die
auf dem Walle ausgebrochenen Ziegelstücke übereignet.

Am 25. Mai wurde der Wall vom Glogauer zum Bres-
lauer Thore auf 13 Morgen 34 Ruthen tragbares Ackerland
vermessen. Ein Theil wurde dem Bürger Scherpe, ein an-
derer später dem Alieme unter der Bedingung überlassen,
ihn in zwei Jahren zu demoliren. Jeder zahlte dafür 10
Thaler Canon an die Kammerei.

Eine langschwebende Proceßsache wurde den 11. Juni
zu Gunsten der Stadt entschieden: die Rosniger Grundherr-
schaft wurde für schuldig erklärt, zur Restaurirung der Pfarr-

¹⁾ M. Stft. 77.

1759. gebäude in Tentschel ein Drittel der Baukosten und des Arbeitslohnes dem Magistrat zu refundiren.
1760. Im Jahre 1760 fand am 15. August, einem Freitage, die berühmte Schlacht bei Liegnitz¹⁾ (genauer: bei Pantzen) statt, allerdings ein reines Impromptu, wie man gesagt hat, und doch ein Meisterstück, die letzte größere Schlacht, die der König selbst geleitet und gewonnen hat. Er stand im Juli noch in Sachsen, als Loudons Fortschritte in Schlesien, die Niederlage Fouqué's bei Landeshut, die Uebergabe von Glatz, die Bedrohung von Breslau ihn nöthigten, unserer Provinz mit etwa 30,000 Mann zu Hilfe zu eilen. Auf seinem berühmten Marsche dahin langte er den 7. August bei Bunzlau an; das österreichische Heer, 65,000 Mann stark, blieb unter dem vorsichtigen Daun immer in seiner Nähe. Die russische Armee stand unter Feldmarschall Soltikoff bei Auraz an der Oder: im Ganzen standen 100,000 Oesterreicher und 75,000 Russen gegen 70,000 Preußen auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume. Friedrich, dessen Märsche vor Allem durch die Rücksicht auf Verproviantirung geleitet wurden, und der Ursache hatte, eine entscheidende Schlacht zu vermeiden, daher beständig seine Stellung wechselte, um der Uebermacht sich zu entziehen und den Feind irre zu machen, rückte am 9. gegen die Katzbach vor, stand schon am 10. bei Liegnitz und entschloß sich in seinem Lager zu Seichau am 12. gegen Liegnitz über die Katzbach sich zurückzuziehen, um den Glogauer Magazinen sich zu nähern. Am 13. stand seine Armee bei Schmochwitz und Schimmelwitz bis über die sogenannte Siegeshöhe nach der Stadt zu; er selbst logirte in dem ehemaligen St. Nikolaus-Hospital (jetzt „Gasthof zu Friedrichsruh“, Neue Goldberger Straße Nr. 16), das damals noch das letzte Haus der Goldberger Vorstadt war und eine Aussicht auf die Lagerstätte des Heeres gewährte, während ein

¹⁾ Literatur: Außer den bekannten Werken von Archenholz, Tempelhoff, Gaudy's Journal, A. Sammler, R. Hahn (Berlin 1860) ist am zuverlässigsten F. Ruten, der Tag von Liegnitz, Breslau, 1860. Der erste Bericht über die Schlacht erschien in französischer und deutscher Sprache als Flugblatt am 20. August bei S. J. Korn in Breslau. Vgl. O. A. 490 und 1288, 124—29 (von Werdermann); Schl. Prov.-Bl. 1862, 560—63.

Theil seiner Officiere in der gegenüberliegenden „Goldenen 1760. Hufe“ Quartier nahm.

Die Oesterreicher, deren Oberfeldherr sich endlich zu einem Hauptschlage entschlossen hatte, lagerten indessen so, daß Daun mit dem Centrum bei Hochkirch — ein für Friedrich ominöser Name —, Loudon mit dem rechten Flügel bei Roischwitz¹⁾, Sack mit dem linken in der Nähe von Prausnitz bei Goldberg Stellung genommen hatte; da nun auch der schmollende russische Feldherr endlich durch Loudon sich bereit finden ließ, seinen Unterfeldherrn Graf Czernichew mit 24,000 Mann über die Oder gegen den Prinzen Heinrich zu schicken und dessen Vereinigung mit dem Könige zu vereiteln, so ward die Lage des Letzteren allerdings eine ziemlich trostlose. Daß ihn jedoch die Geistesgegenwart und der Humor nicht ganz verließen, beweist die bekannte Aeußerung von dem Loche, das er den siegesgewissen Oesterreichern in den Sack zu machen gedenke, daß sie Mühe haben würden, es wieder zuzumähen.

Friedrich faßte nothgedrungen den Entschluß, sein Lager abzubrechen; am Nachmittag des 14. August machte er einen Reconoscirungsritt nach den nördlich von der Stadt gelegenen Pfaffendorfer Höhen, welche zwischen Panthen und Hummel nicht so stark mit Wald bestanden waren, wie heutzutage. Im Dunkel der Nacht sollte der Ausbruch erfolgen, um am nächsten Tage gegen Parchwitz weiter zu marschiren, Husaren und Bauern die Wachtfeuer in dem verlassenen Lager unterhalten. Mittheilungen von dem Umgehungsplane Dauns, welche dem Könige durch einen aufgefangenen, berauschten österreichischen Officier wurden, fanden bei jenem nicht recht Glauben; in seinen Dispositionen konnten sie keine Aenderung hervorbringen.

Nach dem österreichischen Plane war dem General Sack die Aufgabe zugefallen, den König von der linken Flanke anzugreifen und ihm hier den Rückzug abzuschneiden, während Loudon bei Bienowitz die Ragbach passiren, die Pfaffendorfer

¹⁾ Von diesem Orte aus erließ Loudon in der festen Ueberzeugung, in wenigen Tagen im Besitz der Stadt zu sein, eine *Salva Guardia* (Druck im O. A. 1500).

1760. Anhöhen besetzen und auf der rechten Seite die Straße nach Glogau ihm verlegen sollte.

Abends erfolgte der Ausbruch der preussischen Armee, deren Gesamtstärke Ruken auf 56 Bataillone und 78 Eskadrons berechnet, um die neue Stellung hinter Pfaffendorf einzunehmen. Die Straßen der Stadt, welche sie passirte, waren zur Vermeidung alles Geräusches mit Stroh belegt; die über das Schwarzwasser führende Brücke wurde abgebrochen. Während General v. Zietzen auf dem rechten preussischen Flügel den Galgsberg¹⁾ und seine Umgebung besetzte und durch seine Artillerie die Zugänge zu der Stadt beherrschte, nahm das Gros der Armee in der durch Schwarzwasser und Ratzbach gedeckten Gegend des Rehberges Stellung, von der man die Lagerfeuer des Daun'schen Heeres bei Hochkirch deutlich erkennen konnte.

Der König, welcher den Major v. Hundt von den Zietzen-Husaren gegen Bienowitz und Pohlshildern zu einer Reconoscirung ausgesandt und eine Aenderung der Truppenaufstellung angeordnet hatte, welche nicht ganz ohne Verwirrung ablief und eine Stunde später ausgeführt sehr verderblich hätte werden können, lag bei einem Feuer in einen Mantel gehüllt und schlief,²⁾ als er — es war etwa um 3 Uhr Morgens am 15. August — durch den zurücksprenghenden Major aufgeweckt ward, welcher die Nähe des Feindes meldete. Sofort traf Friedrich alle Vorkehrungen zum Kampf. Es war in der That Loudon, welcher, um in seiner gewissenhaften Weise den ihm gewordenen Auftrag auszuführen, mit 35,000 Mann von Roischwitz her anrückte und die Höhen zu besetzen gedachte, auf denen er keineswegs die Preussen vermuthete.

Im Morgengrauen begann die Schlacht. Die von Frie-

¹⁾ So heisst die Anhöhe zwischen Pfaffendorf und Briesa, an deren Fuße sich gegenwärtig der Schießstand der hiesigen Garnison befindet.

²⁾ Die Erzählung von dem Ausruhen des Königs auf einer Trommel, die durch Archenholz in Umlauf gesetzt und bekanntlich auf einer Verwechslung mit einer Begebenheit der Lomossitzer Schlacht beruht, ist von Ruken a. a. O. S. 22—23 abgefertigt, ebenso in der 2. Beilage andere die Piegninger Schlacht betreffende Sagen. Seine Bestimmung der Stelle aber, wo Friedrich geruht (S. 133), scheint mißlich.

drich angeordnete Besetzung des Rehberges durch eine Batterie von 10 schweren Zwölfpfündern sollte für den Kampf entscheidend werden, in welchem Loudon, trotz seiner Uebermacht von Anfang an durch die Schwierigkeiten des Terrains im Nachtheil war: überdies hatte er den gewandten Gegner allein vor sich, den er mit Damm und Lach vereint zu überfallen gehofft hatte. Doch eröffnete die preußische Cavallerie auf dem linken Flügel den Kampf nicht mit Glück, das Dragoner-Regiment v. Krockow wurde von der österreichischen Reiterei geworfen, bis der General v. Bülow deren weiterem Vordringen ein Ende machte und sie in die Sümpfe bei Schönborn trieb. Der König ging nun auf dem rechten Flügel zum Angriff über, die österreichische Infanterie begann hier zu weichen, während ihre Reiterei zur Deckung wenig beizutragen vermochte. Trotz aller Anstrengungen Loudons, dem immer frische Truppen zu Gebote standen, gelang es nicht, die Preußen auf dem linken Flügel zu umgehen; seine Reiterei ging sogar nach Panthen und Wienowitz zurück, um eine neue Formation zu bilden. Dies erhöhte den Muth des linken preußischen Flügels, Panthen wird durch die Truppen des Generals Graf Wied vom Feinde gesäubert. Die Lücke, welche hierdurch in der preußischen Armee entstand und ihr leicht gefährlich werden konnte, benutzten die Oesterreicher zu Friedrichs Glück nicht; eine ihrer Abtheilungen, die wieder in Panthen eingedrungen war, wurde durch den Major v. Möllendorf, der 1816 als Feldmarschall starb, hinaus geworfen, wobei die Preußen viele Gefangene machten und mehrere Geschütze eroberten. Nun bemühte sich Loudon, auf dem rechten Flügel bei Wienowitz einige Vortheile zu erringen, während der König, um sich der Uebermacht zu erwehren, einige Bataillone und Eskadrons von dem Zietzen'schen Corps an sich gezogen hatte, so daß er mit diesen Verstärkungen einen neuen Vorstoß machen konnte. Inzwischen versuchte Loudons Cavallerie neue kräftige Angriffe auf die preußische Infanterie, welche wacker Stand hielt, vor allen das Regiment Bernburg, welchem der König im Unwillen über sein Verhalten bei der Belagerung Dresdens eine Schmach angethan hatte, die jetzt glänzend gesühnt wurde. Die Flucht der österreichischen Cavallerie nach Wienowitz und

1760. dem Katzbachthale zog bald auch die Infanterie mit sich fort, und Loudon mußte sich endlich mit schwerem Herzen zum Rückzug entschließen, den sein Regiment Grün-Loudon und eine Batterie deckte. Von weiterer Verfolgung seines Sieges nahm Friedrich, durch die ein Jahr vorher bei Kunersdorf gemachte Erfahrung gewitzigt, in weiser Mäßigung Abstand. Außer seinen trefflichen Anordnungen verdankte er seine Rettung — Daun und Lach standen in unweiter Entfernung — dem Umstande, daß die Windeberichtung an diesem Morgen im Süden und Westen der Stadt den Kanonendonner nicht hören ließ.

Als Daun sich überzeugt hatte, daß der König sein altes Lager aufgegeben habe, beschloß er, über die Katzbach zu gehen und die Preußen zu verfolgen; aber ein an Loudon abgeschickter Bote mit neuen Befehlen kam bei diesem zu spät an. Während die Stadt schon Morgens 4 Uhr von Kroaten und Husaren besetzt worden war, wollte Daun kurze Zeit darauf einen Angriff auf Ziethens Abtheilung machen, der in seiner Defensiv zu seinem Empfange bereit war. Aber einerseits machte der Uebergang über das Schwarzwasser den Oesterreichern Schwierigkeiten, da die Brücke am Töpferberg nicht ausreichte, und andererseits empfing Ziethen die übergegangene Cavallerie mit einem Kartätschenfeuer aus 20 Zwölzspfündern und einigen Eskadrons Husaren und Dragonern dermaßen, daß sie sich eiligst zurückzogen. Neue Versuche des Generals Ried und seiner Truppen schlugen ebenfalls fehl, und eine bei der Dänemark aufgestellte österreichische Batterie scheint nicht sehr kräftig in die Action eingegriffen zu haben. Daun selber rückte mit seinem Heere bis Weißenhof (eine Viertelmeile südwestlich von der Stadt), unternahm aber nichts, und ebenso wenig Lach, der auf Terrainhindernisse stieß und dessen vorausgesandten Husaren eine schon gewisse Beute entging, das Gepäck des Königs bei Hummel.

So war Preußens Friedrich überall der drohenden Gefahr wieder entgangen. War auch der glückliche Ausgang der Schlacht kein solcher, daß er eine Entscheidung für den Krieg herbeiführte, so darf man doch nicht übersehen, daß der unglückliche den König unfehlbar in die äußerste Noth gebracht haben würde. Der Gewinn dieser „Morgenschlacht“, die schon

gewonnen war, als mancher Schläfer noch das Lager hütete, 1760. war immerhin kein unerheblicher: die Oesterreicher verloren 2000 Tödtte, 4000 Verwundete und ebenso viele Gefangene, 82 Kanonen, 23 Fahnen und Standarten, während der Verlust der Preußen (nach Gaudy) auf 12 Officiere und 763 Mann Tödtte, 74 Officiere und 2415 Mann Verwundete, 10 Officiere und 242 Mann an Gefangenen und Vermißten beziffert wird; auch hatten sie 10 Fahnen und 1 Standarte eingeblüßt.

Friedrich, der selber während des Kampfes ein Pferd unter dem Leibe verloren und einen Prellschuß erhalten hatte, belohnte noch auf dem Schlachtfelde das Verdienst; Zietzen ernannte er zum General der Cavallerie, zwei andere Generale erhielten den Schwarzen Adlerorden. Nachdem noch Victoria geschossen worden, brachen die Sieger dem ursprünglichen Plane gemäß schon Vormittags gegen Parchwitz auf; Zietzen, welcher noch die Beerdigung der Gefallenen und den Transport der Verwundeten und der Beutestücke anzuordnen hatte, folgte am Abende des so bedeutungsvollen Tages seinem Könige.

Die flüchtenden Oesterreicher aber machten überall „reinen Tisch“ und plünderten in den folgenden Tagen die Umgegend, so namentlich Wangten. Liegnitz selbst hat durch die Schlacht, die nach ihm benannt ist, fast gar nicht gelitten.

Aber vom 13. bis 15. Oktober stand das Nauendorff'sche Corps in und bei der Stadt, und durch diese Invasion wurde die Stadt arg mitgenommen. Die täglichen Desfrayirungskosten der Tafel des Generals und die Brodlieferungen vermehrten die Schulden der Stadt sehr merklich. Auch die ganze Umgegend und vorzüglich die Amtsdörfer litten sehr.

Am Säculartage der Schlacht, am 15. August 1860, ist auf dem weithin sichtbaren Rehberge ein Denkmal enthüllt: auf drei Granitstufen erhebt sich eine Säule mit dem die Flügel weit ausdehnenden preussischen Adler, das Postament trägt eine kurze, bezügliche Inschrift. Das Ganze ist eine Nachbildung des bekannten Brunszlow'schen Denkmals im Parke des Berliner Invalidenhauses. Ein älteres, kleines Monument auf einer von drei Bäumchen eingefassten Anhöhe, im Volksmunde „das Trommelndenkmal“ genannt, enthält auf einer abgestumpften Säule als Inschrift die Strophe aus

1760. dem Gleim'schen Siegesliede nach der Schlacht bei Lwowitz, welche mit den Worten anhebt: Auf einer Trommel saß der Held.

Zu diesen beiden Erinnerungszeichen an den „Tag von Liegnitz“ ist noch in jüngster Zeit ein drittes gekommen: die nach der Shadow'schen Statue Friedrichs des Großen in Stettin modellirte, auf dem Friedrichsplatze (früher: Schulplatz) am 15. August 1869 enthüllte Statue des „Sieggers von Liegnitz“, von welcher die schlesischen Blätter damals eingehende Beschreibung brachten.

1761. Auch im nächsten Jahre wurde die ungeschützte Stadt wiederholt durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen, so daß es zu ihrem Ruin nicht noch eines großen Brandes bedurft hätte. Am 6. August brach um 2 Uhr Morgens auf der Bäckerstraße in dem dem Gürtler Johann Christian Krause gehörenden Hause Nr. 102, jetzt Nr. 2, ein Feuer aus, wodurch fast die ganze, seit 1648 ziemlich verschont gebliebene Oberstadt abbrannte. Nur die Akademie und wenige Häuser blieben erhalten. Die Akten sagen, daß den eigentlichen Ursprung des Feuers zu eruiiren nicht möglich gewesen, daß aber die meisten Indicien gegen den Krause seien. Die Untersuchung selber mußte zeitweise wegen feindlicher Invasion und starker Unruhen hinausgeschoben werden; durch königliche Verordnung ward dem Krause ein Reinigungsseid auferlegt, den er auch leistete. Einige wollten das trauervolle Ereigniß mit dem kurz vor dem Brande erfolgten Abmarsch von 16 Husaren des Gersdorff'schen Regiments in Zusammenhang bringen, welche im Goldenen Löwen einquartiert gewesen waren.¹⁾

Den Abgebrannten kam die Gnade des Königs mit einem ansehnlichen Geschenke zu Hülfe.

Am 10. August ging ein Theil der russischen Armee bei Leubus über die Oder, welchem bald das Hauptcorps unter dem Feldmarschall Butturlin folgte; das Lager kam in die

¹⁾ Vgl. L. E. Gebauer, Kurze Nachricht von den merkwürdigsten Feuersbrünsten, welche die Stadt Liegnitz betroffen. Liegn. 1761, 4°. Anhang zu einer Predigt (über Jerem. 21, 14): Die gerettete Ehre des Herrn u. s. w.

Nähe von Parchwitz, wo sich die Russen verschanzten. Alles 1761. wurde geplündert, die Einwohner verjagt. Auch hier haben sie arg gehaust; auf dem sogenannten Kobeland erinnert noch heute eine an dem Hause Zauerstraße Nr. 36 eingefügte Tafel daran, daß es am 18. August durch einen russischen Husaren „aus Bosheit“ in Brand gesteckt worden.

Bald darauf trat eine Theuerung ein, bei welcher der Preis des Scheffels Korn auf 5, dann auf 10, zuletzt auf 15 Thlr. Schles. stieg.

Der hiesige Archidiaconus Joseph Scholz gründete ein Legat für die Armen.¹⁾ Auch erfolgte in diesem und dem nächsten Jahre die Vereinigung der Kasse der Seelenämter mit der Hauptarmenkasse, und die Einkünfte und Kapitalien des großen Kastenins- und des Almosenbüchsenamts wurden zu gleichmäßigen Zwecken der Armenpflege vereinigt.²⁾

Vom Jahre 1762 ist nichts Bemerkenswerthes zu melden. 1762.

Das Frühjahr des Jahres 1763 brachte endlich am 15. 1763. Februar den ersehnten Hubertsburger Frieden. Im siebenjährigen Kriege, sagt Zochmann, hat Biegnitz nicht nur 43,089 Thaler Schulden gemacht, sondern ist auch sonst noch sehr hart mitgenommen worden.

Bis zu diesem Jahre war in der Ritterakademie das Josephsfest am 19. März gefeiert worden; jetzt verlegte man die Feier der Gründung auf den Friedrichstag, den 5. März, wobei es bis 1774 geblieben ist.

Am 23. September ist die sehr ansehnliche Neumart'sche Armenstiftung mit 6800 Thalern Schles. Kapital durch Frau Anna Christiane v. Hahn, geb. Neumart, gegründet worden.³⁾

Im Oktober passirte in Begleitung des Flügeladjutanten Major v. Birch eine Gesandtschaft der Ottomanischen Pforte das Biegnitzische; die Vorbereitungen zu ihrem Empfange waren die bei Prinzen von Geblüt üblichen. Unter den Dingen, die zum Unterhalt der Reisenden erfordert werden, führen die Akten auch 50 Pfund Honig und 300 Pfund Brod, „so weiß als möglich,“ auf.

¹⁾ M. Stft. 118; vgl. 221.

²⁾ Ebendas. 41 und 60.

³⁾ Ebendas. 85.

1764. Die nächsten Jahre waren wieder friedliche, durch wenige Ereignisse bezeichnete. Die wöchentlichen Rathssessionen wurden den 14. Februar 1764 von 4 auf 3 herabgesetzt mit der Aufgabe, daß, im Fall es die Umstände erforderten, auch extraordinäre Sessionen gehalten werden müßten, damit bei den vorkommenden Dienstverrichtungen nichts verabsäumt werde.

Die gänzliche Entfernung dessen, was noch aus der Festungszeit herstammte, war noch immer nicht erfolgt, namentlich der Wall zwischen der Pforte und dem Goldberger Thore noch nicht völlig demolirt. Den 9. April erging nun der Befehl, auch den Wall um das Schloß zu entfernen. Auch die Strecke vom Hahnauer Thore bis zum Schloßgarten, der sogenannte Jesuiterwall, sollte beseitigt werden, die Kosten waren auf 3897 Thaler veranschlagt, doch fand sich kein Unternehmer. Den 8. Juni endlich erging der Befehl, alle bei der Stadt befindlichen Wälle zu demoliren und zu Gärten und Plantagen umzuwandeln.

Bei der durch den Tod des Rectors Joppich († 1763) erfolgten Vakanz des Rektorats der gelehrten Schule, bat der Magistrat unterm 25. April die Kammer, der Stadt das ihr competirende Jus praesentandi rectorem bei den vereinigten Schulen durch eine nähere Declaration zu versichern. Die Kammer resolvirte darauf am 3. Mai, daß der Magistrat bei dem zur Genüge ausgeführten Rechte drei Subjekte zum Rektorat zu präsentiren, wie jetzt, also auch hinführo in allen Wegen geschützt werden solle, wohingegen in Betracht, daß das Jus vocandi eben so unstreitig dem Stiftsamte zustehe, der Rektor auch von selbstigem salarirt werde, der Vorschlag der drei Candidaten nach Anleitung des Ressorts-Reglements vom 1. August 1750 nicht, wie vom Magistrat zur Ungebühr geschehen, an das Ober-Consistorium, sondern an die Kriegs- und Domänenkammer zu richten sei.¹⁾

Der Bürger und Zwölfer Max Köffler setzte zur Reparatur der Orgel in der Oberkirche 80 Thaler aus, welche verzinslich angelegt wurden.

Eine Spinnstube, welche jetzt ins Leben trat, empfing ein Reglement d. d. Potsdam, 6. Dezember.

¹⁾ O. A. 359, Nr. 94.

Wie kläglich die Lage der Einwohner unserer Stadt auch 1765. noch im folgenden Jahre war, erwies das Ergebniß einiger in dieser Zeit für andere Städte abgehaltenen Collekten. Zum Aufbau der abgebrannten Kirche in Bernstadt wurden 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zur Unterstützung der Abgebrannten in Schlawa 3 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. aufgebracht.

Eine Verordnung vom 20. Mai regulirte die Verleihung der Stipendien und hob die Expectanz auf.¹⁾

Zum Vortheile der Brauberechtigten wurde eine Malzkasse und ein Braudirectorium errichtet; das Regulativ datirt vom 30. August. Zur Errichtung der Malzkasse trugen bei

die 63 3 $\frac{1}{2}$ Wöckler à 6 Thlr. . . .	378 Thlr.,
die 252 5 Wöckler à 4 = . . .	1008 =
die 51 7 Wöckler à 3 = . . .	153 =

Sa. 1539 Thlr.

Aufgenommen wurden 1461 Thaler, so daß die Kasse 3000 Thaler aufwies.

Den Abgebrannten, die noch nicht ihre neuerbauten Häuser 1766. abgeputzt hatten, wurde durch Allerhöchste Ordre vom 9. Mai 1766 aufgegeben, noch vor Anfang August dies thun zu lassen.

Ein Rescript des Ober=Consistoriums vom 15. November genehmigte, daß den Reformirten, welche früher ihren Gottesdienst im Schlosse, in der Sakristei der Oberkirche oder in Privathäusern gehalten, und denen auf ihre Vorstellung ein Jahr vorher ein Befehl der Kammer die Schöppenstube auf dem Rathhause dazu angewiesen hatte, die Oberkirche jährlich zweimal zur Abhaltung ihrer Sacra überlassen werde, und bei dieser Einrichtung ist es bis zur Gründung der Union in unserem Jahrhundert geblieben.

Da sich bei der letzten Pastorswahl Unordnung beim Botiren eingeschlichen, so wurde, um dergleichen in Zukunft vorzubeugen, 1767 bestimmt, wieviel Vota überhaupt sein 1767. sollten. Es erhielten das Magistratscollegium pro personis 9, die Honoratioren 4, das Schöppencollegium pro personis 8, das Zwölfercollegium pro personis 12, die 39 Zechen je 1 Stimme, mithin im Ganzen 72 Vota.

Den 11. Januar erschien ein Wegereglement.

¹⁾ M. Stft. 153; 174.

1767. Ein Revers vom 16. April erklärte, daß die Braumalz-
kaffe (vgl. 1765) eine Kaffe der brauberechtigten Bürgerschaft
sein und bleiben solle.

Das große Brinkendorfer Wehr wurde um 27 $\frac{1}{10}$ R. er-
weitert und 14 Zoll erniedrigt. In Betreff des Sand- und
Stadt Müllers wurde beschlossen, daß, wenn im Winter ihnen
Wasser fehle, sie auf Vermittelung des Magistrats den Fach-
baum durch Aufsetzung eines Brettes erhöhen dürften; beim
Aufhören des Wassermangels aber solle das Brett wieder
weggenommen werden.

Mit dem Bürger und Staffirer Johann David wurde
ein Contract geschlossen, in welchem er die völlige Staffirung
des Altars der Oberkirche für 1200 Thaler übernahm; am
9. Oclober wurden ihm, „um den Anfang der Arbeit zu
machen,“ 100 Thaler ausgezahlt.

1768. Den 31. Oclober 1768 geschah die Publikation einer
Sentenz der Glogauer Kammer in Sachen der hiesigen Apo-
theker Manitius und Stadelmann gegen den Magistrat wegen
Errichtung einer zweiten Apotheke in Gegenwart der beiden
Besitzer der Apotheke, nach welcher die Stadt in ihrem Rechte
der Errichtung der zweiten Apotheke geschützt ward.¹⁾

1769. In diesem Jahre „oder“ 1769 ist das Forsthaus in der
Hinterhaide, seit 1776 Neurode genannt, gegründet worden.

Da resolvirt worden, daß der Rahmen um das Bild
auf dem Altar der Oberkirche ganz vergoldet werden solle,
so wurde mit dem Staffirer Ludwig der Accord dahin ge-
troffen, daß er für die Arbeit 48 Thaler erhalten solle.

Den 1. Dezember wird der Communität bekannt ge-
macht, daß künftig keiner von der Bürgerschaft sich unterstützen
solle, bei öffentlichen Gelagen, Quartalzusammenkünften oder
Versammlungen der Bechen die Bierfiedler oder Soldaten
zur Bestellung der Musik zu nehmen, und daß, wenn Solches
dennoch geschehen, die Bürger den Stadtmusikus nicht nur
so, als wenn selbiger dagewesen, bezahlen, sondern überdies
noch eine namhafte Summe zur Armenkasse erlegen sollten.

Zur Abführung des Wassers aus dem Wallgraben fan-
den beim Schlosse, in welchem seit drei Jahren eine Wohnung

¹⁾ O. A. 494, 81 ff.

zur Kreisregistratur des Kriegs- und Steuerraths eingerichtet 1769. und seitdem in nächster Zeit viele Reparaturen vorgenommen wurden, Wasserbauten statt; auch wurde eine neue Schleuse im Sophienthaler Damm eingerichtet.

Im Jahre 1770, welches Schlesien im Grafen Hohn 1770. einen neuen Minister und die Gründung der Landschaft brachte, begann eine Theuerung, welche längere Zeit anhielt und in welcher König Friedrich Gelegenheit hatte, „die Weisheit seiner Grundsätze und insbesondere der Magazineinrichtung zu erproben.“

Den 2. Mai wurde der Communität das königliche Rescript, Glogau, 22. Februar, wegen Gemeinmachung der Blatternimpfung bei den Kindern zu Beförderung der Bevölkerung des Landes mitgetheilt, und wurden die löblichen Mittel encouragirt, arme Kinder auszumitteln, mit welchen der Versuch zu machen.

Dem Fleischarmittel wurde den 4. August intimirt, daß die Auslegung des Fleisches in den Häusern zum Verkauf schlechterdings unterbleiben sollte.

Tags vorher (3. August) war dem kinderlosen, alternen Könige ein Großneffe, dem Lande ein künftiger König geboren worden: Friedrich Wilhelm III. hat sich gegenüber unserer Stadt, von der er für seine zweite Gemalin den Namen entlehnte, immer als ein liebevoller Herrscher erwiesen.

Den 26. Januar 1771 wird dem hiesigen Kaufmann 1771. Werner nachgegeben, gegen Erlegung von 12 Thalern jährlich ein Billard zu halten.

Am 7. Februar erließ das Consistorium ein Rescript, durch welches einigen Mängeln des Schulwesens, das sich von den in der österreichischen Periode erlittenen Schlägen nicht wieder erholen konnte, abgeholfen werden sollte.¹⁾

Die für Juli angekündigte Reise des Königs durch die Provinz führte zu Verbesserungen der schadhaften Straßen und Brücken.

Den 13. November wird einem Schneidermeister, dessen Tochter vor der Verheirathung niedergekommen war, ungeachtet des Edikts, welches alle Hurenstrafen aufhob, das

¹⁾ Näheres in Gesch. d. Gymn. 83—85.

1771. Brauen des Hochzeitbieres von der Braucommune nicht gestattet: es sollte dies auch in Zukunft gelten.

In der Niederkirche war der alte Altar von 1481 am 9. September abgebrochen worden; der von dem Bildhauer Christian Grunwald erbaute neue wurde am ersten Advents-sonntage (1. Dezember) eingeweiht. Eine zur Feier aufgeführte Cantate erschien im Druck. Die Gesamtkosten des Baues beliefen sich auf 1347 Thaler, wovon auf Grunwald 600 fielen. Die Staffirung, welche durch den Maler Ziegler aus Breslau geschah, wurde erst 1773 vollendet.

Ein Streit zwischen dem königlichen Domänenamt und der Stadt wegen Unterhaltung der Parchwitzer Straße wurde durch Vergleich vom 7. Dezember beigelegt, beim St. Stanislaus-Hospital Reparaturen und der Neubau der vor drei Jahren durch den Wind umgeworfenen Stallung vorgenommen.

1772. Den 29. Juni 1772 schlug Morgens das Gewitter in der Goldberger Vorstadt in dem Gottfried Grieger'schen Hause (neben der Goldenen Hufe) ein, und ging dies wie das anstoßende, dem Gottlieb Siemon gehörige in Feuer auf. In dem Grieger'schen Hause verbrannte der Vater des Besitzers, Melchior Grieger, seines Alters 72 Jahr 9 Monate. Auch die Goldene Hufe litt einigen Schaden. Noch jetzt erinnert eine Tafel an dem Siemon'schen Hause (Neue Goldberger Straße 23) an das Ereigniß.

1773. Vom Jahre 1773 ist wieder eine Reise des Königs zu melden; der Rathsdirector nebst Bürgermeister und Rath erließen unter dem 10. August eine Bekanntmachung, wie sich die Bürgerchaft bei dieser Gelegenheit zu verhalten habe und wie die früher mehrfach bemerkte Belästigung des hohen Reisenden zu vermeiden sei.

1774. Im nächsten Jahre wurde die Schanze vor dem Goldberger Thore zu Anlegung einer Maulbeerbaum-Plantage demolirt.

¹⁾ Lingke 64—65, wo auch gesagt ist, daß die im alten Altar vorgefundenen Reliquien und die dazu gehörigen Urkunden in den neuen eingelegt seien, während O. A. 494 ausdrücklich bemerkt wird, daß keine Schrift oder sonst etwas Merkwürdiges gefunden worden. Einen „historischen Bericht von dem alten und neuen Altar in der Niederkirche zu Liegnitz“ hat Pastor Gottwaldt verfaßt.

Ein Rescript des Consistoriums vom 31. October betraf 1774. den Lehrplan und die Disciplin der vereinigten Schulen. Die Actus dramatici, welche in letzten Jahren zu mancherlei Ungehörigkeiten geführt hatten, wurden abgeschafft, und die Actus oratorii an deren Stelle eingeführt — sehr zum Verdrusse der armen Lehrer, denen eine bedeutende Einnahmequelle entzogen wurde.¹⁾

Am 18. August 1775 flog wieder einmal die Pulvermühle²⁾ durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter in die Luft; die städtischen Gebäude erlitten dadurch großen Schaden.

Durch die drei mit dem Aufspringen der Mühle verbundenen gewaltigen Stöße wurde die durch Wind und Wetter nach und nach beschädigte Thurmspitze der Oberkirche „völlig wandelbar“. Der Knopf wurde am Michaelistage heruntergenommen und den 2. October von dem böhmischen Schieferdecker Johann Wenzel Kaulfuß wieder aufgesetzt. Ein bei dieser Gelegenheit von dem hiesigen Buchdrucker Johann Gottfried Pappätsche gedrucktes Blatt³⁾ giebt uns das damalige Magistratscollegium — Johann Ludwig Nicolovius, Stadt- und Raths-Director, Scholarche wie auch Erb- und Gerichtsherr auf Schmochwitz; Otto Friedrich Fabricius, Proconsul, Polizei-Respicient, Scholarche und Vorsteher der Peter-Paulkirche; Christian Vonicer, Justizbürgermeister und Inquisitor publicus im Riegnitzischen und Wohlausehen Fürstenthum; Dr. Kaspar Gottfried Schepler, Rathssenior und Senator; David Kooke, Stadtsyndikus und Senator; Georg Hoffmann, Rämmerer und Senator; Johann Gottfried Brückner, Senator, Servis- und Feuersocietäts-Kassen-Rendant, wie auch Vorsteher der Kirche zu U. L. Frauen; Johann Friedrich Bernitz, Senator, Forst- und Bauinspector; Johann Wolfgang Grosse, Senator und Stadtsecretarius, — ferner das evangelische Ministerium der Kirche: M. Tobias Ehrenfried Gebauer, Pastor primarius, der vereinigten und Stadtschulen Präses, wie auch Bibliothecarius bei der Stadtbibliothek⁴⁾; Christian Sigismund Lange, Archidiaconus; Jo-

¹⁾ Vgl. Gesch. d. Gymn. 87.

²⁾ Sie stand auf der Stelle der späteren Tuchwalke.

³⁾ Eingeheset in der PP. KChr. zwischen S. 180 und 181.

⁴⁾ Gemeint ist die Petro-Paulinische Kirchenbibliothek.

1775. Hann Christoph Weigert, Diaconus, — die Preise der Geldsorten: der Friedrichsd'or 5 Thlr. 10 Sgr., der Dukaten 3 Thlr., der harte oder Speciesthaler 1 Thlr. 12 Sgr., — die Preise des Getreides: der Scheffel Weizen 1 Thlr. 25 Sgr., Korn 1 Thlr. 12 Sgr., Gerste 1 Thlr., Hafer 22 Sgr., — endlich die Zahl der bei der Kirche im vorigen Jahre Gestorbenen (146, darunter 88 Kinder), Getauften (147), und copulirten Paare (18).

Nach einem magistratualischen Bericht vom 1. März waren damals hier 500 bürgerliche Häuser mit 365 Brauurbaren und 8 Gärten, 10 Gastgerechtigkeiten (933²/₃ Thlr.), ¹⁾ 8 Brauhäuser (1200 Thlr.), 4 Malzhäuser (320 Thlr.), 2 Färbereien (600 Thlr.), 2 Badstuben (800 Thlr.), 1 Apotheke (1500 Thlr.), 10 Krämgergerechtigkeiten (1000 Thlr.), 9 Sonnen- oder Heringsbauden (450 Thlr.), 1 Scharfrichterei (200 Thlr.), 9 bürgerliche Häuser unter Amtsjurisdiction, worunter 1 Färberei und 1 Mühle, in der Vorstadt 165 bürgerliche Häuser und 17 Scheunen (18,466 Thlr.). Von öffentlichen Gebäuden sind im Kataster das Rathhaus mit 4160 Thlrn., die Thürme der beiden Pfarrkirchen zu je 1010 Thlr., der Seigerstellerthurm nebst Glocke zu 500, das große Kaufhaus sammt Buchbinderwohnung mit 554, die evangelischen Schulgebäude mit 1800 Thlrn. aufgeführt; das Jesuitergebäude, das Jungfrauenkloster, der Bischofshof nebst Kirche, das Franciskanerkloster, das Gebäude der katholischen Geistlichen und die Accisehäuser sind nicht katastrirt.

Am 18. Mai hatte die Stadt das seltene Schauspiel einer Judentaufe: in der Niederkirche wurde Jakob Salomo Abel aus Prag, 35¹/₂ Jahr alt, nach einjährigem Unterricht im Christenthum getauft und empfing die Namen Christian Gotthelf Mahbaum.²⁾

1776. Die in diesem Jahre gegründete Colonie Neurode (vgl. 1769) umfaßte 290 Morgen 68 Ruthen.

Am 27. Februar passirte auf der Reise von Breslau

¹⁾ Die eingeklammerte Zahl giebt den Kataster an.

²⁾ Auch hierüber schrieb Pastor Gottwaldt ein besonderes Büchlein, vgl. Ehrh. 239.

nach Dresden die Herzogin von Kurland unsere Stadt, in 1776. der sie übernachtete.

Noch wurden in dieser und in der folgenden Zeit Verordnungen über Bierfabrikation und Bierſchanf erlaſſen, wodurch die Klagen über ſchlechtes Getränk allmählig ſich minderten.

Im Jahre 1777 berührte der König am Jahrestage der 1777. Liegnitzer Schlacht auf ſeiner ſchleſiſchen Reiſe unſere Stadt: er logirte bei dem hier befehligen den General-Major Graf zu Anhalt,¹⁾ der Prinz von Preußen beim Director Nicolovius, der Prinz von Württemberg beim Juſtiz-Sekretär Wulle, der Prinz von Holſtein im v. Schellendorffſchen (früher Hohbergſchen) Hauſe, die Adjutanten bei den Kaufleuten Krumbhaar und Dove, Juſtitarius Scheurich, Scabinus Schmidt und Hofrath Heineccius. Auch auf der Rückreiſe ging der Monarch über Liegnitz (2. September).

Durch Stiftungsurkunde vom 6. September iſt die Roſke'ſche Legatſtiftung im Betrage von 3300 Thalern zu einem Penſionsfond für Wittwen der Mitglieder des Rathſcollegiums und rathhäuslicher Officianten ins Leben gerufen.²⁾

Im folgenden Jahre, das durch den Ausbruch des bay- 1778. riſchen Erbfolgekrieges eine Bedeutung erlangt hat, war die einſt ſo blühende Ritterakademie ſo ſehr geſunken, daß ſie mehr Lehrer als Zöglinge zählte; die Zahl der letzteren betrug nämlich nur 2. Seit 1762 war wegen Verbindung des Alumnats mit einem Penſionat ein Alumnus-Inſpectorat eingerichtet, ſeit 1776 der Religionsunterricht für beide Confeſſionen ſtatt der Vorleſungen über das poſitive Recht in den Lehrplan aufgenommen worden. In dieſe Zeit etwa fällt auch wahrſcheinlich die Errichtung eines akademiſchen „Tugendbundes“ zur Ausrottung des „gegenseitigen Schimpfens mit Eſelnamen“.

Die Roſniger Kirche, eine Filiale von Tentschel, welche

¹⁾ Die „Conſignation der erforderlich geweſenen Auslagen beim Uebernachten Ihrer Majestät“ weiſt im Ganzen 12 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. auf. Einzelne der angeſchafften Gegenſtände ſollen dann nach Verfügung der Kriegs- und Domänen-Kammer vom 8. Oktober „ſo gut, als möglich, verkauft werden“.

²⁾ M. Stft. 86—87.

1778. schon im Hussitenkriege und im dreißigjährigen Kriege sehr gelitten hatte, wurde am zweiten Adventssonntage (6. December) durch ein Feuer, welches ein Weib in einer nahe gelegenen Scheune angezündet hatte, in Asche gelegt. Die Verbrecherin endete auf dem Scheiterhaufen.

In der Stadt wurde die Errichtung massiver Malzbarren befohlen.

1779. Durch Cabinets-Ordre vom 10. Juli 1779 wurde der Unterschied zwischen Badern und Barbieren aufgehoben, wor-

1780. auf am 14. August des nächsten Jahres ein Recess zwischen beiden zu Stande kam.

Unter der Abtissin des Klosters zum h. Kreuz Marie Augustina Micarin wurde die Kirche innen und außen abgeputzt, das ganze Dach reparirt, Knopf und Kreuz, welche ganz schwarz und unscheinbar geworden, abgenommen, von Neuem vergoldet und durch den Schieferdecker Kaulfuß den 18. Juli wieder aufgesetzt. In der bei dieser Gelegenheit aufgesetzten Urkunde ¹⁾ heißt es: Im Kloster muß die Spitzen- und Zwirnsfabrik, im Thiergarten eine Bleiche, zu Pansdorf eine Rübsmühle und Delpresse, zu Hochkirch ein Weinberg, zu Rüstern der Seidenbau mit Würmern betrieben werden, dazu sowohl im Kloster als auf allen Stiftsgütern die Anpflanzung der Maulbeerbäume aufgezwungen wird, und endlich müssen auf allen diesen kleinen Stiftsgütern 103 Bienenstöcke bei Vermeidung von 5 Thalern für jeden fehlenden Stock gehalten werden. Woraus leicht zu schließen (?), daß das Stift über 80 Pct. abzugeben hat.

Den 17. August weilte der König auf seiner schlesischen Reuereise wieder hier und besichtigte bei Lindenbusch das Anhaltsche Regiment. Diesmal übernachtete er aber nicht hier, sondern reiste bei der Stadt vorbei nach Zauer weiter; der sparsame Magistrat hat, die vor drei Jahren für den hiesigen Aufenthalt des Königs angeschafften Utensilien, zumal Mangel an „annehmlichen“ Häusern sich gezeigt, für künftige Fälle dieser hohen Anwesenheit asserviren zu dürfen. Dies

¹⁾ U. A. 670 gg mit dem Chronostichon: Sit honor in excelsis Deo, pax terrae ac hominibus. Unterzeichnet von Jos. Thynka, Erzpriester.

ward auch genehmigt, und der Betrag aus der Serviskasse 1780. mit 10 Thlrn. 8 Gr. bezahlt.

Den 29. November starb Maria Theresia: man hat nicht ganz mit Unrecht behauptet, daß mit diesem Todesfall auch der letzte Rest von Anhänglichkeit der Schlesier an das Haus Oesterreich erloschen ist.

In diesem Jahre begann ein dreißigjähriger Krieg zwischen der Stadt und der Ritterakademie wegen des 1727 zur Ziegelei verkauften Schubert'schen Vorwerks; jene forderte von dieser den Hufenzins von 1 Thlr. 6 Sgr. für die Hufe auf 39 Jahre mit 140 Thlrn. 12 Sgr. Die Anträge des Magistrats in dieser Sache sind aber stets, zuletzt am 8. Juli 1810 abgewiesen worden.¹⁾

Am 3. Mai 1781 kam ein Vertrag mit Brauchitschdorf 1781. zu Stande, dessen Besitzer Prinz August Ferdinand war. Der Magistrat überließ einen Theil der Hinterhaide dem Dominium, zahlte für Jagd und Hutung auf der angelegten Colonie Neurode 16 Thlr. jährlichen Kanon, und versprach, die Neuroder Grenze nicht zu erweitern, wogegen Brauchitschdorf sich der Hutung auf der Feldmark Neurode und in der Vorderhaide von den 4 Huben an zu enthalten versprach. Der Receß ist am 12. Juli von der Kriegs- und Domänenkammer, am 19. vom Prinzen confirmirt. Die Begrenzung erfolgte gleichzeitig am 3. Mai: so wurde der Anspruch auf die Vorderhaide beseitigt.

Am 28. Juli früh gegen 8 Uhr kam vor dem Glogauer Thore auf dem Töpferberge bei dem „Kräuter“ Schütze durch die Unvorsichtigkeit einer Wochenwärterin, welche den Ofen heizen wollte, ein Feuer aus, wodurch in weniger als zwei Stunden 22 wohnbare Häuser, worunter 3 Kretschame, nebst 2 Scheunen, überhaupt 24 Stellen in Asche gelegt wurden.

Im Jahre 1782 wurde am 14. Juni zwischen dem Be- 1782. sitzer des Dominiums Ruchelberg, Landrath v. Nickisch, und dem Magistrat ein Receß wegen der Hutung im dortigen Stadtforst errichtet, welcher am 2. Juli die Bestätigung der Kammer erhielt.²⁾

¹⁾ Vgl. Jochm. 115 a.

²⁾ U. A. 669 b.

1782. Am 17. August hielt der König um 5 Uhr früh bei Runitz eine Specialrevue über 3 Cavallerie-Regimenter, dann über das hiesige Regiment Graf zu Anhalt bei Gr.-Beckern.
1783. Im Jahre 1783 wurde das Hofmann'sche Armenlegat ¹⁾ gegründet und eine zweckmäßigere Eintheilung der Auditorien in den „vereinigten Schulen“ vorgenommen, woran sich in
1784. diesem und im nächsten Jahre eine Hauptreparatur anschloß.

Die Stadt kaufte für ein Abstandsquantum von 1400 Thalern contractlich das Recht zur Erbauung einer Pulvermühle und den Platz vor dem Breslauer Thore, auf dem die 1775 in die Luft geflogene Pulvermühle gestanden hatte, von den v. Werner'schen Eheleuten. Dies Abkommen bestätigte die Kammer den 2. April. ²⁾

Dagegen kaufte vom Magistrat das Tuchmachermittel den Platz zur Anlegung einer Tuchwalke für 160 Thlr. und 6 Thlr. 5 Sgr. $2\frac{2}{5}$ Pf. jährlichen Grundzins und wurde von dem mit 6 Thlrn. 9 Sgr. $7\frac{1}{5}$ Pf. bisher an das Domänenamt entrichteten Zins von der Pulvermühle frei, mußte aber denselben Zins an das Domänenamt entrichten, den es von der bisherigen Tuchwalke im Breslauer Haag entrichtet hatte. Holz und Ziegeln zum Bau lieferte die Commune, letztere ein Drittel unter dem „Bürgerpreise“. Am 2. November wurde der Wasserstand — und in diesem Jahre machte das Wasser wieder viel Noth — geregelt.

Der Wall vor dem Haynauer Thore und der Schloßwall, 130 Ruthen, die letzten Ueberbleibsel der Festungszeit, sollten endlich streifenweise parcellirt werden. Aber die Unternehmer traten zurück, und nun wurde dem Magistrat die Abtragung und Bepflanzung mit Maulbeerbäumen aufgetragen. Das Project kam jedoch vorläufig nicht zur Ausführung.

Das neben der St. Johannis Kirche stehende alte Brauhaus wurde in Privathände verkauft, und ein Stall und Garten auf der Stelle angelegt.

Von Vorfahrungen, welche für die im August stattfindende Anwesenheit des Königs getroffen wurden, erfahren wir

¹⁾ M. Stft. 63.

²⁾ U. A. 670. Frau Rittmeister v. Werner war eine geborene Sottenroth, deren Familie seit langer Zeit die Pulvermühle gehört hatte.

Folgendes: „Sobald der König hier eingetroffen, darf der 1784.
 Feiger auf dem Niederrhurne nicht schlagen, auch nicht im
 Jungfrauenkloster und Bischofshofe geläutet werden. In der
 Mitte der Frauengasse wird Bürgerwache aufgestellt, damit,
 sobald Ihre Majestät sich zur Ruhe begeben, nicht gefahren
 und gegangen wird. Das Breslauer Thor wird gesperrt,
 das Glogauer bleibt offen.“ Der König begab sich übrigens
 schon Abends 7 Uhr zur Ruhe, die Revue Tags darauf (17.
 August) fand schon um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr auf dem Hinterhaag über
 der Katzbach statt.

Am 5. Juni 1785 starb hier „der alte Stahn“, ehemals 1785.
 Nachtwächter, 121 Jahre alt. Sein Portrait ist noch in der
 Dienerstube des Rathhauses zu sehen.

Im August passirte der König — zum letzten Male —
 nach einer Revue bei Rüstern die Stadt, ohne sich aufzuhalten.

In der Karthause wurde der Teich trocken gelegt; das
 Wehr, welches zu seiner Bewässerung gedient hatte, wurde
 erst später weggenommen. Hierdurch erlangte die Katzbach
 Gefälle, und das Wasser stieg seitdem selten über das stei-
 nerne Wehr, welches sowie der Einschnitt im Damme bei
 der Karthausbrücke zum Schutze der Dämme diente. Die
 Altbeckerne Mühle erhielt jetzt eher die Fluth, bevor das
 Wasser über das steinerne Wehr schlug.

Von diesem Jahre wird noch eine große Ueberschwem-
 mung gemeldet.

Die Herrschaft Wartenberg im Glogauschen, welche Ge- 1786.
 neral v. Springenstein einst den Jesuiten geschenkt hatte,
 wurde 1786 an den Herzog von Kurland verkauft. Die
 hiesige Jesuitenschule mit ihren 6 Klassen hatte bis zur Auf-
 hebung des Ordens (1773) fortbestanden, worauf durch das
 Reglement vom 11. Dezember 1774 die Anstalt in ein ka-
 tholisches Gymnasium mit königlichem Patronat verwandelt
 wurde, — der Grund zu dem noch jetzt bestehenden katho-
 lischen Gymnasium zu Glogau.

Hier blieben nur einige Ejesuiten zurück, welche nach
 dem 1744 erfolgten Einsturze des Kirchengewölbes den Gottes-
 dienst im Refectorium hielten.

Die Kränklichkeit des großen Königs gab Veranlassung,
 daß die diesjährige Abhaltung der Revue den Obersten

1786. v. Hanstein und v. Brittwitz nebst den Capitains v. Thadden und v. Rüssel übertragen wurde.

Den 17. August starb Friedrich II.

Der neue König, Friedrich Wilhelm II. (1786—97), welcher am 5. Oktober von Krossen aus auf den Weg nach Breslau sich begab, passirte am 6. unsere Stadt. Der Aufenthalt dauerte kaum zwei Minuten, die zum Pferdewechsel benutzt wurden: der Rathsdirector Schnieber überreichte ein Glückwunschschreiben, ein Akademist ein Gedicht; außer einer kurzen Unterredung mit dem General Graf zu Anhalt hatte sich einer solchen nur noch Major v. Grawert zu erfreuen.

1787. Auch im folgenden Jahre weilte der König hier; er hatte sein Absteigequartier in der Akademie beim Geheimen Finanzrath v. Bülow genommen. In seiner Umgebung befand sich auch der bekannte v. Bischofswerder, damals noch Oberst. Der König erteilte einige Audienzen, so dem hierher gekommenen Prälaten von Braunau. Die Kosten des königlichen Aufenthalts wurden mit 88 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. vorstuchweise der Kammereikasse auferlegt.

Neben der Tuchwalke am Breslauer Haage befand sich die den Rothgerbern zugehörige Loh- und Schleifmühle. Den 3. März erging nun ein Erlaß der Kammer, es solle die neue Tuchwalke (vgl. 1784) den Rothgerbern nicht zum Präjudiz gereichen.

Liegnitz besaß in diesem Jahre 63 öffentliche und 672 Privathäuser mit 6928 Einwohnern, darunter 1817 vom Militär. Nur die Hälfte der Häuser war mit Ziegeln gedeckt, innerhalb der Ringmauer etwa der dritte Theil noch mit Schindeln.

Eine Urkunde vom 30. November ¹⁾ betrifft die Zahlung von Zinsen an das St. Nikolaus-Hospital durch einige Besitzer in Arnsdorf, Gr.-Webern, Waldau und in der Breslauer Vorstadt.

Aus diesem Jahre stammt das Hoffmann'sche Armenlegat von 50 Thalern. ²⁾

1788. Weit erheblicher war die im folgenden Jahre geschehene

¹⁾ U. A. 704.

²⁾ M. Stft. 77—78.

testamentarische Zuwendung des Oberamts-Regierungs Rathes 1788. Samuel Rudolph Stahn (Testament vom 25. Juni 1769, Codicill vom 2. März 1787 und 17. Juni 1788, publicirt 8. August 1788). Der hochherzige Wohlthäter bestimmte 9000 Thlr. in drei gleichen Portionen zu Stipendien für Studirende, zur Aufbesserung der Gehälter der drei ersten Lehrer („Rectoren“) der gelehrten Schule und zu Prämien für Schüler der beiden oberen Klassen dieser Anstalt, welcher er einst selbst angehört hatte.¹⁾

Das aus der Zeit der Bedrückung der Evangelischen durch das Oesterreichische Regiment herstammende Fiscuskapital für Predigerwittwen im Betrage von 731 Thlrn. 11 Sgr. 4 Pf. wurde den 16. Juni dem Magistrat überwiesen, wird aber bei den Kirchenkassen verrechnet und der ursprünglichen Bestimmung gemäß verwandt.²⁾

In diesem Jahre begleitete den König auf seiner schlesischen Reise im August auch der jetzt im achtzehnten Jahre stehende Kronprinz in Gesellschaft seines Gouverneurs Graf Brühl. Die Liegnitzer wollten dem Prinzen, der zum ersten Male, wie es scheint, die Stadt betrat, ihre Liebe durch eine feierliche Einholung an den Tag legen; doch ward diese ausdrücklich untersagt, weil sie dem schleunigen Fortkommen hinderlich sein würde.

Am 14. Januar 1789 kehrte hierher in seine Vaterstadt 1789. zurück ein Schornsteinfeger, Johann Ehrenfried Weishaupt, welcher bei Rana in Galliläa mit fünf Kameraden in türkische Sklaverei gerathen war, neun Jahre unter vielem Jammer und Elend in derselben zugebracht und endlich durch einen Maltheser-Ritter Graf v. Persie losgekauft worden war. Er erfreute sich der wiedergewonnenen Freiheit nicht lange; er starb nach achttägiger Krankheit bei seinen Eltern am 8. Februar im zweiunddreißigsten Lebensjahre. Auf die wechselvollen Lebensschicksale des Entschlafenen verfertigte der Rad- und Stellmacher Geselle Lewerer mehrere Gedichte: ein Dank- und Freudenlied auf die Befreiung aus der Gefangenschaft,

¹⁾ M. Stft. 148 ff.; Gesch. d. Gymn. 112 und 133, Nr. 12. Vgl. noch das beim Jahre 1791 Gesagte.

²⁾ M. Stft. 228—29.

1789. ein Abschiedslied und eine Grabschrift, und es ist nicht zu leugnen, daß die Verse dieses Naturdichters die gedrechtesten manches Poeten übertreffen.¹⁾

Vom 31. Oktober datirt die Recognition über die auf Ansuchen des Rendanten der Hauptarmenamts-Kasse Senator Brückner von dem hiesigen Rothgerbermittel dem Hauptarmenamte geschehene Cession der für ersteres auf mehreren bürgerlichen Häusern (10) und Vorwerken (2) haftenden jährlichen Grundzinsen im Betrage von 11 Thlrn. 6 Gr.²⁾

In diesem Jahre wurde auch endlich der letzte Theil des Walles an der Mitternachtsseite durch den Stadtdirector Schnieber demolirt. Nach der Approbation vom 12. Juli sollte eine syrische Seidenplantage angelegt werden; laut Rescript der Kriegs- und Domänenkammer vom 20. geschah die Ueberlassung eigenthümlich, erblich mit der Verpflichtung zur Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von 25 Thalern an die Kammereikasse, wogegen dieser 21 Thlr. 8 Gr. aus der Hauptmanufakturkasse vergütet werden sollen, da sie bisher 46 Thlr. 8 Gr. bezogen. Beigefügt ward noch die Bedingung, daß Schnieber die Wasserabzugsgräben nicht mit Erde zuschütten, sondern wie alle künftigen Nachfolger stets zum Abflusse des Wassers offen erhalten und die Erde nicht an die Stadtmauer, sondern wenigstens 6 Fuß davon entfernt schütten solle. Die Fläche des Walles betrug nach der Ravenstein'schen Vermessung 18 Morgen 27 Ruthen. Der Verkauf erfolgte am 29. Juli. Es wurde ein Vorschuß von 1700 Thalern auf 5 Jahre unverzinslich, dann zu 2 1/2 pCt. und nach Ablauf von 3 Jahren mit 100 Thalern jährlich zurückzahlbar aus der Hauptmanufakturkasse gegeben.

1790. Den 18. April 1790, am Sonntage Misericordias Domini, wurde hier bei den Franciskanern von einem Pater das fünfzigjährige Priesterjubiläum gefeiert. Er war 1713 geboren und mit 22 Jahren in den Orden getreten.

Durch Ankauf des Lauterbach'schen Brauhauses für 1512 Thaler erwarb die hiesige Braucommune das erste Grundeigenthum.

¹⁾ Vgl. Schles. Prov.-Bl. 1869, 22. 73 (von Zeb); Ehrh. 262 d.

²⁾ U. A. 707.

Der Nachlaß des Candidaten der Rechte Johann Christian Gebhard im Betrage von 223 Thlrn. 29 Sgr. 6 Pf. floß zur Armenkasse,¹⁾ und auch im nächsten Jahre sind zwei Wohlthäter zu verzeichnen: Die verwitwete Frau Katharina Regina Stahn, geb. Böhm, fundirte, dem Beispiele ihres Gatten folgend (vgl. 1788), 1500 Thaler zu freiem Schulunterricht armer Kinder, das sogenannte Stahn-Mietscher'sche Stipendium,²⁾ und der als Privatgelehrter hier lebende Candidat der Theologie Johann David Wolf schenkte 112 Bücher der Schule und legte dadurch den Grund zu der jetzigen Gymnasial-Bibliothek.³⁾

Die „Jungfer“ im Rathhause, welcher jetzt nur noch selten Erwähnung geschieht, beherbergte von Ende Januar bis Mitte Mai einen Geistlichen, den Pastor von Kaltwasser, der wegen Schulden eingesteckt war.

Am 15. August war der König wieder hier; in seiner Begleitung befanden sich Prinz Ludwig und der Herzog von York; die Ehre, den Herzog bei sich aufzunehmen, lehnte Frau Stadtphysikus Gebauer, geb. Zimmer, auffallenderweise ab. Der Vorschlag, dem Könige für die Bewilligung einer ansehnlichen Quantität Magazingetreide zu niedrigem Preise zu danken, ward angenommen und ausgeführt.

Auch ein unbedeutender, unbekannter Candidat passirte in diesem Jahre unsere Stadt: es war Fichte, der sich auf der Reise nach Königsberg zu Rant befand.

Auf Antrag der Gemeinde der Oberkirche wurde die Einführung der allgemeinen Beichte mit der Bestimmung genehmigt, daß es nach wie vor Jedem überlassen bleiben solle, der Privatbeichte sich zu bedienen.

Vom Jahre 1792 ist nur des Erscheinens der „Liegnitzer Beiträge zum Nutzen und Vergnügen“ zu gedenken, welche auch manche historische Notizen brachten.

Die zum Schloßthore führende Wallgrabenbrücke, welche wiederholt, zuletzt 1785 mit vielen Kosten hatte reparirt wer-

¹⁾ M. Stft. 63. Die Akten über die Gebhard'sche Verlassenschaft im U. A. 706.

²⁾ M. Stft. 150—51; Gesch. d. Gymn. 133, Nr. 13.

³⁾ Gesch. d. Gymn. 120, Anm. 1.

1793. den müssen, wurde 1793 abgetragen und statt ihrer ein Erbdamm aufgeschüttet.

In der St. Johanniskirche stürzte wieder ein Theil des Gewölbes ein. Die Sakristei war damals schon abgedeckt, die Thürme schadhaft. Ein Anschlag zur Retablirung wurde entworfen, doch blieb es für jetzt bei der Absicht.

1794. Am 25. Februar 1794, Morgens 5 Uhr, zerknickte ein Sturmwind die Stange auf dem rechter Hand gelegenen Thurme der Kirche und warf dieselbe nebst Knopf und Wetterhahn herunter; es wurden zwei Menschen beschädigt. Da Niemand war, der auf baldige Wiederaufsetzung drang, lag er lange in der Halle und wurde endlich als altes Kupfer verkauft. 17 Jahre lang stand der Thurm seines Schmuckes beraubt und verunstaltete die Stadt, die er zieren sollte.

Ein Erkenntniß vom 2. Januar verurtheilte mit Berufung auf das Mauthpatent von 1738 und das Straßenreglement von 1767 das Domänenamt, die von Pärchwitz über Heibau hierher führende Straße, insoweit sie sein Territorium berührt, auf alleinige Kosten in Stand zu setzen und zu erhalten.

Verschiedene Unordnungen in der hiesigen Ziegelei hatten eine Untersuchung durch den Kriegs- und Domänenrath Helwing zu Folge (4. Dezember), von der mehrere Personen, besonders Rathmann Maher, stark betroffen wurden. Darauf wurde für den Senator Preller eine Instruction als städtischer Bauverwalter unterm 10. Dezember erlassen.

1795. Der hiesige Töpfermeister Wenzel Rathan stiftete 1795 ein Schullegat ¹⁾, und überhaupt hat sich in der nächsten Zeit der bekannte Wohlthätigkeitsinn der Piegitzer in verschiedenen Stiftungen für edle Zwecke — zugleich ein Zeichen der wiederkehrenden besseren Zeit — bethätigt. Dahin gehören das Legat des Fräulein v. Rochemont ²⁾, das M. Harnwolff'sche ³⁾, das Müzel'sche ⁴⁾, das Kirchner'sche ⁵⁾, das Wagner'sche ⁶⁾, die

¹⁾ M. Stft. 151—52; vgl. 224.

²⁾ Ebendas. 63.

³⁾ Ebendas. 35.

⁴⁾ Ebendas. 151; vgl. Gesch. d. Gymn. 134, Nr. 14.

⁵⁾ M. Stft. 63.

⁶⁾ Ebendas. 78, Akten der Stiftung im U. A. 709.

Stiftung der Frau Dr. Aldin¹⁾ und die des Fräulein v. Unfried²⁾. 1795.

Auch hat in diesem Jahre der in dem benachbarten Straupitz 1785 geborne Ernst Benjamin Salomo Raupach († 1852) die hiesige gelehrte Schule zu besuchen angefangen, der er später durch Gründung eines erheblichen Legats (12,000 Thlr.) seine Dankbarkeit bewiesen hat.³⁾

Den 26. Juni 1796 entstand ein Feuer im Vorwerk 1796. des St. Nikolaus-Hospitals, und zwar im Wohngebäude unter dem Dache. Die Entstehungsweise hat die sofort angestellte Untersuchung nicht ermitteln können. Weil die Leute gerade in der Kirche waren und wegen der großen Hitze und des Wassermangels griffen die Flammen sehr um sich. Es brannte das ganze Vorwerksgebäude, ferner 3 Scheunen und das Vorwerk des Amtmanns Hoppe in der goldenen Hufe ab; 2 Häuser wurden beschädigt.

Der Brand hatte die Verpachtung der Vorwerksländereien und in der Folgezeit (1802—3) die sehr glücklich durchgeführte Dismembration zur Folge.

Das 1752 erbaute Garnisonlazareth erwarb der Staat für 690 Thlr.

Die Bedachung der Niederkirche wurde reparirt; der Kirchhof selber erlitt durch Einreißung seiner drei Thore — beim Bischofshofe, beim Jungfrauenkloster und nach der Mittelstraße zu — eine erhebliche Veränderung.

Den 19. Oktober 1797 erkannte die Justizdeputation der 1797. Glogauer Kriegs- und Domänenkammer in Sachen der Gemeinde zu Pfaffendorf, Klägerin, wider den Magistrat und Stadtkämmerei zu Liegnitz, Beklagte, daß Letztere schuldig, der Reparatur der Straße über Pfaffendorf, Schönborn, Buchwäldchen, nach Steinau auf Pfaffendorfer Territorium nach Schönborn zu nicht nur sich zu unterziehen, sondern auch die durch die vorgenommene Reparatur entstandenen Kosten mit 150 Thalern an den Königl. Baufond zu be-

¹⁾ M. Stft. 78.

²⁾ Ebendas. 107.

³⁾ Ebendas. 190—91; Gesch. d. Gymn. 112.

1797. zahlen, und überdies gehalten sei, die Kosten des Processus zu tragen, resp. zu erstatten. Das Urtheil ist dann in der Appellation durch die Erkenntnisse vom 31. März 1800 und 5. September 1801 bestätigt worden; der Magistrat mußte für die letzte Instanz 30 Thaler Urtheilsgebühren wie 20 Thaler Succumbenzgelder erlegen.¹⁾

Am 16. November folgte Friedrich Wilhelm III. (1797 bis 1840) seinem Vater in der Regierung.

1798. Ueber die Reise, welche der neue Herrscher im Sommer des folgenden Jahres zur Huldigung nach Breslau machte, und die ihn auch über unsere Stadt führte, enthalten die Akten nur sparsame Andeutungen.

Das Armenhaus vor dem Goldberger Thore wurde mit einem Kostenaufwande von 2846 Thlrn. 8 Gr., darunter 1301 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. freiwillige Beiträge, erbaut. Die Gründung desselben gab zu dem Pelz'schen Armenlegat²⁾ Anlaß.

Der massive Bau einer Brücke in der Glogauer Vorstadt kostete 870 Thaler, während die Unterhaltung der Landstraßen 546, die der Brücken 172, die der nach Goldberg führenden Chaussee 788 Thaler erforderte. Der Etat von 2238 Thalern wurde um 2078 Thaler überschritten; die Schulden betrugen 20,433 Thaler. Auch ging man jetzt an die Abschaffung der Rinnenschnäbel und führte den 1. Oktober eine Straßenbeleuchtung mit 38 großen Frankfurter und 88 kleinen Laternen ein.

Auf den Hummelter Bergen wurde eine neue Feldziegelei eingerichtet, die Gehesche Tabakfabrik privilegiert.

In Sachen des Magistrats wider die Stadt Parchwitz wurde für recht erkannt, daß Ersterer die in der Letzteren und auf deren Gebiet gelegenen Brücken, Straßen, Dämme und Steinpflaster wie bisher, so noch ferner, so lange Riegner Mauth in Parchwitz erhoben wird, auf eigene Kosten zu unterhalten schuldig und keine Entschädigung für die seit preußischer Regierung darauf verwandten Ausgaben zu verlangen befugt sei.³⁾

¹⁾ U. A. 671 b, 3 Fascikel.

²⁾ M. Stft. 79; vgl. U. A. 670 h.

³⁾ Vgl. die Zochmann'schen Auseinandersetzungen in den Registrat. Akten Nr. 7, Sect. I, Straßen.

Die gelehrte Schule der Stadt empfing nach Pensionirung 1798. des siebenundsiebenzjährigen Rektor Schröter zu Ostern einen neuen Vorstand in dem Professor an der Ritterakademie Johann Karl Gotthelf Werdermann (1798—1830), welcher, im kräftigsten Mannesalter stehend, seine schwere Aufgabe mit Geschick anfaßte und sich hier ein dauerndes Gedächtniß gestiftet hat. Vorerst bis zum Jahre 1814 behielt er noch seine Stelle an der Akademie bei.¹⁾

Bei der am 15. April in der Oberkirche angestellten Kirchenvisitation ergab sich, daß seit zwei Jahren 700 Communikanten weniger gewesen sind, als vordem.

Die Finanzen der Stadt waren trotz der steigenden 1799. Einnahmen — so brachte allein die Thorsperrpacht erst 300, später sogar über 600 Thaler — durch die nothwendigen Bauten sehr gedrückt; die Baukosten betrugen, da man jetzt auch auf die Pflasterung der Querstraßen bedacht war und 13 $\frac{1}{2}$ Meilen Landstraße zu unterhalten hatte, im Jahre 1799 statt der etatsmäßigen 1939 Thaler mehr als das Doppelte, nämlich 4951 Thaler. Zur Ausfüllung des neuen Schloßwalles und des Neuen Weges wurden Anstalten getroffen und über Anlage einer Allee, eines Gerinnes und Verdeckung der dort befindlichen häßlichen Hintergebäude unterhandelt.

Vom 27. Juni datirt die Schenkungsurkunde des Gerichtsscholzen Christian Kielmann über das Schulhaus in der Hahnauer Vorstadt, welches alle Besitzer hauständig erhalten müssen.²⁾

Den 23. September bestätigte das Oberconsistorium einen im Interesse der Greibniger Kirche abgeschlossenen Tauschcontract.³⁾

Allmählig fingen die Verhältnisse der Stadt sich zu bessern an. Wißte Stellen, wie noch vor wenig Jahren, gab es keine mehr, und nur noch vier sogenannte Erdehäuser (Nr. 46—49); auch existirte keine „Erdefleischbank“ mehr. Zwar gingen

¹⁾ Gesch. d. Gymn. 85 ff. Ueber eine Lebensbeschreibung Werdermanns von Wehrhan vgl. Progr. der Königl. Ritterakad. 1838, Thl. 2, S. 7; J. R. Köhler, Actuspregr. d. Gymn. 1834 und Schl. Prob.-Bl., August 1833.

²⁾ M. Stft. 107; vgl. 92.

³⁾ U. A. 671.

1799. einige Manufakturen ein, so die Frommelt'sche Saffianfabrik, dagegen bestanden noch die Wollenzeug- und Baumwollenfabrik von Pögold (früher: Brückner), welche mit 18 Stühlen arbeitete, und die von Anders, welche auf 6 Stühlen mit 5 Gesellen gute Wollwaaren lieferte. Die seit 3 Jahren (1796) bestehende Ruffer'sche Fabrik (Firma: Samuel Benjamin Ruffer und Sohn) hatte ein Jahr vorher ein Privileg erhalten und ernährte einschließlich der Familienmitglieder der Arbeiter 727 Menschen. Es wurden hier 636 Stück feine Tücher gewirkt, von denen 320 außer Landes, selbst nach Nordamerika ausgeführt wurden.

Das Tuchmachermittel umfaßte 15 Meister, war aber durch den vor einigen Jahren geführten Aufbau seiner Walle sehr zurückgekommen. Es entstand jetzt eine neue Anlage durch die von Ruffer abgekaufte, von Grund aus neu erbaute und dem Färber Emmrich käuflich überlassene Tuchfärberei.

Auch der Brauereibetrieb hob sich wieder; es wurden in diesem Jahre 387 Biere = 10,192 schles. Aechtel à 200 Breslauer Quart gebraut; 1775 waren nur 6402 Aechtel producirt.

Endlich verdient in einer Chronik von Liegnitz erwähnt zu werden, daß am 11. März der hochverdienste Oberbürgermeister der Stadt Jochmann geboren ist.

1800. Das zu Ende gehende Jahrhundert, das Schlesien den Besuch seines geliebten Herrscherpaares brachte,¹⁾ schloß in nicht erfreulicher Weise: es wird über strengen Winter, große Theuerung und Raupenfraß im Stadtforst geklagt.

Die „Landmeister“ wurden in das hiesige vereinigte Brauere- und Mälzermittel incorporirt.

In der gelehrten Schule, in welcher der Sängerkhor aus Mangel an Mitteln einging, wurde ein mäßiges, vierteljähriges Schulgeld durch Consistorial-Verordnung vom 29. Dezember eingeführt,²⁾ in der Niederkirche die Orgel mit dem Chore gemalt, wozu verschiedene milde Beiträge im Be-

¹⁾ Vgl. Schl. Prov.-Bl., August 1800.

²⁾ Vgl. Gesch. d. Gymn. 86, wo irrthümlich der 15. Dezember steht. Das Schulgeld wurde für die dritte oder sogenannte Privatstunde bezahlt.

trage von 730 Thalern einliefen. Die Arbeit gelangte aber erst 1802 zum Abschluß.

Der Superintendent und Pastor an der Oberkirche Lange hatte in seinem 1788 errichteten, am 10. November 1794 publicirten Testamente seine ganze Büchersammlung, vom Buchhändler Siegert auf 2129 Thaler geschätzt, der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek legirt. Die Erben fochten die Rechtsbeständigkeit dieses Legats an, da es die gesetzlich zulässige Summe übersteige; es erfolgte aber eine Einigung, wonach die Kirche den Erben 75 Thaler baar zahlte, die weniger nützlichen Bücher wurden veräußert. Zum Aufseher der Bibliothek wurde Werdermann mit einer Zulage von 10 Thalern bestellt.

Den Eintritt in das neue Jahrhundert feierten die 1801. Diegnitzer am 1. Januar 1801 in nächtlicher Zusammenkunft auf dem Ringe unter Absingung des Liedes: Nun danket Alle Gott, Illumination der Häuser u. s. w.; Pastor Krause und Oberdiakonus Müller geben die bei der Festfeier gehaltenen Reden im Druck heraus.

Auch der hundertjährige Gedenktag der Erhebung des Königreichs Preußen (18. Januar) wurde durch ein Dankfest und eine Illumination gefeiert.

Am 29. Abends 5 Uhr entstand ein schrecklicher Orkan, welcher Häuser abdeckte und die stärksten Linden beim Schießhause umriß und zerbrach, auch in den Gärten um die Stadt bedeutenden Schaden that. Er währte noch die beiden folgenden Tage fort.

Im März entstand eine große Theuerung, wobei der Scheffel Roggen 6 Thaler galt.

Die katholische Gemeinde, welche die Curatalkirche im Bischofshofe nicht mehr faßte, wandte sich an den Minister Graf Hohn mit der Bitte um Ueberlassung der völlig verödeten St. Johannis Kirche und des dazu gehörigen Collegienhauses. Am 15. März erfolgte die Ueberweisung der Kirche an die Gemeinde „als Gnadengeschenk“; zugleich erhielt letztere das Patronat. Jetzt wurde die Reparatur mit einem Aufwande von 10,000 Thalern in die Hand genommen und in ganz Schlesien für diesen Zweck collectirt.

1801. Nach einer handschriftlichen Notiz giengen am 13. April die letzten hiesigen Jesuiten nach Sagan.

Am 28. Mai und in den folgenden Tagen zogen nach und nach in fünf Colonnen unter dem Befehl des Generals Markoff die aus der französischen Gefangenschaft kommenden Russen hier durch in ihr Vaterland zurück. Sie waren völlig neugekleidet, hielten gute Mannszucht, und man sah ihnen keineswegs die Beschwerden der Gefangenschaft und des weiten Marsches an.

Im Juni und Juli war die Witterung sehr kalt und unbeständig, es entstanden viele Krankheiten, und kamen viele Todesfälle vor. Die Getreideernte des Jahres war sehr beschwerlich und lieferte nur mittelmäßigen Ertrag.

In der Nacht vom 10. zum 11. Oktober brach ein gewisser Wuttich mit seiner Diebsbande in der benachbarten Bruchmühle ein; es wurden 200 Thaler baar Geld und an Sachen 90 Thaler entwendet. Die Pansdorfer setzten den Dieben nach, erreichten sie nahe bei der Stadt auf dem Bruchdamme, und nach mehreren bei heftiger Gegenwehr ihnen beigebrachten Wunden wurden Wuttich und drei seiner Spießgesellen hier ins Gefängniß gebracht. Die ganze Bande, welche Wuttich hier als Brauntweinschänker in der Glogauer Vorstadt zusammengebracht hatte, soll 30 Personen stark gewesen sein.

Am 3. November Abends richtete ein Sturm, noch wüthender, als der in den letzten Tagen des Januar, großen Schaden an Gebäuden und Wäldern an.

Den 22. November wurde ein seltenes Fest gefeiert, das fünfzigjährige Lehrerjubiläum des Cantors Gottlob Blümel. Der würdige Jubilar überlebte nicht lange diese Feier, er starb schon am 17. April des folgenden Jahres.

Bei Gelegenheit des Baues der Goldberger Chaussee wurde ein Stück Land von den Dominien Rothkirch und Schimmelwitz für 25, resp. 15 Thaler gekauft.¹⁾

Der Kaffeetier Wolf erkaufte den Garten des Stadtdirectors Schnieber und legte darin ein Gesellschaftshaus

¹⁾ U. A. 671c und d.

nebst Tanzsaal an, welches er zu Ehren des am 9. Februar 1801. geschlossenen Friedens Luneville nannte.

Die städtischen Vorwerke Willenberg und Hummel wurden (wie das Hospitalvorwerk, vgl. 1796) sehr werthvoll dismembrirt; dort entstanden 34, hier 10 neue Possessionen. Zochmann schätzt den für die städtischen Finanzen sich ergebenden Gewinn kapitalisirt auf 24,805 Thaler; bei der früheren Zeitpacht hatten beide Vorwerke nur 890 Thaler jährlich, im Kapital 17,800 Thaler, eingetragen.

Bei der Aufnahme statistischer Tabellen ergab sich folgendes Resultat: Außer den öffentlichen Gebäuden hatte die Stadt innerhalb der Ringmauern 564 und in den Vorstädten 191 Bürgerhäuser, größtentheils massiv erbaut. Einwohner waren vom Civil 5111, vom Militär 1817, in Summa 6928. Die Bevölkerungszunahme betrug in anderthalb Jahrhunderten noch nicht 2000 Seelen; die Kammerei hatte Einnahme 16,782, Ausgabe 17,194 Thaler.

Auch das folgende Jahr brachte ein Jubiläum in den 1802. Lehrerkreisen. Am 27. Januar feierte der pensionirte Professor der Mathematik an der Ritterakademie Zege im fünf- undsiebenzigsten Lebensjahre sein fünfzigjähriges Magister-Jubiläum. Unter den bei dieser Gelegenheit überreichten Gedichten wird eins vom Professor Hahn in Frankfurt a. D. als vorzüglich gerühmt.

Der 10. März, der Geburtstag der Königin Luise, wurde durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im „Rautenfranz“ und durch einen Ball gefeiert; obenein erinnerte man sich zugleich, daß dem königlichen Paare zu Ehren an diesem Tage zu Ullersdorf in der Grafschaft Glatz ein 72 Fuß hoher und 25,000 Pfund schwerer Obelisk von Eisen errichtet wurde.

Den 12. April wurde der berühmte Dieb Exner unter starker Bedeckung in Eisen geschmiedet hier durchgeführt, um nebst 58 anderen incorrigiblen Missethättern über Stettin nach Rußland gebracht zu werden, wo in den Bergwerken des äußersten Sibiriens ihr Aufenthalt angewiesen werden sollte. Später entfloß Exner und wurde in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1805 beim Einbruch in Harpersdorf von einem Müller erstochen.

Am 19. April wurden hier die ersten Impfsversuche mit

1802. Kuhpockenmaterie von Dr. Ficker mit glücklichem Erfolge vorgenommen. Dies Factum erregte das größte Aufsehen.

Der Magistrat ließ in dieser Zeit auf den Resten der ehemaligen Festungswerke die alten, unnützen Maulbeerbäume ausroden und eine Anzahl Obstbäume (meist aus dem Eulengebirge) in deren Stelle pflanzen. Kaum hatten sie aber einige Nächte gestanden, als 75 Stück der schönsten gestohlen wurden, ohne daß es möglich gewesen, dem Thäter auf die Spur zu kommen.

Die Witterung des Frühjahrs war außerordentlich schön, so daß zu Ende des Monats April schon alle Bäume in Blüthe standen. Nach dem 10. Mai aber folgte eine rauhe Witterung, und am 15. und 16. fiel hier und weiterhin gegen das Gebirge ein so starker Schnee, daß die Felser einen Fuß hoch davon bedeckt waren. Indessen wurden Raupen und Maitäfer sowie eine Menge Feldmäuse dadurch vernichtet.

Den 13. Juni, Nachmittags 4 Uhr, war ein heftiges Gewitter, wobei auf dem Töpferberg, in Walldau und Jakobsdorf Schlossen, mitunter $\frac{1}{4}$ Pfund schwer, vieles auf dem Felde und viele Fenster zerschlugen.

Beim Beginn des Mannschießens am 6. Juli war die Hitze sehr groß; es herrschten viele Krankheiten und starben viele Menschen. In der Nacht des 12. August war wieder ein heftiges Gewitter, und gingen in der Nachbarschaft mehrere Feuer auf. Die Hitze und Dürre dauerte sechs Wochen lang bis Ende August: es fielen mehrere Arbeiter auf dem Felde todt nieder.

Bei der Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des Präsidenten Freiherrn v. Cocceji in Glogau (14. September) betheiligte sich der Magistrat durch eine Deputation; die evangelische Geistlichkeit des Fürstenthums ließ eine Medaille in Gold und Silber prägen und sie dem Jubilar nebst Gedicht und Rede durch den Superintendenten Carstädt überreichen. Auch Rektor Werdermann gratulirte Namens der hiesigen Schule durch ein lateinisches Gedicht.

Den 26. Oktober wollte man hier einen leichten Erdstoß verspürt haben, wie solcher heftiger in Böhmen, Polen, Ungarn und Siebenbürgen empfunden worden. Den 9. No-

vember wurde der Durchgang des Merkur durch die Sonne 1802. auch hier beobachtet.

Der Kaufmann Pätzold erhielt zur Emporbringung seiner Parchent- und Wollenzeugfabrik einen zinsfreien Vorschuß von 1500 Thalern auf 6 Jahre, zu Anlegung einer Bleiche einen freien Platz auf dem Breslauer Haag gegen Erbzins, und zu Anschaffung von Maschinen 500 Thaler. Dennoch ging die Fabrik schon nach einigen Jahren in Folge des unglücklichen Krieges von 1806 ein.

Unter den anderen Fabriken blühte die Ruffer'sche, welche dem Gerichtsprengel des Domänenamtes einverleibt war, die Fehe'sche, die Anders'sche und die Färber Bruchmann'sche Leinwanddruckerei.

Im Januar des Jahres 1803 war zwar wenig Schnee, 1803. aber strenge Kälte. Der Magistrat, Amtsrath Materne, Hofapotheker Schmidt und Kaufmann Krumbhorn vertheilten Holz unter die Armen. Im Februar raffte das Scharlachfieber viele Kinder weg.

Den 1. Juli starb der emeritirte Superior der Jesuiten Franz Zawadill, welcher nicht nur der königl. katholischen Schulanstalt 2000 Thaler vermachte, sondern auch ein gleich großes Kapital zu einem vom Magistrat zu verwaltenden Fond bestimmte, von dessen Interessen an hiesige Arme ohne Unterschied der Religion Brennholz verabreicht werden sollte.¹⁾

Den 15. wurde ein von dem ehemaligen Polizeidirector Neumann vor dem Goldberger Thore erbautes Haus zum Schulhause für die Jauergasse und Goldberger Vorstadt eingeweiht.

Im September wurden das ehemalige Rathsmarsstallgebäude, das Graf Anhalt'sche Stallgebäude und die beiden katholischen Curathalhäuser bürgerliche Grundstücke; auch kam die Jesuiten-Apothek unter städtische Gerichtsbarkeit.

Im Oktober wurde ein hiesiger Caplan in die Gegend von Reisse versetzt, weil er bei dem bischöflichen Amte verklagt worden, daß er als Teufel verumumt auf einen hiesigen Maskenball gegangen wäre.

Als im Dezember der Sohn eines Kränters an den

¹⁾ M. Stft. 88.

1803. Folgen des Bisses eines tollen Hundes starb, mußten seine Kleider auf Anordnung des Stadtpfarrers verbrannt werden.

Zwei junge Sachsen, Hänel und Rändler, Zöglinge der Dresdener Akademie, errichteten hier eine Zeichenschule, welche bald mehr als 40 Schüler zählte und die ähnliche Anstalt eines pensionirten Rathmanns Dumoulin ersetzte.

Der Glogauische Haag (41 Morgen 17 Quadr.-Ruthen) war seit fünfzig Jahren von den Chefs der hiesigen Garnison in der Weise benutzt worden, daß ein Sechstel als Exercierplatz diente, fünf Sechstel zum Heuschlag für 5—700 Thaler verpachtet waren. Nach vielen Bemühungen gelangte die Stadt wieder in den Besitz ihres Eigenthums: es wurden dann Plantagen darauf angelegt, der Rest für 167 Thaler vermietet.

Der Kaufmann Febe kaufte den Bischofshof, um eine Tabaksfabrik einzurichten. Der Hopfenbau, seit Kurzem hier betrieben, hatte guten Fortgang, statt der 40 Scheffel, wie bisher, wurden 153 gewonnen. Dagegen war der ebenfalls versuchte Seidenbau völlig eingegangen.

Der Bau der Goldberger Chaussee wurde beendet, die Erhebung des Chausseegeldes bewilligt.

Auf den Hauptstraßen fing man an die Kinnsteine mit Bohlen zu belegen, an den Ecken der Straßen die Namen derselben auf Blechtafeln geschrieben anzuschlagen. Die überhängenden Dachrinnen und die öffentliche Straßenbettelei wurden abgeschafft.

Am 6. Oktober ist hier der berühmte Meteorologe, Professor Heinrich Wilhelm Dove aus einer schon längere Zeit in Liegnitz blühenden Familie geboren.

1804. Das Jahr 1804 ist für ganz Schlesien und insbesondere auch für Liegnitz und Umgegend ein „ausgezeichnet unglückliches“ gewesen. Unzeitige Dürre und wieder massenhafter Regen verursachten das Fehlschlagen der Erntehoffnungen und eine Theurung, in welcher der Preis des Scheffels Kartoffeln auf 2 Thlr. 12 Sgr. stieg. Der Landmann wurde auf einmal wohlhabend und schaffte sich „köstliche Sachen und Kleider“ an, wogegen der Handwerksmann, welcher nicht, wie jener, seine Fabrikate steigern durfte, weil sich auf allen Dörfern Fleischer, Bäcker, Tischler u. s. w. etablirt hatten, die

weit wohlfeiler alle Bedürfnisse befriedigen konnten, seinen 1804. besten Rock vertrödeln mußte, um für sich und die Seinigen das unentbehrliche Brod zu schaffen.

Zum Glück für die Armen bei der großen Theurung war die Witterung im Januar sehr gelinde. Aber im Februar wurde die Kälte sehr strenge, wieder fanden durch die oben genannten und andere Wohlthäter Vertheilungen von Holz unter die Armen statt. Im Armenhause wurden zweimal wöchentlich 150 Portionen Rumford'sche Suppe den Armen unentgeltlich und anderen Personen für einen sehr geringen Preis ausgetheilt.

Ein Sturm richtete am 24. und 25. Februar großen Schaden an.

Der ganze Mai hatte sehr unfreundliche Witterung, die vielen heftigen Regenschauer mit Sturm begleitet schaden den Blüthen der Bäume sehr. Diese Witterung dauerte auch in die erste Hälfte des Juni hinein. Im Gebirge waren den 13. sehr starke Wolkenbrüche gefallen. Hierdurch entstand eine Ueberschwemmung der Ragbach, die höher als 1736 und 1785 ging. Saatzfelder, Wiesen und Gärten wurden überschwemmt und zum Theil versandet, Dämme, Brücken, Stege, auch Gebäude weggerissen. Das Wasser drang zum Breslauer und Glogauer Thore hinein und konnte nur mit Mühe abgehalten werden, den ganzen Neuen Weg zu überschwemmen. Liegnitz erlitt einen Schaden von 4 bis 5000 Thaler; die traurigen Folgen des Ereignisses zeigten sich in der Vermehrung der Diebstähle und Einbrüche.¹⁾

Im September folgte der großen Nässe eine unmäßige Hitze und Dürre. Die Ernte war über alle Erwartungen schlecht, die Theurung nahm daher überhand, der Scheffel Roggen galt 6 Thaler. Dabei war von hier starke Abfuhr ins Gebirge, wo die Noth noch größer war. Die Noth, erzählt ein Berichterstatter, war so groß, daß vom Lande arme Eltern ihre Kinder, weil sie deren Hunger nicht stillen konnten, in Körben und Schubkarren nach der Stadt fuhren, sie öffentlich auszubieten.

Eine Collekte für die abgebrannten Primkenauer brachte

¹⁾ Vgl. Schl. Prov.-Bl. 1804, 75.

1804. nicht mehr als 30 Thaler ein; dagegen brachte eine für das Bunzlauer Waisenhaus, welches seinem Untergange nahe war, gesammelte Hauscollekte hier 88, in ganz Schlesien 6084 Thaler ein.

Im Oktober konnte die Saat wegen Mangel an Saatforn nur dürftig bestellt werden.

Beim diesjährigen Mannschießen, welches den 10. Juli begann, war wenig Leben und Aufwand, weil alle Lebensmittel ungeheuer im Preise gestiegen waren und Jedermann auf Einschränkung denken mußte.

Den 12. August, als am 11. Sonntage nach Trinitatis, wurde die ehemalige Jesuitenkirche zur Pfarrkirche der hiesigen katholischen Gemeinde eingeweiht. Seit der königlichen Schenkung von 1801 hatte man an der Ausbesserung des Verfallenen und der Verschönerung des Inneren mit Eifer gearbeitet. Die Kosten kamen theils aus den verkauften Curathälusern und dem Bischofshofe, theils aus den gehaltenen Collekten zusammen. Der Prälat von Leubus, Gabriel, als Probst ad St. Joannem zu Liegnitz, verrichtete die Einsegnung mit vieler Feierlichkeit, worauf der Archidiaconus und Prälat Scholz ihn nebst seiner mitgebrachten Geistlichkeit und den Vornehmsten der Stadt, 150 Personen, kostbar bewirthete.

Den 18. August beehrte der König nebst dem Prinzen Wilhelm — unserem jetzt regierenden verehrten Kaiser und König — und mehreren Generalen die Stadt; er logirte in dem Hohenberg'schen Hause. Abends war die Stadt erleuchtet. Den Tag darauf reisten die höchsten und hohen Herrschaften ins Lager bei Rapsdorff. Die Königin war mit wenigem Gefolge über Lüben nach Breslau gereist, wo sie den 22. ankam.

Am ersten Weihnachtsfeiertage wurde das von der hiesigen evangelischen Geistlichkeit redigirte neue und dem Zeitgeist entsprechende Gesangbuch an Stelle des vom Superintendenten Krause einst herausgegebenen in beiden Kirchen eingeführt, wozu der Magistrat, das königliche Domänenamt und der katholische Stadtpfarrer Scholz 300 Exemplare unentgeltlich vertheilten; es fand allgemeinen Beifall. Zu den 800 Liedern kam 1819 ein Anhang von 200 durch den Superintendenten und Pastor an der Oberkirche Müller hinzu.

Die Emmerich'sche Fabrik ging in Ruffer's Hände über; 1804. eine neue Fabrik war die des Rothgerbers Karl Frommelt.

Noch ist ein Vergleich vom 1. März, betreffend die Verhältnisse der Vorstädter, zu erwähnen. Zur Stadt gehörten sämtliche Consortengüter, ausgenommen das Ottomannische und die Vorwerke der Fauergerasse, wie die vor dem Goldberger und Hahnauer Thore.

Auch das neue Jahr begann mit großer Theurung; den 1805. 11. Februar war wegen starken Thauwetters und Regens ein großes Wasser, worauf bald harte Kälte folgte.

Im März erwarb Kaufmann Fehe auch die Bischofshofkirche für 903 Thaler; sie wurde der städtischen Jurisdiction unterworfen.

Die kalte Wirkung des Mai veranlaßte viele Schnupfenfieber, woran Alte und Junge starben. In Folge der anhaltend ungünstigen Witterung stieg im Juni der Preis für den Scheffel besten Roggens auf 11 Thlr. 12 Sgr. Amtsrath Materne hatte viel Getreide auf der Ober kommen lassen, es war aber zum Theil dummfig geworden, doch wurde es des wohlfeilen Preises wegen gekauft. Am 20. war starker Reif, ja sogar schwaches Eis angelegt.

Die Ernte im Juli fiel besser aus, als man vermuthet hatte. Ungeachtet des Verbots wurde nach Böhmen, wo der Scheffel Korn 16 Thaler galt, viel ausgefahren, und in den Häfen der Ostsee kauften die Engländer den Weizen zu jedem Preise auf.

Im September wurde der schadhafte Knopf auf dem Petersthurme im Schlosse abgenommen.

Den 1. Oktober marschirte das hiesige Regiment v. Strachwitz nach Südpreußen; es gehörte zu dem Beobachtungscorps, welches beim Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich einerseits und Rußland, England und Oesterreich andererseits von dem neutralen Preußen an der Weichsel aufgestellt ward.

Die heftige Kälte in der Mitte des Monats verdarb allen Wein.

Den 15. November gegen 12 Uhr Mittags kam Kaiser Alexander von Rußland auf der Reise von Berlin über Dresden zu seiner Armee hier durch und speiste im „Rautenfranz“. Er gefiel allgemein durch seine schöne Gestalt und

1805. sein freundliches Wesen. Bald zogen russische Heeresabtheilungen durch Schlesien nach dem Kriegsschauplatz und kamen auch in hiesiger Gegend an.

Den 19. feierte der emeritirte Rektor Schröter, 84 Jahre alt, mit seiner siebenzigjährigen Gattin das Ehe- und zugleich sein Amtsjubiläum im Kreise der Familie. Er starb schon den 3. März des folgenden Jahres.

Im Dezember gingen nach der für Rußland und Oesterreich unglücklichen Schlacht bei Austerlitz (2. Dezbr.) die in Schlesien und Südpreußen befindlichen Russen in ihr Vaterland zurück, und die Preußen rückten größtentheils in ihre Friedensgarnisonen. Den 19. rückte ein russisches Corps von 40,000 Mann in die benachbarten Dörfer. Dadurch entstand auf dem Christmarke und in den Weinhäusern viel Verkehr. Dies erzeugte bei manchen Bürgern viel Luxus; denn manche Männer kauften ihren Frauen und Töchtern kostbare Pelze, Tücher u. s. w. Bei einem Bürgerballe den 26. im Goldenen Löwen erschienen viele Bürgerstöchter im größten Staat, und mancher Bürger ließ bis 10 Thaler in dieser einen durchschwärmten Nacht draufgehen.

Im November war eine Wärmestube unterhalten, zu der aber wenig freiwillige Beiträge eingingen. Unter die bedürftigsten Armen wurden 460 Brode à 3 Sgr. und 1560 à 2 Sgr. unentgeltlich von der Stadt verabfolgt, und von den durch den Minister Graf Hohn im niedrigsten Magazinpreise verabreichten 80 Tonnen Magazinmehl 16,000 dreipfündige Commißbrode zu 2 Sgr. auf Billets ausgetheilt; auch von 1800 Scheffeln Schiffseroggen, welche der Magistrat zu 5 Thlr. 20 Sgr. bis 6 Thlr. den Scheffel eingekauft hatte, während die Marktpreise 9 bis 10 Thaler standen, wurden 80,000 zweipfündige Brode für 3 Sgr. das Stück an Jedermann verkauft.

Das Fabrikwesen ging zurück, Bruchmann entfernte sich von hier mit Schulden. Dagegen zogen aus Friedeberg sächsische Mouffelinweber, fleißige Leute, hier an, wo sie unter Ackermann's Direction auf 5 Stühlen 160 Stück Mouffelin, 12 Stück Nanking und 6 Stück Wallis verfertigten.

Von der Ziegelei nach der Tuchwalke wurde eine Kirsch-

baumallee gepflanzt, am Brinkendorfer Wehr ein Fachbaum 1805.
gelegt, die Riesgrube zu Kummernick von Peltner gegen einen
jährlichen, zu Michaelis fälligen Grundzins von 4 Thalern
ans Domänenamt acquirirt.

Es folgt das Unglücksjahr Preußens, das Jahr 1806: 1806.
es begann hier sehr lustig.

Am Neujahrstage marschirte das Königsberger Regiment
v. Schöning hier ein und hielt Rasttag. Abends war ihm
zu Ehren Ball im Ressourcensaale. Den 15. rückten Russen
hier ein, wo sie einen Monat blieben und die Hauptwache
besetzten.

Den 20. Abends brannte während eines großen Schnee-
gestöbers das Riedel'sche Vorwerk ab.

Den 11. März wurde den Officieren des durchmarschi-
renden Regiments Prinz Hohenlohe Diner und Ball gegeben,
wobei sich mehrere Officiere sehr unanständig betrugten und
Händel erregten. Den 18. gingen drei Batterien hier durch.

Am 3. April führte der Cantor Rosenhahn den Tod
Jesu von Graun in der Ressource auf. Den 19. entstand
Feuerlärm in der Goldberger Straße, da man Torfasche auf
den Mist geschüttet hatte.

Den 20. Mai erhielt die Stadt die Concession zur Eta-
blirung eines Pfand- und Leihamtes.

Im Juni wurde die Uhrtafel am Oberfirchthurm zur
Reparatur abgenommen, die bis September währte.

Den 13. August wollte ein Bürger seine Flinte putzen
und erschoss sich. Trunk und Schulden erregten Verdacht,
daß es vorsätzlich geschehen sei.

In diesen Tagen ging die Nachricht ein, daß die Armee
plötzlich marschiren solle. Der Preis des Roggens stieg über
5 Thaler.

Im September war starker Regen und große Ueber-
schwemmung; ein Fleischerbursche aus Leubus ertrank beim
Reiten durch das ausgetretene Schwarzwasser.

Am 14. Oktober — dem Tage der unglücklichen Doppel-
schlacht von Jena und Auerstädt — war hier empfindliche
Kälte. Erst am 24. gelangte die Trauerbotschaft durch einige
Soldaten der Garnison hier an. Die Verwirrung und der

1806. Schreck waren groß: am 28. flüchtete Alles vom Lande in die Stadt.

Den 1. November war große Aushebung von Rekruten, aber schon den 6. wurden sie wieder nach Hause entlassen: Liegnitz theilte jetzt das Schicksal der anderen Städte der zertrümmerten Monarchie. Den 15. reiste der gefangene Fürst v. Hohenlohe in Begleitung von zwei französischen Cavalleristen durch; den 21. kamen Rheinbundsstruppen und zwar 5 Mann bairische Sauvegarde hierher; demungeachtet machten einige württembergische Detachements hier Requisitionen, namentlich nach der Capitulation von Glogau (2. Dezember). Liegnitz bekam ein französisches Gouvernement und als Besatzung Rheinbündler.

Den 18. Dezember überfiel unter Anführung des Lieutenants Weiß eine Anzahl preussischer Cavalleristen 5 bairische Reiter und machte sie gefangen. Sie nahmen aus der Ritterakademie die königlichen Pferde an sich und zogen sich dann wieder eiligst zurück, weil die Obersten v. Seidewitz¹⁾ und v. Zollern mit bairischer Cavallerie ihnen entgegenkamen und hier einrückten.

Von friedlichen Ereignissen des harten Jahres ist zu erwähnen die Stiftung des Oberältesten und Weißgerbers Gnerfich;²⁾ auch besserte das Dominium Rosnig die Brücke beim Dammkreischam und erkannte so seine Verpflichtung stillschweigend an.

1807. Das neue Jahr brachte neue Verluste dem Staate und gleich zu Anfang die Capitulation von Nachbarstädten wie Breslau (7. Januar) und Schweidnitz (16. Februar).

Den 21. Februar trafen hier 180 Gefangene vom Fürstl. Pleß'schen Corps ein, welche von der Einwohnerschaft mit Hemden und anderen Kleidungsstücken versehen wurden.

Im März folgten viele Durchmärsche von Württembergern; Anfang Juni (3.) trafen die ersten aus Polen zurückkommenden französischen Officiere hier ein.

¹⁾ Dieser edle Officier schenkte im Februar 1807 10 Friedrichs'd'or zur städtischen Armenkasse für unglückliche Bürger.

²⁾ M. Stft. 75; 78—79.

Den 14. Juli wurde der Tilsiter Friede, welcher Preußen die Hälfte seiner Besitzungen raubte, bekannt gemacht. 1807.

Den 30. August kam der französische Divisionsgeneral Bissou hier ins Standquartier. Er war wohl der dickste General der französischen Armee und obenein ein arger Säufer, von dem man behauptete, daß er einen halben Eimer Wein in einem Tage austrinke.¹⁾

In der letzten Hälfte des September wurde hier ein Comet beachtet, welcher bis November am Himmel stand.

Den 26. starb in Dyrenfurth der ehemalige Minister für Schlesien, Graf Hohn, 69 Jahre alt, nachdem er 38 in seiner hohen Stellung zugebracht und auch um Viegnitz sich wohl verdient gemacht hatte, daher ihm Werdermann in den Provinzial-Blättern einen Nachruf widmete.

Im nächsten Jahre bezogen den 1. Juli die hier umliegenden französischen Truppen ein Lager bei Pfaffendorf wozu alle Städte des Glogauer Departements die Materialien liefern mußten. Für die Stadt entwickelte sich dadurch ein lebhafter Verkehr. 1808.

Den 15. August feierten die Franzosen den Geburtstag ihres Kaisers sehr solenn im Lager; aber schon den 17. marschirten sie nach Frankreich ab, nachdem sie fast zwei Jahre hier gewesen. Die Gebäude des hinteren Schloßhofes, in denen sie ihre Feldbäckerei angelegt hatten, namentlich die Stallgebäude und Kutscherwohnung, brannten ab; das Retablissement erfolgte bald.

Am 19. November erschien, mit Freuden begrüßt, die neue Städte-Ordnung für die Monarchie.

Den 4. Dezember rückten wieder die ersten preussischen Truppen, und zwar Husaren, hier ein.

Durch den Krieg war die Stadt in eine Schuldenlast von 70,000 Thalern gerathen, die zu tilgen zunächst keine Aussicht war.

Der Kreissteuer-Einnehmer Karney legirte 600 Thaler für Arme (Testament vom 7. November).²⁾

¹⁾ Beläge für seine Leistungen auf diesem Gebiete bewahrt das Archiv des Rathhauses; vgl. die Mittheilung im Viegnitzer Stadtblatt, 1870, Nr. 274.

²⁾ M. Stft. 87.

1809. Im folgenden Jahre wurde die königliche Regierung von Glogau — welche Festung bis zu völliger Tilgung der rückständigen Kriegscontribution in den Händen der Franzosen blieb — hierher verlegt und das Schloß ihr eingeräumt. Die Stadt empfing dadurch einen Zuwachs von „schätzbaren“ Einwohnern,¹⁾ auch berechnete man den dadurch entstehenden Umsatz (gewiß zu hoch) auf 80,000 Thaler; die Hausmieten stiegen aber auch ungeheuer, und Wohnungen, die sonst 16 bis 20 Thaler gekostet hatten, waren noch kaum für 30 zu haben.

Den 9. Februar wurden zur Einführung der neuen Städte-Ordnung von dem Magistrat und den Bürgerschafts-Repräsentanten die Stadt und die dazu gehörigen Vorstädte in 14 Gemeinde- und Polizeibezirke eingetheilt und beschloffen, für dieselben 60 Stadtverordneten und 20 Stellvertreter zu erwählen, weil die Seelenzahl ohne Militär 9470 betrug.

Den 20. wurden die Stadtverordneten und deren Stellvertreter bezirksweise gewählt, nachdem zuvor die ganze Bürgerschaft durch eine der Wahl vorangegangene gottesdienstliche Feier in allen Kirchen sich vorbereitet hatte.

Den 23. März traten die neugewählten Stadtverordneten unter Vorsitz des ältesten Bürgers, Kaufmann Feje, das erste Mal zusammen und erwählten den Dr. Hahn zum Vorsteher und Professor Werdermann zum Protokollführer, wobei Letzterer durch eine Rede das neue Institut einweihte. Die Pointe derselben ist Dank gegen Gott, daß er durch eine wunderbare Schickung es dahin gebracht, daß der langgenährte Wunsch aller Nedlichen zur Erfüllung gebiehet ist, der Wunsch, daß die Regierung den Mitgliedern der Bürgerschaft mehr Antheil gestatten möge an der Sorgfalt für das gemeine Wohl.

Den 27. wählten die Stadtverordneten für jeden Bezirk einen Vorsteher und einen Stellvertreter, welche vom Magistrat bestätigt und ihre Amtsfunktionen angewiesen erhielten.

Den 1. Mai wählten die Stadtverordneten den neuen Magistrat, und zwar den Stadt- und Rathh-Director Streit

¹⁾ Häßler (O. A. 209) berechnet ihre Zahl auf 3 bis 400.

²⁾ O. A. 239, 63—66 und das Concept der Rede unter Werdermann's Papieren im rathhäuslichen Archiv.

zum Bürgermeister auf 6 Jahre, den Syndikus Kräbig zum 1809. Syndikus, den Rathmann Blumenthal zum Rämmerer, und den Rathmann Reimann zum besoldeten Rathmann auf 6 Jahre, den Professor Grimm, Dr. Rücker, Dr. Ficker, Oberamtmann Hoppe, die Kaufleute Feyer, Beher, Ruffer, Tacchi und Wolff, den Chirurgus Deininger, den Seilerältesten Hartwig und Schornsteinfeger Christ zu unbesoldeten Rathsherren. Da aber Streit zum Polizeipräsidenten von Breslau berufen wurde, wählte man am 20. den Rathmann Podorff zum Bürgermeister.

Den 24. Juni kam die Ritterakademie, deren Frequenz auf ein Minimum gesunken war und die man 1805 in ein landwirthschaftliches Institut hatte verwandeln wollen, unter die Oberaufsicht der königlichen Regierung und wurde in eine allgemeine Vorbereitungsanstalt für die höheren Stände überhaupt verwandelt, auch Stadtschülern die Theilnahme am Unterrichte gestattet und das Griechische — wie seit 1792 das Lateinische — in den Lectionsplan aufgenommen. Die Eintrittszeit setzte man auf das zwölfte Lebensjahr herab und bestellte zwei Directoren: einen Akademie- und einen Studien-Director. Der Stiftsverwalter wurde jetzt dem Directorium untergeordnet. Der Akademiedirector — der erste war Major Freiherr v. Schönaich — wurde aus dem Verwaltungs- und Militärstande genommen, unter dem der erste Professor fast ausschließlich die Functionen eines Studien-Directors wahrnahm.

Den 18. August starb hier der Jäger Keller aus dem Anspachischen als ein Greis von 104 Jahren. Das Colligiren in den Armenbüchsen hörte auf (25. Oktober).

Das Fabrikwesen hatte sich von den Schlägen des Krieges erholt: die Ruffer'sche Fabrik beschäftigte gegen 500 Menschen und versandte jährlich 4 bis 5000 Stück Tuch im Werthe von 400,000 Thalern. Auch die Fehesche Fabrik erhielt sich, obschon der Debit durch die Abtretung von Südpreußen etwas gelitten hatte. Doch bald versetzte die russische Gesetzgebung dem ganzen deutschen Tuchhandel einen empfindlichen Stoß, den man auch hier empfand.

Der Commune wurden einverleibt: Töpferberg, Schwarzworwerk, Grünthal, mehrere Grundeigenthümer des Ottoman-

1809. nischen Consortiums, des Steinwegs, Dänemark, Rodeland, Sandhäuser, Sandmühle, Dornbusch und die Hinterfassen von Sophienthal. Sie erhielten das Bürgerrecht unentgeltlich, trugen aber, so lange sie nicht von dem Verbande mit dem Lande gelöst, keine Lasten. Nur Stadtverordneten wählten sie aus ihrer Mitte. Dies Verhältniß ist später (1816 bis 1818) wieder geändert.

Von 1809 bis 1813 bestand nach Auflösung der Garnisonsschule des Regiments v. Strachwitz eine Armenschule im Spinnhause.

1810. Den 17. Januar 1810 erschien eine Commission des Königl. Ober-Landesgerichts zur Organisirung des hiesigen Land- und Stadtgerichts. Alle zum Domänenamte gehörigen städtischen Bezirke, Vorstädte und Dörfer wurden dann durch das Rescript vom 31. Juli mit dem hiesigen Land- und Stadtgericht vereinigt, namentlich Neuländel, Ruffer's Fabrik, Stadtmühle, Töpferberg, Speergasse, Steinweg, Dänemark, Sandhäuser, Communaläcker, ebenso die zum St. Johannisstift gehörigen Dörfer (mit Ausnahme von Wolfsdorf und Geiersberg, die zu Goldberg kamen), und am 9. November auch Nieder-Rüstern.

Das neue Servisregulativ vom 17. März brachte die den Bürger sehr drückende, noch einmal so hoch als früher sich belaufende Servisabgabe (über 3000 Thaler). Ueberdies mußte die Bürgerschaft den in die Königl. Provincial-Serviskasse fließenden Servis von 1084 Thalern jährlich aufbringen, um die Zuschüsse zum Officier-Servis zu bestreiten. Die neue Gewerbesteuer war zwar auch drückend; da sie jedoch nach mäßigen Grundlagen erhoben wurde, so fanden sich die Steuerpflichtigen in ihr Schicksal.

Durch die neue Hardenbergische Gesetzgebung verlor die Kammerei an ihren früheren Einnahmen von Paraphengeldern und Concessionen jährlich 1000 Thaler. Dagegen erhielt sie (bis 1821) das Garnisonlazareth nebst Utensilien, die Hauptwache, die vier Thormachen und das Pulverhaus. Auch wurden die alten Baubeneficien sehr erheblich beschränkt.¹⁾

¹⁾ Vgl. Akten der Registratur Nr. 7, Sect. I, Bürgerrecht, Baubeneficien u. s. w.

Den 1. Juni wurde die Accise- und Zolldirection mit 1810. der Königl. Regierung vereinigt.

Bald darauf wurde ein Königl. Polizeidirectorium mit eigenen Büreaus errichtet, der gewesene Polizei-Bürgermeister Schönsfeld zu Glogau als Polizei-Director mit 800, ein Polizei-Inspector mit 350, ein Sekretär mit 240, 2 Sergeanten zu je 120 und ein Polizeidiener mit 96 Thalern Gehalt auf Kosten der Stadt angestellt.

Den 2. September passirte König Friedrich Wilhelm III. auf der Reise nach Breslau die Stadt, deren Triumphbogen und Illumination diesmal den Monarchen, der am 19. Juli seine geliebte hohe Gemalin verloren hatte, nur wenig zu erfreuen vermochten.

In Folge des Edikts über die Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter vom 30. Oktober wurde im November das hiesige Jungfrauen- (Benediktinerinnen-) Kloster und das Franciskaner-Kloster aufgehoben. Die Nonnen verließen das Kloster und traten mit Pension ins Privatleben.¹⁾

Die Hagnauer Vorstadt wurde in diesem Jahre völlig neugepflastert und zu beiden Seiten mit Pappeln besetzt, die Zauerstraße auf $\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt aus mit einem Kostenaufwande von gegen 6000 Thalern chauffirt, auf dem Breslauer Haag der sogenannte Bürgergarten (jetzt: Irrgarten), ein beliebter Sommeraufenthalt, angelegt, bei Alt-Beckern das Wehr und die enge Schleuse erbaut. Eine jetzt projektirte Bruchvermessung kam erst 1817 zur Ausführung.

Die Frau Oberst-Lieutenant Dzorowsky gründete eine Armenstiftung mit einem Kapital von 2300 Thalern.²⁾

Der Anfang des Kometen- und Weinjahres 1811 brachte 1811. Viegnitz die erste Zeitung, welche von dem hiesigen Hofbuchdrucker Assessor d'Dench unter dem Titel „Allgemeiner Niederschlesischer Anzeiger“ zweimal wöchentlich herausgegeben wurde.

Den 2. Februar wurde Grünthal, den 15. Ruchelberg, dann Scheibsdorf, Wahlstatt, Kaltwasser, Wütsch, Hölle,

¹⁾ Der sehr bedeutende Güter-Complex des Klosters bei Pfingst. 108; die Urkunden desselben, 907 und 3 Nachträge, umfassend die Zeit vom 18. Februar 1296 bis 19. September 1803, sind dem Provincial-Archiv einverleibt.

²⁾ M. Stft. 108—9.

1811. Lindhart, Fuchsmühl, Buchwald mit dem hiesigen Land- und Stadtgericht vereinigt.

Der Mai und Juni waren „fürchterlich heiß — zum Glück für den Weinbau“. Die große Dürre schrieb man dem von der Sonne nach der Erde zugewandten Schweife des im Juni und Juli zwischen beiden befindlichen Kometen zu. Die Ober war so leicht, daß man sie bei Breslau zu Fuß passiren konnte.

Den 5. Mai starb der hiesige Stellmacher-Oberälteste Lange in einem Alter von 101 $\frac{1}{2}$ Jahren.

Den 11. entdeckte der Stadtsyndikus Kößler im Bürgergarten einen mineralischen Quells, von dem man sich gute Wirkungen in mancherlei Krankheitszufällen, besonders bei bösen Augen, nach den angestellten Untersuchungen versprach.

Eine seit einigen Monaten stark herrschende Masern-Epidemie veranlaßte eine Fehde zwischen zwei hiesigen Ärzten, den DD. Ficker und Müller.

Am Pfingstfeste wurde von hiesiger Geistlichkeit die neuverordnete Amtskleidung — schwarzer Talar und schwarz-sammetnes Barett — zuerst angelegt.

Das gewöhnliche Mannsschießen fand in diesem Jahre nicht statt, dagegen wurde ein freiwilliges Lustschießen bewilligt, welches den 13. und 14. Juli abgehalten wurde.

Bei der Feier des königlichen Geburtstages am 3. August erhielten 120 arme Kinder bei den deutschen Schulen eine Spende.

Den 5. September wurde der österreichische Deserteur Michael Wirth, der ein Züchner aus Würzburg war und am 12. August des vorigen Jahres den Seifensiedergefellen Samuel Ernst bei Löwenberg ermordet hatte, mit dem Beile hier hingerichtet und auf das Rad geflochten. Er war der Erste in der Monarchie, an welchem die Beilstrafe (Verfügung vom 19. Juni d. J.) vollzogen wurde.

Den 25. Oktober wurde der 1794 herabgeworfene Thurmknopf auf der St. Johanniskirche wieder aufgesetzt, wobei eine historische Mittheilung¹⁾ in denselben gelegt wurde. Auch erhielt die Kirche aus der der Glogauer Dominikaner ein schönes

¹⁾ O. A. 239, 73—74.

Orgelwerk, welches am 21. November durch eine Trauermusik 1811. — darunter Mozart's Requiem — zum Gedächtniß der Königin Luise unter Leitung des Regierungs-Registrators Hampe eingeweiht wurde.

Den 12. Dezember wurde ein gewisser Bär aus Schlichtingsheim auf der Straße von Gramschütz nach Glogau ermordet gefunden, und der Mörder, sein Kutscher, hier ergriffen.

In der Oberkirche wurde die steinerne Kanzel von 1588 renovirt, die schönen Reliefbilder derselben — übertüncht.

Die Invasionsrechnung ¹⁾ für die Zeit vom 1. Dezember 1806 bis Ende Dezember 1811 brachte Werdermann zu Stande; die Ausgaben betrugen in Summa 96,863 Thaler 6 Sgr. 3 Pf., darunter 21,728 Thlr. 10 Sgr. Kriegskontributionen, die Vergütungen 21,249 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., mithin der wirkliche Aufwand 75,613 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. Um diese Summe zu decken, wurden 37,804 Thlr. 20 Sgr. von Fremden erborgt, durch Vorschüsse der französischen Hospitalkasse, der Rammerei u. s. w. 4020 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. aufgebracht, mithin blieb wirkliche Schuld 41,825 Thlr.

Den 1. Januar 1812 erschien mit Genehmigung des 1812. Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten eine politische Zeitung hier selbst unter dem Titel „Correspondent von und für Schlesien“. Der „Allgemeine Niederschlesische Anzeiger“ dagegen hörte auf. Bald darauf wurden hier auch „Beiträge zur Unterhaltung und Belehrung“, alle 14 Tage ein halber Bogen in Oktav, vom Diakonus Gustav Scholz herausgegeben.

Den 13. April wurde die hiesige Freimaurerloge „Pythagoras zu den drei Höhen“ gegründet. Commissar der Berliner Landesloge „Zu den drei Weltkugeln“ war Ober-Landes-Gerichtsrath Költzsch in Breslau, erster Meister vom Stuhl wurde der Regierungsrath Selbstherr.

Inzwischen waren die Vorboten des russischen Feldzuges erschienen. Schon unterm 27. März erließ die hiesige Re-

¹⁾ Ebenas. 74—75 und Werdermann's Originalrechnungen im rathshäuslichen Archiv. Den Antrag des Magistrats, von jedem eintretenden Bürger 1 Thaler zur Invasionskasse erheben zu dürfen, hatte die Regierung abgelehnt (29. Juni 1810).

1812. gierung einen Aufruf an Unternehmungslustige aller Art, bei Gelegenheit der bevorstehenden Truppendurchmärsche Lebensmittel aus anderen Provinzen der Monarchie zuzuführen. Den 9. April ging die Equipage des Vicekönigs von Italien hier durch nach Glogau. Den 12. marschirte das hiesige Schützenbataillon nach Brieg, Gardejäger und reitende Artillerie gingen durch, den 15. der General Ferrieres mit seinem Stabe. Den 21. hielt die Garde des Vicekönigs hier Rasttag; sie führte ein aus 40 Personen bestehendes treffliches Musikcorps bei sich, welches genussreiche Abendunterhaltung gewährte.

Den 29. Mai ging Kaiser Napoleon, welchen der hiesige Regierungspräsident v. Erdmannsdorff an der Grenze bewillkommnete, über Hahnau zum russischen Feldzuge ab; hierher kam das 4. Armeecorps der großen Armee unter dem Herzog von Abrantes Junot. Auch der Herzog von Württemberg hielt sich im Mai hier auf, wo er im Schwarzen Adler logirte. Dieser hohe Besuch giebt Anlaß zu den jetzt regelmäßig wiederkehrenden Fremdenanzeigen im „Correspondenten“, deren erste in Nr. 43 vom 27. Mai sich findet.

Jetzt wurde eine Bürgergarde¹⁾ hier errichtet, ein besonderes Schützencorps und ein Bataillon blau uniformirt, wobei der Bürgermeister Bodorff Oberst und Chef, Amtsrath Materne Chef des Schützencorps und Syndikus Rößler Major wurden. Letzterer gab auch ein Elementar-Exercirbuch heraus. Bald wurde ein Spottlied auf die Bürgergarde auf der Rathhaustreppe gefunden, dessen Schluß lautete:

Wir sollen uns noch monbiren,
Hilf nur noch crebittren,
Bezahlen mag dann, wer da kann.

Der Trieb nach geselligem Vergnügen war trotz des Ernstes der Zeit — oder vielleicht gerade wegen desselben — groß. Im Mai zeigte der Besitzer von Lindenbusch, v. Unruh, an, daß ein Kaffetier sich dort etablirt und alle 14 Tage Sonntags Nachmittags 4 Uhr die Cascade würde gezogen,

¹⁾ Ueber dieses Institut die Akten im O. A. 320—21. Die Pa-
rolebefehle, der erste vom 22. September 1812, der letzte vom 24. No-
vember 1815, bilden eine erheiternde Lektüre.

auch Fuhrwerk für Gäste, die Person je 4 Groschen, am 1812. Thore bereit stehen werde, und am 11. August wurde das von Materne am Breslauer Haage sehr geschmackvoll erbaute „Badehaus“ als Gesellschaftshaus dem Publikum geöffnet. In der Eröffnungsanzeige spricht Materne den Wunsch aus, daß dieses Vergnügungslokal die verschiedenen Stände einander mehr näherte, als dies bisher geschehen sei.

Den 18. kam der Staatskanzler Graf Hardenberg nebst dem Staatsrath Jordan hier an, nahm das Materne'sche Badehaus in Augenschein und legte ihm den Namen „Friedrich-Wilhelms-Bad“ bei. Den 20. reiste er nach Hirschberg weiter; das Schützen-corps der Bürgergarde that während der Anwesenheit des Ministers, der auch die Akademie und die Fürstengruft besuchte, die Ehrenwache.¹⁾

Den 20. September fand die erste große Parade der Bürgergarde statt; nach Versicherung Köppler's war „die Haltung der Mannschaft sehr gut, und die Bewegung besser, als man für den Anfang erwarten durfte.“ Nachmittags war Lustschießen und Abends Ball. Auch erwies die Bürgergarde verstorbenen Mitgliedern die Ehre, sie auf militärische Art zu beerdigen.

Den 15. November, Abends 6 Uhr, wurde hier eine Lusterscheinung beobachtet; es entstand plötzlich eine solche Erhellung, daß die Menschen in den Zimmern und noch mehr die, welche sich im Freien außerhalb der Stadt befanden, in Schrecken geriethen. Der Stand des Thermometers war + 2 R., der des Barometers 27" 6''' Par. Maasß.

Den 27. November — am Tage des Uebergangs über die Beresina — wurden die ersten russischen Gefangenen hier durchgebracht. Sie gingen theils nach Glatz, theils nach Reisse.

Den 16. Dezember wurde zum Besten der Familien der in Rußland gebliebenen vaterländischen Krieger von dem hiesigen musikalischen Verein unter Hampe's Direction die Mo-

¹⁾ Hardenberg's Wittve hat bekanntlich in Liegnitz gelebt, ist hier 1854 gestorben und neben ihrer Tochter, der Frau Geh. Legationsrath Zbka auf dem Kirchhofe begraben. Zwei Stiftungen, eine für Arme und eine für die Kirchhofsverwaltung, (vgl. M. Stft. 99—100; 120—21) erhalten ihr Andenken.

1812. zart'sche Oper Titus im Reffourcensaale aufgeführt; es wurde dabei gebeten, nicht unter 8 Groschen Courant für die Person beizusteuern.

Au demselben Tage meldet der „Correspondent“ in Nr. 101 Folgendes in mysteriöser Weise: In der Nacht vom 12. zum 13. Dezember ist eine hohe Person, deren Ankunft durch mehrere schnell auf einander folgende Couriere kurz vorher angezeigt ward, in Begleitung einiger anderen vornehmen Personen, von der großen Armee kommend, durch Hagnau gereist und hat, ohne längeres Verweilen, als die zur Herbeischaffung der für mehrere Schlitten benötigten Pferde erforderlich ist, ihre Reise auf der Straße nach Sachsen fortgesetzt. — Wie ganz anders war der Empfang auf der Hinzreise am 29. Mai gewesen!

Den 30. gab dasselbe Blatt in Nr. 105 zuerst durch Mittheilung des zu Paris am 17. bekannt gemachten, berühmten 29. Armeebülletins die Nachricht von dem Ruin der französischen Armee, die sich schon früher durch Privatcorrespondenz hier verbreitet hatte.

Von anderen Begebenheiten des Jahres ist noch zu melden die Verlegung der Pensions- und Unterrichtsanstalt des Fräuleins Fond von Sauer hierher — 1806 bestand ein ähnliches Institut unter Fräulein Gigel —, die Vergrößerung der Knabenlehranstalt, welche Pastor Müller in Verbindung mit Diakonus Matthäi leitete, und die Niederreißung der schönen Franciskanerkirche durch den Maler Bagac, welcher mehr als das Kaufgeld aus den Steinen und Ziegeln löste.

Der Druck der Zeit machte sich fühlbar in dem Darniederliegen des Handels und Verkehrs, in dem Verschwinden des Geldes, der Verschlechterung des Braurbars u. s. w. Die Rechte gehen verloren, klagt Köppler, und die Verpflichtungen bleiben. Traurige Aussichten für die mit den letzteren behaftete Commune! Auch die Armenpflege hatte Ursache, die Verminderung der Beiträge von Monat zu Monat zu empfinden.

1813. Es folgt das denkwürdige Jahr 1813,¹⁾ in welchem das

¹⁾ Köppler vergißt nicht das Chronostichon: Nunc gallicidium anzuführen.

politisch-patriotische Element alles Andere verschlingt und von 1813. dem Siegnitz vermöge seiner Lage an der großen, von Osten nach Westen führenden Straße besonders berührt werden mußte.¹⁾

Am 22. Januar gingen hier noch 150 russische Gefangene durch, aber schon am 25. traf der König, welcher sich in Berlin nicht mehr wohl fühlte und dem französischen Drucke sich entziehen wollte, mit dem Kronprinzen auf der Reise nach Breslau hier ein, wobei die Bürgergarde in Parade aufmarschirt stand und Major Köppler den Rapport überreichte.

Den 31. passirten die ersten fliehenden Franzosen bei heftigem Sturme hier ein, am 5. Februar Lieutenant v. Mirbach, um Tuchlieferungen in Empfang zu nehmen. Den 7. begann auf Grund der Verordnung vom 3. die Formirung der Jäger-Detachements, und am 10. traf der Turnvater Sahn „mit spanischem Dolch und russischer Knute bewaffnet“ hier ein.

Den 16. Februar wurde die erste Aufforderung zu Beiträgen für die Bekleidung der freiwilligen Jäger erlassen, welche sehr ergiebig ausfiel; auch gab der hiesige musikalische Verein ein Concert zu diesem Zwecke. Zugleich erscheint ein Aufruf der Nationalrepräsentanten zu Berlin an ihre Mitbürger: Schüler des Gymnasiums und der Akademie eilen als Freiwillige zu den Fahnen.

Den 19. wurde die erste Session des von Glogau einstweilen hierher verlegten Ober-Landesgerichts eröffnet. Den 21. ging General Ferrieres auf seiner Flucht durch, von Kosaken unter Oberst Brendel verfolgt, die seitabwärts auf Hahnau zu die Stadt passirten. Für das eben gebildete Kügow'sche Freicorps veranstalteten Diaconus Scholz und Assessor d'Dench am 28. eine Sammlung.

Den 5. März erschien der Aufruf des Staatskanzlers zu Betheiligung an einer freiwilligen Staatsanleihe; den 8. wurden die hiesigen Zimmerleute abgerufen, um für die

¹⁾ Ausführlicher über die nächste Zeit: A. Sammler, Die Katsbachschlacht am 26. August 1813 u. s. w. Siegnitz 1863. Die Quellen auf S. 92.

1813. Russen bei Steinau eine Brücke über die Oder zu schlagen. Kaiser Alexander von Rußland, welcher am 15. bei unserem Könige in Breslau eintraf, kam am folgenden Tage nach Hahnau, wo sich auch ein englischer, dänischer und schwedischer Gesandter einfanden.

Nachdem am 17. der Aufruf „An mein Volk“ erlassen, marschirten am 22. die 3 Bataillone des Leibinfanterie-Regiments, das lange Zeit hier gestanden, ab, nachdem es zuvor die kirchliche Weihe erhalten hatte. Den 25. ging die Garde zu Fuß durch, wobei den Officieren ein Ball in Lüneville gegeben wurde.

Den 3. April verbreitete sich die erste Siegesnachricht, die von der Niederlage des französischen Generals Morand bei Lüneburg.

Den 8. ging der damals in russischen Diensten stehende Minister Freiherr v. Stein von Breslau nach Dresden hier durch. Den 13. geschah die Losung behufs Eintritt in das zu errichtende Landwehrbataillon,¹⁾ wozu die ganze waffenfähige Mannschaft auf dem Breslauer Haage versammelt worden war. Den 20. wurden zwei eroberte Kanonen und Haubitzen hier durchtransportirt. Den 23. passirte der König 11 Uhr Vormittags das Breslauer Thor; der Geh. Staatsrath Dechend logirte im „Kreuz“, Hardenberg's Gefolge im „Adler“. Den 28. starb in Bunzlau der russische Feldmarschall Fürst Kutusow, dessen Kopf der hier lebende Wachsbossirer Ingermann zu modelliren den Auftrag erhielt, welche Arbeit ihm auch vortrefflich gelang.

Den 6. Mai langte die Nachricht von einer großen Schlacht bei Lützen hier an, in welcher die Franzosen total geschlagen worden sein sollten; auch kamen die ersten 12 Kosaken in der Stadt ins Quartier. Die Nachrichten von großen Kämpfen lösten jetzt einander ab. Den 9. wurde auf Befehl zur Feier des Lützener Sieges das Te deum in den Kirchen gesungen und Abends illuminirt. Die Freude wurde aber bald wieder durch die beunruhigende Nachricht von dem

¹⁾ Es war das 2. Bataillon des 6. Landwehrregiments und gehörte zur Brigade Prinz Karl von Mecklenburg, Division General-Lieutenant v. York.

Rückzuge der Armee, welche am 10. ein Gardeulan hierher 1813. brachte, gestört, und in der Nähe ging es mit der Belagerung Glogau's (seit 31. März) gar nicht vorwärts. Der Volksunwille kühlte sich endlich an einem als Arrestanten mit 150 französischen Gefangenen hier durchgebrachten Professor Henri aus der Leipziger Gegend; er wurde aber durch die Unerfrodenheit des wackeren Schuhmachermeisters Tegtmeyer gerettet.

Am folgenden Tage waren auf dem Breslauer Haag gegen 100 russische Wagen mit Pontons aufgefahren. Am 12. Mai, dem Bußtage, wurde die traurige Stimmung noch vermehrt, als viele Wagen mit bleisirten Preußen¹⁾ und Russen bei der Oberkirche ankamen; das Fahren dauerte mehrere Stunden, und man sah viele Gruppen mitleidiger Menschen um die Wagen stehen. Zur Weiterbeförderung wurden Marktwagen gepreßt; die Preußen kamen nach Breslau, die Russen nach Leubus.

Der Durchgang der königlichen Silberwagen am 14. erweckte allgemeine Bestürzung, weil man eine völlige Retirade befürchtete. Tags darauf kamen einige Hundert Mann preußischer Infanterie aus Oberschlesien an; auch lagen einige Guirassiere, Husaren und Ulanen in den Vorstädten, welche von Breslau gekommen waren. Den 16. kamen wieder bleisirte Russen hier durch, welche in einer bei der Stadtziegelei errichteten Bude gespeist, verbunden und nach Leubus weiter befördert wurden. Die Predigt zur Wahl der Stadtverordneten am 17. war fast gar nicht besucht; zu Mittag marschirte die 600 Mann starke Bauersche Landwehr, unter Musik und Trommelschlag, theils mit Piken, theils mit Gewehren bewaffnet, hier durch nach Glogau. Tags darauf kamen Waffen für die hiesige Landwehr an; der Armee wurde viel Getreide und andere Bedürfnisse nachgefahren. Der interimistische Landrath v. Berge kündigte die Organisation des Landsturms an, warauf Alles sich thätig zeigte. Viele Wagen

¹⁾ Einer derselben, der Fähnrich Rosenstiel vom Gardejägercorps, starb hier, 18 Jahre alt, schon den 19. Mai und wurde auf dem Niederkirchhofe begraben: noch ist sein Grabstein unter der großen Trauerbirke beim Ziegenteiche zu sehen.

1813. passirten in diesen Tagen die Stadt, darunter 20 mit Tuch beladene zweispännige russische aus Sachsen, und fuhrten bei der Hauptwache auf. Die Witterung war sehr wechsellvoll; den 21. stürzte Regen stromweise herab, auch fielen Schlossen.

Am 22. Mai, dem Tage nach der Schlacht bei Bautzen, wurde Nachmittags eine Siegesnachricht an den Straßenecken angeschlagen; Viele wollten eine entfernte Kanonade gehört haben, es fehlte nicht an bangen Ahnungen. Der folgende Tag war ein Tag der Verwirrung und des Schreckens; man hatte eine starke Kanonade bis in die Nacht hinein gehört, Manche brachten die Nachricht, es sei Alles verloren, die Franzosen könnten schon in einem Tage hier sein. Gegen Abend wurde man etwas beruhigt, weil es hieß, Napoleon habe mit aller Anstrengung nicht durchbrechen können. Aber am 23. kam der Befehl, die königlichen Kassen eiligst fortzuschaffen: aller Muth schwand, alle Hoffnung war verloren.

Am nächsten Tage (24.) lief Alles schon früh um 7 Uhr auf den Breslauer Haag zur Organisirung des Landsturms, den Podorff und Kößler formirten. Um 8 Uhr war Fahnenweihe in der Oberkirche, wobei Diaconus Scholz eine ergreifende Rede hielt. Eine unzählige Menge Wagen ging durch, das Fahren dauerte bis gegen Abend, viele Einwohner begaben sich weg, Angst und Verlegenheit war allgemein. Die Landwehr marschirte zum Goldberger Thore hinaus nach Tauer, der Commandeur Major v. Kempstky sprach Muth ein; der Abschied war ein rührendes Schauspiel. An diesem Tage passirte der russische Großfürst Konstantin das Glogauer Thor.

Der folgende Tag brachte nichts Bemerkenswerthes; den 26. aber kam zu der anderen Angst noch die eines Feuerlärms Morgens 9 Uhr: das Dr. Ficker'sche Vorwerk am Ende der Hahnauer Vorstadt, eine große Scheune und noch einige Gebäude gingen in Flammen auf, weil die Kosaken die dortigen Magazine in Brand gesteckt hatten. In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten, zu welcher nur wenige erschienen waren, darunter Kaufmann Schnabel, Werdermann, Fehe und Tischler Scholz, erklärte der Bürgermeister Podorff, daß er, da der Landsturm nicht zu Stande gekommen, beim Civilgouvernement angefragt habe, ob er

bleiben sollte, und den Bescheid erhalten habe, sich zu entfernen. Er erklärte nun den Magistrat für aufgelöst, rieth aber, daß die Stadtverordneten als einzige Repräsentanten der Bürgerschaft einen Ausschuß bestimmen und beim bevorstehenden Einmarsche der Franzosen deren General um Schonung bitten sollten. Hiermit hob er die Sitzung auf und entfernte sich schnell von hier mit Familie. Mittags 12 Uhr passirte der König mit dem Prinzen August durch das Goldberger Thor kommend die Stadt, in der er eine Stunde weilte und die er um 1 Uhr durch das Breslauer Thor wieder verließ.

Nachmittags wurde in der Gegend von Haynau, wo Blücher mit Marschall Maison bei Baudmannsdorf sich herumschlug, stark kanonirt. Endlich nach 8 Uhr Abends brachte preussische Cavallerie die frohe Nachricht, daß bei Doberschau die französische Avantgarde geschlagen, 20 Kanonen erbeutet, viele Franzosen niedergehauen und gefangen gemacht seien. Die Kanonen wurden auch durch die Stadt gefahren und viele Gefangene eingebracht; die Preußen waren voll frohen Muthes, alle wurden erquickt. Bei dem Einfahren einiger erbeuteten Kanonen in die Akademie hätte leicht durch verstreutes Pulver ein Unglück entstehen können.

Der 27. Mai, ein Himmelfahrtstag, wird den Liegnitzern unvergeßlich bleiben. In der Früh- und Amtspredigt waren kaum 30 Menschen, bei Haynau wurde wieder stark kanonirt. Um 12 Uhr Trommelwirbel und Ertönen des großen Horns auf allen Gassen. Die Truppen sammelten sich und marschirten zum Breslauer Thore hinaus, das Schießen näherte sich mehr und mehr, der Pöbel ließ es an dummen Reden und Unfug nicht fehlen. Inzwischen war in einer Sitzung der Stadtverordneten beschlossen, daß Werdermann, wegen seiner Kenntniß der französischen Sprache, mit dem Amtsrath Materne und dem Major v. Massow, als Bürger und Hausbesitzer, vor dem Einmarsche der feindlichen Truppen sich auf dem Rathhause aufstellen und den französischen General um Schonung bitten sollte. Aber von den drei Erwählten fand sich nur Werdermann ein. Nachdem die russischen Truppen um 4 Uhr Nachmittags sich vollends durch die Stadt gezogen hatten, sprengten gegen 6 Uhr einzelne französische Husaren zum Haynauer Thore herein, schossen ihre Pistolen auf den

1813. Straßen ab, wobei sie immer Vive Napoléon! riefen. Ihnen folgten bald Dragoner und Gensd'armen, um die retirirenden Russen und Preußen zu verfolgen. Die Einwohner harrten versteckt und zitternd der Dinge, die da kommen sollten. Nun kamen große Massen von Infanterie zum Hahnauer und Goldberger Thore herein; sie thaten sehr freundlich und versicherten, daß Napoleon gleich kommen werde. Als das erste Getümmel vorüber war, gewahrte man beim Röhrlkasten an der Oberkirche eine Menge Reiter, in deren Mitte der Kaiser auf einem Schimmel sich befand. Vorher hatte ein französischer Officier Werdermann und die auf der Rathhaustreppe versammelte Einquartierungsdeputation aufgefordert, dem Kaiser entgegenzukommen, und Werdermann und der Hornbrechslernermeister Dreßler waren jenem durch die Truppenmassen gefolgt und hatten in der Gegend zwischen Waldbau und Lindbusch Napoleon begegnet.¹⁾ Werdermann bat ihn um Schonung der Stadt und erhielt die Zusage, daß Person und Eigenthum Sicherheit haben sollten, wobei der Kaiser durch einen Wink alsbald einige seiner Gensd'armen vorwärts schickte. Unter vielen Kreuz- und Querfragen seitens Napoleons über Municipalität, Geistlichkeit, Landsturm, Durchreise des Königs, Truppenmärsche, Gerüchte u. s. w., welche mit Vorsichtigkeit und Freimüthigkeit beantwortet wurden, gelangte man hier an. Der Kaiser war sehr freundlich und ritt mit seinem zahlreichen Gefolge die Frauenstraße hinunter; Werdermann mußte ihm bis zu der Scheune am Ende der Breslauer Vorstadt folgen, wo der Kaiser abstieg, sich eine Karte und ein kurzes Perspectiv reichen ließ und mit diesem und dem sehr genauen Situationsplan die Umgegend in Augenschein nahm. Werdermann wurde dann mit dem

¹⁾ Der folgende Bericht Kößler's erscheint glaubwürdiger, als der Blau's, welchem ich früher in Gesch. d. Gymn. 89, A. 1 gefolgt bin. Von den Worten, die Werdermann zu Napoleon gesprochen: Sire, ich erwarte nicht bloß von Ihrer Großmuth, sondern auch von Ihrer Klugheit, daß Sie Liegnitz schonen werden — weiß Kößler auffallenderweise nichts. Daß sich des Gegenstandes bereits die Sage zu bemächtigen angefangen, beweist der in allen Relationen wiederkehrende „silberlockige“ oder „weißgelockte Greis“; Werdermann aber war bei seinem Zusammentreffen mit Napoleon 58 Jahre alt.

Auftrage entlassen, dafür zu sorgen, daß in Eile möglichst viel Brod für die Truppen gebacken werde. Die Franzosen waren nämlich sehr verhungert, sie riefen immer vor den Häusern, deren Thüren sich nach und nach öffneten: „Ein Bischen Brudt!“ Der Tumult, welchen die Einquartierung und die Patrouillen erregten, dauerte in die Nacht hinein; auch fürchtete man noch immer Plünderung, die auch wirklich hie und da in den Kaufläden und Weinhäusern „auf eine feine Art“ einriß. Indem die Kaufmanns- und Bäckerläden mit Wachen besetzt wurden, um den Verkauf an die Einwohner zu hindern, da die Lebensmittel sehr knapp wurden, entstand die größte Noth, und viele Wirthe wurden deshalb gemißhandelt.

Napoleon war indeß bis Wahlstatt recognosciren geritten; bei seiner Rückkehr logirte er sich in dem Mäntler'schen, jetzt Wunder'schen Hause (Ring und Burgstraßenecke Nr. 16) ein. Er verfügte sogleich die Errichtung einer Municipalität, was zu Verhandlungen zwischen dem Minister-Staatssekretär Grafen Daru und Werdermann führte.

Der folgende Tag (28. Mai) sah die Noth größer, die wohlhabendsten Familien waren fort, die Last der Einquartierung fiel daher den meist mittellosen Zurückgebliebenen zu. Noch immer lagen 20,000 Mann in und um die Stadt, preussische und russische Gefangene waren in der Oberkirche eingesperrt, wovon vielen durch die rastlosen Bemühungen der Einwohner, namentlich des Glöckners Müller, die Freiheit verschafft ward.

Unter dem Vorstehe des Kaufmanns Schnabel wählten indessen die erschienenen 21 Stadtverordneten einen neuen Magistrat. Bürgermeister wurde Amtsrath Materne, Syndikus Kößler, Rämmerer Reimann, Rathmänner die Senatoren Ruffer, Limburger, Frommelt, Hartwig, Christ, die Professoren Grimm und Werdermann, Tischler Scholz, Gastwirth Ernst, Stadthauptmann Pohley, Kaufmann Harnwolff und Fabrikant Anders, unter welche die Geschäfte vertheilt wurden. Graf Daru genehmigte diese Wahlen und ernannte den Auditeur des französischen Staatsrathes, Billiotti zum Intendanten des Liegnitzer Kreises; Commissaire ordonnateur en chef wurde Rouel, welcher alsbald eine Requisition von

1813. 25,000 Pfund Fleisch und 4000 Scheffel Roggen, Brettern, Ziegeln u. s. w. erließ. Der Gutsbesitzer Major v. Massow unterzog sich auf Darn's Befehl den Geschäften des interimistischen Landraths. An Stelle Villioti's trat dann der Intendant des Lübener Kreises, Staatsauditeur Cochelet, und an die Rouel's Jacqueminot, während Chauvet Commissaire ordonnateur de la place wurde. Die Abfassung eines Berichtes über Stadt und Kreis wurde Werdermann im Vertrauen auf dessen Vorsicht übertragen. Wegen des Servises und der Wiedereinführung der Accise mußte auch dem Willen der französischen Gewalthaber nachgegeben werden.

Den 29. Mai beschien die Sonne, wie Rößler sagt, prächtig das Elend. Napoleon, auf den ein gegenüber wohnender Pfefferkuchler und guter Schütze ein Attentat beabsichtigt hatte, das durch die Dazwischenkunft seiner Frau verhindert ward,¹⁾ zog Nachmittags mit seiner Garde, die sich hier sehr schlecht benommen hatte,²⁾ nach Neumarkt ab, wobei er unterwegs in Rosnig durch einen Brand fast seine ganze Equipage einbüßte. Die Freude währte aber hier nicht lange, da gegen Abend wieder ein Regiment einrückte und Quartier nahm, und auch am folgenden Tage (30.) gingen noch Nachzügler und Truppenhaufen hier durch; doch fing man wieder etwas zu Ruhe zu kommen an; auch wurde von Unterhandlungen und einem nahen Frieden gesprochen. Gegen die französischen Marodeurs und Gensd'armen wurden starke Patrouillen auf die Landstraßen geschickt.

Der österreichische Gesandte Graf Bubna, welcher mehrere Tage sich hier aufgehalten hatte, reiste den 3. Juni Abends schnell nach Dresden ab. Den 5. erhielt man die Nachricht, daß Napoleon mit seiner Garde wieder hier einrücken werde, und wirklich traf er Abends 9 Uhr ein, wodurch die Einwohner von Neuem geängstigt wurden.

Am folgenden Tage (6.), dem h. Pfingstfeste, war an eine Feier des Tages nicht zu denken. Es war ein unruhiger Tag, das Servisamt belagert, weil Jeder über zu starke Einquartierung sich beklagte. In der Jesuiten-Apothek

¹⁾ Näheres über diese Geschichte bei Sammler a. a. O. 14—15.

²⁾ Beläge in der Gesch. der Städte Schles. I, 118.

polnische Ulanen abscheulich. Nachmittags zog die Garde ab, 1813. Abends um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Napoleon selber. Nun athmete man etwas freier.

Den 7. zog wieder ein französisches Regiment die Frauenstraße herunter; der Schreck über den unerwartet schnellen Einmarsch der Franzosen kostete nach Köppler's Versicherung manchem Einwohner das Leben. Jetzt wurde der am 4. zu Poischwitz abgeschlossene Waffenstillstand, nach dessen Bestimmungen Liegnitz mit Parchwitz, Goldberg und Lüben von den Franzosen besetzt werden durfte, in den Zeitungen verkündigt; trotz desselben trieben Marodeurs fortwährend ihr Unwesen. Den 10. traf Marschall Ney ein und nahm in der Ritterakademie Logis; die Tafelgelber für ihn betrugen 1050 Thlr. wöchentlich. Von seiner Anwesenheit versprach man sich Rückkehr einer besseren Ordnung, jedoch umsonst, das Ausfaugen wurde auch ferner systematisch betrieben.

Der Waffenstillstand trat den 12. um 12 Uhr in Kraft; allmählig kehrten die Flüchtigen zurück, doch fouragirten die Franzosen weit über die Ragbach hinaus. In den nächsten Tagen folgten wieder Einquartierungen und Friedensgerüchte, woran die Franzosen übrigens selber glaubten. Die Brodnoth legte sich, das „Quart“ Butter kostete noch den 14. 16 bis 19 Groschen. Bei Lindenbusch und Pfaffendorf waren große Läger errichtet, wobei Felder und Bäume ruinirt wurden. Die Kranken mehrten sich, das ehemalige Jungfrauenkloster wurde als Lazareth eingerichtet, später auch die Niederkirche und das Schloß. Täglich starben durchschnittlich 20 Franzosen.

Den 1. Juli hielt Ney eine große Revue ab hinter dem Fieder'schen Vorwerk. Den 4. erfolgte die längst befürchtete Ausschreibung einer extraordinären Kriegssteuern von 160,000 Franken; eine Remonstration wurde von Daru keiner Antwort gewürdigt. Die Vertheilung geschah so, daß auf den occupirten Theil des Liegnitzer Kreises 99,810, auf die Stadt Liegnitz 55,873, auf Parchwitz 4317 Franken kamen. Der Zahlungsmodus machte große Schwierigkeiten; da der Franken mit $6\frac{1}{2}$ Sgr. berechnet wurde, so kamen auf die Stadt 15,132 Thlr. Cour. Die Ablegung der Schuld zog sich bis in den August hin.

1813. Den 7. Juni kam bei dem General Zomini, dem Generalstabs-Chef Neys (er wohnte in dem von Napoleon früher benutzten Mäntler'schen Hause), ein russischer Officier an, den zwei Kosaken bis an den Weißkretscham begleiteten. Den 13. wurde auf den Kräutereien alles Grünzeug geraubt. Eine Currende untersagte am 19. alles „politische Sprechen“ sehr scharf, auch durfte Niemand ohne Paß außerhalb der Vorstädte gehen. Die Verlängerung des Waffenstillstandes wurde von den Franzosen, welche sich hier sehr friedliebend zeigten, als ein Vorbote des Friedens angesehen.

In den nächsten Tagen grassirte hier sehr stark das Nervenfieber, den 24. aber kam unvermuthet die schreckliche Nachricht an, die Stadt solle befestigt, Aleen, Gärten, Obstbäume um die Stadt zerstört werden. Die Bestürzung war allgemein, die Ausführung der Maßregel aber wurde durch die hier stehenden Spanier, welchen die Franzosen nicht trauten, nur lau betrieben. Die Vorstädter brachten ihre Habe nach der Stadt, bei Strafe der Execution wurde auf dem Lande befohlen zu ernten, damit die Franzosen wieder etwas in den Scheunen fänden.

Inzwischen mehrte sich die Hitze und die Zahl der Todten; die Stadt ließ einen Karren machen, auf welchen diese nackt aufgeladen und nach den Gruben gefahren wurden, — ein abscheulicher Anblick! Die unzeitige Spielerei mit einer aufgefundenen Granate kostete am 1. August drei Personen beinahe das Leben. Als Tags darauf 25 Spanier mit 18 Pferden desertirten, kamen die Bürger, bei welchen sie im Quartier gestanden, ins Stockhaus. Dann wurden die Spanier wegen häufiger Desertion in einige große Häuser und Keller gesperrt. Der 3. August, des Königs Geburtstag, wurde von einigen Verehrern des Monarchen im Tacchischen Weinhaus bei verschlossenen Thüren gefeiert. Den 7. las man an den Straßenecken von einem großen Siege über die Engländer, bei welchem diese 5000 Mann und 18 Kanonen verloren; die Franzosen wollten aber das selber nicht recht glauben. Mit dem Abbruch des Gasthofes „zu den drei Kronen“ vor dem Hahnauer Thore wurde begonnen.

Den 9. wurde das diesmal am 10. August gefeierte Napoleonsfest eingeläutet. Der kirchliche Theil der Feier

sand in Gegenwart des Marschalls in der katholischen Kirche 1813. statt; darauf große Parade auf dem Ring, Diner im Akademiegebäude, von dem Marschall gegeben, Volksbelustigungen und Illumination der Stadt. Ein Feuerwerk, das auf dem Neuen Wege abgebrannt wurde, veranlaßte den Brand zweier hölzernen, mit Schindeln gedeckten Häuser auf dem Neuländel. In den folgenden Tagen begann das Zerstörungswerk behufs Befestigung der Stadt in der Breslauer Straße, dann auf dem Däslerschen Walle vor der Pforte, zu der man nicht mehr hinausgelangen konnte, weil die Brücke abgerissen war. Als bereits auf dem Tiege'schen Walle vor dem Hahnauer Thore 70 Obstbäume gefällt waren, kam Befehl, aufzuhören. General Somini hatte sich nämlich am 13. von hier entfernt und war mit seinen Plänen zu den Russen übergegangen.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten durch preussische Ulaunen, welche am 15. unter Lieutenant Albrecht¹⁾ zwei Franzosen in der Wache bei der Weißkretschambücke verwundeten, machte große Sensation. Den 16. August war wieder großer Mangel an Brod; Meh verlegte sein Hauptquartier nach Panthenau. Den 17., als dem Tage, an welchem der Kampf wieder begann, hörte alle Verbindung mit den Vorstädten auf, nicht einmal „Butterweiber“ wurden in die Stadt gelassen, die Pforte ganz zugemauert, was bei den Begräbnissen viel Umstände machte. Aber den 18. wandte sich das Blatt; Morgens 4 Uhr zogen die Franzosen ab, wobei sie Feuer in die Verschanzungen und zwei zu Blockhäusern eingerichtete Wohnungen warfen, das bald gelöscht ward. Um einen Graben mit Verhauen vor dem Hahnauer Thore zu beseitigen, und den erwarteten Russen freie Passage zu machen, legten die Einwohner, Vornehm und Gering, mit Alexen, Schaufeln und Schubkarren versehen, Hand ans Werk. Gegen 7 Uhr sprengten die ersten Kosaken über den Markt, der nächstbem folgende General Baron v. Sacken nahm die Hulldigung der Stadt freundlich an und rückte durch das Goldberger Thor weiter. Die nachfolgenden Kosaken führten bei Steudnitz ein lebhaftes Gefecht, bei welchem die dortige Kirche in Brand gerieth.

¹⁾ Er starb an seinen bei dieser Gelegenheit erhaltenen Wunden in Sauer als der erste Preusse seit Wiedereröffnung des Kampfes.

1813. Gegen 12 Uhr Mittags wurden etwa 100 gefangene, mit Blut besudelte Franzosen eingebracht, deren mehrere bis aufs Hemd ausgekleidet waren. Eine eigenthümliche Verbrüderungsscene fand dann zwischen den Russen und den aus ihren Schlupfwinkeln jetzt hervorkommenden Spaniern statt: „Russen und Spanier, zwei so weit von einander entfernte Nationen, küßten sich herzlich und brüderlich, als wenn sie die nächsten Landsleute wären.“ Abends gingen noch 12 zu Sackens Corps gehörige Infanterie-Regimenter hier durch, wo nur einige Officiere blieben.

Der nächste Tag (19.) brachte Kanonendonner, — Sacken kämpfte bei Kreibitz und verfolgte den Feind bis Thomaszwalde — Gerichte und fliehende Spanier; der folgende verstrich in banger Erwartung. Den 21. traf das Hirschberger Landwehrbataillon ein. Die Nachrichten, welche einliefen, lauteten wenig tröstlich, wieder schien eine Retirade der Verblindeten stattzufinden. Den 23., am Tage der Schlacht bei Gr. Weeren, hieß es, der Kronprinz von Schweden habe die Franzosen bei Berlin total geschlagen. Gegen Abend kamen französische Marketenner, dann Husaren, zuletzt Infanterie unter General Riccard hier an, und wurden die Thore besetzt; da die Truppen aber von dem bekannten Meyssner Corps waren, so schwand wieder einigermaßen die Furcht.

Den 24. marschirten die Franzosen um 3 Uhr Morgens nach Hainau zu; einige Verspätete wurden von Russen vor den Thoren geplündert und gefangen. In Kobenzau hatten die Badenser schrecklich gewüthet und die Einwohner unmenschlich geprügelt. Hier waren nun die Russen die Helden des Tages, räumten aber den 25., obgleich sie im besten Essen waren, das Feld den hier einrückenden Franzosen, die sich ihrer gefangenen Landsleute annahmen und sich ungewöhnlich freundlich betrugten. Gegen Abend begann ein Regen, der unablässig die ganze Nacht hindurch währte.

Den 26. August regnete es Tag und Nacht fort, kurz es war ein abscheuliches Wetter. Die Russen schwärmten und plünderten die Vorstädte. Daß an diesem Tage ein großes Ereigniß in der Nähe stattfindet, ahnte man hier ebenso wenig, wie am 15. August 1760: Regen und Wind hinderten, daß der Kanonendonner bis hierher dringe. Unterm 27.

meldet Kößler: Gestern soll in der Gegend von Eichholz eine 1813. bedeutende Schlacht gewesen sein, indessen hat man hier wenig oder gar nicht schießen gehört.¹⁾

Nach den Kämpfen zwischen Löwenberg und Goldberg zog sich die Schlesiſche Armee Blüchers den 24. und 25. nach Jauer zurück. Am 26., einem Donnerstag, kam es Vormittags in der Gegend von Nieder-Praschnitz zwischen preußischer Cavallerie und den Franzosen zu leichten Gefechten; jene zog sich zurück, diese aber folgten nicht, weil das XI. (Macdonald) und III. Corps (Ney) noch nicht angekommen waren. General Lauriston, der das V. Corps befehligte, detachirte die Division Puthod nach Schönan, um Jauer im Rücken den Verbündeten wegzunehmen; die Preußen aber waren darauf gefaßt und die Ratzbach so angeschwollen, daß die Franzosen nicht für rathsam hielten, sie zu passiren, wodurch diese Division behindert wurde, an der folgenden Schlacht Theil zu nehmen. Zwischen 11 und 12 Uhr Mittags zog sich die preußische Cavallerie zurück, die Franzosen folgten bis Ober-Krayn. Blücher beschloß nun nicht vorwärts zu gehen, sondern den Feind auf dem Plateau von Eichholz und Gr.-Zänowitz zu erwarten. Das Centrum der preußischen Armee unter York stand bei Eichholz und dem Vorwerk Christianshöhe, dem höchsten Punkte des Schlachtfeldes,²⁾ die Brigade Horn als Avantgarde bei Weinberg, die Brigade Prinz Karl von Mecklenburg über Weinberg und Bellwitzhof hinauf, die Brigade Hünerbein im Thal und auf den Höhen von Schlaup mit der wichtigen Aufgabe, die Communication mit dem russischen Corps Langeron auf dem

¹⁾ Die noch jährlich wachsende Literatur der Ratzbachschlacht ziemlich vollständig in der oben S. 259 angeführten Sammters'schen Monographie. Im Archiv des Rathhauses sind von hervorragender Bedeutung der Bericht des Lieutenants v. Raden, mitgetheilt dem Gutsbesitzer v. Olzewsky auf Eichholz, O. A. 222c, der des Castellans Conrad in Krayn, O. A. 239, 103—7, und die Mittheilungen in Nr. 319. Das eigentliche Schlachtfeld bildet fast ein Quadrat, dessen vier Ecken durch die Orte Eichholz, Gr.-Zänowitz, Nieder-Weinberg und Bellwitzhof gebildet werden; ziemlich in der Mitte derselben liegt die „Blücherlinde“.

²⁾ Auf ihm erhebt sich jetzt auch das ziemlich bescheidene Siegesdenkmal, am 26. August 1817 in Blücher's Anwesenheit errichtet.

1813. linken Flügel zu unterhalten, welches die Stellung bei Henersdorf, seine Avantgarde bei den Buschhäusern bis nahe an Seichau hin hatte und durch den Mönchswald gedeckt ward. Die Brigade Steinmetz stand bei Alt-Fauer in Reserve. Das russische Corps Sacken auf dem rechten Flügel stand bei Triebelwitz bis Mahlitsch, ein Theil leichter Reiterei in den Schluchten bei Al.-Schweinitz, Gr.-Zänowitz, Rossendau bis nach Hochkirch hin. — Von der französischen Armee hatte das Lauriston'sche Corps den rechten Flügel inne bei Ober-Pransnitz, die Avantgarde stand bei Nieder-Pransnitz bis nahe an Ober-Seichau. Das Macdonald'sche Corps im Centrum stand bei Hohendorf, das Ney'sche auf dem linken Flügel hinter Kroitsch und Wültschütz bis nach Rothkirch zu. Ein Versuch dieses Corps, die Schmöchwitzer Berge herab und über die Ratzbach zu gehen, mußte in Folge des hohen Wasserstandes aufgegeben werden, es ging nach Nieder-Krahn zu, um sich an das Gros der Armee anzuschließen.

Als Lauriston bis Nieder-Seichau vorgegangen war, sah er die Wichtigkeit der Hünerbein'schen Position bei Schlaup ein und detachirte eine überlegene Anzahl Cavallerie und Artillerie, um diesen Platz zu nehmen. Die Absicht wäre leicht geglückt, wenn nicht ein schneller Succurs, welcher durch den Schlaup'schen Eichwald kam und durch die angeschwollene Neiße schwamm, die Franzosen im Rücken angegriffen und sie zur Rückkehr genöthigt hätte. Um 1 Uhr Mittags standen die Heere während eines unaufhörlichen Regens auf Kanonenschußweite gegenüber. Das Dorf Nieder-Krahn lag im Centrum sämmtlicher Armeen. Es begann jetzt von allen Seiten eine furchtbare Kanonade, welche im Dorfe große Verheerungen anrichtete. Nach 2 Uhr drangen die Franzosen durch Krahn und gingen über die Neiße, welche noch zu durchwaten war. Dann stürmten sie gegen die der Brigade Horn anvertrauten Weinberger Anhöhen, wurden zurückgeworfen, doch zog sich Horn, der sich einem wiederholten Angriffe nicht gewachsen fühlte, auf Ordre an das Centrum zurück. Die Franzosen, welche nun Alles gewonnen glaubten, drangen dann auch mit Cavallerie und Artillerie durch die beiden auf das Plateau führenden Hohlwege in ziemlicher Unordnung nach und deplohirten ihre Truppen auf dem weiten

Gr.-Jänowitzer Plateau. Blücher zog die Seinigen immer 1813. mehr zurück, bis die folgenden Feinde schon einen großen Theil der Sacken'schen leichten Cavallerie in der linken Flanke und im Rücken hatten. Durch diese ließ Sacken auf einmal mit aller Macht angreifen; die Franzosen wurden bis ins preußische Centrum gedrängt, wo die in einer tiefen Sandgrube sehr vortheilhaft angelegten und versteckten Batterien unter ihnen furchtbar aufräumten.

Jetzt wurde die Schlacht allgemein; die Corps Lauriston und Langeron schlugen sich mit der größten Erbitterung von einem Berge zum andern, das Mordeu währte auf diesem Punkte mit wechselndem Glücke bis in die Nacht; die Franzosen glaubten hier noch ziemlich lange die Schlacht gewonnen zu haben.

Das französische Centrum war nicht im Stande, den wüthenden Angriffen der Preußen und Russen, die Blücher jetzt von der seinen Namen tragenden Linde aus leitete, en ligne Widerstand zu leisten, sie mußten Quarrés formiren, die aber auch geworfen wurden. Von ihren Flinten, die besser waren, als die preußischen, konnten sie des Regens wegen keinen Gebrauch machen.

Abends 6 Uhr schickte noch General Souham, der das Ney'sche Corps an Stelle des abgerufenen Marschalls befehligte, von Kl.-Schweinitz her ein Cavallerie-Corps mit 16 Kanonen gegen die Russen, welche aber von den Generalen Nawarofsky und Lieben zurückgeworfen wurden. Nun begann die wildeste Flucht die steilen Thalränder der Neiße herab, die während der fünfständigen Schlacht durch den Regen, „den Verbündeten von der Katzbach,“ so angeschwollen war, daß sie ohne Lebensgefahr nicht mehr zu passiren war; die einzige schmale Brücke bei Krayn konnte so viele nicht fassen, Jeder wollte der Erste sein, Viele, die sich durch Schwimmen retten wollten, ertranken.

Blücher hat die Schlacht, die Schlesien von den Franzosen befreite und eigentlich an der wüthenden Neiße geschlagen wurde, zu Ehren Sackens „die Schlacht an der Katzbach“ genannt, „weil die unter dessen Befehl stehenden braven russischen Truppen in unausgesetztem Gefecht bis an dieses Wasser vorgebracht sind“. In seinem Bericht an den König

1813. giebt er den Verlust des Feindes auf 36 Kanonen, 40 Munitionswagen, und 12 bis 1400 Gefangenen an; von den Verbündeten verlor das York'sche Corps 874, das Sackens 500 und das Langerons, das am wenigsten Ehre an diesem Tage erntete, 1400 Mann. Im Ganzen kämpften etwa 76,000 Preußen und Russen gegen 80,000 Franzosen.

Den 27. August fanden dann noch in den Straßen der Stadt zwischen den sich zurückziehenden Franzosen und den verfolgenden Kosaken Kämpfe statt; letztere campirten in der Stärke von 30 bis 50 Mann in der Akademie und den Häusern der Haynauer Straße. Das schlechte Wetter, von den Kosaken schmunzelnd „das Kosakenwetter“ genannt, die Verfolgung, die Einbringung von Gefangenen ging fort. Die Kosaken verkauften Pferde und andere Dinge, obwohl sie in der Bagage Macdonalds 10,000 Dukaten erbeutet haben sollten; es war großer Brodmangel. Den 28. ging Sacken, mit Subel begrüßt, hier durch. Den 31. rückte die russische Infanterie nach Goldberg zu, von wo 150 gefangene Officiere hierher gebracht wurden. Am demselben Tage legte die bisherige Interimsverwaltung ihre Geschäfte nieder, und Materne zeigte dies durch eine Bekanntmachung seinen Mitbürgern an, wobei er die rühmliche Thätigkeit des Kaufmann Fehe sen. besonders hervorhob. Geduld und Vertrauen, so schließt er, wird die geschlagenen Wunden nach und nach heilen und uns unsern Verlust vergessen machen.

Die Kosten der französischen Invasion vom 26. Mai bis Ende August beliefen sich auf 122,921 Thaler.¹⁾

Den 7. September traf die Hirschberger Landwehr ein, und wurde den Officieren derselben am 14. ein Ball gegeben. Den 17. nahm die Untersuchung gegen die Interimsverwaltung ihren Anfang, Materne wurde nach Reife gebracht, Andere nach Schweidnitz.

Die Nachricht von der Leipziger Völkerschlacht ging den 23. Oktober ein, und wurde acht Tage darauf dieser große Sieg durch Dankgottesdienst, Diner, Ball, Illumination gefeiert. Das Festcarmen lieferte Werdermann, welcher bei der

¹⁾ Nähere Angaben im O. A. 239, 116.

gegen die Interimsverwaltung angestellten Untersuchung aus 1813. allerlei Rücksichten frei ausgegangen war.

Im November starben viele Menschen am Nervenfieber, darunter Professor Grimm. Den 30. kehrte Materne von Schweidnitz zurück. In dem ersten Drittel des Dezembers befand sich die Untersuchungs-Commission unter Leitung des Majors v. Siegroth hier, und wurde gegen mehrere Einwohner inquirirt.

Endlich bestimmte eine Declaration der Regierung (5. Januar), daß bei Predigerwahlen die christlichen Stadtverordneten ohne Unterschied der Confession und ohne Rücksicht auf den Pfarrbezirk an Stelle der früheren Honoratioren, Zwölfer u. s. w. treten sollten.

Ein Rescript der Deputation für Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern bestimmte unterm 3. Januar 1814, daß die nach § 17 der Städteordnung gebildete Kirchendeputation berechtigt und verpflichtet sein sollte, im Beisein des Superintendenten — bei der Oberkirche, deren Pastor selbst Superintendent und Mitglied der Kirchendeputation war, im Beisein eines auswärtigen Superintendenten — die Rechnungen über das Kirchenvermögen abzunehmen und die Etats zu formiren, jedoch mit Vorbehalt des Oberaufsichtsrathes der Regierung und der Befugniß der Stadtverordneten, die Rechnungen und Verhandlungen der Kirchendeputation einzusehen und, wenn hier Unordnungen bemerkt, darüber bei der geistlichen und Schuldeputation der Regierung Anzeige zu machen. Ein späteres Rescript (19. August) ordnete die Einrichtung des Gottesdienstes.

Der Anfang des neuen Jahres war, wie der Ausgang des alten, durch viele Todesfälle bezeichnet, namentlich erlagen Mehrere dem Nervenschlage. Den 4. Februar gingen aus Glogau entlassene Hessen hier durch, ebenso den 5. Kroaten. Ende des Monats (20.—23.) war starke Kälte, ebenso Ende des April, was der Baumbllüthe und den Weinstöcken sehr schadete.

Die Nachricht von den Kämpfen vor Paris und der Capitulation der Stadt (31. März) ging am 12. April hier ein, worauf am 24. ein Siegesfest gefeiert ward.

Am 27. Mai wurde zur Erinnerung an das vorjährige

1814. Datum ein Dankfest auf dem Haag veranstaltet. Die Nachricht von dem abgeschlossenen Frieden las man am 13. Juni in den Zeitungen. Den 27. begann der Rückmarsch der Russen durch unsere Gegend; den Officieren wurde am 4. Juli ein Ball (!) in der Ressource gegeben. Den 20. erfolgte der Einzug der ersten Preußen, 130 Freiwillige. Den 3. August war die Feier des königlichen Geburtstages und die Rückkehr des tapferen Biegnitzer Landwehrregiments — es war schon im August 1813 von 577 auf 271 Mann geschnolzen — unter entsprechenden Feierlichkeiten. Den 26. war bei Eichholz Manöver zum Andenken der vorjährigen Schlacht. Den 13. November entstand in Hummel ein Feuer, ebenso den 20. in Pfaffendorf. Den 24. wurde ein Räuberhauptmann, Namens Taler, verwundet hier eingebracht; acht Tage darauf fand man Brandbriefe ausgestreut — ein Knabenmuthwille! Den 16. Dezember wurde Blüchers Geburtstag in der Ressource festlich begangen. Der Schluß des festreichen Jahres brachte eine Feier in der hiesigen Loge, wobei Geheimer Rath Baumann, Consistorialrath Gaupp und Regierungsrath Selbstherr als Redner auftraten.

Zu gedenken ist noch der milden Stiftungen des Kaufmanns Fr. A. Feys und des Cantors A. Schneider.¹⁾

1815. Das Jahr 1815, welches noch einmal Europas Fürsten und Völker im Kampfe mit Napoleon sah, brachte hier im Juli die Durchreise des Kaisers Alexander, welchem ein sehr feierlicher Empfang zu Theil ward, die Einweihung der durch die französische Invasion arg mitgenommenen Niederkirche, deren Restauration über 2000 Thaler erfordert hatte, die wichtige Verleihung des ausschließlichen Stipendien-Collationsrechtes an den Magistrat (28. October), die Stiftung des Jesuiten Anton Strobel,²⁾ die Einleitung zur Ablösung der Schuhbänke und die Wiederherstellung der Tentscheler Kirche. Auch wurde der bisher zur Hauptarmenkasse geflossene Ertrag des Klingbeutels den Kirchassen als theilweise Entschädigung für viele Unkosten, welche das Aerar betroffen hatten, überwiesen.

¹⁾ M. Stft. 88—89; 223—24.

²⁾ Ebendas. 152—53.

Sehen wir uns noch nach den Männern um, die in der 1815. abgelaufenen Periode hier gelebt und gewirkt haben, so ist, im Vergleich mit der österreichischen, ein Umschlag zum Besseren nicht zu verkennen. Unter den Pastoren ragen hervor an der Oberkirche M. Jonathan Krause, † 1762, der Herausgeber des alten Liegnitzer Gesangbuches, welches zuerst 1741 erschien, auch selber Liederdichter; M. Tobias Ehrenfried Gebauer, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, † 1781; Christian Sigismund Lange, welcher den ersten Plan zu der moralischen Wochenschrift „der Freund“, welche 1761 hier herauskam, entworfen und die Petro-Paulinische Kirchenbibliothek (vgl. 1800) bereichert hat, † 1794; Ludwig Ernst Sigismund Müller; von der Niederkirche sind zu nennen die Pastoren M. Johann David Matthäi, † 1767; Christian Heinrich Gottwalbt, † 1797 im 81. Jahre; Johann Gottlob Krause, dann Pastor an der Oberkirche, † 1814, und Christian Friedrich Wehrhan, † 1808, als Kanzelredner von Ruf. Unter den Diakonen verdienen hervorgehoben zu werden Gottlob Hoffmann, † 1794, Gustav Scholz, † 1816, und Wilhelm Friedrich Lingke, der die Geschichte der Niederkirche geschrieben hat, † 1831. — Unter der katholischen Geistlichkeit ist besonders des Archidiaconus Scholz, welcher im Februar 1814 wegen Alterschwäche zurücktrat und eine kirchliche Stiftung gegründet hat,¹⁾ zu gedenken. Der edle Jesuit Franz Zambill und seine Foundationen wurden schon erwähnt. — Sehr tüchtige Kräfte haben in dieser Zeit an der Ritterakademie²⁾ gewirkt, unter deren Directoren der Geheime Rath Freiherr v. Zedlitz (1767—87) und der Geheime Finanzrath Heinrich Wilhelm v. Bülow (1787—95) hervorragen. Noch sind zu nennen: Karl August Struensee, 1757—71 Professor der Philosophie und Mathematik, später in Dänemark in den Sturz seines bekannten Bruders verwickelt, † 1804 als preussischer Staatsminister; Johann Gottlieb Schummel, † 1813 als Professor am Elisabethan in Breslau; Karl Friedrich Flögel (1774—88), der Verfasser der noch immer schätzbaren Ge-

¹⁾ M. Stft. 225.

²⁾ Vgl. R. F. Blau, Geschichte der Königl. Ritterakademie. Progr. 1840—1842.

1815. Geschichte der komischen Literatur, 4 Bde., 1784—87; ferner Hofrath Heineccius, † 1791, der letzte Professor juris an der Akademie, Fehe, † 1803, Grimm, † 1813, J. F. Raupach, † 1819, Franke, † 1856. Der Akademie und dem Gymnasium gemeinsam gehört Werdermann an, der hier in seiner Zeit von großem Einflusse war, † 1833; von den Lehrern des Gymnasiums waren schriftstellerisch thätig Böhm, † 1747, Hoppe, † 1751, Volkelt, † 1795, und Rephalides, 1811.¹⁾

Von Privatpersonen ist zu nennen der Candidat der Theologie J. D. Wolf, † 1801, dessen Leben und Schriften sein Freund Ehrhardt in der Presbyterologie²⁾ eingehend behandelt hat.

Unter den Aerzten ragen hervor die DD. Baudis, † 1795, Ticker, † 1828 als Medicinalrath, der mit dem Professor Herz eine literarische Fehde wegen der von ihm zuerst hier eingeführten Kuhpockenimpfung hatte, und Müller, mit dem jener gleichfalls, wie wir gesehen, einen wissenschaftlichen Strauß bestand.

Von den hier commandirenden höheren Officieren wurde General v. Brandeis mehrfach erwähnt; außerdem standen hier die Generale v. Schwerin, v. Krockow, v. Willerbeck, Graf zu Anhalt, † 1795, Graf Wartensleben, dessen Versetzung nach Erfurt 1803 die Bürgerschaft sehr gern sah, und v. Strachwitz, der 1809 wegen Festungsübergabe nach Olaz gebracht wurde.

In der industriellen Welt sind in dieser Zeit die Namen Ruffer, Fehe, Harnwolff, Anders, Frommelt, Pätzold, Dove³⁾ von gutem Klange und zum Theil mehrmals genannt worden.

Unter den Bürgermeistern der Stadt seit der preussischen Herrschaft in Schlesien verdienen hervorgehoben zu werden Johann Ludwig Nicolovius (1759—81), früher Auditeur im Seydlitz'schen cuirassier-Regiment, und Heinrich Wilhelm Streit (1797—1809), vorher in Schweidnitz, zuletzt Polizei-

¹⁾ Vgl. Gesch. d. Gymn. 101 ff.

²⁾ S. 356—57, Anm. y. Vgl. Meusel, Gelehrtes Deutschland VIII, 598.

³⁾ Im Breslauer Haag am Mühlgraben hieß eine Wiese noch später die „Dobewiese“.

Präsident von Breslau, Bruder des bekannten Regierungs- 1815.
raths und Begründers der Schlesischen Provincialblätter.
Unter den übrigen Mitgliedern des Magistrats finden wir
manchen wackern Mann; eine hervorragende Bedeutung aber
hat außer dem mehrerwähnten Rämmerer Johann Jakob
Brückner, † 1758, und dem Dr. Schepler, Justizbürgermeister,
nachdem er früher viele Jahre Professor an der Ritterakademie
gewesen, † 1794, keiner erlangt.

A n h a n g.

Nr. 1. 1675. November 24. Strelitz.

Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an den Legationsrath v. Krockow in Wien in Sachen der Evangelischen der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Nachdem Wir berichtet worden, daß nach Absterben der Herzoge von Liegnitz u. s. w. Ihro Kaiserliche Majestät nicht allein die Possession selbiger Herzogthümer ergriffen, sondern es sich auch ansehen ließe, als ob Dieselbe etwan auf Antrieb der römisch-katholischen Geistlichen in denen drei Fürstenthümern wol eine Aenderung in dem Religionswesen vornehmen und den Evangelischen Ständen daselbst die bisherige freie Uebung der Religion weiter nicht gestatten, sondern dieselben gleich den anderen Erbfürstenthümern tractiren und halten würden, und dann leicht zu ermessen, in was für Betrübniß die Evangelischen Stände selbiger Fürstenthümer gesetzt würden, wenn sie in dem bisher gehabten freien exercitio religionis gekränkt werden sollten, sonderlich da Ihro Kaiserl. Majestät durch einen Receß dahin sich verbindlich gemacht, daß den Ständen so wohl als den Fürsten das freie exercitium religionis gelassen werden solle, so finden Wir nöthig, daß Ihr Unfertwegen dieses negotium bei dem Kaiserl. Ministerium vorgestellt und mit allem Fleiß dahin sehet, damit das Religionswesen allda in statu quo gelassen und die Evangelischen Stände selbiger Fürstenthümer darin nicht betrübt werden mögen. Es werden dieselben für Ihro Kaiserl. Majestät hohe Wohlfahrt so viel eifriger beten, und Wir werden dadurch sammt allen protestirenden Ständen des Reichs höchlich obligirt. Was Ihr nun diessfalls verrichten werdet,

auch was sonst darin vorgeht, davon habt Ihr Uns bei jeder Post unge säumt und fleißig zu berichten, maßen Wir in dessen Erwartung Euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben zu Strelitz in Mecklenburg den 24. November 1675.

Friedrich Wilhelm.

Or. des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Repos. 46, 45.

Nr. 2. 1676. Juli 15. Wien.

Kaiserliche Resolution in Ecclesiasticis.

Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Behaimb Königl. Mattl. unsers allergnädigsten Herrn wegen deren M. gesambten Augspurgl. Confession zugethanen Herren Ständen von Grafen= Herren= Ritter= und Landschafft, auch von gesambten Städten, derer Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau hiermit zum Bescheid in Gnaden anzufügen. Allerhöchstgedacht Ihr. Kayser= und Königl. Mattl. wären mit allen Umständen ausführl. gehorsambst referiret und vorgetragen worden, wasmaßen sie samtl. Augsp. Confession zugethane H.E. Stände durch gewisse Herren Abgeordnete mit Anführung des Pragerischen Neben Recessus wie auch des Münster=Osnabruggischen Frieden= Schlußes und deren darauf Ao 1654 und 1658 erfolgten Kayser= und Königl. Allergnädigsten Resolutionen in Unterthänigl. gebeten, Ihre Kayl. und Königl. Mattl. geruheten über die ihnen allbereit unterm 14. Abr. verwichenen Jahres ertheilte allergnädigste General= Vertröstung, nehml. sie, Herren Supplikanten bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten, erlangten Concessionen und Begnadungen noch fñhrohin zu erhalten, auch in causa religionis einige mehrere Special=Expression allergnädigst zukommen zu lassen und sie mit einer allermildesten schriftl. Erklärung dahin zu begnadigen, daß sie und ihre Posterität bey ighen würckl. und vor dem Kriege gehalten Exercitio Augustanae confessionis nebst Erhaltung bißheriger Kirchen= und Schulen= Verfassung mit allen darbey seithero geübten und hergebrachten Ceremonien, Ordenungen und Kirchen Aembtern allergnädigst gelassen, erhalten und mächtigl. geschüzet werden mögen.

Wie nun Allerhöchsterwehnt Ihre Kayl. und Königl. Mattl.

sie gesambte der Augspurgl. Confession zugethane H^oE. Stände obgedacht dero drehen Erbfürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau wieder den Pragerischen Neben-Receß, das Instrumentum pacis und die darauf erfolgte Kahl. und Königl. allergnädigste Resolutiones zu beschweren oder durch Jemand andern beschweren zu lassen wie vorhin, also annoch gnädigst nicht gemeint seyn, also versehen sich dieselben auch herentgegen gegen ihnen supplicirenden H^oE. Ständen gnädigst, daß gegen Ihrer Kahl. und Königl. Mttl. sie sich also bezeigen werden, wie es mehrermeldes Instrumentum pacis deutl. erfordert und es sich treuehorsaamen Vasallen und Unterthanen gegen ihrem rechten Erbherrn und Landesfürsten [ohne diß] eignen und geziemen thut, wornach sie sich zu achten haben. Und es verbleiben öffters allerhöchsterannt Ihro K. und K. Mttl. ihnen gesambten Auspurgl. Confession verwandten Herrn Ständen dabehnebens mit K. und K. Gnaden wohl-gewogen. Decretum per Imperatorem Viennae 15. Jul. 1676.

Hanß Hartwig G. v. Nostiz.

Adolph Bratislau Graf von Sternberg.

L. S. 3. B. Tam.

Widmirte gleichzeitige Abschrift (vom 21. Juli) U. A. 663; vgl. O. A. 277, 1—3, 37, 153—55; Abdruck bei Luc. 469—70; Hensel, Protestantische Kirchengeschichte S. 537.

Nr. 3. 1677. Februar 18. Breslau.

Herzogin Luise bittet den Rath um eine Beihilfe behufs Bau eines Mausoleums.

Von Gottes Gnaden Louise, verwittibte Herzogin in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Wohlau, geborne Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Zerbst und Veereenburg.

Unsere Gnade und alles Gute bedorn.

Ehrenveste, besondere Liebe. Wir mögen denselben nicht verhalten, welcher Gestalt Wir zu Ehren dem uhraltten Fürstl. Liegnitz-Briegischen Hause, sonderlich aber Unseres seeligsten Eheherren und Gemahl, auch Herrn Sohnes Ade. Ade. als letztverstorbenen fürstl. Stammerben und dann auch vor Uns selbst zu künftiger Veysetzung und Ruhestadt, einiges Monu-

mentum und fürstl. Begräbnüß in der Stiftskirchen St. Johannis zur Liegnitz aufrichten und bawen zu laßen beständig entschloßen.

Wann dann hierzu ein Ansehnliches von Materialien erfordert wirdt, und aber Unß bekandt, daß bey der Stadt Liegnitz ein gutter Vorrath von Ziegeln vorhanden: Unß ersuchen Wir Einen Vöbl. Magistrat hiermit gnädig, Sie wollen Unß und denen seeligst verstorbenen Landesfürsten zu sonderbahrem Gefallen und Ehren, daß Werk desto besser zu befördern und aufzuführen mit einiger Quantitet, wo möglich 50 M. Ziegeln und irgend ein paar Schoß Rüstholz zustatten zu kommen und beizustewern, auch übrigens um danckbare Zahlung mit Ziegeln auß gemeiner Stadt Ziegelscheune zu willfahren geruhen. Allermäßen Wir umb so viel weniger zweifeln, weil es gleichsam der letzte Dienst, welchen Sie Ihren gewesenen Landesfürsten, unter denen die Stadt Liegnitz aufkommen und erbawet worden, leisten und zu Ehren der Stadt selbstn gereichet, und werden dagegen Ihnen zu allen angenehmen Bezeigungen willig und geneigt verbleiben. Breslaw, den 18. Febr: Ao 1677.

Louise.

Rückaufschrift: Denen Ehrenvesten, Unfern besonders Lieben, R. R. Bürgermeister und Rathmannen der Königl. Stadt Liegnitz. (Von Thebes Hand: pr. 19. Febr. 1677. Ih. Fürstl. Durchlaucht wegen 50000 Ziegel zur fürstl. Begräbnüß.)

Or. im O. A. 346.

Nr. 4. 1678. Juni 25. Wien.

Kaiserliche Resolution an den Landeshauptmann und Räthe des Fürstenthums.

Leopold von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, auch zu Hungarn und Böhheimb König.

Wohlgeborner, Gestrenge und Ehrenveste, liebe Getreue. Demnach bey Unß Unsere treuehorsaambste Liegnitzsche Stände auf den untern 18. Julii Ao 1676 erhaltenen allergnädigsten Bescheid in verschiedenen Passibus umb mehrere Erleuterung in Unterthänigkeit einkommen sein, Wir auch dieselbe durch

den copeilichen Anschluß in Einem und Andern allergnädigst vorbescheiden, im Uebrigen aber an Euch remittiren lassen, alß thun Wir Euch solches zu Eurer nachrichtlichen Wißenschaft in Gnaden hiemit anflügen mit gnädigstem Befehl, daß Ihr ermelte Unsere treugehorsambste Stände bey dieser Unser allergnädigsten Resolution von Rön. Ambtswegen schützen, insonderheit bey Bestellung der Landesämpter Eure Sorgfalt, damit die catholische Subjecta, wenn deren vorhanden und dazu tauglich sein, mit in Consideration gezogen und Unser allergnädigsten Intention gemäß für andern befördert werden mögen, dahin anwenden, auch im Uebrigen in puncto deren wieder Unsere Weichbildstädte in verschiedenen Passibus geführte Beschwerden Euch gründl. informiren und entweder denenselben die abhelfffliche Maß selbst verschaffen oder Uns den Befund zu Unser fernerweiten allergnädigsten Resolution gutachtlich gehorsambst berichten sollet, deme Ihr also schon recht zu thun und hieran Unsern gnädigsten Willen und Meinung gehorsambst zu vollziehen wissen werdet. Geben in Unserer Stadt den 25. Junii im 1678^{ten}, Unserer Reiche des Römischen im 20^{ten}, des Hungarischen im 23^{ten} und des Böhmeimischen im 22. Jahre.

Leopoldt.

Ad mandatum Sacrae

Caesareae Regiaeque Mttis

proprium

An
W. Landeshauptmann
und Rätthe des Fürsten-
thums Liegnitz

Carl Maximilian Graff
Laschansky.

praes. 11. Julii 1678.

J. B. Tam.

Abßchrift im O. A. 277, 26—27.

Nr. 5. 1688. Dezember 24. Liegnitz.

Die Liegnitzer Katholiken bitten den Kaiser, die Jesuiten hier aufzunehmen.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungarn vndt Böhaimb König.

Allergnädigster Kayser König vndt Herr.

Ewer Kayß. vnd Königl. Maytt. in allerunterthänigster Devotion hierdurch vorzutragen, können wir nicht Vmbgang

nehmen, wie daß von Zeit des Ewer Kayl. Maytt. zugefallen und apprehendirten Erbfürstenthumbß Riegnitz sich durch göttliche Gnaden bey alhiefiger Stadt Riegnitz die Catholische Religion zimlich vermehret hat, also daß Ewer Kayl. Maytt. SchloßCapell vielmahlen von denen Catholischen Leuthen, so bey der Stadt vnd nahe aufn Landt herum wohnhafft seyn, dergestalt angefüllet ist, daß sie darinn kaum Platz vnd Raum gnueg haben können, sondern die Kirch bey dem Jungfraul. Gestieft zum heil. Creutz frequentiren müssen, wodurch dan erfolgt, daß sich die Jugendt auch nach vnd nach in eine zimliche Anzahl vermehren thuet.

Wann dann Allergnädigster Kayser König vnd Herr, vnß, die wier die meisten respective mit Kindern geseegnet seyn, auch zum Theil derselben mit schweren Vnkosten in der Frembde in studiis vnterhalten müssen, zu großer Consolation gereichen würde, wan ad exemplum der Stadt Brieg die Patres Societatis Jesu hierohrtß auch introduciret werden möchten,

Alß haben dannenhero Ewer Kayl. vnd Königl. Maytt. wier hiermit in aller Vnterthänigkeit vnd ganz sueßfällig bitten wollen, wan Ewer Kayl. Maytt. nach Dero angebohrnen weltberühmten Cyfer in Fortpflanzung der alleinseeligmachenden Catholischen Religion allergnädigst zu resolviren geruhen wolten, damit zu Unterrichtung vnserer respective Kinder vndt zwar nicht allein im Catholischen Glauben, sondern auch in denen studiis humanioribus oberwehnte Patres Societatis bey hiefiger Ewer Kayl. Maytt. Stadt Riegnitz introduciret vnd eingeführet werden mögen.

Inmaßen dann durch solthane Introduction wier der gänglichen Zubernicht leben, daß nicht weniger auch vermittelß Ihrer, der Patrum Societatis Conversation vnd fleißiger Besuch- und Informirung der Vncatholischen, derer viel sich zu der wahren Christlichen Religion bequemen vnd dergestalt daß Lutherthum außgerottet, hingegen aber der vorige uhraltte Catholische Glauben bey hiefiger volkreichen Gemeine widerumb eingesetzt vnd fortgepflanzet werden wird. Gleich wie nun Ewer Kayl. vnd Königl. Maytt. in diesem gottgefälligen

hehlsamen Werck allergnädigster Erhörung vns allerunterthänigst getrösten, also verbleiben:

Ewer Kayl. vndt Königl. Maytt.

Viegnitz den 24 Xbris Anno 1688. Allerunterthänigste trem
gehorsambste Caplan, Diener
vnd Vnterthanen

Johann Max. Strauß, Archidiaconus zur Vignitz. Constantin Michael Schubert, Regii Officii Lignicensis Consiliarius. Gottfridt Ambros. Vaudisch, Regii Officii Lignicensis Secretarius. Christian Wolffgeil, Burgermeister. Andreas Franc. Diconti, Königl. Stieftsverwalter. Georg Ignatz Kehler, Registrator. Caspar Joseph Schwarz, Expeditior. Vitus Sebastianus Wilhelm, Fürstl. Jungfraul. Stiefts Amtmann. Martin Norbert Schwenner, GränzZoh(Einnehmer. Melchior Fridrich Feuer, Königl. Großbaudischer Kentschreiber. Ludwig Jacob Werner, Kayl. Zeugwart. Johann Michael Wüst, Königl. Hausmeister wie auch Burger vnd Bilbthauer. Georg Mühl, Burger vnd Handelsman. Samuel Patsch, SchloßCantor. Caspar Kessel, Organist zum hehl. Creutz. Michael Götz, Schloßglockner. Gottfridt Wilhelm Scholtz, Mahler. Wenzel Dehl, Burger. Matthes Schwarz, Burger. Constantin Rittner, Burger. Christian Lampig, Burger. Samuel Schneider, Burger. Hannß George Runke, Burger. Matthes Runke, Burger. George Fritsche, Burger. Johann Haucke, Burger vndt Thorschreiber. Tobiasß Hipper, Burger. George Parchwitz, Burger. Heinrich Püschel, Burger. Jacob Doberitschky, Burger. Fridrich Petersdorf, Bürger. Tobias Neunherz, Landdragoner. Andreas Perschke, Landdragoner. Andreas Tenagel, Burger. George Reichel. Bartholomaeus Lauert, Burger. Johann Hörner. Tobias Laschke. Christoph Scholtz. Hannß Schiller. Hannß Janusche. Thomasz Schendke.

Abshrift im O. A. 275, 65 ff.

Nr. 6. 1689. April 16. Prag.

Revers des Jesuiten-Provinctials P. Tanner über die Benutzung
des Bischofshofes durch die Jesuiten.

Ego infra scriptus per Provinciam Bohemiae Praepositus Provincialis omnibus, quorum interest, notum facio, quod Serenissimus ac Reverendissimus Dominus Franciscus Ludovicus Dei gratia Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium Dux, comes in Veldenz, Sponheim, Marchiae, Ravensberg et Moeres, Dominus in Ravenstein etc. Episcopus Wratislaviensis etc. ex Pastoralis sollicitudeni sua, ad propagandam et conservandam Religionem Catholicam, maxime in Dioecesi Wratislaviensi, illud Curiae Episcopalis habitaculum et spatium, quod Lignitii pro Patribus Missionariis Societatis Jesu, dum inibi fuerint, ad inhabitandum requiritur, una cum Sacello Episcopali ad functiones Societatis consvetas ibidem peragendas gratiosissime ad usum tantum concesserit. Per quam concessionem tamen nullum dominium aut proprietatem Curiae Episcopalis Societatis Jesu sibi vendicat. Qua de causa hasce Reversales dedi, et sigillo Officii mei munivi. Actum Praegae 16. Aprilis Anno ab Incarnatione Domini 1689.

Mathias Tanner
Societatis Jesu mpp.

Abskrift im O. A. 275, 60.

Nr. 7. 1690. Dezember 6. Riegnitz.

Königl. Amts-Inhibition wegen des Pastorats zu S. S.
Petri und Pauli.

Unsern respective günstigen Gruß, freundliche Dienste und alles Gutes bevor. Ehrenveste, Erbare, Wohlweise, besonders gute Freunde und Gönner. Nachdem dieser Tagen der gewesene Pastor zu S. S. Pet. und Paul, Magister Richter Todes verfahren, also ist zu vermutten, daß an Seiten der Stadt zu Ersetzung der vacant gewordenen Ober-Pfarrtheu wird geschritten werden wollen. Alldieweilen Wir Unß nun aber in dehenen Königl. Cancellen-Registraturen und

dehnen in hac causa vorhandenen Actis zur Gnüge informiret und so viel Nachricht aufgefunden, daß an Seiten der Stadt das Jus patronatus nicht so klar und richtig, als etwan vermeinet und vorgegeben werden will, maßen von wehl. dehnen abgelebten Herzogen derlei Rescripta und Resolutiones vorhanden, in Kraft derselben gemeiner Stadt das Jus patronatus nicht allerdings zugestanden, sondern demselben vielmehr u. zwar mit sonderm, erheblichen Bedenken contradiciret und widersprochen worden und posito, non concessio, daß auch die Stadt ins künftige etwa sothanes Jus patronatus dociren und ausfündig machen könnte, dennoch auch in hunc casum die vorige abgelebte Herzoge ein und allemahl das Jus episcopale exerciret und sich deßen gebraucht haben, und sogar vermöge der aufgefundenen Nachrichten von dehnen das Jus patronatus unstrittig habenden Kirchlehns Herrschaften die Subjecta zu dehnen Pfarrthehen und Beneficien pro consensu et approbatione zu dem Fürstl. Consistorio haben praesentiret werden müssen, wie denn auch noch von wehl. dem Herzoge Christian hierinnen falls hauptsächliche Resolutiones und Verordnungen vorhanden seind, und nun gleichwohl aber Ihro Kayl. u. Königl. Maytt. Unserm allergnädigsten Herren dieses Riegnitzsche Fürstenthum mit allen dehnen Juribus und Regalibus, so die vormahlige Herzoge in Riegnitz gehabt, hingefallen ist; also haben Wir Euch hier von tragenden Königl. Ampts wegen erinnern und ermahnen wollen, daß bey diesen vorangeführten aufgefundenen Fürstl. Resolutionibus u. Verordnungen Allerhöchst gedachte Ihro Kayl. und Königl. Maytt. allergnädigst acquirireten Juribus und Regalibus Ihr in keinerley Wege noch Weise zu nahe treten und Euch hierdurch schwere Verantwortung aufn Hals laden solltet, allermäßen denn bis auf mehr. allerhöchst gedachte Ihro Kayl. und Königl. Maytt. allergnädigste Resolution (: bey dehero Entscheid die Sache nach erstattetem umständlichen allerunterthänigsten Bericht einig und alleine beruhen thut :) Wir einen Ober-Pfarrer bey der Kirche zu S. S. Pet. u. Paul keinesweges erkennen können noch werden, und dasern auch über alles Verhoffen u. die beschehende Abmahnung hierin immittelt de facto was in contrarium attendet werden sollte, wie es vor und an sich selbst nichtig,

also wir nicht anders als vor eine Nullität achten und erkennen werden. Woran Ihr Euch also nach Anleitung Eurer allerunterthänigsten Pflicht und Treu zu verhalten wissen werdet. Unß im Uebrigen göttl. Obacht empfehlende. Vigniz den 6. Dec. Anno 1690.

N. N. Der Röm. Kayl. Maytt. Rath und Landes-Hauptmann wie auch Cantzler und Regierungs-Räthe des Fürstenthums Vigniz u. zugehöriger Weichbilder.

Hannß Christoph Zirowsky mpp.

J. A. Vankisch mpp.

Dehnen Ehrenvesten, Erbahren, Wohlweisen N. N. Bürger-Meister und Rathmannen der Königl. Stadt Liegnitz, Unfern besonders gutten Gönnern und Freunden.

Praes. 7. December 1690.

Abschrift im O. A. 277, 79—80.

Nr. 8. 1692. Mai 12. Larenburg.

Kaiserliche Verordnung wegen des Patronatrechts.

Leopold u. s. w.

Liebe Getreue. Wir haben bis anhero mißfällig vernehmen müssen, wie daß an unterschiedenen Orthen, allwo Unß immediate das Jus patronatus zustehet, bey Absterbung derer Pfarrer oder auch lutherischer Worts-Diener die Gemeinen oder Rathscollégia unterstanden, füreilende zuzufahren und nach ihrem Belieben und Guttdünken diese vacanten Stellen mit andern Subjectis propria et ipsis non competente autoritate zu ersetzen.

Wenn Wir aber denn solchen Unesug und Eingrieff in Unsere Königl. und Landes-Fürstl. Rechte fernerhin zu gestatten keinesweges gewollt sehn, sondern sothanen üblen und unverantwortlichen Eingrieffen nachdrück- und kräftigl. zu steuern auf alle Weise nöthig befinden,

Alß befehlen Wir Ew. Lieb. und Euch hiermit gnädigst, daß Selbte und Ihr in Unserm Nahmen und von Königl. Ober-Ambts wegen an Unsere Landes-Hauptleute u. sonst

verordnen, daß sie denen Städten und Gemeinen scharff und gemeßen, auch sub poena cassationis magistratuum und sonst unnachbleiblichen Ernste eintreten u. empfindlicher Straaffe verbitten, bey dehnen sich etwan ereignenden Aperturen dehrer Pfarrrhehen, allwo Unß als Landes-Fürsten das Jus patronatus zustehet, die Hand einzuschlagen oder sich mit füreilender Vocirung oder Annehmung eines neuen Pfar-rers oder Wortdieners in unsere Jura regia et ducalia zu mischen, und zugleich anordnen, daß, wenn ein Fall mit ein- oder andern sich begiebet, der Magistrat oder Gerichte solches alsobald der ihnen vorgesetzten Königl. Regierung oder Ampts gebührendes hinterbringen u. mit der Zeit alles bis zu Unserer erfolgender gnädigsten Resolution in statu quo bewenden lassen sollen. Da dann die igt gemeldte Regierungen solches alsofort Unß zu Händen Unserer Königl. Bohaimbischen Hof-Canzelley wie auch Unserm Königl. Ober- Ampte zu berichten, Em. Lieb. u. Ihr aber sodann an Unß dahero u. Euern gehorsamsten Bericht zu erstatten und Unserer ferneren gnädigsten Verordnung zu gewarten haben werden. Hieran beschiehet u. s. w. Geben zu Laxenburg den 12 May Anno 1692.

Leopold.

Franciscus Udalricus Graff Rinsky.

An

das Königl. Ober- Ampt.

Ad mandatum etc.

Praes. den 19 May 1692. Carl Maximilian Graff
von Thurn.

J. E. von Pein.

Abshrift im O. A. 277, 122.

Nr. 9. 1695. November 8. Riegnitz.

Recognition über die Bedingungen, unter welchen der Magistrat die Erbunterthänigkeit der Vorwerksleute aufhebt.

Wier Burgermeister und Rathmanne der Kayl. und Königl. Stadt Riegnitz uhrkunden undt bekennen mit diesem Brieffe öffentlich für Jedermänniglich. Nachdem wir wahrgenommen, welchergestalt die Vorwerksleuthe vor der Stadt in die unfundirte Gedanken gerathen, samb [als ob] sie denen bezechten

Rahl: freyen Bürgern in der Stadt gleich und mit der Erbunterthänigkeit unß dem Magistrat zu gemeiner Stadt nicht verbunden weren, dahero auch eine geraume Zeit per abusum sich Bürger nennen lassen und ihre Kinder als andere freye Bürgerskinder unter andere Jurisdictiones ohne die schuldige Loskauffung von gedachter Erbunterthänigkeit zu verhehrathen sich unterstanden, da doch der zwischen dem Magistrat, als unsern Vorfahren, und ihnen ergangene fürstl: Abschied de Anno 1596 den 22. Febr: außdrücklich vermag, daß die Vorwercksleuthe bey dem Stande der Unterthänigkeit und schuldigen Gehorsamb vermöge ihrer Erb-Abdespflicht so lange verbleiben sollen, biß sie mit mehrern Rechten erwiesen haben würden, daß sie daß Bürgerrecht bekommen, darzu gewidmet undt außgesetzt oder in andere Wege durch sonderbare Privilegia oder Freyheiten mit demselben begabet und versehen worden, welchen Beweis aber sie bißhieber wie zu Rechte gahr nicht verführet und also nicht allein obangezogenen fürstl: Abschiedt die Kräfte der Rechte vorlängst erreichen, sondern auch die Praescription, daß sie nembl: wahre Erbunterthane sein undt ainige Befreyung davon nicht erweisen können, wieder sich erwachsen lassen, daß wir in sitzendem Rathe diese angemessete Entziehung von der Erbunterthänigkeit als eine unß, dem Magistrat, besonders nachthailige Sache wohl erwogen, solche ihnen Vorwercksleuthen nachdrucklich verwiesen undt eingehalten, nachgehents aber auf derselben Submision und inständig gehorsamlich Witten, auch in Erwegung, daß ihre Gütter oder Vorwerge, die sie die meisten wegen dieser vermeintl: Freyheit in hohen Werth an sich gebracht und viel geringer würden geschäzet werden, unß dahin einhellig entschlossen und gewilliget, denemienigen Vorwercksleuthen wie auch ihren Kindern und allen künfftigen Besitzern ihrer Gütter, welche ihre Unterthänigkeit erkennen und unß, dem Magistrat, in recognitionem dominii statt der unß entgehenden Loslassungs- und anderer Gebührnuß jährlich ein Gewisses entrichten wolten, die öftters angeführte Freyheit als die zeithero usurpirte bürgerliche Qualität undt alle Gerechtigkeiten, welche die Rahl: freyen Bürger in der Stadt genießen, nichts außgeschlossen, ferner genaigt und obrigkeitlich zu vergönnen. Wann sie dann nun sich hierein

gahr wohl gefunden und von jeder Hube einen Thaler Schl: undt achtzehen Weißegroschen jährlich am Termino Martini aufm Rath-Tisch oder wer es ex collegio des Rathes zu colligiren übernehmen würde, zu erlegen undt zu bezahlen sich mit Handt undt Mundt verbunden, wir auch statt der angeführten des Rathes Gebührnuß solch certum pro incerto uns gefallen lassen,

Als glosen und versprechen wir entgegen ihnen Vorwercksleuthen hiemit kräftigst, daß wir sie bey mehr angezogener, sich so lang angemäßer Freyheit ruhig lassen und sie weder mit berechtigter Einsetzung eines Scholzen noch mit Haltung des wie auf Dorffschafften üblichen Drehdings, Lösung einiger Kundschaften wegen der Ränder oder anderen dem frehen bürgerl: Stande zumwieder lauffenden Beschwerden nicht bekümmern wollen, jedoch mit diesem expresse Reservat, die oder denienigen, die ietzt auch über Kurz oder Lang die außgesetzten $1\frac{1}{2}$ Thlr: von jeder Hube nicht in besagter Verfallzeit entrichten wurde und sich darvon zu entziehen gedachte, mit all den Seinigen zusolge oben allegirten fürstl: Bescheides als wahre Erbunterthanen zu tractiren und dieser vergünstigten Freyheit ganz unfähig zu achten. Dabey aber auch noch mehrers versicherende, daß man 1. sich hierin bescheidentl: findenden Vorwercksleuthen an denen gemeiner Stadt schuldigen Führen ein Mehrers nicht zumuthen wolle, als sie vor Altersher prästiret, nembl: von jeder Hube jährlich zwey Hauffen Holz auß gemeiner Stadt Hayde zur Ziegelscheune zu führen, ingleichen zum Stadtbau, wie solcher vorfallen möchte, von jeder Hube zwey Führen auß besagter Stadthayde, jedoch denen der Kahl: Cammer schuldigen wie auch denen H.E: Geistl: bey beyden Stadtkirchen und Schulen zukommenden Brennholzführen, wie solche beraith nach Anzahl der Huben eingetheilet sein, ohnbeschadet. 2. Auch derer Vorwercksleuthe oder Consorten, besonders die auch in der Stadt angesessenen und würckl. wohnen in denen auf den Vorwercken und zwar zu der Hoferethe gehörigen ietzigen Wohnungen besündl: oder künfftig einnehmende Hausleuthe, welche zur Würrthschafft gebraucht werden oder bloß vom Adersbaw sich ernehren undt nicht in oder umb die Stadt der Tagarbeith nachgehen, zur Hoffearbeit nicht gezogen werden

sollen, die aber der Tagarbeit nachgehen oder außer denen zur Hofe-
 rätthe nicht gehörigen, noch ietzt befindl. Wohnungen sich aufhalten
 würden, können in Präjudiz gemeiner Stadt vor der Hofe-
 arbeit nicht befrehet bleiben, sie prästiren dann ein Aequi-
 valent andere darvor bestellen zu können, undt sollen diese
 Vorwercks-Leuthe, da sie die Pflicht dem Magistrat noch
 nicht abgelegt, binnen Monaths-Frist dazu angehalten und
 auß Rathhauß zu stellen. Was 3. die in mehrgedachtem
 fürstl. Bescheidt enthaltene Laubfuhren anlanget, ist man
 auch nicht gemeinet ihnen statth dieser ainig andere Fuhren
 oder Beschwerden aufzulegen, es were dann, daß hinkünfftig
 wiederum Pappeln und dergleichen aufkommen und bey Stadt-
 Urbar einige Wirthschafft mit Vieh getrieben werden solte,
 da dann diese Laubfuhren wiederumb zu prästiren sein wür-
 den. Uebrigens sollen quarto über die mehrangezogenen
 fürstl. Beschaide wie auch über gegenwärtiger Einrichtung uundt
 gutwilligen Abkommen steths und zu allen Zeiten von uns
 und unseren Nachkommen oder Ambtes-Successoren unver-
 brüchlich gehalten, auch sie (: maßen auch gegen uns als
 ihre vorgesezte Obrigkeit sie sich jederzeit und in allen Be-
 gebenheiten, der gelaisten Pflicht gemäß, als treue und ge-
 horsambe Bürger und Vorwercks-Leute erweisen und bezeigen
 wollen und sollen :) mit mehrere oder Extraordinarifuhren
 undt Diensten keines Weges beschwehret werden. Zu mehrer
 Beglaubig = und Festhaltung alles dessen haben wir diesen
 Brieff hierüber wohlbedächtigt abfaßen und mit unsern größern
 Innsiegel, auch meiner, des Burgermeisters aigenen Namens-
 Unterschrift bekräftigten laßen.

Wann dann hirvon umb eine beglaubte Abschrift oder
 Recognition der ehrbare Balthasar Walter, Burger und Vor-
 wercksmann, welcher . . . Hube besitzet, gehorsambe Ansuchung
 gethan, als ist ihme solche zu seiner und seiner Successoren
 aufm Vorwerck genaueren Nachricht und Sicherheit hiermit
 in forma probante wohlwissentlich ertheilet worden. Geschehen
 den 8^{ten} November im 1695. Jahre nach Christi unsers
 Erlösers gnadenreichen Geburth.

L. S.

Caspar Joseph Schwarz.

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 44, 403—6.

Nr. 10. 1698. April 9. Riegnitz.

Der Landeshauptmann Freiherr v. Franckenberg zeigt dem Jesuiten-Provincial Georg Hiller die Schließung der St. Johannis-kirche an.

Reverendissime Pater, in Christo Pater, Patrone mihi Colendissime.

Gratulor ex toto cordis affectu de tandem emanata resolutione Caesarea in negotio Lignicensi, et operam meam promptam in omnibus spondeo, quam ut in limine statim manifestarem, heri mane, postquam rescriptum Caesareum nudius tertius ad officium Regium huc pervenisset, Magistro Kall et reliquis ministris ad S. Joannem accersitis voluntatem S. C. Majestatis aperui et claves templi expetii, qui se etiam in omnibus submiserunt. Quo facto templum clausum est et claves ad cancellarium officii hujus Regii depositae, quae singula absque ullo strepitu peracta sunt, prout fusius R. P. Zahratka notificare poterit. Nunc ulteriora Reverendissimae Pietatis Vestrae desideria praestolor et precibus et favoribus suis aestimatissimis quam studiosissime me commendans emorior

Reverendissimae Potestatis Vestrae

Lignitii 9. Aprilis

1698.

Obsequentissimus

servus

J. W. B. de Franckenberg.

Abchrift im O. A. 275, 202.

Nr. 11. 1698. April 17. Prag.

Antwort des Jesuiten-Provincials an den Landeshauptmann Freiherrn v. Franckenberg.

Illustrissime Domine, Domine Baro,
Domine ac Patrone Honorandissime.

Sicut immensum nostrae minimae per hanc provinciam diffusae societatis gaudium explicare non possum, quod concepit ob clementissimam a Sua Caesarea Mte

emanatam resolutionem in negotio Lignicensi, ita pariter edicere non valeo, quantopere nobis omnibus exultanter gratulemur, quod in hoc ipso negotio zelontissimum gloriae Dei amplificandae ac omnium votis desideratissimum in Illustrima Vestra Dominatione nacti simus patronum, cujus provido zelo et sapientissima dexteritate paucorum dierum tractu mox felicissime est, quod vix ab alio sperari potuisset per integrum anni decursum, ut merito augurari liceat, facto hoc felici initio parem etiam finem patrocicante ulteriori gratia Illustrissimae Dominationis Vestrae impositum iri. Ego interea meo meorumque omnium nomine ea, qua par est, reverentia vicaria hac mea epistola submississime gratias ago et ulterioribus favoribus me dico, brevi contestaturus coram, ubi Lignicium advenero, quod emorior

Pragae 17. April. 1698.

Georgius Hiller soc. Jesu
per prov. Bohemiae praepositus
provincialis.

Abſchrift im O. A. 275, 203.

Nr. 12. 1698. Mai 12. Piegniß.

Revers des Jungfrauenklosters über Hütung.

Von göttl. Vorsehung Wier Anna Elisabeth, Frau undt Abbatissin des Fürstl: Jungfrawl: Kloster-Gestieffts zum heyl: Creutz in Piegniß, Anna Nieringin, Priorin undt ganze jungfrawl: Versammlung bekennen hiermit öffentlich wo noth, daß Ein Hochlöbl: Magistrat der Königl: Stadt Piegniß auß gutter Nachbahrſchafft undt Gunst zugelassen, daß wier vnser Vieh im Herbst, wenn die Hegezeith vorbey, in daß Stadt-Bruch biß an den Stroh, nicht aber über den Stroh treiben undt hütten lassen, ingleichen daß Vieh zum Thirgartten durch die Stadtheyde auff deß Stieffts vier Huben getrieben werden möge, jedoch daß die Hirten im Durchtreiben keinen Schaden verursachen sollen. Hingegen nun ist daß Stiefft zufrieden undt vergönstieget denen Burgern undt jeh-

nigen Leuthen, so ihre Bruchflecke nahe an der Gränze unterhalb Boberau haben, daß sie daß Heu undt Grumet in Wäfersgefahr auf des Stieffts Lehde briengen, alda abdrören undt alßdan durch daß Vorwerg zu Boberau in einem über des Stieffts Felder gehenden Rasenweg zu Hause führen mögen undt können. Vndt soll dieses Alles gegen einander weder von einem noch dem andern Theille vor keine Gerechtigkeit angezogen werden mit deutlichem Vorbehalt, nach Beschaffenheit der Fälle undt Zeithen solche Guttwilligkeit zu ändern oder gar wieder auffzuheben. Alles ganz treulich sonder Gefehrde. Vhrkundtlich unter dem gewöhnlichen Stiefftsinsigel undt ahgener Handtunterschrift anßgefertieget. In Riegnitz zum heyl: Kreuze den 12. May A_o 1698.

Anna Elisabeth Abbatissin L. S.

Anna Nierigin Priorin

vndt ganze Versamlung.

Or. U. A. 665 b.

Nr. 13. 1699. Mai 2. Wien.

Donationsbrief für die in der Königl. Stadt Riegnitz an- und aufgenommenen Patres societatis Jesu sammt ertheiltem Jus incolatus.¹⁾

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Marggraff zu Mähren, Herzog zu Luzenburg vnd in Schlesien vnd Marggraff zu Laßnitz bekennen öffentlich mit dießem Brief vnd thun kundt Jedermänniglich, wiewohlen wir auß Röm. Kayl. vnd Königl. Würde, darein Vns der Allmächtige nach seinen göttlichen Willen gesetzt, vnter andern Vns nichts mehrers angelegen seyn lassen, alß die Ehre Gottes und daß Aufnehmen der wahren, allein seeligmachenden Cathol. Religion in allen Vnsere Erbkönigreich vnd Landen möglichst zubefördern vnd

¹⁾ Diese Worte stehen am Rande des im Breslauer Staatsarchiv (A 4 Fol. 752) befindlichen Originals auf Pergament.

zu vermehren; auch dasjenige, was Wir aus seinen göttlichen Gnaden reichlich empfangen, nicht allein mit schuldigen Dank erkennen, sondern auch zu mehreren Ausbreitung seiner göttlichen Glori und des wahren, allein seeligmachenden Catholischen Glaubens mit Aufrichtung neuer Foundationen und Klöster, auch Introducir- und Stabilirung verschiedener geistlichen Orden anwenden und mittheilen, anheh aber daß Seelenhehl denenjenigen Geistlichen anvertrauen, derer auferbaulicher Wandel, gutte Doctrin, Eysen und Emsigkeit in Unterweisung des Christlichen Volks genugsamb bekandt ist. Wan Wir dann allergnädigst erwogen und betrachtet, auch in Erfahrung gebracht, daß die PP. Soc. Jesu allerohrten, wo sie von Unsern glormwürdigsten Vorfahrern oder auch von Uns in gedachten Unsern Erbkönigreich, Landen und Städten introduciret und angenommen und alda mit Collegien, Residencien und Wohnungen begnadet worden, nicht allein das Volk und die vnerfahrne Jugend in den wahren, allein seeligmachenden catholischen Glauben, gutten Tugenden und andern auferbaulichen Christlichen Vbungen mit vuerdroßenem Fleiß und Eysen erspriessl: unterwiesen, sondern auch den Saamen der wahren Glaubenslehr fernerweit hinn und wieder mit sonderbaren, grossen Nutzen außgebreitet haben, als haben Wir hierauf nicht unbillich Unsere allergnädigste Reflexion gemacht und haben dießem nach mit wohlbedachtem Mueth, gutten vorgehabten zeitlichen Rath und rechten Wißsen besagte PP. Soc. Jesu in Unserer Königl: Stadt Liegnitz in Unserem Herzogthumb Schlesiens nicht allein an- undt aufgenommen, sondern auch denenselben die alldortige Kirchen ad S. Joannem, wie Uns selbe nach Absterben des letztgewesten Herzogens zur Liegnitz pleno jure erblich zugefallen, geschenkt undt einzuräumen allergnädigst ergehen lassen. Die zu denen alldortigen Stieft ad S. Joannem aber bißhero gehörige oder von Alters etwa dazu gewidmet geweste Dorffschaften, Capitalia, eingenommene Interessen, Zinsen und Einkunsten wie auch Jura und Gerechtigkeiten, dan die alda befindliche Bibliothec wollen Wir keinesweges darzugezogen und verstanden, sondern selbte von dieser Donation vor icht und künfftig gänzl: außgenommen und außgeschlossen haben, also daß ihnen PP., vnter was Vorwandß auch immer seyn

möchte, in perpetuum kein Jus dazu competiren soll vnd mag. Gleichwie auch sie PP. Soc: Jesu für die zu ihrem bequemenlichen Unterkommen vnd Erbauung eines Collegii und Seminarii in erwehuter Unserer Königl: Stadt Liegnitz aufgezeichnete vnd berührte Kirchen ad S. Joannem alda situirte sogenante Vicarien= Stiefts= vnd andern burgerl. Häuser, welche Wir ihnen allergnädigst übergeben vnd zueignen lassen, die bereits behandelte Bezahlung iusto ac iam statuto pretio ex fundatione Wartenbergica zu leisten wie ingeleichen die ubrige Bauvnkosten, gehörige Fundationes vnd fernere Re= quisita daruon ohne einzigen Vnsren weiteren Entgeltdt vndt Zuthuen selbst zu bestreiten, wie nicht minder daß in der Kirchen S. Joannis aufgerichtete Mausoläum derer abgestor= benen Liegnitzischen Fürsten in suo esse hauständig zu er= halten vnd nichtß daran zu ändern, einzureißen oder zu ver= bawen, vnter was Prätext es auch geschehe, schuldig vnd ge= halten seyn sollen. Thuen daß auch hiemit wißentlich in Kraft dieses Briefs alß regierender König zu Böhaimb vnd Obrister Herzog in Ober= vndt Nieder= Schlesiën, mainen, setzen, ordnen undt wollen, daß mehrerwehnte PP. Soc: Jesu obgedachte von Vns ihnen in mehrbemelter Unserer Königl: Stadt Liegnitz per modum donationis übergebene Kirchen ad S. Joannem ohne männigliches Hinderung innen haben vnd besitzen, auch auf dem von Unserer Königl: Liegnitz: Regierung daselbst aufgezeichnete, ihnen eingeräumten Platz verstandenermassen nach ihrem Belieben ein Collegium vndt Seminarium aufzubauen vnd zu ewigen Zeiten nicht allein ihren geistlichen Statuten, Privilegien vndt Freyhheiten nach, son= dern auch denen allgemeinen geistlichen Rechten vnd Exemptioni= bus gemäß ohne Männigl: Eintrag vnturbiret possediren, ge= nissen vnd gebrauchen können, sollen vnd mögen. Wir geben vnd ertheilen auch mehrbesagten PP. Soc: Jesu in erwehntem Unserem Fürstenthumb vnd Stadt Liegnitz die Landtsfähigkeit, auch Macht und Gewalt, daß sie in gedachtem Unserem Erbfürstenthumb Liegnitz gleich anderen Eingeböhr= nen oder angenommenen Landleuthen Unseres Erbkönigreichs Böhaimb vnd dessen incorporirten Landen aller Freyhheit vnd Gerechtigkeit genissen vnd sich deren erfrehen können, von Jedermännigl. vngehindert.

Vnd gebietten hierauf allen vnd jeden Vnseren nachgesetzten Obrigkeitten, Inwohnern vnd Vnterthanen, waß Wir=den, Standes, Ampts oder Weesens, die in Vnserm Herzogthumb Ober= vnd Nieder=Schlesien seyndt, insonderheit aber Vnseren jetzig vnd künftigen Ober=Ambt wie auch Vnserer Königl: Liegnitz: Regierung alda hiemit allergnädigst und wollen, daß sie offternante PP. Soc: Jesu bey obangeregter, von Vns ihnen allergnädigst beschehener Donation sowohl der Kirchen St. Joannis in Vnserer Königl: Stadt Liegnitz als zu Erbauung eines Collegii vnd Seminarii alda übergebenen Places wie auch allergnädigst verliehenen Jure incolatus gebührend schützen vnd handhaben, darwieder selbst nicht thuen noch daß Jemand andern zu thuen verstaten bey Vermeidung vnserer schweren Straff vnd Vnngnadt. Zur Vhrkundt dieses Briefs besiegelt mit Vnserm Kayl: vnd Königl: anhangenden größeren Insiegel, der geben ist in Vnserer Stadt Wienn den anderten Monathstag Maji nach Christi vnserß lieben Herren vnd Seeligmacherß gnadenreichen Geburt im Sechszehenhundertneunvndneunzigsten, Vnserer Reiche des Römischen im ein vnd vierzigsten vnd des Böheimbischen im drey vnd vierzigsten Jahr.

Leopoldt.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Regiaeque Majestatis proprium.

Hannß Ernst von Pein vnd Wechmar.

Ueber das Original vgl. die Anm. zu der Inhaltsangabe. Abschrift im O. A. 275, 228—32.

Nr. 14. 1699. September 17. Liegnitz.

Contrakt zwischen der löbl. Societät Jesu und dem Magistrat.

Demnach Ihro Röm: Kayl: auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maytt:, Unser allergnädigster Kayser, König und Herr, der hochlöbl: Societät Jesu nicht allein die Kirche ad S. Joannem allhier in Liegnitz und die zu dasigem Gestift gehörige Häuser einzuraumen allergnädigst anbefohlen, sondern auch das Jus incolatus allermildest verliehen und

folglich erlaubet, daß selbte die angränzende bürgerliche in der über den nöthigen Bau allerhöchstgedacht Ihro Maytt: producirten Delineation mitbegriffene bewohnt und unbewohnte fundos nebst der darauff der Geistlichkeit zustehenden Jurisdiction praestitis praestandis an sich bringen möge, und nun solche allergnädigste Kayl. Resolution von hiesigem hochlöbl: Königl. Amte Einem löbl: Magistrat dieser Königl. Stadt unterm 10^{ten} currentis mensis et anni schriftlich insinuiret worden, als haben am 15. und 17^{ten} gerügten Monats cum Tit: die hoch- und wohlhehrwürdigen und hochgelahrten Herren Elias Rentwig p: t: Superior et Administrator zu Wartenberg, und Fridericus Bruno, Superior alhier, beyde der Societät Jesu Priester, mandatario nomine hochbesagter Societät und krafft von selbter habender Commission, mit denen wohlleben, gestrengen Herren Casparo Josepho Schwarcz, Consule und ad conventus publicos principatus Deputato ordinario, und Herren Laurentio Antonio de le Garde, Proconsule und Stadthauptman wie auch p: t: Deputato ad dictos conventus Silesiae in Breslau, inelyti magistratus communitatisque Lignicensis nomine folgende Unterredung gepflogen und dann facta communicatione von Seithen jener mit dem hochwürdigen und hochgelahrten H.C. Patre vice-provinciali Ferdinando Waldfhäuser, SS. Theologiae Doctore et celeberrimae universitatis Pragensis rectore magnifico, von Seithen dieser aber mit denen übrigen Herren Senatoribus, Herren Schöppen, Zwölffern und Geschwornen in vim firmissimi contractus wohlbedächtig beschloffen, daß hochehrwehnter Societät von und auf der Stadt Grundt und Boden das Saltz- oder so genandte Spriczhaus, des Elias Vögels, Parchners, Christian Försters, Töpfers, und George Jordans, Kürschners, Wohnhäuser, H.C. Jeremiae Hallganses, Canzelisten bey der Königl. Ambts-Canzelleh Garten, dann der Stadt so genandte Rosmühle und zwey wüste Stellen cum extensione biß an die Stadtmauer titulo empti überlassen, auch von solchen fundis die Jurisdiction oder Grundrecht cediret und übergeben sein solle, doch also, daß der fornenher zu führen sehende Kirchen, Collegii, Seminarii und Schulenbau, umb die Gassen und den Fahrweg nicht zu verschmellern, durch den ganzen

tractum dem daselbst iecz befndtlichen, gepflasterten Gerinne nirgends zu nahe, sondern also die Mauren aufgeföhret werden, daß sowohl zwischen dem Brunnen und der Kirchmauer als denen andern Mauern und gedachtem Gerinne hinab ein Mann commode gehen und die Steine zu besserer Haltung des Gerinnes biß an die Mauren wohlangespannet werden können, welche Pflasterung sodann der Stadt, die Mauer aber selbst der Societät Gränze und Jurisdiction designiren und behaupten soll. Dafern nun durch Grabung des Grundes das Gerinne und Pflaster einer oder beyderseits desselben zerrütthet würde, bescheiden sich die Herren Bauführer sodann Alles tüchtig repariren und zu Ende des Gerinnes |: allwo die Stadt hinter dem grossen Steine den iezigen grossen Graben nur 8 biß 10 Elen weith zu conserviren und mit eichenen Bohlen zu bedecken, dann das Wasser per voraginem oder subterraneum canalem durch die Stadtmauer, damit der übrige Theil dieses in den künftigen Seminarii Hoff gehenden grossen Canals zu besserem Gebrauch des Places biß an den Ausfluß, allwo das Loch durch die Mauer denen Seminaristen zum Secess dienen mag, es könne dann solcher bey dem neuen Ausfluß commodor gemacht werden, eingefüllet werden könne, hinauß zu leithen Willens :| ein Thor bauen zu lassen, zu welchen der Schlüssel zwar der mehrwohlerwehnten Societät verbleiben, doch diese verbunden sein solle denselben auf iezigen und künftigen des Raths Präsidis Verlangen willig zu extradiren, damit in casibus necessitatis publicae hinein und an der Stadt Mauer hingegangen und gefahren werden möge, welches per expressum der Stadt wie auch die proprietas der Stadtmauer cum omni jure reserviret wirdt, doch solle offtwohlernente Societät, dafern dero Bediente durch Anwerffung des Holzes oder alio modo einigen Schaden daran erweißlich zugefüget hetten, solchen zu resarciren gehalten sein. Die darinnen befndtliche Thurnwohnungen bleiben unter des Magistrats festen Beschluß, und wirdt auch erlaubet, daß anstatt der hintern Stiftts-hause oben auff der Stadtmauer stehenden Secess-Häuser zu solcher Bequemlichkeit des Collegii unten durchgebrochen werden möge, doch daß die Mauer vor den Nachfall durch starke Bogen wohl befestiget und gesteiſet werde. Zu-

gleichen solle öftters besagte Societät besuget sein aus dem neben iezigen Spriczhaufe stehenden Brunnen das Wasser vor dero Ruchel durch besondere, auf dero eigene Kosten legende Röhre in das Collegium leithen zu mögen, jedoch daß man die Stadt bey sich etwa ereignenden Mangel des Wassers zu Herbeyschaffung dessen oder kostbahren Bau nicht solle urgiren können. Entgegen und vor alle diese käuffliche Ueberlassungen, Cessionen und Einraumungen will und soll öftters wohlgedachte Societät auf nechstkünftigen 23. Octobris an baarem Gelde aufzählen und zwar gemeiner Stadt 1. vor die käufflich überlassene besagte Gebäude und Grundstücke, cassirte Wohnungen und eingeraumbte Jurisdictionem des ganzen muro cingirenden fundi mehr nicht dann 500 Thl. Schl., und stehet derselben wegen des zur Königl. Cammer propter jus tigni immittendi von dem besagten Saltzhause in die Kirchhoffmauer jährlich zu reichen gehabt einen Scheffel Salzes pro erictione. 2. Vor die auf allen diesen a communitate und ernenten 4 privatis erkaufften fundis habtende Rahl: Indiction in reuolutionem perpetuam 10 pro mille gerechnet, 368 Thl. Ingleichen 3. vor die radicirten Geschoßgelder oder Grundzinsen 125 Thl. 4. Vor die darauff stehende redimible geistl. Zinsen 345 Thl. und 5. wegen der auf dem so genandten Geißlerischen oder Stifts-Diaconathause fundirte Steuern, Geschoß und geistl. Zinsen per Pausch 90 Thl. Dann 6. besagtem H.C. Hallganz Rauffgelbt 140 Thl., dem George Jordan 350 Thl., ingleichen dem Christian Förster 800 Thl. und Elias Rögeln 600 Thl., zusamben in Allem 3316 Thl. Schl., ieden à 36 Gl. und den Gl. à 12 Fl. gerechnet. Begiebet sich darbey aller und jeder diesen oberzehlt cedirt und überlassenen fundis, zugestandenen Rechten und Berechtiamkeiten, in specie des Bräuurbars und Bierchandts, doch des Collegii und Seminarii Haustrundt ohnbenommen, Bruchfleck-Genusses, Hegung unbezechter, vor sich selbst negotiirender Handwercksleuthe und alles bürgerlichen Gewercks und Nahrung cum renunciatione aller derselbten dißfalls quoquomodo zustatten kommende Juriumbeneficien, versichert und verreverfirt sich hiermit gleichensahls keinen Burger oder sonst der Stadt Jurisdiction untergebene, frembde oder ein-

hainbische Persohnen, die wegen ihrer etwa committirten delictorum sich salviren wolten und deswegen solcher zu Rechte gültigen Asyls unsehgig weren, in Protection zu nehmen, sondern dieselbe allemahl auf Verlangen Eines löbl: Magistrats zu extradiren, und wirdt von Seithen des Magistrats eines Solchen hinwiederumb versichert, da die studirende Jugendt oder andere ihre Untergebene auf der Stadt Jurisdiction sich vergehen wurden und civiliter zu belangen und zu bestraffen weren.

Wann dann nun alle obbeschriebene Uebergebungen, Cessiones, Reluitiones, Reservata und Bedingnüsse stets fest und unverbrüchlich zu halten beederseits einander stipulato versprochen, als seindt dessen zwey gleichlauthende Exemplaria aufgerichtet und zu mehrer Sicherheit und Befräftigung mit der hochlöbl: Societät und der Stadt Innsiegel, auch obbemeldten mandatirten Contrahenten nahmentl: Unterschrift außgefertigt worden. Actum Riegnitz den 17. Septemb: Anno 1699.

L. S. Elias Rentwig S. J. mp.

Fridericus Bruno S. J. mp.

Caspar Joseph Schwarcz
Consul.

L. S.

Laur. Ant. de la Garde
Proconsul.

(Vermerk) Ist wegen beßerer Wahrung mit diesem harten Wachs besiegelt worden.

Or. O. A. 222 d.

Nr. 15. 1700. Mai 25. Laxenburg.

Der Kaiser befiehlt, die Prediger Dederdeck und Philippi abzuschaffen.

Leopold u. s. w.

Liebe Getreue. Wir haben aus Ew. Liebden und Euren unterthänigsten Bericht vom 1. April anni currentis gehorsambst referiren lassen und daraus mit mehrern ungern verstanden, weßen sich die so genandten Lutherischen Kirchen-Deputirten in Unser Königl. Stadt Riegnitz unterfangen, daß

sie nehmlich nicht allein igo in des verstorbenen Wortedieners bey Unser Lieben Frauen Kirchen, Rutscherenters Stelle einen andern Prädikanten, Nahmens Gottfried Demberck, sondern auch hievor bey S. S. Pet. u. Paul Kirchen sub praetextu eines Adjuncti einen Wortediener, Nahmens Philippi, Anno 1694 zu intrudiren und dadurch wegen des Juris patronatus sich anzumaßen als auch in Unsere eigene Jura regia zu greiffen keinen Abscheu getragen haben. Wann nun derley Unfug in keiner Weise nachgesehen werden kan, sondern Alles wieder zu redintegriren, gegen die Verbrecher aber gebührend zu anthen ist, als befehlen Wir Ew. Liebden und Euch hiermit gnädigst, daß Sie und Ihr bey Unser Königl. Regierung des Fürstenthumbs Rignitz die fernere Verfügung thun sollen, daß selbte alsogleich diese beyde eingeschlichene Prädikanten, den Philippi und Demberck abzuschaffen und bey harter, empfindlicher Straaffe sich derer so genannten Ministerialien zu enthalten, ihnen aufzulegen, die sie dictos Deputatos der lutherischen Kirchen vor die Regierung zu fordern, ihr grobes und hartes Verbrechen vorzustellen und scharff zu verweisen und sich derley unbefugter Anmaßung hinführo bey unnachbleiblich exemplarischer Bestraaffung zu enthalten einzubinden, den Verlauff aber und wie eines und anders befolget worden, zu Unserm Königl. Ober-Ambte zu berichten nicht verabsäumen solle, worauf sodann Unß Ew. Liebden und Ihr den gleichmäßig gehorsamsten Bericht zu Händen Unserer Königl. Böheimischen Hoffcanczelleh zu erstatten nicht ermangeln, daran aber Unsern allergnädigsten Willen und Meinung vollbringen werden. Geben zu Laxenburg den 25. Maji A. 1700.

An
das Königl. Ober-Ambt in Schlesien.

Abshrift im O. A. 277, 196.

Nr. 16. 1704 (ohne Angabe von Tag und Ort).

Der Fürstenthümer in Nieder-Schlesien an Ihro Majestät
den Röm. König übergebene 20 Punkte, die Religion
betreffend.

Allerflehentlichst bittende Erledigung der Nieder-Schlesischen
Fürstenthümer Gravaminum in puncto religionis.

I. Bey ieder Reichs-Stadt eine Evangelische Kirche.

II. Die in dehnen Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und
Wohlau unter dehnen geistlichen und weltlichen Lehns-Herr-
schaften auch in Städten noch vorhandene Evangelische Kirchen
hinsühro beständig mit Ersetzung der abgehenden oder abge-
gangenen Prediger durch Patronos oder Evangelische Gemei-
nen zu erhalten.

III. Über diese Prediger aber eine gewisse Ober-In-
spection von Evangelischen geist- und weltlichen Personen mit
einer wohleingerichteten Subordination zu erlauben.

IV. Evangelische Schulen bey dehnen privilegirten und
andern noch habenden Evangelischen Kirchen, ingleichen bey
dehnen Städten mit Vocir-Halt- und Dimittirung derer
dazu gehörigen nothdürftigen Praeceptorum und Schul-Be-
dienten von Evangelischen Patronen oder Gemeinen zu ver-
statten, dergleichen auch auf dem Lande bei Cammer- oder
andern Güttern Evangelische Schulmeister zu halten nicht zu
verweigern.

V. Das Tauffen, Träuen und Begraben indistinctim
in der Nachbarschaft gegen Entrichtung an den Ordinarium
loci |: und dessen unweigerlich darüber zu ertheilenden Be-
kännniß-Zettels :| der Accidentium stolae und deren Tax-
Ordnung in die noch ermangelnde Richtigkeit zu setzen.

VI. Die Halt- und Läutung eigner Glocken zu dem
Gottesdienst und Begräbnissen.

VII. Die Befingung der Begräbnisse bey Abholung der
Leichen vor den Thüren und wehrenden Conducts in oder
vor der Stadt.

VIII. Die Freyheit der Evangel. Prediger, ihre
kranken Glaubens-Genossen aller, auch publicquer Orten zu
besuchen, sie zu trösten und mit dem heil. Sacrament zu ver-
sehen, solches auch nicht weniger bey dehnen Arrestirten, auch

zum Tode verurtheilten Delinquenten mit Trost, Communicir- und Begleitung zu verrichten.

IX. Dehnen Catholischen Herrschafften nicht zu gestatten, daß sie dehnen Evangel. Predigern die Decimas und was sie sonst zu geben schuldig, vorenthalten oder die etwan vor Alters herrührenden Zinsen anderswohin transferiren oder zurükke halten.

X. Die Bevormündung der Evangelischen Pupillen mit gleichmäßigen Glaubens=Genossen, davon die Evangelischen Mütter auch ab intestato nicht auszuschließen.

XI. Die freye Education deren vaterlosen Waisen in der väterl. Evangelischen Religion.

XII. Die in der Evangel. begütterten Wittiben unbeschränktem Willen stehende Verheyrathung.

XIII. Die Duldung der Evangelischen Inwohner unter Catholischen geist- und weltlichen Herrschafften, Gebrauch ihres Religions=Exercitii in benachbarten Kirchen ohne der Herrschafften Beeinträchtigung und freye Erziehung derselben Kinder und Pupillen in ihrer Religion.

XIV. Die Erlaubniß dehnen Eltern und Vormündern ihren Kindern und Pupillen Privat= Praeceptores zu halten.

XV. Die Befreyung der Evangel. Bürger bey dehnen öffentlichen Processionen der Catholischen mit Ober- und Untergewehr in Parade oder begleitungsweise zu erscheinen.

XVI. Die Erlaubniß derer mitschreitenden matrimoniorum zwischen Gebattern und Pathen.

XVII. Die unweigerliche Inferirung der adelichen Leichen von der Familie der Patronorum ecclesiarum in die von ihnen selbst oder ihren Vorfahren zur Geschlechts=Sepultur erbaute Gräfte ohne hierzu benöthigte speciale Ausbitung bey dem bischofflichen Consistorio.

XVIII. Von officiiis bei Land und Städten die Evangelische Eingeborne nicht zu excludiren, sondern wenn e gremio taugliche Subjecta vorhanden, selbige zu Ihro Majestät und des Landes Diensten gantz Frembden und des inländischen Zustandes Unerfahrenen vorzuziehen.

XIX. Den Raufftritt der Catholischen an dehnen Orten, wo das Jus patronatus an sich selbst nicht introdu-

ciret ist, zu Verdrängung der Evangelischen schon contrahirten Käußer nicht zuzulassen.

XX. Und dieses Alles nicht als eine bloße Begnadigung, sondern in Form eines immerwehrenden und titulo oneroso erworbenen Privilegii, non obstantibus cujuscunque ordinis, personae et potestatis, etiam ecclesiasticae, contradictionibus, protestationibus, exceptionibus et annullationibus.

Abchrift im O. A. 277, 232—33.

Nr. 17. 1705. August 31. Wien.

Kaiserliche Resolution in Betreff Besetzung des Pastorats der Oberkirche.

Joseph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böheimb König u. s. w.

Wohlgebohrne und Gestrenge, liebe Getreue. Wir haben Unß Unseres Königl. Ober-Ampts Bericht vom zwey und zwanzigsten Maji dieses lauffenden Jahres über die bei Unß von der Augsp. Confessions-verwandten Bürgerschaft Unserer Stadt Liegnitz in materia der bey der Stadt-Kirchen zu St. Pet. und Paul bereits Anno 1690 sich erledigten Pastorats-Bacantz als auch wegen Renovirung derer zur Sublevation der übrigen alten Prediger beruffenen zwey Personen und inhibirter Ersetzung aller so wohl gegenwärtig als künftiger Vacantien allerunterthänigst angebrachte Klagen nebst dehnen, was dehnen Supplicanten zum Bescheid zu geben wäre, allergehorsambst eingerathen worden, ausführlich gehorsambst referiren und vortragen lassen. Wann Wir aber nach genauer Überlegung aller hierbey waltenden Umständen genädigst resolviret, daß Unß Eingangs gedachte Liegnitzische Bürgerschaft für diß, ohne Consequenz und Präjudiz des Petitorii so wohl als Possessorii ihres prätendirenden Juris patronatus et vocandi, ein Subjectum zum Predigt-Amt provisorio modo gehorsambst vorschlagen solle, als ist Unser gnädigster Befehl an Euch, daß Ihr sie, Supplicanten, diesem nach bescheidet. Hieran wird allergehorsambst vollbracht Unser allernädigster

Wille und Meinung. Geben in Unser Stadt Wien den 31sten Monathstag Augusti im 1705^{ten}, Unserer Reiche des Römischen im 16^{ten}, des Hungarischen im 18^{ten} und des Böheimischen im ersten Jahre.

Joseph.

Wenceslaus Norbertus C. Kinsky
Regis Bohemiae Supremus Cancellarius.

J. W. Gr. Bratislaw.

Ad mandatum Sacrae
Caesareae Regiaeque Majestatis proprium

J. E. von Hartig.

Abchrift im O. A. 277, 247–48.

Nr. 18. 1705. November 25. Wien.

Declaration vorstehender Kaiserlichen Resolution.

Joseph u. s. w.

Liebe Getreue. Wir haben aus Euerm allerunterthänigsten Bericht vom 6^{ten} dieses in mehrerm gnädigst vernommen, welcher Gestalt Euch die der Augsp. Confessions-verwandte Bürgerschaft Unserer Stadt Riegnitz dem mit Vorwissen des daselbstigen Magistrats zum Prediger-Amte per majora erkieseten und vorgeschlagenen Christian Ernst Kopisch in Person vorgestellt, Ihr auch wegen seiner dabey nichts zu erinnern noch auszusetzen hättet, anbey aber Unß, in Ansehung gedachte Riegnitzische Bürgerschaft erwehnten Prediger nicht nur zu der einen Stadt-Kirchen zu St. Pet. und Paul, sondern auch zu der andern, zu Unser Lieben Frauen genannt, folglich zu beyden zu bestellen vermeinet, Ihr aber darinnen einzuwilligen darumb angestanden, weilen Unsere allergnädigste Resolution nicht von beyden, sondern nur von der einen Stadt-Kirchen zu St. Pet. und Paul Meldung thäte, solche allergnädigst zu declariren in Unterthänigkeit anheim gestellt habt.

Wann Wir nun obbedeut. vorgeschlagenen Christian Ernst Kopisch zum Prediger-Amt, iedoch nur bloß bey der Kirchen

zu St. Pet. und Paul gnädigst auf- und angenommen, als ist Unser gnädigster Befehl hiermit an Euch, daß Ihr Eingangs gedachte Augsp. Confessions-verwandte Bürgerschaft, daß sie sich dißfalls für dißmahl zu begnügen habe, gehorsambst bescheiden sollet. Wien den 25. Nov. 1705.

An

die Königl. Regierung des Fürstenthumbs Liegnitz.

Abchrift im O. A. 277, 251—52.

Nr. 19. 1706. Januar 13. Liegnitz.

Entscheidung des Landeshauptmanns Grafen Schaffgotsch wegen des Jagdrechts des Magistrats.

Der Röm. Kayl. auch zu Hungarn und Böhmeib Königl. Maht. würtl. geheimber Rath, Cammerer und Landes Hauptmann, wie auch würtl. Cammerer, Ambts- Verweser und Regierungs Rätthe des Fürstenthumbs Pignitz und zugehöriger Weichbilder u. s. w. Geben auf die zwischen (: tit. :) Johann Jacobi, Königl. Fiscal der Fürstenthümer Schweidnitz, Jawer und Liegnitz, Klägern an einem, bannen N. N. Bürgermeister undt Rathmannen der Königl. Stadt Liegnitz, Beklagten am andern Theile, in puncto juris venandi usque ad reprotestationem inclusive in Schriefften gewechselt- und geschlossene Sätze, nachdem man selbige zusambt denen Behlagen fleißig durchgangen und genau überleget, auch darauß befunden, daß Kläger zu dieser Action vi officii genugsam legitimiret undt hingegen beklagter Magistrat das angemaste Regale juris venandi weder über die Stadt- Heyde, Formergs- Aecker noch auch über die Stadt- Dörffer Greibnitz, Prindendorff und Cosendau, wie zu Rechte beständig, dargethan, sondern selbiges nur allein über das Dorff Tentschel auß dem Rauff- Brieffe de Anno 1630 erwiesen und anbey zu der fürgeschützten Possession und Praescription die Requisita juris abgehen, ihnen Partheyen nachfolgenden Bescheidt, daß das quaestionirte Jus venandi beklagtem Magistrat und der gemeinen Stadt Liegnitz nur allein über das Dorff Tentschel und hingegen über die Stadtheide undt Formergsäcker wie

auch über die Stadtdörffer Greibnig, Prindendorff und Cösendam Allerhöchst gedacht Ihro Kahl: Maht: Unserm allergnädigsten Herrn für Dero Königl: Cammer alhier zuständig seye, daher dann auch dessen de facto beschehene Concedir- undt Überlassung an wehl: (: tit. :) Herrn Grafen von Göben auf Buchwald 2c. wie auch umb einen gewießen jährlichen Geldzins an die hiesigen Forwerge-Leuthe vor null und nichtig erkandt und beflagtem Magistrat hircdurch ernstlichen mitgegeben wirdt, von derogleichen Eingrief und Beeinträchtigung in mehr allerhöchst ermelter Ihro Maht: zustehenden hohen Regalien bey Vermeidung der in denen Königl: Oberamtbl: Heege-Patenten außgesetzten fiscalischen Straffe hinführo gänzlichen zuzurückstehen. Von Rechts wegen. Publicatum aufm Königl: Schloß zu Rignitz den 13den Januarii Anno 1706.

E. W. G. v. Schaffgotsch.

Or. U. A. 667 mit beigebräutem Siegel des Landeshauptmanns (beschädigt).

Nr. 20. 1713. Juni 23. Rignitz.

Recognition des fürstlichen Jungfrauenstifts zum heiligen Kreuz wegen Hereinleitung des Wassers aus dem Mühlgraben und eines an die städtische Rentkammer dafür jährlich zu zahlenden Zinses.

Von göttl: Vorsehung Wier Anna Elisabeth Frau und Abbatissin des Fürstl: Stieffts und Jungfräul: Closters zum heyl: Kreuz in Rignitz 2c. Urkunden hiermit öffentl:, wo Noth. Demnach ein wohlebel, gestreng: hochweiser Rath alhiesiger Kahl: und Königl: Stadt Rignitz auf Unser beschehenes Ansuchen zugelassen und verstattet, daß Wier zu Hereinleitung des auß dem Mühlgraben unterhalb der Wasserkunst fassenden Wassers die hierzu benötigte Wasserröhre in dem Stadtwalde und über den Graben durch die Stadtmauer legen und, so oft es vonnöthen, die alten schadhafften Röhre herausnehmen und neue einlegen lassen mögen und können, vor Jedermanniglich ungehindert; Wier aber auch hingegen verwilliget und versprochen, wie Wier dan in Crafft dieses nachmahlen versprechen und Unß verbindl. machen, wegen sothaner Con-

cession einen gewissen jährl. Zienß, benentl: funffzehn Wgl. auf den Termin St. Joannis Bapt. zu gemeiner Stadt Rent-Cammer zu entrichten und abzuführen wie nicht weniger auch, da durch neue Anlegung oder Reparirung obbemelter Röhre an der Mauer, Schanzen, Mussenwerken oder sonst einiger Schaden verursacht werden sollte, solchen jederzeit auf Unsere Unkosten vollkommentlich zu repariren, zu ergänzen und zu ersetzen, als haben Wir hierüber diese Recognition unter Unserer abgehändigen Unterschrift und begedrucktem grösseren Stieffts Insigil wohlwissentlich von Uns geben und aufshändigen wollen. So geschehen in Riegnitz zum heyl: Creutze den 23. Junii Ao 1713.

Anna Elisabeth, Abbatissin.

L. S.

Clara Tannerin, Priorin.

Sophia Bohlin und ganze
jungfrau: Versammlung.

Rückaufschrift: Recognition des fürstl. Gestieffts zum heyl. Creuz alhier wegen Hereinleithung des Wassers auß dem Mühlgraben und deswegen zu gemeiner Stadt Rentcammer erlegenden jährl. Zinses von 15. Wgl.

Or. U. A. 668.

Nr. 21. 1716. Februar 12. Riegnitz.

Defret wegen der Advokaten.¹⁾

Demnach wir nicht ohne besonderes Mißfallen wahrnehmen müssen, daß theils tit. derer Herren Rechts-Freunde zu denen angesetzten Tagefahrten fast ganz und gar ohnbe-reitheter erscheinen und allererst dasienige, in welchem sie (: absonderlich bey Liquidir- und Justificirung derer Schuldtforderungen :) alschon genüßlich und wohlinstruirter vorkommen sollen, mit Verleirung vieler Zeit in ipsa sessione außstudiren und klahr machen wollen, die Vollmachten von ihren abwesenden Clienten entweder gahr nicht vorzuzeigen gehabt oder auch nur ohn extendirete Blanqueten produciret,

¹⁾ Das Verzeichniß der Advokaten dieser Zeit (17) bei Wahr. 148—49.

auch ein- und der andere die präfigirte terminos zum mündl. Verfahren ipso die praefixo und zwar nur mündl. depreciret, endlich selbst ausgesandt zeithero ohne Mäntel vorgetreten und sich ganz nahe an den Rathstisch gedrungen;

Und nun wir zu derley eingerissenen Mißbräuchen, durch welche so wohl der Richter als auch andere warthende Partheen nur vergeblich aufgehalten und eine schädliche Confusion beym Justizwesen beursachet wirdt, umb so viel weniger conniviren können, als auß denen Rechten bekandt, daß ein Jeder in seinem zu tractiren habenden Werke wohlgefaßeter erschienen und vor allen Dingen seine Person zu dem obhabenden Patrocinio erforderlich zu legitimiren wissen müsse, auch fernerweith ad evitandas poenas contumaciae die aufgesetzete Diäten in tempore ordentlich (: womit annoch vor der Diät dem Gegentheile die Insinuation geschehen könne :) schriftlich mit Exprimirung der legalen Uhrsach abgekündiget werden sollen,

Als ergeheth zu Abschneidung aller dieser nachtheiligen Unordnungen an tit: die sämmtl. geschworne HC: Regierungs Advocatos und Ordinarios Curiae, die sich der Praxi bey dem Rathhauß fernerhin bedienen wollen, unsere gemessene Verordnung hirmit, daß selbst künfftighin bey Straff eines Reichsthalers wohl bereitheter vor uns mit extendirten Vollmachten vortretten, die Diäten, wenn erhebliche Uhrsachen vorfallen, in tempore schriftl. abkündigen und, wie vormahls jederzeit üblich gewesen, auch zu verschiedenen Mahlen schon verordnet worden, in Mänteln erscheinen und sich vor uns der schuldigen Modestie gebrauchen sollen. Decretum ex senatu den 12^{ten} Februarii 1716 und zu Urfundt dessen mit gemeiner Stadt Insiegel besiegelt.

Abstrift im O. A. 64, 293—94.

Nr. 22. (Ohne Datum, jedenfalls 1736.) Requitz.

Bericht des Magistrats an die Königl. Regierung wegen des zehnjährigen, katholisch gewordenen Andreas Schwazner.

PP.

Euer Hochreichsgräfl. Excellenz und Einer Hochlöbl. Königl. Regierung mögen wir gehorhl. und unterdienstsichuldig

nicht verhalten, wie daß uns der Gottfried Schwazner nebst seinem Weibe, beyde arme Leute und Mitwohner dahier, nach ihrer Einfalt in einer sub Lit. A hier beugefügten Schrift¹⁾ hinterbringen lassen, wie daß ihr am 23. May 1726 geborhner Sohn Andreas Schwazner einige Zeithero bey dem Ziergärtner Wentzel im Garten gewesen und habe Regel aufgesetzt, sodann mit einem Zungen in den anstossenden so genannten Jesuiter-Garten gegangen, allwo er von einem Geistlichen der Societät Jesu einige Schwaaren an Äpfel und Gebäckniß geschenkt bekommen, und weilen ihm dergleichen mehrers versprochen worden, sehe er auch ein andermal in hiesiges Collegium gegangen, um solches abzuholen, wäre aber sodann gar darinnen geblieben und von denen ehrwürdigen Patribus societatis Jesu ihme, Batern, gemeldet worden, daß sich dieser sein Sohn bey ihnen befände; und als die Mutter denselben zurück begehret, sey ihr zur Antwort worden, daß sie dermahlen ihr Kind noch nicht könnte wieder bekommen, dahero uns gedachte Eltern gehorßlich ersuchet, wir möchten ihnen zu Wieder-Üeberkommung dieses ihres Sohnes verhelffen. Nachdem uns aber die zuverlässliche Nachricht begebracht worden, daß gedachter Knabe in der catholischen, allein seeligmachenden Religion nicht nur bekehret, sondern auch würcklich gebeichtet und communiciret, als haben wir auch diese obwohlen sehr einfältig und unförmliche Schrift originaliter hiermit beschließen und uns hierein utpote causa religionis im Geringsten nicht mischen, sondern solches Alles zu Dero fernerweitigen hohen Verordnung andurch referendo anheimstellen und allstets verharren sollen

Guer u. s. w.

Diegnitz den . . .

Abchrift im O. A. 85, 681—82.

¹⁾ Abchrift fehlt bei den Akten.

Nr. 23. 1741. August 15. Vor Strehlen.

Schreiben König Friedrichs II. an den Hauptmann v. Gottberg, betreffend die Huldigung der Liegnitzer.

(Presentatum d. 18^{ten} Aug. 1741.)

Mein lieber Capit. v. Gottberg. Ich habe denn Innhalt Eures Schreibens vom 15^{ten}¹⁾ dieses, betreffend die erforderte Eidesleistung des Liegnitzischen Magistrath und der dortigen Bürgerschaft mit mehrerem ersehen, und bin ich vonn dem Betragen der Geistlichkeit und Bürgerschaft dafselbst sehr zufrieden, werde mich dagegen denen selben gerne in allen Gelegenheiten meine Hulde, Gnade und Protection bezeigen, wie ich dann die von der Bürgerschaft und ihren Mitteln vorgeschlagene Burgemeister und übrige Rathsglieder, auch Stadt-Hauptmann, so wie solche in Euern Schreiben namentlich benenet worden, hierdurch sämtlich allergnädigst approbire. Die Kosten von der bey dieser Gelegenheit gegebenen Mahlzeit sollen aus dem dortigen Amte von dem Amtshauptmann von Mindewitz bezahlet werden. Denen bey dortiger Ritter Academie bestellten Professorum und Exercitienmeistern sollet Ihr in meinen Nahmen versichern, daß ihnen ihre Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten erneuren und bestädigen, auch einen Jeden in seiner Function confirmiren und benenen würden, worüber sie sich nur bey dem Feld-Krieges-Commissariat zu Breslau zu melden und desfalls behörige Anzeige zu thun hätten. Jedemoch aber müßten sie sich nicht weider entziehen, mir den Eyd der Treue und Unthänigkeit abzulegen. Ich bin

Euer affectionirter

König Friedrich.

Im Lager bey

Strehlen, den 15.

August 1741.

An den

Capitain Gottberg

vom Münchauschen

Regiment.

Gleichzeitige Abschrift im O. A.

¹⁾ Diese Zahl scheint im Hinsicht auf das Datum des königlichen Schreibens unrichtig.

Nr. 24. 1742. März 30. Seelowitz.

Privilegium wegen von Ihro Königl. Maytt. in Preussen
allergnädigst verliehenen Roß= Vieh= und Woll=Markt.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen,
Marggraff zu Brandenburg u. s. w.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Unsere allergnädigste und landesväterliche Intention dahin gehet, daß Unsern getreuen Städten Unseres ErbHerzogthumbs Nieder Schlesien mehr und mehr geholffen, selbe in Aufnahme gebracht und deren Unterthanen Nahrung und Gewerbe verschaffet werde, in solcher Absicht Wir auch in Allerhöchsten Gnaden resolviret, überhaupt in denen Städten, wo es thunlich, noch mehrere Jahrmärkte anzulegen,

Und dann Unsere getreue Stadt Liegnitz allerunterthänigste Ansuchung gethan, daß Wir allergnädigst geruhen möchten, zu besserer Aufnahme der Stadt, des Commercii, Handels und Wandels in denen ihr vorhin verliehenen Jahrmärkten, als auf Sexagesimae, Himmelfarth Christi, Laurentii und Allerheiligen zugleich einen Roß= und Viehmarkt anzulegen, auch nechstbem auf den ersten Dienstag nach Urbani und auf den ersten Dienstag nach Michaelis ihr einen Wollmarkt zu concediren und sie darüber zu privilegiren, Wir auch in Betracht hierdurch denen benachbarten Städten nicht präjudiciret, dem Besten des Publici und der Stadt aber prospiciret wird, derselben Suchen in allerhöchsten Gnaden deferiret,

Als verleyhen, geben und ertheilen Wir als Obrister Herzog in Nieder Schlesien ermeldter Stadt Liegnitz das Recht und die Freyheit, in denen ihr bereiths vorhin verliehenen Jahrmärkten auf Sexagesimae, Himmelfarth Christi, Laurentii und Allerheiligen nicht nur einen Roß= und Viehmarkt, sondern auch noch überdem auf den ersten Dienstag nach Urbani und auf den ersten Dienstag nach Michaelis und darauf folgenden zwey Tagen einen öffentlichen Wollmarkt nun und hinführo zu allen Zeiten zu halten und wie Jahrmärkte Recht und Gerechtigkeit ist, sich deren ohne Jemandes Beeinträchtigung zu gebrauchen und der Gewohnheit nach

ausrufen zu lassen, jedoch Uns an Unsern Regalien, Hoheiten, Gebührnissen und sonstn männigl. Rechten ohne Schaden.

Gebiethen auch hiermit und in Krafft dieses Unserer Niederschlesischen Krieges und Domainen-Cammer in GroßMogau hirmit allergnädigst, offterwehnte Stadt Pieg-
nitz bei diesem von Uns ihr von Neuem verliehenen Roß-
Bieh- und Wollmärkten gebührend zu schützen und wider
männigliches Beeinträchtigung zu vertreten.

Zu mehrer Urkund dessen haben Wir dieses Privilegium
eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Innsiegel
bedrucken lassen. So geschehen Seelowitz den 30^{ten}
Martii 1742.

(L. S.)

Friedrich.

Münchenw.

Abchrift im O. A. 359, 115.

Nr. 25. 1760. August 11. Koischwitz.

Salva-Guardia der Stadt Piegwitz vom General Freiherrn
v. Loudon ertheilt.

Ernst Gedeon Freiherr von Loudon, des Militärischen
Maria- Theresia- Ordens Groß- Kreuz, dero Röm. Kaiserl.
auch zu Hungern und Boheimb Königl. Apostol. Maj. be-
stellter Generalfeldzeugmeister, würdlicher Obrister eines Re-
giments zu Fuß, dann zweyer Bataillons Grenadiers und
commandirender General des in dem Herzogthum Schlesien
stehenden Kaysl. Königl. Corps d'Armee.

Demnach in Ihro Römisch Kaiserl. auch zu Hungern
und Boheimb Königl. Apostolischen Majestät absonderliche
Protection und Salva Guardia die Stadt und Vorstädte
Piegwitz im Herzogthum Schlesien mit allen ihren Apperti-
nentien an und aufgenommen worden, als werden hiemit alle
und jede meinem Commando derzeit hohe und niedre Offi-
ciers und Gemeine zu Roß und zu Fuß ernstgemessen befeh-
ligt, sowohl besagter Stadt, deren Vorstädten und übrigen
Stadt-Güthern weder selbstn einigen Schaden zuzufügen oder
solchen durch ihre Untergebene zufügen zu lassen, viel weniger

aber mit eigenmächtigen Nacht-Lagern, Einlagerungen, Geld-
Erpressungen, Fouragierungen oder auf was Art es immer seyn
mag, zu beunruhigen, widrigen Falls sich die Uebertreter der
schweresten Verantwortung aussetzen werden, folglich ein
jeder diesen meinen Schutz- und Salva Guardia-Brief schul-
digst und gebührendst zu respectiren und sich vor unausbleib-
licher Leibes- und Lebens- Strafe zu hüten wissen wird. Gegeben
im Hauptquartier zu Koischwitz den 11. Augusti 1760.

(L. S.) Louben. Ad mandatum Suae Excellentiae.

Paulich,

Hauptmann und Adjutant.

Gedrucktes Exemplar im O. A. 1500.

Nr. 26. 1764. Mai 3. Glogau.

Königl. Preuß. Glogauische Kammer-Verordnung, das Jus
praesentandi Rectorem derer hiesigen vereinigten Königl.
und Stadtschulen betreffend.

Von Gottes Gnaden Friederich König in Preußen,
Marggraff zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz-
Cämmerer und Chur-Fürst, Souverainer und Obrister Herzog
von Schlesien 2c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Liebe Getreue! Auf
Euren allerunterthänigsten Bericht vom 25^{ten} m. p., worinn
Ihr der dortigen Stadt das ihr competirende Jus praesen-
tandi Rectorem bei den vereinigten Schulen durch eine
nähere Declaration zu versichern gebethen, ertheilen Wir Euch
hiermit zur gnädigsten Resolution, wie Ihr bei dem zur Ge-
nüge ausgeführten Recht, 3 Subjecta zum Rectorat zu prä-
sentiren, wie jetzt, also auch hinführo in alle Wege geschützet
werden sollet, wohingegen in Betracht, daß das Jus vocandi
eben so unstreitig dem Stiffts-Amt zustehet, der Rector auch
von selbigem salariret wird, der Vorschlag derer 3. Candi-
daten nach Anleitung des Ressort Reglements vom 1^{ten} August
1750 P. II § 15 nicht, wie von Euch zur Ungebühr ge-
sehen, an das Ober-Consistorium, sondern an Unsere Krie-

ges und Domainen=Cammer zu richten ist. Wornach Ihr Euch also in Zukunft zu achten habt. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Glogau d. 3ten Maji 1764.

Königl: Preuß: Glogauische Kriegeres und Domainen=Cammer.
v. Bräun. Schwarzenberger. Golke. Hennig.

Concordare cum Originali in
fidem attestor

Wuttig
Notarius.

Abchrift im O. A. 359, 118.

Nr. 27. 1782. Juni 14. Liegnitz.

Receß zwischen dem Magistrat und dem Dominium Ruchelberg wegen der Hütung in der Stadthaide.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit!

Rund und zu wissen sey hiermit Jedermänniglich, insonderheit denen, so daran gelegen und zu wissen von nöten, daß, nachdem der Hochwolgeborne Herr, Herr Heinrich Ferdinand Wilhelm von Nicksch, E: Königl. Majestaet von Preußen wolbestallter Landrat des Lubenschen Kreises und Erb- und Lehnsherr der Güter Ruchelberg, Oberan und Muehltraeditz, wegen der seinem Dominio Ruchelberg aus dem Vertrage d. d. Donnerstag nach Agnet. 1539 zustehenden Gerechtsame der freien Schafhütung in der gemeiner Stadt Liegnitz zugehörigen Hinterheide und des ex judicato vom 19. Octobr. 1601 vor sich habenden juris prohibendi gegen alle von Seiten der Stadt in gedachten Forste etwa vorzunehmende neue Rodungen, wieder die auf E: Königl. Majestaet Allerhöchsten Special Befehl von Einem Wohlöbl. Magistrat der Stadt Liegnitz in besagter ihrer Hinterheide neuerlich veranstaltete Anlage des Dorfes Neurobe bei Einer Hochpreißl. Königl. Glogauschen Kriegeres- und Domainen Cammer förmliche Protestation eingelegt, diese Differenz mit beider Teile wol überlegten einstimmigen Bewilligung völlig gehoben und darüber folgender zu Recht beständiger, unwiederruflich schriftlicher Vergleich wolbedächtig errichtet und vollzogen sey.

Es verbindet sich nämlich

1) Gemeine Stadt Riegnitz durch ihren vorgesetzten, Eidesunterschiedenen Magistrat in bester Form Rechtens, dem Dominio Kuchelberg gegen dessen feierlichen Entsagung seines wol erworbenen und bishero ausgeübten Hütungsrechtes auf dem zu Anlegung des neuen Dorfes Neurode destinirten, in richtigen Reinen abgemarkten und mit Graben umgebenen Terrain zu seiner vollkommlichen Entschädigung die immerwährende Gerechtsame, wie hiermit geschieht, zuzugestehen, daß sich daselbe dagegen der Schafhutung in der städtischen Vorderheide gleich dem gemeiner Stadt zugehörigen Dominio Hummel, welches bishero zur Hütung in dieser Heide allein berechtigt gewesen, für die Zukunft zu nun und ewigen Zeiten bedienen dürfe und möge.

Da gleichwol

2) Der zur Anlage des neuen Stadtdorfes Neurode ausgezeichnete Bezirk nach seinem geometrischen Inhalte nur 284 Morgen 153 □ Ruten beträgt, auch dieser Hütungs-Entfall wegen der in der städtischen Hinterheide vorhandenen mehrern Hütungsberechtigten dem Dominio Kuchelberg nur pro parte betrifft, mithin daselbe durch Ueberlassung des Hütungs Rechts in der Vorderheide ansehnlich gewinnt, so reservirt sich der Magistrat der Stadt Riegnitz hierdurch per expressum, daß dem Dominio Kuchelberg niemals ein jus contradicendi gebühren und zustehen solle, wenn gleich das städtische Forstamt über das im emanirten Königl. Forst Reglement festgesetzte Behtel der Heide, bei dem zunehmenden Holzmangel, mehrere Gehege und Cämpen anzulegen für gut finden sollte.

Ueberhaupt sind

3) Die Schonungen aufs sorgfältigste zu beobachten und von dem Dominio Kuchelberg alles aufs pünktlichste wahrzunehmen, was das Allerhöchste Königl. Forst Reglement denen Hütungsberechtigten vorschreibt und künftige Königl. Verordnungen in dieser Absicht noch näher ausmessen und zur Beobachtung vorzeichnen mögten.

Wie nun

4) Des Herrn Landrat von Rickisch Hochwolgeh. vorstehende Vergleichsvorschläge durchgängig quum utiliter ac-

ceptiren, Ihre eingelegte Protestation aufheben und dem neuen Etablissement des Dorfes Neurode keine weitere Hinderung in den Weg zu legen versprechen, so machen sich auch Dieselben nicht nur für sich, Ihre Erben und Erbnehmern, sondern auch für alle künftige Besizern des Gutes Ruchelberg auf das zu Recht Beständigste hiermit verbindlich, die neue Colonie zu Neurode in ihren angewiesenen Aekern und Gärten mit der Schafhütung auf keine Weise beeinträchtigen, deren Fluren vielmehr sorgfältig vermeiden, auch die Ihrem Dominio Ruchelberg neben der Hinterheide durch diesen Transact zugestandene Schafhütung wirtschaftlich und denen höchsten Königl. Verordnungen gemäß mit vollkommenster Schonung der angelegten Gehege und Cämpen benutzen zu lassen.

Beide respe paciscirende Teile geloben und versprechen sich wechselseitig, alle in diesem Vergleich enthaltene Puncta stets fest und unverbrüchlich zu halten, begeben sich dagegen der Einwendung der Uebereilung, des Irrthums, der Verletzung, des Betruges, die Sache sey anders abgehandelt als niedergeschrieben, und allen übrigen ihnen zu statten kommen können rechtlichen Ausflüchten mit derselben Rechtskraft, als wenn sie wörtlich hier benennet und verzeichnet stünden, auf das feierlichste und haben hiernächst gemeinschaftlich beschloßen, diesen wolbedächtig vollzogenen Vergleich Einer Hochlöbl. Glogauschen Kriegs- und Domainen Cammer zu hoher Confirmation vorzulegen.

Dieses zu Urkund ist gegenwärtiges Vergleichs-Instrument in duplo gleichlautend ausgefertigt und von beiden paciscirenden Teilen, abseiten des Herrn Landrats mit Dero angebornen adelichen Petschaft, von Seiten des Magistrats aber mit dem großen städtischen Insiegel besiegelt. So geschehen Liegnitz den 14^{ten} Junii 1782.

L. S. Heinrich Ferdinand Wilhelm von Nicksch.

L. S.

Director, Burgermeister und Rath.

Schnieber. Steck. Conicer. Schepler. Bühner.

Heineccius. Brückner. Bernig. Grosse.

Or. U. A. 669b. Davor die Confirmation des Recesses durch die Kriegs- und Domänenkammer vom 2. Juli 1782.

Nr. 28. Die Liegnitzer Geistlichkeit.¹⁾

A. Evangelische.

I. Superintendenten

(von 1694—1708 unter dem Titel: Senior primarius).

1. M. Simon Bernth (in Brieg)²⁾ 1534—42 †. 2. Hieronymus Wittich (in Brieg)²⁾ 1542—53 †. 3. Georg Grissauer 1553—54 †. 4. M. Georg Seiler 1554—60 †. 5. M. Heinrich Dietherich (Theodoricus) 1560—71 †. 6. M. Leonhard Krentzheim 1572—93. 7. M. Georg Bezold 1593 bis 1598 †. 8. Andreas Baudis 1599—1615 †. 9. M. Simon Grunaeus* 1615—28 †. 10. M(?). Valentin Hedwiger* (in Parchwitz) 1628—34 †. 11. M. Ulrich Rutschereuter 1634 bis 1638 †. 12. Kaspar Kefeler, Administrator 1639—43. 13. M. Theophilus Feige, Administrator 1643—52 †. 14. Joh. Ungar (in Parchwitz), Administrator 1652—53. 15. Kaspar Kefeler (= 12) 1653—62 †. [Heinrich Schmettau, Administrator 1662—65.] 16. M. Johann Rutschereuter 1663—67 †. 17. M. Sebastian Alischer 1667—74 †. [18. Laurentius Baudis 1675—79 †. 19. M. Gottfried Richter 1679—90 †.] 20. M. David Schindler* (1694) 1708—11 †. 21. Lorenz Baudis* 1712—36 †. 22. Johann Poliske 1736 bis 1741. 23. M. Jonathan Krause 1741—62 †. 24. Friedrich Engelbert Albinus 1763—73 †. 25. Megibius Gotthold Michaelis (in Walldau) 1773—89 †. 26. Christian Sigismund Lange 1790—94 †. 27. Friedrich Wilhelm Carstädt (in Gr. Krichen) 1795—1812 (darauf Vacanz bis 1818).

II. Die Geistlichkeit der St. Johanniskirche.

1. Pastoren.

1. Sebastian Schubart 1522—24. 2. Johann Sigmund Werner* 1524—26. 3. D. Conrad Cordatus 1526—27. 4. Lic. Paul Kemberg 1528—36. 5. Georg Grissauer (= I, 3) 1536—49. 6. M. Matthäus Juxer 1549—57. 7. M. Leonhard Krentzheim (= I, 6) 1560—66. 8. Georg Gleißberg

¹⁾ * bei den Namen bezeichnet geborne Liegnitzer, † im Amte gestorben.

²⁾ Ueber Bernth und Wittich vgl. Ehrh. 138—39.

1566—70 ... 9. Elias Hofmann (ref.) 1617—23. 10. Joachim Selbstherr 1628—32 †. 11. Tobias Bartholomäus (Bartsch) 1633—40. 12. M. Theophilus Feige (= I, 13) 1640—52 †. 13. Laurentius Baudis (= I, 18) 1653 bis 1667. 14. M. Christian Brincke 1667—69 †. 15. M. Joh. Mosler 1670—75 †. 16. M. Wenzel Rahl 1675—98.

2. Oberdiakonen.¹⁾

1. Esaias Fisch 1617—20. 2. Georg Puhlaeus * (Pühle ?) 1620—27. 3. Martin Hofmann 1628—32. 4. Georg Thebesius 1633—34. 5. Johann Stolzner 1635—47. 6. Laurentius Baudis (= I, 13) 1647—53. 7. Martin Neßebandt 1653—59. 8. Wenzel Rahl 1659—75 †. 9. M. Wenzel Rahl (= I, 16) 1675.

3. * Diakonen.

1. Laurentius Baudis (= 2, 6) 1640—47. 2. Kaspar Andrea 1647—49. 3. M. Johann Rutschereuter (= I, 16) 1650—58. 4. M. Wenzel Rahl (= 2, 7) 1670—75. 5. Gottfried Geisler* 1677—98.

III. Die Geistlichkeit der Oberkirche.

1. Pastoren.

1. M. Valerius Rosenhahn 1524—29. 2. Wenzel Rüdlicher 1529—35. 3. Joh. Sigmund Werner* (= II, 1, 2) 1535 bis 1539. 4. M. Megibius Faber 1539—44.²⁾ 5. M. Wolfgang Zind 1544—49. 6. Georg Grissauer (= II, 1, 5) 1549—54 †. 7. M. Heinrich Dietherich (= I, 5) 1554—71 †. 8. M. Leonhard Krenshelm (= II, 1, 7) 1572—93. 9. M. Georg Bezold (= I, 7) 1593—98 †. 10. Andreas Baudis (= I, 8) 1599—1615 †. 11. Abraham Frieße (Frisius) 1615 bis 1627 †. 12. M. Ulrich Rutschereuter (I, 11) 1627—38 †. 13. M. Adam Thebesius 1639—52 †. 14. Georg Thebesius 1653—58 †. 15. M. Johann Rutschereuter (= II, 3, 3) 1658—67 †. 16. Laurentius Baudis (= I, 18) 1667 bis

¹⁾ Die beiden ersten führen nur den Titel Diakonen.

²⁾ Von Ehrh. im Verzeichnisse der Pastoren der Oberkirche S. 265 (f. S. 264*) ausgelassen; vgl. aber daselbst S. 213. Auch PP. KChr. führt ihn auf als Pastor Petro-Paulinus.

1679 †. 17. M. Gottfried Richter (= I, 19) 1679—90 †. 18. M. Andreas Baudis*, Administrator 1690, Pastor 1705—6 †. 19. M. Adam Ludwig Thebesius* 1706—8 †. 20. M. Christian Ernst Kopisch 1708—9. 21. Lorenz (Laurentius) Baudis* (= I, 21) 1709—36 †. 22. Kaspar Sigismund Reimann 1736—39 †. 23. M. Jonathan Krause (= I, 23) 1739—61 †. 24. Friedrich Engelbert Albinus (= I, 24) 1763—73 †. 25. M. Tobias Ehrenfried Gebauer 1774—81 †. 26. Christian Sigismund Lange (= I, 26) 1781—94 †. 27. Johann Gottlieb Straßburg* 1795—1800 †. 28. Johann Gottlob Krause 1800 bis 1814 †. 29. Ludwig Ernst Sigismund Müller 1814.

2. Oberdiakonen.¹⁾

1. M. Melchior Gerlach 1555—58. 2. M. Esaias Titius 1558—60. 3. Martin Schubart 1560—69 †. 4. Georg Tschwirzke 1569—73. 5. Martin Gosty* 1573—88. 6. Andreas Baudis (= I, 10) 1588—93. 7. M. Simon Grunaeus (= I, 9) 1593—1612. 8. Melchior Voldmann* 1612 bis 1626 †. 9. Christoph Trandius* 1626—32 †. 10. Adam Stölzer 1632—33 †. 11. Gottfried Tilefius (Thielfisch) 1633 bis 1638 †. 12. Georg Thebesius (= I, 14) 1639—53. 13. Peter Thebesius 1653—58 († 1660). 14. M. Sebastian Alischer (= I, 17) 1658—63. 15. M. Michael Tiefmann 1663—65. 16. Johann Mörklinus* 1665—67 †. 17. M. Gottfried Richter (= I, 17) 1667—75. 18. Kaspar Kefeler* 1675—78 †. 19. Adam Thebesius 1678—86 †. 20. M. Andreas Baudis* (= I, 18) 1686—1703. 21. M. Adam Ludwig Thebesius (= I, 19) 1706. 22. M. Christian Ernst Kopisch (= I, 20) 1706—8. 23. Lorenz Baudis* (= I, 21) 1708—9. 24. M. Gottfried Demberck* 1709—16. 25. Kaspar Sigismund Reimann (= I, 22) 1716—36. 26. Johann Lorenz Baudis 1736—38 †. 27. Adam Daniel

¹⁾ Die Sonderung der Archidiaconen und Diaconen macht für die ältere Zeit Schwierigkeiten; in einem Bericht des Raths an die Regierung von 1714 (O. A. 57, 480) heißt es, daß „die hiesigen evangelischen Oberdiakonen allezeit sub titulo archidiaconali wie alle dergleichen Vokations-Instrumente zeugen, der Unterdiakonus zu U. L. Frauen promiscue sowohl sub titulo archidiaconali als auch unter dem Titel eines Unterdiakonus ab immemoriali tempore vocirt worden.“ Vgl. dazu die Bemerkung bei Ehrh. 287* und t.

Thebesius * 1738—53 †. 28. M. Tobias Ehrenfried Gebauer (= 1, 25) 1754—73. 29. Christian Sigismund Lange (= 1, 26) 1773—81. 30. Johann Christoph Wehgert * 1782—95 †. 31. Ernst Friedrich Scheurich 1796—97. 32. Johann Gottlob Krause (= 1, 28) 1797—1800. 33. Joh. Gottfried Arnold 1800—8. 34. Ludwig Ernst Sigismund Müller (= 1, 29) 1809—14. 35. Benjamin Gottfried Gustav Scholz 1815.

3. Diaconen.

1. M. Esaias Titius (= 2, 2) 1552—58. 2. Martin Schubart (= 2, 3) 1558—60 (?). 3. Michael Franke * 1564—66 †. 4. Martin Goseky * (= 2, 5) 1566—73. 5. Valentin Bachmann 1573—80 †. 6. David Günther * 1580 bis 84. 7. Andreas Baudis (= 2, 6) 1584—88. 8. David Günther * 1588—92. 9. M. Simon Grunaeus * (= 2, 7) 1592—93. 10. Melchior Voldsmann * (= 2, 8) 1593 bis 1612. 11. M. Jeremias Crusius * 1612—18 †. 12. Andreas Günther 1618—27. 13. M. Gottfried Bartsius (Bartsch) 1627—33 †. 14. Georg Thebesius (= 2, 12) 1634—39. 15. M. Sebastian Altscher (= 2, 14) 1639—58. 16. Peter Thebesius 1658—60¹⁾ †. 17. M. Michael Riefmann (= 2, 15) 1660—63. 18. M. Gottfried Richter (= 2, 17) 1664—67. 19. Adam Thebesius (= 2, 19) 1667—78. 20. M. David Schindler * (= 1, 20) 1678—79. 21. M. Andreas Baudis * (= 2, 20) 1679—86. 22. M. Adam Ludwig Thebesius (= 2, 21) 1687—1705. 23. M. Ernst Christian Philippi 1694—1700. 24. M. Gottfried Dederbeck * (= 2, 24) 1707—8. 25. Kaspar Sigismund Reimann (= 2, 25) 1708—16. 26. Johann Lorenz Baudis (= 2, 26) 1716 bis 1736. 27. Adam Daniel Thebesius * (= 2, 27) 1736 bis 1738. 28. Christian Gottlieb Pietsch * 1738—48 †. 29. M. Tobias Ehrenfried Gebauer (= 2, 28) 1749—54. 30. Christian Sigismund Lange (= 2, 29) 1754—73. 31. Johann Christoph Wehgert * (= 2, 30) 1773—81. 32. Ernst Friedrich Scheurich (= 2, 31) 1781—95. 33. Joh. Gottfried Arnold (= 2, 33) 1795—98. 34. Samuel Bern-

¹⁾ Scheint irrthümlich in diesem Verzeichnisse zu stehen; vgl. III. 2, 13, Ehrh. 290—91.

hard König 1798—1805 †. 35. Samuel Gottlob Feldner 1805—8. 36. Benjamin Gottfried Gustav Scholz (= 2, 35) 1808—15. 37. Wilhelm Friedrich Ringke 1815.

IV. Die Geistlichkeit der Niederkirche.¹⁾

1. Pastoren.

1. Fabian Edel 1518—30. 2. M. Johann Wunscheit 1530—38. 3. Hieronymus Rosaeus 1538—48. 4. M. Agibius Faber (= III, 1, 4) 1548—49. 5. M. Wolfgang Zind (= III, 1, 5) 1549—51. 6. Sebastian Schubart (= II, 1, 1) 1551—52. 7. M. Johann Titius * 1552 bis 1554 †. 8. M. Georg Seiler (= I, 4) 1554—60 †. 9. M. Christoph Langner (Gröher) 1560—66. 10. M. Leonhard Krenzheim (= II, 1, 7) 1566—72. 11. M. Jodocus Heniochus (Wagenknecht) 1572—80 †. 12. Marcus Kullus * 1580—88 †. 13. Martin Gosky * (= III, 2, 5) 1588 bis 1612 †. 14. M. Simon Grunaeus * (= III, 3, 9) 1612 bis 1628 †. 15. Paul Schlaup * 1628—34 †. 16. Kaspar Reseler (= I, 15) 1634—62 †. 17. M. Sebastian Alischer (= III, 3, 15) 1663—74 †. 18. M. Gottfried Richter (= III, 3, 18) 1675—79. 19. M. David Schindler * (= III, 3, 20) 1679—1711 †. 20. Kaspar Walther 1711 bis 1716 †. 21. M. Gottfried Demberd * (= III, 3, 24) 1716—26 †. 22. Johann Policke (= I, 22) 1727—53 †. 23. Johann Michael Straßburg 1753—58 †. 24. M. Joh. David Matthäi (Matthäus) 1758—67 †. 25. Christian Heinrich Gottwaldt 1767—97 †. 26. Ernst Friedrich Scheurich (= III, 3, 32) 1797—99 †. 27. Johann Gottlob Krause (= III, 1, 28) 1799—1800. 28. Christian Friedrich Wehrhan 1800—8 †. 29. Johann Gottfried Arnold (= III, 3, 33) 1808—36 †.

2. Oberdiakonen.

1. Hieronymus Wittich (= I, 2) 1522—34. 2. M. Martin Zendfreh * 1534—54. 3. M. Leonhard Krenzheim

¹⁾ Das Verzeichniß bei Ringke, die Marienkirche zu Liegnitz S. 28 bis 52, ist nicht durchweg zuverlässig, namentlich in den Zahlen nicht, und dies gilt selbst für die Neuzeit.

(= III, 1, 8) 1555—60. 4. Lucas Vybging * 1561—84 †. 5. Paul Schlaup * 1584—1602 †. 6. Heinrich Langner * 1602 bis 1609 †. 7. Paul Schlaup * (= 1, 15) 1609—28. 8. Kaspar Refeler (= 1, 16) 1620—34. 9. M. Theophilus Feige (= II, 1, 12) 1634—40. 10. Tobias Bartisius (Bartsch) (= II, 1, 11) 1640—58 †. [M. Johann Rahser, Substitut 1651—52.] 11. Johann Merlinus * (= III, 2, 16) 1658—65. 12. Kaspar Refeler * (= III, 2, 18) 1665 bis 1674. 13. M. David Schindler * (= 1, 19) 1674—78. 14. M. Heinrich Alischer * 1678—80 †. 15. M. Ulrich Rutschereuter * 1680—1700 †. 16. Kaspar Magirus 1700 bis 1704 †. 17. Jakob Ehrhorn 1708—44 †. 18. Johann Michael Straßburg (= 1, 23) 1744—53. 19. M. Johann David Matthäi (= 1, 24) 1753—58. 20. Christian Heinrich Gottwaldt (= 1, 25) 1758—67. 21. Johann Christoph Wehgert * (= III, 2, 30) 1767—73. 22. Gottlob Hoffmann 1773—94 †. 23. Johann Gottlob Krause¹⁾ (= 1, 27) 1794—99. 24. Johann Gottfried Arnold (= 1, 29) 1799 bis 1800. 25. Ludwig Ernst Sigismund Müller (= III, 2, 34) 1800—8. 26. Samuel Gottlob Feldner (= III, 3, 35) 1808—12. [Wilhelm Friedrich Klinge (= III, 3, 37), Substitut 1813.] 27. Friedrich Wilhelm Matthäi * 1814—16.

3. Diakonen.

1. Martin Schubarth 1553 †. 2. M. Leonhard Kreutzheim (= 2, 3) 1553—55. 3. Michael Franke * (III, 3, 3) 1555—64. 4. Paul Schlaup * (= 2, 5) 1564—84. [David Günther * (= III, 3, 6) 1580.] 5. Melchior Damm 1584 bis 1588. 6. Marcus Rullus 1588—90 †. 7. M. Simon Grunaeus * (= 1, 14) 1591—92. 8. Heinrich Langner * (= 2, 6) 1593—1602. 9. Paul Schlaup * (= 2, 7) 1602 bis 1609. 10. M. Jeremias Crusius * (= III, 3, 11) 1609 bis 1612. 11. Daniel Baudis * 1612—17 †. 12. Georg Puhlaeus * (= II, 2, 2) 1617—20. 13. Kaspar Refeler (= 2, 8) 1620—28. 14. M. Christoph Schnieber * 1628 bis 1631 †. 15. Gottfried Tilesius (Thielisch, = III, 2, 11) 1631—34. 16. M. Sebastian Alischer (= 1, 17) 1634 bis

¹⁾ Ist bei Klinge (vgl. S. 45—46) ausgelassen.

1639. 17. Johann Rosatus (Röfner) 1639—51. 18. Peter Thebesius (= III, 2, 13) 1651—53. 19. Johann Mörstinus * (= 2, 11) 1653—58. 20. Kaspar Kefeler * (= 2, 12) 1658—65. 21. Adam Thebesius (= III, 3, 19) 1665 bis 1667. 22. M. David Schindler * (= 2, 13) 1667—74. 23. M. Heinrich Alischer * (= 2, 14) 1674—78. 24. M. Ulrich Rutscherenter * (= 2, 15) 1678—80. 25. Kaspar Magirus (= 2, 16) 1678—1700. 26. M. Gottfried Derwerdt * (= 1, 21) 1700. 27. Christian Wandke 1708 bis 1715 †. 28. Johann Lorenz Baudis * (= III, 3, 26) 1715—16. 29. Martin Hofmann 1716—31 †. 30. M. Adam Daniel Thebesius * (= III, 3, 27) 1731—37. 31. Christian Gottlieb Pietsch * (= III, 3, 28) 1737—38. 32. Johann Michael Straßburg (= 2, 18) 1738—44. 33. M. Tobias Ehrenfried Gebauer (= III, 3, 29) 1744—49. 34. M. Joh. David Matthäi (= 2, 19) 1749—53. 35. Christian Sigismund Lange (= III, 3, 30) 1753—54. 36. Christian Heinrich Gottwaldt (= 2, 20) 1754—58. 37. Joh. Christoph Wehger * (= 2, 21) 1758—67. 38. Gottlob Hoffmann (= 2, 22) 1768—73. 39. Ernst Friedr. Scheurich (= 1, 26) 1773—81. 40. Johann Christian Friedrich Matthäi 1781 bis 1791 †. 41. Johann Gottlob Krause (= 1, 27) 1792 bis 1794. 42. Johann Gottfried Arnold (= 2, 24) 1794 bis 1795. 43. Ludwig Ernst Sigismund Müller (= 2, 25) 1796—1800. 44. Samuel Gottlob Feldner (= 2, 26) 1800 bis 1805. 45. Benjamin Gottfried Gustav Scholz (= III, 3, 36) 1805—8. 46. Friedrich Wilhelm Matthäi * (= 2, 27) 1808—14. 47. Wilhelm Friedrich Lingke (= III, 3, 37) 1814—15. 48. Johann Traugott Ansförge 1815.

V. Reformirte Hofprediger.

a. Erster Hofprediger: 1. Heinrich Schmettau (vgl. I, 15) 1655—66. 2. Nikolaus Gertich 1666—71 †. 3. Friedrich Lucae 1671—75.

b. Zweiter Hofprediger: 1. Daniel Dennert 1655—64. 2. Nikolaus Gertich (= a, 2) 1664—66.

B. Katholische.

VI. Archidiaconen.¹⁾

1. Sebastian Willinger 1548—69. 2. Adam v. Landed (nachher Domdechant in Breslau) 1569—1600. 3. Nikolaus v. Gaffron, Kanonikus in Glogau, 1600—28. 4. Nikolaus v. Troilo, Domdechant in Breslau, 1628—37. 5. Philipp Jakob v. Berin, Domdechant in Breslau, 1637—63. 6. Gott-
hard Graf Schaffgotsch, Domprobst in Breslau, 1663—68. 7. Ignaz Leopold Lasse v. Eliemann, Domherr in Breslau, 1668—77. 8. Johann Maximilian Strauß 1677—95. 9. Dr. Abraham Franz Heißig v. Heisenberg 1696—1708. 10. Andreas Jakob Cassart, Kanonikus in Meisse, 1708—10. 11. Johann Christoph Mayer, Probst zum h. Kreuz, 1711—29. 12. Anton Ignaz Süttner 1729—39. 13. Johann Kaspar Thomas 1739—54. 14. Joseph Scholz 1754—62. 15. Karl Wilhelm v. Logau, Domherr in Breslau, 1762—89. 16. Anton Meyer 1789—92. 17. Christian Scholz, Kanonikus in Glogau, 1792—1818.

VII. Rektoren des Jesuiten-Collegiums seit 1678.

1. P. Elias Nentwig. 2. P. Georg Ohm. 3. P. Georg Klein. 4. P. Paul Stahlanus. 5. P. Gottfried Weidinger. 6. P. Johann Lobner. 7. P. Johann Junghaus. 8. P. Friedrich Bruno. 9. P. Heinrich Schatz. ... 10. P. Sebastian Tanzer. 11. P. Heinrich Stolz.

VIII. Präbste zum h. Kreuz von 1596—1724.

1. P. Johann Seliger. 2. P. Jakob Fischer. 3. P. Christoph Busch. 4. Melchior Jöst. 5. Georg Neugebauer. 6. Stephan Hocke. 7. P. Johannes ... 8. Jakob Scribanus. 9. Martin Raschke. 10. Leonhard Schwarz. 11. Joh. Nicolai.

¹⁾ Dies den Akten des hiesigen Archipresbyterats entnommene Verzeichniß verdanke ich der Güte des Herrn Caplan Freundt. Bis auf Joh. Max. Strauß sind alle Archidiaconen in partibus, von dessen Zeit ab sind sie bis gegenwärtig zugleich Pfarrer in Klemmerwitz. Die Liste der Investiturae episcopales im O. A. 275, 39 ff. (umfassend die Zeit von 1484—1677) bietet von der obigen einige Abweichungen.

12. Jakob Reimann. 13. Matthäus Benedicti. 14. Matthäus Sartorius. 15. Georg Franz Goldenzweig. 16. Augustin Severin Sehnitz. 17. Johann Christoph Mayer (= VI, 11).

Nr. 29. Die Mitglieder des Raths.

A. Von 1547—1740.¹⁾

I. Bürgermeister.

1. Melchior Jeschke 1547. 50. 53. 55. 58. 61. — 2. Cornelius Scholz 1551. — 3. Hans Staros 1552. 54. 56. 60, † 7. März 1561. — 4. Melchior Girban 1562. 64. 70, † 10. Mai 1570. — 5. Andreas Hannold 1563, † 10. Juli 1563. — 6. Martin Schubert, † Ostern 1573. — 7. Matthäus Staros, † 13. März 1588. — 8. Melchior Schubert, † 3. Januar 1590. — 9. Hans Schramm 1591. — 10. Burghard Matthäus, † 10. April 1600. — 11. Bartholomäus Gerstmann 1600, † 21. August 1623. — 12. Dr. Johann Friedrich 1603, † 24. Mai 1629. — 13. Adam Neumann, † 25. März 1613. — 14. Johann Fliegner, † 22. Februar 1628. — 15. Kaspar Scultetus, † 5. Juni 1629. — 16. Kaspar Krebs v. Romnig, † 2. Januar 1636. — 17. Daniel Hertwig, † 31. Dezember 1654. — 18. Kaspar Heinrich (Heinrici), † 3. August 1669. — 19. Tobias Frank v. Franckenburg, † 12. Dezember 1686. — 20. Christian Wolffgeil 1687, † 26. Oktober 1693. — 21. Kaspar Joseph Schwarz, † 30. August 1725. — 22. Laurentius Anton de la Garde, † 28. November 1736. — 23. Johann Adam v. Braum — 14. August 1741.

II. Altherren (Proconsulen).

1. Kaspar Scultetus 1625. — 2. Fabian Schubert 1628. — 3. Andreas Frühauff 1638. — 4. Georg Wittich 1646. — 5. Georg Schultes 1662. — 6. Andreas Franciscus Diconti de Gavelin 1680. — 7. Laurentius Anton

¹⁾ Das Verzeichniß der Bürgermeister und Rathmannen von 1315 bis 1454 bei Schirmacher, Urkundenbuch S. 483—94.

de la Garde (= I, 22) 1701. — 8. Karl Franz Dittmann 1726. — 9. Bernhard Ludwig Wittiber 1731.

III. Oberbögte (Prätoren).

1. Johann Weigel 1620. — 2. Kaspar Thilo 1631. — 3. Michael Hene 1634. — 4. Andreas Frühauff (= II, 3) 1635. — 5. Kaspar Heinrich (= I, 18) 1638. — 6. Georg Schultes (= II, 5) 1655. — 7. Johann Rosenecker 1662. — 8. Adam Gregor Bernhardt 1673. — 9. Michael Grimm 1676. — 10. Samuel Alberti 1681. — 11. Karl Franz Dittmann (= II, 8) 1701. — 12. Bernhard Ludwig Wittiber (= II, 9) 1726. — 13. Johann Adam Braun (= I, 23) 1731. — 14. Johann Sigismund Postinger 1737. — 15. Albert Maximilian Holzhäusen 1739.

IV. Bauherren (Medilen).

1. Joachim Baudis 1617. — 2. Kaspar Thilo 1620. — 3. Johann Wittich 1628. — 4. Abraham Urban 1632. — 5. Kaspar Heinrich (= III, 5) 1636. — 6. Tobias Günther 1638. — 7. Martin Leuschner 1655. — 8. Gottfried Groß 1667. — 9. Samuel Alberti (= III, 10) 1673. — 10. Daniel Eberhard Hertwig 1676. — 11. Bernhard Ludwig Wittiber (= III, 12) 1703. — 12. Johann Adam Braun (= III, 13) 1726. — 13. Peter Nikolaus Nürnberger 1731. — 14. Johann Sigmund Postinger (= III, 14) 1733. — 15. Albert Maximilian Holzhäusen (= III, 15) 1737. — 16. Joseph Anton Schlegelhofer 1739.

V. Weinherren.

1. Johann Leonhard Knobloch 1620. — 2. Kaspar Thilo (= IV, 2) 1628. — 3. Michael Hene (= III, 3) 1632. — 4. M. Leonhard Baudis 1636. — 5. Heinrich Bachmann 1638. — 6. Tobias Franck (= I, 19) 1655. — 7. Heinrich Hübner 1673. — 8. Laurentius Anton de la Garde (= II, 7) 1691. — 9. Karl Franz Dittmann (= III, 11) 1696. — 10. Bernhard Ludwig Wittiber (= IV, 11) 1701. — 11. Alexander Tux 1703. — 12. Johann Adam Braun (= IV, 12) 1719. — 13. Peter Nikolaus Nürnberger (= IV, 13) 1726. — 14. Joh. Sigm. Postinger (= IV, 14)

1731. — 15. Albert Maximilian Holtzhausen (= IV, 15)
 1733. — 16. Jos. Ant. Schlegelhofer (= IV, 16) 1737.
 — 17. Johann Franz Micara 1739.

VI. Siegelherren.

1. Johann Wittich 1620. — 2. Abraham Urban (= IV, 4)
 1628. — 3. Michael Hene (= V, 3) 1632. — 4. Israel
 de Paul 1634. — 5. Balthasar Schaaff 1638. — 6. Martin
 Leuschner (= IV, 7) 1640. — 7. Gottfried Groß (= IV, 8)
 1655. — 8. Tobias Brand (= V, 6) 1670. — 9. Theophil
 Milich 1673. — 10. Karl Franz Dittmann (= V, 9) 1694.
 — 11. Bernh. Ludw. Wittiber (= V, 10) 1696. — 12.
 Alexander Lux (= V, 11) 1701. — 13. Johann d'Ersten-
 berg 1703. — 14. Peter Nikolaus Nürnberger (= V, 13)
 1720. — 15. Joh. Sig. Postinger (= V, 14) 1726. —
 16. Alb. Maxim. Holtzhausen (= V, 15) 1731. — 17. Jos.
 Ant. Schlegelhofer (= V, 16) 1733. — 18. Joh. Fr. Micara
 (= V, 17) 1737. — 19. Karl Wilhelm Sodisch 1739.

VII. Syndici.

1. Kaspar Scultetus (= I, 15) 1617. — 2. Sebastian
 Gebhardt 1626. — 3. Michael Hene (= VI, 3) 1628. —
 4. Nikolaus Krebs 1638. — 5. Georg Wittich 1640. — 6.
 Georg Schultes (= III, 6) 1656. — 7. Dr. Georg Thebes
 1670. — 8. Karl Michael Dhombth 1689. — 9. Franz
 Bonde 1694. — 10. Johann Sartorius 1711. — 11. Joh.
 Sigismund Postinger (= VI, 15) 1720. — 12. Joh. Franz
 Micara (= VI, 18) 1726. — 13. Kaspar Jos. Schwarz 1737.

VIII. Stadtschreiber (Notare).

1. Valentin Nitius 1546—52. — 2. Hieronymus Tier-
 ling. — 3. Nikolaus Reilhammer † 1570. — 4. Georg Un-
 ruhe. — 5. Hans Weintritt. — 6. Erispinus Rietter † 1607.
 — 7. M. Matthäus Rübinger † 1634. — 8. Michael Hene
 (= VII, 3) † 1650. — 9. Georg Wittich (= VII, 5). —
 10. Johannes Thilo 1652, † 1664. — 11. Dr. Georg The-
 bes (= VII, 7) 1664, † 1688. — 12. Kaspar Jos. Schwarz
 (= I, 21) 1689. — 13. Gotthard Franz Baumann 1694,
 † 1732. — 14. Daniel Theophil Feige 1733, † 1737. —
 15. Friedrich Valentin König 1738.

IX. Supernumerare.

1. Joseph Pol 1703. — 2. Karl Wilhelm Jockisch (= VI, 19) 1738. — 3. Ignaz Rosenberger 1739.

B. Von 1740—1809.¹⁾I. Bürgermeister (resp. Stadt- und Rathsh=
Directoren).

1. Friedrich Gottlob Peltz, Aug. 1741 — Jan. 1759. — 2. Johann Ludwig Nicolovius, 1759—81. — 3. Karl Schnieber, 25. Septbr. 1781 — 25. Mai 1797. — 4. Heinrich Wilhelm Streit, 28. Juni 1797.

II. Proconsuln (resp. Polizei=Bürgermeister,
Polizei=Directoren).

1. Johann Ehrenfried Hildebrandt, Aug. 1741—59. — 2. Otto Friedrich Fabricius 1759 — 29. Aug. 1776, †. — 3. Wilhelm Christian Steß (Commissionsrath und Salz=Inspector), 1776 — 19. Juli 1797, †. — 4. Johann Gottfried Neumann, 1797 — 23. Juni 1799, †. — 5. Leberecht Ferdinand v. Schierstedt (Capitain), 31. Juli 1799 — 1809.

III. Prätores (Oberbögte, später: Justiz=
Bürgermeister).

1. Gottlieb Ehrenfried Busch, Aug. 1741 — Novbr. 1758. — 2. Christian Vonicer, 7. Novbr. 1758 — April 1791. — 3. Dr. Kaspar Gottfried Schepler, 6. April 1791 — 16. Dez. 1794, †. — 4. Karl Christian Krätzig, 1795—1809.

IV. Syndici.

1. David Christian Buttig, August 1741—59. — 2. Georg Heinrich Berger, 1759 — 8. März 1762, †. — 3. David Rooke, 1762 — 5. Sept. 1777, †. — 4. Adam Christian Bühner, 1777—89. — 5. Karl Christian Krätzig (= III, 4), 7. Oktober 1789.

¹⁾ Die Vertheilung der rathhäuslichen Geschäfte im Einzelnen und mit ihnen Titel u. s. w. hat in dieser Zeit sehr oft gewechselt.

V. Rämmerer (resp. Controlleure).

1. Johann Jakob Brückner, 1742 — 16. Oktbr. 1758, †.
- 2. Johann Anton Lucas, 1741 — Febr. 1751, †. —
3. Johann Gottlieb Bohe, 1751—56. — 4. Johann Philipp Ruckdeschel, 1756 — 27. Mai 1763¹⁾, †. — 5. Wirth, 15. Novbr. 1758 — 1764. — 6. Gottlob Heinrich Kretschmer, ernannt 7. Juli, † 20. Septbr. 1763. — 7. Karl Heinrich Rüttner, 10. Febr. 1764 — 26. Mai 1766, †. — 8. Georg Hoffmann. — 9. Heineccius 1777. — 10. Johann Eitner, Dez. 1794 — 15. Juli 1808. — 11. Joh. Gottfried Pfeiffer, 25. Oktbr. 1796—98. — 12. Johann Sigismund Gottlob Reimann, 1808.

VI. Senatoren (Rathmänner).

1. Dr. med. Christian Gottfried Andreas, August 1741 bis 5. Oktbr. 1750, †. — 2. Johann Christian Kindt, Aug. 1741 — 16. Januar 1754, †. — 3. Gottfried Falcke, Aug. 1741 — Aug. 1762. — 4. Johann Wenzel Bürger, 1. Jan. 1742 — 4. Juli 1757, †. — 5. Gottfried Daniel Schwebel, 1750 — 7. Aug. 1755, †. — 6. Karl Friedrich Pelz (Advokat) 1750. — 7. Johann Gottfried Brückner, 1762 bis Aug. 1790. — 8. Johann Friedrich Bernitz, 11. April 1764 bis 7. Juli 1783.²⁾ — 9. Dr. Kaspar Gottfried Schepler (= III, 3), 1774—91. — 10. Mayer (Kammersekretär), 1783—95. — 11. Justiz-Assessor Knothe, 1791. — 12. Justiz-Assessor Karl Sucker, März 1795. — 13. Joh. Gottfried Neumann (= II, 4) 6. Nov. 1795—97. — 14. Christian Gottlieb Pressler 1797. — 15. Friedrich Gottlieb Podorff 1797. — 16. Friedrich Wilhelm Limburger, 1. Juni 1802. — 17. Joh. Sigismund Gottlob Reimann (= V, 12) 1. Juni 1802. — 18. Blumenthal (Calculator), Juli 1808 — 29. Juni 1809.

VII. Supernumerare Senatoren.

1. Gottfried Daniel Schwebel (= VI, 5), 1742—50. —
2. Christian Gottlieb Pressler (= VI, 14) 1783—97. — 3. Friedrich Gottlieb Podorff (= VI, 15) 4. Aug. 1791—97.

¹⁾ Wurde im Bruch erschossen gefunden, Selbstmord wahrscheinlich.

²⁾ Entfernte sich von hier heimlich.

— 4. Werdermann, 24. Jan. 1792—93. — 5. Friedrich Wilhelm Limburger (= VI, 16), 10. Oktbr. 1797 — 1. Juni 1802. — 6. Christian Wilhelm Hartwig, 9. März 1802.

VIII. Auscultatoren.

1. Karl Samuel Gottfried Bähniſch, 15. Juli 1800. — 2. Karl Heinrich Ferdinand Rößler, 15. Juli 1800. — 3. Ernst Friedrich Wilhelm Rother, 7. Februar 1804. — 4. Christian Gottlob Friedrich Kreisler, 4. Juni 1804.

IX. Notare.

1. Johann Gottfried Dewerdeck, Aug. 1741. — 2. Gottlieb Benjamin Schwan, Septbr. 1741 — 20. Oktbr. 1760, †. — 3. David Roofe (= IV, 3), 1760—62. — 4. Wuttig, 1762 bis 1766, †. — 5. Georg Karl Friedrich Pätſch, 1766 bis 1774. — 6. Dr. Kaspar Gottfried Schepler (= VI, 9) 1. Oktbr. — 20. Dez. 1774. — 7. Johann Wolfgang Grosse, 1775—85. — 8. August Wilhelm Müller, 28. Mai 1785 bis Juni 1802.

C. Vom 1. Mai 1809 bis 1815.

I. Bürgermeister.

1. Heinrich Wilhelm Streit (= B I, 4). — 2. Friedrich Gottlieb Bodorff (= B VII, 3), 31. Mai 1809.

II. Syndici.

1. Commissionsrath Karl Christian Krähig (= B IV, 5). — 2. Karl Heinrich Ferdinand Rößler (= B VIII, 2), gewählt 8. Novbr. 1809.

III. Rämmerer.

1. Senator Blumenthal (= B VI, 18) — 29. Juni 1809. — 2. Johann Sigismund Gottlob Reimann (= B VI, 17).

IV. Besoldete Rathsherren.

1. Johann Sigismund Gottlob Reimann (= III, 2). — 2. Bau-Inspector Salomon, 12. April 1814.

V. Unbesoldete Rathsherren.

1. Johann Karl Philipp Grimm, Professor, † 1813. — 2. Dr. med. Christian Samuel Rücker. — [3. Dr. med.

Ficker, gewählt, aber nicht in das Collegium eingetreten.] — 4. Johann Gottlieb Hoppe, Oberamtmann. — 5. Tobias August Fehe, Kaufmann. — 6. Samuel Benjamin Ruffer, Kaufmann. — 7. Johann Gottfried Beher, Kaufmann. — 8. Johann Gotthelf Wolff, Kaufmann. — 9. Johann Aug. Tacke, Kaufmann. — 10. Christian Friedrich Deininger, Chirurgus. — 11. Gottlieb Wilhelm Hartwig, Seiler und Scabinus. — 12. Johann Karl Christ, Schornsteinfeger und Scabinus. — 13. Johann Franz Laßmann, Rendant der Leihanstalt und der kathol. Kirchenkasse. — 14. Dr. med. Hahn, März 1810. — 15. Rothgerber-Oberältester Frommelt jun., März 1810. — 16. Senator Friedrich Wilhelm Limburger (= B VII, 5) 1812. — 17. Apotheker Bornemann 1812. — 18. Professor Kuckel 1812. — 19. Buchdruckereibesitzer v'Dench 1812. — 20. Rendant Schiebewitz, Aug. 1814.¹⁾

D. Stadtverordneten-Vorsteher.

1. Dr. med. Hahn (= C V 14), 1809 — 15. Mai 1810. — 2. Kaufmann Schnabel 1810.

Nr. 30. Verzeichniß der wichtigsten Nummern des rathshäuslichen Oberen Archivs.²⁾

I, 1—122. Acta reipublicae Lignicensis und Acta quotidiana. Daraus: 4 (A) 1545—50; 5 (B) 1550—53; 6 (C) 1553—57; 7 (D) 1553—58; 8 (E) 1557—59; 9 (F) 1559—66; 11 (G) 1566—67; 12 (H) 1566—69; 13 (I) 1569—77; 14 (L) 1576—1603; 15 (K) 1577—79; 19 (M) 1593—95; 20 1603—8; 21 (N) 1605—6; 22 (O) 1609—15; 24 (P) 1616—43; 28, 1655; 28a (Q) 1641

¹⁾ Die Mitglieder der Interimsverwaltung vom 28. Mai bis 31. August 1813 sind S. 265 namhaft gemacht und daher nicht noch einmal hier aufgeführt worden.

²⁾ Der darüber angelegte Notulus, ein starker Band, giebt an: Nummer, Fach, Gegenstand, Datum, Inhalt, Bemerkungen. Die von Schirmmacher als „Manuscripta Lignicensia“ dem Unteren Archiv zugewiesenen und im Urkundenbuch Borr. S. VII—XIII besprochenen Bücher sind hier nicht berücksichtigt worden. Die lateinische Zahl giebt die alte Bezeichnung des betr. Bandes, nach der auch Thebes citirt.

bis 1657; 29 (R) 1657—73; 31, 1661—64; 37 (S) 1675 bis 1688; 41, 1686—99; 44 (T) 1692—98; 44a (U) 1699—1702; 55 (V) 1703—7; 57 (W) 1708—10; ¹⁾ 64 (X) 1714—17; 85 (Y) 1727—36.

32—33. Index Actorum publicorum von Christoph Gärtner mit Vorwort von Thebes; 34. Index actorum publicorum von Thebes, 1666 begonnen; 51. Protokollbuch des Proconsuls de la Garde 1699—1700; 52. Akten des Weinherrn Dittmann 1700—1.

(Die letzten Bände der Abtheilung umfassen meist Fürstenthums-Angelegenheiten.)

II, 123—40. Bauten (von 1668—1833): 130. betr. Rathhausbau; 139—40 von Zochmann.

III, 141—50. Bierbrau, Weinangelegenheiten, Schrotamt: 150. Brauwesen seit 1742 von Zochmann.

IV, 151—75. Criminalia (von 1552—1748): 160. 164. 169.

V, 176—96. Edikte, Patente, Verordnungen (von 1551 bis 1785). 176. 184. 186 (Hochzeit der Sibylla Dorothea mit Herz. Johann Christian 1610). 188—90. 196.

VI, 197—222. Fasciceln ²⁾: 198. 199. 200 (Militaria) 203. 206. 212. 214. 222a—d.

VII, 223—29. Haag und Bruch (von 1545—1842): 229 von Zochmann.

VIII, 230—33. Haide und Forst (von 1566—1744).

IX, 234—39. Historische Nachrichten: 234a. Liegnitzer Manuscript von 1370. 235. Pars prima repertorii curiae Lignicensis vom Proconsul Dr. Johann Friedrich, 1604. 236. Hofhaltung der Liegnitzischen Fürsten von 1538—1675. 237. Historische Nachrichten de Anno 1733 (nur 125 Seiten). 238. Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz vom Proconsul Wittiber, 1730 begonnen. 239. Acta in das Archiv der Stadt Liegnitz gehörend, betreffend die Chronik der Stadt

¹⁾ Die aufgedruckte Angabe ist nicht genau, der Band enthält Mittheilungen, die weiter bis 1717 reichen. Dies gilt theilweise auch von anderen Bänden der Abtheilung.

²⁾ Diese Abtheilung bedarf noch einer Sichtung am meisten.

von 1801—14 (die frühere Zeit sehr kurz behandelt) vom Syndikus Kößler.¹⁾

X, 240—308. Kirchensachen, Klöster, Schulsachen, Hospitäler, Armenwesen, Stipendien: 253. Krenthheim's Entlassung. 275. Memorial über die hiesige Jesuiten-Societät von 1701. 277. Biegnitzische Merkwürdigkeiten, 1676—1707. 282. Akten über die St. Johannis Kirche, 1621—1731. 286. Niederkirche, 1547—1737. 287. Oberkirche, 1378—1739. 295. Schul- und Stipendiansachen. 304. von Zochmann.

XI, 309—21. Militaria: 310—14. 30jähriger Krieg. 315. Biegnitz als Festung. 316. Stadtrüstkammer. 317. Kriegsschulden. 319. Ereignisse vom 27. Mai bis 28. August 1813, Ragbachschlacht. 320—21. Bürgergarde.

XII, 322—52. Mißthe: 338. 340. 346. 347. Hospital, Schweidnitzer Haus.

XIII, 353—59. Privilegien: 356. 357. 359. 95 Stadtprivilegien von 1281—1811.

XIV, 360—494. Protokollbücher: 364. 378, 385. Beschreibung der rathshäuslichen Räume. 409. 422. Protokollbuch des G. Thebes, 1673—79. 439. von Brückner. 463. 466. 479. 482. 490. 491. Mannschießen. 494.

XV, 495—557. Proceßse seit 1533.

XVI, 558—888. Rechnungen: 856.

XVII, 889—953. Schöppenbücher seit 1383.

XVIII, 954—969. Schulsachen: 956—59. Fürstliches Schulwesen seit 1566. 969a. 969d. von Zochmann, 1840.

XIX, 970—1032. Stadtbücher seit 1372, Ordnungen, Polizei, Malterabgaben, Pfand-Leihamt, Salz, Testamente, wüste Stellen: 974. 979. Grund- und Fundbuch von 1610. 983. 999. 1010. 1020. Grund- und Fundbuch von 1716. 1024. Grund- und Fundbuch von 1749, von Brückner. 1030 bis 1031. von Zochmann.

¹⁾ Das in diese Abtheilung gehörende „Zochmannsche Stizzenbuch“ befindet sich unnumerirt im Oberen Archiv.

XX, 1033—58. Stadtdörfer: 1054. 1058. von Zochmann, 1830—40.

XXI, 1059—71, Statistisches: 1069—70. von Zochmann. 1071. über die Vorwerke von Brückner, 1742.

XXII, 1072—1211. Steuer-, Zoll-, Mauth-Angelegenheiten: 1211. Abgabenwesen von 1314—1830, von Zochmann.

XXIII, 1212—55. Zünfte: 1237.

XXIV, 1256—1305. Allgemeines: 1260. 1261. 1267. Hofhaltung der Liegnitzischen Fürsten, 1538—1675. 1274. Gedichte Hoffmannwaldau's. 1279. 1280. Inventarium von Brückner. 1287. Das Schwarze Buch. 1288. Erinnerung alter Zeiten, von Rektor Werdermann, 1808. 1291 a-b. 1292. Schloß. 1293. 1294—98. von Zochmann.

XXV, 1306—1632. Gedruckte Bücher in alphabetischer Ordnung.

Nr. 31. Verzeichniß der Urkunden des rathhäuslichen Unteren Archivs, betr. die Zeit von 1547—1815.¹⁾

Schub XXIV.

591. Herzog Friedrich III. bestätigt die Stadtprivilegien, 1548. — 592. Freibrief eines Hauses. — 593. Zinsbrief für die Peter-Paul-Kirche. — 594. Zinsbrief auf einen Akm. — 594 b. Einladung Friedrichs III. an den Rath zur Theilnahme am Fastnachtsfeste. — 594 c. Quittung und Verzicht auf das Gut Rüstern. — 595. Zinsbrief für den Pfarr-

¹⁾ Die Bezeichnung der Urkunden habe ich, selbst wenn sie nicht ganz zutreffend war, meist unverändert beibehalten. Wo keine Jahreszahl bei einer Nummer angegeben, ist die der vorhergehenden anzunehmen. Die gesperrt gedruckten sind im Anhang abgedruckt, die mit * bezeichneten neuerdings dazu gekommen. Schon bei der Revision von 1858 fehlten die Nummern 653. 672. 676. 677. 684. 687, wozu später noch andere wie 701 und 702 gekommen sind.

hof zu St. Peter auf ein Haus zunächst der Schmelzhütte, 1551. — 596. Zinsbrief für die Schule. — 596 a. Kaiser Ferdinands I. Erbschaftsentscheidung, 1552. — 597. Stadtschuldbrief. — 598. Zinsbrief für die Schule. — 598 b. Vertrag über einen Wasserlauf, 1553. — 598 c. Bestätigung eines Kaufes. — 599. Befehl Kaiser Ferdinands I. wegen Gefangennehmung Herzog Friedrichs III. — 599 a. Vidimirte Abschrift davon. — 600. Vertrag wegen der Stadtschulden. 600 b. Vertrag wegen eines Scheffels Salz, 1554.

Schub XXV.

601. Quittung über Bezahlung fürstlicher Schulden, 1555. — 602. Vertrag wegen Zinsen. — 603. Zinsbrief für das Pfarrhofamt zu St. Peter. — 603 b. dito. — 604. dito. — 605. dito. — 606. dito von P. Zäfel aus Prinkendorf. — 607. Schuldbverschreibung für das St. Nikolai-Hospital, 1556. — 608. dito. — 609. Zinsverschreibung für die Schule. — 610. Zinsbrief für das Seelenhaus zu St. Johannis, 1558. — 610 b. Zeugniß in Betreff seidener Waaren, 1559. — 611. Heinrichs XI. Schuldbrief an Georg v. Jedlitz, 1560. — 611 a. Herzogin Helena bittet den Rath um ein Neujahrs-geschenk. — 612. Heinrich XI. confirmirt die Stadtprivilegien, 1561. — 613. Confirmation eines Vertrages wegen des Schützenangers, 1562. — 614. dito wegen Grenzen und Dämme. — 615. Zinsbrief für die Schule, 1565. — 616. Fürstlicher Schuldbrief, 1569. — 617. Zinskauf, 1570. — 618. Confirmation über das Einkommen der Capläne zu St. Peter und St. Marien. — 618 a. Confirmation einiger Artikel der Goldschmiede, 1571. — 619. Heinrichs XI. Revers über freiwillige Malzabgabe, 1572. — 620. Zinsbrief für das Pfarrhofamt zu St. Peter. — 621. dito. — 622. Erklärung der Herzöge Heinrich XI. und Friedrich IV. über Erbthulbigung. — 622 b. Vollmacht der Poppelauer, 1573. — 622 c. Kaiser Maximilian II. ermahnt die Liegnitzer, dem Herzoge Friedrich IV. treu zu bleiben, 1576. — 622 d. Kaiser Rudolph II. befiehlt den Liegnitzern, dem Herzog Friedrich IV. gehorsam zu sein,

1581. — 623. Herzog Friedrichs IV. Vertrag wegen Mißverhältnisse zwischen Rath und Gemeinde, 1576. — 623b. Des Nürnberger Magistrats Auskunft über einen Bürger, 1577. — 623c. Die Herzogin-Wittve Katharina bittet den Rath um ein Darlehen von 6 Thalern. — 623d. Ritter Wassermann will mit dem Rath Abrechnung halten, 1579. — 624. Abschrift eines Briefes über Dornbusch d. d. 1336, 1578. — 625. Kaufbrief der Stadt Liegnitz über Rhosau, 1578.

Schub XXVI.

626. Vertrag über das Parchwitzer Zollrecht, 1578. — 626b. Vergleich wegen Mündelgelber. — 627. Confirmation des Zollerhebungs-Rechts, 1579. — 628. Zinsbrief für das Pfarrhofamt. — 628b. Cession einer Schuld, 1580. — 628c. dito. — 628d. dito. — 629. Zinsbrief für St. Peter, 1581. — 630. Bischof Martin vergleicht die Landstände mit den Liegnitzern, 1585. — 630b. Cession von Zinsen für St. Peter, 1582. — 630c. Geburtsattest, 1590. — 630cc. Erzherzog Ernst von Oesterreich verwendet sich für Prof und dessen Schreiben an ihn, 1585. — 630d. Paß, 1591. — 631. Verbot fremder Biere, 1592. — 632. Regat für die Priesterschaft zu St. Marien. — 632b. Beschuldigung eines Augsburger Bürgers, 1593. — 633. Herzog Friedrich IV. giebt eine Generalconfirmation für Liegnitz, Goldberg, Hahnau und Lüben, 1596. — 633a. Herzog Joachim Friedrichs Erklärung in Bezug auf die Erwerbung von Häusern in der Stadt durch den Adel, 1597. — 634. Vertrag des Raths mit der Schützenbrüderschaft wegen der Fischerei im Stadtgraben und Zahlung von 10 Thalern zu einer Mahlzeit beim Vogelschießen, 1598. — 635. Servituten auf der Stadthaide betreffend, 1601. — 635b. Rundschaft für Georg Willenberg. — 636. Verreichsbrief über das Vorwerk zu Dornbusch, 1605. — 637. Vergleich wegen Aussetzung neuer Zechen, 1606. — 638. Urteilsfrage, das fürstl. Reservat auf der Stadthaide betreffend, 1607. — 639. Vergleich der Stadt und des Melchior v. Brauchitsch auf

Ruchelberg wegen der Jagd, 1611. — 639b. Lehrbrief für einen Seifensiedergefellen. — 640. Herzog Georg Rudolph bestätigt alle Stadtprivilegien, 1613.

Schub XXVII.

641. Herzog Georg Rudolph bestätigt die Privilegien der Städte Liegnitz, Goldberg, Hahnau und Lüben, 1613. — 641b. Wohlverhaltenszeugniß für Braun, 1616. — 641c. dito für Weber, 1620. — 641d. Abkommen wegen Servituten, 1621. — 642. Vergleich wegen Servituten auf der Stadthäide, 1620. — 643a. Herzog Georg Rudolphs Tausch mit der Stadt um die Dörfer Greibnig und Nikolstadt, 1622. — 643b. Schutz für Liegnitz gegen Salzschmuggel, 1626. — 643c. Zoll von Färberröthe, 1628. — 644. Privileg über den hiesigen Jahrmarkt nach Himmelfahrt, 1629. — 645. Regulativ über Benutzung der Stadthäide, 1630. — 646. Verreich eines Vorwerks in Dornbusch. — 647. Grabenreinigung vor dem Hahnauer Thore, 1639. — 648. Confirmation über eine Burglehnstelle, 1642. — 649. Erwerbung eines Antheils am Dornbusch für St. Nikolaus, 1643. — 649b. Petition wegen des Bierbrau-Urbar-Privilegs, 1650. — 650. Transferirung einer Schuld von 1000 Thlrn. auf Greibnig und Tentschel. — 651. Die herzogl. Brüder Georg-Ludwig und Christian geben einen Revers über Hulsbügung, 1653. — 652. dito wegen der Landgüter. — 653. Brau-receß für Liegnitz (bei Nr. 654b.). — 653b. Freihandels-patent des Herzogs Ludwig IV., 1655. — 653c. Patent über die Vereinigung der Schule des St. Johannisstifts und der Stadtschule zu St. Peter, 1657. — 653d. Legitimation der Siebenhaar'schen Eheleute, 1655. — 654. Fürstlicher Brau-urbar zu Gr. Vaudis, 1657. — 654a. Fürstl. Verord-nung, betr. den rothen Hut des Scharfrichters, 1652. — 654b. Gedruckte Brauordnung, 1654. — 654c. Mahnung wegen Salzzinses, 1659. — 654d. Extrakt aus einer Verleumdungsklage, 1657. — 655. Recognition über das Filial der Kirche zu Rosnig, 1659. — 655b. dito über den Kauf eines Salzmarktes, 1660. — 655a.* Herzog Ludwig

confirmirt die Privilegien der Schönfärber. — 655 c.* dito der Gürtler.

Schub XXVIII.

656. Amortisation eines verloren gegangenen Schuldscheines, 1662. — 656 b. Eine Frau bittet um Beistand in einer Verleumdungssache, 1657. — 656 c. Alimentenklage zu Modelsdorf. — 656 d. Entscheid wegen eines Gutes zu Arnsdorf. — 656 e. Zeugniß wegen eines verkauften Ochsen, 1655. — 657. Herzog Christians Revers über geleistete Huldigung, 1665. — 658. dito wegen der Landgüter. — 659. Die sogenannte Erlichthabe von St. Peter gekauft. — 659 b. Legitimation für Siebenhaar, 1670. — 659 c. Gesuch wegen einer Wiese zu Langenwalbau, 1657. — 659 d. Zinsenreste an hiesige Kirchen, 1671. — 659 e. Confirmation der Artikel der Glaser und Drechsler. — 660. Brauordnung für Siegniß von der Herzogin Luise, 1673. — 660 b. Schulden an P.P. Kirche, 1659. — 660 c. Real- und Verbalinjurienklage, 1662. — 661. Herzog Georg Wilhelm confirmirt die Stadtprivilegien, 1675. — 661 b. Erklärung des G. Thebes dazu vom 23. November. — 662. Recognition über die dem österreichischen Kaiserhause geleistete Huldigung, 1676. — 663. Zusicherung des Kaisers, die Augsb. Confessionsverwandten zu schützen. — 664.* Verfügung des Landeshauptmanns wegen der Stadtraiung, 1678. — 664 a.* Recognition des Landeshauptmanns über Beilegung von Differenzen zwischen Stadt und Land, 1680. — 664 b. Ein Teskarch (türkischer Paß), 1701. — 664 c. Ein Geburtsattest, 1687. — 664 d. Confirmation der Privilegien der Eirfelschmiede, 1691. — 665 a. Erb- und Lehnbrief über das Gut Grümenthal, 1698. — 665 b. Vergünstigung der Viehweide im Stadtbruch. — 665 c. Zeugniß für Scharf, 1690. — 665 d. Doctordiplom für M. Hohberg, 1683. — 666. Diplom des Dr. Hohberg als Hofmedikus, 1700. — 666 b. Privileg der Mehls Händler, 1706. — 666 c. Reccesse über Rechnungslegung, 1704—12. — 667. Jagdvorrecht zu Tentschel, 1706. — 667 a. Urkunde betr. den Bau des Benedictinerinnen-Klosters zum h. Kreuz, 1719. — 667 b.*

Urtheil des Breslauer Schöppenstuhls betr. den Fritsch'schen Garten, 1711. — 668. Wasserleitung und Zins des Stiftes zum h. Kreuz, 1713. — 668b. Privilegien der Barbierzunft, 1715. — 668c. Geburtsattest für Machoi, 1713. — 669. Verreichsbrief über Grünenthal, 1730. — 669a. Receß über Rechnungsabnahme von 1727—1730. 1736. — 669b. Gutungsreceß zwischen der Stadt und Ruchelberg, 1782. — 669c. Warnungsbrief betr. Pfüscher, 1735. — 669d. Geburtsattest, 1756. — 669e. betr. Uebersendung von Quartalgeld, 1755. — 669f. Lehrbrief des Gürtlers Hirse, 1757.

Schub XXIX.

670. Contract betr. die Erbauung einer Pulvermühle, 1784. — 670b. Lehrbrief, 1787. — 670c. Geburtsattest, 1766. — 670d. dsgl. 1790. — 670e. Rechnung für das Gürtlermittel, 1766. — 670f. dsgl. 1775. — 670g. Lehrbrief, 1787. — 670gg. betr. den Bau des Klosters zum h. Kreuz, 1780. — 670h. Confirmation eines Legats für das Armenhaus, 1798. — 671. Approbation eines Tauschcontracts, 1799. — 671b. Urtheil wegen Wegbauten, 1800. — 671c. Kaufcontract wegen Acker an der Goldberger Straße, 1801. — 671d. Confirmation eines Contracts wegen Acker bei Rothkirch. — 672. Contract wegen Abtretung von Straßenland. — 673. dito zwischen Riegnitz und Schimмельwitz.

Schub XXX.

701. Kaufcontract über eine Wohnung der Glogauer Vorstadt, 1814. — 702. Bestätigung einer Relutions-Urkunde über 10 Thlr. 20 Sgr. Zinsen, 1811. — 704. Recognition über Zinsen ad St. Nicolaum, 1787. — 705. Freihandels-patent, 1655 (= 653b). — 706. Recognition über die Gebhard'sche Erbschaft seitens der Hauptarmenkasse, 1790. — 707. Das Rothgerber-Mittel cedirt dem Hauptarmenamt Zinsen, 1789. — 709. Testaments-Extrakt, 1797. — 710. Extractus codicilli, 1802. — 743. Geburtsattest für Weirauch, 1729. — 745. Confirmation aller Privilegien, 1732.

— 748. Nothsammbuch, sämtliche Privilegien enthaltend, 1676. — 752. Siegespredigt nach der Schlacht bei Paris von Diaconus Scholz (1814).

Nr. 32. Akten der Registratur (Auszug).

Sect. I. 1. Huldigungssachen. 2. Trauersachen. 3. Reisen hoher Personen v. 1763 (Manöver u. s. w.). 4. Domänensachen, Einziehung der Klostergüter. 5. Landessschulden, Forderungen an auswärtige Höfe. 6. Von Einrichtung der Landescollegien, 1799, Verlegung des Oberlandesgerichts von Ologau nach Liegnitz u. s. w., ständische Einrichtung für das Herzogthum Schlesien, Wahl eines städtischen Deputirten. 7. Von der Instanzen-Notiz, 1826, und Chronik, 1825 (darunter 22 Fascikel von Kochmann, werthvolles Material, Einzelnes gedruckt in dem Pfingsten'schen Buche). 8. Accisesachen. 9. Zollsachen. 10. Wein- und Biergefälle v. 1674. 11. Tabaks- und Kaffee-Administration. 12. Bergwerks- und Hützensachen v. 1766. 13. Münzsachen. 14. Postwesen. 15. Gefälle. 16. Intelligenz- und Adresskalender. 17. Abschöpfungssachen. 18. Von der schlesischen Landschafts-Einrichtung, 1769. 19. Von schlesischen Vasallen. 20. Vom Jus incolatus, Standeserhöhungen, Gnadengeschenke, Uniformen, Officianten. 21. Privilegien. 22. Lotteriesachen. 23. Collectensachen. 24. Akademie der Wissenschaften, Alterthümer und Denkmäler, statistische und historische Nachrichten, 1822 (ohne besonderen Werth), Departements-Gewerbeschule, 1823. 25. Öffentliche Bekanntmachungen u. s. w. 26. Buchdruckereien, Buchhandlungen, Zeitschriften. 27. Vereinsachen (Musikfest 1843, Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe 1845, Sparverein 1846 u. s. w.) 28. Justizsachen. 29. Miscellanea. 30. Einrichtung des rathhäuslichen und städtischen Gemeindewesens (darunter: Organisation der Stadtverordneten-Versammlung 1809, Correspondenz wegen des von letzterer beanspruchten Prädikats: Wohlloblich, 1814, Dienstinstruktion, Rüstkammer, 1823, Antrag auf Aufhebung

der Klassensteuer in den Vorstädten, 1828, Rentenanstalt für Arme, 1844, Fixation des Einkommens der Geistlichen und Lehrer, 1845, Geschäftsbetrieb beim Magistrat, 1850). 30. Vom Magistrats-Collegium, 1741. 32. Von Anstellung Königl. Officianten, 1760. 33. Städtische Unterbeamte (Stadtgärtner, Brandmeister u. s. w.). 34. Schöppen, Zwölfer, Stadtphysici.

Sect. II. Rathhäuslicher Dienst und Officianten. 34 a. Kunstfeiser, 1625—76. 34 b. Stadtverordnete, Bezirksvorsteher. 43. Proceße und Beschwerden. 48 b. Miscellanea.

Sect. III. Polizeisachen. 50. Erbauung der römisch-katholischen Kirche, 1758. 60 u. 61. Straßenbausachen. 63. Räumung von Flüssen und Bächen. 64. Zölle. 65 ff. Medicinalwesen. 90. Allerhand Polizei-Ordnungen. 91 a. Straßenbeleuchtung. 92 a. Gnadensachen.

Sect. IV. Brausachen. 109. Verpachtung des Stadttheaters, 1800—18, des Ologauer Haags, 1810—16. 110. Bruch, Haag, Fischereien, Plantagen, 1813. 113. Stadtzoll und Mauth, 1742. 115. Rath- und Schweidnitzer Keller, 1748—73. 116. Marstallsachen. 121. Urbariensachen.

Sect. V. Von Anzug der Bürger, ertheiltem Bürgerrecht und zugetretenen Schutzverwandten.

Sect. VI. Bausachen. 174. Wasserleitung, Pumpen und Brunnen, 1781—1817. 175. Von großem Wasser, 1804. 180 a. Bausachen, Abtragung der Stadtmauer u. s. w., 1774 bis 1820.

Sect. VII. 181 ff. Brandsachen.

Sect. VIII. Fabrikisachen. 200. Spinnschule, 1763. 208. Pulvermühle.

Sect. IX. Commerciensachen. 248. Schützenbrüderschaft, Mannschießen.

Sect. X. Handwerksachen.

Sect. XI. Forstisachen, Mast-, Hutungs-, Grenzsachen.

Sect. XII. Salzsachen.

Sect. XIII. Stempelsachen.

Sect. XIV. Judensachen.

Sect. XV. Besserungsanstalten. 283. Inquisitoriat, 1839.

Sect. XVI. Kirchen, Schulen, Hospitäler, Stiftungen.

Sect. XVII. 338 ff. Einrichtung und Bearbeitung des Rammereiwesens, Rammereischulden, Veruntreuungen von Rassenbedienten.

Sect. XVIII. Servissachen.

Sect. XIX. Contributions- und Vorspannsachen.

Sect. XX. Militaria. 385. Mobilmachung der Armee, 1813. 389. Friedens- und Dankfeste. 399 b. Bequartierung und Verpflegung feindlicher Truppen.



Register.*)

I. Personennamen.

- Abel, Jak. Edl. III. 222.
 Abichatz v., Gebrüder. II. 117.
 — Freih. v., Ernst Frdr. III. 168.
 — — Hans. II. 43.
 — — Altmann.
 — — II. 108, 283, III. 181.
 — — Wolf Altmann. III. 106.
 — — Reg.-Rath. III. 184.
 — — Freiin v., Anna. III. 181.
 Abt von Leubus. II. 262, III. 23, 42, 151, 244.
 Ackermann, Weber. III. 246.
 Adam Wenzel, Herz. v. Teschen. II. 105, 172.
 Adolph, Joh. Franz. III. 81.
 Albert, Herz. v. Sachsen-Lauenburg. II. 210.
 Alberti, Sam. III. 4, 30, 176.
 Albrecht, Markgraf v. Brandenburg. II. 18, 26.
 — Herz. v. Preußen. II. 44, 60, 64.
 — Lieutenant. III. 269.
 Albin, Frau Dr. III. 233.
 Alexander I., Kaiser. III. 245—46, 260, 276.
 Alischer, Heinr., M. II. 294.
 — Joh. Christoph. III. 156, 200.
 — Sebast. II. 221, 258, 294.
 Altheim, v., Oberst. III. 80.
 Anders, Fabrikant. III. 236, 241, 265, 278.
 Andral, Familie. II. 299.
 — Rentmeister. II. 223.
 Andreas, Christ. Gottfr., Dr. III. 188.
 — Joh. Rasp. III. 155.
 Anhalt, Graf zu. III. 223 ff., 241, 278.
 Anjou, Herz. v. II. 68, 70.
 Anna, Kaiserin. II. 64.
 — Herz. v. Brieg. II. 14.
 — Herz. v. Cleve. II. 36.
 — Prinz. v. Holstein. II. 121.
 — Herz. v. Württemberg. II. 96, 123, 127, 149.
 — Elisabeth, f. Hubrig.
 — Maria, Prinzessin v. Dessau. II. 76, 128, 137.
 — — Prinzessin. II. 110.
 — Sophie, Herz. II. 232 ff., 250, III. 19.
 Antonius von Löwenberg, Schärer.
 Appel, Dominik, II. 170. II. 113.
 Appun, Registrator. III. 195.
 Archenholtz. III. 208, 210.
 Arndt, Joh. II. 154.
 Arnheim (Arnim), v., General. II. 184 ff.
 Arnold, Abt. II. 213.
 Arnolt, Jesuit. III. 91.
 Arnswaldt, v., III. 126.
 Altmann, Christoph Gottlob. III. 177.
 — Daniel, Dr. III. 140, 178.
 — Georg. II. 289, III. 87, 177.
 — Tobias. II. 147.
 August, Prinz v. Preußen. III. 263.
 — Kurfürst v. Sachsen. II. 52, 69, 297.
 — Ferdinand, Prinz v. Preußen. III. 225.
 Augustus, Prinz v. Anhalt. II. 129.
 Arleben, v., Magnus gen., Familie. II. 136.
 — Heinrich. II. 48—49, 58, 70.
 B.
 Bach, Vitus, M. II. 159.

*) Von den lateinischen Zahlen bezieht sich II. auf die 2. Abtheilung des 2. Theiles, III auf den 3. Theil, die arabischen beziehen sich auf die Seiten der resp. Theile. Der Anhang ist nicht im Register berücksichtigt, wohl aber die Anmerkungen.

- Bachmann, Familie. II. 299.
 — Heinrich. II. 160, 220.
 Bär, Kaufmann. III. 255.
 Baner, General. II. 203.
 Banner, Freih. v., Alex. Leop. III. 8.
 Barbara, Königin v. Polen. II. 16.
 Barbier, Tanzlehrer. III. 106.
 Barfuß, v., General. III. 40.
 Bartholbi, Freih. v. III. 92.
 Basel, Zigeuner. II. 37.
 Bathori, Steph., König. II. 104—5.
 Bauch, Pastor. III. 101.
 Baudis (Baudiß, Baudissius), Familie.
 II. 292—93, 299, III. 174.
 — Andr. II. 118 ff., 155, 292.
 — — II. 292.
 — — M. II. 293, III. 47, 98.
 — Daniel. II. 292.
 — Gottfried. III. 177.
 — — Leonhard, Dr. II. 293.
 — Joh. Lorenz. II. 293.
 — Laurentius, II. 223, 293, III.
 — — II. 293. 18, 27.
 — Leonhard, M. II. 160, 292—93.
 — — Dr. II. 139, 290, 293.
 — Dr., Arzt. III. 278.
 — v. Gölbenhuben, Gottfr., II.
 201, 292.
 — — Gottfr., II.
 180, 274, 284, III. 3, 11.
 — — Gottl. Alex.
 II. 293.
 — — Joach. II. 293.
 Bauer, Gottfr. III. 164—65, III. 200.
 — Kaspar. II. 222.
 Baumann, Gottf. Franz. III. 141, 151,
 — jun. III. 194. 158, 177.
 — Geh. Rath. III. 276.
 Benedict, Organist. III. 145.
 Berge, v., Landrath. III. 261.
 — Akademisten. III. 109.
 Berger, Georg. II. 42.
 — Kaspar. II. 111.
 — P., Jesuit. III. 81.
 — der Jüngere III. 88.
 — Eridarius. III. 133.
 — Anna Christiane. III. 166.
 Bergmann, Joh. II. 222.
 Bernharbi, Mart. II. 288, 295, III.
 19, 177.
 Bernitz, Joh. Friedr. III. 221.
 Bernstadt, Herz. v. II. 47.
 Beyer, Balzh. III. 142.
 — Kaufmann. III. 251.
 Bezold, Georg, M. II. 298.
 Biebermann, v., Joh. Gottfr. III. 8,
 150.
 Biermann, Superintendent. II. 231.
 Bisslerbeck, v., General. III. 278.
 Billiotti, Intendant III. 265—66.
 Bischof v. Eichstädt. III. 32—33.
 — v. Krafau. III. 164.
 Bischofswerder, v., Oberst. III. 228.
 Bisson, General. III. 249.
 Bitzen, Ambrosius. III. 68.
 Blau, Friedr. Karl. III. 277.
 Blücher, v. III. 263, 271 ff.
 Blümel, Georg Gottlob. III. 238.
 Blumenthal, Rathmann. III. 251.
 Blunmer, Franz. II. 141.
 Bod, v., Friedrich. II. 258.
 — Hans. II. 67.
 — Sigism. II. 8.
 — Hauptmann. II. 31.
 — III. 120.
 — Frau. III. 119—20.
 Bockshammer, Steph. II. 98.
 Böhm, Christoph. III. 278.
 Böhrner, Gottfr. III. 117.
 Bogislans XIII., Herz. II. 121.
 Bohlin, Soph. III. 122.
 Böhne, Erzieher. II. 273 ff.
 Bohnenstängel, Matth. Joh. III. 116.
 Böhse, Aug., Dr. III. 106 ff., 180.
 Boleslaus III., Herz. II. 275, III.
 Bomberg, v. III. 184. 71, 142.
 Bord, v., General. III. 184.
 Bornitz v., Familie. II. 234.
 Bose, Oberst. II. 193—94.
 Brachvogel, Familie II. 299.
 — Joh. II. 217, 295, III. 200.
 Braida, Graf II. 267.
 Brandeis, v., General. III. 203 ff.,
 Brandt, v. III. 121. 278.
 Brauchitsch, v., Adam. II. 157.
 — Hans. II. 15, 34.
 — Melch. II. 39, 145 ff.
 — Thomas. II. 134.
 Braun, Familie. II. 299.
 — Georg, P. III. 49.
 — Sebast. III. 89.
 — v., Familie. II. 234.
 — Georg. II. 67, 85, 89.
 — Hans Herm. II. 246.
 — Joh. Adam. II. 149, 160 ff.,
 — Melch. II. 157, 176, 187.
 Braunschweig, Herz. v. II. 123.
 — — Wevern, Herz. v. III.
 Brendel, Oberst. III. 259. 204.
 Bruchmann Färber III. 241, 246.
 Brückner, Joh. Gottfr. III. 197, 221,
 230.
 — Joh. Jak. III. 48—49, 171,
 188 ff., 197 ff., 279.
 — Michael. II. 141.
 Brühl, Graf. III. 229.
 Bruno, Friedr., P. III. 49, 75.
 Bubna, Graf. III. 266.

- Budisch, Gottfr. III. 14.
 Bülow, v., General. III. 204.
 — — — III. 211.
 — — — Geh. Rath. III. 228, 277.
 Bürger, Wenz. III. 187.
 Büsching. II. 21.
 Büttner, Jos. III. 129.
 Bugäus, Dom.-Rath. III. 185.
 Burmeister, Heinr. II. 225.
 Busse, Dom.-Rath III. 185.
 — Frau. III. 205 ff.
 Buttler, Oberst. II. 188.
 Butturlin, Feldmarschall. III. 214.
 C. (vergl. R.)
 Caraffa, Legat. II. 174, 176.
 Carstadt, Friedr. Wilh. III. 240.
 Chamaré, Freih. v. III. 171, 187.
 Charlotte, Herz. v. Holstein. II. 253,
 258, 269, 279, III. 2.
 — — — Prinzessin. II. 253.
 Christ, Schornsteinfegermstr. III. 251,
 265.
 Christian, Herzog. II. 228, 252 ff., 294.
 — — — Prinz. II. 253.
 — — — Albert, Prinz. II. 233.
 — — — Ulrich, Herzog. III. 68.
 Christoph, Schwarzer. II. 249.
 Chyträus, Prof. II. 111.
 Cirkler, Lorenz, M. II. 131, 169, III.
 Cleve, Herz. v. II. 75.
 Closius (Closé, Klose), Familie. II.
 Cocceji, Freih. v. III. 240. 299.
 Cochelet, Intendant. III. 266.
 Colerus, Jak. II. 97.
 Coloredo, Graf. II. 189 ff.
 Conde, Prinz. II. 73.
 Conrad, Kastellan. III. 271.
 Corbey, Herz. v. III. 31.
 Corvinus, Albert, Dr. II. 297.
 Cosel, Dr. III. 157, 168.
 Cranach, Lucas. II. 297.
 Crell, Kanzler. II. 118.
 Crusius (Krause), Familie. II. 299.
 Cunrad, Joh. Heinr. II. 295—96.
 Curiosus Silesius. II. 285.
 Czepko, v., Daniel. II. 278.
 Czernichew, Graf. III. 209.
 D.
 Daun, Graf. III. 204, 208 ff.
 Daru, Graf. III. 265 ff.
 David, Joh. III. 218.
 Dechend, Geh. Rath. III. 260.
 Deininger, Christian. III. 157.
 — — — Chirurgus. III. 251.
 Dennert, Hofprediger. II. 250.
 Derffer, Hans. II. 31.
 Derverbeck, Familie. III. 189. 178.
 — — — Gottfr., M., III. 78-79, 173,
 Derverbeck, Jak. II. 298, III. 181.
 — — — Joh. Gottfr. III. 188.
 — — — Baumeister-Curator. III. 49.
 Dhompky (Dhombky), Mich. Karl. III.
 48 ff., 61.
 Diconti, Andr. Franc. II. 296, III.
 — — — Lieutenant. III. 82. 30, 176.
 Diebitsch, v., Familie. II. 234.
 — — — Hans. II. 181.
 — — — Akademisten. III. 109.
 Dietrich (Theodoricus) M. II. 36, 50.
 Dietrichstein, Graf v. III. 11.
 Dittmann, Karl Franz. III. 87, 151,
 — — — Peter. III. 175. 176.
 Döbel, Christian. III. 166.
 Dörfling, Christian. II. 239.
 Döring, Kaffeewirth. III. 165.
 Dohna, Burggraf Hannibal. II. 177,
 — — — III. 199. 182.
 Domnick, v. II. 273.
 Dorothea, Herzogin. II. 111—21.
 — — — Elisabeth v. Bries. II. 251
 ff., 278.
 — — — Sibylle v. Brandenburg.
 II. 148, 172, 228, 265—66.
 Dove, Familie. II. 299, III. 278.
 — — — Heinr. Wilh. III. 242.
 — — — Reinhard. II. 299, III. 181.
 — — — Kaufm. III. 223.
 Dreßler, Drechsler-Meister. III. 264.
 Dumoulin, Zeichenlehrer. III. 242.
 Duwall (Dubal), General. II. 184 ff.
 E.
 Eckstein, Alex. II. 111.
 — — — Tanzmeister. III. 187.
 Ehrenberg, v., Frau. III. 114.
 Ehrenstein, v., Reg.-Rath. III. 184.
 Ehrhardt, Sigism. Just. II. 11, 119
 bis 120, 196, 287, 290—91, 294,
 III. 27, 69, 174, 278.
 Ehrhorn, Jak. III. 192.
 Eichholtz, v., Balzh. II. 105.
 — — — Hans. II. 157.
 Eichhorn (Eichorn), Familie. II. 299.
 — — — Gottfried II. 227, 294—95.
 — — — Michael. II. 196, 298—99,
 Eide, v., Frau. III. 94. III. 200.
 Eisenmayer, v., Landesältester. III. 171.
 Eleonore, Kaiserin. III. 23, 139.
 Elisabeth, Königin v. England. II.
 72—73, 105.
 — — — Herzogin v. Siegnitz. III.
 148, 158.
 — — — Christine, Kaiserin. III. 141.
 — — — Maria Charl., Prinz. v.
 Pfalz-Simmern. II. 248.
 Emilie, Prinzessin. II. 52, 81, 110.
 Emmerich (Emmrich), Georg. III. 76.

- Emmerich, Färber. III. 236, 245.
 Erdmannsdorf v., Präsident. III. 256.
 Ernst, Samuel. III. 254.
 — Gastwirth. III. 265.
 Eusler, Moritz. II. 110.
 Eyner, Dieb. III. 239.
- F.**
- Faber (Fabri, Schmidt), Megibius. II. 8.
 Fabricius, Otto Friedr. III. 221.
 Falcke, Gottfr. III. 187.
 Falkenhayn, v., Familie. II. 136.
 — Friedr. II. 149.
 — Melsch. II. 56.
 — Samson. II. 122.
 Feige, Dan. Theophil. III. 177.
 — Theophil. M. II. 213, 242, 295.
 Ferdinand, Erzherzog. II. 14, 15, 27.
 — I., Kaiser. II. 16, 18, 29 ff.,
 41 ff., 55.
 — II., Kaiser. II. 163, 167,
 168, 201, III. 175.
 — III., Kaiser. II. 201 ff.,
 240, III. 14, 175.
 Ferrieres, General. III. 256, 259.
 Feste, Thomas. III. 88.
 Feys, Fr. A. III. 276.
 — Tob. Aug. III. 234, 241 ff.,
 250—51, 262, 274, 278.
 Fibiger Mich. Jos. M. III. 65.
 Fichte, Joh. Gottl. III. 231.
 Ficker, Dr. III. 240, 251, 254, 262, 278.
 Fierling (Bierling), Familie. II. 299.
 — Hieron. II. 22, 296.
 Findling, Melsch. III. 21.
 Fisch (Piscis), Caias. II. 155.
 Fischer, M., Pastor. III. 96.
 Fleischer, Mich. II. 37.
 Fliegner, Hans. II. 141, 150, 296.
 Flögel, Karl Friedr. III. 277—78.
 Flusche, v., Joh. III. 8.
 Förster, Christian Leop. III. 177.
 Fond, Fräulein. III. 258.
 Fouqué, v., General. III. 208.
 Fragstein, Freih. v., Hans Christ.
 III. 8, 9, 19.
 Franc v. Frandenburg, Tob. II. 249,
 274, 296, III. 4, 46, 175.
 Frandenberg-Ludwigsdorff, Freih. v.
 (Graf), Joh. Wolfg. III. 57 ff., 80, 115.
 Franke, W., Prof. III. 278.
 Franz (Franz), Baumeister. III. 182.
 Franz Ludwig, Bischof. III. 49 ff.
 Friedel, Zachar. III. 141.
 Friedrich, Familie. II. 299.
 — Johann, Dr. II. 56, 139,
 141, 149, 177, 201, 296.
 — Michael. III. 76.
 — Paul. III. 193.
- Friedrich, Schwarzer. II. 249.
 — Pfalzgraf. II. 110, 116.
 — Prinz v. Brandenburg. II. 148.
 — — Holstein-Sonder-
 burg. II. 263.
 — I., Herzog II. 5, 168, III. 77.
 — II. — II. 1, 5, 137, III. 115.
 — III. — II. 1—65, III. 119.
 — IV. — II. 2, 63, 66 ff. — 127.
 — V., König v. Böhmen. II.
 163 ff.
 — I., König v. Preußen. III. 92.
 — II. — III. 183
 ff., 208 ff., 228.
 — August II., König v. Polen.
 III. 68, 77, 142, 153.
 — August III., König v. Po-
 len. III. 162—64.
 — Wilhelm, Herz. v. Teschen.
 II. 172.
 — — Kurf. v. Brandenburg,
 II. 253, 279, III. 10, 31.
 — — I., König v. Preußen.
 III. 159.
 — — II., König v. Preußen.
 III. 228 ff.
 — — III., König v. Preuß.
 III. 219, 229, 234.
 ff., 252, 259 ff.
 — — (IV.), Kronprinz v.
 Preußen. III. 259.
- Fritz, Carol., P. III. 96.
 Fröhlich, Mart. II. 248.
 Frommelt, Karl. III. 245, 265, 278.
 Frühauf, Andr. II. 296.
 Fuchs, Hofapotheker. II. 62.
 Fumck, Wigand. II. 245.
- G.**
- Gabriel, Abt v. Leubus. III. 244.
 Gärtner, Christoph. II. 219, III. 177.
 — Sam. III. 171.
 Gampert, Weinhändler. III. 205 ff.
 Ganner, Marie. III. 126.
 Garde de la, Laur. Ant. III. 51, 59,
 76, 141, 176.
 — — Wilhelm. III. 176.
 Gaudy, v. III. 207, 213.
 Gaupp, Conf.-Rath. III. 276.
 Gebauer, Tobias Ehrenfr., M. III.
 214, 221, 277.
 — — Pastor. III. 184.
 — — Frau. III. 231.
 Gebhard, Joh. Christ. III. 231.
 Geisler (Geißler), Andr., Dr. II. 145,
 — Gottfr. III. 69. [155, 295.
 — Lorenz. III. 37.
 — Papiermacher. II. 263.
 Geithan, Georg. III. 196.

- Georg I., Herz. v. Brieg. II. 14.
 — II., — — II. 1, 3, 14.
 — ff. 27, 60, 98—99, 105.
 — III., — — II. 226 ff.,
 252, 254, 278.
 — I., Markgr. v. Anspach. II. 46.
 — Friedrich v. Anspach. II. 47, 69,
 94, 116.
 — — Prinz. II. 55—56.
 — Rudolph, Herz. II. 130 ff. —
 227, 242, III. 74, 104—5, 127,
 148.
 — Wilhelm, Kurfürst. II. 150.
 — — Herz. II. 253, 272 ff.,
 III. 5—6, 10, 148.
 George, Diakon. II. 161.
 Gerstmann, Familie. II. 299.
 — Barthol. II. 141, 296.
 — Martin, Bischof. II. 70 ff.,
 Gertich, Rif. II. 258. 99, 102.
 Geßler, v., General. III. 191, 194.
 Gfug, Adam. II. 8.
 — Heintr. II. 79.
 Gichtel, M. III. 182.
 Gigel, Fräul. III. 258.
 Girbig, Familie. II. 299.
 Girdan, Familie. II. 299.
 — Melch. II. 31.
 Girsdorff (Gersdorff), v., II. 34 ff.
 Gleissberg, Georg. II. 117.
 Glim, du. III. 162.
 Gnerzig, Weißgerber-Mstr. III. 248.
 Göbel. II. 263.
 Gödel, Kriegs Rath. III. 193.
 Gößner, Balzer. III. 157.
 Görner, v., Fiscal. III. 81.
 Göttersdorf, Agent. III. 94.
 Götz, Stephan. II. 121.
 — v., General. II. 213.
 — Graf. III. 71, 95.
 Golaw, v., Salomo, f. Logau.
 Goldbach, Georg Frdr. III. 172.
 Goll, Secretair. III. 11.
 Goltz, v., General. II. 189, 207.
 Gönitz, f. Gregor.
 Gonzaga, Fürst. III. 211.
 — Fürstin. II. 200—1.
 Gostke (Gosty, Gostke, Guschke), Fa-
 milie. II. 299.
 — Martin. II. 97, 118, 120.
 Gottsch, Gottf., Dr. III. 157.
 Gottberg, v., Hauptmann. III. 187.
 Gottschling, Oberamtmann. III. 200.
 Gottwalbt, Christ. Heintr. III. 220,
 222, 277.
 Gräbner, Christoph. III. 76.
 Graun. III. 247.
 Graupe, Sebast. III. 29.
 Grawert, v., Major. III. 228.
 Gregor (Gregel-Gr., Krüdengriegler).
 II. 264, III. 28—29.
 Greiff v. Greiffenstein. III. 71.
 Grieger, Gottfr. } III. 220.
 — Melch. }
 Grimm, Michael. III. 4, 30.
 — Professor. III. 251, 265, 275,
 278.
 Grissauer, Georg. II. 12.
 Gräßer, f. Langner.
 Groß, Gottfr. II. 249.
 Große, Joh. Wolfg. III. 221.
 Grunäus (Grun), Familie. II. 299.
 — Gottfr., II. 291, 295.
 — Simon, M. II. 119, 148,
 291—92, 294.
 Grunwald, Christian. III. 204, 220.
 Günther, Familie. II. 299.
 — Diakonus II. 176.
 — Dr. II. 248.
 — Jonas, Dr. III. 45, 177.
 Gumprecht, Friedr. III. 117.
 Gustav Adolph, König v. Schweden.
 II. 181.
 H.
 Hack, v., Hans Ernst. II. 258.
 Hänel, Zeichenlehrer. III. 242.
 Hahn, Wolfgang. III. 5.
 — v., Anna Christ. III. 215.
 Hallmann, Familie. II. 299.
 Hampe, Registrator. III. 255, 257.
 Hanau, v., Feldzeugmeister. II. 216.
 Hande, Valentin. III. 181.
 Hanstein, v., Oberst. III. 228.
 Hardenberg, Graf (Fürst). III. 252,
 257, 259—60.
 — Fürstin, Charlotte. III. 257.
 Harn Wolff, Mich. III. 232, 265, 278.
 Harrach, Graf. II. 200—2.
 Hartkopf, Fährich. III. 85.
 Hartwig, Seilermeister. III. 251, 265.
 Haslinger, General. III. 102.
 Haugwitz, v., Reg.-Rath. III. 184.
 — Graf. III. 158.
 Haunold, Familie. II. 299.
 — Andreas. II. 296.
 — Peter. II. 285.
 Haymerle, Agent. III. 94.
 Hahn, Dr. med. III. 250.
 Haynab, Prof. III. 239.
 Hedwig, die heilige. II. 6, 41, 235,
 259, 279, III. 18, 124.
 — Herzogin. II. 5.
 Heermann, Ephraim. II. 280, 284,
 III. 50, 180.
 Heineccius, Hofrath. III. 223, 278.
 Heinicke, Georg. II. 169.
 Heinrich, Familie. II. 299.
 — Balth. II. 31.

- Heinrich, Kaspar. II. 249.
 — Lorenz. II. 147.
 — Peter. II. 168.
 — Sebald. II. 168.
 — Kammer-Sekretär. III. 19.
 Heinrich II., Herz. II. 292.
 — XI., — II. 2, 27 ff. —
 110, III. 206.
 — Herz. v. Nassau-Dillenburg.
 II. 251.
 — Prinz v. Preußen. III. 209.
 — Wenzel, Herzog v. Oels. II. 168.
 Heinze (auf Neuborf). III. 42, 66.
 — (Heiniz), Balzh. II. 182.
 Heißig, Abr. Franz, Dr. III. 67.
 Helbig, Zimmermeister. III. 189.
 Helena, Prinzessin. II. 2, 44, 59.
 Hellmich. III. 169.
 Helmricus (Helmrich), Georg, M.
 II. 159.
 Helwing, Dom.-Rath. III. 232.
 Hene, Michael. II. 197, 216, 220, 297.
 Hentel, Georg. II. 207.
 Hennig, Familie. II. 299.
 — Georg. III. 46—47.
 Henri, Professor. III. 261.
 Henricus, P. III. 50.
 Herberger, Valer. II. 97, 120.
 Hermann, Joh. II. 297.
 — Kaspar. III. 23.
 Hertel, Familie. II. 299.
 — Christ. Gottl. III. 106, 113,
 145, 180.
 Hertwig, Familie. II. 299.
 — Daniel. II. 197, 283, 296.
 — — Balzh. M. III. 50,
 67, 198.
 — — Eberhard. III. 30,
 73, 176.
 Herzog, Entrepreneur. III. 196.
 Heßeler (Hezeler) Familie. II. 299.
 Heß, Joh. II. 84.
 Heßen, Kardinal v. III. 12.
 Heybe, v. d., Familie. II. 299.
 Heyne (Hehn, Heun) Melch. III. 83, 198.
 Hildebrandt, Joh. Ehrenfr. III. 188.
 Hildebrandt, Dom.-Rath. III. 185.
 Hiller, Buchhalter. III. 171.
 Hofer, Graf. III. 3.
 Hoch, Baron v. III. 184.
 Höhne, Georg. III. 117.
 Hoffmann, Georg. III. 221.
 — Gottlob. III. 277.
 — Lazarus. II. 116.
 — v. Hoffmannswaldau. II.
 283.
 Hofmann, Familie. II. 299.
 — Mart. II. 178.
 — Sergius. II. 175.
 Hoberg (Hoberg, Hochberg), Familie.
 II. 299.
 — Mart., Dr. III. 82, 98, 99,
 112 ff., 156, 177—78.
 — v., Kaspar. II. 201, 226.
 — Otto. III. 133.
 — III. 136.
 — (auf Rudolphsbach). III. 196.
 Hohenlohe, Prinz v. III. 248.
 Hohmann, Matth., P. III. 68.
 Holland, Rittmeister. III. 153.
 Holfstein, Herz. v. III. 89.
 — III. 186.
 Holzhausen, Alb. Max. III. 165, 168,
 Hoppe, Gottlieb. III. 180, 278, 187.
 — Amtmann. III. 233, 251.
 Horn, v. III. 271 ff.
 — Gust. II. 220.
 Hornigf, Dr. II. 73.
 Hofemann (Hosmann), Familie. II. 299.
 — Abrah. II. 110—11.
 — Elias. II. 155, 164.
 Hottenroth, Familie. III. 226.
 — Joh. III. 143, 168.
 Hoym, Graf. III. 185, 219, 237, 246,
 249.
 Hubrig, Anna Elif. III. 123, 138.
 Hübner, Heinr. III. 4, 51, 176.
 — Joh. Christ. III. 151.
 Hünerbein, v. III. 271 ff.
 Hund, v., Wolf Kaspar. III. 2, 11—12.
 Hundt, v., Major. III. 210.
 Hunnius, Aegid., Dr. II. 117 ff.
 J.
 Jacobi, Joh. III. 95.
 Jacqueminot, Commissar. III. 266.
 Jänisch, Georg. II. 50, 141.
 Jahn, F. L. III. 259.
 Janiszewsky, Laurent. III. 87 ff.
 Jentsch, Tob. II. 284.
 Jerin, Andr., Bischof. II. 102 ff.
 Jesche (Jäschke), Familie. II. 299.
 — Melchior. II. 31.
 Jeße, Professor. III. 239, 278.
 Jhlow (Jllo), General. II. 184.
 Jügermann, Woffirer. III. 260.
 Joachim II., Kurfürst v. Brandenburg.
 II. 17.
 — Ernst, Fürst v. Dessau. II. 128.
 — Friedrich, Kurprinz v. Bran-
 denburg II. 128—29.
 — — Herzog v. Liegnitz-Brieg.
 II. 58, 76, 110, 114, 125,
 128 ff., III. 103, 127.
 Jochmann, Gottlob. II. Borr. p. IV.
 106, 136, 160, 238, III. 82, 96,
 192, 202, 215, 236.
 Jodisch, Karl Wilh. III. 187, 194.

- Johann, Herz. v. Münsterberg. II. 30, 40.
 — II. — Mecklenburg. II. 64.
 — Albrecht, Herz. v. Mecklenburg. II. 111 ff.
 — Christian, Herz. v. Brieg. II. 130 ff., 226, 228, 252, 278.
 — Friedrich, Herz. v. Sachsen. II. 58.
 — Georg, Fürst v. Anhalt-Deßau. II. 154.
 — — — — — III. 46.
 — — I., Kurf. v. Sachsen. II. 167—68.
 — — Kurf. v. Brandenburg. II. 46, 76.
 — — Herz. v. Brieg-Wobslau. II. 96, 123, 128.
 Johann Kasimir, König v. Polen. II. 262.
 — — Fürst v. Anhalt-Deßau. II. 253.
 — Sigismund, Kurf. v. Brandenburg. II. 154.
 John, Mart. Sigism. III. 125.
 Jomini, General. III. 268—69.
 Jonas, Just. III. 150.
 Jonston (Johnston), Dr. II. 297.
 Joppich, Melch. III. 180.
 Jordan, Staatsrath. III. 257.
 Joseph I., Kaiser. III. 23, 80, 91 ff.
 — — — — — 118, 162.
 Josephus, Cantor. II. 186.
 Jferle, Ob.-Amts-Commissar. III. 2.
 Jüttner, Ant. Ign. III. 161, 169, 171.
 Junge, Christ. III. 122. 174.
 — Zachar. II. 147.
 Jungmann, Buchdrucker. III. 161.
 Junot, Herz. v. Abrantes. III. 256.
 Justinius, Elias. III. 47.
- K. (vgl. C.)
- Kachan, Wenzel. III. 172, 232.
 Kabs, Erasmus. III. 151, 159, 187.
 Kahl, Familie. II. 299.
 — Benj., Dr. III. 155.
 — Wenz., M. III. 25, 27, 69, 174.
 Kalckstein, v., Oberst. II. 184.
 Kaminsky, v. III. 121.
 Kampern, Georg. II. 153.
 Kanitz, v., Melch. Friedr. II. 258, 278.
 Karl V., Kaiser. II. 18, 40.
 — VI., — III. 118-72, 183.
 — XI., König v. Schweden. III. 52.
 — XII., — — — — — III. 99 ff.
 — II., Herz. v. Münsterberg-Deßau. II. 78, 114, 125, 137 ff.
 — Markgraf. III. 186.
 Karl, Prinz v. Mecklenburg. III. 260, 271 ff.
 — Erzherz. Bischof v. Breslau. II. —
 — Franz Jos., Erzhrz. III. 177 [168, Karney, Steuereinnnehmer. III. 249.
 Kasimir, Herz. v. Teschen. III. 52, 105.
 — Pfalzgraf. II. 69.
 — der Große. II. 61.
 Katharina, Herzogin. II. 2, 29, 44, 81, 95.
 — — — — — Prinzessin. II. 2, 44, 52, 105.
 — — — — — Sophie, Pfalzgräfin. II. 110.
 Kaulfuß, Joh. Wenz. III. 221, 224.
 Keller, Jäger. III. 251.
 Keltzsch, v., Akademist. III. 137.
 Kempfky, v. III. 262.
 Kändler, Zeichenlehrer. III. 242.
 Kephallides, Gymn.-Lehrer. III. 278.
 Keppler, Familie. II. 299.
 Kerber, Heinr. II. 8.
 Kerger, Mart, Dr. II. 297, III. 31, 177.
 Kern, Barthol., M. II. 159, 243, 284.
 Keseler (Kessler), Familie. II. 299.
 — Kasp. II. 227, 243, 255, 294.
 — — — — — jun. II. 294—95.
 Keymann, Paul. II. 133.
 Kielmann, Christ. III. 235.
 Kindt, Joh. Christ. III. 188.
 Kinsky, Graf. III. 57, 87, 98, 158.
 Kizing, General. II. 200.
 Kirchhoff, Kasp. III. 117.
 Kirchner, Familie. II. 299.
 — — — — — Kasp. II. 282.
 Kittlitz, v., Hans. II. 43.
 — — — — — Wolff. II. 86, 108.
 — — — — — III. 3.
 — — — — — Hebwig. II. 48, 71.
 Klein, P. III. 98.
 Kleiner, Gottfried. III. 174.
 Klemmt, Mart. II. 260.
 Klesel, Gottfr. III. 79.
 Klieme, Bürger. III. 207.
 Klobuczyn, v., Franz. III. 49.
 Klose, Familie, f. Closius.
 — — — — — Fab., M. II. 119, 159.
 — — — — — Mich. II. 183—84.
 Kluge, Tob., Dr. III. 47.
 Knichen, v., Rub. Gottfr. III. 25, 94.
 Knittel, Kasp., P. III. 68.
 Knobelsdorff, v., Familie. II. 234.
 Knobloch, Familie. II. 299.
 Kobisch, Joh. Friedr. III. 87, 108, 177.
 Koch, Christoph. III. 41—42.
 Kockitzky, Baron v. II. 194.
 Köbe, Valent. II. 147.
 Köckritz, v., Hans Kasp. II. 258.
 Köhler (Köller), Familie. II. 299.
 — — — — — Agent. III. 59.
 Kölichen, v., Georg Sigism. III. 54, 66.

- Kähler, Hans. III. 34.
 Kältsch, Ob.-Gerichtsrath. III. 255.
 König, Friedr. Val., Notar. III. 187.
 — Hans. III. 88.
 — Steuererheber. III. 187.
 — v., Nif. Albr. II. 195.
 Konstantin, Großfürst. III. 262.
 Kooke, Dav. III. 221, 223.
 Kopisch, Christ. Ernst, M. III. 92.
 Kornfeldt, v., Cornidius. III. 93.
 Koschwitz (Koischwitz), Familie. II. 299.
 — Balth. III. 182.
 — Christ. III. 117.
 Kosel, v., General. III. 203.
 Koszoth, v., Joach. Wenz. III. 146 ff.
 Kottwitz, v., Ernst Heinrich. III. 70.
 — Friedr. II. 247.
 — — II. 258.
 — III. 26, 58.
 Krätzig, Karl Christ. III. 251.
 Krause (Grause), Familie, f. Crusius.
 — Gottfr. III. 127.
 — Joh. Gottlob. III. 237, 277.
 — Christ. III. 214.
 — Jonathan, M. III. 184, 203, 244, 277.
 — v., Hans Georg. III. 142, 200.
 Krautwald (Grautwald), Valent. II. 7.
 Krebs v. Komnitz, Kasp. II. 178, 296.
 — Nikol. II. 178.
 Kreckwitz, v., Adolph Friedr. III. 47.
 — Friedr. II. 94.
 Kreiselwitz, v., Hans. II. 155.
 Kreiß, v. d., Peter. III. 61.
 Krenshheim, Leonh., M. II. 46, 52 ff., 96 ff., 107, 111, 117 ff., 290, 298.
 Kretschmer, Dr. III. 164.
 Kreuziger (Cruciger), Familie. III. 181.
 — Abrah. III. 181.
 Kricke, Tischlermstr. III. 204.
 Kriegelsstein v. Sternfeld. III. 161.
 Kriegl, Rosine. III. 119—20.
 Kriger, Joh., Dr. III. 122.
 Krockow, v., Leg.-Rath. III. 10.
 — General. III. 278.
 Krudes, Georg. II. 160.
 Krumbhaar, Kaufm. III. 223.
 Krumbhorn, Familie. II. 299.
 — Hans Alfr. III. 182.
 — Joh. Friedr. III. 172.
 — Kasp. II. 297.
 — Kaufm. III. 241.
 Kühn, Hans. III. 182.
 Kuffstein, Graf. III. 125 ff.
 Kugler, v., Reg.-Rath. III. 184.
 Kuppin, Frau. III. 88.
 Kurland, Herz. v. III. 223.
 Kurbach, Freih. v. Sigm. II. 59, 115.
 — — Wilh. II. 30, 42, 47.
 Kutschereuter (Kutschreuter), Christ. III. 126.
 — Joh., M. II. 258.
 — Diafon. III. 78.
 Kutusow, Fürst. III. 260.
 Kuzen, Jos. III. 207 ff.
 Kynast, Maler. III. 204.
 Kyau, v., General. III. 203.
- L.
- Lach (Lasch), General. III. 209 ff.
 Ladislaus, König v. Böhmen. III. 55,
 Laiske, Georg. II. 31, 55. [176.
 Landisch, Gottfr. Ambr. III. 14.
 Landmann, Christoph. III. 152.
 Landskron, v., Familie. II. 168—69.
 — Christian. III. 3, 22, 27, 58, 134.
 — Christoph. II. 67.
 — Georg. II. 28.
 Lange, Christ. Sig. III. 221, 237, 277.
 — Joh., Dr. II. 30.
 — Stellmachermstr. III. 254.
 Langeron, Graf. III. 271 ff.
 Langner (Langener), Christoph, M. II. 47, 64, 158.
 — Kasp. II. 181.
 Larisch, Baron v. III. 151.
 Lassota, v., Hans. II. 92.
 — Wittwe. III. 92.
 Latermann, Rittmeister II. 208.
 Launer, Germ. Mart. III. 158.
 Lauriston, General. III. 271 ff.
 Lauterbach, Hans. III. 230.
 Leipe, Freiherr v. II. 278.
 — Freiin v., Joh. Eilf. II. 278.
 Lemberg, v. III. 71, 83, 134.
 — III. 184.
 — Justiane. III. 30, 33.
 Leon, f. Medices.
 Lepin, v., Comm.-Rath. III. 171.
 Leopold I., Kaiser. II. 240—41, 279, III. 1—91.
 — Prinz v. Holstein. II. 269.
 — — v. Dessau. III. 187.
 — Joseph, Erbz. III. 177.
 Lessing, G. E. II. 283.
 Lewitz, v., General. III. 203.
 Leuschner, Familie. II. 299.
 — Jak. II. 239.
 — Mich. III. 177.
 Leusner. III. 144.
 Lewerer, Stellmacher. III. 229.
 Lichtstern, f. Lucac.

- Liebig, Hans (Scholz genannt). II.
 Liebing (Lybing) Luc. II. 99. [50, 63.
 Liegnitz, Freih. v. II. 252.
 — Augustus, Freih. (Graf) v.
 II. 252, 265, 278.
 Lieven, v., General. III. 273.
 Lilgenau, Freih. v., Wilh. Wenz. II. 254.
 Limburger, Friedr. Wilh. III. 265.
 Linde (Linke), Georg. II. 263.
 — Rasp. II. 140, 147.
 Lindener, Familie. II. 299.
 — Sak. II. 215.
 Lingke, Wilh. Frdr. III. 220, 277.
 Linsch, Oberst. II. 187.
 Linzweiler u. Ottweiler, v., Ant. Bal.
 Lippert, Phil. II. 297. III. 108.
 Löffler, Max. III. 216.
 Logau, v., Barth. II. 17.
 — Friedr. II. 235, 239, 282
 bis 284.
 — Heintr. Wenz. II. 283.
 — Rasp., Bischof. II. 56, 70.
 — Matthäus. II. 13, 37, 42,
 — Page. II. 45. [67, 85, 99.
 — Akademisten. III. 109.
 — Anna Helena. II. 235.
 — Dorothea Magb. II. 235.
 Lohenstein, v., Dan. Rasp. II. 274,
 280, 283. III. 25.
 Lonicer, Christ. III. 221.
 Lorenz, Sig. II. 172.
 — Vorwerfer III. 136.
 Losch, v., Georg Adam. III. 110.
 Loß, Bar. v. II. 187.
 Loudon, Freih. v., General. III. 208 ff.
 Lubomirsky, Fürst. III. 164.
 — Prinzen. III. 165.
 Lucae, Friedr. II. 151, 155, 156,
 175, 227, 233, 239, 256, 262
 bis 263, 275, 277, 285, 288,
 III. 9—10, 19, 22, 27.
 Lucas, Joh. Ant. III. 187—88, 200.
 Ludovicus (Ludwig), Familie. II. 299.
 — Balzh. III. 39.
 — Laur. II. 296.
 — Nik. II. 159.
 — Valent. II. 296.
 Ludwig I., Herz. III. 74.
 Ludwig IV., — II. 238, 232 ff., III.
 26, 97, 145, 75, 177.
 — Prinz v. Preußen. III. 231.
 — Valent. II. 141, 150.
 — Staffirer. III. 218.
 Lübeck, Dom.-Rath. II. 185.
 Luise (Ludovica), Herzogin. II. 253,
 265 ff., III. 2, 9, 19, 25 ff.
 — Prinzessin. II. 253.
 Luise, Königin v. Preußen. III. 239,
 244, 253, 255.
 Luther, Familie. II. 299.
 — Mart. II. 111.
 — Barbier. II. 299.
 — Eva. II. 299.
 Lys, du, Sprachmeister. III. 106.
 M.
 Macdonald, Marschall. III. 271 ff.
 Machnizky, Dom.-Rath. III. 185.
 Mände (Mende), Heintr. III. 81.
 — Mart. II. 225.
 Mävinus (Mebins). III. 2, 21, 60.
 Maffe. II. 107—8.
 Magdalena Elisabeth, Herzogin. II. 171.
 Magnus f. Ayleben.
 Maison, Marschall. III. 263.
 Malhan, Graf. II. 120.
 Mamphrasius, Wolsz, Dr. II. 117 ff.
 Manitiun, Apotheker. III. 218.
 Mansfeld, Graf, Ernst. II. 173—74.
 — Phil. II. 201—2, 207.
 — Gräfin. II. 200—1.
 Maria Katharina, Prinzessin. II. 106.
 — Sophie, Herzogin. II. 188, 226.
 — Theresia Kaiserin. III. 135,
 172, 184, 204, 225.
 Marloff, General. III. 238.
 Marfilius (Märsel), Rasp., M. II. 158.
 Martinelli, Baumeister. III. 146 ff.
 Marx, Friedr. III. 87.
 Massow, v., Dom.-Rath III. 185.
 — Major III. 263 ff.
 — Präsident III. 202.
 Materne, Amtsrath. III. 241, 256—57,
 263—75.
 Materni, v., Joh. III. 204.
 Matthäi, Frdr. Wilh. III. 258.
 — Joh. Dav., M. III. 277.
 Matthäus, Familie II. 299.
 — Burghard, M. II. 296,
 III. 193.
 Matthias, Kaiser. II. 149, 163.
 Mattuschka v. Topotschau, Regier.-
 Rath III. 122.
 Mauschwitz, v., Rath. II. 200.
 — III. 97.
 Maximilian II., Kaiser. II. 52—53,
 64, 73—74, 291.
 — Erzherzog. II. 106 ff.
 Maybaum, f. Abel.
 Mayer, Eusebius. II. 224—25.
 — Georg. III. 182.
 — Joh. Christoph. III. 138—39,
 — Nathmann. III. 232. [148, 174.
 Medices, Leon Crapello de, Oberst.
 Meffrid, Dr. II. 132. [II. 197 ff.

Mehl, Georg, Dr. II. 37, 40 ff., 52.
 Melander, Oberst. II. 200.
 Melancthon (Melanchthon). II. 34, 96.
 Mengel, Christ. III. 126. bis 97.
 Menzel, R. A. II. 151, 154, 163, 175, III. 25, 185.
 Metzger, Christ. III. 134.
 Meywald, Georg, M. III. 180.
 Michalowsky, Fährnrich. III. 23.
 Micheln, v., Bernh. II. 198.
 Micara, Franz. III. 177, 187.
 — Joh. Friedr. III. 165, 187.
 — Mar. Aug. III. 224.
 Milahn, P. III. 138.
 Milich, Ant. III. 87.
 — Jak. II. 297.
 — III. 181.
 — Joh. II. 297.
 — Ludw. III. 181.
 — Theoph. III. 4, 135, 176.
 Mille, Oberst. III. 190.
 Mindwig, v., Ober-Forstmeister. III.
 Mirbach, v., Pient. III. 259. 185.
 Mitlaff, Kriegscommissar. II. 174.
 Möllendorff, v., Major. III. 211.
 Möller, Pastor. III. 101.
 Mörrder, Commandant. II. 232.
 Mohaupt, For. II. 37.
 Molein, de, Fechtmeister. III. 106.
 Monkschein, Familie. II. 299.
 Montanus, Dr. II. 266.
 Montbeverques, de, Louis. II. 198, 205 ff.
 Montecuculi, General. II. 216.
 Morand, General. III. 260.
 Mordebier, Andr. III. 27, 177.
 Moritz, Kurf. v. Sachsen. II. 18, 47.
 — Prinz v. Anhalt-Dessau. III. 204.
 Morzin, Freih. v., General. II. 188, 201—2.
 Mosemann, Joh. Christ., M. II. 97, 120.
 Mozart. III. 255, 257.
 Muck v. Muckendorf, Joh., Dr. III.
 Milcke, Zwölfer. III. 168. [150, 181.
 Mühl, Georg. III. 59.
 Müller, Familie. II. 299.
 — Georg. III. 184, 188.
 — Ludwig Ernst Sig. III. 237, 244, 258, 277.
 — Dr. med. III. 254, 278.
 — Glöckner. III. 265.
 Münchow, Graf v. III. 185.
 Muschelwitz, v., Friedr. II. 181.
 Müllins, Joh., Dr. II. 147, 297.

N.

Napoleon I., Kaiser. III. 256—68, 276.
 Nawarowsky, General. III. 273.

Neborack, Joh. Christ. III. 65.
 Neidhardt, Graf v. Joh. Bapt. III. 160 ff., 184.
 Neidschütz, Ob.-Lieut. III. 31.
 Rentwig, Elias, P. III. 75, 174.
 Nepomuk, Joh. III. 92, 97, 148.
 Neuhaus, Justitiarius. III. 190.
 Neumann, Familie. II. 299.
 — Adam. II. 141, 150.
 Neumart, Familie. II. 299.
 — Kaufm. III. 114.
 — J. v. Sahn.
 Ney, Marschall. III. 267 ff.
 Nickisch, v., Landrath. III. 225.
 — III. 53.
 Nicolovius, Joh. Ludw. III. 221, 223,
 Niesemeuschel, v., Balzh. II. 258. [278.
 Nimptsch, v., Ernst. II. 258.
 Nitius (Nitsche), Valentin. II. 3 ff.,
 — Barbara. II. 22. 158, 296.
 Nobis, Freih. v. III. 134.
 Nostitz (Nostiz), v. II. 110.
 — Hans. II. 114, 137.
 — Sigmund. II. 258, 265.
 — Graf, Ob.-Kanzler. III. 3, 11, 14.
 — — Christ. Wenz. III. 19 ff., 44, 147.
 — — auf Gläfersdorf. III. 183.
 Nouel, Commissar. III. 265—66.
 Nürnberger, Pet. Nik. II. 149, 158, 176.
 Nütfler, Bernh. Wilh. II. 155, 282.

O.

O'Dench, Assessor. III. 253, 259.
 Oga, Hans (gen. Stetinsky). III. 29.
 Oleszewsky, v. II. 271.
 Onjahr, Wenz. III. 34.
 Opalinski, v., Andr. II. 103.
 Opitz, Mart. II. 155, 282.
 Oppersdorff, v., Hans. II. 26, 39, 40, 53.
 — Freih. v. II. 176—77.
 — II. 266.
 — Graf. III. 44.
 Orthmann, Rasp., M. II. 159.
 Ojorowsky, Frau Ob.-Lieut. III. 253.

P.

Pachaly, F. W. II. 80. 164.
 Pähold, Fabrikant. III. 236, 241, 278.
 Pallavicini, Marchese. II. 211.
 Pappätsche, Joh. Gottfr. III. 221.
 Paschke, Georg. II. 231, 234.
 Paschwitz, Oberst. II. 201—2.
 Passelt, Georg, Dr. II. 150.
 Pasack, Maler. III. 258.
 Paul de, Jer. II. 197, 205.
 Paymann, Henning, M. II. 159.

- Bein, Ferd. III. 158.
 — v. III. 59, 79, 87.
 Belfner. III. 247.
 Beltz, Friedr. Gottf. III. 188.
 Berstle, Graf v. III. 229.
 Bfords (Pforde), Oberst. II. 193—94.
 Philipp II., König. II. 105.
 Philippi, Ernst Christ. III. 63, 78
 Pfalt. II. 253. bis 79, 174.
 Piccolomini, Fürst. II. 212.
 Pierius, Gen.-Superintendent. II. 117.
 Piper, Hauptmann. III. 84.
 Pirch, v., Major. III. 215.
 Pitiscus, Dan. II. 2-8, III. 48, 79, 177.
 — Theoph., M. II. 139, 243.
 Plend, Freih. v. III. 2, 44, 80.
 Podorff (Podorf), Friedr. Gottf. III.
 251, 256, 262.
 Pohlen, Stadthauptmann. III. 265.
 Pol, Jos. III. 86.
 — Mik. II. 107, 113, 143, 170.
 Polen, Königin v. III. 45—46.
 — III. 162—64.
 Postle, Joh. III. 173, 184.
 Ponbe, Franz. III. 58, 61, 80.
 Ponickau, Freih. v., Friedr. Siegfr.
 III. 106, 151.
 Popfchütz, v., Hans. II. 74, 94.
 Posadowsky, v., Hans Adam. II. 265,
 — General. III. 187. [III. 3.
 Possig, Hans. II. 246.
 Postinger, Joh. Sig. III. 168, 177.
 Prälat von Braunau. III. 228.
 Prätorius, Tob. II. 188.
 Preller, Christ. Gottf. III. 232.
 Preußen, Prinz v. III. 223.
 Primke (Prinde), Christ. M. II. 242
 bis 244, 284, 295, III. 181.
 Brittwitz, v., Oberst. III. 228.
 Profe, Christ. II. 134.
 Promnitz, Freih. v., Balzh. II. 4, 18, 30.
 — — Friedrich. II. 59.
 — — Siegfried. II. 67,
 85 ff., 114.
 — — Landeshauptmann.
 — Gräfin. III. 147. II. 8.
 — v. Schlittlaw, f. Schlittlaw.
 Pühle (Pühlaus), Georg. II. 155.
 Pusck, Christoph. III. 110, 177.
 — Gottf. Ehrenfr. III. 188, 196.
 Pusian, Bereiter. III. 187.
 Puthod, General. III. 271.
- R.
- Raden, v., Lieut. III. 271.
 Radziwill, Fürst, Bogisl. II. 252.
 — — III. 46.
 — — III. 252.
- Rauch, Vorwerker. III. 136.
 Rauchmüller, Pet. III. 25.
 Raupach (Raubbach), Familie. II. 299.
 — Ernst Benj. Sal. III. 233.
 — Joh. Friedr. III. 278.
 Rechenberg, v., Christoph. II. 114.
 — Hans. II. 85.
 Reber, v., Hans. II. 88.
 — Graf v. III. 185.
 Regent, P. III. 138.
 Reibnitz, v., Hedwig. II. 116.
 Reichel, Ser. II. 84.
 Reichshoffer, Joh. Jak. III. 106.
 Reimann (Reymann), Familie. II. 299.
 — Balzh. III. 117.
 — Daniel. III. 100.
 — Joh. Bapt., Dr. II. 124, 129,
 295—96.
 — — Sig. Gottf. III. 251,
 265.
 — Rasp. Sigm. III. 174.
 — Sig., Dr. III. 139—40,
 157, 178.
 Reissaus, Bauschreiber. III. 168.
 Reppan, v., Adolph Christ. III. 121.
 Reußner, Christian. II. 284.
 Rhebiger, v., Mr. Magd. III. 207.
 Rhenisch, Christoph (Rasp.?) II. 215.
 Riccard, General. III. 270.
 Richter, Gottfr., M. III. 52, 174.
 Ried, General. III. 212.
 Riedel, Vorwerker. III. 136, 247.
 Rieder, Ant. Frz. III. 62.
 Riemberg, Vorwerker. II. 145, 180.
 Rietter (Ritter), Crisp. II. 139, 142, 296.
 Rindsmann, Hauptmann. II. 199 ff.
 Rochemont, v., Fräul. III. 232.
 Röber, Orgelbauer. III. 166.
 Rößler (Rösler), Karl Heinr. Ferd.
 II. 172, III. 254 ff.
 — — Math. II. 178.
 Rogolsky, Franz. II. 225.
 Rohnstodt, Sebast. II. 256, 262.
 Rohr, v., David. II. 203.
 Rohrlach, Buchdrucker. III. 130, 150,
 Romnitz, Hans. II. 133. [182.
 — v., f. Krebs.
 Rosatus (Rößner), Joh. II. 208.
 Rosenberg, v., Wilh. II. 79.
 — — Obergurggraf. II. 92.
 Rosenberger, Ignaz. III. 187.
 Rosenecker, Joh. II. 249.
 Rosenhayn, Ernst Gottfr. Wilh. III. 247.
 Rosenstiel, Heinrich. III. 261.
 Rost, Georg. II. 255.
 Roth, Christian. II. 265.
 — v., Friedr. II. 275, III. 3.
 Rothenburg, v., Officier. III. 155.

- Rothkirch, v., Friedr. II. 152.
 — Hans. II. 129.
 — Joach. Ernst. III. 79.
 — Frau. III. 37.
 Rothmann, Mart., M. II. 242—43, 284.
 Rudolph II., Kaiser. II. 72, 76, 104, 128, 149—50.
 Rülchel, v., Capitain. III. 228.
 Rücker, Christ. Sam., Dr. III. 251.
 Rückert, Chr. Ehrenfr., Dr. III. 112.
 Rübinger, Matthäus, M. II. 144, 150, 165, 296.
 Rühredorff (Rühredorff), Barth., Dr. II. 7.
 — v., Melch. Rimpfisch. II.
 Rümpler, Dr. II. 35. [59, 79—80.
 Ruffer, Joh. Gottfr. III. 76—77.
 — Sam. Benj. III. 236, 241, 245, 251—52, 265.
 Rußus, Pastor. II. 290.
 Rummelskirch, v., Rammerrath. III. 65.
 Runge, Adam. III. 20.
 Ruprecht, Herzog. III. 32.
 S.
 Sabina, Prinzessin. II. 47.
 — Barbara, Prinzessin. II. 65.
 Sachsen-Altenburg, Herz. v. II. 184 ff.
 — Merseburg, — III. 174.
 Sacken, Baron v., General. III. 269 ff.
 Sammler, A., Dr. II. 58, III. 208.
 Sanftleben, Andr. II. 294. [259, 271.
 Sannig, v., Agent. III. 93, 98.
 Sapieha, Filist. III. 80.
 Sartorius, Hans Ant. Ludw. III. 177.
 — (Schneider), Alf. II. 298.
 — Zachar. II. 298.
 Saurma, v., Hans. II. 88.
 Schaaff, Balth. III. 193.
 Schaffgotsch, Freih. v., Christoph. II. 26.
 — — (Graf), Chr. Wilh. III. 80 ff., 115.
 — Graf, Hans Alf. II. 188.
 — — Ober-Landes-Director. III. 11, 32.
 Scharrf, Gottfr. Balth., M. II. 286 ff., III. 1, 11, 180.
 Scharfing, Luc. II. 60.
 Schattauer, Kellermeister. III. 34.
 Scheerhofer, Frz. Mich. III. 168—69.
 Schellendorf, v., Rasp. II. 67.
 — Konr. II. 195.
 — Melch. II. 256 ff.
 Schepler, Rasp. Gottfr., Dr. III. 221.
 Schergott, Georg. II. 54. [279.
 Scherpe, Bürger. III. 207.
 Scheurich, Justitiarius. III. 223.
 Schidfuß, v., Jak. II. 57, III. 74.
 Schilde, Melch. III. 62.
 Schindler, Dav., M. III. 68, 101—2, 120, 173.
 Schlopp, f. Skopp.
 Schlabrendorff, Graf. III. 185, 201, 206.
 Schlägel, Schulhalter. III. 96.
 Schlaup (Schlaupius), Paul. II. 178.
 Schlegelhofer, Jos. Ant. III. 165, 177, 187.
 Schleepisch, Frhr. v. III. 181.
 Schleinitz, v., Stallmeister. III. 106.
 Schlender, Adam. III. 148.
 — Gottl. III. 148.
 — Joh. Ehrenfr., Dr. III. 178.
 Schlichting, v., Ob-Wachtmeister. III.
 Schlick, Graf. II. 205. [64.
 Schlieben, v., Hans. II. 50.
 Schmettau, Heinr. II. 248, 251, 255 ff.
 — v. III. 14.
 Schmidt, f. Faber.
 — Peter. III. 182.
 — Thom., P. III. 49.
 — Hofapotheker. III. 241.
 — Scabinus. III. 223.
 Schmold, Benj. III. 180.
 Schnabel, Kaufm. III. 262, 265.
 Schneider, f. Sartorius.
 — A., Cantor. III. 276.
 Schnieber, Karl. III. 228, 230, 238.
 Schöbel, Familie. II. 299.
 Schönaich, Freih. v., Jak. II. 59, 80, 129.
 — — Ad.-Director. III. 251.
 Schönfeld, Polizei-Director. III. 253.
 Schöning, v., General. III. 40.
 Scholz, Christian. III. 244.
 — P. III. 122.
 Scholz (Scholz, Schulz), Familie. II.
 — Anton. II. 147. [299.
 — Cornel. II. 31.
 — Gottfr. II. 234.
 — Gustav. III. 255, 259, 262, 277.
 — Hans, f. Liebig.
 — Joseph. III. 215.
 — Rasp. II. 150, 201.
 — Tischlermeister. III. 262, 265.
 — Barbara. II. 196, 213.
 Schott, v., Agent. III. 87, 93.
 Schramm, Hans. II. 1, 57, 74, 75, 91—93, 99.
 Schröder, Donat. II. 222.
 Schröter, Christ. III. 180.
 — Ernst Gottlieb. II. 235, 246.
 — Joh. II. 262.
 Schubart, Balth. II. 181.
 — Melch. II. 215.

- Schubart, Sebast. II. 12.
 Schubarth, Rasp. III. 117.
 Schubert, Christ. III. 195.
 — Fab. II. 199.
 — II. 147.
 Schuch, Geschworener. III. 168.
 Schück, C. C. II. 265–66.
 Schüttlan, Promnitz v. II. 49.
 Schütz, Christoph. III. 51.
 Schütze, Kräuter. III. 225.
 Schultes, Georg, Dr. II. 243, 249,
 295, III. 4, 30.
 Schults, Rasp., Dr. II. 260.
 Schumanu. III. 145.
 Schummel, Joh. Gottf. III. 277.
 Schwalbenfeldt, v., Agent. III. 94.
 Schwan (Schwane), Gottf. Benj. III.
 Schwart, Joh. Geora. III. 187. [188.
 — (Schwarz), Rasp. Jos. (Thad-
 däus). III. 48, 60, 76, 78,
 — III. 187. 175–76.
 Schwarzbach, Joh. II. 164.
 Schwarzenberger, Dom.-Rath. III. 185.
 Schwarzenbera, Fürst. III. 37.
 Schwebel, Gottfr. III. 177.
 — — — Dan. III. 143.
 — — — III. 188, 202.
 — Rath. Elisabeth. III. 83.
 Schweden, Kronprinz v. III. 270.
 Schwedner, Hedw., f. Thebes.
 Schweinburg, v. II. 81.
 Schweinichen, v., Familie. II. 234.
 — Georg. II. 40.
 — Hans. II. 20, 22,
 45 ff., 61, 68, 69,
 71, 72, 81, 91–93,
 123, 132–33, 138,
 142, 157–58, 188.
 — III. 200.
 — Joh. II. 261, 265,
 — II. 2, 19.
 — Eva. II. 213.
 Schweinitz, v., Balth. II. 230.
 — Dav. II. 226–27, 243–
 244, 251 ff., 295.
 — Georg Abrah. II. 125.
 — Hans. II. 49.
 — — — II. 100.
 — — Christoph. II.
 258, III. 39.
 — Melch. II. 19.
 Schwendfeld, Rasp. II. 298.
 — v., — II. 49.
 Schwerin, v., Dom.-Rath. III. 185.
 — General. III. 278.
 Scultetus, Abrah. II. 165, 292.
 — Andr. II. 283.
 — Joh. II. 152, 159, 184.
 Scultetus, Joh. II. 283.
 Sebottendorff, v., Pet. II. 232, III. 103.
 Seckendorff, Graf. III. 159.
 Seherr, Bar. v. III. 181.
 Seidel, Georg. III. 61.
 — Mart. III. 61.
 — Valent. II. 3.
 Seidenitz, v., Oberst. III. 248.
 Seiler, Georg, M. II. 28, 158.
 Selbstherr, Joach. II. 128.
 — Reg.-Rath. III. 255, 276.
 Seliger, Leonh. II. 116.
 Sellae (Selge), Hans Christ. III. 87, 177.
 Sevelenberg, Andr. II. 284.
 — Joh., Dr. II. 284.
 Seydel, Joh. Ant. III. 172.
 Seyffarth, Georg Heinr. III. 182.
 Sidonia Maria, Herzogin. II. 105–6.
 Siegert, Buchhändler. III. 237.
 Sieghofer, v. II. 205, 213.
 Siegmund, Justina. III. 31.
 Siegroth, v. III. 136.
 — Major. III. 275.
 Siemon, Gottlieb. III. 220.
 Sigismund, König. II. 106 ff.
 — August, König. II. 2, 16,
 Simon, Hans. I. 75. [61.
 Sinapius (Senff), Joh. II. 299, III. 103,
 144, 179–80.
 Sittsch, v., Anna Hedw. II. 252, 278.
 Skopp (Schkopp), v., Friedr. II. 33, 43.
 Strbensch, Baron v. III. 71.
 Sobest, Baron v. III. 184.
 Soliman II., Kaiser. II. 57.
 Soltykoff, General. III. 208.
 Sommer, Rasp. II. 258.
 — M. III. 99.
 Sophia, Herzogin. II. 46, 53, 93, 94, 99.
 — Prinzessin. II. 59.
 — v. Brandenburg. II. 79.
 — Elisabeth v. Anhalt-Dessau.
 II. 154 ff., III. 26.
 Souham, General. III. 273.
 Specht, Joh., Dr. II. 129.
 Speer, Georg. } III. 136.
 — Gottfried. }
 Sperling, Georg. III. 168–69.
 Spindler, Administrator. III. 171.
 Spord, v. Joh. II. 225.
 Springel, Ant. Frz. III. 106, 108.
 Springenstein, Freyh. v. III. 69, 96,
 Stadelmann, Apotheker. III. 218. [227.
 Strahlantisch, General. III. 209 ff.
 Stahn, Sam. Rud. III. 229.
 — Nachtwächter. III. 227.
 — Rath Reg., geb. Böhm. III.
 Stange, v., Familie. II. 180. [231.
 — Adam. II. 155.

- Theoboricus (Theoborus), f. Dietrich.
 Thilo (Thielo), Familie. II. 299.
 — Joh. II. 243, 249, 297.
 — Valent. Dr. II. 133.
 — v. Thilaw, Georg. II. 295.
 — — Gottfr., M. II. 289,
 III. 124.
 Thierich (Theribius), Joh., M. II. 159.
 Thomas, S. G. III. 69, 178—79.
 — Kasp. III. 202.
 Thurn, Graf. II. 184, 188.
 Tiebe. III. 185.
 Tielsch, Tob. II. 140—41, 298.
 Tiesler, Joh. Sus. III. 167.
 Tiesius, Familie. II. 299.
 Titius (Tiehe), Familie. II. 299.
 — Joh., M. II. 158.
 — Pct. II. 297.
 Tittel, Hauptmann. III. 85.
 Todtenwarth, v., Leonh. II. 194-95.
 Töpfer, Georg For. III. 117.
 Torstenfon, Leonh. II. 209 ff., 232.
 — General. III. 100.
 Trach, Bar. v. III. 77.
 — — III. 184.
 Transchlin, Barb. II. 164.
 Trojak, Peter. III. 29.
 Trozendorff, Val. Friedlaud. II. 27,
 Tschammer, v. III. 120. [III. 124.
 Tuschcheerer (Tuschcherev), Paul. II. 5.
 — Magd. III. 165.
 Tyrnka, Jos. III. 224.

11.

- Ueberschaar, Christ. Elis. III. 168.
 Ueber, Matth. III. 31.
 Ulrich, Antiquar. III. 119.
 Ulrich, Christoph. II. 249.
 — Herz v. Mecklenburg. II. 111.
 — Prinz v. Holslein. II. 187-88.
 Unfried, v., Fräul. III. 232.
 Unger, Hauptmann. III. 82.
 Unruh, v., Kammerherr. II. 194, III.
 Utland, Familie. II. 299 [256].
 — Christoph. II. 284.

- B.
 Bicekönig v. Italien. III. 256.
 Bierling, f. Hierling.
 Billari, Hauptmann. II. 198-99, 218(?).
 Bighumb (Bighum), v., Oberst. II.
 Bogelin, Anna. II. 214-15. [189 ff.
 Boldelt, Joh. Gottf., M. III. 278.
 Boldmann, Familie II. 297, 299.
 — Georg Ant., Dr. II. 236,
 III. 68, 112-13, 178.
 — Jsr III. 178.
 Bollbracht, v., Ant. Phil. III. 93.
 Boye, Kämmerer. III. 200.
- B.
 Bügoldt, Buchdrucker. III. 130, 182.
 Bahrenborff, Chirurgus. III. 173.
 — Joh. Pet. Dr. II. 172,
 239, 249, 285, 291. III.
 25, 117, 175, 178-79.
 — Anna Christ. III. 179,
 202.
 Wainer, Hans. II. 31.
 Walldau, v., Bernh. II. 88.
 — Heinr. II. 85.
 — Rif. II. 42.
 Wallenstein (Walstein), Graf, M-
 bracht. II. 175 ff.
 Walt, Joh., P. III. 53.
 Walther, Familie. II. 299.
 — Joh. II. 297.
 — Kasv. III. 117.
 Wande, Christ. III. 117.
 Warnsdorff, v., Georg. II. 32.
 Wartensleben, Graf. III. 278.
 Wassenhoven. P. III. 49.
 Weber, Buchdrucker. III. 130.
 Wehrhan, Christ. Friedr. III. 277.
 Weigel, Joh. II. 297.
 — Steph. III. 204.
 Weigmann, W. II. 157.
 Weinbrenner, Bereiter. III. 187.
 Weingart, Melch. II. 39.
 Weingarten, Joh. Zak. III. 14.
 Weißhaupt, Joh. Ehrenf. III. 229-30.
 Weiß, Pient. III. 248.
 Welczek, General. III. 149.
 Wellendorff, Sekretär. III. 11.
 Wenceslaus, Herzog. II. 42, III. 74.
 Wengierski, v., Ob.-Amts-Commissar.
 rus. II. 203.
 Wenrich, Dom. II. 31.
 Wenzel, Ob.-Kriegs-Commiss. III. 59.
 Werdermann, Joh. Karl Gottf. III.
 235, 237, 241, 249-50, 255, 262-65,
 274-75, 278.
 Werlien, Thom., Dr. II. 137, 215,
 217, 295, III. 141, 200.
- Werlowski, v., Oberst. II. 206.
 Werner, Kaufm. III. 219.
 — v., Rittmeister. III. 226.
 Weygert, Joh. Christ. III. 222.
 Weyrach, Christ. III. 177.
 Wied, Graf. III. 211.
 Wiese, v. III. 153.
 Wilhelm, Erzherzog. II. 211.
 — Prinz v. Preußen. III. 244.
 Wisse, Valentin. II. 62.
 Willing, Maria. III. 182.
 Willmann, Tob. II. 298.
 Wilschged, v., Kanonikus. III. 19.
 Winke, Gottfr. III. 117.
 Wins, Oberst. II. 184.
 Winter, Schneider. III. 200.
 Winterfeldt, v., Familie. II. 230.
 — General. III. 203.
 Wirth, Mich. III. 254.
 Wittenberg, General. II. 216.
 Wittiber, Bernh. Ludw. III. 80,
 117, 125, 128, 157, 159, 162
 ff., 176, 187, 188, 200.
 — Rothgerber. III. 88.
 — Ther. Marg. III. 193.
 Wittich, Familie. II. 299.
 — Joh. II. 297.
 — Assessor. III. 164.
 Wit, Dav. III. 172.
 Vladislaus IV., König. II. 202.
 Wolf, Joh. Dav. III. 231, 278.
 — Raffetier. III. 238.
 Wolff, Abrah. III. 145.
 — Joh. Gottf. III. 251.
 Wolffreil, Christ. III. 48 ff., 60, 175.
 Wrangel, v., Gust. II. 211.
 Bratislaus, Graf. III. 98.
 Würben u. Freudenthal, Graf, Wenz.
 Albr. III. 115 ff., 158, 165, 178.
 Würtemberg, Herz. v. III. 256.
 — Prinz v. III. 223.
 Wulle, Sekretär. III. 223.
 Wurm, v., Oberst. III. 183.
 Wuttich (Wuttig), Dan. Christ. III. 188.
 — Ränfr. III. 238.
 — III. 168.
- Z.
 Zaver, Prinz v. Sachsen. III. 162.
 — der heilige. III. 93.
- Z.
 Zork, Herz. v. III. 231.
 — v., General. III. 260, 271.
- Z.
 Zahradetz, Freih. v. III. 64, 71,
 Zamolski, v., Joh. II. 10

- Zawabisk, Franz. III. 241, 277.
 Zedlitz, v., Familie. II. 234.
 — Brand. II. 84.
 — Christoph. II. 164, 181, 226, 244.
 — Friedr. Mor. III. 277.
 — Otto. II. 3, 19, 26.
 — Wenzel. II. 129, 134, 137, 152, 213.
 — auf Blumerode. III. 134.
 — Akademisten. III. 109.
 Zendfrey, Heinrich. II. 297.
 Zettritz (Zettritz), v., Hans. II. 4.
 Ziegler, Georg. II. 116.
 Ziegler, Maler. III. 220.
 — v., Familie. II. 234.
 Zierowsky, Freih. v., Joh. Christ. III. 44 ff., 58, 103.
 Zierotin, Graf. III. 196.
 Zietzen (Zieten) v., General. III. 210 ff.
 Zigler, Dr. II. 165.
 Zink (Zind), Wollfg. II. 11—12.
 Zirl, Advokat. III. 168.
 Zosern, v., Oberst. III. 248.
 Zölligkoser, v., Akademist. III. 137.
 Zwillig, Georg. II. 220.
 Zyka, Fr., Geh. Rath. III. 257.

2. Ortsnamen.

- A.
 Abelsdorf (Nieder-). II. 230.
 Adklais. II. 229.
 Annawerber, f. Eisenhut.
 Armenruh. III. 100, 138.
 Ansdorf. II. 78. III. 229.
 Aufhalt. III. 110.
 Auras. II. 214, III. 208.
 Aufsch. II. 246.
 B.
 Baben. II. 134.
 Bärtsdorf. II. 98.
 Barschdorf. II. 176, 206, III. 23.
 Baudis (Baudis, Gr. und Kl.). II. 178, 241, 292.
 Baudmannsdorf. III. 263.
 Beckern (Gr. und Kl.). II. 85, 144, 185, 203, 210, 253, III. 37, 226—27, 229.
 Besswitzhof. III. 271 ff.
 Berndorf. II. 215, III. 50, 107.
 Bernstadt. II. 34, III. 217.
 Beuthen a/D. II. 209.
 Bielau (bei Haynau). II. 135.
 Bienowitz. III. 107, 209 ff., 244.
 Bisdorf. III. 107.
 Blumerode. II. 241, 254, III. 42.
 Boberau. III. 70, 192. [55, 134.
 Brauchitschdorf. II. 54, 99, 136, 153, 230, III. 24, 46, 155, 158, 180, 199, 225.
 Braunau. III. 96, 228.
 Braune. II. 230.
 Breslau. II. 22, 27 ff., 40, 44, 57, 60, 76, 84, 99, 102 ff., 126, 132, 145, 149, 151, 167, 170, 186—88, 195, 197, 216 ff., 221, 226—27, 276, 281, 288,
 III. 2, 24, 34, 43, 49, 51, 61 ff., 73, 94, 110, 122, 142, 164, 180, 204, 208, 228, 234, 243—44, 248, 251, 255 ff., 260—61, 279.
 Brieg. II. 1, 3, 29, 57, 59, 83 ff., 125, 129, 221, 232, 252, 256, 269, 274 ff., III. 5, 10, 61, 67, 95, 105, 134, 256.
 Briefe. III. 210.
 Bruchmühle. III. 238.
 Brücknersches Vorwerk. II. 195, 202.
 Buchwäldchen. III. 233.
 Buchwalb. II. 208, 230, III. 71, 95, 254.
 Bunzlau. II. 30, 77, 165, 202, 208, 212, 221, 261, III. 101, 208, 244, 260.
 Buschhäuser. III. 272.
 C. (vergl. R.)
 Campern. II. 241.
 Carmin. III. 106.
 Christianshöhe. III. 271.
 Cossendau (Kossendau, Kjosien, Kossen) II. 59, 79—80, 146, 157, III. 95.
 Crayn (Crain), f. Krayn.
 D.
 Dänemark. III. 212.
 Dambritsch. II. 215.
 Danzig. III. 163—64.
 Deutsch-Kessel. III. 183.
 Doberschau. III. 263.
 Dörnicht. III. 157.
 Dohnau (Dohna). II. 164, 213, III. 64.
 Doktorei, f. Grünnenthal.
 Dresden. II. 69, 168, 297, III. 134, 163, 195, 211, 266.
 Dührenfurth. III. 249.

C.

Eger. II. 189.
 Eiche. II. 26.
 Eichholz. II. 152, 164, 213, III. 64, 71,
 184, 271 ff.
 Eisenhut. II. 233, III. 142, 181.
 Emmerich. II. 72.
 Erfurt. III. 278.

F.

Falckenhahn. III. 44.
 Fickersches (Haynau'sches) Vorwerk. II.
 157, III. 67, 262, 267.
 Frankenstein. III. 4, 6, 7, 12.
 Frankfurt a/D. II. 17, 265, 273, 281,
 Frauastadt. II. 120. [291.
 Freiburg. III. 174.
 Freistadt. II. 261.
 Friedeberg a/D. III. 246.
 Fuchsmühl. II. 230, III. 254.

G.

Geiersberg. II. 168, III. 57, 107, 252.
 Giesmannsdorf. II. 32.
 Gläfersdorf. III. 183.
 Glätz. III. 208, 257, 278.
 Glogau. II. 27, 132, 176-77, 184, 188,
 202, 204, 209-12, III. 37, 40, 73,
 86, 121, 164, 173, 184, 190, 227,
 247-50, 254-56, 259, 261, 275.
 Göllschau (Nieder-). III. 181.
 Görlitz. II. 77, 290, 298.
 Goblisdorf. II. 215.
 Goldberg. II. 12, 23, 24, 27, 35, 63, 75.
 86 ff., 101, 113, 142-43, 150, 188,
 207, 211, 232, 238, 276, III.
 30, 70 114, 133, 166, 171,
 193-94, 204, 252, 267, 271,
 274.

Gotha. II. 58.
 Gönnowitz. II. 241.
 Gramschütz. III. 187, 255.
 Greibnitz (Greinberg). III. 26, 168-69,
 179, 236, 261, 293, III. 20, 44, 93,
 Greiffenberg. II. 204. [95, 108, 135.
 Greulich. II. 271.
 Gröbitz. II. 158.
 Gröbitzberg. II. 7, 20, 25, 35, 78, 79,
 116, 124, 150, 158, 188, 232, 275.
 Grottkau. II. 70.
 Grünberg. II. 261.
 Grünenthal (Grünthal). II. 157, III.
 Guben. II. 32. [37, 111-14, 251, 253.
 Gugelwitz. II. 230.

H.

Haafel. II. 235.
 Hamburg. II. 281, III. 181.

Harpersdorf. II. 124, III. 138, 239.
 Haynau. II. 4, 14, 30-34, 38 ff., 77 ff.,
 82, 84, 98, 127, 149-50, 165, 205,
 208, 210, 224, 232, 238-40, 246,
 256, 276, III. 114, 166, 178, 184,
 Heibau. III. 232. [256, 258-60, 263, 270.
 Heidelberg. II. 72.
 Heinersdorf. III. 141, 142.
 Heingebornwerk. II. 168, 225-26, 258-
 259, III. 24, 42-43, 67, 192.
 Hennersdorf. III. 272.
 Hermsdorf (bei Goltberg). II. 215.
 Herrndorf. III. 183.
 Herrnsdorf. II. 150.
 Hirschberg. II. 207, 261, III. 101, 182,
 257.
 Hochkirch. II. 134, 164, III. 35, 145,
 192, 209-10, 224, 272.
 Hölle. II. 230, III. 253.
 Hohenb. III. 272.
 Hohenfriedberg. III. 194.
 Hünern. II. 267.
 Hummel. II. 133, 208, III. 195, 200,
 209, 212, 234, 239, 276.

J.

Jägerndorf. II. 69.
 Jänowitz, Gr. = II. 266, III. 35, 271 ff.
 — Al. = III. 164.
 Jafobsdorf. II. 7, III. 71, 240.
 Jauer. II. 7, 35, 132, 156, 206-7, 211,
 216, 218, 261, 287, III. 64, 90, 95,
 111, 164, 178, 190, 224, 262, 269,
 — Alt = III. 272. [271.
 Jauschwitz. II. 230.
 Jeltzsch. II. 208.
 Jena. II. 255.
 Jenkau. II. 241.
 Jngolstadt. II. 106.
 Jphofen. II. 96.
 Jungfer'sches Vorwerk. III. 96.

K. (vergl. C.)

Kaiserswalbau. II. 215.
 Kalthaus. II. 145.
 Kaltwasser. II. 99, 230, III. 4, 71, 83,
 231, 253.
 Kaminiec (Bobolien). II. 225.
 Kantersdorf. II. 278.
 Kanth. II. 60.
 Kapsdorf. III. 244.
 Karthause (Karthaus). II. 6, 31, 87 ff.,
 207, III. 108, 118, 227.
 Kaschau. III. 84.
 Käßnersches Vorwerk. III. 111.
 Kaubowitz. III. 94.
 Kitzchemühle (Kitscher-M.). II. 230.
 Kladrup. III. 159.

Klemmerwitz. II. 215, III. 168.
 Kniegnitz. III. 144.
 Köln II. 72, 75.
 Koischau. III. 134, 168.
 Koischwitz. II. 24, 215, 236, 261, 267,
 272, 283, III. 83, 96, 103,
 Koitz. III. 101. [209—10.
 Kogenau, Gr. II. 207, 230, 265.
 — Kl. II. 230, 265.
 Krafau. II. 2, 108-10, III. 68.
 Krain (Krain). II. 41, III. 39, 100,
 Krebsberg. II. 20, 230. [271 ff.
 Kreibau II. 215, 230, III. 270.
 Kriehen (Kriehen), Gr. II. 230.
 — Kl. II. 34.
 Kroitsch II. 168, 207, III. 193, 272.
 Kromm (in Böhmen). II. 119.
 Krossen. III. 228
 Krummlinde. III. 24, 83.
 Kuchelberg. II. 54, 99, 131, 134, 145,
 149, 152-53, 166, 281, III. 24, 26,
 46, 58-59, 89, 225, 253.
 Kummernitz. II. 215, III. 134, 184, 247.
 Kunitz. II. 32, 33, 208, 210, 292, III. 28.

L.

Lähnhaus. II. 97.
 Landeshut. II. 261, III. 194, 208.
 Langenau. II. 97.
 Langenwalde. II. 49.
 Lanban. II. 111.
 Lebus. II. 174.
 Lederhose (Lederrose). III. 181.
 Leipzig II. 106, 132, 281, 293, III. 181.
 Leitnersches Vorwerk. III. 96.
 Lerchenborn. II. 24.
 Leubus, Kloster II. 174, 228-29, 275.
 — Stäbtl. III. 214, 261.
 Lenthen. III. 204.
 Liebenau. III. 4, 184.
 Lindendusch. II. 189-95, III. 142, 224,
 Lindhart. III. 254. [256-57, 264, 267.
 Lissa, Poln. II. 240, 250, III. 10.
 Lobendau II. 208, 230 III. 119, 170.
 Lobris. III. 19.
 Löwenberg (Lemberg). II. 113, 191,
 204, 209, 212, III. 204.
 Lüben. II. 14, 16, 24, 35, 63, 86 ff.,
 101, 150, 186, 207-8, 212, 232,
 238, 276, III. 39, 114, 166, 171,
 Lublin. II. 61. [244, 267.
 Luneville. III. 239, 260.

M.

Mahitsch. III. 272.
 Manfelwitz. III. 107.
 Maserwitz. II. 160, III. 184.
 Merzschütz. II. 21, 261, 293, III. 19.

Merzdorf. II. 215.
 Milchvorwerk, f. Sophienthal.
 Militich. II. 145.
 Mönchhof II. 241.
 Moisdorf. III. 144.
 Muckendorf. II. 230.
 Mühltrabitz. II. 270.
 —
 Meisse. II. 70, 102, 221, III. 3, 164,
 Messelwitz. III. 106. [257, 274.
 Meudorf. II. 146, III. 43, 67.
 — am Größitzberge. II. 172.
 — Gr. II. 276.
 Meuhof. II. 229.
 Meufisch. II. 97.
 Meuländel. II. 99, III. 140, 252, 269.
 Neumarkt. II. 85, 215, 279, III. 266.
 Neurode III. 218, 222, 225.
 Neusorge. II. 198.
 Niedermops. II. 229.
 Nikollstadt II. 105, 131, 138, 146, 153,
 Nimfau. II. 188. [168-69, 215, III. 110.
 Nürnberg II. 72.
 Rußdorf. III. 11.

O.

Oels. II. 39, 150, III. 147.
 Ofen. III. 40, 43.
 Ohlau. II. 150, 163, 231, 253-54, 274,
 Oppeln. II. 189. [276, III. 28, 181.
 Ossig. II. 49.
 Ottomannische Consortengüter III. 245,
 [251.

P.

Padua. III. 178.
 Pansdorf. III. 192, 224, 238.
 Panthen (Panten). II. 216, 230, III.
 199, 208 ff.
 Panthenau. II. 152, III. 269.
 Parchwitz. II. 26, 39, 59, 129, 132, 150,
 153-56, 198, 210-11, 215, 226,
 228, 230, 232, 238, 250, 276,
 III. 33, 66, 76, 82, 171, 183, 209,
 213, 215, 232, 234, 267.
 Parchwitzer Häuser. III. 110.
 Petersdorf. II. 197, 215.
 Petschendorf. III. 3, 106, 181.
 Pfaffendorf. II. 23, 149, 200, III. 39, 57,
 199, 209 ff., 233-34, 249, 267, 276.
 Pilgramsdorf (bei Lüben). II. 230. III.
 Pittchen. II. 107 ff., 129. [153, 178.
 Pöhlitzbörn. III. 210.
 Pöschwitz. III. 267.
 Pombfen. III. 120.
 Posen. II. 12.
 Prag. II. 10, 12, 14, 34, 63, 72, 80 ff.,
 92-95, 110, 196, III. 36, 50, 105, 141,
 222.

Bräusnitz (bei Goldberg). II. 235, III.
 Bresburg. II. 50. [209, 271-72.
 Brinkenau. II. 197, III. 243.
 Brinkendorf (Brindendorf). II. 146,
 180, 207, 214, III. 20, 84, 95,
 Brinsnitz. III. 3, 22, 27, 58. [149, 192.
 Probsthayn. II. 230, III. 119, 138.
 Profen. III. 19.

R.

Raab. II. 122.
 Ransen. II. 258.
 Raubten. II. 150, III. 28.
 Rauffe. II. 230, III. 3.
 Reichen, Gr.= II. 247, III. 39, 184.
 — Rl.= II. 247.
 Reichenbach. II. 35, 187, 196, 237.
 Reppersdorf. III. 164.
 Riebel'sches Vorwerk. III. 247.
 Riemberg. II. 145, 180.
 Rinnnersdorf, Gr.= II. 230, 270.
 — Rl.= II. 230.
 Rodeland. III. 215, 252.
 Röschitz (bei Goldberg). II. 236, III.
 Rogau. II. 229. [171, 193.
 Rognitz (Röthmen). II. 120.
 Rosenau. II. 133, III. 107.
 Rosnig. II. 180, 215, 254, III. 30, 33,
 39, 71, 83, 149, 170, 208, 223-24,
 Rothkirch. III. 192, 238, 272. [248, 266.
 Royh. II. 56, 215, 230, 254, III. 3, 27,
 134, 184.
 Rudolphsbach (Rudelsbach). II. 145,
 180, 207, 213, 292, III. 196.
 Rüstern. II. 10, 80, 99, 105, 146, 153-
 154, 157, 207-8, III. 35, 54, 66,
 Rülgen. II. 150. [224, 227, 252.
 Ruppertsdorf. III. 69.

S.

Sabit. II. 230.
 Sachsenmühle. II. 235.
 Samitz. II. 67, 230.
 Sandhäuser } II. 180, III. 252.
 Sandmühle }
 Scharfenort. II. 230.
 Scheibsdorf. II. 183, 284, III. 188, 253.
 Scheibswitz. II. 253.
 Schellenborn. II. 208.
 Schierau. II. 215.
 Schimmelwitz. III. 208, 238.
 Schlaup (Schlaube). III. 35, 271.
 Schlauphof. II. 208.
 Schlawe. III. 217.
 Schlichtingsheim. III. 255.
 Schmiedeberg. II. 261, III. 196.
 Schmochwitz (Schmogwitz). III. 44.
 Schönau. III. 271. [125, 208, 221, 272.

Schönborn. III. 199, 211, 233.
 Scholz'sches Vorwerk. II. 63.
 Schubert'sches Vorwerk. II. 208, III.
 146 ff., 154, 159, 225.
 Schützendorf. II. 215.
 Schulzenhof. II. 153.
 Schwarzworwerk (Schwarzes Vorwerk).
 II. 131, 140, 158, III. 251.
 Schwebnitz. II. 30, 103, 187, 209 ff.,
 221, III. 54, 73, 95, 132, 161,
 164, 180, 248, 274-75, 278.
 Schweinitz Rl.= III. 272-73.
 Schwenfeld. II. 152.
 Sebnitz. II. 230, III. 4, 79.
 Seichau. III. 208, 272.
 Seifersdorf. II. 26, 49, 215, 230, 293,
 Stegenborn. III. 4. [III. 19, 108, 174.
 Siegeshöhe. III. 208.
 Sophienthal. II. 233 ff., 264, III.
 Speergasse. III. 252. [219, 252.
 Spitalvorwerk. III. 21.
 Spröttchen. II. 98, 230.
 Sprottau. III. 101.
 Steinau. II. 84, 184, 186-88, 195,
 Steinweg. III. 252. [III. 233, 260.
 Stendnis. III. 269.
 Strachwitz. II. 43, 117, 292.
 Straßburg. II. 286, III. 106.
 Straupitz. II. 215.
 Strehlen. III. 187.
 Striegau. II. 194, 207, 211, 266, III.
 130.

T.

Tentschel (Tenischel). II. 180, 215, 222.
 III. 27, 95, 110, 149, 170,
 195-96, 208, 223, 276.
 Thiergarten (fürstl.). II. 6, 31, 35, 59,
 110.
 — (Dorf). II. 170, III. 224.
 Thomaswaldbau. III. 270.
 Tinz, Gr.= II. 215, III. 107.
 Töpferberg. II. 207-8, III. 68, 191,
 Torgau. II. 3. [212, 225, 240, 251-52.
 Trebnitz. II. 279.
 Trentschin. II. 105.
 Triebelwitz. III. 272.
 Troppau. II. 58, 221, III. 175.

U.

Ujest. II. 197.
 Ullersdorf (Ulatz). III. 259.

W.

Wahlstatt. II. 28, 117, 169, III. 96,
 204, 253, 265.
 Waldbau. II. 7, 54, 121, 208, 213, 251,
 III. 57, 229, 240, 264.

- Wandris (Wandris), Gr.: II. 39, 78, Winzig. II. 150.
 — Al.: III. 110. [242. Wittenberg. II. 62, 106, 132, 255, 286,
 297.
 Wangten. II. 215.
 Warmbrunn. II. 7, 35, 286, III. 45. Wohlau. II. 97, 150, 275, III. 64, 74.
 Wartenberg. III. 96 ff.; 227. Wolschütz. II. 222.
 Weinberg. II. 229, III. 271 ff. Wolsdorf. III. 57, 107, 169, 252.
 Weissenhof. III. 212. Wulrtzsch (f. Sölle). II. 230, III. 253.
 Weissenrode (f. Seinzeworwerk) III. 67.
 Wien. II. 29, 55, 68, 272, 274, 277, 9.
 III. 3, 11, 36, 47, 51, 65, 79, Dory le Temple. III. 176.
 93, 103, 108, 177, 184.
 Wilbmannsdorf (Wilhelmsdorf). II. 3.
 Willenberg. III. 195, 239. [275. Zieboldorf. II. 297.
 Wiltzschke (Wiltzschkau). III. 3. Zittau. II. 143.
 Wiltzschütz (Wiltzschütz). III. 207, 272. Zobten a/B. II. 60.



Berichtigungen und Zusätze.

Zum 2. Theil, 2. Abtheilung.

Seite VIII, 3. Von oben lies 1599. des Fürsten Johann Kasimir.
 — S. 24, 3. 31 Kirchenchronik. — S. 270, am Rande 1674. — S. 272,
 S. 37, Anm. 1: O. A. 8, 161a. — Anm. 1 3. 2 die breiteste Brücke.
 S. 40, 3. 3 Herzogs Johann. — S. 289, 3. 2 Ms. Fürst. F 4,
 S. 46, 3. 4 Krenthheim. — S. 54, 1. — Ueber G. Thebes und seine
 3. 13 Schergott. — S. 79, 3. 36 Arbeiten (O. A. 346 und 422) vergl.
 u. S. 80, 3. 1 Melchior Rimplsch Zeitschr. f. Gesch. u. f. w. XI. 1, S.
 v. Kürsdorff. — S. 142, Anm. 4 222. — S. 292, 3. 14, geb. 1557.
 vgl. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. — S. 296, 3. 3 † 1615; vgl. über
 Alterth. Schlef. 1871. XI. 1, S. 222. die Ludovicus Zeitschr. a. a. D. und
 — S. 145, 3. 39 hier zugebracht eben dasselbst über den Bürgermeister
 war. — S. 160, 3. 15 Leonhard Melch. Jeschke und über Paul
 Daudis. — S. 195, 3. 19 für Friedrich, den Verf. des Anm. 2
 Steinau — S. 209, 3. 32 angeführten Formularbuches. — S.
 Israel de Paul — S. 209, 3. 32 297, 3. 6 ff. Ueber Philipp
 Leonhard Torsten Jon. — S. 213, Lippert und Gottfried Lippert
 Anm. 1: O. A. 1024, 1108. — (vgl. S. VI.), wie über Dr. Tobias
 S. 217, 3. 9 1645. — S. 221, Kluge und die Buchdrucker Wigand
 Anm. 2 ist die letzte Zeile aus- Funk und Georg Gerh. Kerlich
 gefallen: Hertel in der Sache. f. Zeitschrift a. a. D. S. 220 und 222.
 — S. 230, 3. 9 Sabitz. — S. 235, — Anhang Nr. 1, S. 300—1: Or.
 3. 37 Haafel — S. 243, 3. 7 ist O. A. 185.
 M. zu streichen. — S. 253, 3. 18

Zum 3. Theil.

S. 21, Anm. 1 3 3 lies Nr. 28, lies Machnitsky, 3. 8 Schlaß-
 VI. — S. 57, 3. 31 Weiersberg. dorff und so S. 201, 3. 20 und
 — S. 58, 3. 35 Royn und Prins- S. 206, 3. 10. — S. 188, 3. 7 und 18
 nig. — S. 60, 3. 17 Schwarz. — Rindt. — S. 193, 3. 6 Balthasar
 S. 67, 3. 25 ff. gehört zum Jahre Schaaß. — S. 204, 3. 9 Kolin. —
 1697 auf S. 68. — S. 71, 3. 19 S. 213, 3. 35 Brundowschen
 Strbensky. — S. 115, 3. 10 Denkmals. — S. 224 Anm. 1: 84.
 Installation. — S. 135, 3. 7 — S. 238, 3. 29-30 Gottlob Blü-
 Hantoiße. — S. 148, 3. 9 mel. — S. 248, 3. 23 Gnersig nach
 Schlender. — S. 151, 3. 12 M. Stft 78. — S. 249, 3. 10
 Joh. Christoph Hübner. — S. Dphernfurth. — S. 276, 3. 9 ff.
 165, 3. 13 Micara. — S. 176, Das vom Landwehrbataillon Gesagte
 3. 32 Hertwig. — S. 184, 3. 24 gilt von dem gleichnamigen (v.
 das Consistorium ist erst 1742 auf- Kempky) Oppelner Bataillon; vgl.
 gehoben. — S. 185, 3. 3 Bugäus, Drosfen, Leben Dorfs, Leipzig 1863,
 3. 4 ist Graf zu streichen, 3. 5 II. S. 118. — S. 322, 3. 17: I, 9.

S. 335—36 sind als Acta quotidiana nachzutragen: 27 (1651—55);
 35—40 (1671—91); 45 (1693—97); 50 (1697—1700).

Ein Sachregister wird später folgen.









S 516

Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030001105100



II 25892/3

SL

NARODOWY

ZASÓB

BIBLIOTECZNY

S.